Aquilin

Bav.
1157

Von der Kreisbibliothek Regensburg

C.10.

Ba Bav. 1157

Außführliche Hiſtorie
Des jetzigen
Bayriſchen Kriegs/

Worinnen

Der Sachen wahrer Verlauff/ vom Abſterben Königs Carl des Zweyten in Spanien her/ biß auff inſtehende Zeit/ getreulich erzehlet/ und mit den gehörigen Documenten/ bewähret/ erläutert und vorgeſtellet wird;

Beſchrieben durch

Cæſarem Aquilinium.

Bav.
1157
Von der Kreisbibliothek Regensburg

Gedruckt zu Cölln bey P. Marteau

Anno 1703.

Vorrede.

Geneigter Leſer/

Es liegt ſo wohl den jezt Lebenden/ als Unſrer Nachkommenſchafft daran/ daß man den Hiſtoriſchen Verlauff derjenigen Verwirrung/in welche die Chur-Bayriſche unverſehene Ruptur gantz Teutſchland geſetzet/und zu des Vatterlands unwiederbringlichem Schaden/einen innerlichen Krig erregt/ wol innen habe. Zu ſelbigem aber kan der Grund/wie zu aller Hiſtorie/ ſchwerlich beſſer gelegt werden/ als wann man bald anfangs/da die Sachen noch im friſchen Angedencken ſind/ die wichtigſten Momenta ſorgfältig auffzeichnet/ und das/ was man ſelbſten leidmüthig belebt/ mit gehörigem Fleiß zuſammen trägt. Dann auff ſolche Weiß verhütet man eines Theils den Verdacht/als ob man einer Parthey zu lieb oder zu leid ſchriebe/weil man võ einem jeden nun ſchwer könte wiederlegt und ſchamroth gemacht werden: Anders Theils werden die Umſtände/ deren man mit der Zeit vergiſſet/ in genäuſter Sorgfalt auffgezeichnet/und manche Difficultät damit gehoben/auſſer welcher man ſich ſonſten/nach Verlauff einiger Jahre/nicht bald würde helffen können. So begierig man nun wünſchet/ daß die mitten im Teutſchland entglommene Kriegs-Flamme möge zeitlich und glücklich gedämpffet/ das raſende Schwerdt aus den Eingeweiden des zerſpaltenen Germaniens herausgezogen/ und wider das/ dem gantzen Europa zu Præjuditz/in die Höhe wachſende Franckreich ſiegreich gekehret werden/ damit Unſer Allergnädigſter

Käyſer

Käyſer ſein gehöriges Erb / und das Teutſche Reich/nach ſo viel-und ſchwer-ertragenen Kriegen ſeine benöthigte Ruhe / dieſer ſittliche Theil der Welt aber/ der ſich von Blut und Feuer (zu merckl. Beſchämung des darin gepflantzeten Chriſtenthums) zu nehrē ſcheinet/ſeine endliche Tranquillität bekome; ſo gewiß lebt man d' Hoffnung/es werde manchem lieb ſeyn/die Entſpinnung dieſes grundverderbl. iñerlichen Kriegs/ ſamt dem Außbruch und Fortſetzung in dieſem Tractat zu leſen. Man hat / damit die Durchſehung deſſelbigen deſto ergötzlicher und beliebter ſey/von dieſen wichtigē Affairen ſo viel Documenta geſamlet/und der Ordnung nach eingeſchaltet/ ſo viel deren zu Hand zu bringen waren. Welches auch in Erzehlung der Actionen im Feld geſchehen/in welchen man ſich bemüht hat von verſtändigen Perſonē/ die dem Handel beygewohnet/Relationen zu überkomen; welche nothwendig die Beſten ſind. Und ſtehet man daraus/daß man nichts verhelen noch verdrehen/ ſondern d' puren Warheit nachfolgen wollen; welches das eintzige und vornehmſte Stück in Hiſtor. Beſchreibungen iſt. Es iſt kein Zweiffel/ daß noch eine groſſe Menge der Documenten bey dieſen Höffen ſtecke / welche in die Fatalitäten dieſes Kriegs verwickelt ſind; allein das iſt zu zweiffeln / ob ſie wol jemahls werden zum Vorſchein komen / drum muß man dieſe mit gröſſem Fleiß ſammlen und auffſparen / welche davon an den Tag gelegt werden. Die geheime Hiſtorie, die ſich allein auff die Archiven gründet/die man nur den gröſten Miniſtern vertrauet / gehört unter das Verlangen der Welt / welches ſich keiner Ver-

)(2 gnü

gnügung getröſten kan. Im übrigen geht dieſe Hiſtorie vor dißmal nicht weiter / als biß auff den Einbruch in Tyrol. Dann weil ſich dorten ſothane Verwicklungen und Veränderungen entſponnen / die biß dato unaußgemacht ſind / und davon man auch nur biß anhero eine generale Nachricht einziehen kōñen / ſo muß man billich / mit dem Verfolg der Erzehlung ſo lang ſich gedulten / biß ſich das trübe Wetter etwas feiner auffkläret. Gott gebe alſo / daß wir bey nächſter Fortſetzung dieſes Wercks / noch viel mehrers / das erfreulich iſt / davon berichten können / als wir jetzt zwiſchen Furcht und Hoffnung hören / beleben / und wünſchen. Gott gebe / daß d' künfftige andere Theil vō dieſer Hiſtorie, das vor gantz Teutſchl. glückl. End des jetzigen Bäyr. Kriegs vorſtellen möge / gleichwie dieſer erſte den unglücklichen Anfang deſſelbigen entworffen hat. Es hat doch eine jede Sach ihre Verwechſelung / abſonderlich in Kriegen / und hat den blutigſten Anfang nicht ſelten ein vortheilhafftiger Außgang gecrönet / eben als wie diejenigen Tage öffters annoch die ſchönſten uñ lieblichſten worden ſind / welche an Statt eines klaren Morgens / uns einen dicken Nebel um den Horizont gezeiget. So lang man ſich getröſten darff / daß GOtt / der allergerechteſte Herr / der gerechten Sach beyſtehe / und dir aus Staatsſucht / Rach- [illegible]r und Ehrgeitz angefangene Kriege / dem Ur- [illegible]r am ſchädlichſten geweſen / ſo lang darff man auch hier ge- [illegible] ſeyn und ſich eines erwünſchten Außgangs verſichern; ob [illegible] ihn ſchon jetzt noch nicht ſehen / weil das Göttliche Verhäng- [illegible] / in ſeiner untadlichen Führung aller Sachen unergründlich iſt. Unſer Allergnädigſter Käyſer hat ſich doch jedesmals wann man geglaubt / es ſey der Umſturtz Seines Allerdurchl. Ertz-Hauſes unvermeidlich / einer unvermutheten und augenſcheinlichen Hülffe von GOtt zu getröſten gehabt / ſelbige wird ihm auch vor dißmal gewiß nicht entſtehen. Ein jeder hat um ſeiner eigenen Wolfahrt willen / darum GOtt zu bitten. Der geneigte Leſer lebe wohl.

Nach-

NAchdem durch den fatalen Hintritt Sr. Cathol. Majeſt. Caroli II. Königs in Spanien/ das gantze Europa, nach einer allzukurtz genoſſenen Friedens-Ruh/ auffs neue in die gröſte Verwirrung geſetzt worden/ zumahlen dabey/ wider alles Verhoffen und Vermuthen/ eine Teſtamentl. Diſpoſition zum Vorſchein kam/ welche die Succeſſion der Spaniſchen Königreiche/ Fürſtenthümer und Landſchafften/ dem weltbekandten Recht des Allerdurchläuchtigſten Ertz-Hauſes Oeſterreich entzog/ und dem zweiten Frantzöſiſchen Printzen/ Hertzog von Anjou, übergab/ auch der König in Franckreich den geringſten Anſtand nicht nahm/ von dem mit Engel- und Holland ſo kräfftig geſchloſſenen Theilungs-Tractat abzuſpringen/ und das vorgegebene/ obſchon höchſtverdächtige/ und in der That ſelbſten durchauß nichtige Teſtament anzunehmen; ſo hatte man Urſach/

auff eines jeden in Europa regierenden Potentaten Conduite Obacht zu geben / beſonders auff derjenigen / deren Intereſſe und Landes-Wohlfart / entweder an das obbemeldte Ertz-Hauß Oeſterreich / oder an das Hauß Bourbon, von welchem der König in Franckreich herſtammet / gebunden / und die alſo mit deß einen Auffnahm zugleich in die Höhe ſteigen / oder mit deſſelben Abnahm ihren unvermeidlichen Untergang finden. Und da hätte wohl niemand leichtlich vermuthet / daß Se. Churfürſtl. Durchl. in Bayern / als damahliger Gouverneur der Spaniſchen Niederlanden / ſich von dem Intereſſe Sr. Röm. Käyſerl. Majeſt. und Dero allerhöchſten Ertz-Hauſes / dem die Erb-Nachfolge auff die gantze Spaniſche Monarchie ſo unſtrittig / als der Sonne die Beſcheinung der Welt gebührt / würden abziehen ; in Betrachtung / daß das Hertzogliche Hauß Bayern nun ſchon eine lange Zeit / die Æmulation, ſo es vor Alters mit dem Ertz-Hauß von Oeſterreich gehabt / auff die Seite geſetzt / ſich an daſſelbige genau addreſſirt , auch die Acceſſion der Obern-Pfaltz / zu ſambt der Churfürſtl. Würde

und

und Dignität/ die der Königl. Würde gantz nahe kommt/ allein der Recommendation und dem Vorſchub von Ertz-Hertzogl. Oeſterreichiſcher Seite her/ zu dancken hat/ dieweil es bey den Böhmiſchen Troublen/ im abgewichenen Seculo, die Käyſerl. Parthey glücklich ergriffen und gehalten/ mithin auch ferner ſich alles gedeylichen Faveurs von dorten her verſehen können/ und würcklich zu genieſſen gehabt. So haben auch Se. Churfürſtl. Durchl. die alte Freundſchafft/ die im ehmahligen Frantzöſiſche Krieg/ ſo ſich Anno 1672. entſponnen/ zu wancken und auff die Bourboniſche Seiten zu hangen ſchien/ gleich bey Antritt dero Regierung/ mit Sr. Römiſ. Käyſerl. Majeſtät nicht nur gäntzlich erneuert/ ſondern die ſchönſten Proben/ zu dero wohlverdientem Ruhm/ im neulichen Türcken-Krieg von 1683. an/ biß 1688. incluſivè, davon an den Tag geleget/ ſelbige auch weiters mit dero Vermählung an Sr. Käyſerl. Majeſt. eintzige Princeſſin erſter Ehe/ Mariam Antoniam, An. 1685. feſt/ und dem euſſerlichen Anſehen nach/ unverbrüchlich beſtättigt/ und mit nicht wenigerm Eifer als Reputation,

gegen das bündbrüchige Franckreich von 1689. an/ biß zu End deſſelbigen ſchädlichen Kriegs/ theils in Italien/ theils in Ober- und Nieder-Teutſchland gefochten/ und damit ſich die ſo wohl einträgliche als höchſtanſehnliche Stadthalterſchafft über die Spaniſchen Niederlanden/ eintzig und allein durch Interpoſition deß Käyſerlichen Hoffs/ der den abgelebten König in Spanien darzu angetrieben/ ad dies vitæ erworben/ daß alſo kein Zweiffel iſt/ es würde das Churfürſtl. Bayeriſche Intereſſe ferner wohl bedacht worden ſeyn/ wann das Allerdurchl. Oeſterreichiſche Ertz-Hauß zu der/ ihr von GOtt und Rechts wegen gehörigen Poſſeſſion der Spaniſchen Landſchafften gekommen/ und würde nicht nur Se. Churfürſtliche Durchl. bey der Stadthalterſchafft geblieben ſeyn/ (welches das Vornehmſte iſt/ wie beſſer unten deutlich ſoll gewieſen werden/ ſo die Bayeriſche Unternehmung auf Ulm ſo eiligſt befördert) als worzu man von Engliſcher und Holländiſcher Seite her ohne dem ſchon geneigt war/ und bey dem Käyſerl. Hoff/ der ein anders zu wollen damahls noch keine Urſach hatte/ darauff

auff angetragen / ſondern die Geld-Subſidien / für die auſſerordentliche Volcks-Hülffe / wären von Engel- und Holland gerne bezahlt worden / weilen dieſe zwey Potentzen / Teutſcher Fürſten Völcker in ihren Sold zu nehmen / lange Zeit gewohnt ſind. Man hätte auch die Chur-Bayeriſchen Prætenſiones, auff die noch rückſtändige Millionen / die man Spanien im letzten Krieg vorgeſchoſſen / bey einem Oeſterreichiſchen Printzen mit nicht weniger in Eyfer / als Glück pouſſiren können / wellen die Liebe zur Gerechtigkeit dem Ertzhauß Oeſterreich angebohren iſt / hingegen aber die Erfahrung tauſendmahl gelehret hat / daß der König in Franckreich nicht länger Treu / Glauben / und die allertheuerſten Eydſchwüre halte / als ſo lang es die Convenientz ſeines unerſättlichen Ehrgeitzes und ſeiner unmäſſigen Regierſucht leyde / welche zuvergnügen er GOtt und Gewiſſen / und alſo noch vielmehr / die gerechteſten Prætenſiones ſeiner Bundsgenoſſen auff die Seiten zu ſetzen gewohnet iſt.

Nun vermeinte Se. Römiſ. Käyſerl. Maj. nicht einen geringen Vortheil der

Cron Franckreich darinnen abgewonnen zu haben/ als das Gouvernement der Spaniſ. Niederl. in Chur-Bayerns Hände geſtellt wurde. Dann dardurch verhoffte man zu verhüten/ daß Franckreichs güldene An- und Verſuchungen/ welche viele dergleichen geweſene Gouverneurs zu überwältigen/ und nach ihrem Vortheil/ wider Spaniens Auffnahm/ zu lencken vermocht / reuſſiren ſolten; zugleich verhoffte man/ das in Spaniſ. Niederlanden / durch der vorigen Stadthalter Eigennutz uñ Negligenz zimlich verdorbene Kriegs- und Cameral-Weſen/ in guten Stand zu ſtellen / um die jenige Force von daraus weiſen zu können/ zu welcher jene ſchöne Landſchafften allerdings tüchtig und vermöglich genug ſind/ wo ſie rechtſchaffen adminiſtrirt werden. Gleichwie auch die Churfürſtliche Regierung daſelbſt löbl. geführet worden/ daß die Hohen Alliirten der Röm. Käyſ. Maj. ſo wohl als der König in Spanien ſelbſt völliges Vergnügen darob hatten: ſo dauerte es doch nur ſo lang / biß daß Seine Catholiſche Majeſtät Todes verfuhren / und die Acceptation des höchſtverdächtigen Teſtaments am Franzöſiſchen Hoff / allen

Staats-

Staats-Saachen in Europa / bevoraus in Teutſch- Engel- Holland / und in Italien eine andere Geſtalt gab. Jnmaſſen ſo bald jener fatale Hintritt des Spaniſchen Monarchens erfolgte / der Chur-Bayriſche Magnet / von dem Angelſtern der wahren Ruh in Europa / zu decliniren oder abzuweichen / und gegen das zu des gantzen Europä höchſtem Præjudiz vereinigte Frantzöſiſch- Spaniſche Staats-Intereſſe zu hängen anfieng.

S. Allerchriſtlichſte Majeſt. von Franckreich hatten ihre Abgeſandten an alle Chriſtliche Höffe abgefertigt / ſobald ſie den Theilungs-Tractat / mit Sr. Majeſtät dem König in Engelland / und mit Jhro Hochmögl. den Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden geſchloſſen / um denſelbigen theils Nachricht davon zu geben / theils ſie zu einer allgemeinen Guarantie des geſchloſſenen Tractats zu vermögen. Solcher Geſtalt kunte Chur-Bayern / als Gouverneur der Spaniſchen Niederlanden / der darzu ehemals / da noch der Chur-Printz von der erſten Gemahlin / der Kayſerlichen Princeſſin im Leben geweſen / mit auff die Nachfolge des

Spaniſchen Reichs prætendirte/ nicht ů-
bergangen werden / zumahl man von En-
gel- und Holland auß / wo nicht gar die
Spaniſchen Niederlande mit einander an
Chur-Bayern gern überlaſſen / doch Se.
Churfürſtl. Durchl. bey der beſtändigen
Adminiſtration erhalten wolte. Es iſt
dahero leicht zu ermeſſen / wie ſorgfältig
die Frantzöſiſ. Miniſtri, die ihres Königs
Intereſſe mit ungemeinem Eifer treiben /
ſich werden bemühet haben/Chur-Bayern
von der Oeſterreichiſchen Parthey abzu-
ziehen / indem ſelbiges Allerdurchl. Hauß
den Theilungs-Tractat nicht anders / als
eine nachtheilige Kränckung ſeiner noto-
riſchen Gerechtſame auff gantz Spanien
anſahe/ uñ alle dieſe von dem Oeſterreichiſ.
Intereſſe abgiengen / ſo ſelbige Partage
gut hieſſen. Als kurtz darauff / und ehe
man man noch die bekandte Theilung
gäntzlich einrichten/und den Käyſerl. Hoff
zur Approbation bereden konte / der kläg-
liche Todes-Fall mit Carl dem II. vor-
gieng/ auch der König in Franckreich den
Theilungs-Tractat fahren ließ / und wi-
der Engel- und Hollands ſcharffe Ahn-
dung / das Portocarreriſche Teſtament
an-

annahm/brach am erſten deutlich auß/ wie Chur-Bayern gegen Se. Käyſerl. Maj. geſinnet / und durchauß nicht gewillet ſey/ zu helffen/ daß das Spaniſche Erb an ſeinen rechtmäſſigen Herrn käme.

Dann ob ſchon das Spaniſche vorgegebene Teſtament alle Gouverneurs, in ihren tragenden Chargen bekräfftigte / und folglich der Churfürſt in Bayern ſich nicht beſorgen durffte / daß man ihn alſobalden würde deſſelbigen entſetzen / wie er dann auch die nahe anliegende Holländiſche Macht zur Sicherheit hatte / und mit derſelbigen ſich wohl eine Zeitlang in der Poſſeſſion ſeiner Stadthalterſchafft mainteniren kunte / überdiß etliche der importanteſten Niederländiſchen Veſtungen mit Holländiſchen Trouppen beſetzt geweſen; ſo war er doch unter den erſten / welche das Teſtament Caroli II. deß verſtorbenen Königs / wie man es nennt / annahm. Als darauff der Duc d'Anjou, unter dem Namen Philippi V. Königs in Spanien / ein eigenhändiges Schreiben an den Chur-Fürſten abließ / und deſſelbigen Gouvernement beſtättigte / worzu noch ein Portrait des neuen Spaniſchen Königs / und

Nov. die Frantzöſiſ. Verſicherung kam / man wolte die Bäyeriſche an die Cron Spanien habende alte Forderungen und groſſe Geld-Summen richtig bezahlen / es auch an andern groſſen Vortheilen / die nur zu erſinnen und zu wünſchen / nicht fehlen laſſen / machte man zu Brüſſel kein weiter noch ferner Bedencken / den Duc d'Anjou, als rechtmäſſigen Spaniſchen Cron-Nachfolger und in ſpecie als Hertzogen von Brabant außzuruffen / uneingedenck / wie hoch der Käyſerl. Hoff ſolches empfinden würde. Dieſe Proclamation geſchah den 20. Novemb. 1700. mit feyerlichen Solennitäten / die Canonen wurden gelöſt / die Glocken geleutet / das Te Deum Laudamus geſungen / allerhand öffentliche Freuden-Bezeugungen angeſtellt / damit der Frantzöſiſ. Hoff ſein verlangtes Vergnügen hätte. Und waren alſo zwiſchen dem Spaniſchen Todes-Fall / und zwiſchen der Churfürſtl. Bayeriſ. Acceptation deß Portocarreriſchen Teſtaments / ſambt der anhängigen erſten Declaration vor Franckreich und Spanien / dem Käyſerlichen Hoff zuentgegen / kaum 20. Tag.

Jederman / der nur ein wenig die Con-

ſequen-

ſequentien bedacht / ſo darauff folgen würden / gerieth darüber in Beſtürtzung / und wolte auß dieſem bezeigen dasjenige muthmaſſen / was ſich nach der Hand ſo klärlich / mit Erſtaunen der gantzen Welt / an den Tag geleget; allein in Betrachtung / wie Chur-Bayern in verwichenen Jahren ſich ſo ſehr mit dem Ertz-Hauß Oeſterreich intereſſirt, wie eiferig er ſich bißhero dem Wachsthum der Frantzöſiſ. Monarchie widerſetzet / wie es keine Urſach habe nunmehr anderſt geſinnet zu ſeyn / wie des gantzen Römiſ. Reichs / und folglich auch dero eigenes / als eines hochanſehnlichen Reichs-Stands Wohlfart daran liege / daß Spanien und Franckreich nicht vereiniget würden / hielte man es beynahe für eine Sünde / etwas widriges von Sr. Churf. Durchl. zu argwohnen / ſondern entſchuldigte die Erkennung und Proclamation deß Duc d' Anjou, als eines Königs von Spanien / mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit / und hauptſächlich daher / daß vom Käyſ. Hoff / mit dero hohen Alliirten noch keine ſolche Verfaſſung gemacht / Krafft deren man Franckreich alſobalden mit gnugſamē Trouppen unter Augen gehen / und ihm die Spitze bieten könte / wo es auff die Nie-

derlande etwas thätiges vornehmen ſolte/ man glaubte die Chur-Bayeriſ Agnition und Proclamation, würde dem Oeſterreichiſchen Rechte keinen Eintrag thun/ und der Churfürſt ſchon anders reden/und auch anders ſich bezeigen/ wann man etwas näher zur Sache ſchreiten/und mit allen Kräfften/ Oeſterreich verthendigen zu helffen/anfangen würde. Doch iſt weder dabey zu vergeſſen noch zu laugnen/ daß man von dieſer guten Hoffnung bald darauff ein zimliches fallen und ſchwinden ließ/ als man den Holländern ungeſcheut zumuthete/ ſie möchten ihre Trouppen, welche ſie einige Zeit/ inſonderheit vom Ryßwickiſchen Friedenſchluß her/in etlichen Spaniſchen Niederländiſchen Veſtungen/als einer ihrem Staat unentbehrlichen Vormauer/hatten/zurück fordern und ziehen/auch Se. Churfürſtl. Durchl. darauff zu dringen anhub. Und als dieſe/ wie billich/ihren Abmarch nicht eher nehmen wolten/ als biß die Cron Spanien/ wegen ihr vorgeſchoſſener vieler Millionen/ ſambt dem gebührlichen Intereſſe, entweder bahren Abtrag gethan/oder genugſames Unterpfand gegeben/ machte

der

1700.

der Churfürſt ihnen einen unvermutheten Strich ins Concept und in die Rechnung/ daß er viel neue Trouppen/ die man vorgab/theils aus Spanien empfangen/theils neu angeworben zu haben/ annoch im 1700. Jahr/ in Mons/ Namur und Luxenburg/ einrucken ließ. Dann/ da man ſonſten in den Spaniſchen Nieder-Landen immer über Abgang der Militz geklaget/ und jetzt ſo gleich friſche Völcker haben/ und in beſagte Veſtungen werffen kunte/ beſorgten ſich Ihro Hochmög. die Herren General Staaten nicht vergeblich/ es dörffte was mehrers dahinter ſtecken/ und man möchte im Verweigerungs-Fall eines gütlichen Abzugs/ ſo gar ihre Trouppen etwan mit Gewalt delogiren wollen. Unterdeſſen wolte man zuſehen/wie es ſich darmit würde anſchickẽ.

Es unterlieſſen mittlerweil die mehriſten Europäiſchen Potenzen/ denen an der Spaniſchen Succeſſion auff einige Weiß gelegen war/nicht/ſich in ſothane Poſtur zu ſtellen/ daß man im Stand ſeyn könte/ wann an einem gütlichen Vergleich zu verzweiffeln/ das Rauhe heraus zu wenden/ und mit Macht die Vereinbahrung der

Spaniſchen und Frantzöſiſchen Reiche zu verhindern. Und wäre nichts gewiſſers geweſen / als daß man leichtlich würde zu ſeinem Zweck gekommen ſeyn / wann man nicht alſobalden / nach kaum geſchloſſenem Frieden zu Ryswick / auff eine groſſe Reforme und Abdanckung / der damahls auf den Beinen gehabten ſehr mächtigen Militz / gefallen / und ſo wohl in Engel- als Holland / nicht weniger auch im Teutſchen Reich das mehriſte Volck licentirt; indem man doch abſehen und unſtrittig wiſſen kunte / es würden in kurtzem ſolche Conjuncturen einfallen / bey denen der Krieg gantz und gar unvermeidlich. Deßwegen eilte eben Franckreich den Frieden ſo geſchwind / und mit Herausgebung ſo vieler Städte und Veſtungen zu ſchlieſſen / damit es ſich an ſeinen beynah erſchöpfften Kräfften in etwas erhohlen / und mit neuer Krafft an den bevorſtehenden neuen Krieg gehen möchte / in welchem ihm das leicht wieder einzubringen ſeyn würde / was es abzutretten genöthigt war worden. Man würde auch / mitten im Frieden / der Frantzöſiſchen Cron groſſen Abbruch haben thun können / ſo man in ſtarcker

Kriegs-

1700.

Kriegs-Verfaſſung geblieben wäre / dieweilen ſie auch ihre zahlreiche Armee ſo dann in eigenen Landen / und auff eigenen Koſten hätte unterhalten müſſen / und ſie / wegen der benachbarten Armirung nicht abdancken dörffen / mithin unerſchwingliche Unkoſten zu beſtreiten gehabt hätte / unter denen es ſich ſelbſt auszehren müſſen. Allein ſo / da man am Käyſerlichen Hoff / in den mehriſten Teutſchen Fürſtlichen Höffen / insonderheit auch in Francken und Schwaben bey nahe die Helffte der Trouppen caſſirte / und in Holl- und Engelland noch weiter in Abdanckung der Militz gieng / durffte auch Franckreich einen ziemlichen Theil ſeines Volcks von ſich laſſen. Nun erkennte man dieſen Fehler nach der Hand gar wol / und fieng demnach die Werbungen allerſeits auffs neue an / weßwegen auch Chur-Bayern / ſeine mit andern Potentaten begangene Faute, zu verbeſſern / und die vorgehabte Figur zu machen / zu denen annoch auff den Beinen habenden Trouppen neue Werbungen würcklich in dero Landen / und noch ſonſten im Reich anſtellen ließ / und zwar zu

ſechs

ſechs neuen Regimentern ; zu Oberſten wurden benennet / Graff Arco / Baron Spielberg / Graff Taufkirchen / Baron Elſenheim / Duckfort und Beckmann. Und die Unkoſten deſto leichter zu erſchwingen / wurden die Officiers gegen Bezahlung accommodirt / ſo daß ein Obriſter nichts gab / hingegen ein Obriſt-Lieutenant 4000. fl. ein Obriſt-Wachtmeiſter 2000. fl. ein Hauptmann 800. fl. ein Fähndrich 300. ein Lieutenant gab nichts / muſte aber dafür werben ; und krafft dieſes Anſchlags kam zu einem Regiment 14600. fl. und machte die gantze Sum̃ zu 6. Regimentern 87600. fl. Dieſes Geld / ſo man von den Officiers erhub / gebrauchte man zum Hand-Geld / der Chur-Fürſt aber gab die Montur und das Gewehr. Die 5. Regimenter zu Pferd / die theils reducirt / theils caſſirt waren / machte man auch wieder auffzurichten Anſtalten / und gab denen ehemals dabey ſchon geſtandenen Officiers parole, ſie de novo darunter zu accommodiren. Bey ſolcher Beſchaffenheit / glaubte der Chur-Fürſt in weniger Zeit 18000. Mann ſtarck zu ſeyn.

Weilen zu ſelbiger Zeit faſt niemand gezweiffelt /

zweiffelt/ der Chur-Fürſt würde unerachtet deſſen/ daß er den Duc d' Anjou für einen Spaniſchen König erkannt und proclamiret/ gleichwol das wahre Intereſſe des Römiſ. Teutſchen Reichs/ welches an Erhaltung der Spaniſchen Succeſſion für das Oeſterreichiſche Ertz-Hauß unzertrennlich geknüpffet/ fernerhin/ wie biß dato/ eintzig und allein beobachten/ ſo ſchöpffte niemand über dieſe neue Werbungen ſonderlich Ombrage, in Hoffnung/ die Hohen Alliirten würden ſich dieſer Armatur, zu ſeiner Zeit/ gar glücklich bedienen können/ wann S. Churf. Durchl. entweder ſelbſten ſich für den Käyſer öffentlich erklären/ oder gegen Subſidien ihr Volck in Niederlanden gegen Franckreich/ auff den Nothfall/ agiren laſſen würde.

Allein inzwiſchen/ da dieſe Patenten ausgegeben wurden/ ereignete ſich plötzlich eine Veränderung in Niederl. derer ſich ſo leicht niemand verſehen/ welche abſonderlich den vereinigten 7. Provinzien viel gefährliches drohete/ und der Käyſerl. gerechten Prætenſion ein ziemliches Præjudicium machte. Nemlich es ließ S. Churfürſtl. Durchl. in die Spaniſchen Gräntz-Veſtungen/

die/

die/ wie kurtz vorher erwehnt worden/ mit Spaniſ. und Holländiſ. Trouppen/ nach dem letzten Frieden/ beſetzt geblieben/ Frantzöſiſ. Völcker ein/ und überlieferte die völlige Frucht des jüngſten Ryßwickiſchen Friedenſchluſſes / und der gloriöſen Campagne Sr. Königl. Maj. von Groß Britannien/ die in Eroberung Namurs und in Reſtitution Mons und Luxenburgs beſtand/ auff einmahl an Franckreich. Dann Franckreich ließ in der Stille/ aber unmöglich ohne des Churfürſtens Vorwiſſen und Einwilligung / 20000. Mann zu Pferd und Fuß anmarchiren/ und ſich in verſchiedener Zahl/ alle auff einem Tag/ ſo war der 7. Febr. 1701. von allen Orten/ wo noch Holländiſche Guarniſon innen lag / früh mit Anbruch des Tags præſentiren. Sie zeigten Königl. Spaniſ. Ordre für/ und begehrten eingelaſſen zu werden/ die Holländiſchen Officiers / ſo ſich dergleichen nicht verſehen / waren darüber betretten / wolten zwar nicht einwilligen/ funden aber nicht/ wie ſie ſich zulänglich dargegen ſetzen/ und ſich zuſamt den Plätzen erhalten könten / indem die Spaniſchen Commendanten/ als vorhero ſchon davon inſtruirt,

1701.

ſtruirt, ſich unverzüglich zur Einnehmung der Frantzöſiſ. Trouppen / die ſich nun für Spanier wolten gehalten wiſſen / verſtunden / und ohne allen Anſtand / ja ohne alles Bedencken / Thür und Thor öffneten. Damit hatte ſich Franckreich / ohne Schwerdſtreich / der Spaniſchen Niederlanden verſichert / und der Käyſer / Holl- und Engelland muſten zuſehen / wie ihnen ein Stück Landes auß den Händen geſpielet worden / deſſen ſie geglaubt gäntzlich verſichert zu ſeyn; ja es war auff ſolche Art Franckreich im Stand / nicht nur der Holländiſchen Militz den Abzug zubefehlen / ſondern ſie gar als Kriegsgefangene im Arreſt zubehalten.

Es iſt leicht zuerachten / welche Conſternation diß aller Orter verurſacht / beſonders in dem nahgelegenen Holland / angeſehen dieſem das Meſſer / ſo zu reden / an die Kehle geſetzt / ſelbiges ſeiner verſichertgeglaubten Vormauer entſetzet / und zu Franckreichs unmittelbahren Nachbar in ſo fern gemacht wurde / als ferne man / bey jetziger Beſchaffenheit der Sachen / Franckreichs und Spaniens Macht und Regierung / nothwendig vor eine

anſe-

anſehen muſte/ dieweilen der neue König in Spanien das geringſte und wenigſte nicht vornehmen durffte/ worzu er nicht abgemeſſenen Befehl von Verſailles auß empfangen. Um ſolcher Urſach willen war man ſo gleich auff eine zulängliche Verſehung der Holländiſchen Grentz-Veſtungen bedacht/ uñ ließ alſo Bergen op Zoom/ Hertzogenbuſch/ Breda/ Maſtricht/ Arnheim/ Nimmwegen/ Deventer/ Schwoll/ Hulſt/ viſitiren/ und neue Fortificationes darfür außzeichnen und anlegen/ deſtinirte auch ſolche Unkoſten zuertragen/ 2. Millionen Gulden. Unter ſolchen Anſtalten aber vergaß man nicht/ bey Chur-Bayern zu Brüſſel ſich über die Einlaſſung ſothaner Frantzöſiſ. Völcker zu beſchwehren/ bekam aber weiter keine vergnügliche Antwort/ als daß der Chur-Fürſt der Königl. Spaniſchen/ oder vielmehr Frantzöſiſchen Ordre, in dieſem Stück nachkommen müſſen. Welches ebenermaſſen die Churfürſtl. Antwort und Entſchuldigung gegen das Reich war/ als nach und nach die Spaniſchen Niederlande mit mehr dann 45000. Frantzoſen angefüllt wurden/ und faſt in alle haltbare Plätze kamen: wie-

wohl

wohl man doch dieſes Vorwands ſich noch gebrauchte / es geſchehe die Einnehmung dieſer Frantzöſiſ. Völcker nur ad interim, und ſo lang / biß dieſe Lande ihre eigene Trouppen auff 28000. Mann würden zuſammen gebracht / und ihre Verpflegung dergeſtalt eingerichtet haben / daß ſie ſich wider allen Angriff / mit eigenen Trouppen zu defendiren in Stand kämen. Dann gleichwie dieſes endlich noch ein kleiner Troſt vor diejenigen geweſen / welche Sr. Churfürſtl. Durchl. nicht zutraueten / daß ſie ſich jemals ſolte wider deß Römiſ. Käyſers / deß Reichs und Dero hohen Alliirten Intereſſe erklären; alſo begunte doch das heimliche Mißtrauen ſich bey andern zu äuſſern und zu wachſen / und ſahe die gantze verſtändige Welt / daß von dem Chur-Bayeriſ. Gouvernement in den Spaniſchen Niederlanden die beyden Cronen Spanien und Franckreich ſolchen Vortheil erlangt / den man ihnen / im Fall eines außbrechenden Krieges / nicht in vieler Jahre Friſt würde abnehmen können / der aber um ein Groſſes würde zu verringern geweſen ſeyn / wann man mehr regard auff die Käyſerl. und Holländiſche

Par-

1701. Feb.

Parthey/ die auff die wahre Ruhe Europä abzielet/ gehabt und gemacht. Was aber dato nicht zu ändern war/ muſte man/ obſchon nicht ohne Verdruß/ geſchehen laſſen/ und Holland faſt froh ſeyn/ daß es nach einigen am Frantzöſiſ. Hoff darob gepflogenen Unterhandlungen/ uñ nach vorhergegangener Erkennung deß Duc d' Anjou, für einen Spaniſchen König/ ſeine Trouppen auß den Spaniſchen Veſtungen nach und nach herauß bekam/ weilen man an dieſer Gutwilligkeit des Aller-Chriſtlichſten Königs billich gezweiffelt/ und noch nicht Macht genug beyſammen gehabt/ gewaffeneter Hand/ im Weigerungs-Fall/ ſolche abzufordern.

Jedoch/ da man von derſelbigen Zeit an/ mit gantz andern Augen/ auff die Chur-Bayeriſchen March- und Demarches begunte Acht zu geben/ ſahe man von Tag zu Tag mehrere Anzeigen/ daß es endlich ſo ergehen würde/ wie es der Außgang gezeigt/ daß es ergangen; nemlich/ daß Franckreich ſich von Chur-Bayern alles Beyſtands und aller Bemühung zuverſehen/ damit das Allerdurchleuchtigſte Ertz-Hauß Oeſterreich/ von der Succeſſion in

Spa-

Spanien außgeſchloſſen/ und die geſamte Spaniſche Monarchie bey dem unrechtmäſſigen Uſurpatore, dem Duc d'Anjou, unzertheilt verbliebe. Dann/ in dem mehr als zubekandt/ daß Ihro Käyſerl. Maj. bey einer allbereit gegen Italien abgeſchickten ſtarcken Armée, nimmermehr mit Nachdruck gegen Franckreich/ von Teutſchland auß/ und mit gnugſamer Force würde kriegen können/ wann ſie ſich nicht einer anſehnlichen Reichs-Hülffe zuverſehen/ und die geſambten Stände deß Teutſchen Reichs Ihr mit allem Ernſt beyſpringen/ ihr unſtrittiges Recht zubehaupten/ und zugleich zuverhindern/ daß Spanien und Franckreich nicht vereinbart würden; ſo dauchte es Chur-Bayern ein ſicheres Mittel zu ſeyn/ ſolche Aſſiſtentz der Glieder gegen des Reichs allerhöchſtes Oberhaupt verhindern zu können/ wann es denen Ständen Teutſchen Reichs insgeſambt/ bevorauß denen/ die bey erfolgter Ruptur am erſten in Gefahr ſtunden/ in einen Krieg verwickelt zu werden/ eine exacte Neutralität in dieſer Spaniſchen Succeſſions-Sache antrug/ um ſich bey dem Genuß deß Friedens und auſſer Gefahr eines Ver-

1701.

derbens zuerhalten. Bloſſerdings hin zu rathen / daß man der Käyſerl. Parthey zu-entgegen / und Franckreich behülfflich ſeyn ſolte / Spanien gantz zuverſchlingen / ſchiene allzudeutlich und allzuhandgreiff-lich ſein Vorhaben zu entdecken ; ſo aber / wann man unter dem Schein ſich bey dem Frieden zu mainteniren / den Käyſer hülff-loß / und Franckreich ſich in Spanien be-feſtigen lieſſe / würde es leicht ſeyn / dem Ertz-Hauß Oeſterreich ſeyn Recht zube-nehmen / und Franckreich in weniger Zeit alle Anforderungen verlachen / und den Beſitz der gantzen Monarchie zu jeder-mans Trutz behaupten können / folglich bey dem Stillſitzen der angrentzenden Teut-ſchen Provintzien / Holl- und Engeland genugſam gewachſen ſeyn / oder ſich auch mit denſelbigen auff eine gute Manier ab-zufinden vermögen. Dahero dann zur ſel-bigen Zeit / mit dem Anfang deß 1701. Jahrs / ein nachdenckliches Project eines Neutralitæt-Tractats , zum Vorſchein kam / deſſen endliche Abſicht / wie man præ-tendirte , auff die gemeine Sicherheit und Erhaltung deß letzteren Friedens gieng / welchen nicht zu verliehren / man ein ſtarcke

Armée

Armee zuſammen führen / und diejenige Stände im Römiſchen Reich / ſo etwan bey der Spaniſchen Succeſſion vor den Käyſer Parthey zu machen geſinnet / anfänglich in der Güte abrathen / und wañ ſie ſich nicht ſo gleich accom̃odiren / ſodann mit Gewalt abhalten / dero Trouppen nicht durchlaſſen / und ſo auch dieſes vielleicht nicht aller Orten zu verhindern wäre / wider dieſelbe als Turbatores pacis & tranquillitatis publicæ in Imperio, mit zuſammen gefügter Macht agiren / und ſich alles Koſtens und Schadens an denſelben erhohlen ſolte. Man trug freylich im Anfang / da dieſes Project von einer dem Käyſerlichen Hoff ſo nachtheiligen Neutralitæt eclatirt / Bedencken / zu glauben / daß etwas dergleichen ſolte unter Handen und im Vorſchlag ſeyn / ſahe es auch für eine Frantzöſiſche Erfindung an; allein da kurtz darauff Chur-Cölln / als Bruder von Chur-Bayern / auf dieſem Principio feſt beſtand / und eher alle ſeine Veſtungen den Frantzöſ. Trouppen einraumte / als den vielfältigen Käyſerlichen und allgemeinen Reichs-Dehortatoriis zugefallen ſeyn wolte / und Chur-Bayern von ſeinem Gouvernement

nement in Brüſſel abreiſete/und mit eben dergleichen Vorſchlägen ins Reich/ in ſpecie aber an Francken und Schwaben kam/ auch nach der öffentlichen feindlichen Loßbrechung/ immer doch ſolche Conſilia an die Hand gab / wie/ auß dem folgenden Verlauff der Sachen/ Sonnenklar erhellen wird/ſo hat ſich die Wahrheit deſſelben angetragenen Neutralität-Tractats vor ſich ſelbſten verificirt und unwiderſprechlich gemacht.

Es geſchah demnach die Abreiſe deß Churfürſtens in Bayern von Brüſſel gen München nicht um der Urſach willen/ als wäre ſelbiger der Frantzöſiſ. Fineſſen und Sclaverey müde / und wolte durch ſeine Gegenwart im Teutſchen Reich die patriotiſchen Rathſchläge/ die man zu Behuff Sr. Römiſ. Käyſerl. Majeſt. führte/ befördern helffen/und ihnen das Gewicht geben ; ſondern vielmehr gieng das Bayeriſche Abſehen dahin/Francken und Schwaben mit ſich zu engagiren / und zu einer vermeynten Neutralität/auff den jetztgedachten Schlag/ zu diſponiren/ bey welcher dem Käyſer die Hände gebunden/ Franckreich aber dieſelbigen frey gelaſſen würden/

zu thun was ihm gefiele und geliebte. Deß-
wegen wurde Se. Churfürſtl. Durchl. ſo
gerne und mit Bezeugung des gröſten
Vergnügens vom König in Franckreich/
wiewohl nur limitatè, auff einige Zeit er-
laſſen/ davon das Königl. Frantzöſ. Hand-
ſchreiben von Marly auß/ein unläugbahres
Zeugnüß iſt/des Inhalts: „Es zweiffle der
König in Franckreich nicht/ daß bey ge- „
genwärtigen Conjuncturen/ nach einer „
ſo langen Abweſenheit/des Churfürſtens „
Rückreiſe in ſeine eigene Lande höchſtnö- „
thig/ und es würde auch nicht raiſonna- „
bel ſeyn/ wann der Churfürſt müſte ſeine „
eigene Lands-Affairen verabſaumen/von „
wegen ſeiner guten Conduite, die er im „
Gouvernement der Spaniſ. Niederlan- „
den erwieſen/ oder von wegen der guten „
Dienſte/die er ſeinem Enckel/dem König „
in Spanien geleiſtet: Und gleichwie die „
Bayeriſ. Lands-Ungelegenheiten erfor- „
derten/ daß der Churfürſt eher abreiſen „
müſte/ als er deß Königs in Spanien „
Brieff empfange/ ſo verſichere doch in- „
zwiſchen der König in Franckreich/ in ſei- „
nes Enckels Namen/es ſey ihm gar recht/ „
daß inzwiſchen der Marquis de Bedmar „

„das General Gouvernement, biß zu deß
„Churfürſtens Rückkunfft/ übernehmen
„ſoll; es möchte der Churfürſt ſeine Sa-
„chen einrichten/ wie es die Nothdurfft und
„die Zeit erfordere/ und ſeine Rückkunfft in
„die Niederlanden ſo bald bewerckſtelli-
„gen/ als nöthig er es finde/ man werde
„ihm deßhalben keine neue Ordre zuſchi-
„cken; der König in Spanien werde in-
„zwiſchen nur ſeine Ordre in die Nieder-
„landen ſchicken/ alles in guten Stand zu
„ſetzen/ und zwar ſolchergeſtalt/ in Abwe-
„ſenheit deß Churfürſtens/ als er es nur
„immer wünſchen möchte. Dieſer Hand-
brieff deß Königs in Franckreich war den
19. Martii datirt, und den 22. darauff er-
folgte ſo gleich die Churfürſtl. Abreiſe auß
Brüſſel. Die March-Route gieng erſtlich
auff Bonn/ allwo unſchwer zu erachten/
was zwiſchen beeden Churfürſtl. Hn. Ge-
brüdern/ zu Franckreichs Nutzen/ abgehan-
delt/ und wie der Churfürſt zu Cölln/ auff
ſeiner Meynung zubeharren/ ſeye geſtärckt
worden. Von Bonn auß gieng die Reiſe
gerades Wegs den Rhein herauff gen
Franckfurt/ von dar auff Würtzburg/
und ſo dann nechſt an Nürnberg vorbey

auff

auff München / allwo den 7. April 1701. die Ankunfft geſchah. Den 6. April folgte die Churfürſtl. Frau Gemahlin / der Chur- und die übrigen Printzen / und die in Niederlanden bißher geſtandene Regimenter folgten gemächlich hernach.

Es war aber der Churfürſt kaum zu München angelangt / ſo brach er mit dieſer ſeiner Intention herfür / Francken und Schwaben / als die beeden der Römiſchen Käyſerl. Majeſtät getreueſte Creyſe / auff welche Se. Käyſerl. Majeſt. am allererſten Reflexion machte / zu einer ſothanen Neutralität zu vermögen / um dem Käyſerl. Hoff den von dieſen Creyſen zuerwartenden Succurs abzuſchneiden. Dieſe erſtgedachte beede Creyſe haben / wie Weltkündig iſt / eine vom vorigen Krieg her noch daurende genauere Aſſociation unter ſich ſelbſten / welche meiſtentheils von Sr. Hochfürſtlichen Durchl. dem Käyſerlichen Herrn General Lieutenant / Marggrafen von Baaden / veranlaſſt worden / krafft deren ſie einander alle Hülff und Beyſtand zuſagen / und ihre Trouppen auff ein gewiſſes Quantum augiren / auch ſonſten andere nöthige Verſehung thun /

in Betrachtung / daß die Deliberationes auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg / ſehr langſam von ſtatten gehen / und man in langer Zeit zu keinem einmüthigen Schluß komme / unterdeſſen aber niemahls das Heyl dieſer beeden Creyſe zu periclitiren beginne. Bey den jetzigen ſich immer mehr und mehr gefährlicher anlaſſenden Läufften / hielten es bemeldte beede höchſtlöbliche Creyſe nicht allein für heilſam / die ſo kräfftig geſchloſſene Aſſociation zu continuiren / ſondern auch in Anſehung des allergnädigſten Anſinnens von Ihrer Römiſ. Käyſerl. Majeſtät ferner weit eine ſichere und allerhöchſtgedachten Majeſtät unnachtheilige Reſolution zuergreiffen. Dann als Ihro Käyſerl. Majeſt. durch Dero ins Ober-Reich abgefertigten Herrn Abgeſandten / Grafen von Löwenſtein-Wertheim / einen unſchädlichen Durchzug etlicher / zu Bedeckung ihrer Oberlande / deſtinirten Trouppen / und ſonſten auch Nachricht von der beeden Creyſe / Francken und Schwaben / führenden Intention verlangt / wurde vom Fränckiſchen Creyß / und mutatis mutandis auch vom Schwäbiſchen / dem Käy-

Käyſerl. Herrn Abgeſandten ſchrifftlich zur Antwort ertheilet: „was maſſen Für-„ſten und Stände deß löblichen Fräncki-„ſchen Creyſes / zur Continuation der „ſchon vor geraumer Zeit gepflogenen „guten Verſtändnüß / ſich auffs neue in „ein gantz innocentes / zu keines Men-„ſchen Offenſion, ſondern bloß zu Bey-„behaltung ihres innerlichen Ruheſtan-„des / und des durch die Ryßwickiſchen „Tractaten erworbenen höchſtnöthigen „Friedens angeſehenes / zugleich jedoch „auff die Reichs-Satzungen gegründe-„tes ſpecial fœdus eingelaſſen / und zu „mehrer Feſtſtell- und Handhabung deſ-„ſen / ſo wohl ihre allerſeits / von Zeit deß „eingetrettenen erſtgedachten Ryßwicki-„ſchen Friedens / zu eben dieſem Ende / „noch unterhaltene Regimenter zu Fuß „und Pferd / förderſamſt in receſſirten „completen Stand zu ſetzen miteinander „verglichen / als auch ſelbe / nach Gutbe-„finden / und auff anſtändige Weiſe / zu „ereignender Neceſſität / zu augmentiren „vorbehalten haben / wobey ſie es noch „allerdings unveränderlich bewenden laſ-„ſen / und leben zugleich der allerunter-„

 thänig-

„ thänigſten zuverſichtlichen Hoffnung / „ daß Ihro Käyſerl. Majeſtät über die / „ zur Beſetzung Ihrer Oeſterreichiſchen „ Veſtungen ſchon intimirte / noch wei„ ters einige conſiderable Marches, wovon „ zu Troublirung der diſſeits abzielenden „ Tranquillität erhebliche Urſach und An„ laß zu nehmen wäre / oder neue Motus „ entſtehen könten / zuverhengen keines„ wegs intentionirt ſeyn werden / geſtal„ ten ſolche einzuſtellen mit geziemendem „ allertiefſten Reſpect, und noch ferner „ dieſes allergehorſamſt gebetten werde / „ daß / wann dieſelbe deß bißanhero wegen „ der Spaniſchen Succeſſion außgebro„ chenen Vorgangs / und dero dabey ob„ waltenden Bedencken halber / ein oder „ ander Expediens vor Handen zu neh„ men räthlich / oder ſich darzu noch ge„ drungen zu ſeyn erachten wollen / we„ nigſtens die beede löbliche Fränckiſche „ und Schwäbiſche alliirte Creyſe / unver„ ſchuldter Dingen / damit nicht implicirt, „ ſondern biß von geſambtem Reich ein „ anders / als ſeithero / beliebet worden / auſ„ ſer Engagement gelaſſen werden möch„ ten / da im übrigen Fürſten und Stände

gar wohl erkennen / mit was Devotion allerhöchſternandte Ihro Käyſerl. Majeſtät / als Dero und deß Reichs vorgeſetztes allerhöchſtes Oberhaupt / ſie zu allen Zeiten zu veneriren / und derſelben zu begegnen verbunden ſeyn. Mit welcher Antwort ſich der Käyſerl. Hoff dermahlen vergnügen / an fernern Unterhandlungen aber / Francken und Schwaben näher an ſich zu ziehen / und mit ſich genauer zuverbinden / es nicht ermangeln ließ.

Auff daß nun ſolche nicht weiter gehen / noch etwas zum Præjuditz der beeden Cronen Franckreich und Spanien / in Faveur Sr. Römiſ. Käyſerl. Majeſtät / ſchlieſſen möchten / ließ ſich Chur-Bayern höchſtangelegen ſeyn / und vermeynte ſeyn Abſehen nicht beſſer noch gewiſſer erlangen zu können / als wann es den dritten Mann in die Fränckiſche und Schwäbiſche Aſſociation abgäbe. Darzu ihm die bequemſte Gelegenheit gab / daß man von Fränckiſchen Creyß wegen / als welchem deß Churfürſtens gutvermeynte Intention immer vorgehalten und vorgeſagt wurde / an Se. Churfürſtl. Durchl. ein Schreiben abge-

hen / und Sie zur mehrb-ſagten Aſſociation invitiren ließ / doch nicht den Churfürſten allein / ſondern den gantzen Bayeriſchen Creyß insgeſammt. Es lieff dieſes Schreiben ſo bald nicht ein / als ein Creyß-Tag in Bayern auff den 23. May nacher Waſſerburg / einer in Oberbayern am Fluß Inn gelegenen / und nach der Regierung zu München gehörigen Stadt / angeſetzt und ſo wohl von Sr. Churfürſtl. Durchl. als von deß Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden / als beeden außſchreibenden Fürſten / ein Schreiben an die übrige Stände deß Bayeriſchen Creyſes abgelaſſen / und in ſelbigem berichtet wurde: „Es liege von ſelbſten vor Augen / was ſeither deß Königl. Spaniſchen Todes-Falls / ſich vor unvermuthete Conjuncturen herfürgethan / und wie mißlich und weitaußſehend ſelbige ſeyn / dahero werde ein jeder Stand ſelbſt leichtlich ermeſſen können / daß man bey ſolchen ſchnellen Läufften an dieſes / ſeiner Situation halber der Gefahr nicht wenig exponirten löblichen Bayeriſchen Creyſes / um ſo mehr auff ſeiner eigenen Hut zu ſtehen / und auff

die

die Conſervation und Beybehaltung "
deß ſo theuer erworbenen Fried- und Ru- "
heſtands ernſtlich zugedencken Urſach "
habe / als bekandt es ſey / daß ſich nicht "
wenig andere benachbarte Crayſe und "
Stände / mit allem Eifer in den gehöri- "
gen Defenſions - Stand und Verfaſ- "
ſung zu ſetzen / allbereit im Wercke be- "
griffen ſeyn ; wie dann der löbl. Frän- "
ckiſ. Creyß / vermög deß an ſie beede / als "
außſchreibende Fürſten / eben dieſer Ta- "
gen eingeloffenen Schreibens / wohlge- "
dacht dieſen löbl. Bayeriſ. Creyß / eines "
gleichen erinnert / und zu der zwiſchen "
demſelben / dann dem löbl. Schwäbiſ. "
Creyß / bloß zu Erhalt- und Veſtſetzung "
der allgemeinē Tranquillität / von neuem "
zur auffgerichteten Aſſociation inviti- "
ren laſſen ; wie nun dieſes ein Werck "
von einer Wichtigkeit / welche die Wohl- "
fart und das gemeine Beſte des ſämbt- "
lichen Creyſes berühret / ſo habe man "
folglich mit geſambter Hand / die Noth- "
durfft wohl und reifflich zuüberlegen / "
und es dahero vor eine Nothdurfft ange- "
ſehen / einen allgemeinen Creyß Convent "
ohne Zeitverluſt auff den 23. May nach "

 Was-

„ Waſſerburg anzuordnen; die geſamb-
„ ten Stånde ſolten von Ihrentwegen/ je-
„ mand gnugſam begwaltet dahin abord-
„ nen/ und ſelbigen ſo wohl in der Haupt-
„ ſach als in folgenden deliberandis in-
„ ſtruiren/ wie ſich der Bayeriſ. Creyß und
„ deſſen Stånde bey gegenwårtigen Con-
„ juncturen zu ſeiner ſelbſteigenen Defen-
„ ſion und Beſchůtzung vorzuſehen / und
„ ob ſich nicht derſelbe/ nach dem Exempel
„ anderer benachbarter Creyſe und Stån-
„ de/ in eine zulångliche Verfaſſung gantz
„ fôrderlich wider zu ſetzen. 2.) Ob und wel-
„ cher geſtalt/ auff deß lôblichen Frånckiſ-
„ ſchen Creyſes Anſuchen / man von Sei-
„ ten deß Bayeriſ. Creyſes / der zwiſchen
„ Francken und Schwaben renovirten
„ Aſſociation beytretten wolle ? welche
„ bloß auff dero eigene Conſervation und
„ Beybehaltung der allgemeinen Tran-
„ quillitåt/ auch zu keines Menſchen Of-
„ fenſion, und ohne ſich in einige neue Mo-
„ tus einzuflechten/ auff die mutuelle Aſſi-
„ ſtentz eingerichtet und angeſehen iſt. 3.)
„ Wañ es in quæſtione an? dahin beede vor-
„ hergehende Puncte einlauffen/ ſeine Rich-
„ tigkeit hat/ ſo werde auch hauptſåchlich
„ das Quantum außzumachen und zu de-

ter-

terminiren ſeyn/ wie hoch man ſich von "
Seiten dieſes Creyſes einlaſſen/ und ob "
man den Fuß der jüngſten Creyß-Ver- "
faſſung wieder belieben/ oder ſich/ biß "
man des gemeinen Ruheſtandes gnug- "
ſam verſichert/ noch höhers angreiffen "
wolle? in deme bekandt/ daß der Fräncki- "
ſche Creyß zu obiger Aſſociation vorje- "
tzo 6000. der Schwäbiſche aber 8200. "
zu ſtellen übernommen/ und dieſe mit ei- "
nem Drittel zu augmentiren geſiñet ſeyn "
ſollen; Darüber ſo dann 4.) weiters ab- "
zuhandeln/ was von obigem noch depen- "
dirt, und ſo wol in ordine ad aſſociatio- "
nem, als auch denen Ständen ſonſten "
zum Beſten/ circa modum, in einem und "
andern zu beobachten ſeyn möchte: End- "
lich 5.) wie dem Käyſerl. General-Lieut. "
Hn. Marggrafen Ludwig von Baaden- "
Baaden/ von wegen des im vorigen "
Reichs-Krieg obgehabten Commando, "
und der über die 3. Creyſe getragenen "
Protection, auch dem Publico dardurch "
geleiſteter Dienſte/ dann mit gäntzlicher "
Devaſtation dero Landen gelittenen "
Schadens/ auch an Seiten deß Bayeriſ. "
Creyſes/ mit einiger Recognition an die "
Hand zu geben. "

1701.

Als / dieſen Invitatoriis zu Folge / die Stånde des Bayriſ. Creyſes / an beſtimtem Ort und Zeit zuſammen kamen / geſchah dermahlen von dem Chur-Bayriſchen Miniſtro der mit Saltzburg habenden Alternation nach / die Direction und Propoſition, dem vorigen Inhalt / ſo im Schreiben begriffen war / allerdings gemåß. Der Kåyſerliche Hoff / der von dem Herrn Chur-Fürſten in Bayern ſich eine auffrichtige Meynung / unerachtet deſſen / was allbereit in Niederlanden vorgenommen / gleichwol noch eingebildet / ließ ſich den Vortrag / die Beytrettung zur Aſſociation mit Francken und Schwaben belangend / garwol gefallen / und fertigte zu dem End den Kåyſerlichen Commiſſarium zu Regenſpurg / Herrn Baron von Seilern / nach Waſſerburg zu dem Bayriſchen Creyß-Convent ab / ſo wohl das Kåyſerliche Intereſſe dabey zu beobachten / als die vorgeſchlagene Aſſociation zu ſecundiren / mit dem Beyfügen / daß auch Ihro Kåyſerliche Majeſtåt / von wegen des Oeſterreichiſchen Creyſes ſich in dieſelbige zu begeben gewillet ſeye. Dieſer Kåyſerliche Abgeſandte that nach ſeinem Vermögen alles /

les/was in einem Stück dieſem Endzweck kunte gedeylich und beförderlich ſeyn/ und berufſte ſich unter andern in ſeinem Vortrag / auff Seine Churfürſtliche Durchleucht / wie derſelben am allerbeſten das Käyſerliche Erbrecht auff gantz Spanien wiſſend / auch von niemanden annoch deutlicher an Tag gelegt werden könne / als von deroſelben manchfaltig geſchehen; trieb auch mit den Churfürſtlichen Miniſtris das Werck der Aſſociation ſehr hefftig und eiffrig. Doch kunte man/ von wegen des Ertzbiſchoffs von Saltzburg / zu keiner allgemeinen Verfaſſung noch Reſolution gelangen / indem dieſer der angetragenen Vereinigung des Bayriſchen Creyſes mit Francken und Schwaben zu entgegen war. Man befand alſobalden für gut / gemeinen Creyſes wegen an den Herrn Ertzbiſchoffen zu ſchreiben/ und ihm vorzuſtellen/ daß zur Aſſociation die unanimia, auſſer deſſen Voti, „colli„ mirt/und die widrige Declaration der Ge„ſandſchafft um ſo unverhoffter gefallen/ „weilen deroſelben nicht nur allein / als ei„nem hohen Mit-Stand / ſondern zu„mahlen ausſchreibenden Fürſten / an „

Con-

1701.

„ Conſervation des Bayriſchen Creyſes in „ alle Wege auch ſehr viel gelegen / und es „ gegenwärtig nur um ſeine Defenſion und „ Sicherheit zu thun / man auch ſo bal- „ den einen gemeinen Reichs-Schluß „ nicht zu hoffen / inzwiſchen / bey ſo ſchnel- „ len und mißlichen Läufften / ſich gantz „ freywilliger Weiſe bloß zu laſſen / nicht zu „ rathen wäre / zumahlen Ihro Käyſerli- „ che Majeſtät ſelbſten die Creyſe / biß zur „ Ausmachung des puncti ſecuritatis pu- „ blicæ, zu dergleichen Interims Ver- „ faſſung allergnädigſt animirt; ferner die- „ ſem Convent höchſt diſreputirlich / ohne „ formliche Abſchiede wieder voneinander „ zu ſcheiden / ſo auch derſelbe nicht erfolg- „ te / künfftig groſſe Schwerigkeiten / zu ei- ner Creyß-Verſamlung / ſich ereignen wür- den u. ſ. f. Allein auch dieſe Vorſtellung gieng dazumal fruchtloß ab / und war / auſ- ſer einer geringen Verfaſſung / von Saltz- burg zur Zeit nichts zu erlangen. Daher ſich dann endlich den 27. Junii der Creyß- Tag geendiget / und darauff per receſſum de eodem dato feſtgeſtellet worden / daß das Verfaſſungs-Werck / nach dem Anno 1688. obſervirten Fuß einzurichten / und

das

das damahls auffgeworffene Quantum; dermahlen ſine augmento zu ſtellen; nach welchem ſolch Creyß-Quantum ſich nicht höher als auff 3260. Mann Infanterie erſtrecket/welches im Fall der Noth hinkünfftig ſecundùm proportionem arithmeticam zu vermehren; wegen der weiters erforderenden Particular-Diſpoſitionen/ quoad militaria/ iſt ebenfalls der Receſs de Anno 1688. pro norma geſetzt; die einem jeden Stand zugetheilte Mannſchafft aber ſoll långſtens in 2. Monaten auffgebracht und parat gehalten werden: biß zu erfolgender Conjunction habe jeder Stand ſein zuſtehendes Quantum ſelbſt zu verſorgen/ nachhero ſeye die Verpflegung nicht unter das Extraordinarium, ſondern Ordinarium zu rechnen und von jedem Stand ſelbſt/wie es Anno 1698. introducirt worden/ für ſeine eigene Mannſchafft zu übertragen. Wegen der Aſſociation, worzu der Bayriſche Creyß/von denen Fränck- und Schwäbiſchen Creyſen/invitirt worden/iſt per majora darvor gehalten/daß in einer an erſagte Creyſe abzulaſſen habender Antwort/ vor die zu thun beliebte Communication und Einladung/ auch

nach-

1701.

nachbarliche Correſpondenz, gebühren der Danck zu erſtatten / und dabey ihnen die Verſicherung zu geben / daß / obwohl bey dieſem Bayeriſchen Creyß / der Aſſociation halber (als welche hauptſächlich in den punctum ſecuritatis publicæ einlauffe) einige Bedencken obhanden / man jedoch ihnen / bedörffenden Falls / gegen verhoffender jedesmahliger Reciprocation, mit einer Reichs-Executions-Ordnungs-mäſſigen Hülffe allezeit beyſtehen / und ſie / nach Beſchaffenheit der Umſtände / niemals unſecundirt laſſen werde / maſſen zu dem Ende / ſo viel dieſes gegen andere weit ſchwächern Creyſes Kräfften zulaſſen / eine Verfaſſung reſolvirt / und zu baldiger Conſiſtenz gebracht werden ſolle / wobey ſich auch Ihre Churfürſtliche Durchleucht in Bayern anerbotten / und theils der einſtimmenden Stände zu Danck angenommen / daß / gleichwie ſie wegen dero Churfürſtenthum und Landen / angeregter gemeinſamen Aſſociation beyzutretten ſich allbereit erklärt / dieſelbe alſo neben dero eigenen Sach / auch des gemeinſamen Creyſes Beſte Receſſ-mäſſig mit beobachten wollen.

So

So weit / und ferner nicht / war es von geſamten Bayeriſchen Creyſes wegen zu treiben / dieweil die Saltzburgiſche Meynung beſtändig dahin gieng / daß man die Aſſociation mit beeden Löblichen Fränckiſchen und Schwäbiſchen Creyſen / aus verſchiedenen / abſonderlich aber der Urſachen / daß der Bayriſche Creyß nicht redintegrirt / in Conformitæt des Anno 1697. verfaſten Creyß-Receſſes, ein für allemahl zu decliniren bedacht wäre. Kunte alſo der Churfürſt / von wegen des unvermuthet ſich eingefundenen Obſtaculi, noch zur Zeit mit ſeiner Intention nicht zulangen; gleichwol ließ er ſich an dem gefaſten Concept, daß die 'entworffene und von einigen Creyſen für gut befundene Aſſociation, Franckreich nicht præjudicirlich fallen müſte / nichts hindern / und hierzu zu gelangen / dünckte es ihm / der beſte und ſicherſte Weg zu ſeyn / wann er für ſich und ſeine Landen / ſich erbötig machte in der Aſſociation zu ſtehen und zu beſtehen / und dieſe deſto anſehnlicher zu machen / eine ſolche Zahl Völcker ins Feld zu ſtellen / dergleichen ſingulatim weder von Schwaben noch Francken geſchehe / ſo ſich biß 15000. Mann belauffen ſolte.

Des

1701

Des Bayriſchen Creyſes Unſchlüſſigkeit in dem Aſſociations-Werck / hinderte inzwiſchen durchaus nicht / daß Francken und Schwaben noch immer die ſchon etliche Jahr her gepflogene mutuelle Freundſchafft und Verbündniß continuirten / und zu einer noch nähern Verbündung einen einmüthigen Schluß zu Nürnberg und zu Ulm / auff denen reſpectivè angeſtellten Creyß-Conventen, abfaſten. Die endliche Meynung / laut des dabey ergangenen Receſſes, hatte es mit dieſer Verfaſſung / daß ſolche bey entſtehenden Motibus, für allen andern zur Defenſion der beyden Creyſe employirt und ſo lang ſie derē hiezu vonnöthen / die Trouppen nicht auſſer denenſelben gezogen werden ſollen / man ſolle einander mit Rath und That reciprocè aſſiſtiren / und allen Ubelſtand von dem nothleidenden Theil abzuwenden / ſich auffs kräfftigſte bearbeiten. Hierzu kam noch / Krafft eines abſonderlichen Articuls / daß Francken und Schwaben einig worden / ihre auff den Beinen habende Militz um ein Drittel zu augmentiren / daß alſo Francken 8000. und Schwaben 11000. Mann ins Feld ſtellen und künfftig unterhalten ſolte.

Welches

Welches auch ſo bald nicht geſchloſſen/als bald es ins Werck geſetzt wurde/um daß man nicht unvermuthet möchte überfallen/ noch über einen Hauffen geworffen werden: zumahl die abſchlägige Antwort von dem Bayriſchen Creiß eingelauffen/ deren man ſich nicht verſehen / und doch vom Churfürſten immer die Aſſociation noch/mit Verſprechung einer anſehnlichen Volcks-Hülffe/ angetragen wurde/ das Frantzöſiſche Campement im Elſaß auch für der Thür / und mithin es dem König in Franckreich leicht fiel / unverſehens einzudringen/ und eine unangenehme Reſolution zuerpreſſen.

Als diß ſo vorgieng/und noch viele/ unerachtet der bißherigen Churfürſtlichen Demarches, gleichwol eine gute Hoffnung ſchöpfften/es hätten Jhro Churfürſtliche Durchleucht patriotiſche Gedancken/und ſeye das Eintretten zur Aſſociation dem Reich und S. Käyſerlichen Majeſtät zum beſten gemeinet / brach ein neu Accidens herfür / aus welchem die Churfürſtliche Neigung gegen Franckreich und Spanien ungemein deutlich erhellet / und zwar die Ausſchaffung des Burgundiſchen Geſandtens

1701.

ſandtens/ Herrn de Neuveforge von dem Reichs-Tag zu Regenſpurg. Nemlich/ obſchon mit dem Tod Caroli II. Königs von Spanien/ die Comitial-Geſandſchafft des de Neuveforge, im Namen des Burgundiſchen Creyſes expirirt/ ſelbiger auch/ bey der vorgegangenen Aenderung des Spaniſchen Regiments/ zu ſeiner Abreiß ſich angeſchickt/ und bey Sr. Käyſerlichen Majeſtät um freye Geleits-Brieffe oder Paß angehalten/ ſelbige auch erhalten/ ſo hatte ſich doch nicht nur ſeine vorgehabte Abreiße eine geraume Zeit verzogen/ ſondern er ließ ſich auch verlauten/ daß er ſich wegen des Duc d' Anjou, als jetzigen Uſurpatoris der Spaniſchen Monarchie/ zu dem Burgundiſchen Voto auff dem Reichs-Tag auffs neue zu legitimiren gedencke/ und die darzu erforderliche Vollmacht allbereit in Händen habe. Diß Beginnen fiel dem Käyſerlichen Hoff um ſo viel empfindlicher/ um wie viel weniger Se. Röm. Käyſ. Maj. jemand anders/ als ſich und dero Allerdurchleuchtigſte Familie, vor einen rechtmäſſigen Nachfolger der Spaniſchen Erbſchafft erkennen/ und alſo keinen Miniſter von dem jetzigen Spa-

niſchen

niſchen König annehmen; zumahlen der Duc d'Anjou um ſelbige Zeit anfieng/ ſich den Titul eines Ertzhertzogs von Oeſterreich zuzulegen/ um der gantzen Welt zu weiſen/ wie ſchlecht er die gerechteſten Prætenſiones dieſes allerhöchſten Ertzhauſes/ auff ſein mit Gewalt und Liſt an ſich geriſſenes Königreich achte/ daß er vielmehr im Gegentheil auff die Ertzhertzogliche Lande wiederum prætendire. Daher Seine Käyſerliche Majeſtät/ ſo bald ſie von des de Neuveforge Vorhaben Nachricht überkamen/ſich bemüſſigt gefunden/ ſelbigem einen ſchleunigen Abzug aus Regenſpurg/ durch ein abſonderlich Käyſerlich Diploma ankündigen zu laſſen/ und zwar innerhalb dreyen Tagen/ wo er anders Käyſerliche Ungnad/und eine gewaffnete Außführung auß der Stadt Regenſpurg/ vermeiden wolle. Dieſe Außſchaffung war um ſo viel billiger/ weilen der Duc d'Anjou zum erſten Sr. Käyſerl. Majeſtät Miniſtros, nicht nur aus Spanien/ ſondern auch aus den Niederlanden/ aus Mayland/ und anderen Ihrer Käyſerl. Majeſtät und dem Römiſchen Reich zugehörigen Landen wegzuſchaffen/ den Anfang gemacht. Der

Käyſ.

Käyſerliche Befehl um dieſer Sache willen gieng an das Reichs-Erb-Marſchall-Amt/ zugleich aber wurde durch ein Reſcript dem Stadt-Magiſtrat der Stadt Regenſpurg anbefohlen/ ſo ſich der de Neuveforge ſothanem Käyſerlichen Befehl ungebührlicher Weiſe zu widerſetzen / unterfangen würde / und nach Verflieſſung der ihm beſtimmten dreyen Tagen einige Renitenz verſpühren lieſſe / der Rath von Regenſpurg ſelbigen / ohne einiges Zuruckſehen durch ihre Stadt-Guarde unfehlbar hinaus führen laſſen ſolle. Als nun ermeldter Herr de Neuveforge ſolchen Käyſerlichen Befehl empfangen / gieng er noch ſelbigen Tags per Poſta auff München/ und gab dadurch zu erkennen/ daß der Herr Churfürſt an dieſer / Seiner Käyſerlichen Majeſtät ſo hoch præjudicirlichen Sach Antheil und Wiſſenſchafft hätte / brachte es auch bey Ihro Churfürſtlichen Durchleucht zu wegen/ daß dieſe ihm erlaubt / ſich in dero Geſandtſchafftliches Quartier zu Regenſpurg zu retiriren / um dardurch die ſchuldige Parition auff dieſes Käyſerliche gerechte Mandatum zu eludiren. Zwar damit ſolches nicht ohne Schein geſchähe/

gab

gab man zu München vor / der Chur-Fürſt / als noch continuirender Gubernator von den Spaniſchen Niederlanden / müſſe die Sach nach Madrit berichten / darüber Ordre einhohlen / und ſonſten mit andern Ständen des Reichs / vor die es gehöre / über dem Werck communiciren: auff daß aber die Stadt Regensburg nichts verfängliches mittlerweil beginnen möchte / ließ der Churfürſt / dem Käyſerlichen Befehl zu entgegen / ein ernſtliches Dehortatorium an ſelbige ergehen / daß dieſe biß dahin (verſtehe / biß daß Ordre von Madrit einlauffe / und die Stände des geſamten H. Reichs darüber einig worden /) mit der Execution zurück halten / und ſich in die Sach nicht miſchen möge. Der in Regensburg anweſende Käyſerliche Herr Commiſſarius, kunte die ſchleunige Abreiſe des Neuveforge gen München nicht anderſt anſehen / als daß ſie zum Nachtheil des ſchuldigen Reſpects gegen S. Käyſerl. Maj. angeſehen / und beſorgte / ob etwan nicht von Chur-Bayern weiter als man ſich einbildete / möchte gegangen werden; alles Widrige nun zu verhüten / gebrauchte er ſich der Regenſpurgiſchen Stadt-

 Wacht /

Wacht / und da der de Neuveforge Freytag Abends von München zurück / zu Regensburg anlangte / dahin er Mittwochs Nachmittag abgegangen war / ertheilte er Befehl / daß ſelbiger nicht eingelaſſen / ſondern ſich in die Chur-Bayriſche Vor-Stadt / der Bayriſche Hoff genannt / zu begeben obligirt wurde / dahin er dann auch ſo bald die Seinigen ſamt allen Mobilien kommen laſſen. Es gab zwar der Neuveforge vor / es ſeye ihm darinnen zu viel geſchehen / daß / da der ihm zum Abzug præfigirte Terminus erſt Sonnabends Mittags expirirt wäre / man ſchon Freytags ihn nicht mehr einlaſſen wollẽ / folglich den Terminum, bey nahe um einen Tag verkürtzt hätte. Die Käyſerl. Commiſſion aber ſetzte dargegen / de Neuveforge ſeye ſelbſt hieran ſchuldig / weilen er vor ſeiner Abreiſe ſich einiger unziemlichen Reden / als ob er den Käyſerlichen Befehl zu eludiren gedächte / verlauten laſſen / auch mit ſeiner Abreiſe gen München ein gleiches intendirt / welches man auff ſolche Weiſe verhüten müſſen. Nur ſtunde die Stadt Regenſpurg in Sorgen / es möchte ihr etwan / wegen ihrer dabey geführten

führten Conduite, einige Ungelegenheit und Chur-Fürſtliche Ungnade zugezogen werden. Ob ſie nun wol dabey nichts gethan / als was ſie ihrer an Käyſerliche Majeſtät geleiſteter Pflichten und Eyds halber / auff dero Befehl / und dero Commiſſion Erſuchen zu thun ſchuldig geweſen / auch das Chur-Fürſtliche Dehortations-Schreiben / ſpäter eingelauffen / als der Käyſerliche Herr Commiſſarius ſich ihrer Stadt-Wacht bedienet; ſo achtete ſie es doch für rathſam / ſich durch ein demütiges Schreiben bey Jhro Churfürſtlichen Durchleucht zu entſchuldigen / den Verlauff der Sach / ſamt dero unſchuldig dabey gehabten Aufführens vorzuſtellen / und ſich der Hoffnung zu getröſten / es würde der Churfürſt alle ihm vielleicht beygebrachte ungleiche Gedancken gegen die Stadt fahren laſſen. Der Ausgang dieſer weit ausſehenden Sach war / daß nachdem Jhro Käyſerliche Majeſtät den von dero Commiſſion darunter gebrauchten Modum, und des Stadt-Magiſtrats daſelbſt erwieſenen Gehorſam allergnädigſt approbirt / das Chur-Fürſtl. Bayriſche Verhalten aber

tieff zu Gemüth gezogen/ und der Churfürſt weiter vor dißmahl zu gehen / noch nicht rahtſam befunden / ſondern letzlich nur ſich verlauten laſſen / er habe dem ausgeſchafften Burgundiſchen Geſandten bloß die Freyheit in ſeinen Landen länger zuverweilen / nicht abſchlagen wollen daher der mehrbeſagte de Neuveforge endlich / nach einiger Tagen Verweilung in der Bayriſchen Vorſtadt / ſeine Ruck-Reiſe nach dem Luxemburgiſchen/ als ſeinem Vatterland/ angetretten.

Es ſahen viele diß Churfürſtliche Bayriſche Attentat, für eine öffentliche Widerſetzlichkeit / dem Käyſerlichen Hoff zu entgegen/ und für ein Kennzeichen/ daß man für Spanien und Franckreich Parthey mache/ an / doch wolten einige noch des Beſten hoffen / und entſchuldigten die Sach/ſo gut es ſeyn kunte/ und ſich thun lieſſe. Inzwiſchen empfienge Seine Churfürſtliche Durchleucht eine doppelte neue Verſicherung vom Spaniſchen Hoff her / wie lieb an demſelbigen ſein bißheriges Bezeigen ſeye. Dann vor eins ſo wurde dem Bayeriſchen Chur-Prinzen das güldene Vließ von Madrit

aus

aus überſchicket; vors ander/ als verlau-
tenwollen/ ob wäre der Marquis de Bed-
mar, dem der Churfürſt das Interims-
Commando in den Niederlanden überge-
ben/ an ſtatt Seiner Churfürſtlichen
Durchleucht zum völligen Gouverneur
der Spaniſchen Niederlanden erkläret
worden/ langte dargegen die Verſiche-
rung ein/ daß bemeldter Marquis de
Bedmar nur vom König in Franckreich/
zum Commendant General erſtlich benen-
net/ und darauff von dem Duc d'An-
jou confirmirt worden/ er alſo nur an
ſtatt des abweſenden Chur-Fürſten die
Adminiſtration verrichte/ alles aber im
Namen Seiner Chur-Fürſtlichen Durch-
leucht geſchehen ſolle/ deme man auch
die Austheilung der Commendanten-
Stellen in denen Städten/ und die Be-
ſetzung der eröffneten Kriegs-Chargen
vorbehalten.

Indem aber noch immer Seine Chur-
Fürſtliche Durchleucht auff der Eintret-
tung in die Aſſociation beharrten/ und
dieſes zur gemeinen Reſiſtenz erſprießlich
befundene Werck/ auch andern Fürſten
und Ständen des Römiſchen Reichs heil-

1701.

ſam zu ſeyn ſchien / ſchrieb Seine Chur-Fürſtliche Gnaden zu Mayntz / ein Convent zwiſchen den fünff im Ober-Reich liegenden Creyſen und Directorial-Aemtern / als zwiſchen dem Chur-Rheiniſchen / Fränckiſch- Bayeriſch- Schwäbiſch- und Ober-Rheiniſchen Creyß auff den 17. Aug. 1701. auß / nach Heilbron / alldorten ſich untereinander eines nähern zu bereden und zu vergleichen. Chur-Bayern / als Mit-Director des Bayeriſchen Creyſes / hatte daſelbſt allein ſeinen Geſandten / und Saltzburg nicht / doch vertrat der Chur-Bayriſche Geſandte den geſamten Bayriſchen Creyß. Das vornehmſte / ſo darauff abgehandelt worden / war / daß man den zwiſchen Francken und Schwaben errichteten Heidenheimiſchen Receſs, für ein Fundament der vorhabenden gemeinſamen Aſſociation annahm; worauf man ſich von des Chur- und Ober-Rheiniſchen Creyſes wegen / einer gewiſſen Zahl der zu ſtellenden Mannſchafft / und zwar ſo verglichen / daß der Unter- oder Chur-Rheiniſche Creyß 3000. zu Fuß und 1000. zu Pferd / der Ober-Rheiniſche 3335. ins Feld ſtellen wolte. In

Fran-

Francken und Schwaben blieb es bey ih-
rer ſchon abgeredten Verfaſſung. Daß
ſich aber die Chur-Bayriſche Geſand- „
ſchafft (ſo lauten die Worte des Receſſes) „
dahin erbotten / daß Ihre Churfürſtliche „
Durchleucht in Bayern ſo wohl vor dero „
ſelbſt eigene hohe Perſon / als in Vertret- „
tung des löbl. Bayriſchen Creyſes / in die „
zwiſchen denen Chur-Rhein-Fränck- „
Schwäb- und Ober-Rheiniſchen Crey- „
ſen obhabende Alliantz mit eintretten / „
und demnach nicht allein den zwiſchen „
beeden wohlgemeldten Creyſen / Fran- „
cken und Schwaben / zu Heidenheim an „
der Brentz im nechſt vorigen Jahr errich- „
teten / und ad extenſionem formam her- „
nach gebrachten Receſs ſamt deſſen Arti- „
culo ſeparato, gleich dem Chur-Rheini- „
ſchen mit amplectiren / ſondern auch vor „
ſich und löbl. gedachten Bayriſchen „
Creyß zuſammen mit 15000. Mann „
theils Cavallerie / theils Infanterie con- „
curriren wolten / ſolches iſt alſo und der- „
geſtalten Chur-Rhein- und Fränckiſcher „
Seiten / auff gleichfalls ungezweiffelte „
Ratification dero ſämtlichen Herren „
Mit-Ständen acceptirt und angenom- „

 men

„ men worden / daß / weilen man noch zur
„ Zeit / zur Erreichung des vorhabenden
„ Zwecks / eben eines ſolchen ſtarcken Cor-
„ poris nicht nöthig haben / ſondern ge-
„ nug ſeyn möchte / wann Ihre Chur-
„ fürſtliche Durchleucht vor ſich / und in
„ Vertrettung des Bayriſchen Creyſes /
„ nur mit einem / der jetzigen Fränck- und
„ Schwäbiſchen Creyß-Verfaſſung pro-
„ portionirten Quanto, ſo ſich biß auff
„ 10000. Mann belieffe / concurriren wol-
„ ten / ein ſolches Ihre Churfürſtl. Durch-
„ leucht ſich nicht zu wider ſeyn laſſen /
„ gleichwohlen den Reſt der offerirten
„ Mannſchafft inzwiſchen bey der Hand
„ halten / und da ſich die Zeiten und Con-
„ juncturen gefährlicher anlaſſen / und es
„ die Noth erfordern ſolte / damit denen
„ andern alsdann nothleidenden Alliirten
„ Creyſen / auff ihre beſchehende Requiſi-
„ tion, nach Inhalt des mehrgemeldten
„ Heidenheimer Receſs beyſtehen und ſuc-
„ curriren würden.

So war alſo auch damahls / wo man ſich anfänglich Hoffnung gemacht / es würde alles zu einer gemeinen Verfaſſung kommen / weiter nichts geſchloſſen /

ſchloſſen/ und das übrige / ſamt der endlichen Reſolution, auff eine fernere Zuſammenkunfft verſpahret. Es hatte ſich der Herr Graff von Löwenſtein-Wertheim auch zu Heilbronn bey denen fünff verſammleten Creyſen eingefunden / im Namen Seiner Käyſerlichen Majeſtät das Löbl. Vorhaben gutgeheiſſen/und die Zuſammenſtoſſung der allerſeitigen Creyß-Trouppen / mit denen der Ends ſtehenden Käyſerlichen Regimentern eingerathen/auch des Oeſterreichiſchen Creyſes Beytritt zu der Aſſociation verſichert. Der von Stuttgard dahin gekommene Frantzöſiſche Miniſter de Gergy aber hat nebſt gewöhnlichen Verſicherungen von ſeines Königs Freundſchafft / über die Creyſe ſich einiger Maſſen beſchwehret / daß dieſe ſich dergeſtalt armirten / und verſchiedene Campementen von ihren Trouppen formirten / abſonderlich aber / daß ſie das Commando darüber dem Käyſerlichen Herrn General Lieutenant / Marggraffen Ludwig von Baaden / aufftragen wolten. Es haben dargegen die Stände/nebſt gleichmäſſiger Freundſchaffts-Verſicherung/ dem

Frantzöſiſchen Geſandten zur Antwort gegeben / daß die Cron Franckreich / jenſeit Rheins / nach Belieben ihre Trouppen campiren und zuſammen ziehen laſſe / alſo diſſeits man gleiche Freyheit habe und gebrauche / mit allem dem aber kein ander Abſehen führe / als die Sicherheit der Creyſe / und gemeine Wolfahrt dardurch zu befeſtigen.

Uber dieſen allgemeinen / von den Directorial-Aemtern zu Heilbronn gehaltenen Convent, hatten die Creyſe ihre abſonderliche Zuſammenkunfften / jenes gemeinſamen Ausgangs ſo wol zu erwarten / als ſich anderer Nothdurfft halber zu bereden. Zu dem Ende hatte Francken zu Nürnberg einen Creyß-Tag angeſtellet / zu welchem Ihre Churfürſtliche Durchleucht in Bayern / die ſich auff alle Weiß und Wege mit ihrer Intention zum End zu kommen bemühten / einen eigenen Miniſtrum dahin geſchickt / aus Urſach / daß ſie dieſer Creyß zu erſt zur Aſſociation eingeladen / deſſen Anbringen hauptſächlich darinnen beſtund / das neuliche Erbieten / mit 15000. Mann zu denen verbundenen Creyſen zu tretten / angenehm

zu

zu machen. Doch des Creyſes Antwort gieng von der obigen zu Heilbroñ gefaſſten Reſolution nicht ab / ſondern blieb feſt dabey im Fall der erfolgenden Aſſociation mit dem gantzen Bayriſchen Creyß / weil es ein gemeinſames Werck ſeyn müſte / nicht mehr als eine der Schwäbiſchen und Fränckiſchen Militz gleich proportionirte Mannſchafft anzunehmen. Dahero dann die einſeitige Beytrettung des Chur-Fürſtens / ausgeſchloſſen der übrigen Bayriſchen Mit-Stände / und die Annehmung der gantzen Churfürſtlichen Armee biß dorthin unbeliebt geblieben. Was dazumahls ſchon von Churfürſtlicher Seite abgezielet wurde / durch die Beytrettung zu der gemeinen Aſſociation, die Stände in Francken und Schwaben / von einer genauern Alliantz mit Seiner Käyſerlichen Majeſtät abzuhalten / und zu einer Neutralitæt, im Fall einer zwiſchen dem Käyſer und König in Franckreich folgenden Weiterung / zu vermögen / das brachte der Frantzöſiſche Plenipotentiarius, de Chamoi, der ſich zu Regenſpurg auff dem Reichs-Tag befunden / damahls aber ſich nach Nürn-

berg erhoben / in Terminis an. Die Stände aber / die ihren Receſs ſchon fertig gehabt / auch einige Geſandten eyligſt abreiſſen laſſen / hörten ſein Anbringen an / ohne eine Antwort zu geben / weil ſie ſelbige biß auff einen künfftigen Convent verſpahrten.

Bey allen dieſen und andern Handlungen / ließ der Chur-Fürſt ſeine Werbungen aller Orten / in- und auſſerhalb ſeines Landes / eyfrig fortſetzen / auff daß die aus den Niederlanden mitgebrachte Regimenter ſo wohl ergäntzt / als die neue auffrichtende bald in völligem Stand ſeyn möchten. Um ſo viel formidabler aber ſich zu machen / und ohne ſonderlichen Koſten mehrere Mannſchafft zu haben / wurde in gantz Bayern der Land-Ausſchuß von den beſten jungen Leuten formiret / und muſte ein jedwedes Chur-Fürſtliche Amt eine gewiſſe Anzahl eiligſt ausziehen / und darſtellen / denen Seine Churfürſtliche Durchleucht Kleidung und Gewehr / gleich denen regulirten Trouppen geben und in allen Soldaten-Ubungen

unter-

unterweiſen ließ. Ob es ſchon dem Land-Mann hart fallen wolte / ſo halff doch wider dieſen Churfürſtl. Befehl das Weigern im geringſten nichts/ und kam noch dieſes darzu / daß die Reuter und Dragoner theils beritten zu machen / theils zu remontiren / man dem Land-Volck die tauglichſte Pferde auß denen Ställen wegnahm / und ſie zu den Churfürſtl. Dienſten gebrauchte / ihnen zwar entweder die Bezahlung / oder die Wiedererſtattung derſelbigen verſprechend / zu welchem Ende auch die Pferde gezeichnet worden / daß man ſie kennen möchte / wem ſie / oder in was für ein Ambt ſie gehörten / wann ſie würden zuruck gegeben werden.

Auff daß die Muſterung / die S. Churfürſtl. Durchl. in Gegenwart deß Frantzöſiſchen Geſandtens / Mr. de Ricour, zu München halten wolte / deſto anſehnlicher ſeyn möchte / wurde nicht allein die Ergäntzung der ordentlichen Militz / und die Bewaffnung der Land-Fahnen / mit allem Eyfer pouſſirt, ſondern auch an die übrige Stände deß Bayeriſchen Creyſes

1701

ergieng ein Churfürſtl. Erinnerungs-Schreiben / ſie würden ohne Zweiffel / die im jüngſten Creyß-Convent zu Waſſerburg reſolvirte Mannſchafft / beyſammen haben / alſo wäre der Churfürſt Vorhabens ſolche als Creyß-Obriſter hiernechſt zu der Zeit ſelbſt die Muſterung paſſiren zulaſſen / da er dergleichen unweit ſeiner Reſidentz-Stadt München / mit ſeinen eignen Trouppen vornehmen werde / drum ſolten die Contingente in Bereitſchafft gehalten werden / daß ſolche auff den 1. Octobr. ſich bey angeregter Muſterung / mit gefaſter Nothdurfft daſelbſt ſo gleich einfindig und vorſtellig machen können; dabey zugleich an die Stände angeſonnen wurde / es würde dem Chur-Fürſten ſehr lieb ſeyn / wann ſolche Mannſchafft nicht nur mit Zelten / deren eines auff 4. Mann gerichtet / ſondern auch mit gleicher und zwar blauer Mundur erſcheinen / und darunter auch die Ober-Officiers / welche bey einem jeglichen Churfürſtlichen Regiment abſonderlich gantz gleich mundirt / auch mit einem ſilbernen Hauſſe cou (Harniſchkragen) und mit gleichen von blau und weiſſer Seiden geſtickten Char-

pen

pen angethan ſeynd/ ſo viel thunlich/ gleich gekleidet ſeyn würden; ferner ſolten die Ober-Officiers ſtatt der Piquen und Partiſanen/ mit einem Sponton, die Gemeinen aber durchgehends mit Flinten von gleichem caliber, deſſen 12. Kugeln auff ein Pfund gehen/ verſehen ſeyn.

Als die Zeit herbey kam/ die der Churfürſt zum General Rendevous angeſtellt/ haben ſich ſo wohl die regulirte Chur-Bayeriſche Trouppen/ als das auff rechte Soldaten-Manier geſtellte Land-Volck auß den mehreſten Gerichten/ zu München eingefunden. Das Land-Volck zwar hat ſich ſchon den 3. 4. und 5. Octobr. complet eingefunden/ die militariſchen Völcker aber/ haben ſich erſt den 7. complet gemacht. Beyde Theile formirten ihr beſonder Campement, und waren als 2. beſondere Lager anzuſehen. Den 9. gieng die Muſterung zum erſtenmahl an/ worbey Se. Churfürſtl. Durchl. ſammt dero Gemahlin/ dem Frantzöſiſ. Geſandten und dem gantzen Hoff/ in prächtigem Auffzug gekommen. Die nachfolgende Tage continuirte die Revue, und wurden

den einige militariſche Exercitia gemacht/ wobey jedesmahls Jhro Churfürſtliche Durchl. mit der gantzen Generalität und Hoff-Cavalliers in hoher Perſon gegenwärtig waren. Den 12. fiel der Churfürſtl. Namens-Tag ein / an welchem / nach der bey Hoff deßwegen gehaltenen Gala und öffentlicher Tafel / Nachmittags der Chur-Fürſt zu Pferd / die Chur-Fürſtin aber mit der jungen Herrſchafft und Frauen-Zimmer/ zu Kutſchen ſich in das Campement begeben / bey deren allerſeitigen Ankunfft nicht nur die Trouppen/ wie ſonſt allezeit in des Churfürſtens Gegenwart geſchehen / herauß gerückt / ſondern ſie haben ſich alſobald in die Regiments-Ordnung zu dem Gewehr gerichtet/gleich darauff iſt die gantze Armée in 4. Gliedern/ der Länge nach/ zuſtehen kommen/und hat eine anſehnliche Parade formirt, in welcher ſie auch eine geraume Zeit ſtehend geblieben/ biß ſie von dem Chur-Fürſten wohl durchritten / und durchauß beſichtigt worden: Mittlerweil da es Abend worden/ hat ſie eine dreyfache Salve von ſich gegeben / und die in dem Lager ſtehende Artillerie / ſo nicht

über 12. Stück außmachte / hat ſolche Salve ſecundirt, dem ein Feuerwerck / ſo 14000. fl. gekoſtet haben ſoll / gefolgt / unter welches Anzündung die Stücke verſchiedenemahlen gefeuert. Den 15. war es ziemlich ſtill. Den 16. aber nachdem Gala und offentliche Tafel gehalten worden / ließ der Churfürſt / ſeiner Gemahlin zu lieb / die ſämtlichen regulirten Trouppen durch die Stadt marchiren. Der Durchmarch nahm ſeinen Anfang gegen halb drey Uhr / gieng durch das Schwäbinger Thor in die Reſidentz / durch den Käyſers-Kuchel- Brunnen und Einfarth-Hoff / Schwabinger- und Dumers-Gaſſen / Weinſtraß uñ andere Schwabinger Gaſſen in das Campement, und dauerte biß halbweg ſieben Uhr: dabey man dann Gelegenheit hatte / alles wohl zu beſichtigen / und befand ſichs / daß marchirte:

1. Das mit rothen Röcken und gelben Camiſolen und Bändern bekleidete Graf und Generals Monaſteroliſche Dragoner Regiment / 600. Mann.

2. Des Generals Arco Curaſſirer Regiment mit grauen Röcken / und blauen Camiſolen und Bändern / 600. Mann.

3. Des

1701.

3. Des General Weichels Curaſſirer Regiment mit grauen Röcken und rothen Camiſolen und Bändern/ 600. Mann.

4. Die Churfürſtl. Leib-Guarde oder Hatſchier Eſcadron 700. Mann.

5. Die Carabiner Eſcadron 150. M.

6. Der Granadier zu Pferd Eſcadron/ 150. Mann.

7. Die Geſambte Granadier zu Fuß 600. Mann.

8. Das Churfürſtl. Leib-Regiment zu Fuß 1400. Mann.

9. Das Tattenbachiſche Regiment zu Fuß 1400. Mann.

10. Das Maſſayiſche Regiment zu Fuß 1400. Mann.

11. Die 10. Frey-Compagnien 2000. Mann.

12. Das Spielbergiſche Regiment zu Fuß 1400. M.

13. Die Artillerie von 12. Stücken/ jedes mit 4. Pferden beſpannt.

14. Das Haxthauſiſche Regiment zu Fuß 1400. M.

15. Das Lützelburgiſche Regiment zu Fuß 1400. M.

16. Das Chur-Printzliche Regiment zu Fuß 140. M.

17. Das

17. Das La Touriſche Curaſſirer Regiment/ mit grauen Röcken/ grünen Camiſolen und Bändern/ 600. M.

18. Das Savoyiſche oder deß Grafen von Verita Dragoner Regiment/ mit rothen Röcken und grünen Camiſolen und Bändern/ 600. M.

19. Das Felſiſche Dragoner Regiment mit blauen Röcken und rothen Camiſolen und Bändern/ 600. M.

Dieſe Regimenter zuſammen/ wann ſie alle in completen Stand/ machten in allen 16900. Mann auß.

Die Land-Fahnen/ die zwar nicht durch die Stadt zugleich marchirten/ ſonſten aber im Campement, als die gantze Armée in Bataille ſtund/ zugegen waren/ ſind folgende geweſen:

Bataillon von Friedberg/ Bataillon von Rain/ Bataillon von Waſſerburg/ Bataillon von Pfaffenhofen/ Bataillon von Roſenheim/ Bataillon von Tölß/ Bataillon von Wolfferhauſen/ Bataillon von Landsberg/ Bataillon von Haag/ Bataillon von Erting/ Bataillon von Traunſtein/ Bataillon von Abendsberg/ zuſammen 12. Bataillons, jede in completem

1707.

pletem Stand/ zu 500. Mann gerechnet/ macht 6000. daß alſo die damahlige Chur-Bayeriſche Armatur in allem/ mit dem Land-Außſchuß/ ſich bey 22900. Mann starck befand. Im Vorbey-Marchiren/ da ſo wohl der Churfürſt als Churfürſtin/ mit allen Cavalliers und Dames am Fenſter lagen/ hat man angemerckt/ daß der Frantzöſiſche Geſandte ein abſonderlich Vergnügen an dieſer Armée bezeigt / und als ihn einer von den fürnehmſten Bayeriſchen Miniſtris in Lateiniſcher Sprach gefragt / wie ihm dieſes Heer gefiele/ habe er wieder in Latein zur Antwort gegeben / eſſe valde pulchrum & magnum exercitum, pro tam parva provincia d. i. es ſey für eine ſo kleine Provintz/ als Bayern / ein ziemlich ſchönes und groſſes Heer; welche Rede aber Sr. Churfürſtl. Durchl. durchauß nicht gefallen wollen / darum daß er Bayern ein kleines Land genennt.

Mit dieſen und andern Zurüſtungen / darunter einige die Artillerie betroffen/ immaſſen zu München im Gießhauß viel neue Stücke verfertigt / auch über die neugegoſſene vom Churfürſtē eine groſſe Anzahl grobes Geſchütz und Mörſer / auß unter-

ſchied-

ſchiedlichen Zeughäuſern zuſammen geführt und in Augenſchein genommen worden/ verlieff der Reſt von dem 1701. Jahr/ ohne daß ſich S. Churfürſtl. Durchl. weiter herauß lieſſen; Sie proſequirten nur ihre Kriegs-Anſtalten/ in Ergäntzung deß Abgangs bey einem und anderm Regiment/ in Regulirung der Land-Militz/ in Anſchaffung der Pferde/ Munition, Stücke/ und was ferner zu einem Feldzug gehöret. Weil aber dem Käyſ. Hoff gantz ohne Tractaten und Vorſchläge zulaſſen/ allzuſichtlich die heimliche Intention Chur-Bayerns würde verrathen haben/ ſo wurde bald auff dieſe bald auff jene Weiß/ nichts verabſäumet/ Sr. Römiſ. Käyſerl. Majeſtät glaubend zu machen/ als hätte man ſich nichts Widriges von Churfürſtl. Seite zu verſehen/ ſondern man könte/ auff gewiſſe Conditiones, ſich ſeiner habenden Macht miteinander verſichern. Wie dann unter andern auffs Tapet kam/ daß Chur-Bayern an S. Käyſerl. Majeſt. 10. biß 12000. überlaſſen wolte/ die Veſtungen in Ungarn damit zu beſetzen/ damit die in Ungarn ſtehende ſchöne Mannſchafft Sr. Majeſtät

könte

könte herauſsgezogen/ und in Italien/ woſelbſt diß 1701. Jahr über/ der Krieg glücklich angefangen und fortgeführt worden/ vollends zur Proſequirung der Conquêten abgeſandt werden. Ingleichen wurden von Chur-Bayern die Prætenſiones und Unkoſten/ die man wegen der im Türcken-Krieg geleiſteten Hülffe/ zu fordern hatte/ herfürgeſucht/ und am Käyſerl. Hoff darauffgedrungen/ bey deren Abſtattung die Hoffnung gemacht wurde/ daß der Churfürſt öffentlich die Käyſerliche Parthey anzunehmen erbötig ſey. Alſo daß der Churfürſt auff einer Seite das gute Vertrauen ſelbſten wieder zuruck nahm/ welches er auff der andern zugeben ſchiene.

Wie inzwiſchen aber die Cron Franckreich alle Mittel angewendt/ Chur-Bayern bey ſeinem Intereſſe feſt beyzubehalten/ erwieſen nicht nur die mehr als guldene Verſprechungen deß Frantzöſiſ. Geſandten/ mit denen er dem Churfürſten ohne Unterlaß in den Ohren lag/ ſondern man ſahe eine neue Probe davon bey dem Grafen d'Avaux, den der König in Franckreich nochmahlen in Haag abgeſchicket/ mit

neuen

neuen Vorſchlägen/ um den Ruheſtand/ wie man vorgab/ in Europa zu erhalten / in der That aber / lauter Verhinderungen in die mit dem Käyſer/ Engel- und Holland concertirte Kriegs-Operationes zu machen / unter dieſen Potentzen Mißtrauen zu erwecken/ und das ohne dem argwöhniſche Parlament in Engelland glaubend zu machen / als ſey eine neue Handlung vor/ von welcher der König ſelbigem nicht eher Nachricht geben wolte / biß daß alles abgehandelt und geſchloſſen. Dann ob ſchon der Frantzöſiſ. Ambaſſadeur, nicht deutlich herauß brach/ worinnen die Conditiones beſtehen ſolten/ die er zu proponiren / angeſehen Holland ſich zu formalen neuen Conferentzen nicht eher verſtehen wolte / biß daß die Frantzöſiſ. Trouppen auß dem Ertzſtifft Cölln/ in welches ſie deß Churfürſtens in Bayern Bruder / als Churfürſt zu Cölln / unter dem Namen der Burgundiſchen Creyß-Völcker eingenommen / und auß dem Stifft Lüttich gezogen / und denen Holländern / die in Beſitz gehabte Städte / Luxemburg / Mons und Namur wieder eingeräumet würden / ſo brach er doch mit dieſem her-

auß / daß die Spaniſchen Niederlande nicht ſolten an Oeſterreich / ſondern an Bayern kommen. Das hieſſe / man ſey geſinnet dem rechtmäſſigen Universal Erben der Spaniſchen Monarchie / Sr. Käyſerl. Majeſt. keine oder doch eine ſchlechte Satisfaction zugeben / unterdeſſen Chur-Bayern mit Verheiſſungen den Mund auffzuſperren; weil Franckreich doch wuſte / daß der Römiſche Käyſer nimmermehr darein gehehlen würde / ohne Noth die Niederlande an Chur-Bayern abzutretten / inzwiſchen würde der Churfürſt nichts wider Franckreich / vielmehr alles für ſelbiges thun / in der Hoffnung / daß er im Trüben fiſchen / und ſich einen Vortheil nach dem andern verſchaffen könne / entweder mit deß Käyſers gutem Willen / oder mit deſſen Unwillen / durch Franckreichs Gunſt und Freundſchafft.

Mit dem Anbruch des 1702. Jahrs / kamen die Affairen zwiſchen Franckreich / und denen mit dem Käyſer Alliirten Potentzen / Engel- und Holland / immer näher und näher zur Ruptur, dahero die zu euſſerſten Grentzen deß Teutſchlands gemachte beyde Creyſe / Francken und

Schwaben ſich genöhtigt befunden / auff ihrer Hut zu ſtehen / und zu ſehen / daß das Aſſociations-Werck / woran ihre Erhaltung allerdings gelegen / zu Stand käme / und ſie wider allen Anfall ſo wol / als wider alle widrige Zumuthungen Franckreichs / das ſich theils bedrohlich / theils freundlich gegen ſie herauß gelaſſen / geſichert ſeyn möchten. Die Schwäbiſche Stände kamen demnach zu Ulm / die Fränckiſchen zu Nürnberg zuſammen. Zu beyden fertigte der Churfürſt in Bayern ſeinen ſonſt beym Reichs-Tag zu Regenſpurg habenden Geſandten / Baron von Zündt / ab. Und weilen er Kundſchafft hatte / daß S. Käyſerl. Majeſt. im Namen deß Oeſterreichiſchen Creyſes / der Aſſociation beyzutretten allerdings gewillet ſey / darauß aber ſich leicht die weitere Rechnung machen kunte / es würden alſo künfftig die Fränckiſch- und Schwäbiſchen Trouppen mit den Käyſerl. Krafft der Alliantz / wann es zur Action kommen ſolte / zugleich operiren helffen / ſolches aber zu verhüten ſein Haupt-Werck war / und gleichwohl denen Creyſen zu widerrathen / ſich mit dem Käyſer nicht zu aſſociiren / durchauß nicht

thunlich fiele / ſo muſte doch die Anſuchung dergeſtalt geſchehen / daß man darauß erſehen kundte / es würde Chur-Bayern lieber ſeyn / wann die Aſſociation allein mit ihm und keinem andern vor ſich gienge. Nemlich der gedachte Baron von Zündt proponirte zu Nürnberg / auch zu Ulm gegen Schwaben / im Namen Sr. Churfürſtl. Durchl. auß Bayern / gegen die Fürſten und Stände deß Fränckiſchen Creyſes / ſo viel: „Es wäre Namens der Fürſten und Stände deß löblichen Fränckiſchen Creyſes Se. Churfürſtl. Durchl. zu Bayern / der vorhin zu Heidenheim an der Prentz / zwiſchen Francken und Schwaben / errichteten Allianz beyzutretten / bekannter Maſſen / invitirt worden / hätten auch darauff ihre Geſandſchafft zu mehrers benöthigter Unterredung abgeordnet / und ohnlängſt zu Heilbronn / bey daſelbſt vorgeweſenem Congreſſu, nicht allein außführliche Declaration thun / ſondern auch / was damahls verhandelt / und ad ratificandum außgeſtellet worden / ihres Orts würcklich ratificirt, nicht weniger ſich biß anhero darnach

nach gerüſtet und auffgeführet; daß „
nunhero ſie in der gäntzlichen Hoffnung „
ſtünden/ Fürſten und Stände würden „
bey der ehe vorigē Intention ebenfalls feſt „
beſtehen und ſich/ dem ſo theuer mit vie- „
lem Chriſten-Blut erworbenen Ryßwi- „
ckiſchen Frieden zu entgegen/ voreilig „
und frühzeitig in neue Motus verwi- „
ckeln zu laſſen keines wegs gemeinet „
seyn/ in ſonderbahrer Erwegung/ daß „
ſolches ihre eigene/ auſſer Zweiffel ihnen „
höchſtangelegene Conſervation, Manu- „
tenenz und Sicherheit/ bey gegenwär- „
tigen Conjuncturen/ nicht wohl zulaſ- „
ſen können: Und weil über diß das In- „
tereſſe der hier oben correſpondirenden „
3. Creyſen/ dermaſſen enge miteinander „
verknüpffet/ daß eines ohne das andere „
nicht wohl zuſtehen vermöge/ mithin „
man die gemeinſchafftliche Wohlfart „
conjunctim, durch beſtändiges gutes „
Vernehmen zubeſorgen/ und beyzube- „
halten gnugſame Urſach habe/ als ſeye „
er abgeordnet/ und gnädigſt befehligt „
worden/ das endliche und zuverläſſige „
dermahleinſt zum Stand bringen und „
veſt ſtellen zu helffen/ auch der beliebigen „

„ Entſchlieſſung deß Creyſes darüber zu„ gewärtigen.

Was Chur-Bayern dermaſſen noch ziemlich glimpfflich / und alles unter dem Vorwand der geſuchten Ruhe im Reich vorbrachte (da doch / wann Franckreich ſich nur ein wenig in dem Beſitz der Spaniſchen Monarchie beveſtigt / keine Ruhe zu hoffen / und Francken und Schwaben als die dem Käyſer getreueſten Reichs-Stände am erſten übern Hauffen würden geworffen werden) das brachte der Frantzöſiſ. Miniſter, de Ricour , der ſich zu Nürnberg von München mit dem Baron von Zündt eingefunden / nach Art der Frantzoſen / überauß hitzig und hefftig an / drohend / ſo fern Fürſten / und Stände deß Fränckiſchen Creyſes ſich einlaſſen würden / Sr. Käyſerl. Majeſt. beyzutretten / ſein König Francken und Schwaben mit Feuer und Schwerdt ruiniren würde / man könte noch gleichſam die Brandſtädten vom vorigen Krieg in der Nähe rauchen ſehen / derhalben man ſich wohl in Obacht zu nehmen / und bey einer Neutralität zu verbleiben / ja aller Einlaſſung mit den Feinden ſeines Königs ſich

ſich zu entſchlagen hätte / wolte man nicht in kurtzem über einen Hauffen liegen. Ja er hatte die Künheit dem Herrn Directori deß Fränckiſchen Creyſes in das Geſicht zu ſagen / daß der Römiſ. Käyſer ein Friedens-Störer ſey / welches wie es dem geſamten Creyß / ſamt den andern exceſſiven Drohungen überauß empfindlich zu vernehmen geweſen / als hat man in einem gemeinſam darüber abgefaſten / und an den König in Franckreich geſtellten Schreiben / ſolches einflieſſen zulaſſen nicht vergeſſen. Dieſes Schreiben aber / weil es dem de Ricour bey ſeinem König wenig Glimpff bringen können / hat er anzunehmen ſich geweigert / doch nicht verhindern können / daß es per Staffetta an den Frantzöſiſchen Hoff überſchickt worden / er ſelbſten hat keiner weitern Antwort erwarten wollen / ſondern mit einem zurückgelaſſenen Schreiben ſeinen Abſchied genommen / und in demſelben angeregt / daß man ihm auff eine odieuſe Weiß zu reden Anlaß gegeben. Er hatte aber doch die Hoffnung / was er bey Francken / in Puncto der Aſſociation, oder Neutralität / nicht außzuwürcken vermocht /

mocht / das würde ſchon Chur-Bayern vollends bewerckſtelligen.

Der Käyſerliche Abgeſandte unterließ auch nicht allen Fleiß anzuwenden / daß die beyde Creyſe Francken und Schwaben / bey dem Intereſſe Seiner Käyſerlichen Majeſtät. möchten beybehalten / und ihnen die Hände nicht gebunden werden / im Fall der Noth dem allerhöchſten Haupt des Reichs mit ihren Völckern beyzuſpringen / welches doch zu hintertreiben Franckreichs und Bayerns Hauptl. Abſehen war. Dieſem nun zubegegnen / stellte er im Namen Sr. Käyſerl. Majeſt. mit mehrerm für: „man möchte bey der „jetzigen Verſammlung der Stände ſol„che Entſchlieſſungen faſſen und veſt ſtel„len / damit der Käyſer der Hülffs-Lei„ſtung theilhafftig / und mithin der aller„ſeits intendirte Zweck deſto ehender er„reicht werden möchte; die Gefahr von „Franckreich wachſe täglich an / ſelbiges „führe Krieg in denen zum Reich gehöri„gen Lehens-Stücken / habe die Nieder„lande / die Chur-Cöllniſche und Stiffts„Lüttichiſche Veſtungen / die zum Reich „gehören / occupirt, den Domdechant zu

Lüttich

Lüttich Baron de Mean gewaltthätig "
und recht barbariſch entführt / verübe "
ſonſten allerhand Exceſſen ; das ſeyen "
nun ſolche Sachen / welche unmittelbahr "
das Reich angiengen und dem letzten "
Frieden ſchnurſtracks zuwider lieffen / "
die Umſtürtzung deß gantzen Reichs ſey "
vorhanden / wann die Nieder-Burgun- "
diſchen Landſchafften ſamt Italien vom "
Reich abgeriſſen würden / ſolchen Thät- "
lichkeiten wäre zu ſteuren / Engel- und "
Holland hätten zu Erhaltung der Frey- "
heit von Europa mit dem Käyſer eine "
genaue Alliantz geſchloſſen / S. Käy- "
ſerl. Majeſt. hofften / die eingebohrne "
Stände und Glieder deß Teutſchen "
Reichs würden den Außländiſ. Staa- "
ten hierinnen nichts bevorgeben / es of- "
ferire hiemit der Käyſer nochmahlen ſei- "
nen Beytritt zur Aſſociation, und ſey "
erbötig 16000. Mann darzu zuſtellen / "
ohne die Mannſchafft / die ſonſten Se. "
Käyſerl. Maj. ins Reich zu ſchicken ge- "
ſinnet ꝛc. Welche Propoſition auch ſol-
chen Nachdruck und Billichkeit hatte /
daß man ſo gleich auff Schwäbiſcher und
Fränckiſ. Seiten / zu unterthänigem Danck
 annäh-

annahme die Acceſſion deß Oeſterreichiſ. Creyſes zur gemeinen Verbündnuß / auch darauß die gute Hoffnung ſchöpffte / daß andere Reichs-Creyſe dieſem höchſtrühmlichen Exempel Sr. Käyſerl. Maj. folgen / und zur Behauptung der allgemeinen Wolfart das Ihrige thun und beytragen würden. Doch blieb die endliche und letzte Abhandlung von dieſem importanten Werck / auff das nechſthin zu haltende Nördlinger Convent außgeſtellt / ſo von Chur-Maintz allbereit auff den 10. Martii 1702. außgeſchrieben war.

Als nun zu Nördlingen der allerſeitig beſchloſſene Congreſs angieng / und ſo wohl die Käyſerl. Chur- und Ober-Rheiniſche / Fränck- und Schwäbiſche / als Churbayeriſche Geſandſchafften ſich daſelbſt eingefunden / kam zwiſchen 5. Creiſen Francken / Schwaben / Oeſterreich / Ober-Rhein und Chur-Rhein / die ſo offt beſagte Aſſociation zu Stand; Bayern aber blieb davon / weil es nicht nur ein uñ ander Bedencken fand / ſo ſeinem Abſehen zuwider lieff / nun der Käyſer in der Aſſociation einen groſſen Theil außmachte / ſondern weil der geſamte Bayeriſche Creyß niemand darzu abgefertigt /

fertigt / worauff doch die andern Creyſe / ihrem Exempel zu folge / annoch drungen / und der Churbayeriſ. Geſandte allein vom Churfürſten inſtruirt war. Der dabey auffgerichtete Receſs gieng ſummariſch da hinauß / daß Francken 8000. Schwaben 10800. Oeſterreich 16000. Chur-Rhein 6500. Ober-Rhein 3600. Mann / und alle alſo eine Armee von 44900. Mann mit aller Zugehör nechſtens ſtellen / und damit einander reciprocè aſſiſtiren / die gemeine Wohlfart deß Reichs dardurch beſorgen / und dieſen Weg zu der gemeinſamen Beförderung / mittelſt ſucceſſiver Erreichung der vollſtändigen Reichs-Verfaſſung / zu bahnen belieben wolten. Francken und Schwaben / als die Uhrheber dieſer Verfaſſung unterſchrieben zu erſt / und ſchon den 16. Martii / nach dieſen unterzeichnete der Käyſerl. Abgeſandte / Graf von Löwenſtein-Wertheim / im Namen deß Römiſ. Käyſ. von wegen deß Oeſterreichiſ. Creiſes den 17. ejuſd. der Chur-Rheiniſ. und Ober-Rheiniſ. ſo dann den 20. deſſelben Monats / und nahmen die geſiegelten Receſſe zu ſich.

Dieweil auff ſolche Weiß aber das Aſ-

ſociations-Werck zu Vergnügung Sr. Käyſerl. Maj. außſchlug/ welches Chur-Bayern vielmehr dermaſſen einzurichten gedacht/ daß der Käyſer keinen Nutzen noch würckliche Hülffsleiſtung davon hätte haben/ mithin Franckreich freye Hand behalten ſollen/ andrer Orten/ auſſer Teutſchland mit noch gröſſerer Force zu agiren/ und alles zu behaupten/ ſo war der Churbayeriſche Hoff darüber ſehr mißvergnügt. Es war auch der Tractat von den 5. Creyſen kaum unterſchrieben und geſiegelt/ und dem Bayeriſ. Geſandten vorgeſtellt/ wie und welchergeſtalt die verbundene Creyſe annoch erbötig wärē/ auch mit J.C.F.D. ſich genauer zu verbinden/ wo es von geſamten Creyſes wegen/ und auff gleichen Fuß geſchehen möge/ ſo kam der Chur-Bayeriſche Geſandte ſo gleich darauff an die ſämtliche 5. Creyſe mit dieſem Vortrag ein: „Es habe ſein Principal/ der Chur-„Fürſt/ bey denen in dem mehrers erläuter-„ten Heidenheimiſchen und neuauffgerich-„teten Aſſociations-Receſs, wiederum an-„geführten Reichs-Executions-mäſſigen „Defenſions-Principiis, an dem Bey-„tritt/ wie vorhin/ alſo auch noch ferners

kein

kein Bedencken / und daß dieſelbe dar- "
über nun / da es alſo ſein Bewenden hät- "
te / mit andern Bayeriſchen Creyß- "
Ständen / weil man doch ein Circular- "
Werck darauß machen wolle / die Noth- "
durfft vorhero noch ferners zu commu- "
niciren ſich vorbehalten: es wäre aber "
dem Churfürſten ſehr lieb / wann er / ſon- "
derbahr von denen Ihm nächſt anlie- "
genden beyden löblichen Creyſen / Fran- "
cken und Schwaben / eine nähere Expli- "
cation haben könte / ob und wie dieſelbe "
auff dem Fall / da weder ſie noch der Oe- "
ſterreichiſche Creyß / von Seite der "
Cron Franckreich / ſich einiger Belä- "
ſtigung / Offenſion oder Angriffs zu be- "
fahren haben / ſondern etwan der Oe- "
ſterreichiſche Creyß / ſeiner Convenientz "
halben / den erſten paſſum ſelbſt thun "
und brechen würde / die mutuelle Hülffs- "
leiſtung / die ſonſt nach dem Tenor deß "
Receſſes, allein auff die Defenſion zu "
verſtehen wäre / eigentlich zu nehmen "
oder mit zu ſeyn gemeinet ſey? wie dann "
der Churfürſt ſo leicht und ſchlechthin "
nicht geſchehen laſſen könne und werde / "
daß unter dem Schein einer Reichs- "
Conſtitutions-mäſſigen Defenſion, in "

„der That ſelbſt endlichen das Widerſpiel
„ſich herauß werffen/und die gemeine Ru-
„he/ſambt denen benachbarten Ländern/
„ohne förmlichen Reichs-Schluß/ alſo
„einſeitig und voreilend in Gefahr geſetzt
„werden ſolten/ welches Ih. Churfürſtl.
„Durchl. nochmahlen gut meynend erin-
„nern/ und die löbliche Creyſe übrigens
„dero für die gemeine Tranquillität be-
„ſtändig tragenden Sorgfalt beſtens ver-
„ſichern lieſſen.

Auff dieſen ſo deutlichen Vortrag/ der faſt in Terminis verwehren wolte/ daß die Stände ſolten Ih. Käyſ. Maj. mit Volck beyſpringen/ erfolgte von wegen der verſamleten Creyſen ſothaner Entſchluß:
„Man habe das/wohin ſich der Churbaye-
„riſche Abgeſandte/in puncto deß Bey-
„tritts zur Aſſociation vernehmen laſſen/
„von Seiten der bereits aſſociirten 5.
„Creyſen zu bedencken genommen; nun
„ſeye man vor den beſtändigen groſſen Ei-
„fer/ welchen der Churfürſt in Bayern
„zu Erhaltung der gemeinen Sicherheit
„und Wohlfart/ dergeſtalt zuerweiſen
„vorhabens/immerwährenden Danck zu-
„erſtatten ſchuldig/ würde auch aller-
„ſeits höchſten und hohen Hn. Principa-
len

len inſonderheit lieb und angenehm ſeyn/ "
wann ſie vernehmen werden / daß Jhro "
Churfürſtliche Durchleucht auch mit "
andern Bayeriſchen Creyß-Ständen "
aus der Sache communiciren / und die- "
ſelbige zu gleichmäſſiger Acceſſion zu "
vermögen ſuchen laſſen wollen/ dafern "
num dieſelbige ſolches bey gedachten De- "
ro Herrn Mit-Ständen/ ihrem eigenen "
gethanen Erbieten nach/ thun und effe- "
ctuiren/ wodurch alſo das Aſſociations- "
Vinculum, und die Kräffte würcklich "
verſtärckt werden/ ſo hätte man ſich/ nebſt "
dancknehmiger Verbindlichkeit / von "
Seiten der Aſſociirten Churfürſten und "
Ständen/ billich zu gratuliren/ und wol- "
len alsdann nicht unterlaſſen / ſich auff "
das/ was ferner angeführt worden / in "
Aſſociations-mäſſigem Vertrauen/ auf- "
richtig zu expliciren; obwohl der unter "
denen aſſociirten Creyſen auffgerichtete "
Receſs, welchen man der Chur-Bayri- "
ſchen Geſandtſchafft zu communiciren/ "
kein Bedencken trage/ ſchon in gnugſam "
deutlichen Terminis abgefaſt zu ſeyn er- "
achtet werde / und in ſolchen allen auff "
die Reichs-Grund-Geſetze / und was "
noch weiter vom geſamten Reich/ bey ge- "

 gen- "

„ genwärtigen Conjuncturen vor gut be„ funden werden ſolle / die Reflexion genommen worden ſey.

Was dem Churfürſtlichen Bayriſchen Abſehen entgegen war / daſſelbe war der Frantzöſiſchen Intention noch mehr zu entgegen und empfindlicher / daher ſich der am Stuttgardiſchen Hoff ſonſt auffhaltende Geſandte / Mr. de Gergy auch bey denen zu Nördlingen verſammleten 5. Creyſen einfand / vorſtellend: Sein König ſuche nichts / als die Erhaltung der Ruh in Europa / man ſolte von ſeiner Seiten ſolcher verſichert ſeyn / er begehre gleiche Aſſecuration von den Ständen des Teutſchen Reichs / und zwar jetzt um ſo viel mehr / weil man allerhand zweiffelhaffte Beginnen anſahe / und man ſeinen König verſichern wolte / man ſeye im Reich gantz anders geſinnet / weder man mit Worten vorgebe / Seine Majeſtät wolten nicht länger in Unwiſſenheit bleiben / weſſen ſie ſich zu verſehen / und begehrten derohalben eine categoriſche Antwort / zu welcher Parthey man ſich / bey dieſen inſtehenden Conjuncturen / erklären wolle / ob man wolle den zu Ryswick geſchloſſenen Frieden continui-

nuiren/ oder ſich wider Franckreich in einen Krieg einlaſſen/der allerdings das Teutſche Reich nichts angienge/ man ſolte ſich darüber deutlich heraus laſſen/ und nicht zweydeutig reden/ ſonſt würde es ſein König auffnehmen als ein Deſſein, das man vorhabe/ ihn zu bekriegen. Die Antwort fiel: Es falle denen Abgeſandten ſchwehr/ auff ein ſolch Anfragen zu antworten/ worüber ſie von ihren Principalen zu antworten keine Inſtruction empfangen/ ſie ſeyen auch gegenwärtig beyſammen/ allein die Commiſſa abzuthun/ doch wüſten ſie/ daß ihre Hohe Principalen allerſeits eintzig dahin zielten/ den jüngſthin ſo theuer erworbenen Frieden zu erhalten/ und ſähen gerne/daß alle Differenzen/ die ihn umzuſtoſſen ſcheinen/ möchten in der Güte beygelegt werden/ ſie hätten alſo bißher bloß auff ihre Sicherheit gedacht/ ſolte das geſamte Reich/ oder die nothwendige Erhaltung des Vatterlands und der Freyheit ihnen künfftig hin ein anders einrathen/ſo glauben ſie nicht/ daß man ihnen erlauben werde/ von dem gemeinen Reichs-Gutachten abzuweichē/ deſſen ſie ſich ſchon zum öfftern gegen die Königl. Frantzöſ.

Geſandten erklårt/ ſie wolten beydero Ruck-kunfft doch getreulich Ihren hohen Principalen von dieſem Anſinnen Nachricht ertheilen.

Hiemit ſahe nun Chur-Bayern/ daß alle ſeine bißher angewandte Můhe/ das Aſſociations-Werck zu ſeinem Vortheil/ fůr Franckreich/ und dem Kåyſerlichen Abſehen zu entgegen / einzurichten vergebens ſeye/ und die Stånde Seiner Majeſtåt/ in ihrem gerechten Anſinnen / nicht hůlffloß laſſen wolten; Dahero er auff ſeiner Seite/ durch die aus Franckreich immer anlangende ſtarcke Wechſel/ die Verfaſſungen zum Krieg ſtårcker als jemahls continuirte/ alles in vǒlligem Stand zu haben / um durch eine kråfftige Diverſion, die vereinigte und Franckreich zu Kopff wachſende Alliirte Parthey/ abſonderlich von Teutſchland her / zu zertrennen/ und Franckreich Lufft zu machen / ehe daß man ſichs verſehe und vermuthe.

Gleichwie die gute Intention, die man Engliſcher und Hollåndiſcher Seite / von den aſſociirten Creyſſen/ zur Erhaltung der allgemeinen Freyheit und Ruheſtands geſpůhret / es dahin gebracht / daß Seine

Bri-

Britanniſche Majeſtät/der damahls noch lebende glorwürdigſte König Wilhelm III. an Francken und Schwaben ſelbſten geſchrieben/ und mit Gutheiſſung der genauer geſchloſſenen Aſſociation, ſie gar zu der zwiſchen dem Käyſer/ Engel- und Holland auffgerichteten groſſen Alliantz/invitirt/ bey welcher Invitation die 5. Creyſe allein in dem modo acceſſionis einigen Anſtand gefunden/ und darüber etliche Puncten an den Käyſerlichen Hoff abgeſchickt/ deſſen Reſolution zuvor zu vernehmen: alſo hat S. Majeſt. der König in Pohlen/ als mit Sr. Käyſerlichen Majeſtät ein getreuer Bundsgenoß/ der durch eine Special-Alliantz 8000. Chur-Sächſ. Trouppē zu dero Dienſt überlaſſen/ und bereits zum Voraus das Chur-Sächſiſche Votum pro declaratione belli contra Gallum ejusque fœderatos gegeben/ nicht unterlaſſen/ dieſe gemachte Alliantz öffentlich dem bey ſich befindlichen Frantzöſiſchen Geſandten du Heron anzudeuten/ ſondern auch anderer Orten mehr notificiren laſſen; ja/ es hat der König in Polen/ die bey Sachſen-Gotha/ bey Wolffenbüttel/ und vornehmlich am Chur-Bayeriſchen Hoff gemachte

Demar-

1702.

Demarches, wider des Käyſers Intereſſe zu Franckreichs Faveur, dergeſtalt zu Gemüth gezogen / daß ſie an alle dieſe Fürſtliche Höffe / bevoraus aber an Chur-Bayern / nachdrücklich deßwegen geſchrieben / und ſelbigen zur Annehmung der Käyſerlichen Parthey auffs beweglichſte erſuchet. Welches aber nichts gefruchtet / ſondern Chur-Bayern vielmehr abgezogen / weil durch Acceſſion Chur-Sachſens die Käyſerliche Parthey wiederum anſehnlich verſtärcket worden.

Man wolte unterdeſſen ſich der Zeit und Gelegenheit / bey denen Hohen Alliirten bedienen / und ehe daß Franckreich in Stand käme / die vorhabende Deſſeins zu unterbrechen / oder den Ubergang der Armee hier und dar zu hindern / ſich ein und andern Oerter verſichern. Weßhalben nicht allein die Cöllniſche Veſtung / Käyſerswerth / die mit Frantzoſen / unter dem Namen der Burgundiſchen Creyß-Völcker / beſetzt war / von den Holländiſchen / Pfältz- und Brandenburgiſchen Trouppen / unter Commando des Holländiſchen Feldmarſchalls / Fürſten von Naſſau-Saarbrücken / unter dem Namen als

Käy-

Käyſerliche Hülffs-Völcker würcklich belagert ward / ſondern der Käyſerliche Herr General Lieutenant / Marggraff Louis zu Baaden/ gieng mit denen Käyſ. und aſſociirten Creyß-Regimentern / unvermuthet zwiſchen Fort-Louis und Philippsburg/bey Lauterburg/über Rhein/und ließ die im Elſaß liegende Haupt-Veſtung Landau berennen/ damit kein weiterer Succurs hinein käme/poſtirte ſich eine Zeitlang bey Langen-Kandel/biß die Requiſita zu einer formalen Belagerung nach und nach anlangten. Worauff auff einem Tag/ nemlich den 15. Maji / am Käyſerlichen Hoff / in Engeland und Holland / der Krieg wider den König in Franckreich/den Hertzog von Anjou/ und deren Helffer und Helffers-Helffer declarirt/ und durch gedruckte Manifeſte aller Orten bekandt gemacht wurde. Die Käyſerliche Kriegs-Declaration führte zu Urſachen an: Man „habe an der von Franckreich ſo lang ver- „zögerten Einräumung der Veſtung „Breyſach/an denen im Mompelgardiſ. „verübten Violenzen zwar lang ſchon ge- „ſehen/daß Franckreich den Ryswickiſchen „Frieden nicht zu halten gemeinet ſey/und „hätte

„hätte man Käyſerlicher Seits wol Fug
„gehabt / Weitläufftigkeit darob anzu-
„fangen / wann Seiner Käyſerlichen
„Majeſtät friedfertiges Gemüth nicht
„weltbekandt; doch nun habe ſich Franck-
„reich/nach Abſterben König Carls II. in
„Spanien/unterm Vorwandt eines Te-
„ſtaments / ſo an ſich null und nichtig/
„ungeachtet aller vorher gegangenen Ehe-
„Pacten / Verzichten/ Ceſſionen, Frie-
„dens-Schlüſſen und Eydſchwüren/ ſich
„aller eingehabter Königreiche uñ Landen/
„deren verſchiedene ihrem Ertz-Hauſe/ ehe
„es zur Spaniſchen Cron gelanget/ zuge-
„hörig geweſen/ verſchiedene aber vom H.
„Röm Reich zu Lehen rühren / bemäch-
„tigt/ und denenſelben ſeinen Enckel/ den
„Hertzog von Anjou auffgedrungen / das
„Hertzogthum Mantua, ſamt andern
„Reichs-Lehen / die zu Spanien nicht ge-
„hören/ gewaltthätig eingenommen / in
„das Ertz-Stifft Cölln und in das Stifft
„Lüttich/ eine groſſe Menge Kriegs-Völ-
„cker eingeführt / alle haltbare Städte
„und Oerter beſetzt / befeſtigt / Zeug- und
„Proviant-Häuſer aufgerichtet/wider die
„Käyſerliche Mandata Chur-Cölln in Un-
gehor-

May.

gehorſam geſtürtzt und geſtärckt/den Lüttichiſchen Dom-Dechant/Freyherrn von „
Mean, gefänglich weggeführet / etliche „
Creyß-ausſchreibende Fürſten im Nie- „
der-Reich feindlich überzogen; der Her- „
tzog von Anjou maſſe ſich aller Oeſter- „
reichiſchen Titulatur an; welchem allen/ „
als feindſeligen Gewaltthätigkeiten/ „
Seine Käyſ. Majeſt. von Käyſerlichen „
und Ertz-Hertzogl. mithin auch Vätter- „
lichen Amts wegen/ länger nicht zuſehen „
könten/ abſonderlich / da bekandt / daß „
das vorgeſchützte Spaniſche Teſtament/ „
von einigen corrumpirten Spaniſchen „
Räthen/ nach des Königs in Franckreich „
Willen zuſammen getragen / und dem „
König in Spanien in äuſſerſter Leibs- uñ „
Gemüths-Schwachheit / da er deſſen „
weitläufftigen Innhalt weder leſen noch „
anhören / viel weniger erwegen können/ „
vorgeſchoben worden / deſſen öffters wi- „
derholten Erklärungen ſeines Willens „
es gerad zu entgegen/und folgends falſch „
mit unerfindlichen Dingen angefüllet/ „
vom König in Franckreich ſchon ver- „
ſchiedentlich umgeſtoſſen ſey ꝛc. erklärten „
alſo hiemit den König in Franckreich den „

Her-

„Hertzog von Anjou / deren Angehörige
„und Untergebene / Helffer und Helffers-
„Helffer / vor öffentliche Feinde / und lieſ-
„ſen ihre Kriegs-Heere gegen ſie anrucken;
„avocirten alle / die ihnen mit Pflicht und
„Eyd zugethan; ſetzten auch zu Chur-Für-
„ſten / Fürſten und Ständen / das Zuver-
„ſichtliche Vertrauen / daß nach dem
„rühmlichen Beyſpiel verſchiedener
„Reichs-Creyſen und anſehnlicher Stän-
„den / und von ihnen gemachten ſtattlichen
„Anfang / ſie insgeſamt / und ein jeder ins
„beſondere / ſo wohl gegenwärtig / und von
„nun an / als hernächſt / da ſie mit ihnen die
„Nothdurfft weiters bedencken würden /
„wie ſie ehiſtens zu thun geſinnet ſeyen /
„in dieſer Seiner Käyſerlichen Majeſtät
„nicht allein / ſondern auch andere vor-
„nehme Reichs-Glieder / und eines jeden
„eigener Wolfarth und Sicherheit / folg-
„lich das gantze Römiſche Reich angehen-
„den Begegniß / ihr in ihrem rechtmäſſi-
„gen Vorhaben mit ihren treuen vernünff-
„tigem Rath / auch rechtſchaffener einmü-
„thiger und hertzhaffter Zuſammenſetzung
„aller von GOtt / ihnen und dem Reich /
„verliehener Macht / kräfftigen Beyſtand /
„Vorſchub / und Förderung leiſten / ſich

und

und ihre bedrängte Mit-Stände retten/ „
und weiters Unheyl abwenden helffen/ „
noch ſich davon einigen Weges oder „
Sinnes abhalten laſſen werden ꝛc. ꝛc. „

So unvermuthet die dreyfache Kriegs-Erklärung/ vom Käyſer/ der neuen Königin in Engelland/ und den Herren General Staaten in Holland/ auff einem Termin geſchahe/ da man auff Frantzöſiſcher Seite gehofft/ Engell- und Holland würden ſo bald nicht brechen/ und Seine Käyſerliche Majeſt. alſo auch wol zuruck bleiben müſſen; eben ſo unvermuthet fiel es Franckreich und deſſen Adhærenten, daß ſo viel Creyſe aus dem Reich ihre Trouppen als Auxiliaren von denen Käyſerlichen agiren lieſſen/ und es alſo das Ausſehen gewinnen wolte/ daß man nechſtens von geſamten Reichs wegen/ den Krieg eifrig fortſetzen würde; zumahl das Käyſerliche Manifeſt ausdrücklich bezeuget/ daß Seine Käyſerl. Majeſtät allerhöchſten Amts wegen/ zu Beſchützung des von der Cron Franckreich zugleich vergewaltigten Reichs/ ſolche Kriegs-Erklärung gethan/ und dero Befehl an das gantze Reich gerichtet. Chur-Bayern ſahe wohl/ wann dieſes würde

1702.

ſeyn/und von andern für genehm gehalten werden / daß er ſodann noch weniger / mit ſeinem Intent, zum Ziel kommen würde. Alſo muſte das geahndet und ausgeſtreuet werden/wie es einigen Ständen des Reichs bedencklich vorkommen wolle/ daß ſolches ohne vorhergegangene Bewilligung in Comitiis geſchehen / Geſtalten wol wißlich / was denen Ständen für Gerechtſame bey einem entſtehenden Krieg zukämen/und es nicht genug wäre / daß man mit denen Ständen die Nothdurfft ehiſtens bedencken wolle / nach dem ihnen ſchon zuvor befohlen worden / Franckreich feindlich zu tractiren. Allein man hielte dieſe Inſtanz vor keine ſonderliche Wichtigkeit / angeſehen Ihre Käyſ. Maj. ihre eigene gerechte Sach / und das dem geſamten Reich von Franckreich angethane Unrecht/ durch ein gedrucktes Scriptum allen Ständen und Unterthanen des Reichs ſchon vor vielen Monaten / vor der endlichen Kriegs-Declaration, allbereit kund gemacht/auch zu dem Krieg von Franckreich genöthiget worden/ um das Ihrige zu beſchützen / ferner mit 6. Chur-Fürſten und 4. gantzen Creiſen allbereit auch verbunden und aſſociirt/

ciirt/darzu ohne Vorwiſſen der Churfürſten keinen Reichs-Krieg anfiengen / ſondern fremdes Kriegs-Volck / ſo auff des Reichs Boden ſtehe / abzutreiben/und den bedrängten Ständen Hülff zu leiſten gemeinet ſey/ inſonderheit / weil der Zuſtand des Reichs-Tages dergeſtalt beſchaffen/ daß man mit den Deliberationen langſam fortkomme / ſo bald aber dieſe auch diß Werck würden bedacht und ausgefunden haben / man ſo dann / nicht nur in Seiner Kayſerlichen Majeſtät ſondern in des gantzen Reichs Namen die Declaration abfaſſen / die Verordnungen ſtellen wolle; wie dann auch vorjetzt nur die Kayſerliche und dero hohen alliirten und aſſociirten getreuen Stände Trouppen würcklich in Action ſtünden.

Dieweil auf ſolche Weiß auch in Teutſchland öffentlich der Krieg wider Franckreich/ ob ſchon nur unter Jhrer Röm Käyſ. Maj. Namen geführet ward/ fiel es unanſtändig und unleidlich dem Frantzöſiſchen Geſandten Monſieur de Chamoi, der bißhero immer zwiſchen dem Kayſer und Ständen des Reichs Uneinigkeit anzuſpinnen getrachtet/ länger zu Regenſpurg

 bey

1702

bey den Reichs-Berathſchlagungen zu laſſen / in welchen nechſtens der wichtige Punct / ob nicht der von Kayſerlicher Majeſt. angefangene Krieg / für einen allgemeinen Reichs-Krieg zu achten ſey / abgehandelt werden ſolte. Dann man kunte leichtlich zum Vorauß ſehen / daß gedachter Ambaſſadeur, nichts verabſäumen würde / was zu einer Mißhelligkeit zwiſchen dem Haupt und Gliedern des Reichs etwas beytragen könne; Dahero Seine Kayſerliche Majeſt. durch das Gräffliche Pappenheimiſche Reichs-Erb-Marſchall-Amt / demſelbigen ein Decret einhändigen / und darmit ihm den Abzug nach dreyen Tagen / davon der Termin auff den 27 Junii verfloſſen / ankündigen lieſſen. Im Decret ſelbſten wurde des ausgeſchafften Geſandtens unziemliches Verhaltens ausdrücklich gedacht / wie er des gebührenden Reſpects gegen Kayſerlicher Majeſtät in ein- und anderm Stück vergeſſen / und nur Zwieſpalt zwiſchen Ihnen und den übrigen Ständen anzurichten äuſſerſt befliſſen geweſen. Nun war wol noch erinnerlich / was im vergangenen Jahr oberzehlter maſſen / mit dem Burgundiſchen Geſandten

de Neuveforge bey ſeiner Ausſchaffung ſich zugetragen/ wie derſelbe ſich erkühnet/ dem Kayſerlichen Befehl zu widerſtreben/ an Chur-Bayern ſich gehangen/ auch von dieſem Chur-Fürſten faſt geſchützet werden wollen/ wo man nicht auff andere Manier dem beſorglichen Ungehorſam vorgebogen; es war auch unverborgen/ daß der de Chamoi ſich deutlich verlauten laſſen/ und vertheidiget/ es könne der Käyſer einen an das gantze Reich accreditirten Geſandten/ aus eigener Macht/ und ohne der Stände Bewilligung/ von dem Reichs-Tag nicht wegſchaffen; ingleichen wurden die Chur-Bayriſchen Neigungen gegen Franckreich/ dem Kayſer zu entgegen/ von Tag zu Tag kent- und kundbarer/ um deß willen gerieth man Käyſerlicher Seits/ nicht ohne Grund/ auff die Gedancken/ es möchte etwan der Frantzöſiſche Miniſter ſich gleichfalls/ wie vor einem Jahr der Burgundiſche/ an den Chur-Fürſten in Bayern gehen und durch deſſen Vorſchub/ ſeine angekündigte Abreiſe/ wo nicht gar vermeiden/ doch nach Belieben/ Seiner Kayſerlichen Majeſtät zu höchſtem Verdruß/ auffſchieben. Einem ſolchen Beginnen nun vorzukom-

men / hat man von ſeiner Kayſerlichen Majeſtät wegen zugleich an die Stadt Regenſpurg ein Reſcript ergehen laſſen / daß allenfalls / auff Erfordern des Kayſerlichen Commiſſarii, dieſe durch ihre Soltadeſca demſelben die Hand biethen / und das jenige vollbringen ſolle / was derſelbe auff des de Chamoi Widerſetzlichkeit / zu Vollziehung der Käyſerlichen Ordre an ſie begehren möchte. Der Rath von Regenſpurg / gleichwie er dieſem Kayſerlichen Befehl zu gehorſamen allerdings ſich verbunden befand / alſo hat er doch anbey nicht ermangelt / dem de Chamoi hiervon durch einen Conſulenten / Eröffnung zu thun / welcher aber es zu keiner ſolchen ihm ſchimpfflichen Extremitæt hat wollen kommen laſſen / ſich auch der Chur-Fürſtlichen Protection weiter nicht bedienet / als daß er ſo gleich von Regensburg auff München abgegangen / noch mehrers Seine Chur-Fürſtliche Durchl. in ihrer guten Intention, vor die beeden Cronen Spanien und Franckreich / zu ſtärcken / und ſeinem König etwas zuverläſſiges und gutes davon zu überbringen / item / daß er ſeine Gemahlin / Unpäßlichkeit

keit und Schwangerſchafft halben / an-
fänglich in den Bayeriſchen Hoff zu Re-
genſpurg / von dar aber nach Ingolſtadt
bringen laſſen.

Währender dieſer Zeit wuchſen die
Chur- Fürſtl. Bäyriſchen Rüſtungen /
zu einer Expedition , von Stund zu
Stund gröſſer und bedencklicher an / und
es waren viele der Meynung / der Kayſer
ſolte mit Ernſt dazu thun / und durch die
aus Ungarn in das Ober- Reich im
Marſch begriffene Regimenter / vor den
Bayriſchen Landen einen Halt machen /
und eine endliche Reſolution von Seiner
Churfürſtlichen Durchleucht erzwingen
laſſen / da dann auff dem Fall / da ſie
wiedrig ausſchlüge / gleich das Volck zur
Hand wäre / eine mehr favorable Ant-
wort auszuwürcken. Allein dergleichen
Rathſchläge / ob ſie ſchon ex poſt facto
heylſam geweſen zu ſeyn ſchienen / wolten
dem zur Gelindigkeit und Glimpff ange-
wöhnten Käyſerlichen Gemüth nicht an-
ſtehen / ſondern Seine Käyſerliche
Majeſtät erwehlten den gelinden Weg /
und lieſſen eine ſolenne Geſandtſchafft /
zu welcher ſie den Herrn General und

1702.

Graffen Schlick erkohren / nach Müntchen abgehen / durch gütliche Vorſtellungen den Chur-Fürſten auff ihre Seite zu bringen / oder doch von denen dem Reich gefährlichen Vornehmungen abzuhalten. So viel von denen Propoſitionen / die der Graff Schlick an Chur-Bayern zu thun hatte / kund werden durffte / beſtunden ſelbige hauptſächlich in dieſen vier Puncten: 1. daß ſich der Chur-Fürſt in die Aſſociation der fünff Creyſe begeben / und in die groſſe Allianz mit dem Käyſer / Engell- und Holland tretten ſolle. 2.) Daß er durch ſein Land einigen Käyſerlichen Regimentern den Paß verſtatten; 3.) Die Franzöſiſche Parthey verlaſſen; 4.) Seinem zu Regenſpurg habenden Geſandten ſothanige Inſtruction ertheilen möchte / welche die angefangenen Deliberationes, zu des Käyſers und des Reichs Beſten / ſecondirten. So viel auch wiederum von der Chur-Fürſtlichen Antwort auff dieſes Anſinnen auskommen durffte / fiel ſie ſolcher Geſtalten auß / daß weilen die Durch-Marche der Trouppen nicht ohne mercklichen Schaden

den der Unterthanen / abzugehen pflegten / ſie ſich gern damit verſchonet ſehen möchten / doch zu einer gewiſſen Anzahl / und unter gewiſſen Bedingniſſen ſich vorhin erklårt håtten / deſſen ſie noch erbietig blieben; ihre Parthey / die ſie vor Franckreich und Spanien håtten / ſeye dem Reich unſchådlich / und ziele bloß auff die ausſtåndigen Geld-Summen / die ſie von ſelbigen Cronen zu fordern; das übrige beſtünde aus ſolchen Puncten / die vor das geſamte Reichs-Convent auff Regenſpurg gehörten / wann dieſelbige allda in pleno conſeſſu Legatorum debito modo & ordine proponirt würden / wolten ſie ſich darüber dergeſtalt heraus laſſen / wie ſie vermeinten / daß es des Vatterlands und ihres Chur-Hauſes Wolfahrt erfordere.

Jedermann weiß / daß bey dergleichen Abſchickungen / noch viel geheime Inſtructiones dem Ambaſſadeur mitgegeben / und auch noch viel andere Sachen abgehandelt werden / davon das publicum etwas nur halb und halb / und erſt nach langer Zeit zu wiſſen bekommt. Daß nun

auch / bey der Anweſenheit des Herrn General Schlickens zu München / über vieles tractirt / und unterſchiedliches vorgeſchlagen worden / Seine Churfürſtliche Durchleucht auff die Käyſerliche Seite zu lencken; daß auch Chur-Bayern / aus einer gefaſten / Jalouſie gegen die beeden Chur-Fürſten in Sachſen und Brandenburg / deren jener zur Polniſchen Cron gelanget / dieſer zum König in Preuſſen ſich crönen laſſen / ebenfalls nach einer Königlichen Dignitæt geſtrebet / und dieſelbe nicht ohne des Reichs Schaden / wie beede Sächſiſch- und Brandenburgiſche Chur-Fürſtliche Durchleucht gethan / ſondern mit Zuerkennung einiger Landſchafften / die entweder Seiner Käyſerlichen Majeſtät erblich / oder dem Reich eigenthümlich angehöret / ſelbige geſucht / das weiſſet unter andern die vom Käyſerlichen Hoff gegen Chur-Bayern ergangene und im Druck liegende Vorſtell- und Ahndung / darinnen bald Anfangs geſagt
„ wird: Uber die auff ſolche Weiß fortge-
„ führte Creyß-Handlungen / hat inſon-
„ derheit mit Ihrer Käyſerlichen Majeſtät /
„ Er (Chur-Fürſt in Bayern) eine lange

Zeit

Zeit dergeſtalt in Geheim gehandelt/ als „
wann darzu / ungehindert ſeiner in fri- „
ſcher Gedächtniß geweſten Bezeigun- „
gen/ bey Fortſchaffung des von ihm/ als „
Niederländiſchen Gubernatoren / zur „
Burgundiſchen Geſandſchafft bevoll- „
mächtigten Neuveforge von Regens- „
burg/ und anderer Begebenheiten/ er noch „
freye Hand hätte/ mit nichts aber / als „
Königreichen/ und andern faſt unmög- „
lichen Dingen ſich vergnügen wollen/ da „
er vor eine Ehr ſchätzet des Hertzogs von „
Anjou beſoldeter Diener und Guberna- „
tor, oder endlich Stadthalter in dem „
übergebliebenen Spaniſchen Antheil der „
Niederlanden zu ſeyn und zu heiſſen; doch „
zuletzt ſelbſt geſtanden / mit Franckreich „
ſchon verknüpfft zu ſeyn / kurtz vorhero/ „
ehe / der mit Franckreich genommenen „
Abrede nach/ er die längſt bereitete Waf- „
fen öffentlich ergriffen hat. Es wird auch „
diß Abſehen/ zu einer Cron zu gelangen/ und
ſo wohl Brandenburg als Sachſen ihre
Cronen / worzu der Käyſerliche Hoff das
Seinige beygetragen/ zu mißgönnen von
neuen Bayeriſchen Scribenten ſelbſten ge-
ſtanden/ und Sr. Käyſerl. Majeſt. zu einer

 groſſen

1702

groſſen Undanckbarkeit angerechnet / daß Chur-Bayern biß dato zu eben dergleichen Dignitæt und Würde gelanget. Daß demnach die lange Zeit am Käyſ. u. Churf. Hoff gepflogenen Unterhandlungē/ ein ſolches Abſehen zum Endziel gehabt / in deſſen Entſtehung der Chur-Fürſt ſich / durch Franckreichs Verheiſſungen / blenden laſſen / einen anſehnlichen Länder-Antheil / und vielleicht eine Königliche Würde anders woher zu bekommen.

Die fruchtloſe Negotiation, ſo der Graff Schlick am Bayriſchen Hoff dergeſtaltengehabt / gab Seiner Käyſerlichen Majeſtät an die Hand / an den übrigen Ständen des Bayriſchen Creyſes zu ſuchen / ob dieſelbige nicht derweilen ihr mit Volck an die Hand gehen möchten. Sie ſchrieben alſo an Saltzburg / und an die übrigen Bayriſchen Creyß-Stände: wie Seine Majeſtät zu den mehriſten Fürſten und Ständen deſſelben Creyſes / die gnädigſte Zuverſicht trügen / daß ſie ihre Devotion und Eiffer für dero Vatterlandes und allgemeinen Weſens Wolfahrt / nicht minderſt / dann Francken und Schwaben / Ober- und Unter-Rhein zu bezeugen begierig ſeyen / alſo wünſchten ſie dann / d[illegible]

der geſamte Creiß / nach dem rühmlichen Exempel der benachbarten / ihr mit einer ordentlichen Creyß-Hülff in corpore an Hand zu gehen belieben wolle: alldieweilen aber des Chur-Fürſten zu Bayern Lbd. hierzu / allem Anſehen nach / zumahlen / als lang kein Reichs-Schluß erfolgt / zu concurriren nicht zu vermögen ſeyn werde / mit ſolchem Reichs-Schluß aber es ſich vielleicht noch einige Wochen verzögern möchte / da hingegen der gemeinen Sach an der Zeit viel gelegen / ſo hätte S. Maj. nicht umher ſeyn wollē an J. Lbd. hiemit gnädigſt zu geſinnen / ob ſie nicht dero auff den Beinen habende Mannſchafft / nebenſt ihren übrigen Creyß-Mit-Ständen / die ſie deßhalben ebenmäſſig belangten / zuſammen ſtoſſen / und in einem Regiment / oder auch Compagnie weiß nach dem Rhein-Strom förderſamſt / und allda unter Commando des Römiſchen Königs / für des Römiſchen Reichs Dienſt und Sicherheit mit operiren laſſen wolten ꝛc. Saltzburg und die übrigen Creiß-Stände / wären dieſem billigen Anſinnen des Käyſers gerne zu Willen geweſen / und hätten bey 1400. Mann marſchiren laſſen / wo es ohne des Chur-Fürſten Unwillen und

mit deſſen Vorſchub hätte geſchehen mögen. Allein gleich wie der Chur-Fürſt immer mehr und mehr beharret / dem Käyſer die vorgeſtreckte Hülffs-Völcker zu benehmen / als empfand er diß Käyſerliche Anſinnen an die übrigen Stände des Bayriſchen Creiſes ſehr hoch / und gab es vor eine Sach aus / wodurch der Käyſerliche Hoff geſucht hätte / die Stände des Bayriſchen Creiſes ſelbſten/ nicht allein vom Chur-Fürſten abzuziehen. ſondern ſo gar wider ihn auffzuhetzen. Und der nechſt darauff erfolgte Außbruch der Bayriſchen Waffen/ wider das Reich/ verbotte ohne dem den Bayriſchen Land-Ständen/etwas vom Volck aus dem Land zu ſchicken.

Dann endlich hatte der Frantzöſ. Geſandte Ricour, bey Sr. Churf. Durchl. alle Schwerigkeiten überwunden / und weil durch der Engell- und Holländer Conquêten in den Niederlanden an dem Maaß-Strom/ ingleichen durch den beſorglichen baldigen Fall der Veſtung Landau in Elſaß/wofür S. Röm. Kön. Maj. perſönlich zu Feld gelegen/der Paß in Lothringen eröffnet/ mithin Franckreich in Gefahr geſetzt wor-

worden / bey fernerer Proſequirung der Conquêten / nechſtens die alliirte Waffen an ſeinen Grentzen zuſehen / und ſelbſten zu ſpühren / wie empfindlich der Sitz deß Kriegs einem Land falle / ſo muſte nichts geſpahret werden / an Verſprechungen und Verheiſſungen / damit der Churfürſt endlich loßbräche / und öffentlich die Waffen / die er ſo lange Zeit mit Frantzöſiſchem Geld / zu Spaniens und Franckreichs Nutzen ſich angeſchaffet / ergriffe. Er / der Churfürſt / hatte ſchon im Früh-Jahr ein Project in Franckreich überſchickt / nach welchem die Operationes von Frantzöſiſ. Seite her / ſolten eingerichtet werden / das / laut eines intercipirten Brieffs / dahin gieng: „Franckreich ſolte ſich der Paſſage übern Rhein verſichern / Brücken zu Fortlouis und Hünningen ſchlagen / Wercke vor ſelbigen auffwerffen / und eine Armee herüber ſtellen / von ſolcher mit einigen Detachements den Churfürſten verſtärcken / mit dem Reſt aber dem Printz Louis von Baaden / wo er ſich übern Rhein wagen würde / den Kopff bieten / der Churfürſt aber wolte nach Einnahm der Stadt Ulm / ſo weit

„ als er nur kónte/ nach dem Rhein rü„ cken/um die Conjunction mit der Fran„ tzöſiſchen Armee zu befördern. Dieſer Vorſchlag ward aber guten Theils durch deß Käyſerl. General-Lieutenants/Louis von Baaden/ unverſehenen Ubergang über Rhein/und Belagerung der Veſtung Landau zernichtet/ daß die Frantzoſen bey Fort-Louis weder übergehen/ noch Brücken ſchlagen kunten/ in dem ſo gleich ein starckes Corpo gegen den Catinat angerücket/ ihn zu obſerviren; bey Hüningen wolte es auch nicht völlig gelingen/ weil gedachter Käyſerl. General Lieutenant/ gleich gegen über an conſiderablen Linien und Schantzen arbeiten ließ/ die zu fürchtende Paſſage zuverwehren/ ob ſchon die Frantzoſen mitten auff dem Rhein in einer Inſul poſto faſten/und unter Faveur der Stücke auß Hüningen/ mit ihrer Arbeit auch eifrig fortfuhren. In dem dieſe Vorſchläge alſo zernichtet/ und der Churfürſt immer noch ſtärckere Verſicherungen von Franckreich und Spanien verlangte/ auch die Einnehmung der Veſtung Landau für ein langſames und viel Zeit erforderendes Werck anſahe/muſten

andere

andere Meſures gefaſt werden / die doch dabey blieben / daß es Ulm zuförderſt gelten / und der Frantzöſiſche General einen Ubergang über den Rhein / mit Gewalt ſich öffnen / darauff die Conjunction erfolgen ſolte. Und auff dieſes von Franckreich beliebten Vorſchlags Execution drung Ricour zu München ungemein eifrig / daß endlich am 8. Sept. 1702 der fatale Streich gegen Ulm loßgieng / zu eben der Zeit da Landau in letzten Zügen lag. Ein von dem gedachten Ricour an den König in Franckreich geſchriebener / und von dem Käyſerlichen Abgeſandten in der Schweitz / Grafen Frantz Ehrenreich von Trautmansdorff auffgefangener Brieff / redet von der gantzen Sach alſo: „Ich habe E. Maj. Befehle / ſo bald ſie mir " nur der Currier überliefert / bewerckſtel- " ligt / und mich ſo gleich nach Dachau / " einem 5. Meil von München gelegenen " Luſthauß / woſelbſt ſich damahls der " Churfürſt auffhielt / begeben; ich kam " erſt Abends um 9. Uhr an: Ich machte " ihm / Sire, fürſtellig das Vergnügen " E. Maj. wegen der Parthey / ſo er nun- " mehr ergriffen / ſich um ſo viel feſter mit " dem

„dem Intereſſe E. Maj. zu verknüpffen /
„und daß nun kein Unterſcheid mehr ſeyn
„werde / zwiſchen dem Seinigen und dem
„Hauß von Bayern / und daß Se. Maj.
„mit gröſter Confidentz / eines ſo wohl
„als das andere in ſeine Hände / bey allen
„vorfallenden Gelegenheiten / die in Con-
„ſequence dieſer Bündnüß ſich ereignen
„möchten / lieferte: ich hinterbrachte /
„daß der Marſchall von Catinat Befehl
„hätte / ihm alle benöthigte Hülffe zuzu-
„ſchicken / und von wegen deß gemeinen
„Beſtens mit ihm zu concertiren / und
„zu Rath zu gehen; daß E. Maj. mich ge-
„würdigt / wegen deß verſprochenen Ti-
„tuls eines Vicarii Generalis Verſicherung
„zu thun / und daß der Graf von Marſin
„Befehl erhalten / dieſerhalben mit Sr.
„Catholiſ. Maj. ſich zu unterreden / wel-
„che dabey keine Schwürigkeit machen
„würde: endlich kam ich auff die unum-
„gängliche Nothwendigkeit / zum wenig-
„ſten / ohne weitern Auffſchub / den Uber-
„reſt einer ſo köſtlichen Zeit / nicht um-
„ſonſt hinſtreichen zu laſſen: der Chur-
„fürſt nahm alles dasjenige / was ich bey
„ihm anzubringen die Ehre hatte / gar
wohl

wohl und gnädig auff/ und bediente ich mich/ ſo viel als immer möglich war/ dieſer favorablen Conjuncturen; er verordnete/ daß die Execution deß Anſchlags auf Ulm/ auff unſer lieben Frauen Tag geſchehen ſolte; Abends zuvor begab er ſich nach Lichtenberg/ einem nahe an Augſpurg gelegenen Schloß/ woſelbſt ſich ein Theil ſeiner Völcker zuſammen zog/ um die Zeitung dieſes Unternehmens abzuwarten/ er beichtete und communicirte dieſen Tag/ und ſagte gegen mich/ daß er warhafftig GOtt recht andächtig angeruffen hätte: um drey Uhr kam einer von den Officiren/ ſo man bey Außführung deß Anſchlags zu Ulm gebraucht/ auff der Poſt an/ und als Se. Churfürſtliche Durchl. auß dem Fenſter hinauß ſchauend ihn gefragt hatte/ ob alles wohl ſtünde? und ihm der Officier mit Ja! geantwortet/ ſagte er gantz laut/ und ſich wendend gegen alle Perſonen/ die damahls häuffig in dem Saal zugegen waren: Ihr Herren/ die Stadt Ulm iſt unſer/ und meine Völcker haben ſie erobert.

1702

Sonſten verhielt es ſich mit dem gan-tzen Verlauff / dieſer höchſtwichtigen Unternehmung folgender Geſtalt: Es hatte der Churfürſt ſeinen Anſchlag auff Ulm dem Obriſt Lieutenant von dero Leib-Regiment / dem von Peckmann (andere heiſſen ihn Bechmann) auffgetragen / einem Officier / deſſen Treu und Verſchwiegenheit er verſichert war. Dieſer Obriſt-Lieutenant begab ſich nach Ulm / und ob wohl ſonſten insgemein den Frembden allda der Eingang in die Stadt und der Auffenthalt darinnen ſehr ſchwer gemacht / auch niemand leichtlich / deſſen man nicht gute Kundſchafft hatte / etwas lang ſich zu verweilen vergönnet wurde / ſo fand er doch unter verſchiedenen prætexten daſelbſten nicht nur den Eingang / ſondern auch ſo lang Auffenthalt / daß er alles wohl in Augenſchein / und abnehmen kunte / wo der Ort füglich anzugreiffen / nach ſeines Churfürſten Intention, die dahin gieng / ſich dieſes Platzes mit Liſt zu bemeiſtern / damit die Sach geſchwind geſchehe / und man durch keine langwürige Belägerung ſich Noth hätte auffzuhalten / oder die Zeit verlöhre / und dem Käyſerl. General Lieu-

tenant Gelegenheit gebe / der Stadt zu ſuccuriren / mithin die gehoffte Frucht aller vorhabenden Deſſeins in der Blüthe zu erſticken. Es berichtete aber dieſer Obriſt-Lieutenant / nach dem er ſich auffs beſte alles erkundiget / daß mehr nicht als ein eintziges Stadt-Thor bequem wäre / wodurch man den Platz überfallen könte / und daß ſelbige Porten / insgemein das Gänß-Thor oder Güntz-Thor genant / allein zur Commodität 5. oder 6. herumliegender Dörffer diente / auß denen die Bauern täglich in die Stadt kämen / um daſelbſt zu arbeiten / oder ihr Pfenning-Werth zu verkauffen / dahingegen andere Leute alldorten nicht hinein zu gehen pflegten / obſchon der Außgang unverbotten. Als gieng dieſes Peckmanns Meynung / nach reiffer Beurtheilung dieſer Gelegenheit / dahin / daß ſo man etliche Officiers in Bauren Tracht verkleidete / und einen Hinterhalt etwan eine kleine Meile auſſer der Stadt gefaſt hielte / man bey auffgehendem Thor ſich deſſen würde bemächtigen / und ſich allda / biß zur Ankunfft deß Succurſes, manuteniren können. So bald er dem Churfürſten dieſe ſeine Muthmaſ-

maſſungen / mit umſtändlicher Beſchrei-
bung der Gelegenheit / hinterbracht / hat
er / der Churfürſt gleichfalls geglaubt / daß
die Sache alſo thunlich ſey. Nur ereig-
nete ſich die gröſte Schwerigkeit / wegen
des Marches der Trouppen / zumahlen
die mindeſte Wahrnehmung von ſolcher
Bewegung / den Anſchlag würde inpra-
cticabel machen; man zehlete auch auß
denen gegen Ulm nechſtgelegenen Bayeri-
ſchen Quartieren / einen Weg von 16.
Stunden. Gleichwohl / dieſer Difficul-
tät unerachtet / indem man Sorg tragen
wolte / daß die Trouppen ſo ſtill / als es
immer möglich / und mehrentheils zu
Nachts marchiren ſolten / würde beſchloſ-
ſen die Execution zu verſuchen / und trug
der Churfürſt ſelbige dem von Peckmann
auff. Zu dem Ende erwehlte dieſer ſelb-
ſten die Officiers / die er verlangte / 40. an
der Zahl / und verſchaffte ihnen ſolche Klei-
dungen / die denen in der Ulmiſchen Nach-
barſchafft wohnendẽ Bauers-Kleidungen
gleichförmig waren / die jüngſten auß den
Officiers ſteckte er in Weibs-Habit / gabe
einigen Leinwand / andern Körbe / etlichen
Lämmer hinein zu tragen / und bewaffnete
ſie

ſie alleine mit Piſtolen und Bajonetten/ und einen jeden mit 2. Granaten. Darauff führte er etliche von berührten Officiers/ in die Stadt/ ließ ſie über Nacht darinnen/ mit Ordre/ daß ſie ſich zur beſtim̃ten Stund des Thorſchluſſes/ bey dem bewuſten Gänß-Thor einfinden/ und die Angreiffenden ſecundiren ſolten. Einem auß allen wurde angewieſen/ mit ſeinem auff gewiſſe Weiß auffgeſetztem Hut herauß zu gehen/ welches das Kennzeichen ſeyn ſolte/ die andern drauſſen zu verſtändigen/ daß in der Stadt alles ruhig und ſtill/ und ohne Argwohn einiges Uberfalls ſey. Nach ſo gemachten Anſtalten/ lieſſe man die Churfürſtl. Völcker/ durch die heimlichſte Wege/ und ſo eilfertig/ als möglich/ marchiren/ wovon 600. Dragoner/ von dem Graf-Jelſiſchen Regiment/ in ein kleines Wäldlein/ und ſo nahe an der Stadt/ als man immer konte/ zum Hinterhalt gelegt/ die Graf Monaſterol- und Santiniſche Dragoner-Regimenter aber/ etwas ferner poſtirt worden; ſie hatten hinter ſich 300. Granadirer und ſo viel Fußgänger/ und wurden miteinander gewiſſer Zeichen einig. Was das allerbeſte vor

dieſe

dieſe in die Nähe der Stadt Ulm angeruck-te Trouppen / war ein dicker Nebel / der eben auff ſelbigen Tag in der Frühe fiel / vor welchen man in die Ferne nichts ſe-hen noch mercken kunte. Als nun am 8. Septembr. früh die Thor-Oeffnung in Ulm war / ſahe man die vorbeſagte verklei-dete Officiers heraußgehen / und an dem Hut deß einen / der ein Obriſt-Wachtmei-ſter / und nur in Metzgers-Habit war / auch ſich ſchon 3. Tage in Ulm auffgehal-ten hatte / erkandte der Obriſt-Lieutenant von Peckmann / daß man in der Stadt von nichts argwohnete / dahero lieſſe er die vermeintliche Bauren beſſer anrucken / und als er vermerckt / daß die erſten auff dem ihnen angezeigten Ort angelangt / lieſ-ſe er ſeine Hacken zur Erden fallen / ſo das Loß zur unternehmenden fernern Action war / und ſo gleich attaquirte ein jeder die Wacht / man bemächtigte ſich der Waffen die vor der Thür ſtunden / und die verklei-deten Bauern-Weiber / oder die jüngſten Bayeriſ. Officiers / überfielen die Schild-wachten / um das Lermen machen zu ver-hindern / weilen noch 15. biß 20. in der Wachtſtuben ſich befanden / ſperrete man

ſie

ſie darein / daß ſie den Angefallenen nicht zu Hülff kommen kunten / ein eintziger von der Wacht wurde inzwiſchen getödtet / damit die übrigen in Forcht geſtürtzt würden. Unter ſolcher Zeit / da der Angriff von auſſen her / durch die verkleideten Officiers geſchehen / verhinderten die des vorigen Tags ſchon heimlich in die Stadt practicirte übrige Officiers / ſo ſich in derſelbigen heimlich auffgehalten / daß man denen am Thor attaquirten nicht zu Hülff kam / und eroberten einen Thurn / ſo mit einer Wacht / die aber nur in einem eintzigen Mann beſteht / den Fallgatter auffzuziehen / verſehen geweſt / welches der erſte Poſten / zu weiterer Einnehmung der Wälle und Zeughauſſes war. Mittlerweil hatte man noch ein Signal gegeben / auff welches Erſehen die 600. zu nächſt poſtirte Dragoner mit denen auffhabenden Granadirern mit verhencktem Zaum und mit dem Degen in der Fauſt herbey / und ſo gleich auff den Wall kamen / und beſetzten 5. Baſteyen / zuſambt dem Zeughauß. Es hatte der Zeugmeiſter zwar 12. biß 15. Mann unter derer Zeit abgefertigt / welche ſich mit denen Officiers / ſo ſie vor Bayern

hiel-

hielten / in Geſpräch einlieſſen / und um die Urſach des Tumults fragten / allein da dieſe verkleidete Bauern auff ſie loßgiengen / wurffen ſie die Granaden nieder und ergriffen die Flucht / damit ward Lermen in der gantzen Stadt / und lieſſe die übrige Beſatzung zu / die Gewalt abzutreiben / allein weil ſie an ſich ſelbſt ſchwach / und in keiner ſonderlichen Ordnung war / wurde ſie augenblicklich zerſtreuet / und die eroberten Poſten behauptet. Die Burgerſchafft kam hierauff ins Gewehr / in 18. Fahnen / jeden zum wenigſten 200. Mann ſtarck gerechnet / und bezeigte groſſen Luſt und Eifer zum fechten / ja ſo gar die Weiber in der Stadt / renten nach den Streit-Plätzen / und hatten zu Waffen ergriffen / was ihnen nur immer zu Handen kam / allein man wolte die Burgerſchafft ſo gleich hin nicht Feuer geben laſſen / ſondern hielte es vor rathſamer / durch Deputirte auß dem Magiſtrat / nach den Urſachen dieſes Unternehmens / bey dem Commandirenden Officier fragen zu laſſen. Biß daß aber dieſes geſchah / marchirten neue Trouppen / von denen etwas weiter poſtirten Reihenweiß /

ver-

vermittelſt der ſchon occupirten und be⸗ſetzten Poſten / in die Stadt. Als die Deputirte ankamen / wurde ihnen ein Churfürſtl. Schreiben vorgeleſen und ein⸗gehändigt / diß Lauts:

„ Euch iſt vorhin zur Gnüge ſchon be⸗
„ kandt / mit was vor einer auffrichtigen
„ guten Intention wir uns verwichenes
„ Jahr / als ſich / wegen der Spaniſchen
„ Succeſſions-Sache / allerhand Motus
„ angefangen herfür zu thun / nicht allein
„ zu dem Beytritt der zwiſchen beyden
„ Creyſen / Francken und Schwaben / er⸗
„ richteten / und allein zur gemeinſamen
„ Defenſion angeſehenen Aſſociation,
„ auff die uns beſchehene wiederholte Ein⸗
„ ladung / ohne eintzige Reſervation,
„ gantz willfährig erkläret / ſondern auch
„ darüber / indem / mit denen genomme⸗
„ nen Verlaß gemäß / unſere damahls
„ auff den Beinen gehabte Trouppen /
„ mit groſſen Unkoſten / und nicht ohne
„ Gravirung unſerer Unterthanen / umb
„ ein namhafftes augmentirt / und uns
„ in eine ſolche Kriegs⸗Verfaſſung geſe⸗
„ tzet / daß wir dardurch gnugſamlich im
„ Stande geweſen / mit gedachten bey⸗

„ den Creyſen / wenigſtens in denen hero-
„ bigen Reichs-Landen / die gemeine
„ Tranquillität / und Beybehaltung deß
„ ſo theuer erworbenen Ryßwickiſchen
„ Friedens / als das eintzige Abſehen der
„ geſchloſſenen Aſſociation, und al-
„ ler darauff genommenen Meſſuren zu-
„ erreichen. Wie gemein und bereit wir
„ nun geweſen / mit offtgedachten beyden
„ Creyſen / zu einem ſo löblich- und von
„ Jhro Käyſerl. Maj. ſelbſten approbir-
„ ten Vorhaben / zu concurriren / und mit
„ ihnen die gemeine Securität / mit allen
„ Kräfften / beſorgen zu helffen / um ſo viel
„ empfindlicher iſt uns dahingegen gefal-
„ len / wider alles beſſere Vermuthen / zu-
„ ſehen / daß ſie von dieſen ſo heylſamen
„ Principiis, ohne eintzige nothdringende
„ Urſach / theils auß allerhand Particu-
„ lar-reſpecten / und theils auß andern
„ Privat-Abſehen / auff einmahl abge-
„ wichen / die Offenſivam ergriffen / und
„ ſich / wider ihr eigen Wort / mit Hin-
„ tanſetzung aller Conſiderationen / und
„ von uns gethanen Repræſentationen /
„ freywillig in einen neuen Krieg / ohne
„ daß ſich das Reich vorher erklärt hätte /
geworf-

geworffen/ auch darauff hin einen Theil ihrer Trouppen würcklich den Rhein paſſiren/ und alldorten denen vorgenommenen Operationen den Anfang mit haben machen laſſen: dergleichen unnachbarlichen Verfahrens wir uns/ von Fürſten und Ständen derer offt angezogenen beyden Creyſen/ nimmermehr verſehen/ noch weniger geglaubt hätten/ daß ſie uns/ nach dem wir zum andernmahl von ihnen ſelbſt ſo eiffrig um unſere Acceſſion und Beyſtand requirirt worden/ hernach auff eine ſolche unſerer Reputation zu nahe ſchreitende Manier/ begegnen ſolten. Das empfindlichſte jedoch/ und was uns am meiſten zu Gemüth gehet/ iſt/ daß ſie dardurch ſich und ihre eigene Lande und Leute/ welche kaum von denen Calamitäten deß letzteren Kriegs wieder ein wenig zu reſpiriren/ angefangen/ und für die wir je und allezeit eine wahre Zuneigung getragen haben/ nicht allein in augenſcheinliche neue Gefahr ſtürtzen/ ſondern auch denen zurückgelegenen Ständen ein gleiches Unglück zuziehen/ maſſen bey dem geringſten erfolgenden un-

„glücklichen Streich/ da es ohne dem
„ſchon aller Orten ein ſo gefährliches
„Außſehen hat/ nicht anders zu geden-
„cken/ als daß die völlige Kriegs-Laſt de-
„nen herobigen Creyſen allein/ auff den
„Halß wachſen/ und nach ihrem Unter-
„gang/ auch den Verluſt der nechſtan-
„gräntzenden Landen an ſich ziehen wird.
„Zumahlen wir aber gantz nicht geſinnet/
„uns/ einem andern zu Gefallen/ zu ver-
„liehren/ noch weniger die letzte Extremi-
„tät zuerwarten/ ſo haben wir uns derjeni-
„gen Obligation, mit welcher wir für die
„Conſervation der von GOtt uns anver-
„trauten Land und Leute zu ſorgen ſchul-
„dig ſind/ für unumgänglich und unauff-
„ſchieblich befunden/ auff die Sicherheit
„unſerer Gräntzen zugedencken/ und uns
„zu dieſem Ende deß Donau-Paſſes eue-
„rer Stadt Ulm/ auff die Weiſe/ wie es
„geſchehen/ zu bemächtigen/ indem wir
„verſichert ſind/ wann wir euch vorhin
„unſere Intention eröffnet hätten/ daß
„eben diejenigen/ welche dieſes Kriegs-
„Feuer angezündet/ und euern Ruin ſu-
„chen/ auff dieſe Weiſe/ wie ſie euch in
„ſelbige eingeflochten/ alſo auch in dieſer

Occa-

Occaſion euch die Libertät würden be- "
nommen haben / eine ſolche Reſolu- "
tion zu nehmen / wie es eure eigne Con- "
ſervation, und der gegenwärtige Noth- "
ſtand erfordern thut. Wir verſichern "
euch darneben / daß unſere Meynung "
gantz nicht iſt / durch dieſe Occupa- "
tion, euch an euren hergebrachten ju- "
ribus, Privilegien und Freyheiten im "
geringſten zu præjudiciren / ſondern wir "
verlangen euch vielmehr kräfftigſt dabey "
zu mainteniren / und euch alle weitere "
Zeichen unſerer gnädigſten Propen- "
ſion zu geben / ſo bald nur die Gefahr "
ceſſirt, und wir die Sache in ſolchem "
Stand ſehen werden / daß darauß "
weder dem geſamten Reich / noch un- "
ſern Landen in particulari mehr etwas "
ſchädliches zuſtehen kan / derowegen "
wir auch nicht ermangeln werden / uns "
gegen dem geſamten Creyß weiter zu "
expliciren. Stellen im übrigen zu "
euch das gnädigſte Vertrauen / ihr "
werdet die gehörige Verfügung thun / "
damit vor die Subſiſtentz unſerer "
Trouppen / die Nothdurfft an Brot "
und Fourage bey Zeiten beygeſchaffet / "

 und

„ und dardurch die Wege zu allerhand
„ Exceſſen abgeſchnitten / mithin der
„ Officier in den Stand geſetzt werde /
„ durchgehends eine gute Diſciplin zu-
„ halten / worüber ihr von gegenwärti-
„ gem / bey unſerm Leib-Regiment zu
„ Fuß beſtelltem Obriſt-Lieutenant /
„ dem von Peckmann / das weitere
„ vernehmen werdet / auff den wir uns
„ alſo für dißmahl beziehen / und dabey-
„ nebens mit Gnaden wolgewogen ver-
„ bleiben. Geben / auff unſerm Schloß
„ Dachau / den 7. Sept. Anno 1702.

Maximilian Emanuel,
Chur-Fürſt.

Dieſer Brieff verurſachte bey dem Magiſtrat und Burgerſchafft der Stadt Ulm verſchiedene Regungen / die Burgerſchafft beharrete auff dem Sinn ſich zu wehren / und getrauete ſich nicht nur die umb das Zeug-Hauß poſtirte Mannſchafft / ſondern auch die bereits auff den Wällen ſich befindliche Dragoner wieder zu delogiren; der Rath und

Bur-

Burger-Meiſter aber glaubten / die Sach ſeye ſchon zu weit gekommen / die Delogirung ſeye unmöglich / man müſſe aus der Noth eine Tugend machen / und zu capituliren begehren. Weilen auch der Accord unfehlbar ſchwer / und der gantzen Stadt / an ihren Privilegiis, nachtheilig ſeyn würde / ſo die Burgerſchafft zur Thätlichkeit ſchritte / ſo hielte es der Magiſtrat vor rathſam / das Feuer-geben zu verbieten / und ſie zum verlangten Angriff nicht kommen zu laſſen. Nur mit dem von Peckmann / dem Angeber / Außſpäher und Vollführer dieſer höchſt importanten Entrepriſe, kunte man ſich nicht viel vernehmen / weil derſelbige einen Mouſqueten-Schuß empfangen / von einer kleinen Wacht über eine Bleiche / die man nicht in acht genommen / und welche die erſte war / ſo Feuer gegeben / und dardurch Lermen in der Stadt verurſacht; er muſte auch etwan eine Viertel-Stund nach empfangenem Schuß crepiren. Was an dieſem abgieng / verrichteten die andern Bayeriſchen Officiers / und fiel die Capitulation mit dem in der Nähe ſich befindli-

chen Bayeriſchen Feld-Marſchalln/ Grafen von Arco, da hinauß/ daß die Chur-Fürſtliche Völcker in Poſſeſſion der Donau-Pforten kommen/ und zu gleich die bereits ingehabte Poſten in ihrer Gewalt behalten ſolten. Von wegen der Erhaltung der Freyheiten/ Rechte und Immunitäten der Stadt/ hatte der Magiſtrat ſchon vermeintliche Sicherheit durch das Chur-Fürſtliche Schreiben ſelbſten/ ſo auff der Cantzel muſte abgeleſen werden. Alſo geriethe hierauff bald alles in einen friedlichen Stand/ die Burgerſchafft muſte ſich nach Hauß in ihre Wohnungen begeben/ die Bayeriſchen aber blieben im Beſitz deß Donau-Thors/ der beſetzten Wälle/ deß Zeug-Hauſes/ und als den andern Tag/ noch etliche Bataillons friſcher Völcker anlangten/ muſten alle übrige Poſten der Stadt und Veſtung Ulm/ ebenmäſſig denen Churfürſtl. Troppen eingeraumt werden.

Auff eine ſolche unvermuthete/ ſchnelle und leichte Weiſe/ war die Haupt-Stadt deß gantzen Schwaben-Lands in Bayeriſchen

riſchen Händen / faſt ohne Verluſt (auſſer daß der Chur-Fürſt ſeinen Peckmann ſehr bedauerte) welche / wann ſie nur ein wenig auff ihrer Hut geſtanden / und die bedencklichen Motus der ihr ſehr nahen Bayeriſchen Armatur beſſer beobachtet / auch ſich nur etliche Tage zur Defenſion angeſchickt hätte / gewißlich Chur-Bayern den gantzen Zweck ſeines Abſehens hätte hemmen und verdrehen ſollen ; dieweilen gleich 2. Tag darauff die Veſtung Landau / welche der Chur-Fürſt dem König in Franckreich durch dieſe Unternehmung zu erhalten geſucht / und deren Belagerung er nach Bericht eines Spions / den er ins alliirte Lager geſchickt / für eine langſame und noch im weiten Feld ſtehende Sache hielt / in deß Römiſchen Königs Hände fiel / und mithin der Marggraf Louis zu Baaden / der Sach leicht ein anders Spiel machen können / wo ſich der Chur-Fürſt ſolte unterſtanden haben / eine formale Belägerung damit vorzunehmen. Allein es ſey nun gleich die entſtandene Conſternation,

 oder

oder das vor Augen geſehene Unvermögen ſich zu widerſetzen/ oder eine andere Urſach daran Schuld (deren etliche zur ziemlichen Verunglimpffung der Obern in der Stadt/ zwar umſtändlich/ doch * biß dato ohne Grund außgeſprengt worden) ſo war dieſer treffliche Platz verlohren/ der Chur-Fürſt darob ſehr erfreuet/ der Römiſche König und das gantze Reich darob erſtaunet/ und der Commendant in Landau/ Melac, der ſonſten harte Conditiones würde haben eingehen müſſen/ genoſſe ſo gleich die erſte Furcht der Chur-Bayeriſchen Diverſion, und bekam einen reputirlichen Abzug.

So bald der Chur-Fürſt von dem glücklichen Succeſs ſeines Vorhabens/ auff oben angeregte Manier/ zu Dachau Nachricht bekam/ war das erſte/ das er that/ denen annoch bey ſich habenden Trouppen ſo wohl/ als denen/ die bißhero zu Rain an der Donau geſtanden/ Ordre zu ertheilen/ ſich ſämbtlich nach Ulm zu erheben/ und ſich daſelbſt zu poſtiren/ welches auch ungeſaumt

ſaumt geſchahe. So dann hielte der Chur-Fürſt für rathſam / zuzuſchauen / ob er gleich ſich der erſten Beſtürtzung / welche dieſe weitaußſehende Unternehmung in gantz Teutſchland verurſachte / inſonderheit bey Francken und Schwaben ſich zu ſeinem und Franckreichs Vortheil bedienen / und ſie von der Allianz mit dem Käyſer abziehen / zu einer Neutralität bewegen / mithin die Armee / durch Abziehung beyder Creyß-Trouppen ſchwächen / und die fernere Progreſſen nicht weniger / als diß hindern könte / damit Franckreich nicht vor einen Reichs-Feind erkläret würde; dann ſo glaubte er am leichteſten Franckreich Lufft zu machen / und die Spaniſche Monarchie erhalten zu können. Zu dem Ende wurden ungeſäumt eigene Courriers an die Außſchreibende Fürſten beyder Creyſe / Francken und Schwaben / geſchickt / um ihnen von der Chur-Fürſtlichen Expedition und Intention Nachricht zugeben / und die geſambten Stände zu ermahnen / daß ſie von dem Krieg mit Franckreich abſtehen / alles in eine

1702.

Neutralität / und auff den Fuß / wie der Chur-Fürſt in die Aſſociation zu tretten verlangt / ſetzen / auch zu ſeiner Chur-Fürſtlichen Durchleucht ihnen heylſammlich vorzutragen entſchloſſenen Vorſchlägen / die theils zur Erhaltung des gemeinen Ruheſtandes / theils zu der beyden Creyſe eigener Conſervation gemeinet ſeyn / concurriren möchten. Es läſt ſich die Sach nicht beſſer erkennen / als wann man das Chur-Fürſtliche Schreiben / ſo an Francken / und mutatis mutandis an Schwaben geſchickt worden / diß Orts mit einruckt / ſelbibiges lautet von Wort zu Wort alſo:

„Es iſt eine faſt offenbahre Sach /
„auch Euer Freundſchafft und Liebden
„anförderſt am beſten bekandt / was
„zwiſchen beyden löblichen Creyſen /
„Francken und Schwaben / gleich bald
„nach dem fatalen Hintritt deß letzt-
„verblichenen Königs in Spanien / glor-
„würdigſter Gedächtnüß / für eine Aſ-
„ſociation und Bündnüß geſchloſſen
wor-

Septl.

worden/hauptſächlich/ und faſt lediglich „
zu dieſem Ziel und Ende/ um ſich bey dem „
durch den Ryswickiſchen Frieden / ſo „
theuer erworbenen Ruheſtand/ nach ſelb⸗ „
ſtiger an Handgebung der Reichs⸗Con- „
ſtitutionen zu handhaben/ und in die/ der „
Spaniſchen Succeſſion halben / ſchon „
dazumahl gantz klärlich vorgeſehene neue „
Motus und Neuerungen nicht einflechten „
zu laſſen: eben ſo gut werden ſich eure „
Freundſchafft und Liebden auch erinnern „
mögen/ wie ſie dieſes gantz innocente „
Werck ad formam extenſiorem zu brin⸗ „
gen getrachtet / und vornemlich uns zu „
dem gemeinſamen Beytritt ſelbſt wider⸗ „
holter erſucht und eingeladen / dazu wir „
uns dann auch unſers Theils/ ohne den „
geringſten Vorbehalt/ um ſo leichter und „
lieber einverſtanden/ weiln nach allerſeitig „
reiffer Ermäſſigung dieſes für das eintzige „
Mittel/ zu Beybehaltung der allgemei⸗ „
nen Ruh und Sicherheit / erachtet wor⸗ „
den/ und es in denen Reichs⸗Grund⸗Ge⸗ „
ſetzen dergeſtalt ſchon vorgeſehen iſt / daß „
weder Seine Käyſerliche Majeſtät/ noch „
jemand anders es im geringſten impro- „
biren mögen / ſondern Seine Majeſtät „

„ dero Gerechtſame in andere Weg zu ſu-
„ chen gedencken / wolwiſſend / daß ſie in
„ ſolcher dero Ertz-Hauſes Privat-Ange-
„ legenheit / denen Reichs-Ständen ein
„ anders nicht wol zumuthen können / und
„ ſich das Reich ſchon hiebevor / nach In-
„ halt dero eigenen Wahl-Capitulation,
„ und Inſtr. Pac. jedesmahl aus denen
„ Burgundiſchen und Italiäniſchen Un-
„ ruhen zu halten geſucht. Wie auffrich-
„ tig und eiffrig wir nun / unſers Theils /
„ dieſem heylſamen Zweck nachgeſetzt / und
„ wie ſorgſamlich wir uns die gemeine
„ Reichs-Tranquillitæt angelegen ſeyn
„ laſſen / ein ſolches werden nicht nur un-
„ ſere bey denen verſchiedentlich zu Nürn-
„ berg / Heilbronn und Nördlingen vor-
„ gegangenen Congreſſen ſo wohl durch
„ Schreiben / als eigene Schickungen ge-
„ thane patriotiſche Erklärungē beweiſen /
„ ſondern es gibt es auch gegenwärtige
„ unſere koſtbare ſtarcke Verfaſſung ohne
„ welche die gefaſte Reſolutions Vor-
„ würffe nicht behauptet werden mögen /
„ von ſelbſten gnugſam zu erkennen / in-
„ dem wir uns nach dem gemeinſamen Aſ-
„ ſociations-Veranlaß / um ſo unbedenck-
licher

licher geſetzt / als wir uns niemahls nur „
den geringſten Zweiffel beygehen laſſen / „
daß Fürſten und Stände beeder Löbli- „
chen Creyſe / von ihren ſelbſt eigenen „
auff die Bahn gebrachten / ſo feſt geſetz- „
ten / und ſo theuer verſicherten Defen- „
ſions-Principiis, nur in dem mindeſten „
abweichen ſolten. Daß aber ſelbige „
zum Ende davon auff einmahl abge- „
gangen / und deme ſchnurſtracks zugegen / „
die offenſivam ergriffen / als ſie ihre / un- „
ter dem Schein der Executions-Ord- „
nungs- mäſſigen Defenſion ab den „
Ober-Rhein angeführte Trouppen / die „
würckliche Kriegs- Operationes mit an- „
gehen laſſen / da doch an erſtgemeldter „
Station nicht die geringſte Feindes-Ge- „
fahr zu beſorgen / und mithin zu einer alſo „
voreilenden nachdencklichen Aenderung / „
keine eintzige erhebliche / nothdringende „
und offenbahre Urſach obhanden gewe- „
ſen / ein ſolches iſt um ſo höher zu bedau- „
ren / indeme dardurch leider! die verderb- „
liche Kriegs-Flamme / die man ſo ſorg- „
ſamlich abzuwenden getrachtet / eben in „
dieſe hierobige Reichs-Lande / recht frey- „
williger Weiſe herbey gezogē und eingezet- „

telt

„ telt / folglich auch andern nechſt an„ liegenden Creyß- und Landen / die au„ genſcheinliche Gefahr / davon der Ord„ nung nach gleichfalls ergriffen zu wer„ den / vorſetzlich auff den Halß geſcho„ ben / und bevorab wir / auff eine uns „ nicht allerdings anſtändige Weiſe / bloß „ geſtellet und proſtituirt worden / ohne „ daß man auff die kurtz zuvor ſelbſt / pro „ fundamento ſo nachdrücklich angezoge„ ne Reichs- Conſtitutiones, den erſt „ jüngſtlich getroffen- und ſo theuer erwor„ benen Frieden / den höchſt benöthigten „ geſamten Reichs-Schluß / ſodann uns „ und unſere / derentwillen gantz auffrich„ tig gethane Warnung- und Erinnerun„ gen / noch auch die ſelbſt eigene geſchehene „ Invitationes, in die geringſte Obacht „ mehr genommen. Und ob wir ſchon da„ zumahl Urſach gehabt hätten / den jeni„ gen Unglimpff / Gefahr und Nachtheil / „ ſo uns darunter unverdienter Weiß zu„ geſtanden / noch mehrers zu ahnden / und „ die Gebühr dagegen vorzukehren / ſo ha„ ben wir doch dem Publico zu Lieb / ein „ ſolches bißhero mit Gedult nachgeſe„ hen. Nachdem man nun aber entzwi-

ſchen

ſchen noch weiters / und wie wir zuver⸗ “
läſſig berichtet ſeynd / ſo gar dahinge⸗ “
gangen/daß man auch die übrige Creyß⸗ “
Stände von uns zu ſepariren / und ſel⸗ “
bige / mit mehrmaliger Unſer/als Creyß⸗ “
Obriſtens und ausſchreibenden Für⸗ “
ſtens / ſchimpfflicher Umgehung / mit in “
das Spiel zu mengen / mithin auch nicht “
nur den Bayriſchen Creyß/ſamt unſerm “
Churfürſtenthum und Landen / im̃er nä⸗ “
her an die Gefahr zu ſetzen / ſondern dem “
gantz unvermuthlichen Abſehen nach/vor⸗ “
derſt uns noch mehrers einzuſchrencken “
geſuchet : als haben wir uns nunmehr “
nothgedrungener Weiß bemüſſiget / bey “
denen ſich immer mißlicher und gefähr⸗ “
licher anlaſſenden Conjuncturen / dem “
Ubel und Gefahr in Zeiten entgegen zu “
gehen / und neben Herbeybringung des “
allgemeinen Ruheſtandes / auch auf un⸗ “
ſere und unſers von GOtt anvertrauten “
Landes Rettung und Sicherheit zu ge⸗ “
dencken / auch zu ſolchem unſere Troup⸗ “
pen ausrucken/und uns entzwiſchen/zu “
mehrer Bedeckung unſerer Gräntzen/des “
Donau⸗Paſſes zu Ulm / nur ſo lang ver⸗ “
ſichern zu laſſen/biß die Gefahr was meh⸗ “

„rers nachgelaſſen/ und man der ge„meinſamen Ruh und Sicherheit/darauf „unſer eintziges Abſehen gerichtet/in dieſen „hier obigen Reichs-Landen noch beſſer „vergewiſſert iſt. Wir haben dahero vor „allem zu Euer Freundſchafft und Liebden/ „in freund-nachbar-und freund-vetterli„cher Wolmeinung / von dieſem unſerm „Vornehmen und Vorhaben hiemit die „geziemende Eröffnung thun/ und ſie för„derſt verſichern wollen/daß wir weder ge„gen die Stadt Ulm/ noch andere Stän„de die geringſte Feindſeeligkeit zu bege„hen/oder ihnen an ihren Freyheiten und „Rechten einigen Abbruch zu thun/ſon„dern ſie vielmehr dabey ſelbſt / wie wir es „auch hiebevor auffrichtig gethan/zu ſchü„tzen und zuhandhaben begehren; in der „gäntzl. Zuverſicht/es werden auch Fürſtē „uñ Stände beeder Löbl. Creyſe/gegen uns „eine gleichmäſſige Intention führen/ und „ſelbſt erkennen/daß das am Ober-Rhein„Strom ausgebrochene Kriegs-Feuer „anderer Geſtalten nicht gelöſcht/und we„der die höchſt-erwünſchte Tranquillitæt, „oder ihre ſelbſt eigene Conſervation er„langet und herbeygebracht / noch auch „die ſchon in viele Wege verletzte jura Sta-

tuum

tuum und Reichs-Freyheit wieder herge- "
ſtellet werden mögen/ es ſey dann / daß "
man an Seiten dieſer hierobigen Reichs- "
Creyſe und Stände/ ſich gantz förder- "
lich aus dem gegenwärtigen / das Röm. "
Reich gantz nicht berührenden/ und be- "
kandter Weiß lediglich von der Spani- "
ſchen Erbfolg hernehmenden fremden "
Streit und Weiterungen herauß ziehe/ "
wie es alles Anfangs durch die Aſſocia- "
tion intendiret / allerſeits für höchſt- "
nöthig / und mit Seiner Käyſerlichen "
Majeſtät ſelbſt gnädigſter Approbation, "
für gantz billich und Reichs-Conſti- "
tutions-mäſſig erachtet worden. Und "
gleichwie dann angeregtes unſer auff "
gantz innocente Defenſions-Principia "
abzielendes Vorhaben dadurch von ſelb- "
ſten ſchon vorhin gnugſam juſtifici- "
ret/folglich an dem Beyfall Löbl. Creiſe "
keines Wegs zu zweiffeln / und es ge- "
genwärtig nur um dieſes zu thun iſt/daß "
wir deren endliche und categoriſche Er- "
klärung darüber/ gantz förderlich zu wiſ- "
ſen nöthig haben; alſo auch erſuchen Euer "
Freundſchafft und Liebden wir hierdurch "
freundlich und freund-vetterlich/ Sie "
wol-

170

„wollen dieſes unſers / denen ſämbtlichen
„Fürſten und Ständen beyder löblichen
„Creyſe ſelbſt zum Beſten gemeintes An-
„ſinnen / gantz ungeſäumbt zu dero übri-
„gen Creyß-Mitſtänden Nachricht und
„Wiſſenſchafft bringen / und deren Ent-
„ſchluß darüber vernehmen / auch ſolchen
„uns / zu erſtberührtem Ende / alſo gleich
„zu wiſſen machen / damit wir uns dar-
„nach weiters zu richten wiſſen. Wie
„dann Euer Freundſchafft und Liebden
„unverhalten bleibt / daß wir nicht nur /
„biß zu erfolgender ſolcher dero endlichen
„Erklärung / in angeregt unſerm Vor-
„haben verfahren / ſondern auch auff dem
„unverhofften widrigen Fall / da dieſe un-
„ſere treuhertzige Final-Erinnerungen /
„nicht alſo wohl / als es von uns gewiß
„auffrichtig gemeynet / genommen wer-
„den / und ſie ihre eigene Conſervation
„und Wohlfart / daran ihnen ſambt und
„ſonders / unvergleichlich mehr als an an-
„dern ſie nicht angehenden Händeln gele-
„gen / ſelbſt freywillig auſſer Acht ſetzen /
„oder bey ihren jetzigen Principiis ver-
„harren wolten / unſere Meſur auff ſolche
„Weiß nehmen werden / wie wir es uns

vor

vor GOtt und der Welt zuverantwor-“
ten getrauen / und es die Conſervation“
unſerer Landen erfordert / wegen deß“
unmittelbahr erfolgenden Unheyls / die“
Schuld gleichwohl denen jenigen über-“
laſſende / welche an geſchehener vorſetzli-“
cher Turbirung der gemeinen Ruhe Ur-“
ſach ſeynd / und wie wir ſeyn und verblei-“
ben ꝛc. Geben auff unſerm Schloß Lich-“
tenberg den 10. Sept. 1702.“

Dieſes gieng innerhalb zwey Tagen / vom 8. biß 10. Sept. alſo vor / nach welchem der Churfürſt ſchleunige Anſtalt machte / mit ſeinen dahin gehenden übrigen Troupen / gleichfalls ſich in das eroberte Ulm zu erheben / nicht weniger den Augenſchein deß Platzes und Paſſes zunehmen / als eine und andere Anſtalten daſelbſten zu ordnen und zu verfügen / die mit Franckreich concertirte Deſſeins weiter außzuführen. Und gleichwie es nicht zu laugnen iſt / daß dieſe unverſehene Uberrumplung einer anſehnlichen Evangeliſchen Reichs-Stadt / bey denen Proteſtirenden Ständen allerhand Argwohn verurſacht / alſo war unter dem gemeinen Volck abſonderlich das Murmeln überauß groß / und meynte bey

dem

1702.

demſelbigen jederman / es würde nunmehr ein Außbruch eines Religion-Kriegs vorhanden seyn. In welcher Meynung das gemeine Volck / Evangeliſcher und Papiſtiſcher Seits / zuerhalten / auff daß die Evangeliſchen wo nicht in Furcht / doch in ein Mißtrauen gegen den Käyſer / und andere alliirte Catholiſche Stände / geſetzt / die Catholiſche aber angefriſcht würden / Chur-Bayerns Vornehmen zu loben / und zu billigen / kam in den Chur-Bayeriſchen Landen / privato auſu, ein lügenhaffter Bogen herauß / betittult: „Relation oder Bericht / von der Einnehmung Ulm / wie dieſelbe An. 1702. den „8. Sept. Abends mit dem Thorſperren / „durch ein glückliches Stratagema, von „den Chur-Bayeriſchen Trouppen ein„genommen worden. Er wurde Anfangs ohne Scheu außgeſtreuet / nach der Hand aber / weil er ohne Zweiffel allzubedencklich fiel / weil ihn ein unverſtändiger Eiferer auffgeſetzt / und er in Umſtänden ſo wohl / als in Erzehlung der Warheit fehlte / die Reichs-Städte hoch gravirte / und ſo gar deß Käyſers nicht ſchonte / iſt er ſupprimirt worden / den man aber / um ſeiner

Merck-

Merckwürdigkeit willen/ hiemit einrücken
wollen:

Endlich und endlichen beginnet ſich „
einmahl zu zeigen/ worauff die bißhero „
formidable Chur-Bayeriſche Armatur „
möchte angeſehen ſeyn/ zumahlen Jhro „
Churfürſtl. Durchl. zur Hauß Oeſterrei- „
chiſchen Favor, um die gegen Sr. Käy- „
ſerl. Majeſt. ſeyn/ geſtalten gleich An- „
fangs Schwediſch- und Polniſ. Arma- „
tur, ſelbigen Moments gewiſſe Brieffe/ „
welche die Reichs-Städte mit Schwe- „
den gewechſelt/ intercipirt worden/ wor- „
innen ſie ſich ſo wohl der dem Käyſer ge- „
ſchwohrnen Treu verlohren/ als auch „
die Käyſerl. Protection, worgegen ſie „
den König von Schweden auffgeworf- „
fen/ gäntzlich abandonnirt, und rebelli- „
ſcher Weiß verworffen haben/ wie ſie „
dann zu Fortſetzung Schwediſcher „
Kriegs-Progreſſen, ſelbigem König/ als „
welcher bloß allein durch die Reichs- „
Städte ſo weit herauß gezogen und un- „
terhalten worden/ währenden ſolchen „
Krieg/ ſchon über 8. Millionen Geld „
geſchickt haben. Derowegen dann Jhro „
Churfürſtl. Durchl. von Bayern ihr „

dahin

„dahin gerichtetes Intent, durch ein
„großmüthiges ſtratagema, ſehr glück-
„lich außgeführet/ indeme ſich 900. Mann
„Bayeriſches Volck/ Granadirer und
„Conſtabler/ unter Direction Hn. Obriſt
„Lieutenants Peckmann/ auf unterſchied-
„liche Weiß/ in Bauern- Handwercks-
„und andern verſtellten Kleidern/ zu allen
„Thoren/ von Zeit 14. Tagen biß 3. Wo-
„chen her/ in die Stadt Ulm practicirt
„haben/ Hr. Peckmann aber/ als Volon-
„teur, hat ſich in Ulm proper gehalten/
„und gegen reicher Beſchenckung die
„Stadt Ulm/ das Zeughauß und anders
„zu ſehen verlangt/ wobey er alles in Au-
„genſchein genommen/ und zugleich ge-
„trachtet/ die alldortige groſſe Sturm-
„Glocken durch ſeine bey ſich habende Ad-
„hærenten/ unvermerckter zuverbinden/
„welches auch glücklich gelungen. Nach-
„dem aber gegen Abend ſolch obgemeldt
„verſtelltes Bauern-Volck unter dem
„Thor mit Fleiß/ Zanck und Streit an-
„gefangen/ und ſich/ als ob ſie truncken
„wären/ angeſtellet/ eine die Schwediſche/
„die andere aber die Käyſerl. Parthey de-
„fendirt, und zweyerley Faction gemacht/

auch

auch hierüber die Zeit zu verlängern / "
zum Schlagen gekommen / unterdeſſen "
hat ſich diß verſtellte Bauern-Volck im- "
mer mehr uñ mehr gehäuffet / daß ſie hier- "
durch das Thor zu ſperren eine Zeit ver- "
hindert und auffgehalten haben / worü- "
ber unter ſolchem währenden Zanck / ſich "
einer von dieſen in einen Metzger verklei- "
deter Officier, von dem ſtreitenden Ge- "
tümmel unſichtbar gemacht / vor die "
Brucken hinaus geloffen / und denen all- "
da verborgenen 3. Regimentern / als "
Felß / la Tour, und Santini / ein ge- "
wiſſes Zeichen gegeben / worauff ſolche "
in ſchneller Eil / mit halbem Galopp, bey "
dem Thor angekommen / und ſo gleich "
mit Hülff der verſtellten Bauern / oder "
Bayeriſchen Soldaten / mit denen bey "
ſich herein practicirten Waffen / die allda "
unter dem Thor geweſte Wacht alſobald "
niedergemacht / die allda bey der Wacht "
nebſt dem Thor umliegende Redarten / "
welches verſperrt geweſen / erſt ans Vor- "
Thor angeſetzt / das Thor auffgeſprengt / "
und verſtandene Regimenter eingezo- "
gen; die in 900. darinn geweſte Soldaten "
und Conſtabler fandten ſich ſchon / in der "

 Con-

„ Confuſion das Tempo beobachtende/
„ auff denen Schantzen und Wällen be-
„ ſchäfftigt / und haben die in anderthalb
„ hundert Stück Geſchütz dargepflantzte
„ Artillerie/ſo um die gantze Stadt rangirt/
„ umgekehrt und gegen die Stadt gewen-
„ det. Bey ſolchem Uberfall dieſer Stadt
„ lieffen die Ulmer zu ihrer Sturm-Glo-
„ cken/welche (weil ſie/ wie oben gedacht/
„ verbunden war/) keinen Streich gethan/
„ und mithin / ehender die gantze Burger-
„ ſchafft/mit ihrer habendē Stadt-Guarni-
„ ſon in Auffruhr kommen/waren die Thor
„ ſo gleich beſetzt/die Herren der Stadt ge-
„ fänglich auff das Rath-Hauß / allwo ſie
„ ihre in viel Millionen beſtehende Baar-
„ ſchafft habē/geführt/mit ſtarcker Mann-
„ ſchafft umgeben / und das Zeug-Hauß/
„ welches mit einer importanten Artillerie
„ verſehen/auch occupirt / da ſie ſo gleich
„ alle ihrer Hülff und Waffen beraubt wor-
„ den. Als nun die Ulmer ſahen/ daß es mit
„ ihnen gethan war / haben ſie um Pardon
„ gebetten/und die Herren von der Stadt
„ ſelbſt / welche nebſt tieffer Reverenz ge-
„ meldet / daß ſie Chur-Bayern ſo lieb
„ und willig / als den Käyſer vor ihren
„ Ober-Herrn erkennen wollen/ haben ſich
der

der Gewalt unterworffen / und nur ſo „
viel gebetten / daß der Herr General „
gleichwol der armen Burgerſchafft ver„
ſchonen wolle: worauff die Burger„
ſchafft das Gewehr zu Füſſen des Gene„
rals niedergelegt / und gleich von allen „
Waffen Gewehr=loß gemacht worden / „
die Stadt=Militz aber / als ihre Guarni„
ſon, iſt gleich vor die Stadt hinaus zu „
marſchiren beordert / und unter die Bay„
riſche Trouppen vertheilt worden. Die „
Chur=Fürſtliche Hatſchier brechen mor„
gen früh auff / und werden dem Chur„
Fürſten in der alldortigen Dom=Kir„
chen / ſo wohl von den Herren der „
Stadt / als auch von der Burger„
ſchafft alle Treu ſchwören laſſen. Auff „
den Nürnbergiſchen Grentzen liegen „
auch ſchon Bayriſche Völcker / damit „
von ſolchem Ort nichts aus=oder ein„
kommen möge / Augſpurg hat ſchon „
einige Tage keinen Tropffen Waſſer / „
und wollen auff Ankunfft der Bayriſchen „
Völcker / mit ihren Schlüſſeln dem „
Chur=Fürſten entgegen gehen. In Sum„
ma / alle Reichs=Städte leben in unge„
meiner Furcht / und ſagt man einhellig / „

„daß mit Ubereinſtimmung des Kayſers „und mehriſten Reichs-Fürſten / das Re„belliſche Ort / welches dem Käyſer keine „eintzige Parition noch Schuldigkeit ge„leiſtet / dem Chur-Fürſten von Bayern „ewig verbleiben / und Seine Durchl. „König in Francken und Schwaben ſeyn „ſolle / und ſolle ihm auch das noch zum „Reich zurückſtändige Elſaß eingeraumet „werden; wie dann vor 14. Tagen der „Fürſt von Paſſau / zu Dachau incogni„to geweſen / und mit dem Chur-Fürſten „in particulari geredet / und gleich wieder „abgereiſt. Die Graffſchafft Burgau „hat der Käyſer dem Chur-Fürſten würck„lich geſchenckt.

Wir kommen von dieſer ſo unverſchämten als calumniöſen Relation wiederum zum wahren Verlauff der Sachen ſelbſten. Der gemachten Capitulation nach durfften zwar die Burger in Ulm keinen Soldaten im Hauß haben / ſondern ihr Lager wurde ihnen vor dem Herprucker-Thor / und denen / ſo zur Beſatzung der Stadt blieben / ihr Quartier in den Caſarmen angewieſen / nichts deſto weniger ſpührten ſie ſo gleich das Joch einer fremden

Herrſchafft darinnen / daß die Burgerſchafft ſogleich / als gnugſame Bayriſche Trouppen da waren / aller Widerſpenſtigkeit vorzubeugen / entwaffnet / und ſo wohl des Ober- als des Unter-Gewehrs beraubt / ingleichem angehalten wurde / vor die gantze anruckende Armee Proviant zu verſchaffen / und ſo dann Anſtalt zu machen / daß man 100. mit 4. Pferden beſpannte Wägen haben könnte / auff 4. Tage / wann man ihrer begehrte. Gegen den 14. Sept. nachdem bereits alle übrige Trouppen ſich Ulm genähert und gegen Leipheim zu / ihr Lager geſchlagen hatten / langte der Chur-Fürſt ſelbſten zu Ulm an / blieb aber über Nachts nicht darinnen / ſondern gieng in das Lager / nachdem er alles in Augenſchein genommen / und dem General Weickel das Commando auffgetragen / auch den Rath alles guten / und deſſen er ſich ſchon in ſeinem Schreiben erkläret / nochmahlen mündlich verſichert hatte: Sonſten befahl er ſeiner Armee / ſich zu einem weitern ſtündlichen Marſch bereit zu halten.

Ehe daß ſich die Stadt Ulm aus dem Schrecken dieſer unverſehenen Uberfallung

 erhoh-

erhohlen kunte / fertigte der Magiſtrat einen eigenen Courrier an Seine Käyſerliche Majeſt. ab/ um wiſſend zu machen/ daß ſelbigen Morgen ein feindlicher Anfall geſchehen/ und ſie ſich bemüſſiget geſunden zu accordiren / weil ihre Guarniſon ſehr ſchwach/ und ihre 5. Creiß-Compagnien/ alle an dem Ober-Rhein ſtünden / unterthänigſt und flehentlich zugleich erſuchend/ daß Ihre Käyſ. Majeſt. ihnen Hülff und Rath ſenden möchte. Als der völlige Einnahm der Chur-Bayriſchen Beſatzung erfolgt/ ließ man an die Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg ebenfalls Courriers ergehen / ſelbige von der Sachen Beſchaffenheit zu berichten / um den übrigen Chur-Fürſten/ Fürſten und Ständen des Reichs/ gleiche Nachricht zu hinterbringen / und ebenmäſſige Hülffe von ihnen zu ſollicitiren. Der gedachte Reichs-Convent/ der eben auff des Biſchoffs von Paſſau / als Käyſerlichen Principal-Commiſſarii, Antrag in den Deliberationibus ſtund / eine gemeinſame Kriegs-Declaration gegen das Cronenrauberiſche Franckreich zu verfaſſen/ wurde nicht ſo bald dieſer gefährlichen und weit ausſehenden Affaire Chur-Bayerns mit Ulm verſtändigt/ ſo hatte er

vor

vor durch das Mayntziſche Directorium, an den Chur-Bayriſchen Geſandten eine trifftige Repræſentation thun zu laſſen/ damit der Chur-Fürſt ohne Verzug Ulm wieder raumen / und dadurch verhüten möchte/auff daß man nicht/mit Namen ſelbigen in die obhandene Kriegs-Erklärung einruckte; bald aber verfaſſten die drey Reichs-Collegia einen einmüthigen Schluß/ durch den Principal-Commiſſarium, S. Käyſ. Maj. zu erſuchen/ daß ſie durch Vorkehrung und Gebrauchung ihres allerhöchſten Amts / ſothanen Chur-Bayriſchen/ denen Reichs-Conſtitutionibus zu entgegen ſtehenden Gewalt / durch alle Reichs-Conſtitutions-mäſſige Mittel zu redreſſiren / den Churfürſten dahin anzuhalten und zu vermögen allergnädigſt geruhen möchten / die vornehme Reichs-Stadt Ulm nicht allein cum omni cauſa wieder abzutretten/und in priorem Statum unverzüglich zu ſetzen/ſondern auch von fernern ſolchen unzuläßlichen Vergewaltungen abzumahnen. Man gab alſo ſo wohl dem Chur-Bayeriſchen Geſandten / als dem Stadt-Magiſtrat zu Ulm/von dieſem Reichs-Schluß Nachricht. Und gleichwie ſich der Chur-Bayriſche Geſandte wenig

daran kehrte/ auch ſonſten ſolche Anzeichen und Vota gab / daraus man ſahe / wie der Churfürſt niemals / gegen Franckreich den Krieg zu erklären/ mit andern Churfürſten einſtimmen würde: alſo erkannte es die Stadt Ulm/ mit gebührendem Danck/ daß man ſo ungeſaumt auff ihre Rettung bedacht ſeye / berichtete ferner / daß ihre Burger und Unterthanen unter der Laſt/ ſo ſie etliche Tag über / mit Verpflegung ſo vieler 1000. Mann allein ob dem Halß gehabt/ bereits erliegen müſten.

Der Großmüthige Röm. König / der Tags nach der liſtigen Eroberung Ulms/ der Belägerung Landau/ wider Franckreichs und Chur-Bayerns Vermuthen/ ein ſiegreiches End machte/ hörte von den Ulmiſchen Deputirten/ ihrer Stadt ſchleunige Ubergab / nicht ſonder Entrüſtung an; ließ ſichs aber noch mehr ſchmertzen / daß nicht nur unter dem gemeinen Volck/ mehrentheils aus Anlaß der obigen falſchē ausgeſprengten Relation, ſondern auch unter den groſſen Ständen die heimliche Rede gieng/ ob läge der Käyſerliche Hoff mit Chur-Bayern unter der Decke/ und hegte in der Stille einerley Abſehen mit ihm. Derowegen kunte S. Königlichen Majeſtät

jeſtät das gemeine Reichs-Gutachten nicht ſo bald von Regenſpurg aus communiciret werden / daß ſie nicht ſo gleich an den Käyſerl. Principal-Commiſſarium, Cardinal und Biſchoffen von Paſſau / ſolten eigenhändig geſchrieben / und demſelben bedeutet haben: „ Sie hätten das ausgeſprengte falſche Gedicht / ſamt wäre die „ feindliche Uberziehung der Stadt Ulm „ mit des Käyſerlichen Hoffs heimlicher „ Verſtändniß geſchehen / mit Befremden / „ zugleich aber Chur-Fürſten und Stände / bemeldter Stadt Uberziehung halber „ bereits abgefaſſten ſehr vernünfftigen „ Schluß / und zu ihro geſtelltes Vertrauen / mit ſonderbahrem gnädigſten Vergnügen erſehen / es ſolte der Principal-Commiſſarius dafür denen Geſandten „ geziemenden Danck mit der gnädigſten „ Verſicherung abſtatten / daß die Anſtaltē „ in Elſaß gegen Franckreich würden fortgeſetzt / und auch Vorſorg gethan werden / „ daß die anderſeits mitten im Reich erweckte Kriegs-Flamme / ehe ſie ſich ausbreite / in Zeiten gedämpfft / und die vergewaltigte Stadt Ulm in die vorige Freyheit hergeſtellt werden könne / und obwohl „

„ S. Maj. billich verhofften / die Reichs-
„ Stände würden aus der Königl. Ver-
„ anſtaltung ſo wohl als ſonſten den Un-
„ grund oberwehnten gefährlichen und fal-
„ ſchen Geruchtes von ſelbſten genugſam
„ begreiffen / ſo könne doch der Cardinal
„ denſelben auch zum Uberfluß ſolchen aus
„ beyliegenden intercipirten Schreiben
vorweiſen. Es waren aber die Schreiben/ welche der Röm. König an die Geſandtſchafften nach Regenſpurg ſchickte/ die jenige/ welche der ſorgfältige Käyſ. Geſandte in der Schweitz / Graff von Trautmannsdorff/ ſamt ſeinem Chur-Bayriſ. Obriſt-Lieutenant/ Locatelli/ bey dem Boden-See aufgefangen/ und unverzüglich an S. Kön. Maj. in das Lager vor Landau abſchicken laſſen/ in welchē der Churfürſt eigenhändig an den König in Franckreich/ und der noch bey dem Churfürſten ſich befindliche Frantzöſiſ. Geſandte Ricours, ebenermaſſen an den König in Franckreich/ und an die beedē Frantzöſ. Miniſtres, Chamillard, und Torcy ſchrieb/ den Verlauff der Entrepreſſe auf Ulm nicht allein / ſondern auch die fernere Deſſeins, die Conjunction der Frantzöſ. und Bayriſ. Armee betreffend/ berichtete/ welche Schreiben/ weil ſie längſtens bekannt und

überall

überall eingedruckt worden / man hier aus-
zulaſſen kein Bedencken genommen hat.
S. Käyſ. Maj. ward gleicher Weiß über
dieſe groſſe Diverſion, ſo der Churfürſt in
Bayern angeſtellt / betretten / und kunten
ſich gegen das / an Sie allerunterthänigſter-
maſſen gebrachte Reichs-Gutachten / nicht
anderſt / als ſolcher Geſtalt heraus laſſen /
daß es J. Maj. ſehr lieb ſey / daß darüber in
denen 3. Reichs-Collegiis eine ſo gute und
geſchwinde Reſolution geſchöpfft worden /
welche Sorgfalt ſie in gnädigſter Danck-
nehmigkeit erkennten. Jhrem allerhöchſten
Käyſ. Amt zu Folge lieſſen Sie ein Käyſ.
Hand-Schreiben an den Churf. unter dato
Eberſtorff. d. 18. Sept. ergehē / diß Jnhalts:
Obwohlen ich von meinem Gen. Feld-„
Marſchall-Lieutenant / Graffen von „
Schlick / bey deſſen letzterer Zuruckkunfft „
zu vernehmen gehabt / daß E. Liebd. ſich „
mit der Cron Franckreich verfänglich ein- „
gelaſſen / ſo habe ich doch nicht vermuthet / „
die Zeit zu erlebē / daß ich / oder (welches faſt „
eben ſo viel) diejenige / welche mir in mei- „
ner von E. Liebd. ſelbſt gerecht-erkannter „
Sach beyſtehen / von meinem Eidam und „
ſo nahen Anverwandten / ſo ungerechter „
Weiſe ſollten angegriffen / und befehdet „

„werden/gleich ich es aus der Occupation
„der Stadt Ulm/und denen von E. Lbd. an
„den Magiſtrat beſagter Stadt ſo wol/als
„an die ausſchreibende Fürſten des Fränck-
„und Schwäbiſchen Crayſes abgelaſſenen
„Schreiben/habe warnehmen müſſen. Die
„von E. Lbd. darinn angezogene Vorwände
„als ob jetzt erwehnte Crayſe/ theils aus al-
„lerhand Particular-Reſpecten/ und theils
„aus andern Privat-Abſehen ſich in gegen-
„wertigen Krieg / unerwartet des Reichs-
„Schluſſes eingemiſcht/ uñ daß bey etwan
„erfolgendem dißſeits unglücklichen
„Streich / auch E. Lbd. Land in Gefahr
„ſtündē/wird bey der erbarn oder vernünff-
„tigen Welt/um ſo weniger Beyfall finden/
„als ſattſam bekannt / daß mehrgedachte
„Creiſe hierunter nichts/ als ihre/ und des
„Reichs Conſervation und Sicherheit
„vor Augen haben. E. Lbd. auch ſelbſt/ noch
„vor nicht geraumer Zeit/ wohl erkennet uñ
„bekeñet/ daß die Combination der Franzöſ.
„und Spaniſ. Macht und der Verluſt der
„Niederländ. und Italiäniſ. Reichs-Lehen/
„den Untergang des Römiſ. Reichs / nach
„ſich ziehen würde/ und männiglich anjetzo
„perſuadirt iſt/ daß/ wann E. Lbd. zu dieſem
„Unternehmen/ von einem beſſern Princi-
pio

pio, als dem bey Franckreich genieſſenden und weiters verſprochenen Particular-Vortheil angetrieben worden wären/ oder auch von einem diſſeits unglückl. Streich/ nicht mehr Particular-Nutzens erwartende/ als Schadens beförchtende/ ſie ſelbſt der Reichs-Erklärung erwartet/ und nicht eben zu der Zeit/ da man die Deliberationes anfangen ſollen/ dergleichen höchſtſchädliche Motus angehebt haben würden. Deme aber ſeye wie ihm wolle/ ſo werden E. Liebden bereits verſtändigt worden ſeyn/ wie die gewaltthätige Occupation der Stadt Ulm/ von dem geſambten Römiſchen Reich auffgenommen werde/ und was deßwegen/ Namens aller dreyen Reichs-Collegien/ ſo wohl ihrem Miniſtro zu Regenſpurg/ vorgeſtellt/ als an mich unterthänigſt gebracht worden; und können ſie demnach leicht erachten/ daß hierunter meinem Käyſerl. Ambt ein Genügen zu thun/ mir allerdings obliegen wolle. Weilen mir aber auß obberührtem dero an die Stadt Ulm eingeſchickten Schreiben/ noch einige Hoffnung übrig bleibt/ daß ſie ſich gegen das gantze Reich nicht aufflehnen/ oder ſich

„ darinnen mehr Recht und Authorität/
„ als geſambte Chur-Fürſten und Stän-
„ de anmaſſen/ vielweniger ihnen allen Ge-
„ ſetz und Maaß fürſchreiben werden wol-
„ len/ ſo habe vorhero und ehe zu andern
„ Reſolutionen zu ſchreiten gemüſſigt
„ werde/ E. Liebden/ Meiner Jhro allezeit
„ zugetragner Affection nach/ mit dieſem
„ meinen Handſchreiben/ Freund- Vet-
„ ter- und gnädiglich/ auch vätterlich er-
„ ſuchen und ermahnen wollen/ daß ſie ſich
„ und ihr Vatterland nicht weiter præ-
„ cipitiren/ ſondern deß geſambten Reichs
„ Concluſo ſich gebührend bequemen/ dem
„ zu folge vor allem ſo wohl die Stadt
„ Ulm/ in priorem ſtatum cum omni cau-
„ ſa, ſetzen/ und die darinnen verlegte
„ Mannſchafft alſobalden herauß ziehen/
„ als auch mit denen/ gegen die Fränck-
„ und Schwäbiſche Stände gedroheten
„ Thätlichkeiten an ſich halten/ mithin
„ Mich und das Reich nicht neceſſitiren
„ wollen/ gegen ſolchen unverantwortli-
„ chen Gewalt/ alle Reichs- Conſtitu-
„ tions- mäſſige Mittel mit Nachdruck
„ vorzukehren/ und uns deß durch E. Lieb-
„ den ſo vorſetzlich und ohne einige ſchein-
„ bare/ vielweniger gerechte Urſach uns

zufü-

zufügenden Schadens an Ihro zu er= "
hohlen. Ich weiß zwar wohl/ daß E. "
Liebden allenfalls einige Erſetzung oder "
Recompens von der Cron Franckreich "
verſprochen worden/ ob es aber ihro bey "
der jetzigen oder Nach=Welt/ zum Ruhm "
gereichen und zu verantworten ſtehen "
werde/ derentwegen das Reich in inner= "
liche Unruhe/ und die Unterthanen in au= "
genſcheinliches Verderben zu ſetzen/ und "
ob endlich die Cron Franckreich das "
Wort Ihro beſſer/ als ſo viel mächtigern "
Potentzen nicht geſchehen iſt/ halten "
werde/ das überlaſſe ich dero eigenen "
vernünfftigen Erwegung/ und verhoffe "
ſolchem nach von E. Liebden hierüber mit "
nächſtem eine ſolche Erklärung zu ver= "
nehmen/ womit ich und das Reich ver= "
gnügt zu ſeyn/ Urſach haben mögen. In "
derer Erwartung ich E. Liebd. ꝛc. ꝛc. "

An ſtatt/ daß der Chur=Fürſt/ auff deß geſambten Reichs gethane Repræſentation, und auff das Käyſerl. Dehortatorium, deme unverzüglich die allgemeine Kriegs=Declaration, von Reichs wegen/ gegen Franckreich/ den Duc d'Anjou, und alle dero Helffer und Helffers=Helffer gefolgt/ (worunter alſo nothwendig auch

Chur=

Chur-Bayern begriffen war) ſolte eini-
ge / auch nur die geringſte Reflexion ge-
macht haben / gieng er nach einiger Zeit
mit ſeiner Armee höher die Donau hin-
auff / um das ſo offtgedachte Deſſein mit
Franckreich außzumachen. Anfänglich
glaubte man / es würde Augſpurg der nech-
ſte Ort ſeyn / der Ulm nachfolgen und
Chur-Bayeriſche Trouppen würde ein-
nehmen müſſen / weilen die Stadt am
Lechfeld gelegen / und gleich an Bayern
ſtöſſet / und ſchrieb der Ricours an ſeinen
König / da der Chur-Fürſt Ulm wegge-
nommen / davon alſo: „Wir ſind hier
„nur drey Meil von Augſpurg / und ich
„werde mir angelegen ſeyn laſſen / den
„Chur-Fürſten zu bereden / daß er jemand
„bey dieſem erſten Lermen in die Stadt
„ſchicke / um die Burger zu zwingen / das
„Verſprechen von ſich zu geben / keine Be-
„ſatzung in ihre Stadt einzunehmen /
„auch dieſerhalben Geiſel von ſich zu ge-
„ben / mit Verſicherung / daß man ſie ſo
„dann in Ruh laſſen wolle; ich weiß aber
„nicht / ob auch Se. Churfürſtl. Durchl.
„ſich hierzu entſchlieſſen werde / weil er
„dermahlen nicht im Stand / ſie zu zwin-
„gen / wann ſie ſich weigern wolten. Allein

der

der Chur-Fürſt ließ vor dißmahl Augſpurg nicht allein unangetaſtet/ſondern ſchickte vielmehr einen Expreſſen dahin/ der der Stadt alle üble Conceptẽn/ wegen Einnehmung Ulms/ benehmen und ſie aller guten fernern Nachbarſchafft verſichern ſolte/ mit dem Bedeuten/ daß ſein Zweck auff nichts anders/ als die allgemeine Reichs-Tranquillität abziele. Alſo blieb Augſpurg/ von dem man ſich nichts feindliches zu verſehen/ auch nicht zu muthmaſſen hatte/ daß die Käyſerliche denſelbigen Ort ſo leicht würden beſetzen/ und darauß weiter dem Chur-Fürſten eine Diverſion machen können/ hinter dem Rucken liegend/ und gieng der March immer höher die Donau hinauff/ gegen dem Schwartzwald zu/ um die Conjunction mit einem anſehnlichen Theil Frantzöſiſcher Trouppen zugewinnen/ deren Zahl auff 30. Bataillons und 40. Eſcadrons ſich erſtrecken ſolte/ wovon abermahl Ricours an den de Chamillard ſchrieb: „der Chur-Fürſt hat 30. Bataillons und 40. „Eſcadrons von dem Marſchall de Cati- „nat verlangt/ ich habe ein wenig ange- „halten/ dieſes Detachement zu mindern „und die Zahl zu mildern/ er will aber da- „von

1702.

„ von nichts abbrechen laſſen / und weil „ ſeine Raiſons nicht eben ungegründet / als „ habe ich nicht vor thunlich geachtet / ſei- „ ner Anforderung mich weiter zu wider- „ ſetzen / und das um ſo viel mehr / weil „ es im Anfang gut / die Furcht / ſo wir im „ Römiſ. Reich erregen werden / zu unter- „ halten. Das Haupt-Quartier nahm der Chur-Fürſt ſelbſten zu Ehingen / ei- ner kleinen Oeſterreichiſchen Stadt an der Donau gelegen / zur Grafſchafft Burgau gehörig / und ein Detachement ruckte noch etwas höher an / und gieng vor die Evangeliſche Reichs-Stadt Mem- mingen / welche ſich anfänglich zur Ge- genwehr rüſtete / in Betrachtung aber / daß ſie zu einer langen Reſiſtentz unver- mögend / daß kein Succurs in der Nähe / noch zu hoffen / und daß man ſchon anfieng Bomben einzuwerffen / ſich zum Accord bequemte / und auff eben die Conditiones als Ulm / Chur-Bayeriſche Trouppen ein- nahm. Dieſer Poſten / der ſeiner Situa- tion halben ſehr vortheilhafftig / verſicherte Chur-Bayern des Iller-Stroms / und deß Ober-Schwabenlands / diente auch / wann die Conjunction erfolgen ſolte / zu einem Waffen-Platz und Magazin / da- her

her er auch alſobalden in beſſern Fortifica-tions Stand geſetzt / und nachdem man die Burgerſchafft / auff den Ulmiſchen Fuß diſarmirt, ließ man täglich 1000. Mann Land-Volck ſchantzen / die Wercker zuerhöhen / zuerneuern und zuverbeſſern.

Unter der Zeit war bey dem Chur-Fürſten ſo wohl das Käyſerliche Dehorta-tions-Schreiben / als der Regenſpurgl. Reichs-Schluß angelangt / das letztere machte ihm kein Bedencken / den Käyſer aber unbeantwortet zulaſſen / war nicht thunlich / ſondern weilen der Außſchlag noch mißlich / und die Conjunction mit Franckreich in weitem Feld / höchſtnothwendig / auff daß der Chur-Fürſt Zeit gewinnen / und die Reichs-Execution ſaumſelig bewerckſtelligt werden möchte. Derohalben da die Bayriſche Trouppen die Bewegungen gegen Ehingen und Memmingen machten / ſchrieb der Chur-Fürſt an Se. Käyſerl. Majeſt. alſo in Antwort: Euer Käyſerl. Maj. gnädigſtes Hand-„ ſchreiben / vom 18. hujus, habe ich dieſer „ Tagen wohl erhalten / und darauß des „ mehrern zu vernehmen gehabt / was die-„ ſelbe auß Veranlaſſung / der von mei-„

nen

„nen Trouppen beſetzten Stadt Ulm/ mir
„für eine gutmeynende Erinnerung bey-
„bringen/ und welchergeſtalten ſie neben
„begehrender deren Reſtitution, und
„Beytritt zu dem geſambten Reichs-
„Concluſo, mich von aller weitern Thät-
„lichkeit in Käyſerl. Gnaden abmahnen/
„gleichwohlen aber dabey mein vermein-
„tes anderwärtiges Engagement, ziem-
„lichermaſſen berühren / und auff andere
„Gegenmittel gnädigſt zu deuten belie-
„ben wollen. Nun erkenne ich die von E.
„Käyſerl. Majeſt. darunter annoch ver-
„ſicherte gnädigſte Wohlmeynung / mit
„allem geziemenden ſchuldigſten Danck;
„und ob ich ſchon daran niemahls einigen
„Zweiffel getragen / ſo habe ich doch ſehr
„zubedauren / daß dieſelbige jenes/ was
„ich auß denen beyden Creyſen/Francken
„und Schwaben / herfürgegebenen un-
„verwerfflichen Motivis (welche da in gantz
„keinem herfürgeſuchten Schein beſte-
„hen / ſondern / wie Reichskündig/ in fa-
„cto ſelbſten/ nur gar zu wohl gegründet
„ſeynd) gegen der Stadt Ulm unternom-
„men / alſo ungleich anziehen / und es
„gleichſam für dero eigene Sach nehmen
„wollen/ da es doch nach Inhalt deß an

erſt-

erſtbemeldte Creyſe von mir jüngſt abge- “
laſſenen Schreibens / auff welches ich “
mich auch deß Orts / zu Umgehung aller “
Weitläufftigkeit allerdings beziehe / bloß “
und allein zu meiner und meiner Landen “
mehrerer Bedeckung / keineswegs aber “
zu Befehdung anderer Stände / und “
noch weniger zu E. Käyſerl. Maj. min- “
deſten Beleidigung angeſehen / auch an “
ſich ſelbſten eine Sach iſt / die hauptſäch- “
lich mich und beyde Creyſe in particulari “
angehet ; an die ich mich um ſo mehr und “
billicher zu halten habe / weilen ſie / ver- “
mittelſt deß vorgehabten Aſſociations- “
Wercks / und dardurch zu Behauptung “
der allgemeinen Tranquillität veran- “
laſten ſtarcken Verfaſſung / mich nicht “
nur in ſehr groſſe Unkoſten geleitet / ſon- “
dern / was noch mehrers iſt / mich auch “
dergeſtalten bloß und an die Spitze ge- “
ſtellt haben / daß ich nach denen von ihnen “
gleich auff einmahl umgeſtoſſenen De- “
fenſions-Principiis (auff die ich in auff- “
richtiger guter Meynung gäntzlichen ge- “
trauet und gebauet) mich faſt aller mei- “
ner Freyheit und Conſideration entſe- “
tzet / und ſchier ein anders nichts mehr “

übrig

„ übrig ſehen müſſen/ als/ wann ich deme
„ nicht in Zeiten vorkomme/ mich und mei-
„ ne Lande lediglich einer anderwertigen
„ Diſcretion zu unterwerffen/ beſonders/
„ da man auch zu meiner nicht unbillichen
„ Befrembdung/ ſo gar die übrige Baye-
„ riſche Creyß-Stände/ von mir abzu-
„ ziehen getrachtet/ und mithin ſo viel ge-
„ zeigt/ daß man durch dieſe meine noch
„ mehrere Einſchrenckung/ mir und mei-
„ nem Chur-Hauß endlichen wohl auch
„ den unverdienten Hertzſtoß ſelbſten bey-
„ zubringen gedencken möchte. Welches
„ alles dann mir noch mehrers zu Gemüth
„ gedrungen/ da ich handgreifflich war-
„ nehmen können (wie es ſich nun auch
„ in der That ſelbſten beweiſet) daß man
„ mir ſo gar den vorgeſetzten/ in denen
„ Reichs-Conſtitutionen ſelbſt ſo ſehr für-
„ geſehenen Ruheſtand nicht gönnen/
„ ſondern durch einen vermeynten Reichs-
„ Schluß/ und ſchon vorhin concer-
„ tirte Außſchlieſſung aller Neutralität
„ und Unpartheylichkeit/ ein ſolches/ dem
„ ſichern Vernehmen nach/ ſchon in denen
„ erſten Operations-Projectis, gegen mir
„ gefaſtes Vorhaben nun einſtens auß-
führen/

führen/und mich / nach dem nicht unbe⸗ "
kandten in dem Niederſächſiſchen Creyß "
unlängſt vorgegangenen Exempel / mit "
Gewalt zu demjenigen anhalten wolle / "
was man ſonſten in dem gegenwärtigen/ "
das Römiſche Reich gantz nicht / ſon⸗ "
dern lediglich die Spaniſche Succeſſion "
berührenden Fall/ weder mir noch einem "
andern Reichs⸗Stand ſo leichtlich hätte "
zumuthen mögen. Und nachdeme dann "
bey jüngſter von E. Käyſerl. Majeſt. an "
mich geſchehenen Abſchickung des Graf "
Schlickens / ſich faſt ein gleiches und ſo "
viel heraußgeworffen/daß man vielleicht "
auß erſtangezogenen Urſachen und Ab⸗ "
ſehen / weder auff meine auffrichtigſt⸗ "
angebottene/anſehentliche Volck⸗Hülf⸗ "
fe / noch meine anderwärtige Merita "
und namhaffte Prætenſiones, ſonders "
mehr reflectire / und mich an ſtatt der "
Anfangs ſelbſten / auff alle billigmäſſi⸗ "
ge Satisfactions-Leiſtung / gegebenen ſo "
ſichern und hohen Vertröſtungen / mit "
der geringſten Realität nicht angeſehen/ "
und allein auff eitle / noch ſehr entfernte "
leere Hoffnungen verweiſen wolle/ folg⸗ "
lich aber mich ſelbſten nicht in den "
Stand

„Stand zuſetzen begehre / daß E. Käyſerl.
„Majeſt. ich meine getreueſte Wohlmey-
„nung und gehorſamſte Devotion in dem
„Werck ſelbſt erweiſen möge / ſo trage ich
„erſtlichen darfür ein beſonderes hohes
„Leid / ſo dann laſſe E. Käyſerl. Majeſtät /
„ich aber anbey höchſt-erleucht ermeſſen /
„ob ich dann bey ſolchen angeführt wah-
„ren und unlaugbahren Umſtänden /
„nicht Urſach gehabt / und mich gleichſam
„wider meinen Willen / bemüſſigt befun-
„den / mich in Zeiten vorzuſehen / und
„den erſten Streich nicht zu erwarten /
„ſondern mich und meine Lande ander-
„wärtig noch mehrers zu verſichern. Und
„gleichwie dasjenige / was ich jüngſtens
„gegen der Stadt Ulm / und anjetzo auch
„gegen der Stadt Memmingen unter-
„nommen / eben und lediglich auß dieſer
„Urſach geſchehen / und es im geringſten
„nicht zu eines einzigen Menſchens Of-
„fenſion, ſondern dahin auffrichtig an-
„geſehen / damit die / durch die Aſſocia-
„tion intendirte Sicherheit / (welche mir
„und meinen Landen / auff die vorgeſtellte
„Weiß / hauptſächlich auß ihrer der
„Creyſe Veranlaſſung entgangen) in an-
dere

dere Weg hergeſtellt/ und mir derent- „
willen die gehörige Satisfaction ver- „
ſchafft werde; alſo trage ich auch zu E. „
Käyſerl. Majeſt. höchſtrühmlichen Æ- „
quanimität das gehorſamſte Vertrauen „
und Zuverſicht/ Sie werden es bey dieſer „
meiner warhafften Erläuterung und „
Declaration (gleichwie ich es meines „
theils dero zu geziemenden Ehren zuthun „
begehre) biß dahin allerdings bewenden/ „
und dero allerhöchſte Käyſerl Interpo- „
ſition deßfalls vielmehr ſelbſt fürkehren/ „
als es durch ein widriges zu noch mehrern „
Weiterungen ankommen laſſen. So „
viel auch weiters meinen verlangten „
Beytritt zu dem Reichs-Schluß/ auch „
mein vermeintes mit Franckreich haben- „
des Engagement belanget/ iſt zum „
Theil unter vorbemerckter von E. Käy- „
ſerl. Majeſtät nicht unbillich erkennten „
Satisfactions-Gebung ſchon verſtan- „
den/ und dero zu Genügen bekandt/ was „
für ſtarcke und nahmhaffte Prætenſio- „
nes (daran mir und meiner geſamten „
Succeſſion in alle Weg hoch gelegen iſt) „
bey der Cron Spanien ich annoch zu ſu- „
chen habe/ welche vorderiſt für verluſtig „

„zu achten/ da ich angeregtem Reichs-
„Schluß/ oder vielmehr der groſſen Al-
„liantz (weilen ſolcher Schluß hauptſäch-
„lichen nur von denen mit Jhro Alliir-
„ten Ständen herkommt) beytretten ſol-
„te: darüber ich/ wegen deſſen Gültig-
„oder Ungültigkeit/auß ſchuldigſtem ge-
„gen E. Käyſerl. Majeſt. tragenden Re-
„ſpect, diß Orts ein anders in Unterthä-
„nigkeit nicht anführe / als daß bey ſol-
„cher Bewandnüß / mir und meinem
„Chur-Hauß unvergleichlich mehr ent-
„ſtehen/ als deroſelben durch mein allen-
„falls zu ſtellen habendes ordinari Crayß-
„Contingent (welches ohne dem nicht
„determinirt und ſo viel nicht außmachen
„kan) zugehen würde. Derowegen ich
„dann auch der gäntzlichen Hoffnung le-
„be/ E. Käyſerl. Majeſt werden von ſich
„ſelbſten gnädigſt erkennen/ daß es diß-
„falls mit mir/ gegen andern Ständen/
„eine gantz andere Meynung habe/ und
„mir auß denen angeführt- erheblichen
„Urſachen hoffentlich nicht zuzumuthen
„ſey/ zu mein und meines Chur-Hauſes
„unwiederbringlichen Schaden/ und oh-
„ne alle andere Ergötzlichkeit/ eine ſo con-
ſidera-

ſiderable / auff etliche Millionen hinauß "
lauffende Summa / alſo leichtlichen da= "
hinten zulaſſen / ſondern daß mir viel= "
mehr deren / ohne allem deß Reichs Præ- "
juditz / erlangende anderwärtige Ver= "
gnügung und Erſetzung / um ſo billicher "
wohl zu gönnen ſeyn werde / weilen ſelbi= "
ge unter währendem vorigen Krieg / dem "
gemeinen Reichs=Weſen ſelbſten mit zu "
beſten verwendet worden : Dahingegen "
E. Käyſerl. Majeſt. ich in dem übrigen "
aller ſchuldigſten Veneration, wie auch "
Pflegung aller guten Einverſtändnüß "
und Nachbarſchafft / mit dero Erblan= "
den / gegen verhoffender Reciproca- "
tion, beſtändigſt verſichere / und nur "
dieſes gehorſamſt bitte / da derohalben "
etwan durch andere übel Geſinnte ein "
anders und widriges beygebracht werden "
ſolte / ſie belieben gnädigſt / deme ſo leicht "
keinen Glauben beyzumeſſen / ſondern "
dero / ohne dem auff alle Billichkeit ge= "
richtetes Käyſerl. Judicium, ſo lang zu "
ſuſpendiren / biß ſie über eines und das "
andere / eine mehrere und gründlichere "
Information erlangt haben werden / wo= "
mit deroſelben ꝛc. Geben in der Car= "
thauß Buxheim den 30. Sept. 1702. "

So gut als dieſe Worte ſchienen / ſo ſehr wurden ſie durch die fortgeſetzten Bayeriſchen Thätlichkeiten widerlegt / als welche vor allen andern / auff die Zuſammenstoſſung mit dem Marquis de Villars ihr Abſehen hatten / den der Catinat / mit einem conſiderablen Corpo, jenſeits deß Rheins / auff Neu-Breyſach gehen / und zuſehen ließ / ob er nicht der Orten einen Ubergang über den Rhein finden könte / ſich über dem Schwartzwald gegen die Donau zu dem Chur-Fürſten zu wenden; dem es auch bey Neuenburg / einer kleinen Oeſterreichiſchen Stadt / davon eine Grafſchafft den Namen hat / endlich gelungen / dieweil die vom Marggrafen zu Baaden daſelbſt ſo fürſichtig angeordnete Defenſions-Wercke weder zu Stand gekommen / noch der Ort / vom Käyſerl. Commendanten zu Breyſach / der daſelbſt das Commando hatte / mit behörigen Requiſitis verſehen war. Der Churfürſt hatte nicht ſo bald Memmingen beſetzt / und vom Marſchall de Catinat Nachricht bekommen / daß der de Villars die paſſage über den Rhein tentiren / und die Conjunction mit ſeinen Trouppen bewerckſtelligen

wür-

würde/ ſo ermangelte er nicht den Grafen von Arco mit 10000. Mann / nach Pfu⸗lendorff tieffer in Schwaben zu comman-diren / um der ſo nothwendigen Zuſam⸗menſtoſſung beförderlich zu ſeyn. Da⸗mit auch die Armee / ſo bald die Conjun-ction erfolgt / an keinem Stück möchte Mangel leiden / ſo ſchrieb der Chur⸗Fürſt überauß groſſe Contributiones in Schwa⸗ben und Vorder⸗Oeſterreichiſchen Lan⸗den auß / unter Bedrohung einer ſcharf⸗fen Execution, ſo man ſie nicht ſchleunig würde liefern / er anticipirte in denenſelbi⸗gen 8. Monat / und ſchätzte dazu das um Ulm nahgelegene Land / daß es an Frucht und Fourage liefern muſte 3031. Malt r Roggen / 16830. Viertel⸗Habern / 8155. Centner Heu / 39700. Bund Stroh / und 2941. Klafftern Holtz / und ſo die andern Städte / Oerter und Aembter nach Pro-portion.

Des Römiſ. Königs Majeſt. war mit dem Käyſerl. General⸗Lieut. geſinnet / die Progreſſen jenſeit Rheins gegen Franck⸗reich fortzuſetzen / und mit einem kleinen Corpo Bayern allarmiren zu laſſen / als welchem ſie ſo dann gegen dem Winter

leichter den Garauß machen wolten/ wann ſie vorhero Franckreich noch weiter gedemúthigt / und der Churfúrſt mittlerweil ſich nicht accommodirt. Jedoch / als die vom Grafen von Trautmansdorff auffgefangene Brieffe ihnen ein mehrers von Chur-Bayerns gefährlichem Vorhaben eröffneten / und der Feind ſich immer ſtärcker gegen Neu-Breyſach und Hünningen zog/ hielte der Käyſ. General-Lieutenant/ nöthig/ das bey Alt-Breyſach befindliche Corpo zu verſtärcken/ und ſelbſt perſönlich dahin zu gehen/ um zu ſehen/ was an Anſtalten etwan dorten noch abgieng / und inzwiſchen die Haupt-Armee bey Fortlouis zu laſſen / von der ſich der Römiſ. König auff- und gen Wien zu machte. Er ließ auch unverzüglich den General Gronsfeld mit etlich 1000. auff den Schwartzwald/ und den General Palfi mit 1000. Pferden gegen die Donau rücken / der Gronsfeld ſolte verhindern / daß der Bayeriſ. General Arco nicht die Päſſe in den Schwartzwald ſich öffnete / und Palfi ſolte einen Paß über die Donau ſuchen und beſetzen. Als er dieſe Anſtalten verfügt/ und wieder zurück reiſen wolte/ brachte der Villars in

der Nacht/mit einigen Schiffen Trouppen vor Neuburg/ und überrumpelte auß vorbedeuten Urſachen/ den Ort ohne ſonderliche Mühe/poſtirte auch ſo gleich biß 4000. darein / die ſich über Halß und Kopff verſchantzen muſten. Hiemit war klar/ daß dieſer Orten der Feind ferner alle Macht anwenden/und gegen dem Schwartzwald ſein Heyl verſuchen würde/ zu Chur-Bayern zu kommen/derowegen ſich der Marggraf von Baaden bemüſſigt fand gen Friedlingen zurück zu kehren/den vortheilhafftigen Poſten zwiſchen Hagenau und Biſchweiler mit der Armee zu quittiren/ den Feld-Marſchall Styrum mit der völligen Armee an ſich zuziehen/und allein den Feld-Marſchall von Thüngen mit etlich wenig 1000. auff der Lauter zu laſſen/ die Brücken alldorten über den Rhein zu beſchirmen. Ehe aber der Styrum mit der Armee gegen Alt-Breyſach zu marchiren und gelangen kunte/ ſchlugen die Frantzoſen bey dem eroberten Neuburg eine Brücken über den Rhein/und brachten dergleichen eine bey Hüningen gegen Friedlingen zu Stand/und wider alle gegebene Parole poſtirten ſie ſich in eine Inſul auff das Schweitzeriſche Territorium/ deren ſich

die Käyſerl. geäuſſert hatten/ weil es wider die Schweitzeriſche Neutralität lieff/ welcher ſich aber/ mit derer von Baſel Conniventz/ die Frantzoſen gemächlich bedienten/ uñ von darauß truckenen Fuſſes ins Käyſ. Lager kommen kunten/ der Erfolg war/ daß Printz Louis/ deſſen Armee von wegen abgeſchickter Detachementen/ nur 8000. Mann ſtarck war/ den Styrum nicht zu erwarten vermochte/ ſondern ſich heldenmüthig entſchlieſſen muſte dem Feind/ der über 20000. Mann ſtarck geweſen/ eine Bataille bey Friedlingen den 14. Octobr. zu lieffern/ in welcher zwar ſeine Cavallerie in Confuſion gerathen/ und nimmer zum Stand zu bringen war/ die Infanterie aber das Frantzöſiſ. Fuß-Volck auß dem Feld ſchlug/ biß unter die Stück von Hünningen verfolgte/ und zum Wahrzeichen des erhaltenen Siegs/ 7. Canonen mit ſich davon führte/ und die gantze Nacht über auff dem Kampff-Feld ſtehend blieb/ Tags darauff aber/ als kein Frantzos mehr zu ſehen war/ gen Stauffen zurück zog.

Chur-Bayern wuſte/ auß Mangel genugſamer und zuverläſſiger Kundſchafft nichts/ was auff dieſe Weiſe vorgegangen/ ſondern hatte allein Nachricht/ daß der

Marg-

Marggraf von Baad ettliche Regimenter gegen Bayern detachirt, und daß davon allbereit der General Palfi / Lauingen und Dillingen an der Donau beſetzt / in Willens ſich daſelbſt veſt zu ſetzen / Magazinen auffzurichten / und Bayern zu incommodiren. Dieſe Nachricht war auch in ſo weit nicht falſch; dann der gedachte General alſobalden ſeine Huſſaren Partheyenweiß / ſo weit ſie reichen kunten / gegen den Lech ins Bayeriſche ſchickte / und nach der Huſſaren gewohnter Weiß / plündern und niedermachen ließ / was von Bayeriſchen Soldaten und Dörffern zu erlangen war. Es langten bey ſeiner Ankunfft 5. Schiffe mit Mehl und Saltz von Donawerth an / die nach Ulm gehen ſolten / die ließ er ſo gleich anhalten / die Convoy / ſo in 16. Mann beſtanden / niedermachen / und als die von Ulm ſelbige Schiffe reclamiren lieſſen / auß Urſach / daß ſie in ihre Stadt gehört / gab er zur Antwort / wann ein Paß von der Stadt Ulm dabey geweſen / hätte ers wollen paſſiren laſſen / ſo aber / da Bayeriſche Schiff-Leute ſelbige geführt und Bayeriſche Convoy dabey geweſen / habe er eines mit dem andern / als feindliche Sachen / weggenommen. So

gieng es auch mit Heu / Holtz / Habern / und vielen andern Sachen / welche denen Bayeriſchen in Ulm oder andern Orten zukommen ſolten / wann ſie denen Palfiſchen Huſſaren in die Hände fielen ; und hattē ſie nicht nur die Künheit den Vahlen-Hoff / der gleich bey Ulm gelegen / zu plündern / und bey 40. Stück Pferd herauß zunehmen / unangeſehen der Bayeriſ. Commendant 200. Mann / ſolches zu verwehren / auß der Stadt geſchickt / wovon ſie gleich 9. niedergeſäbelt und die übrigen zurück gejagt / ſondern ſie waren ſo verwegen / daß eine Parthey / unter Commando deß Rittmeiſters Freydenbergs / ſich biß vor das Thor zu Ulm wagte / denen man 40. Reuter entgegen geſchickt / wovon nach außgehaltener Salve / keiner mehr zurück gekommen / anderer alle Tage vorgenommener Excurſionen zugeſchweigen. Dem Churfürſten war es nothwendig / dieſe vom General Palfi mit lauter Cavallerie beſetzte Poſten / an ſich zu bringen / damit ſo wohl den fernern Streiffereyen in ſeinem Land gewehret / als auch verhütet würde / daß nicht mehr daſelbſt poſto faſſeten / und den vorgenommenen Krieg in ſein Land weltzten. Um deß willen ließ er allein Ulm

und

und Memmingen beſetzt / und den Arco mit wenig 1000. Mann oben in Schwaben ſtehen/ er ſelbſten aber nahm ein Corpo 7. biß 8000. Mann/und gieng die Donau herab gegen Lauingen und Dillingen zu. Unterwegs nahm er Güntzburg auff eine ſolche Art hinweg: Es kam zu Nachts den 17. Octobr. eine Perſon zu Pferd vor ſelbigen Einlaß/ und als man ihn fragte/wer er wäre? und was er wolle? gab er zur Antwort / man ſolte ihn um die Gebühr einlaſſen/er hätte einen Brieff an den Commiſſarium abzugeben / als man alſo den Einlaß eröffnete/ und nichts vermuthete / kamen ſo balden 300. Bayeriſ. Soldaten zu Fuß eingetrungen und faſſeten Poſto/ welchen man auch unverzüglich/ auff Begehren/ die Thor-Schlüſſel eingelieffert. Wiewohl ſich die Bayern nicht lang darin auffgehalten / ſondern nachdem die Burger diſarmirt, und 2. Thor vermauert worden/ die Stadt bald wieder verlieſſen/ doch auch ſo/ daß ſie ſich derſelbigen wieder bemächtigen kunten/ wann ſie wolten. Von dar gieng es recta auff den Palfiloß / den man zu Lauingen und Dillingen/ in denen vor den Donau-Brücken auffgeworf-

worffenen Schantzen / mit Stücken und Mörſern anfiel / welcher aber / auß Mangel der gehörigen Defenſions-Bereitſchafften / von welchē dieſe beyde Oerter gäntzlich entblöſt geweſen / ohne ſonderbahren Widerſtand / ſich zurück gegen Nördlingen ziehen / und zuſehen muſte / daß er denen 2. Bayeriſchen Curaſſirer Regimentern entgieng / welche ihn zu verfolgen commandirt waren. Nach Einnahm dieſer beyden Oerter / ließ der Churfürſt alle Brücken über die Donau von Ulm an / biß auff Donawerth / Ingolſtadt und Regenſpurg / und von dar an biß auff Paſſau hin abwerffen / und ließ abſonderlich in Schwaben keine Brücke in brauchbarem Stand / als zu Lauingen und Ulm.

Nachdem auch dieſe Expedition vor Chur-Bayern glücklich abgelauffen / erhielt er durch das gemeine Geſchrey Kundſchafft / daß der Marggraf von Baaden und der Marquis de Villars miteinander getroffen / und die Frantzoſen ſich den Sieg zugeſchrieben. Daher faſte der Chur-Fürſt einen Muth / es würde noch die ſo ſehr nöthige Zuſammenſtoſſung beyderſeitiger Trouppen geſche-

geſchehen / die erwünſchte Neutralitæt von Francken und Schwaben erzwungen / und den Alliirten das gantze Concept ihres Vorhabens zu Schanden gemacht werden können. Zu dem Ende gieng der Marſch wieder über Güntzburg und Ulm / die Donau hinauff / in das alte Lager gen Ehingen / daſelbſt wolte der Churfürſt erwarten / wie ſich der Marquis de Villars ſeines vermeinten Siegs bedienen und was er für Motus, zu der obhandenen Conjunction, machen würde. Allein / weil der de Villars keinen andern Sieg / als in der Pralerey der Frantzoſen hatte / ſo kunte er ſich deſſelbigen auch nicht gebrauchen / ſondern muſte den Churfürſten lange Zeit hoffen und warten laſſen. Aus der Ungewißheit zu kommen / und die rechte Urſach zu erfahren / was die ſo lang concertirte Vereinigung der Frantzoſen und Bayern auffhielt / zog der Churfürſt mehr als 1000. Mann von ſeinen Trouppen / an Fußgängern / Reutern und Dragonern auß / mit Befehl gegen Waldshut / einer Oeſterreichiſchen ſo genandten Waldſtatt / zu avanciren / und dreyen Officiers behülfflich zu ſeyn / daß ſie ſicher durch das

Schweitzeriſche Territorium ins Frantzöſiſche Lager gelangen / und bey dem Marquis de Villars (den der König in Franckreich von wegen des eroberten Paſſes über den Rhein/und wegen der bey Friedlingen gethanē Action zu einem Marſchall de France, mit Ubergehung vieler ältern Generaux Lieutenants gemacht) ſich von wegen der obhandenen Verhindernüſſen erkundigen möchten. Der commandirte Officier ward zugleich auch befehlicht / wann er im Schwartzwald bequeme und nützliche Poſten zu forciren nöthig finden würde / ſolches mit Genehmhaltung des Marquis de Villars ungeſaumt / es koſte auch was es wolle / zu thun.

Weilen das gemeine Gerücht alle Sachen vergröſſert/ſo wurde ob dieſen Marſch der commandirten 1000. Mann von Bayriſcher Seite ein groſſer Allarm / und für gewiß gehalten/der Churfürſt wolte durch die Waldſtädte dringen / und mit denen Frantzoſen ſich vereinbahren. Ob ſchon die Schweitzer ſonſten allezeit mehr in Franckreichs Faveur, als für den Käyſer thun / ſo wolten ſie doch ein ſolches nicht ſo gleich geſchehen laſſen / als es ihnen der

Graff

Graff von Trautmansdorff umſtändlich vorſtellte/ und die Annäherung der Bayriſchen Trouppen von Stund zu Stund confirmiret ward / ſondern die gantze Schweitzeriſche Nachbarſchafft/gegen die Waldſtädte zu/ward darob unruhig. Der Canton Baſel/der ſich von wegen des Ubergangs der Frantzoſen bey Friedlingen/ vor aller Welt ſtinckend gemacht/ ließ 4000. Mann Landvolck einziehen/und 800. Mañ von ihren Bürgern auffziehen / worgegen nichts halff daß der Frantzöſiſche Ambaſſadeur an den Rath zu Baſel ſchrieb / und ſie alles Guten verſicherte ; der Canton Bern/ der am geneigteſten vor Oeſterreich iſt / ſchickte unverzüglich 6000. Mann an die Grentzen / Zürch fieng ſich auch an zu bewegen/ im Breißgau und am Schwartzwald bot man den dritten Mann auff/ Conſtantz und Lindau wurden der Schweitzeriſchen Hülffe verſichert/ und ad interim ſolte der Obriſt Friſching mit denen 6000. Mann und 8. Stücken / die Waldſtädte bedecken. Daher das Bayriſche Detachement ſo tieff ſich nicht wagte / unterdeſſen doch ſein Intent erreichte/ und die drey Officiers durchbrachte / ſo dann zurück ins

Haupt-

Haupt-Quartier gen Ehingen zum Chur-Fürſten gieng/ der zum Ulm Baraquen und Caſſarmen verfertigen ließ/ zum wenigſten 4000. Mann zu logiren.

Der General Gronsfeld/ langte mit ſeinen 5. Regimentern/ unterdeſſen in Schwaben auff dem Schwartzwald an/ beſetzte die haltbaren Plätze / und hielte die Chur-Bayeriſchen tapffer zurück/ er trieb ſie von Riedlingen ab/ darauff ſie ein Aug gehabt/ chargirte mit ihnen bey Biberach/ wohin ſie angedrungen / erlegte ihrer daſelbſten bey 200. ließ an einem und andern Ort/ dahin ſie ſich gewendet/ den Land-Sturm ergehen / und verhinderte auff alle mögliche Weiß ihr Vorhaben. Der Villars, ſo zu dem Ende über Rhein gegangen / und mit keiner Avantage an die ſchwache Armee des Marggraffen von Baaden angeſetzt/ getraute ſich nicht weiter fortzubrechen/ weilen der Styrum mit einem groſſen Corpo ſich mit dem Kayſerlichen General-Lieutenant conjungirt/ und vergnügte ſich Neuenburg/ mit aller Macht / und ſo ſchleunig zu fortificiren / daß er ohne eine Formal-Attaque nicht darauß / noch wieder übern Rhein zu bringen war/ wozu aber

der

der Käyſerliche General-Lieutenant/ in Anſehen der ſchon rauhen Zeit und einfallenden Froſts/ nicht Gelegenheit hatte/ zumahl auch ſeine Trouppen bereits in einer harten Belagerung vor Landau vieles erlitten. Die an ſich abgefertigte drey Chur-Bayeriſche Officiers, fertigte der de Villars mit einer ſolchen Antwort ab / darinnen der Churfürſt ſelbſten beſchuldigt wurde/ er ſeye Urſach/ daß biß dato die Conjunction nicht erfolget/ weilen er ſich die Sache nicht mit gnugſamem Eiffer angelegen ſeyn laſſen/ noch weit gnug avancirt/ noch auch gnugſame Nachricht ertheilet / in welcher Gegend er ſtünde/ und wie die Sach am leichteſten zu bewerckſtelligen. Dem Chur-Fürſten fiel dieſer Vorwurff des neuen Frantzöſiſchen Marſchalls zimlich empfindlich / doch weil ihm hoch daran gelegen/ daß dieſer keinen Unwillen zur Unzeit auff ihn würffe/ da er ſich in ein ſolch mißlich Spiel eingelaſſen/ welches er / ſonder Frantzöſiſchen Vorſchub / nicht hinausführen könne/ ſo muſte er temporiſiren und ſeine Ahndung auffs glimpfflichſte dargegen thun. Er fertigte alſo neue Courriers an den Villars ab/ auff daß / was bißhero ver-

verſäumt worden/ künfftig/ und noch diß Jahr eingebracht werden mögte. Die gethane Vorſchläge richtete der Chur-Fürſt auffs klügſte ein; dann nachdem er vom Marſchall de Villars vernommen/ daß ſich der Marggraff von Baaden mit dem Holländiſchen General Dopff beredet/ und dieſer vermuthlich einen Succurs bringen würde/ unterdeſſen aber ſich die Käyſerliche Armee bey Freyburg ſetze/ ſo ſchloß er zweyerley darauß/nemlich daß entweder der Marggraff von Baaden mit dem General Dopff ein Concert gemacht/ Elſaß und Lothringen mit Gewalt anzugreiffen/oder ſich bey Freyburg feſt zu ſetzen und von dar ein Corpo gegen Bayern zu commandiren. Wann das erſte erfolgte/und der General-Lieutenant/ Marggraff von Baaden/ ins Elſaß und gegen Lothringen gehen würde/ ſo entſchloß ſich der Chur-Fürſt in Bayern Villingen anzugreiffen/ und alles zu leiſten/ was die Convenienz in Zuſammenſtoſſung der Trouppen erfordern möchte: ſollte das andere erfolgen/ und der Marggraff von Baaden bey Freyburg ſtehen bleiben/ und eine Armee von der Seinigen abziehen/und gegen Chur-Bayern

Bayern gehen laſſen/ ſo glaubte der Chur-Fürſt/ es könnten nicht über 18000. Mann/ und ſo dann der Marggraff von Baaden nicht ſtarck mehr ſeyn / daß nicht der de Villars es nochmahls wagen ſollte / ihn auch ſogar in ſeinem Lager anzugreiffen/ und öffentlich gegen Chur-Bayern zu avanciren; er ſähe auch gern / daß er verſchont möchte bleiben mit dem Angriff Villingens/ weil es ein veſtes Neſt/ und ohne Belagerung ſchwerlich zu emportiren/ die Jahr-Zeit aber ſchon ſpat / und die Bayeriſche Armee ſehr geſchwächt / Villars möchte lieber einen andern Weg bey ſeinem Durchbruch nehmen/ und der Churfürſt wollte zu Duttlingen Proviant und Fourage anſchaffen. Eines nur war dem Chur-Fürſten nicht recht/ und das war das dritte / ſo der Marggraff von Baaden thun kunte / nemlich / daß er den vorigen beeden keines würde ins Werck ſetzen/ weder ins Elſaß gehen / noch ein groſſes Corpo gegen Bayern ſchicken / ſondern mit Fleiß cunctiren/ und nichts vornehmen/ biß daß der Winter ſelbſten die Frantzoſen nöthigen würde / den Ruckweg über den Rhein zu nehmen. Wañ das geſchähe/ glaubte der

Chur-

Churfürſt / ſeye es das unglückſeeligſte vor ihn / ſintemahlen nach der Frantzoſen Ruckmarſch alsdann der Marggraff von Baaden ihm wol gar mit der gantzen Armee auff den Leib gehen möchte / bey welchem Fall Bayerns gewiſſer Untergang würde vorhanden ſeyn / wo nicht die Frantzoſen dagegen Anſtalt machten.

Mit einer ſolchen Inſtruction fertigte der Churfürſt einen Courrier an den Frantzöſiſchen General ab / der aber zu des Churfürſtens Unglück / abermahl in die Hände des wachſamen Käyſerlichen Ambaſſadeurs in der Schweitz / Graffen von Trautmannsdorff fiel / der die Briffe unverzüglich an den Marggraffen von Baaden ſchickte / woraus dieſer / was er vorhero ſchon zu thun geſinnt und geneigt war / erſt mit allem Fleiß ins Werck ſetzte / und allein bey Freyburg unbeweglich ſtehen blieb / mit dieſem ſeinem Verweilen auch / obſchon ſeine Trouppen / beſonders Cavallerie viel erlidte / den Feind ebenfalls nöthigte zu campiren / und vieles an Mannſchafft und Pferden zu erdulten / letzlich aber ſich wieder über den Rhein zu ziehen / wiewohl mit Behauptung des Neuen-

burgs /

burgs / davon man aber damahls glaubte / der angehende Frühling ſollte es in wenigen Tagen wieder an die Käyſerlichen einliefern.

Der Churfürſt erfuhr nicht ſo bald die abermahlige Auffhebung der Courriers / ſo ſahe er zuvor / daß vor diß Jahr an der Conjunction mit den Frantzoſen zu verzweiffeln / dahero er andere Meſſures nehmen / und mit Schein-Tractaten ſich behelffen muſte / um vor ſich und die Franzoſen Zeit zu gewinnen / zum Theil muſte er auff eine gnugſame Bedeckung ſeiner Landen / Erſtreitung der Kriegs-Unkoſten / und Behauptung der Conquêten bedacht ſeyn. Mit Schein-Tractaten hatte er ſich ohnedem bißher eingelaſſen / auff allem Fall / wann es widrig ſollte ausſchlagen / und das ſo wohl auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg / vermittelſt ſeines daſelbſt habenden Geſandtens / als am Käyſerlichen Hoff zu Wien / auch durch die Geſandtſchafft / die er daſelbſt hatte. Der Churfürſt ſelbſten ſchrieb davon / in einem daſelbſt auffgefangenen Brieff / an eine vornehme Perſon: Kommt es zur „ Conjunction, ſo kan ich dem gantzen „

Reich

„ Reich Geſetze vorſchreiben / nichts auff
„ der gantzen Welt kan mir angenehmer
„ oder reputirlicher ſeyn; jedoch verſichere
„ ich euch dabey / daß ich als ein Politicus
„ handele / und eurem Rath treulich fol-
„ ge; dann eben anjetzt thut man mir neue
„ Vorſchläge / wodurch die Furcht des
„ Käyſers gnug beſtärckt wird / und ob
„ wohl dieſe Anerbietungen nur mittelmäſ-
„ ſig ſind / ſo ſind ſie doch ſo beſchaffen / daß
„ ſie / wanns ſchlimm gehen ſollte / mich
„ wohl vergnügen / um nur aus der Weit-
„ läufftigkeit zu kommen / und ſolcherge-
„ ſtalt hoffe ich wenigſtens nichts zu verlie-
„ ren / wann ich nichts gewinnen können.
Zur mehrer Bedeckung ſeiner Landen ließ der Churfürſt an den Fränckiſchen / Pfäl-tziſchen / Böhmiſchen und Oeſterreichiſchen Grentzen Linien ziehen / und zu deren Verfertigung das Auffbott des dritten Manns in ſeinem gantzen Churfürſtenthum erge-hen / die projectirte Arbeit auch dergeſtalt fortſetzen / daß nicht nur ſchöne Felder und Wieſen / ohne eintziges Nachſehen dardurch verdorben / unterſchiedliche Häuſer und Mühlen weggeriſſen / ſondern auch mit Crepirung mehrer Perſonen / (als denen

man

man bey der Arbeit keinen Unterhalt gab/ die Unterthanen hart mitgenommen wurden. Er hatte zugleich einen andern/ und namentlich dieſen Vortheil von den gezogenen Linien / daß ſein gantzes Land dadurch geſperret/ und die Außfuhr alles Getreides/ ja aller durchgehender Waaren verhindert ward/ wo es ihm nicht gefiele/ etwas paſſin zu laſſen. Die Behauptung ſeiner Conquêten getraute ſich der Churf. nicht anders zu beſtreiten / als mit Frantzöſiſcher Hülffe/ daher er neue Vorſchläge in Franckreich thun/ und den König flehentlich erſuchen ließ/ noch in dem inſtehenden Winter ſothane Defenſiones machen zu laſſen / auff daß ein haltbarer Ort gewonnen / und die Zuſammenſtoſſung der Frantzoſen und Bayern dadurch facilitirt werden könne. Endlich muſte zu Beſtreitung der Unkoſten und Unterhaltung der Armee das gute Schwaben ungemeine Exactiones und Preſſuren erdulten / damit ja / wann alles dem Churfürſten fehl ſchlagen ſollte / durch dieſelbige dieſer dem Käyſer ſo getreue Creyß enervirt / ausgeſaugt / und in einen ſolchen Stand geſetzt wäre / darinnen er zu allen

Præ-

Præſtationen unkräfftig wäre. Wir wollen zu einer Probe/ nur hieher ſetzen die Eintheilung der Chur-Bayriſchen Cantonirung / mit einer Specification, was alle Tage an Vorrath und Fourage zugeführet werden muſte / auff daß man die dermahlige Churfürſtliche Armatur, und die Ausſaugung des Schwaben-Lands erkennen möge. Es war aber die Cantonirung alſo eingerichtet:

Schelcklingen und Almendingen war mit 2. Bataillons zu Fuß und einem Regim. Reuterey belegt / denen zuführen ſollen

Stadt und Amt	Bottingen.
Blau-Bayern.	Münſinger-Amt.
Uracher-Amt.	Neu Steißlinger-Amt.
Weydach.	
Donnerlingen.	Bollingen.
Herrſchafft Arneck.	Urſpringiſche Herrſchafft / Mogulßheim.
Klingenſtein.	
Herrlingen.	

Ehingen hat den gantzen Hoff/ wie auch den General-Stab/ 2. Guardes und 2. Regimenter/ zu der Zufuhr

Gottes-Hauß-Ober-Marchthal.	Graffſchafft Kirchberg rc.

Herr-

Herrſchafft Utten-weiler.

Herrſchafft Weib-lingen.

Rothenacker hat 1. Regiment Infanterie und 1. Regiment Cavallerie / dahin ſollen zuführen

Herrſchafft Stadion Buchau.
Gottes-Hauß Schüſſenried.
Ingeldingen.
Moß-Bayern.
Die Vogtey Ober-ſpeurn.

Herrſchafft Wart-hauſen.
Eſſendorff.
Biernſtädter-Amt.
Winterſtädter-Stadt und Amt.
Mittel-Bieberach.

Riedlingen hat 3. Regimenter zu Pferd / dahin ſollen beytragen

Altheim.
Haltingen.
Böhringen Stadt und Dorff.
Gauendingen.
Trochtelfingen.
Andelfingen.
Menge.
Junghan.
Winterlingen.
Wilffingen.

Bullenzwingen.
Langen Enßlingen.
Hettingen.
Hornſtein.
Herrſchafft Guttenſtein.
Benzwangen.
Rheer Stadt und Herrſchafft.
Splümern.
Brungen.

Minderkingen 1. Regiment zu Fuß/ nebſt einem Regiment zu Pferd/ zu der Zufuhr.

Herrſchafft Buſſen.
Herrſchafft Niefern.
Erdingen.
Hegnau.
Geſſingen.

Herrſchafft Dirmendingen.
Heudorff.
Herbetingen.

Das übrige Volck von der Bayriſchen Armee blieb zu Ulm und Memmingen in Beſatzung.

Zu dieſen alſo verlegten Regimentern wurde auff alle Tage an Fourage geliefert

	Haber Malter	Heu Fuder	Stroh Fuder	Holtz. Klaffter
Hoff-Stab.	24	8	2	8
General-Stab	20	7	2	5
Artiglerie	26	20	2	5
Proviant	40	20	2	5
3. Guardes	23	12	4	5
Arco	30	15	5	5
Weikhel	30	15	5	5
Wolfframsdorf	20	10	3	4
Verita	20	10	3	4
Monaſterol	30	15	6	5
Fels	30	15	5	5
Santini	30	15	5	5
Leib-Regiment	8	4	4	6
Chur-Printz	8	4	4	6
Luzelburg	8	4	4	6
Maſſay	8	4	4	6
Tettenbach	3	4	2	6
	S. 358. M.	182. F.	61. F.	91. Kl.

Dieſ

Dieſe Contributiones wurden ohne einßiges Nachſehen eingefordert / und als die Cantonirung auffgehoben wurde / muſte für 8. Monat Winter-Quartier angeſetzt / und alles gleichfalls an rauher Fourage, ohne Verweilung und Verminderung eingelieffert werden. Welches freylich den Schwäbiſchen Creiß-Ständen / bey einer ſo ſtarcken eigenen Kriegs-Verfaſſung und Verpflegung eigener Trouppen / faſt unerſchwinglich fiel / und ſie nöthigte / bey dem geſamten Reich auff das kräfftigſte Inſtanz zu thun / daß man doch ungeſaumt auff eine zulängliche Rettung eines unverſchuldeter Maſſen ſo hoch bedrängten und gravirten Creiſes möchte bedacht ſeyn / weil bey deſſen längerer Anhaltung nichts als eine gäntzliche Zertrennung des Creiſes / und Zerfallung der zur allgemeinen Defenſion und Sicherheit auffgeſtellten Creiß-Verfaſſung zu beſorgē ſey. Weilen nun das Begehren der Schwäbiſchen Stände von der Billigkeit ſelbſten ſecundirt wurde / und die Chur-Bayriſche Gewaltthaten und gegen die Reichs-Satzungen lauffende Beſchwerungen der Stände / dem geſamten Reich / ja dem

gantzen Europa in die Augen leuchteten/ und ſie von ſolcher Gefährlichkeit befunden wurden/ daß aus ſelbigen eine gantze Umſtürtzung des Römiſchen Reichs zu beſorgen/ ſo hat die geſamte Geſandtſchafft zu Regenſpurg geſchloſſen / der Käyſerliche Principal-Commiſſarius ſolle erſucht werden/ der Römiſchen Käyſerlichen und Königlichen Majeſtät nicht allein per expreſſum davon die gehörige Nachricht zu geben/ſondern auch bey ſelbigen / im Namen des Reichs/zu bitten/daß man alle Reichs-Conſtitutions-mäſſige Mittel ſchleunigſt dieſem Gewalt entgegen ſtellen/ und dem fernern unzuläßlichen feindſeligen Beginnen in Zeiten ſteuren/auch an die Generalität die nöthige Ordres ergehen laſſen möge/ damit der Stände Freyheit/ die innerliche Ruhe erhalten / die äuſſerliche Reichs-Feinde aber mit deſto mehrern zuſammengeſetzten Kräfften bekrieget und gedämpffet werden könten / zumahlen durch die ſchleunige Rettungs-Mittel des Käyſers ſelbſteigenes Intereſſe am meiſten beſorget/ die Reichs-Stände auch mit deſto gröſſerm Hertzen und mehrerm Muth /inſonderheit die Augſpurgiſche Confeſſions-verwandte

Stände (welche in Entſtehungs-Fall von fernerer Concurrenz leicht gar abgeſchreckt werden dürfften) ſich dieſe Sorge mit angelegen ſeyn laſſen würden / da vorab die ohne das zimlich eingeriſſene Suſpicion bey ſothaner Occupation, völlig verhütet und benommen werde. Sonſt begunte um ſelbige Zeit in Regenſpurg in Betrachtung zu kommen / ob auch der Reichs-Tag / bey fortwährenden Bayriſchen Invaſionen / gnugſame Sicherheit zu Regenſpurg haben würde? und wann die mehriſten Geſandtſchafften der Meynung / man ſolte bey Zeiten auff eine Verlegung deſſelben / an einen ſichern Ort / ſich umſehen / lieſſen es auch an den Käyſerlichen Principal-Commiſſarium gelangen: Allein aus einem beſondern Käyſerlichen Reſcript muſte den Geſandtſchafften vorgeſtellt werden / wie unziemlich und ſchimpfflich Ihro Käyſerl. Majeſtät die Verlegung oder Verlaſſung der Regenſpurgiſchen Reichs-Verſammlung / wegen einiger von Chur-Bayern beſorgender / in keinem andern Volck aber jemahls erhörter Beleydigung oder Bekümmerung / achteten / und daß vielmehr alle und jede Geſandtſchafften / auff Ihrer

Käyſerliche Majeſtät wie auch ihrer Herrſchafften mächtigen Schutz/ Rettung und Vindicirung mit beſſerer Standhafftigkeit ſich gewiß verlaſſen ſollten.

An die beede in Gefahr ſtehende Fränck- und Schwäbiſche Creyſe / hatte Seine Käyſerliche Majeſtät ſelbſten eigenhändig inzwiſchen geſchrieben / und ihnen dero Verſicherung zu aller deſiderirenden Rettung mit dieſen Worten gegeben:

„ Euer Andacht und Liebden werden „ bey ſich ſelbſt leicht erachten/ wie unver- „ muthet und fremdlich Uns zu vernehmen „ geweſen/ daß des Churfürſten zu Bayern „ Liebden eben zu der Zeit / da man auff all- „ gemeinem Reichs-Tag zu Regenſpurg/ „ über gegenwärtigen Zuſtand des Reichs „ und deſſen Sicherheit die Berathſchla- „ gung anzutretten / im Werck begriffen/ „ und faſt alle Geſandtſchafften darzu mit „ behörigen Inſtructionen verſehen gewe- „ ſen / nicht nur unſere / und des H. Rö- „ miſchen Reichs Stadt Ulm / fried- „ brüchiger Weiß überfallen und einge- „ nommen/ ſondern auch die Fränck- und „ Schwäbiſche Creyſe / wofern ſie ſich der „ mit uns habenden Verbündniß oder

Ver-

Verſtändniß nicht abthun würden/"
gleichſam mit offener Fehde bedrohet ha-"
be. Was Seine Liebden zu dieſem weit"
ausſehenden und gar nachdencklichen"
Paſſu eigentlich bewogen haben möge/"
laſſen wir dermahlen an ſeinen Ort ge-"
ſtellet ſeyn/bevorab/da wir die Hoffnung"
noch nicht auffgegeben/ daß/ nach dem"
Seine Liebden von Regenſpurg aus ver-"
ſtändiget worden/wie das geſamte Reich"
dero Attentatum anſehe / und was es"
deßwegen ſo wohl ihren Geſandten vor-"
ſtellen / als an uns geziemend gelangen"
laſſen/ ſie dem Reichs-Schluß und unſe-"
ren an ſie abgegangenen Vätterlichen"
und wohlmeinenden Vermahnungen zu"
Folge/von ihrem publicirten Vorſatz ab-"
ſtehen/ und die Stadt Ulm in ihren vori-"
gen freyen Stand ohnverweilt reſtitui-"
ren werden. Indeme jedoch ſolches auff"
dem Erfolg beruhet / inzwiſchen aber die-"
ſe Anmaſſung den Reichs-Conſtitutio-"
nibus und dem Profan-Frieden ſo wohl/"
als der Executions-Ordnung / mit dem"
Weſtphäliſchen Friedens-Schluß dire-"
ctè zu wider / und gar nicht zu begreiffen"
iſt / daß Seine Liebden Ihro erlaubt zu"

 ſeyn"

„ſeyn vermeinen/mit der Cron Franckreich
„ dergleichen Allianzen zu machen / andern
„ nicht minder freyen Churfürſten und
„ Ständen aber verbieten wollen / ihrem
„ Ober-Haupt Hülffe zu leiſten/ oder mit
„ demſelben in Verbündniß zu ſtehen: ſo
„ haben wir Euer Andacht und Lieb-
„ den hiermit gnädigſt verſichern wollen/
„ daß im Fall wider alle beſſere Zuverſicht/
„ offtgedacht Seine Liebden ſich ſo weit
„ vertieffet/daß ſie alle/uns und dem Reich/
„ wie auch dero freyen Mit-Ständen
„ ſchuldige Conſideration auff die Seite
„ſetzen wolten / und bey ihrem angefange-
„ nen Vorhaben vermeſſentlich verharren/
„ wir ſolchen Falls nicht allein unſer Käy-
„ ſerliches Amt dagegen nachdrücklich vor-
„ kehren und gebrauchen / ſondern auch al-
„ les dasjenige/ was wir Krafft der jüngſt
„ confirmirten Aſſociation von unſers
„ Oeſterreichiſchen Creiſes wegen zu præ-
„ ſtiren verbunden / wie groſſer Schade
„ uns auch anderer Orten darob zuwach-
„ ſen möchte/ ohne Abgang erfüllen/und
„ ſolchen ungerechten Gewalt mit gehöri-
„ ger Gegen-Gewalt abzutreiben nicht er-
„ mangeln werden: an Euer An-

dacht

dacht und Liebden gnädigſt geſinnende/ „
daß ſie ſolche unſere Entſchlieſſung dero „
Creyß- und Mit-Ständen bekandt ma- „
chen / und ſie dahin auffmuntern und „
vermögen wollen / daß ſie durch offt er- „
wehnte unziemliche Bedrohung ihre „
Freyheit und patriotiſche Intentiones „
nicht einſchrencken / noch ſich von der „
Conjunction ihrer Trouppen mit den „
Unſerigen abſchrecken laſſen / ſondern „
hierinnfalls und in allen andern / mit un- „
ſers freundlich geliebten Sohns/des Rö- „
miſchen Königs Liebden / und mit un- „
ſerm General Lieutenant / des Marg- „
graffen zu Baaden Liebden / di Concer- „
to gehen und verſichert ſeyn wollen / daß „
dieſelbe nichts mehrers vor Augen haben/ „
noch ſich etwas eiffrigers angelegen ſeyn „
laſſen werden / als was zu des gemeinen „
Weſens Beſten/und deren Ständen be- „
ſtändige Wolfahrt und Sicherheit am „
erſprießlichſten zu ſeyn befunden wird. „
Wir verbleiben ꝛc. Ebersdorff den 18. „
Sept. 1702. „

Wie nun Francken und Schwaben in Unruhe und Sorge waren / ſo fehlte es auch in Bayern ſelbſten nicht an Unruhe

und Bekümmerniß / an Gefahr und Schrecken / dieweilen die Palfiſche Huſſaren / als ſie in Dillingen und Lauingen gelegen / mit Plündern und Rauben darinnen ziemlich gehauſſet / und das nur ein Vorſpiel des Elendes war / welches erfolgen würde / wann der völlige bedrohete Einfall geſchehen ſolte ; es war auch das Land bereits ſo erſchöpfft / daß es ein langes Ungemach des Kriegs zu ertragen / gantz nicht im Stand / und ein eintziger mißlicher Streich ſchiene capable zu ſeyn / dem Bayriſchen Churfürſtenthum den Reſt zu geben. Weilen nun / auch wider der Bayriſchen Land-Stände Vermuthen / die Churfürſtliche Rüſtung / zur Offenſion des Reichs und einem Grundverderblichen innerlichen Krieg ausgeſchlagen / ſo gedachten ſie durch eine bewegliche Vorſtellung / ihren kriegeriſchen Lands-Herrn auff geſündere / ſo wohl dem gantzen Reich als dem Bayriſchen Chur-Fürſtenthum verträgliche Gedancken zu bringen / und lieſſen zu dem Ende / aus ihrer Verſammlung zu München / ſub dato 19. Octobris 1702. folgendes Schreiben an ihn abgehen:

Jn was groſſe Sorg/ Furcht/ Kum„ mer und Schrecken / Euer Chur-Fürſt„ lichen Durchleucht Land zu Bayern / ſo„ wol auff dem platten Land / als auch„ in Städten und Märckten / ja ſo gar in„ veſten Plätzen / wegen Euer Chur„ Fürſtlichen Durchleucht und derer„ Trouppen Abweſenheit / ſo geſchwind„ und unverhofft verfallen / das iſt mit„ der Feder nicht zu beſchreiben / und um„ ſo nachdrücklicher / daß je mehr die ge„ bührende Veranſtaltung / zu Abhal„ tung eines unverhofft ereignenden feind„ lichen Einfalls / mit Bedeckung der„ Grentzen / Zuſammenführung der Land„ Militz und Schützen / Verhauung der„ Päſſe / Ziehung der Linien / und an„ ders gnädigſt verfügt worden / je mehr„ auch ſolcher Kummer und Schrecken zu„ wachſen und dergeſtalt überhand zuneh„ men beginnet / daß Handel und Ge„ werb darnieder zu liegen anfangen/ Bur„ ger und Bauer zu hauſen den Luſt ver„ liehren/ und in gantz kleinmüthige Zag„ hafftigkeit gerathen; wie es die da und„ dort herfür brechende / wehemütige La-„ mentationes und Klagen ſattſam und„

 noch

„ noch öffentlich zu vernehmen geben / daß
„ aus lauter Zittern und Furcht in theils
„ Orten man ſich zum fliehen dermaſ-
„ ſen gerichtet / und bereits geflohen iſt/
„ als wäre der Feind würcklich im Land
„ mit groſſer Macht vorhanden. Nun
„ gnädigſter Churfürſt und Herr / iſt
„ zwar Eure Chur-Fürſtliche Durchleucht
„ die in Zeit dero glorwürdigſten Regie-
„ rung getragen - und noch tragende
„ Lands-vätterliche Obſorg (die wir nicht
„ der Würdigkeit nach anzurühmen/
„ noch den hiefür gebührend-genugſamen
„ Danck abzuſtatten wiſſen) uns nur allzu-
„ wol bekannt/ und thun dahero einigen
„ Zweiffel nicht im geringſten haben/ Euer
„ Churfürſtliche Durchleucht werde alle
„ ergiebige Vorſichtigkeit an uns zu thun/
„ dero hocherleuchteten Prudenz nach/ mit
„ ſolcher Klugheit fortfahren / daß alle
„ Ständ und Unterthanen ſich glückſeelig
„ halten ſollen/ unter dero Hut und Ob-
„ ſorg zu ſtehen / mithin nichts anders zu
„ wünſchen und gedencken / als wie
„ ſie Euer Churfürſtlichen Durchleucht
„ zu deſſen Landes Wohlfart und Be-
„ ſten abzielende gnädigſte Befelch

in

in gegenwärtigen Conjuncturen ver- "
nehmen / und ſelbigen die punctuelle "
Vollziehung leiſten mögen. Alldie- "
weilen aber ſo gar ungemeiner Schre- "
cken/Forcht/ und endlich in eine Deſpe- "
ration verfallende Gedancken und Re- "
den / pflegen offt ſchlimme Effect nach "
ſich zu ziehen / ſonderlich aber zu be- "
fürchten iſt/wann etwan eine feindliche "
Gewalt diß oder jenſeits Orten/ auch "
nur mit weniger Macht einzudringen "
ſuchen ſolte / daß man ſich dermahlen / "
auff das in denen Confinen poſtirt- und "
verſtandener maſſen intimidirte Land- "
Volck nicht zu verlaſſen haben würde/ "
ſo dann auff dem platten und ohne Mi- "
litz ſtehenden Land / durch eine eintzige "
Ravage, ein groſſes Stück deſſelben "
ruinirt und über den Hauffen geworf- "
fen werden könte. Als geht uns ein ſolches "
um ſo mehr zu Gemüth/als wir anebens "
auch conſideriren und apprehendiren/ "
die E. Churfürſtl. Durchl. nicht unbe- "
kandte groſſe Noth und Armuth/ in "
Städten und Märckten/und auff dem "
Land/ und über das auch die Æraria "

 publi-

„ publica, ſo wohl in E. Churf. Durchl.
„ als Landſchafft-Caſſen gantz erſchöpfft
ſeyen/ mithin unmöglich wäre deficiente pecunia, nervo belli, einigen Krieg und hierzu erforderliche Außgaben/ bevorab/ da ſich das Theatrum deſſen hiereinziehen würde/ außzuſtehen und außzuhalten/ man auch bey ereignendem etwa unglücklichem Streich und Außgang (ſicuti anceps eſt alea belli) ſich ſonderlich/ bey der aller Orten verbitterten Nachbarſchafft/ auff eine ergiebige Hülff nicht zu getröſten hat. Haben demnach/ tragender Pflichten halben/ wir uns verbunden zu ſeyn erachtet/ ſolch gegenwärtigen deß Landes Stand und Beſchaffenheit/ mit aller ſchuldigſter Submiſſion vor Augen zu legen/ unſere unterthänigſte Zuflucht zu E. Churfürſtl. Durchl. als unſern liebreich- werthiſt- und gnädigſten Churfürſten/ Lands-Herrn und Vatter zu nehmen/ und dieſelbe um dero kräfftigſt- Vätterliche Aſſiſtentz/ in aller Unterthänigkeit/ zu imploriren/ ſonderbahr aber in unſerer Mitſtände/
„ und deß gantzen Vatterlands Namen

zu

zu bitten/daß/ gleichwie zu dem Anfang „
E. Churfürſtl. Durchl. dermahlige un- „
ternommene Entrepriſen / dero gnä-
digſten Intention nach / zu Erhaltung
deß lieben/ ſo theuer erſt kürtzlich erwor-
benen Friedens in dem Heil. Römiſ.
Reich und dero Landen abgezielet / E.
Churfürſtl. Durchl. geruhen alſo an-
noch die hochlöbl. Gedancken zu conti-
nuiren / und wann es immer möglich
zu allaboriren / damit bey dieſen ver-
wirrt-betrübt-und gefährlich-außſehen-
den Conjuncturen / das anglühende
Kriegs-Feuer / ehe es völlig außbreche/
und/ GOtt weiß es / wie weit um ſich
greiffe / annoch gedämpffet/ und jeder-
männiglich in ſeinem unverruckten Ru-
heſtand verbleiben/ mithin die Zerſtör-
Eröd- und Verhörung E. Churfürſtl.
Durchl. ſo treu- und devoteſten Pro-
vintzen/verhütet werden möge; ſonder-
lich aber/ da die Gefahr ſich annähern
und vermehren wolte/ wie es leider! das
Anſehen gewinnen will/ E. Churfürſtl.
Durchl. uns mit dero hocherwünſchten
Gegenwart conſoliren / und ſolchen „
falls / wo nicht mit der völligen Armee / „
jedoch

„ jedoch einigen regulirten Trouppen
„ ſuccurriren wolten / damit ſolcher ge-
ſtalten / das im höchſten Grad intimidirte Land-Volck / einen mehrern Muth und Hertz faſſen möchte / dergleichen Gefahren / oder wohl gar beſorglichem Vor- und Einbruch / mit Nachdruck zu begegnen: Geſtaltſam hingegen Euer Churfürſtl. Durchl. ſich auch unſer ohnunterbrochenen jetzt und allezeit erwieſenen treuen Devotion und unterthänigſten Willfährigkeit / dergeſtalten zu verſichern / daß / wann ja der Ruheſtand / mit Göttlichem Beyſtand / warumb wir eiffrigſt und inſtändigſt zu Sr. Göttlichen Güte unſer Gebät außgieſſen wollen / nicht ſolle erhalten / und E. Churfürſtl. Durchl. bey dem Römiſ. Reich erworbene hohe Meriten nicht angeſehen werden / wir / unſere Mitſtänd / und Lands-Unterthanen / das Unſrige zu E. Churfürſtl. Durchl. Dienſten und Befelch / auch des lieben Vatterlands Rettung und Conſolation, euſſeriſten noch übrigverbleibenden ſchwachen Kräfften nach / beyzu-
„ tragen nicht ermangeln / ſondern Gut

und Blut darfür auffzuſetzen / und Euer "
Churfürſtl. Durchl. als treue Patrioten / "
Vaſallen und Unterthanen conferiren "
und darbieten werden / in der ungezweif- "
felten Hoffnung / Euer Churf. Durchl. "
werden noch fortan auch unſer gnädig- "
ſter Herr / und mit Churfürſtl. Hulden "
und Gnaden uns beygethan verbleiben / "
worzu wir uns demüthigſt / unterthänigſt "
und gehorſamſt empfehlen. "

Die Antwort auff diß flehentliche Schreiben / folgte wohl unverzüglich / aber fiel nicht ſo nach Wunſch auß / wie es die Landſtände meyneten / ſie beſtund nemlich nur in folgender Copia:

Liebe Getreue. Auß Eurer unterthänig- "
ſten Repræſentation vom 19. diß / haben "
wir deß mehrern erſehen / was Uns ihr "
wegen deß / bey dem gemeinen Volck "
im Land / auß unſer und unſerer Troup- "
pen Abweſenheit / entſtandenen Furcht "
und Apprehenſion eines unverſehenen "
Ein- und Uberfalls / in Unterthänigkeit "
erinnern und dabey ſorgfältig zu Ge- "
müth führen wollen. Wir verdencken "
euch keineswegs / ſondern nehmen viel- "
mehr für ein Zeichen eurer Wohlmey- "
nung

„nung auff / daß ihr in der gegenwärtigen
„preſſanten Landes-Angelegenheit / euer
unterthänigſtes Vertrauen und Zu-
flucht zu Uns / als euerm von GOtt
vorgeſetzten Landes-Fürſten nehmet /
indeme niemands mehrers / als uns
ſelbſten / an eurer Conſervation gele-
gen / und euch hingegen zu Gnügen be-
kandt iſt / wie unermüdet wir / Zeit
Unſerer Regierung / mitten unter de-
nen auff allen Seiten außgeſchlagenen
ſtarcken Kriegs-Feuern / für die inner-
liche Ruh und Wohlfahrt unſerer Lan-
den und lieben Unterthanen geſorget /
auch mit was für einer Application
und ohnunterbrochenen Fleiß wir ge-
ſucht haben / mit Exponirung unſerer eig-
nen Perſon / alle Gefahr von euch ab-
zuwenden. Gleich wie nun dem Aller-
höchſten (dem wir darumb unauffhör-
lich unterthänigſten Danck ſagen) gnä-
digſt gefallen hat / dieſe unſere getragene
Landsfürſtliche Sorgfalt / von Zeit
zu Zeit / in Gnaden zu ſecundiren /
biß mit ſeinem Göttlichen Beyſtand
„dem ſo verderblichen Kriege / durch den
„letzt erfolgten Ryßwickiſchen Frieden /
ein

ein erwünſchtes Ende gemacht worden/
alſo iſt auch ſeithero unſer einziges Ab-
ſehen geweſen / den durch ſolchen
Frieden wieder erworbenen Ruheſtand
zu erhalten / und uns ſo wohl/ als un-
ſere Lande / in den Stand zu ſetzen/ den
in vorigem Krieg erlittenen Schaden
wieder herein zu bringen / und die er-
ſchöpfften Kräfften zu recuperiren. Auß
dieſem Motivo haben wir kurtz nach
dem erfolgten tödtlichen Hintritt deß
letzt verſtorbenen Königs in Spanien /
höchſtſeeliger Gedächtnüß/ uns mit
unſern Trouppen / auß denen Nieder-
landen / nacher Hauß und zurück ge-
zogen / folglich mit denen beyden Crey-
ſen / Francken und Schwaben / wel-
che mit uns gleiche Principia geführt /
und unſere Herauffkunfft mit allem Eifer
geſucht / auff ihre wiederhohlte Einla-
dung und ſtarckes Verlangen / in die
bekandte Aſſociation uns eingelaſſen /
auch nach Anweiſung deren / obgedach-
te unſere Trouppen verſtärcket / und
uns in eine ſolche Verfaſſung geſetzet /
daß wir mit ihnen die gemeine Tranquil-
lität / in denen hierobigen Creyſen hätten

manu-

„manuteniren können. Allein nachdem
„dieſelbe von dieſen uns ſo theuer-verſi-
„cherten Defenſions-Principiis, durch
diejenige / welche bey dem Krieg ihren
Vortheil ſuchen / zur Zeit / da wir es
am wenigſten vermuthet / auff einmahl/
und auff eine von uns gantz unverdien-
te / auch unſerer Reputation allzunahe
ſchreitende Weiſe / abwendig gemacht/
der offenbahre Krieg wiederum in die
Nachbarſchafft gezogen / und uns zu-
gleich alle Sicherheit benommen / auch
ſo wohl hierdurch / als durch die da-
mahls ſchon herfür gebrochene / und
unterdeſſen ſich weiters geäuſſerte ver-
bitterte Regenſpurgiſche Reichs-Con-
ſilia und Concluſa, wo man einiger
Neutralität nicht mehr Platz geben /
ſondern alle Stände / die ſich in Ruhe
halten / und dieſes neuen weitauſſe-
henden Reichs-Kriegs nicht alſo gleich
mit theilhafftig machen wollen / mit
Hintanſetzung aller Æquität / und in
denen Reichs-Conſtitutionen ſo klar
beſchehenen Vorſehungen ungeachtet /
für Reichs-Feinde halten / und erklä-
„ren thun / gnugſamlich gezeiget wor-
den

den/ was man/ nach den ſchon bey an-„
dern erfahrnen Exempeln/ nicht weniger„
mit uns im Schild führe; ſo haben wir„
uns bemüſſiget zu ſeyn befunden / un-
ſere Securität bey Zeiten / auff eine an-
dere Weiß / vorzuſehen / und uns zu
mehrerer Bedeckung unſerer Landen/
der Stadt Ulm und Memmingen zu
bemächtigen / derentwegen ihr das wei-
tere / auß unſerm ſo wohl an die auß-
ſchreibende Fürſten / der offtgedachten
Creyſen / Francken und Schwaben / als
auch ſeithero an Ihro Käyſerl. Majeſt.
ſelbſten abgegebenen / und in gedruck-
ten Copiis hiebey kommenden Schrei-
ben / deß mehrern erſehen könnet. Was
wir nun hierauff im Land / zu Ver-
wahrung der Grentzen / hin und wider
für Anſtalten machen laſſen / als auch
ſeithero auſſer Landes / wo wir gleich-
wolen unſere Trouppen auff frembde
Koſten ſubſiſtiren machen / ferners vor-
genommen / das iſt ebenfalls zu ſol-
chem Ende / und allein unſern Landen
zum beſten geſchehen. Dann je weiter
wir denen androhenden feindlichen An-„
zügen / mit gedachten unſern Trouppen„
entge-

1702.

„entgegen gehen / je mehr wird die Ge„fahr von Bayern abgewendet; und wann auch anderwerts eine Gewalt andringen ſolte / werden wir daſſelbe nimmermehr bloß ſtehen laſſen / ſondern bey Zeiten an Ort und End / mit unſern Völckern anrucken / wo es der Rettung am meiſten vonnöthen hat; wie wir uns dann nimmermehr ſo weit davon zu entfernen gedencken / daß wir dem Feind nicht allezeit wiederum vorkommen könten. Mit allem deme und wie glücklich auch uns bißhero alles von ſtatten gangen / ſo wollen wir jedennoch den geſuchten Ruheſtand unſerer Landen allem weiters verhoffenden Vortheil gern vorziehen / und zu Erreichung deſſen kein Mittel außſchlagen; ſolte er aber länger nicht zuerhalten / und wir endlich gezwungen ſeyn / zu Rettung unſerer Libertät und natürlicher Defenſion, die Waffen zugebrauchen / ſo werden wir dem Allerhöchſten unſere gerechte Sache befehlen / und verhoffen / durch ſeine Göttliche Hülff / „mittelſt der bereits vorgekehrten guten „Anſtaltung / und noch weiters zuſammen-

menſetzenden Kräfften / unſere Lande von allem antrohenden Gewalt ſicher zuſtellen / und unſer vorgeſetztes Ziel / der gegenſeits machenden Minen ungehindert / noch zu erreichen. Indeſſen nehmen wir die von euch in ſolchem Fall uns gethane Verſicherung Eurer Treu und Devotion (woran wir zwar niemahlen gezweiffelt) zu gnädigſtem Danck auff / und werden nicht weniger unſers Orts / wie bißhero / alſo auch ferners / es geſchehe hernach was immer wolle / mit Auffſetzung Leib und Bluts / biß an den letzten Athem / wie es einem treuen Landes-Fürſten zuſtehet / vor und bey euch leben und ſterben. Worauff ihr euch ſambt und ſonders von uns reciprocè verlaſſen / und ein ſolches gleichergeſtalten denen eingeſchränckten Unterthanen kund machen könnet / und verbleiben euch anbey mit Gnaden wohlbeygethan. Geben in Unſerm Haupt-Quartier / Ehingen den 30. Octobr. 1702. “

Weil diß Antwort-Schreiben diejenige Satisfaction den Landſtänden nicht gab /

deren ſie ſich verſahen/ und unterdeſſen der Graf Solari, mit ſeiner auß Guaſtalla in Italien außgezogenen Guarniſon in Tyrol angelangt/ und von dem Käyſerl. Hoff auß die Anſtalt gemacht wurde/ daß die für die Italiäniſche Armee geworbene Recrouten/ gegen Bayern unter Commando deß Hn. Gen. Schlicks avanciren und den Churfürſten mit zur raiſon bringen ſolten/ auch ferner von dem Ober-Reich nichts nachbarliches/ bey denen fortwährenden Bayeriſchen Exactionen in Schwaben/ beſorgt/ ſondern gar wahrſcheinlich gemuthmaſſet wurde/ bey einem folgenden Einbruch/ dürfften es die Churfürſtl. Lande theuer/ und cum fœnore zubezahlen haben/ was der Churfürſt in Schwaben denen Ständen noch fort und fort abpreſſte/ ſo reſolvirten bemeldte Landſtände/ auff diß erhaltene Churfürſtl. Reſcript, in Form einer Danckſagung/ nochmahlen ihrem Landes-Fürſten die anhaltende Furcht und Noth im gantzen Lande vorzuſtellen/ und ihn zugleich/ auff eine höffliche Art zu bitten/ daß er ſich mit dem Reich und Käyſer vergleichen möchte. Die Copie davon iſt dieſe:

Auff

Auff E. Churfürſtl. Durchl. gnädig- "
ſtes troſtvolles Antwort-Schreiben / "
auß dero Haupt-Quartier Ehingen von "
dem 30. verwichenen Monats datirt, in
welchem E. Churfürſtl. Durchl. dero zu
Stabilirung allgemeiner Ruhe höchſt-
löbl. führende Intention, uns mit mehrern
zuvernehmen gegeben / und zumahlen a-
ber auch / in Entſehung derſelben / dero
Lands-Vätterlicher Aſſiſtentz / mit ſo ein-
müthig hertzdringenden Expreſſionen ver-
tröſten / lieget uns in allweg ob / den ge-
bührenden unendlichen Danck (in maſ-
ſen hiemit beſchiehet) mit gantz gehor-
ſamſter Submiſſion abzuſtatten / mit wie-
derholt-unſerer / im vorigen Anbringen
exprimirter Conteſtation, unſerer
ſchuldigſten treuen Devotion, alles /
was in unſern Kräfften wir an Gut
und Blut zu præſtiren noch übrig ver-
mögen / vor Euer Churfürſtliche
Durchleucht ſo willig auffzuſetzen /
als es nicht allein unſere Pflicht und
Schuldigkeit erfordert / ſondern auch
abſonderlich darzu obligiren Euer
Churfürſtlichen Durchl. unmeritirt- "
ſo theure Offerta; worzu es aber hof- "

K fent-

„ fentlich die Göttliche Güte nicht ankom-
„ men laſſen/ noch zugeben wird / Euer
„ Churfürſtliche Durchleucht in die jenige
„ Gefahren wieder ausgeſetzt zu ſehen / in
„ welchen ſie ſich vor das Heil der werthen
„ Chriſtenheit / H. Römiſchen Reichs und
„ lieben Vatterlandes ſo vielfältig in nechſt
„ verwichenen Kriegs-Läufften / mit un-
„ ſern gröſten Schrecken und Sorgen / be-
„ funden. Euer Churfürſtliche Durch-
„ leucht ſollen wir gleichwohlen aber auch
„ unhinterbracht nicht laſſen/ was geſtal-
„ ten zimlich ſichern Aviſen nach / ſich an
„ die Käyſerlichen Grentzen/ ſonderlich ge-
„ gen Tyrol einige Trouppen von gewor-
„ bener regulirter Militz / mit Zuziehung
„ vieler Schützen und Land-Volcks her-
„ bey nahen/ und dergeſtalt poſtiren / daß
„ es allem Anſehen nach / gar bald und un-
„ verſehens/ zu einem feindlichen Einfall
„ ausbrechen möchte/ die Gefahr aber ei-
„ nes ergiebigen Widerſtands um ſo gröſ-
„ ſer und mehr zu apprehendiren iſt/ weilen
„ verſichert ſich auff die nicht geübte und
„ unerfahrne Lands-Leute und Bauers-
„ Volck/ ja wol gar aller Apperance nach/
„ nicht zu verlaſſen iſt/ da dann ſolchen

Falls

Falls/ ſonderlich da auch von Böhmen her/ dergleichen Invaſion tentirt werden ſolte / Euer Churfürſtl. Durchl. Lande Theils in nicht geringen und ſolchen Ruin geſetzt werden könte/ der um ſo empfindlicher wäre / als Euer Churfürſtliche Durchleucht ohne dem bewuſt/ und wir in vorigem unſerm Anbringen bereits angeführt haben / die aller Orten / durch die dreyfache Steuer und andern obgelegenen Bürden und Anlagen / eingeriſſene Noth und Armuth der bedrängten ſo wol Land-Manns als Stadt-Inwohners / dermaſſen über Hand genommen/ daß um ſo weniger bey ſo gebendem Fall darauff anzutragen / als von dem erſchöpfften Lande nur in künfftiger Campagne / geſchweige einen ſich noch weiters hinausziehendem Krieg / die darzu erforderliche Unkoſten können gehebt und erſchwungen werden. Und geht uns dabey noch weiters zu Gemüth / daß auch hieſige Eure Churfürſtliche Durchleucht Reſidenz-Stadt ſelbſten bloß mit der Land-Militz und ſchwachen Burgerſchafft bedeckt/ und verwahrt / da doch Eure Churfürſtliche Durchleucht gelieb-

„teſte Gemahlin / unſere gnädigſte Frau / „und junge gnädigſte Herrſchafften ſich „darinnen befinden / und bey vorbrechend „dererley Incurſionen wo nicht Schaden / „(worvon wir nicht gedencken wollen) je„doch groſſen nicht guten Effect, ſonder„lich der Geſundheit halber nach ſich zie„henden Schrecken erleiden könten. Bit„ten demnach in aller Unterthänigkeit / E. „Churfürſtliche Durchleucht geruhen / die„ſe unſere / zu des Landes und gnädigſter „Herrſchafften beſten gemeinte Eriñerung „in gnädigſte Conſideration zu nehmen / „und / dero hocherleuchteten Prudence „nach / mit Hereinbeorderung ein- und an„dern Regiments / vor ſolchem beſorgen„den Unheyl / die mehrere Verwahrung „zu veranſtalten / um ſodann das Land„Volck deſto beſſer zu encouragiren / und „ſchädlichen Einbruch / Verherg- und „Verderbung vorzubeugen / die dem ge„meinen Ruff nach / uns aller Orten ſehr „angedrohet worden / und wiewol Urſach „haben / auch nach aller Möglichkeit nicht „unterlaſſen / von GOtt abzubitten / damit „nach ſo lang übertragenen Bürden / wir „zum Kehrauß / nicht gar ad incitas mit „faſt unwiderbringlichen Schaden / fallen /

ſo ja nicht genugſam zu bedauren / und"
dahero um ſo mehr zu wünſchen wäre/"
wann ein Mittel auszuſinnen ſeyn möch-
te / wie ehe diß Kriegs-Feuer völlig aus-
bricht / daſſelbe noch gedämpfft werde.
Geſtalten wir dann nochmahlen gantz de-
mütig-gehorſamſt / und unterthänigſt
Euer Churfürſtliche Durchl. im Namen
der ſo ſehr abgeſchwächten Land-Stän-
de und Unterthanen / implorirt haben
wollen/wann Euer Churfürſtl. Durchl.
dergleichen mit Rettung und Conſer-
vation dero hohen Reputation beyfallen
möchte / etwan mit gantz ohnmaßgebig-
ſter mündlichen Concertirung / durch
Abordnung einer Geſandſchafft nach
dem Kayſerlichen Hoff(maſſen E. Chur-
fürſtliche Durchleucht in dero uns com-
municirtem Schreiben an Jhro Majeſt.
den Käyſer auff deroſelben Käyſerliche
Interpoſition deuten) dieſelbe geruhen/
ſolches verhoffentlich zulängliche Mittel
ehender/ als einen weit ausſehenden miß-
lichen Krieg zu ergreiffen/ deme das abge-
mattete Land bald unterliegen müſte.
Hierfür wüßten wir dem Allerhöchſten/"
nach Rettung aus ſothaner Gefahr/nicht"

„genugſamen Danck zu erſtatten / und E.
„Churfürſtliche Durchleucht würden bey
„der gantzen Nachwelt und gantzem Land
„ein unvergeßliches Lob/ Ruhm und Glo-
„rie erhalten / dero beharrlichen Chur-
„fürſtlichen Hulden und Gnaden wir uns
„demüthig-unterthänig-gehorſamſt-em-
„pfehlen.
„ Damit Euer Churfürſtliche Durchl.
„P. S. troſtreiche Landes-Vätterliche Gna-
„den-Zeichen/ denen gemeinen Untertha-
„nen / gnädigſter Intention nach / auch
„kundbar werden/waren wir Vorhabens/
„omiſſis omittendis, und was ihnen wei-
„ters zu wiſſen nicht gebühret / per extra-
„ctum in Druck kommen zu laſſen/ unter-
„ſtehen uns deſſen jedoch nicht vor Euer
„Churfürſtliche Durchleucht gnädigſter
„Placidirung. München den 4. Nov.
„1702.

Dieſes Schreiben blieb von S. Chur-
fürſtlichen Seiten in ſo weit unbeantwor-
tet / weilen die Zweiffelhafftigkeit der
Conjuncturen keinen gewiſſen Schluß er-
laubte/ und die Land-Stände ohne dem
thun muſten / was ihrem Herrn gefällig:
es dünckte auch dem Chur-Fürſten ſo dann
erſt

erſt Zeit zu ſeyn / von einem gütlichen Accommodement Vorſchläge / mit Ernſt und Eifer / anzuhören / wann alles mit der Conjunction mit Franckreich würde verſpielt / und der Angriff von Reichs wegen würcklich und mit Nachdruck erfolgt ſeyn / worzu es zwar biß dato / dem gemeinen Geſchrey nach / groſſes Anſehen hatte / welches aber der Churfürſt / durch ſeine geheime Unterhandlungen / die er zum Schein am Käyſerlichen Hoff und bey dem Reichs-Tag vornehmen ließ / auff eine Zeitlang zu hintertreiben / und unterdeſſen / bey Franckreich / die Sach in einen ſolchen Stand zu ſetzen hoffte / daß er ſodann würde ſeinem Vornehmen durchaus gewachſen ſeyn. Derohalben fuhr der Churfürſt in Schwaben / ſo weit er langen kunte / mit Außſchreibung und Eintreibung der Contributionen fort / damit ſeine Armee zulänglich Unterhalt hätte. Weilen aber auch dieſe die Nothdurfft nicht völlig ertrugen / die zu einer ſolchen / Bayerns Vermögen allzuviel überſchreiten den Rüſtung gehöret / ſo wurden im Churfürſtenthum ſelbſten nicht nur die vorigen und bißherigen ſchweren und übergroſſen Im-

 poſten

poſten continuirt/ ſondern noch neue dar-
zu gemacht/ unter andern das geſamte
Land mit einem neuen Getraid-Accis be-
legt/ davon das Patent folgender maſſen
lautet:

„ Von GOttes Gnaden/ wir Maxi-
„milian Emanuel/ Churfürſt ꝛc. entbie-
„ten allen und jeden unſern Hoffraths-
„Præſidenten/ Vice-Domen, Rentmei-
„ſtern/Pflegern/Richtern und deren Ver-
„waltern/ wie auch Caſtnern und Maut-
„nern/ und insgemein allen unſern Be-
„amten/ dann nicht weniger unſern lieben
„getreuen Lands-Ständen und Untertha-
„nen/ unſerm Gnad und Gruß zuvor/und
„und geben ihnen hiemit zu vernehmen/
„daß wir bey gegenwärtigen ſehr mißlich-
„ſchnellen Läufften / die ihnen ſamt und
„ſonders nicht gnugſam vor Augen liegen)
„für eine unumganglich hohe Nothdurfft
„erachtet/ vor allen auff die Conſerva-
„tion und Beſchützung unſerer von GOtt
„anvertrauten Land und Leuten / nach-
„drücklich zu gedencken/ und zu dem Ende
„nicht nur in hoher Perſon / mit unſerer
„Armata der angedrohten Gefahr zeitlich
„entgegen zu gehen/ ſondern auch an de-
nen

nen geſamten Land-Grentzen / ſolche Defenſions-Anſtalten gantz ſchleunigſt vorkehren zu laſſen / wordurch / mit Hülff und Beyſtand GOttes / unſere liebe getreue Lands-Unterthanen und Inſaſſen / insgeſamt noch ferners bey den ihrigen geſchützt werden / und aller Lands-verderbliche Einfall abzuwenden ſeyn möchte und damit nun aller derjenige Laſt und Unkoſten (welcher zu ſolcher höchſt-angelegenen Verſicherung der Land-Grentzen unvermeidlicher Dingen erforderlich iſt) geſamter Hand getragen / die auff die allerſeits ſchon würcklich angeordnete Fortifications-Arbeiten ergehende Unkoſten nothdürfftig beſtritten werden / und mithin unſere / aus treuer Lands-Fürſtl. Vorſorge / und lediglich zu des Landes ſelbſteigener Rettung und Defenſion, gemachte Anſtalten nicht ſteckend verbleiben müſſen / ſo haben wir zu deſſen Bewerckſtelligung / in dieſem Extraordinarn Fall auch auff ein ſchleuniges Extra-Mittel bedacht zu ſeyn / und zwar auff eine gantz kurtze Zeit / und nur ſo lange / als es die gegenwärtige Landes-Noth erfordert / und biß eines und das andere /

„in ſeinen behörigen Stand geſetzt iſt/
„einen durchgehenden Getränd-Accis da-
„hin anzuſetzen uns bemüſſigt befunden/
„daß von allem und jeden Getränd / ohne
„Unterſchied der Sorten / von Zeit der
„Publication dieſes unſers gnädigſten
„Mandats, ob jeden Müncher Scheffel
„einen halben Gulden/ſo der Kauffer und
„Verkauffer oder Vertauſcher und Ein-
„händler mit einander zu entrichten)ſo wol
„auff der allhieſigen/als all andern Schra-
„nen in dem Land / desgleichen an denen
„befreyten Orten / ohne eintzige Aus-
„nahm / eingefordert werden ſolle / und
„dieſes alles bey Straff der würcklichen
„Confiſcation, nicht nur des erkaufften
„Geträyds / ſondern auch des darfür ein-
„genommenen Geldes / doch dergeſtal-
„ten / weil es nur auff einen einfachen
„Anſchlag angeſehen / und die allhieſige
„von andern nächſt entlegenen Schranen/
„auch von dieſer andere zum Theil gebauet
„werden / daß das jenige / wovon auff
„einer andern Schranen oder gefreyten
„Ort/ der Accis ſchon entrichtet wor-
„den /und alſo einen ordentlichen Schein
„vorzuzeigen / ſelbigen nicht mehr un-
ter-

terworffen. Und iſt hierauff unſer ernſt⸗ „
gnädigſter Will und Befehl / hiemit „
an unſer Dicaſteria, Regierungen / „
Beamte / Stände / Inſaſſen und
Unterthanen insgeſamt und ohne eintzi⸗
ge Außnahm / dieſer unſer gnädigſten
Verordnung in allen ſchuldigſt nach⸗
zukommen / und ſolchen lediglich
zur Defenſion und Beſchützung des
Landes (worvon ſich keiner mit Fug
entäuſſern mag) angeſehnen Geträid⸗
Auffſchlag getreulich unweigerlich ab⸗
zuführen / und reſpectivè einzufordern /
wie dann unſere Hoff⸗Kammer / die⸗
ſes letztern Willens / jedes Orts die wei⸗
ters benöthigte Anſtalten ſo gleich auch
verfertiget wird. Inſonderheit aber
ſollen die bey denen allerſeitigen Schra⸗
nen auffgeſtellte und vorhandene Korn⸗
meſſer / zu dieſem Ende / und zu getreuli⸗
cher Anzeigung des verhandelten Ge⸗
träyds / mit abſonder⸗ſcharffem Eyd
beleget / und der gefreyte Ort unter⸗
ſchiedentlicher / Krafft dieſes unſers „
Landes⸗Fürſtlichen Gebots gehalten „
und verbunden ſeyn / vor der würckli⸗ „
chen Abgab und Abfuhr des Geträids / „

„, es bey dem jenigen Gericht und Amt/
„, worunter ſie gelegen / neben Entrich-
„, tung der Auffſchlags-Gebühr eine
gleichmäſſige Anzeige thun zu laſſen:
Wie dann ohne die ſolch abgeführten
Accis halber beybringende Atteſtation
oder Politen (die man allerſeits ohne
Entgeld zu ertheilen hat) einiges Ge-
treyd nicht fort paſſiren zu laſſen/ ſon-
dern mit der würcklichen Confiſcation,
ohne weitere Anfrag / ſo gleich unmit-
telbar zu verfahren iſt. Und weilen auch
die Meſſerey in dem Lande nicht gleich/
jedoch nicht unbekandt iſt / was eines
gegen dem andern für eine Verglei-
chung habe / ſo hat es von ſelbſten den
Verſtand / daß ſolch Geträyd-Accis
anderer Orten/ allein nach der Münch-
ner Meſſerey regulirt / und der Pro-
portion nach angeſetzt werden ſolle/
welches förderiſt unſere Regierung und
Beamte zu beobachten wiſſen werden/
als die hierinnfalls ihre Schuldigkeit
ſpecialiter zu erweiſen / denen obhan-
denen ſchwehren Pflichten nach / ihnen
„, werden angelegen ſeyn laſſen / und dar-
„, ob ernſtlich und nachdrücklich zu hal-
„, ten / daß unter dem Vorwand dieſer

Ex-

Extra-Landes-Oblag/ keine übermäſſi-"
ge Steigerung/ des Treyd-Preiſes er-"
folge/ und wir nicht Urſach haben/"
dem verſpührend-unzuläſſigen Wucher"
und Gewinnſucht/ in andere Weg vor-"
zubiegen. Und hieran geſchicht unſer"
zuverläſſig gnädigſter Befehl und Mey-"
nung/ die man zu männigliches Wiſ-"
ſenſchafft/ ſo gleich zu publiciren/ ge-"
bührend zu vollziehen/ und ſich allerſeits"
vor der unaußbleiblichen Straffe/ Un-"
gnad und ſchwehren Verantwortung"
zu hüten wiſſen wird. Geben in unſerer"
Haupt- und Reſidentz-Stadt Mün-"
chen den 26. Octob. 1702. "

Zu gleichem Abſehen/ verſtehe/ zu Beſtreitung der hochangelauffenen Kriegs-Unkoſten/ ward ein ander Patent ſchon eher außgefertigt/ aber doch nicht eher/ als biß um dieſe Zeit herum/ publicirt/ ſo die Ritter-Pferde/ bey denen Chur-Bayeriſchen Vaſallen betraff/ deren viel in Francken und Schwaben befindlich/ ſo zwar anjetzt wieder den Churfürſten/ theils bey denen Fränckiſchen und Schwäbiſchen/ theils auch Pfältziſchen Veranſtaltungen hielten/ indeſſen aber doch/ wie

ungern ſie es auch thaten / ſich mit Chur-Bayern abfinden muſten. Dann ſo war das Churf. Decret geſtellt: „Jhro Chur-„fürſtl. Durchl. in Bayern / Unſer gnä-„digſter Herr / wiſſen ſich gnädigſt zu er-„innern / und werden es dero ſämtliche „Lehen-Leute und Vaſallen / forderſt mit „gebührendem Danck zuerkennen haben / „daß / obſchon Se. Churfürſtl. Durchl. „ſo wohl in denen verwichenen Ungari-„ſchen Feldzügen / als auch dem jüngſt-„vorgeweſenen Reichs-Krieg ſich ſelbſt je-„desmahl in eigner Perſon zu Feld bege-„ben / und ſchon dazumahl bey deß ge-„liebten Vatterlandes ſchwehren Unge-„legenheiten Urſach gehabt hätten / von „ihnen / dero Lehen-Leuten / den vermög „der Rechten ſchuldigen Ritter- oder Le-„hen-Dienſt zu erfordern / ſie jedennoch „auß abſonderlicher Landes-Fürſtlichen „Gnad und Güte / die gantze Zeit hindurch / „biß anhero ſelbige damit allerdings ver-„ſchonet und gnädigſt überhebt haben. „Nachdem ſich aber auß Göttlicher Ver-„hängnüß mehrmahlen ſolche weitaußſe-„hende Conjuncturen / wider alles beſſere „Vermuthen / herfürgethan / daß höchſt-

beſag-

beſagte Se. Churfürſtl. Durchl. zu Beſchützung dero von GOtt anvertrauter Land und Leute/ ſich in eine ſonderbahre ſtarcke Verfaſſung und zulänglichen Defenſions-Stand zu ſetzen / bemüſſigt befunden / nun auch von ſelbſten leicht zu erachten / daß die zu ſolchem Ende gegenwärtig auff den Beinen haltende groſſe Anzahl dero Militz/ auch einen abſonderlichen groſſen Unkoſten erfordert; als will nunmehr ſo nothwendig als billig ſeyn / neben andern dero getreuen Ständen und Unterthanen / welche das Ihrige bißhero getreulich gethan / auch angeregte dero Lehen-Leute / ſo wohl in dero Landen zu Bayern / als dem Fürſtenthum der Obern-Pfaltz / zu dem gebührenden Beytrag zu ziehen; und wiewohlen denenſelben förderiſt obgelegen wäre / in ſelbſt eigner Perſon mit behöriger Rüſtung zu erſcheinen / ſo wollen doch Se. Churfürſtl. Durchl. ſie auch vor dißmahlen des Perſönlichen Erſcheinens/ wie auch Darſtellung der gerüſten Pferde gnädigſt entheben/ ſondern allein für ein dergleichen Pferd / ob es auch ſchon der Zeit weit höher hinankommt/

an

„ an Geld 80. Gulden erforderſt / des gnä-
„ digſten Verſehens / es werden dero ſämt-
„ liche Lehen-Leute und Vaſallen / Ihro
„ in dieſer allgemeinen Landes-Angelegen-
„ heit nicht auß Händen gehen / ſondern
„ ihren abgelegten Lehen-Pflichten und
„ rechtlichen Schuldigkeit gemäß / vor-
„ nemlich auch in Anſehung angeregter
„ bißheriger ſo langwüriger Befreyung /
„ ſich zu dieſem wenigen Beytrag / gantz
„ willig bequemen / und widrigens / durch
„ eine unnöthige Weigerung / die ſie Vor-
„ wurffs wegen nicht zu geſtatten geden-
„ cken / zu würcklicher Einziehung der Lehen
„ ſelbſten nicht Urſach geben. Sie befeh-
„ len demnach dero Hoff-Cammer hiemit
„ gnädigſt / die Belegung der geſamten
„ Lehen-Leute / nach der eventualiter ſchon
„ verfaſten Beſchreibung / nicht nur alſo
„ gleich vorzunehmen / und ihnen / mit
„ Beyſchlieſſung dieſes dero gnädigſtē De-
„ crets, die Nothdurfft durch eigene Schrei-
„ ben anzudeuten / ſondern auch darob zu
„ ſeyn / daß ein jeder für diejenige Pferd / als
„ viel ihn nach Beſchaffenheit der Lehen
„ betreffen werden / ſeine Gebühr inner
„ den nächſten acht Tagen / von dato

des

des Empfangs / zu dero Lehnhoff allhier "
gewiß und unfehlbar einschicke / und da= "
bey berichte / was ein Haupt=Fall auch "
die jährliche Ertragung von ſeinem beſi= "
tzenden Lehen importire / alſo zwar daß "
ſich mit Grund darauff zu verlaſſen; "
dann ſie ſonſten diejenige / ſo es hinterhal= "
ten ſolten / auff Erfinden wohl empfind= "
lich / ja / nach geſtalten Dingen / gar "
mit der Caducität beſtraffen würden. Und "
dieſes iſt Ihrer Churfürſtl. Durchl. gnä= "
digſter Will und Befehl / darnach ſich "
ein jeder zu richten weiß / ſie aber ſeynd "
dero Hoff=Cammer darbey in Gnaden "
gewogen. Signat. den 23. Sept. 1702. "

Bey ſo fortwährenden Anſtalten in Churfürſtl. Landen / die alle zur Fortſe=tzung des angefangenen Kriegs / wider den Käyſer und deſſen im Reich verbünde=te Aſſociirte einmüthig abgezielet / erhel=let nun klärlich / daß Chur=Bayern von ſeinem Vorhaben ſo ſchlechterdings hin nicht abzuſtehen / ſondern daſſelbige ferner zu treiben geſonnen; daher dann für nö=thig geachtet worden / die dem allgemei=nen Reichs=Schluß zu folge / abgefaſte Avocatorien zu publiciren / um dardurch

dem Churfürſten von ſeinen weitern Attentatis abzuhalten/ und zur Patriotiſchen Resolution, zu welcher ſich alle übrige Churfürſten/ Fürſten und Stände bekennet/ und welche immer bey ihm im Mund war/ zuvermögen. So ungern als Regenſpurg daran kam/ ſolches öffentlich und mit gehörigen Formalitäten zu thun/ auch um deſſen Unterlaſſung ſo gar bey dem Käyſer durch einen eigenen Courrier angehalten/ ſo gewiß muſte es daſelbſten von wegen des ſich allda befindlichen Reichs-Convents geſchehen/ ob ſchon/ nach geſchehener öffentlicher Declaration, von Stadt und Raths wegen/ eine Entſchuldigung bey der Churfürſtl. Bayeriſchen Geſandſchafft geſchahe. An andern Orten des Reichs geſchah es gleichfalls/ und inſonderheit zu Wien den 9. Nov. Etliche Tag aber zuvor bekam der biß dato am Käyſerl. Hoff geweſene Chur-Bayeriſche Reſident, Herr von Mormann/ Käyſerl. Befehl ſich auß der Stadt und den Erblanden ungeſaumt fortzumachen/ mit welcher Außſchaffung der Käyſerl. Hoff angedeutet/ daß er geſinnet mit allem gehörigen Ernſt/ die Sach gegen

den

den Churfürſten anzugreiffen. Der Reſident bat unterthänig um einen etlichtägigen Auffſchub / den man ihm / nachdem er auch ſchon im Abzug begriffen war / auff Hoffnung / daß vielleicht ſich ſein Principal noch accommodiren würde / zugeſtanden. Allein nachdem er den 14. Ejuſd. einen Expreſſen von ſeinem Churfürſten erhalten / und innerhalb dieſer Zeit der Publication und Affigirung der Avocatorien zugeſehen / beſchleunigte er ſeine Abreiſe auß Wien und auß den Erblanden / dieſelbigen in einiger Zurüſtung wider ſeinen Herrn zurück laſſend.

Das bedrängte Schwaben-Land blieb indeſſen immer unter den Churfürſtl. Preſſuren / daher es ſich genöthigt fand / auff einem gen Heilsbronn auff den 20. Nov. außgeſchriebenen Creyß-Tag / um ſeine Wohlfart Sorg zu tragen / welche zugleich Francken mit beſorgen halff / und nicht nur anfänglich zu Neckars-Ulm / um denen Schwäbiſchen Ständen näher zu ſeyn / ſondern nachmahls / gewöhnlicher Maſſen zu Nürnberg wieder zuſammen kam / auch eigene Miniſtros, zu Beförderung des zwiſchen beyden Creyſen gemeinſamen

ſamen Concerts, und Außfindung eines Mittels / dem in Schwaben außgebrochenen Unheil abzuhelffen / gen Heilbronn abfertigte. Die Deliberanda waren folgende: (1.) Was in puncto Aſſociationis und Acceſſionis zur groſſen Allientz / bey der dißfalls zu Franckfurt vorgeweſenen Conferentz verhandelt worden / zu referiren. (2.) Was bey gegenwärtigen Conjuncturen / mit denen hohen Alliirten und Aſſociirten für weitere Meſures / pro conſervatione & ſecuritate Imperii & Circuli zunehmen; und was (3.) deßhalben ſchrifftlich / und auch ein und andern Orts mündlich / und durch eigene Schickung zu negotiiren. (4.) Ob und wie das Chur-Bayeriſche an das Schwäbiſche Hochfürſtliche Außſchreib-Amt geſchickte Schreiben zu beantworten. (5.) Wie die gehörige Satisfaction wegen des durch den Chur-Bayeriſchen ſo unvermuthet- als unverſchuldeten Uberfall / zugefügten Schadens zuerhalten. (6.) Was in puncto Commercii, und ſonderlich von Frucht-Außfuhr gegen der Schweitz zu entſchlieſſen. (7.) Wie die Creyß-Verfaſſung in gutem Stand zu erhalten / dieſelbe

ſelbe zu recroutiren und der Abgang zu ſuppliren. (8.) Wie die Mannſchafft den Winter über/ in der Poſtir- uñ Logirung zu verpflegen. (9.) Wie die in verwichener Campagne erledigte General- und Staab-Chargen wieder zuerſetzen / auch denen um höhere prædicata ſich bewerbenden Officirern zu deferiren. (10.) Wie die Creyß-Trouppen den Winter über neu zu montiren / und ſolches mit mehrer Gleichheit / als das vorige mahl / zubewerckſtelligen. (11.) Wie die Creyß-Militz mit neuen Zelten zuverſehen / die in letzter Action verlohren gegangene Fahnen und Standarten wieder zuerſetzen / und das zu Heilbronn befindliche neue Gewehr zu diſtribuiren. (12.) Zu unterſuchen / wie die Campagne-Caſſa beſchaffen / als worauß die Montur und auch die vor- und dißjährige Feld-Apothecken-Koſten zubeſtreiten. (13.) Wie die neueſten Reſtanten einzutreiben / und die darauff gewieſene Creditores zu contentiren. (14.) Wie der Land-Außſchuß in dem durchgehends zu reguliren / und was deſſentwegen für zulängliche Diſpoſitiones zu machen / um ſich deſſen in caſu neceſſitatis nützlich bedienen zu können. (15.) Wie die rückſtändige

Con-

Commiſſariats-Rechnungen vollends ab-zuhören. (16.) Wie die incident Puncten zu debattiren.

Es war zwar auß dieſen Puncten ſchon zur Gnüge abzuſehen / daß Fürſten und Stände deß Schwäbiſchen Creyſes / unangeſehen deſſen / was ſich mit Chur-Bayern ereignet / bey dem wahren Intereſſe deß Käyſers und deß Reichs verbleiben / und ſich weder durch die erlittene Thätlichkeiten / noch durch die fernere Androhungen / abſchrecken laſſen würden / jedoch / zu derſelben mehrerer Anfriſchung uñ Auffmunderung / fand ſich der Graf von Löwenſtein-Wertheim / als Käyſerl. Abgeſandter / auff Sr. Käyſerl. Maj. ſpecialen Befehl / zu Heilbronn ein / und trug im Namen deß Käyſers vor: „wie daß Se. Römiſ. Käy„ſerl. Majeſt. diejenige ſtattliche getreue „Hülff / welche Fürſten und Stände des „löbl. Schwäbiſ. Creyſes / bey der Be„lägerung Landau / mit ſo auffrichtigem „Eifer geleiſtet / nicht nur mit Käyſ. aller„gnädigſten Wohlgefallen und ſonder„bahren Vergnügen angeſehen / ſondern „auch die immittelſt gantz unverhoffte her„vorgebrochene Chur-Bayeriſche Motus „ſich ſehr tieff zu Gemüth dringen laſſen /

und

und wie dieſelbe/ über beyde dieſe Puncte/ „
Ihro Käyſerl. Gemüths-Erinnerung/ „
dieſem löblichen Creyſe/ durch bereits „
an denſelben erlaſſene Schreiben/ zuer- „
kennen gegeben/ und wegen vorgedacht
geleiſteter Hülffe/ eine allergnädigſte
Danckſagung allſchon abgeſtattet ha-
ben; als hätten ſie ihm/ dero Abgeſand-
ten allergnädigſt weiter committirt, die-
ſelbe/ in ihren Namen/ als hiemit ge-
ſchehe/ nochmahlen zu wiederhohlen/
und anbey mit mehreren vorzuſtellen/
was maſſen Fürſten und Stände dieſes
löblichen Creyſes/ ſonder allen Zweiffel/
ſo wohl auß denen intercipirten Chur-
Bayeriſchen Schreiben/ als ferner dar-
auff erfolgten Begebenheiten/ deß ge-
nugſam am Tag liegenden höchſtgefähr-
lichen und grund-verderblichen Vorha-
bens/ und darauß erſcheinender Nich-
tigkeit derjenigen Prætexten/ welche S.
Churfürſtl. Durchl. denen Ständen/
in ihren an Sie abgelaſſenen Schreiben/
vorbilden wollen/ überflüſſig verſichert
ſeyn/ und dabey ſelbſten ſattſam erwo-
gen haben werden/ wie unerträglich und „
verkleinerlich ihnen ſey/ daß Se. Chur- „
fürſtl.

„fürſtl. Durchl. für ſich ſelbſten eine Al-
„liantz mit deß Reichs Feinden zu machen/
„denen übrigen Chur-Fürſten / Fürſten
„und Ständen deß Reichs aber ſich mit
„ihrem Oberhaupt / oder dem Durch-
„leuchtigſten Ertz-Hauß Oeſterreich / zu-
„ſam̃en zu ſetzen/ Verbott zu thun ſich an-
„maſſen wolle: Geſtalten nun Ihro
„Käyſerl. Majeſt. Fürſten und Stände
„dieſes löblichen Schwäbiſchen Creyſes
„ihrer kräfftigen Aſſiſtentz und Prote-
„ction gegen alles bereits erlittene und
„ferner beſorgende Ungemach allergnä-
„digſt hiemit verſichern laſſen / alſo wol-
„ten ſie darfür halten / und zu derſelben
„reiffer Uberlegung hiemit recommandirt
„haben / ob nicht zu deſto ſchleuniger
„Dämpffung deß bereits außgebrochenen
„Feuers / und allerſeitigem gröſſern Vor-
„theil / gedeyen würde / wann dieſer
„löbl. Creyß ſeine Armatur um ein merck-
„liches verſtärcken wolte ; allermaſſen
„höchſtgedachte Ihre Käyſerl. Majeſtät /
„auch ihres allerhöchſten Orts / nicht min-
„der alle hinlängliche Verfaſſung zu be-
„nöthigter gnugſamen Hülffleiſtung ver-
„anſtalten zu laſſen / unermangelen / in

gäntz-

gäntzlicher Zuverſicht / Fürſten und „
Stände würden den bißhero erzeigten „
patriotiſchen rühmlichen Eiffer nicht ſin- „
cken laſſen / ſondern zu Erreichung des „
intendirenden allgemeinen Ruhe-Stan- „
des alle mögliche Kräfften daran zu ſtre- „
cken / die beſtändige Reſolution beybe- „
halten. „

Der unermüdete Eifer / den die Schwäbiſchen Creyß-Stände / wie nicht weniger die Fränckiſchen / die ſtets miteinander de concerto giengen / zur Auffrechthaltung der Teutſchen Libertät zu allen Zeiten ſpühren laſſen / drang bey dem angeſtellten Convent dergeſtalt durch / daß alles zu deß Reichs und Käyſers Vergnügen abgehandelt / die Regulirung deß Land-Außſchuſſes / die Continuirung der bißherigen Armatur, derſelben Recroutirung und Remontirung beſchloſſen wurde / hintangeſetzt aller Betrachtung / was Chur-Bayern für Drangſalen dem guten Schwaben-Land anthat. Sothaner Entſchluß nun drung dem Churfürſten empfindlich zu Gemüth / zumahl man deſſen Geſandten / der im Namen deß Chur-Fürſtens / wegen ſeiner in Schwaben ha-

beyden Graf- und Herrſchafften / Wieſenſteig und Mindelheim / den Sesſionen beywohnen wolte / nicht admittirt, noch einen freyen Zutritt geſtattet hat / dieweilen ſelbiger unzweiffentlich lauter Zwietracht eingeſtreuet haben würde / der Churfürſt aber war gar nicht im Stand ſeinen Gevollmächtigten den Creiß-Ständen wider Willen auffzudringen. Hingegen fiel es dem Käyſerl. Abgeſandten um ſo viel erfreulicher / die löbliche Reſolution vom Schwäbiſchen Creyß an S. Majeſt. den Käyſer überſchicken zu können / die alſo abgefaſt war: „Daß Ihre Käyſerl. Maj. „Unſer allergnädigſter Käyſer und Herr / „durch dero bey gegenwärtigem allgemei„nem Creyß-Convent ſich eingefundenen „hochanſehnlichen Geſandten / Herrn „Grafens von Löwenſtein Excellenz / dero „allergnädigſte wohlgefällige Erkännt„nüß / der Ihro von Fürſten und Stän„den dieſes löblichen Creyſes in nechſt ab„gelegter Campagne geleiſteter Hülff / und „dardurch nach ihrem Vermögen bewie„ſener allerunterthänigſter Devotion, ſo „münd- als ſchrifftlich zuvernehmen geben / „und dieſelbe dahingegen dero allerhöchſt-

und

und kräfftigſten Aſſiſtentz und Prote-„
ction, gegen alle deßwegen erlittene und„
noch ferner beſorgende Ungemach und„
Beſchwerden / allergnädigſt verſichern„
laſſen / ſolches gereicht ihnen billich zur„
gröſten Conſolation, und iſt Ihro Käy-„
ſerl. Majeſt. / wie hiemit in aller unter-„
thänigſter Veneration beſchiehet / der ge-„
ziemende allerunterthänigſte Danck dar-„
für zue ſtatten / unter der allergehorſam-„
ſten Conteſtation, daß ſie auch vor-„
künfftige / zur Beförderung derſelben„
vor das gemeine Weſen tragenden„
höchſtrühmlichen Intention, zu Reſta-„
blir- und Befeſtigung deß allgemeinen„
Ruheſtandes / in dem geliebten Vatter-„
lande / ihr euſſerſtes anzuwenden willig„
und bereit ſeyn / als worzu man ſich„
auch allererſt / mit dem der Gefahr gleich„
nahe exponirten / aſſociirten löblichen„
Fränckiſchen Creyß auffs neue vernom-„
men. Gleichwie aber nicht weniger der„
Zuſtand / worein dieſer löbliche Creyß /„
durch die demſelben ſo wohl unverſehens„
als unverſchuldet betroffene Motus, ge-„
ſetzt worden / vor Augen lieget / und dar-„
auß leicht abzunehmen / daß derſelbe viel-„

 mehr

„ mehr der in denen Allianß- und Aſſocia-
„ tions-Receſſen ſolchen Falls klärlich her-
„ gebrachten Hülffe und Beyſtandes / von
„ andern gewärtig ſeyn müſte / als ihm
„ einige Erhöhung der bißherigen ſo koſt-
„ bahren obgehabten Verfaſſung mög-
„ lich falle ; als gelebe man auch der aller
„ unterthänigſten Zuverſicht / daß Ihre
„ Käyſerl. Majeſt. ob deren fernern Con-
„ tinuation und Erhaltung / worzu ge-
„ ſamte hoch- und löbliche Stände alle
„ noch übrige Kräfften anzuſtrecken er-
„ bietig / vor dißmahl ein allergnädigſtes
„ Vergnügen haben / und ihres allerhöch-
„ ſten Orts / die denenſelben vertröſtete al-
„ lergnädigſte Vorſorg / alſo zu effectui-
„ ren und zu beſchleunigen geruhen werden /
„ damit ſie wider völlig von allem Uber-
„ laſt befreyet / deß zugefügten Schadens
„ ergötzet / und mit nechſten in den Stand
„ geſetzet / auch darinnen beſtändig manu-
„ tenirt und geſchützet werden / daß ſie
„ weitere Proben ihres unveränderlichen
„ patriotiſchen Eifers / zu des gemeinen
„ Weſens und Ihrer Käyſerl. Majeſtät
„ getreueſten Dienſten / noch fürohin mit
„ Freuden von ſich geben können ꝛc. ꝛc.

Damit

Damit aber auch die etwas mehr abgelegene Creyſe / als Ober- und Nieder-Sachſen / dergleichen Weſtphalen / Ober- und Chur-Rhein / nicht nur von des Churfürſten in Bayern höchſtgefährlichem Vorhaben Nachricht bekämen / als welches ohne dem Weltkündig / ſondern erweckt werden möchten / die Reichs-Deliberationes um ſo mehr fortzuſetzen / und nach der natürlichen Billichkeit ſo wohl / als nach der Reichs-Conſtitutions-mäſſigen Verordnung / denen nothleydenden Oberlanden mit gewieriger Hülff / worzu einige ohne dem Krafft der Aſſociation verbunden / beyzuſpringen / ſo ließ anfänglich der Käyſer ſelbſten eigenhändige Schreiben ab / die nothdürfftig vorſtellten / die Unrechtmäſſigkeit des Churfürſtl. Uberfalls / auff eine friedbrüchige gewaltthätige Weiſe / unter einem leeren Vorwand / auß allzuweitgehenden Anmaſſungen / „indem es gar übel um das Reich und „deſſen Stände Freyheit ſtehen würde „wann der Churfürſt in Bayern / oder ein „anderer / zwar mit der Cron Franckreich „Alliantz machen / und mit dero Geld groſ-„ſe und ihres eignen Lands Kräfften über-„

 ſtei-

„ſteigende Armaden auffrichten dörfften/
„denen andern nicht minder freyen Chur-
„Fürſten und Ständen aber verbotten
„ſeyn ſolte/ ſich mit ihrem Ober-Haupt/
„oder unter ſich ſelbſten/ zu ihrer eignen
„Conſervation und allgemeinen Sicher-
„heit/ zuvereinbaren; wobey das Be-
gehren angefügt/ die Aſſociations-mäſſi-
ge Hülffe zu leiſten/ und die auff den Bei-
nen ſtehende Mannſchafft zuverſtärcken.
Nachgehends lieſſen Francken uñ Schwa-
ben inſonderheit an die aſſociirte Creyſe/
Ober- und Chur-Rhein/ mithin auch an
Weſtphalen ihren gefährlichen Zuſtand
gelangen und communicirten die deßhal-
ben vom Churfürſten in Bayern erhalte-
ne bedrohliche Zumuthungen und Schrei-
ben.

Dieſes alles/ was ſo in particulari zwi-
ſchen Francken und Schwaben/ an Be-
rathſchlagungen/ Vorſtellungen/ Ver-
faſſungen/ mit Einſtimmung und Ge-
nehmhaltung deß Käyſ. Hoffs vorgieng/
kunte zwar dem Ubel nicht alſobalden
ſteuren/ verhinderte aber doch eines Theils
die anfänglich eingeriſſene Conſterna-
tion, und machte des Churfürſtens Deſ-
ſein

ſein ſtutzend / daß er wohl ſahe / wie er es noch nicht ſo weit gebracht / daß Francken und Schwaben nach ſeiner Pfeiffe tantzen müſten; anders theils verurſachte es der patriotiſchen Stände fernere und genauere Zuſammenſetzung / und beförderte gewaltiglich die Reichs-Deliberationes zu Regenſpurg / wider Chur-Bayerns gewaltſame Befehdungen: dann daſelbſt war es richtig / daß die reſolvirte Reichs-Armee / ſo in 120000. Mann beſtehen ſolte / auch wider alle Helffer und Helffers-Helffer der Cronen Franckreich und Spanien agiren müſte / unter Commando deß Römiſ. Königs Majeſt. der als Generaliſſimus darzu erbetten werden ſolte / und in Abweſenheit deſſelben / unter Commando deß Käyſerl. General-Lieutenants Marggrafen Louis zu Baaden / und deß Käyſerl. Feld-Marſchalls Marggrafen Chriſtian Ernſt zu Bayreuth / die von geſamten Reichs-wegen / zu Feldmarſchallen erkohren wurden. Ja es ward ſo gar den 9. Decemb. 1702. ein gemeinſames Reichs-Gutachten in allen dreyen Collegiis abgefaſt / von wegen der von Engel- und Holland / und vom Käyſer ſelbſten

recommendirten Beytritt zur groſſen Al-
liantz / darinnen bey denen Engliſchen und
Holländiſchen Reſidenten angefragt wur-
de / ob ſie in ſolchem Stand ſich befünden /
die mit dem Reich vorhabende Verbünd-
nüß cum effectu tractiren zu können / hier-
zu auch benöthigte und gnugſame Voll-
macht von ihren hohen Principalen hät-
ten / auff welchem Fall man die Alliantz
vorzunehmen und würcklich zu tractiren
parat ſtünde. Dieweilen dem Churfür-
ſten dergleichen Schlüſſe nicht anderſt
als zu wider ſeyn kunten / als der / unerach-
tet er immer von ſeiner patriotiſchen Mey-
nung tauſendfache Sincerationes that /
nichts deſtoweniger immer dem Käyſer
und dem Reich zuentgegen blieb / ſo mu-
ſte ſein Geſandter zu Regenſpurg / Ba-
ron von Zündt / den 13. Dec. 1703. wider
alles / ſo auff dem Reichs-Tag gehandelt
und geſchloſſen worden / dergeſtalt pro-
teſtiren: „ An Seiten der Bayeriſchen
„ Geſandſchafft hätte man eine Zeithero /
„ auß ſeinen gewiſſen Urſachen / ſich der-
„ geſtalten jedoch auff alle Weiß und Weg
„ unverfänglich / comportirt, daß man
„ gehoffet / es würde nicht gemeinet ge-
weſen

weſen ſeyn / ſolches in einige / viel weni= „
ger alles in lange Conſequentz zu ziehen ; „
nachdem ſich aber nunmehro in dem „
Werck ſo viel bezeigte / was maſſen ver= „
ſchiedentliche Sachen / in denen Reichs- „
Collegiis, ohne gedachter Chur- Baye- „
riſcher Geſandſchafft Beywesenheit / „
ſchon tractirt worden / und noch ferners „
vorgenommen werden wolten / ſo befinde „
man ſich unumgänglich bemüſſigt / wi= „
der alles dasjenige / was auff einige „
Weiß in Præjuditz Ihrer Churfürſtl. „
Durchl. in Bayern / oder gegen die „
Reichs= Obſervantz / oder Stylum Im- „
perii, quocunque demum modo geſche= „
hen oder noch vorgehen werde / hiemit „
feyerlich und dergeſtalt zu proteſtiren / „
daß dergleichen ohne ſeine Concurrentz „
ſchon gemachte / oder annoch zufaſſen- „
de Schlüſſe und Actus insgeſamt / oder „
insbeſonder / ſie betreffen gleich einen „
oder mehr Puncten / wie ſelbige Namen „
haben / und was ſie auch immer concer- „
niren möchten / inſonderheit aber und „
fürnehmlich in Fällen / in welchen ver= „
mög Inſtrumenti Pacis Weſtphalicæ, „
ohne die Unanimia nichts gültigs con- „
cludirt

„cludirt werden mag / weder zur jetzigen
„noch künfftigen Præjuditz höchſtbeſag-
„ter Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Bayern /
„oder einigem andern Reichs-Stand / un-
„ter was Schein / Prætext oder Vor-
„wand es auch intendirt werden wolte /
„im geringſten gereichen ſolle noch könne /
„mit angelegentlichſtem Erſuchen / ſolches
„zu beſtändiger künfftigen Nachricht und
„allem gedeylichen Effect, ad Protocol-
„lum und Acta Imperii zu nehmen.
Allein die gemachte Hoffnung fehlte der
Bayeriſchen Geſandſchafft / indem die
übrigen Churfürſtl. und Fürſtl. Ambaſſa-
deurs die Nichtigkeit deſſelben erkandten /
die Proteſtation ſelbſten nicht annahmen /
ſondern ſo gleich nach Uberleſung derſel-
bigen zurück gaben / und folgendes zu-
gleich zur Antwort mit anhängten:
„Nachdem man über des Chur-Bayeriſ.
„Herrn Geſandtens in der Fürſtlichen
„Neben-Stuben vorgebrachte und abge-
„leſene Proteſtation Unterredung gepflo-
„gen / hat man an Seiten des Churfürſtl.
„und Fürſtl. Collegii darfür gehalten /
„daß demſelben hingegen ſchrifftlich zu
„hinterbringen / daß gleichwie man ſich
Chur-

Churfürſtl. Theils nicht zu erinnern wiſ- "
ſe / gedachten Herrn Geſandten præte- "
rirt oder von denen Deliberationibus "
außgeſchloſſen zu haben / wohl aber / "
daß derſelbe von ſelbſten ſich dann und "
wann abſentirt, ja gar euſſerlich verlau- "
tet / daß vom Chur-Maintziſchen Di- "
rectorio, durch das Reichs-Marſchall- "
Amt / ihme jedesmahl gleich andern Hn. "
Geſandten zu Rath angeſagt worden ; "
als müſte man ſich über die beſchehene ſo- "
thanige Proteſtation nicht wenig be- "
fremboden / und der Meynung ſeyn / er "
von ſelbſten wohl begreiffen werde / daß "
derſelbe denen / die Kriegs-Materien be- "
treffenden Deliberationen / von welchen "
er bißhero ultrò außgeblieben / auch hin- "
führo nicht beywohnen / und man diß- "
ſeits die vermeynte Proteſtation ad Acta "
Imperii weder nehmen / noch die darin- "
nen enthaltene Principia erkennen mö- "
ge / im übrigen aber wolle man denen "
hohen Herrn Principalen von allen ge- "
bührend referiren / und deren Verord- "
nung hiernächſt darüber gewärtig ſeyn. "

Inzwiſchen war weder denen Frantzo-
ſen und Bayern / noch den Käyſerl. und

Creyß Trouppen mehr müglich im Feld zu bleiben/ ſondern man ſahe ſich allerſeits nach denen Winter-Quartieren um/ welche aber alſobalden ziemlich kurtz zu währen außſahen/ weilen unſchwer zu erachten/ daß kein Theil ſeines vermeynten Vortheils würde vergeſſen/ ſondern denſelbigen zubefördern ſuchen / wo es nur thunlich und möglich. Der mehriſte Theil der Chur-Bayeriſchen Trouppen gieng alſo zurück / in das Churfürſtl. Land ſelbſten / und blieb allein Ulm und Memmingen mit ſtarcken Guarniſonen verſehen. Dieweilen auch von Stund zu Stund mehr und mehr verlautete/ daß man Käyſerl. Seits noch dieſen inſtehenden Winter über / einen Einfall auff die Bayeriſche Lande thun / und dem gefährlichen Spiel ein ſchnelles Ende machen würde/ ſo zog der Churfürſt ſeine Trouppen abſonderlich an die Donau-Päſſe/ die er ohne dem/ durch Abwerffung der mehriſten Brücken inpaſſabel gemacht / und ließ ſeine Grentzen aller Orten/ ſo viel als möglich / mit Verhauung der Wälder verwahren. Am Inn gegen die Ober-Oeſterreichiſchen Lande/ als worauß der Angriff zu vermuthen

then war/ließ er ingleichen/wie an der Donau/ die Brücken abwerffen und die Päſſe verlegen und verhauen/ hätte ſich auch gern der Stadt Paſſau/welche ſeine Lande bedeckt und die Paſſage gegen Oeſterreich öfnet/ bemächtigt/ worinnen man aber ihm von Oeſterreich her zuvorgekommen/ auch einen Verſuch/ der mit etlich 100. Mann heimlich darauff geſchehen ſollen/ glücklich zu Schanden gemacht. Das Ertz-Stifft Saltzburg/welches ebenfalls Oeſterreich zu incommodiren gar gelegen iſt/ hatte ſich nicht weniger vorzuſehen vor Chur-Bayerns Zumuthen/ daher auch der Ertz-Biſchoff alle ſeine Trouppen zuſammenziehen/ und an die Grentzen und Päſſe rucken ließ/ ſich allem widrigen Bezeigen mit Gewalt zu widerſetzen/ und den Bayern nicht zu vergönnen/ daß ſie einen Fuß in ſeine Lande ſetzten. Muſten alſo die Churfürſtl. Lande die mehriſte Laſt der Winter-Quartiere tragen/ und ſich die Unterthanen über der Ziehung der Linien und Reparation der Fortification überauß hoch beſchwehret ſehen. Der Churfürſt ſelbſten in eigner Perſon beſichtigte die Arbeit/ und viſitirte alle Grentzen und

Päſſe/ um wo es nöthig noch eine und andere Verfügung zu thun.

Dieweilen an der Stadt Regenſpurg Chur-Bayern nicht nur eine alte Prætenſion hat/ ſondern auch an dem daſelbſtigen Donau-Paß ihm/ bey dieſen mißlichen Conjuncturen/ ſehr viel gelegen war/ nicht weniger der Chur-Fürſt gerne ſahe/ wann entweder der Reichs-Tag ſich völlig diſſolvirte/ oder in einen ſolchen Stand gerieth/ daß ihm ſeine Activität benommen würde/ und er alſo von Reichs-wegen mit der Acht nicht könte bedrohet werden/ ſo war man ſo bald/ als ſich der Churfürſt der Stadt Ulm bemeiſtert/ und mit den Feindſeligkeiten im Reich anhielt/ von wegen Regenſpurg beſorgt. Dieſe Sorge vermehrte ſich um ein groſſes/ als das Reichs-Convent die oben angeführte Schlüſſe/ wegen ſchleuniger Reſtitution Ulms und Memmingen/ cum omni cauſa, wider Chur-Bayern gemacht/ und ihn unter dem Namē der Frantzöſiſch-Spaniſchen Helffers-Helffer in die Kriegs-Declaration und Avocatorien geſetzt/ die Bayeriſche Werbungen in der Stadt Regenſpurg verbieten laſſen/ und

den

den Stadt-Magiſtrat / durch ein expreſſes Käyſerl. Mandat obligirt, daß er den Krieg publiciren und die Avocatorien anſchlagen muſte. Und wann der Churfürſt im Stand geweſen wäre / Gewalt zugebrauchen / auch kein Bedencken haben dürffen / die geſamte Churfürſten / Fürſten und Stände des Reichs / vor der Zeit an ihren Geſandſchafften zu touchiren / da die Frantzöſiſche Hülff noch weit und damahls auch noch ungewiß war / ſo würde es ohne Zweiffel Regenſpurg unverzüglich gegolten haben. So aber hielte dieſe Betrachtungen die Churfürſtl. Guarniſon annoch zurück / und der Bayeriſche Geſandte trug allein im Namen ſeines Principalen / der Stadt vor / wann ſie gnugſame Verſicherung geben würde / daß ſie keine Käyſerl. oder andere alliirte Reichs-Völcker einnehmen wolle / daß alsdann auch der Chur-Fürſt ſich erklären wolte / dergleichen vor ſeine Trouppen nicht zubegehren / und die Stadt in ſtatu quo und bey freyer Zufuhr zu laſſen. Der Stadt war dieſer Vortrag angenehm / und wann es bey ihr allein geſtanden / würde ſie ungeſaumt die Caution ſo / wie es Chur-

Bayern

Bayern verlangt/von ſich gegeben haben: jedoch in Betrachtung/ daß ſie vom Käyſer dependire/ und ſo viel anſehnliche Geſandſchafften bey ſich hätte / ließ ſie es förderlich an das Reichs-Convent gelangen / was ſie vom Chur-Bayeriſchen Abgeſandten vernommen. Nun hatten ſchon/ gleich nach Eroberung Ulm / die Reichs-Geſandſchafften auff ihre Sicherheit gedacht/ und wann theils die Käyſerl. Dehortation nicht im Weg geſtanden / theils nicht zu beſorgen geweſt wäre / der Churfürſt würde ſo dann erſt Regenſpurgs ſich bemächtigen / wann die Geſandſchafften abgereiſt/ ſo hätten ſie gewiß ſchon ſich ſalvirt gehabt. Darumb kunte dem Reichs-Convent der Bayeriſ. Vortrag an die Stadt nicht zu wider ſeyn/ hielte es aber für nöthig/ Sr. Majeſt. dem Käyſer davon Nachricht zu geben / und biß auff deſſen allergnädigſte Erlaubnüß die Aſſecuration außzuſtellen / anbey war der mehrbemeldte Reichs-Convent deß Erbietens / der Stadt Regenſpurg Anbringen am Käyſerl. Hoff zu gleichem Ende zu ſecundiren. Es geſchahe beydes ohne Verweilen/nur am Käyſerl. Hoff ward die

Ein-

 Decemb.

Einwilligung verweilet / derohalben der Churbayeriſ. Geſandte den Stadt-Cämmerer zu ſich fordern ließ / und ſich erkündigte / ob die Käyſ. Reſolution noch nicht eingelauffen? Bey Vernehmen / daß ſie noch erwartet würde / begehrte er an der Stadt / die Sach ernſtlich zu treiben / dieweil der Churfürſt wiſſen wolte / woran er mit derſelben ſey. Man gab / auff Seiten der Stadt / abermahl dem Reichs-Convent davon Nachricht / welches auch ſofort den 4. Dec. 1703. ein einmüthiges Concluſum verabfaſſet / worinnen man auff das Exempel derjenigen Oerter / in welchen ſolenne Convent, Tractaten und Reichs-Gerichte gehalten werden / ſich beruffen / die man allezeit mit Einlegung frembder Völcker verſchonet / um denen Geſandſchafften völlige Sicherheit zuverſchaffen / und daher Ihro Käyſerl. Maj. zu erſuchen / daß ſie ein ſolches mit Regenſpurg / bey gegenwärtiger Conjunctur, auch geſtatten möchten. Und biß zu deren Einlauffung / die man bald verhoffte / wurde die verlangte und unverweigerte Aſſecuration eingeſtellt. Allein auch auff dieſe von Reichs wegen gemachte Inſtantz /

blieb

blieb des Käyſerl. Hoffs Antwort und Reſolution auß/ und empfieng der Churbayeriſche Geſandte von ſeinem Churfürſten ein ferner Reſcript, darinnen der Chur-Fürſt berichtet: „es ſey ihm hinterbracht „worden/ daß Regenſpurg in ſonderbahrer Geheim eine anderwärtige Guarniſon an ſich zu ziehen gedencke/ welches er „zu leiden nicht gemeint ſey/ der Geſandte „ſolle ſich darob gründlich erkundigen/ „und von dem Magiſtrat in der Stille eine zuverläſſige Categoriſche Erklärung „dahin begehren/ daß/ gleichwie der Chur-„Fürſt derſelben gantz nichts ungleiches „zuzumuthen/ ſondern alles in dem gegenwärtigen Stand zu laſſen/ erbötig „ſey/ alſo auch die Stadt alles in ſtatu quo „verbleiben laſſen/ mithin keine frembde „Guarniſon einnehmen/ auch derentwillen „eine gnugſame Verſicherung von ſich „ſtellen ſolle. Die Stadt war mit ihrer „Erklärung fertig/ ſie vernehme nicht ohne ſonderbahre Betrübnüß/ was man „von ihr vorgegeben/ und was man zu „deren intendirten Nachtheil vor ungleichen Verdacht erweckt/ man könne mit „reinem Gewiſſen conteſtiren/ daß der-

glei-

gleichen weder von ſelbſten zu Sinn ge-„
kommen/noch von jemanden zugemuthet„
worden ſey/ für Ihre Churfürſtl. Durchl.„
trage die Stadt allen ſchuldigen Reſpect,„
habe hiebey / von allen Vorfallenheiten„
verhoffentlich gnugſame gewiſſe Kenn-„
zeichen an den Tag zu legen/ ſich jederzeit„
angelegen ſeyn laſſen/ und lebe der unter-„
thänigſten Hoffnung/ Ihr. Churfürſtl.„
Durchl. werden dero hohe Hulden / wie„
bißhero zu diſſeitig gehorſamſter Danck-„
nehmigkeit beſchehen/ ſie ferners genieſſen„
zu laſſen/ gnädigſt geruhen; übrigens„
aber ſtelle man die warhaffte Verſiche-„
rung von ſich / daß die Stadt / gleichwie„
ihr eignes notoriſches Intereſſe mit ſich„
bringt/ nichts mehr noch ſehnlicher wün-„
ſche / als daß alles darinnen in ruhigem„
und jetzigem Stand gelaſſen werde/ aſſe-„
curire auch hiemit kräfftiglich / daß nicht„
allein eine anderwärtige Guarniſon künff-„
tighin nit geſucht/ſondern auch von nun„
an mit aller Application getrachtet wer-„
den ſolle/ die Sach dahin zu bringen/ da-„
mit die Stadt bey dem ſtatu quo zu ver-„
bleiben die Conſolation erhalten möge.„
Als auch der Magiſtrat nochmahlen ſeine

Zu-

Zuflucht zu dem Reichs-Convent nahm/ und deſſen Gutbefinden anheim ſtellete/ was hierinnen zu thun/ ſo folgte ein neuer Entſchluß/ daß zu Behuff und Beyhaltung deß Reichs-Tags und der Stadt Sicherheit/ ex tacita & præſumta mente, voluntate & approbatione Ihr. Käyſ. Majeſt. in längerer Unterbleibung der Antwort/ die Stadt die Affectation von ſich zu geben wohl befugt ſeyn würde/ dergeſtalt/ daß Regenſpurg gar keine/ als ihre eigne Stadt-Guarniſon zu haben erbötig/ und zu dem End ſich mit einem Churbayeriſ. Bevollmächtigten in Tractat einzulaſſen bereit wäre. Wiewohl eben zu der Zeit/ da ſich der Churbayeriſ. Geſandte noch Raths erhohlen wolte/ ob ſein Churfürſt damit zu frieden ſeyn könte/ kam die Käyſerl. Genehmhaltung an/ die der Principal-Commiſſarius auf dem Reichs-Tag/ Cardinal von Lamberg/ diß Inhalts eröffnete/ „daß/ gleichwie S. Käyſ. Maj. bißanhero „ohne oder wider der Reichs-Verſamlung „Gutbefinden einige Beſatzung in Regen„ſpurg zulegen nicht gemeynt geweſen/ „alſo/ ſintemahl es zu mehrer des Reichs„Convents Ruhe und Sicherheit/ bey gegen-

genwärtigen Conjuncturen / dienlich zu„ ſeyn erachtet würde / ſie es auch fürohin„ nicht geſchehen / ſondern ermeldte Stadt„ in ſtatu quo verbleiben laſſen wolten.“ Damit nun war die Aſſecuration richtig / und von des Reichs-Tages halber / ſo wohl an die Bayeriſche Geſandſchafft / als an den Stadt-Magiſtrat / die Nachricht von der Käyſerl. Genehmhaltung gegeben; auff welche erſtlich der Magiſtrat der Stadt Regenſpurg gegen Chur-Bayern ſchrifftlich verſicherte / daß er auff Special-Erlaubnüß Sr. Käyſerl. Majeſtät die Erklärung von ſich ſtelle / bey der von Käyſerl. Majeſt. und dem Römiſ. Reich ihm anvertrauten Stadt alles in ſtatu quo in omnibus & per omnia zulaſſen / auch in dieſelbe / auſſer der eignen Stadt-Guarniſon / gar kein anders Volck oder Beſatzung einnehmen wolle; Worauff Chur-Bayern an die Stadt die Verſicherung ſchrifftlich that / daß / weilen ſie deß Magiſtrats Aſſecuration ihrer Intention gemäß befunden / ſie es auch ihres Orts dabey bewenden lieſſen / und wolten auch die Stadt in gegenwärtigem Stand verbleiben laſſen; Der

Reichs-

Reichs-Convent bekam vom Chur-Für-ſten ſchrifftlich gleichermaſſen die Verſicherung / daß mit der Stadt Aſſecuration, der Punctus ſecuritatis Comitiorum von ſelbſten ſeine Richtigkeit erlangt habe. Nur eines wurde von der Stadt annoch / im Namen des Chur-Fürſten begehrt / daß ſie von wegen der verbottenen Werbung / darzu ſie das Reichs-Convent angehalten / die Verſicherung thun ſolte / daß es künfftig nicht der Chur-fürſtl. Freyheit præjudiciren möchte / welches auch die Stadt in dergleichen Terminis that / daß / gleichwie / ehe die gegenwärtige Läuffte eingefallen / auff mildeſtes Geſinnen / der Bayeriſche Werbungs-Durchſchlag / durch Regenſpurg niemahlen difficultirt worden / alſo auch künfftig / nach geendigten dermahligen Conjuncturen / es ebenmäſſig / wie vorhin / zu halten. Bey ſolcher beyderſeitiger Vergleichung blieb damahls das Werck beſtehend.

Indem aber der Reichs-Convent einmahl für allemahl darauff beharrte / daß man mit dem Chur-Fürſten nach den Executions-Ordnungen verfahren ſolte / wo-

wofern Ulm und Memmingen länger in ſeiner Gewalt / und die Schwäbiſchen Lande unter ſeinen Contributionen bliebē/ ſo achtete der Churfürſt vor das rathſamſte / eine und andere geheime Unterhandlungen mit dem Käyſerl. Hoff vorzunehmen. Dann weilen ihm deß Römiſchen Käyſers Gerechtigkeit- und Fried-liebendes Gemüth allzuwohl bekandt war/ ſo war er ſchon zum Voraus verſichert/ daß man ſeinen Vorſchlägen/ die euſſerlich zu einem Accommodement ſolten abzielen/ würde Gehör geben / mit welchen er alſo eine geraume Zeit würde gewinnen/ und ſich innerhalb derſelben in ſothane Poſtur ſetzen können / dabey er ſich ſo lang zu ſchützen verhoffte / biß daß Franckreich kräfftig ſecundirte. Dieſe ſeine Gedancken ſchlugen auch nicht fehl / ſondern es wurden/ auff Chur-Bayerns Anſinnen / ſecrete Unterhandlungen und Vermittelungen/ in dieſer importanten Affaire vorgenommen / und war Se. Käyſerl. Majeſtät gewillet / wo möglich / alle Satisfaction dem Chur-Fürſten zu geben / damit er von ſeinem grundverderblichen Vorhaben abſtehen möchte. Wiewohl worinnen

innen die Unterhandlungen beſtanden/ und auff was für Weiſe man den Vergleich verſucht/ iſt zur Zeit noch unbekandt/ und nichts davon noch dem Publico mitgetheilet worden/ obſchon die Sache an ſich ſelbſten unlaugbar iſt/ und unter den Proteſtantiſchen Ständen ein nicht geringes Mißtrauen erwecket hat. Die Zeit/ welcher auch in die geheimſten Archiven einen Blick zu thun vergönnet wird/ muß uns inskünfftig das gewiſſeſte lehren. Indeſſen hat der Käyſerl. Hoff dieſe Particular-Unterhandlung geſtanden/ und ein vornehmer Miniſter/ in der durch den Druck längſtens bekandt gemachten Vorſtellung und Ahndung wider den Churfürſten in Bayern/ expreſsè davon alſo geſchrieben: Wie langmüthig gleichwohl auch „hernacher Ihre Käyſerl. Maj. mit ihme/ „Churfürſten/ verfahren/ iſt unter andern „darauß abzunehmen/ daß unangeſehen „ſeiner fortſetzenden Feindſeligkeiten/ Ihre „Käyſerl. Majeſtät Ihrem Principal-„Commiſſario zu Regenſpurg/ auff den „ihme darzu zweiffels ohne zu keinem gu-„ten Zweck von dem Chur-Bayeri-„ſchen Geſandten gegebenen Anlaß/

eine

eine geraume Zeit zugelaſſen / mittelſt deſſen und anderer Chur-Bayriſchen Miniſtrorum Anhörung / den letzten Verſuch zu thun / ob etwan Chur-Bayern noch in ſich gehen / ſein und der Seinigen Heil bedencken / und nicht nur denen Reichs-Schlüſſen / ſondern denen gemeinen natürlichen und Göttlichen Rechten nachkommen wolte / ſo gar / daß darob die meiſte Reichs-Stände allerhand / zwar ohne Ihrer Käyſerlichen Majeſt. Verſchulden / doch dem äuſſerlichen Schein nach nicht unbefugte Argwohn geſchöpfft / welche auch Chur-Bayriſcher Seiten / durch Reden Schreiben und Druck / argliſtig unterhalten / und dabey Ihrer Päbſtlichen Heiligkeit ſelbſten / als wann auch dieſelbe mit dem Churf. hierunter ſich verſtanden / und ihme in vielerley Wege behülfflich wären / nicht verſchonet worden : aber auch dieſes / durch den Käyſerlichen Principal-Comiſſarium fürgekehrte gütliche Mittel hat wiederum fehl geſchlagen / und iſt dabey ſo wenig von alsbaldiger Entraumung der eingenommenen Oerter / und Erſetzung des zugefügten Schadens zu hören

„hören geweſen oder erfolgt/daß man viel⸗
„mehr Chur⸗Bayriſcher Seiten / auff
„Abtrettung gantzer Königreiche und an⸗
„dern dergleichen Dingen beſtanden. Auff
ſolche Weiß / da bißhero nichts davon
weiters eclatirt / kan man für unfehlbar
diejenigen Puncten nicht halten / welche
man ſchrifftlich / auch wol von vornehmen
Orten communicirt / gleich als ſolten die
Chur⸗Bayriſchen Anforderungen darin⸗
nen beſtanden ſeyn: 1.) Daß man Ihro
Churfürſtlichen Durchleucht den Braut⸗
Schatz und übriges Mütterliche dero er⸗
ſten Gemahlin / der verſtorbenen Churfür⸗
ſtin / Ihrer Käyſerlichen Majeſtät Frau
Tochter und Ertz⸗Hertzogin von Oeſter⸗
reich völlig zukommen laſſe. 2.) Daß Ihre
Käyſerliche Majeſt. ihro auch 300000. fl.
jährlich gebe / welche der Churfürſt Zeit Le⸗
bens von dem Gouvernement der Nieder⸗
landen zu genieſſen habe 3.) Daß dem Chur⸗
Fürſten das jenige erſtattet werde / was ſie
in Ungarn vor Ihro Käyſerliche Majeſtät
auffgewendet. 4.) Daß man ihre Prætenſiones an die Creiſe Francken und Schwa⸗
ben / wegen veranlaßter Armatur gelten
laſſen möge. 5.) Daß man dem Chur⸗Für⸗
ſten

ſten wegen der habenden Prætenſion auff die Graffſchafft Burgau Satisfaction gebe. 6.) Daß man Jhro wieder gebe / was vor dem von dem Churfürſtenthum Bayern und der Obern Pfaltz abgekommen. 7.) Daß man Jhro die Graffſchafft Ortenburg bey Lintz / auff gewiſſen Fall abtrette; Und endlich 8.) Daß man dero Bruder / den Chur-Fürſten von Cölln in alle ſeine Lande und Rechte reſtituire.

Wiewol dieſer gepflogenen Unterhandlung unangeſehen / wurden am Käyſerlichen Hoff die Kriegs-Anſtalten gegen den Chur-Fürſten auch fortgeſetzet / auff daß / im Fall die Güte nichts verfangen wolte / die Gewalt an der Hand wäre; und zwar gieng es um ſo viel eifriger mit ſelbigen fort / als des Römiſchen Königs Majeſtät von der Campagne am Ober-Rhein zu Wien wieder anlangten / und Jhrer Käyſerlichen Majeſtät eines und das andere remonſtrirten. Und weilen / Krafft einer mit dem König in Pohlen habenden Allиantz / Seine Käyſerliche Majeſtät bereits im Frühling 8000. Mann haben ſollen / die man in Jtalien abſchicken wolle der König in Pohlen ſie aber zu ſeinen eigenẽ Dien-

M 2 ſten

ſten/ nach einer mit Schweden unglücklich vorgegangenen Bataille, gebraucht/ ſo wurden ſelbige vom König in Pohlen auffs neue ſolicitirt/ und gerne erlangt/ nachdem ſich daſelbſten ein und anders gut anlieſſe. Man machte alſo an den Schleſiſchen Grentzen ſo gleich Anſtalten / daß dieſe anruckende Völcker auff Wägen geſetzt/ und durch Mähren auff die Böhmiſche Confinien/ ſo eiligſt als es möglich/ ſolten gebracht werden. Daneben hatten die Käyſerliche Erblande ihre Werbungen der 10000. Mann Recrouten auch ſchon zu Ende gebracht / und muſten dieſe gegen die Ober-Oeſterreichiſchen Lande anrucken/ daſelbſt man ſie mit Gewehr und Officierern/deren zum Theil von der Armee aus Italien angelangt / verſahe. Das Hannoveriſche Curaſſier-Regiment muſte in Ungarn auf-brechen / und gleiches Fuß gegen Oeſterreich anrucken/ zu dieſem Corpo zu ſtoſſen; und der Graff Solari/mit ſeiner Guarniſon aus Guaſtalla / war auch in Tyrol angelangt / und näherte ſich dem Paß Kuffſtein/ daß alſo an regulirten Trouppen über 22000. Mann würcklich vorhanden waren / wann ſie zuſammen ſtoſſen ſollten.

Nebſt

Nebſt dem wurden Patenta zu ſechs neuen Heyducken-Regimentern ausgegeben/das Land-Volck bewaffnet und ein Ausſchuß an Schützen und Bauern an die Päſſe gelegt. Der gantzen Armee aber ſollte Graff Schlick / als commandirender Käyſerlicher General vorſtehen / und gegen Chur-Bayern agiren. Damit man auch an der Paſſirung des Fluſſes Inn nicht möchte gehindert / noch von dorther Oeſterreich unverſehens incommodirt werden/ beſetzte man die Stadt Neuburg am Inn / und machte auff den Grentzen unterſchiedene Bewegungen.

Biß das Volck alles zuſammen käme/ ließ man zum Vorſpiel eines nachfolgenden Ernſts/von Käyſerlichen Amts wegen beſondere Avocatoria an die Chur-Bayriſchen Land-Stände und Unterthanen ergehen / über die / ſo allbereit von Reichs wegen / mit der Kriegs-Declaration ergangen waren/der Laut davon iſt dieſer:

Leopold/ von GOttes Gnaden / erwehlter Römiſcher Käyſer ꝛc. entbieten allen und jeden Chur-Bayriſchen Land-Ständen/Geiſt-und Weltlichen/ Landſaſſen/Lehen-Leuten/auch Räthen/Amt-

„Leuten/ Burgermeiſtern/ Bürgern und „ſämtlichen Unterthanen / denen dieſer „unſer offener Brieff/ oder deſſen glaub- „würdige Abſchrifft fürkommet / unſere „Käyſerl. Gnad. Und bedarff es bey euch „keiner weitläufftigen Wiederholung/ „welchergeſtalt der Churfürſt zu Bayern/ „Maximilian Emanuel / nachdem er ſeit- „her einiger Zeit/eine groſſe/und die Kräff- „ten ſeiner Landen weit überſteigende „Menge Kriegs- Volck / mit Franzöſi- „ſchem Geld/ im Römiſchen Reich ange- „worben/ endlich nicht allein unſere und „des H. Reichs Stadt Ulm unverſehens „überfallen / und ingleichen die Stadt „Memmingen mit Gewalt zur Ubergab „gezwungen/ deſſen freye Städte mit vie- „len harten Exactionen beſchwehret / und „dieſelbe ſowol als andre benachbarte Crei- „ſe / auff den Fall ſie ſich nicht nach ſeinem „Willen/ das iſt/ von der mit uns auffge- „richteten Bündniß / und denen vom ge- „ſamten Römiſchen Reich/wider die fried- „brüchige Cron Franckreich/und dero An- „hängere / geſchöpfften allgemeinen „Schlüſſen abweichen würden/ mit noch „mehrern Feindſeeligkeiten bedrohet/nicht

anderſt/

anderſt/als ober dem gantzen Reich Geſe-»
tze vorzuſchreiben hätte / und an keine“
Reichs-Conſtitutiones mehr gebunden/“
oder deren alleiniger Ausleger wäre/ und«
er zwar mit Franckreich / oder andern»
Reichs-Feinden/ Bündniſſe zu machen”
freye Macht hätte/denen getreuen Stän-”
den des Reichs aber/ſich mit ihrem Ober-”
Haupt/ uñ unter ſich zuſammen zu ſetzen/“
Reichs-Schlüſſe zu machen/und denen“
gemachten gehorſame Folge zu leiſten/«
unzuläſſig und verbotten wäre. Euch«
kan auch nicht verborgen ſeyn / welcher“
Geſtalt alle andere getreue Churfürſten/“
Fürſten und Stände/ bey gegenwärti-“
gem allgemeinen Reichs-Tag zu Regen-«
ſpurg/ ſothane wider GOtt / wider das«
Gewiſſen / und wider die Uns und dem“
Reich geſchworne theure Pflichten lauf-“
fende / frevelhaffte Anmaß- und Unter-“
nehmungen/ für einen offenbahren/ zu«
des gantzen Römiſchen Reichs völliger«
Zertrennung und Devaſtation deſſen ge-”
treuer Stände gereichenden Ungehor-“
ſam / und Friedens-Bruch angeſe-“
hen und erkläret / und Uns dahero«
durch widerholte einhellige Gut-“

„achten inſtändigſt erſucht haben/nicht al-
„lein insgemein diejenige (es ſeyen aus-
„wertige Potenzien, oder auch Churfür-
„ſten/Fürſten/Stände oder andere Unter-
„thanen des Reichs) welche der Cron
„Franckreich oder dero Alliirten anhan-
„gen / und denenſelben heimliche oder öf-
„fentliche Dienſt und Hülffe leiſten / oder
„um etwa bey währendem gegenwärtigen
„Reichs-Krieg eine Diverſion zu machen/
„einen andern Churfürſten / Fürſten oder
„Stand des Reichs / und deren Lande zu
„überziehen/überfallen oder beunruhigen/
„für des Römiſchen Reichs Feinde zu er-
„klären und zu halten; ſondern auch in ſpe-
„cie wider obgedachten Chur-Fürſten/
„Reichs-Satzungs-mäſſige Mandata er-
„gehen zu laſſen/und gegen deſſen verüben-
„de ärgerliche Unternehmungen / unſer
„Käyſerliches Amt mit Nachdruck vorzu-
„führen. Ob wir nun zwar hierauff wol
„befugt geweſen / uns der eingerathenen
„Mittel alſo gleich zu gebrauchen/ und er-
„wehnten unrechtmäſſigen friedbrüchigen
„Gewaltthätern/ mit behörigem Gewalt
„entgegen zu gehen ; ſo haben wir jedoch
„die Gelindigkeit und Sanfftmuth / eine

Zeit

Zeitlang vordringen laſſen/und gäntzlich " verhofft / daß auff unſere und anderer " Chur-und Fürſten reſpectivè vätterliche/ " gnädigliche und treuhertzige Ermahnun- " gen / er in ſich gehen/ ſeine Uns / als " Römiſchem Käyſer uñ Obriſtem Haupt/ " geleiſtete theure Pflichte / wie auch des " Vatterlandes/ und ſeiner eigenen un- " ſchuldigen Land-Ständen und Unter- " thanen Wolfahrt beobachten/ und ſich " obgedachten Reichs-Schlüſſen und an- " dern Reichs-Satzungen geziemend be- " quemen / mithin ſeine Völcker aus An- " fangs erwehnten Städten und Creiſen " zurückziehen/und ſich fürohin/ als einem " getreuen Reichs-Stand eignet und ge- " bühret/ bezeigen würde. Nachdem aber " alle Vorſtell- und Ermahnungen / auch " dabey anerbottene anſehnliche Vortheil- " hafftigkeiten/ bey demſelben ſo wenig ver- " fangen / daß er an ſtatt ſchuldigen Ge- " horſams/ mit ſeinen Thathandlungen " immerhin weiter um ſich gegriffen / und " ſich eifrigſt bemühet hat / ſeine Völcker " mit denē Reichs-Feinden zu conjungiren/ " und dieſe ins Reich einzuführen/ ja ſich ſo- " gar verlauten laſſen / ehender Land und "

 Leut

„Leute aufſzuopffern/ als von ſeinen gefaſſ-
„ten Reſolutionen und ſchädlichem Vor-
„haben abzuſtehen; ſo können wir/ aus er-
„heiſchen der unvermeidlichen Noth/ und
„von tragenden allerhöchſten Käyſerlichen
„Amts wegen/ uns länger nicht entbre-
„chen/ wider ſothanes friedbrüchiges/ eine
„offenbahre Auflehnung und Verachtung
„unſer und des Reichs Hoheit/ auch deſ-
„ſen gäntzliche Zerglieder- und Umſtür-
„tzung mit ſich führendes Beginnen/ nach-
„drückliche/ in allen Rechten gegründete/
„auch in denen heilſamen Reichs-Satzun-
„gen verordnete/ und von Churfürſten
„und Ständen eingerathene Mittel zur
„Hand zu nehmen/ und die unziemliche
„Verſtrickung mit des Reichs Feinden/
„auch innerliche Empörung/ und den ge-
„gen andere getreue Churfürſten und
„Stände verübenden ungebührlichen Ge-
„walt möglichſt abzuſchaffen. Seynd
„demnach zu dem Ende entſchloſſen/ einen
„Theil unſers Kriegs-Volcks gegen offt-
„ermeldten Churfürſten anziehen zu laſſen/
„und weilen dann einem getreuen Stand
„oder Unterthanen des Reichs nicht gebüh-
„ret/ uns in ſolchem unſern gerechten Vor-

haben

haben einige Verhinderniß zu thun/ viel weniger obgedachtem Chur-Fürſten in ſeinem verderblichen und höchſt straff-mäſſigen Verfahren / den geringſten Beyſtand oder Vorſchub zu geben; ſo ermahnen und befehlen wir euch allen und jeden / bey denen Pflichten / womit ihr uns / und dem H. Reich zugethan ſeyd/ daß ihr euch mehr gedachten Chur-Fürſtens auff keine Weiß annehmet / deſſen Geboten / ſo lange er in ſeinem Ungehorſam uud Aufflehnung beharret / und wir es nicht anderſt verordnen/ keine Parition leiſtet/ demſelben nicht dienet/ noch ihm oder ſeinen Kriegs-Leuten/ gegen welche wir auch unſere geſchärffte Avocatoria bereits haben ergehen laſſen/ mit einigem Vorſchub / Hülff oder Beförderniß an Hand gehet/ noch andere Steuren und Gaben abſtattet / mithin euch auff keine andere Weiſe ſeiner unverantwortlichen Aufflehnung/ Friedenbruchs und Gewaltthaten anhängig oder theilhafftig machet/ noch unſerm / oder anderer Churfürſten und Ständen wider ihn abſchickenden Kriegs-Volck einigen Abbruch/ Schaden oder Hinderniß zu-

„ füget/ ſondern als getreue Reichs-Unter-
„ thanen/ euch lediglich an uns/ als euren
„ Käyſer/ und von GOtt vorgeſetztes
„ höchſtes Ober-Haupt/ und an unſere ge-
„ genwärtige und künfftige Käyſerliche
„ Befehle haltet/ als lieb euch iſt unſere und
„ des Reichs ſchwehre Ungnad/ und dabey
„ die in dem allgemeinen Landfrieden und
„ andern Reichs-Satzungen/ inſonderheit
„ auch in der jüngſt wider die Cron Franck-
„ reich und dero Anhängere publicirten
„ Reichs-Kriegs-Declaration enthaltene
„ Straffen zu vermeiden. Und damit
„ ſich hierunter niemand mit denen dem
„ Chur-Fürſten geleiſteten Pflichten/ oder
„ dergleichen Vorwand entſchuldigen/ oder
„ dardurch irre machen laſſen könte/ ſo er-
„ klären wir ſelbige/ aus Römiſcher Käy-
„ ſerlichen Macht/ und mit rechtem Wiſſen/
„ ſo viel ſolche unſerm Gebot/ oder ſonſten
„ in andere Wege zu wider ſeyn/ oder ver-
„ ſtanden werden möchten/ allerdings null
„ und nichtig/ wie ſie dann auch in ſo weit
„ an ſich ſelbſt null und nichtig ſind/ und
„ euch wider uns und das Reich zu nichts
„ verbinden/ thun euch davon allerdings
„ loß und ledig zehlen/ und wollen/ daß ihr

daran

daran nicht mehr gehalten ſeyn noch denenſelben nachkommen ſollet. Wir haben inzwiſchen unſerer Generalität und Soltadeſca ernſtlich anbefohlen / überal ſcharffe Kriegs-Zucht und Diſciplin zu halten / und denenjenigen / welche unſern Befehlen ſich gehorſam erzeigen / nicht allein keine Beſchwerniß oder Beleidigung zuzufügen / ſondern auch allen möglichſten Schutz und Beyſtand zu leiſten / und ſie bey dem Ihrigen handhaben und vertheidigen zu helffen / Geſtalten wir dann dieſelbe ſaint ihrer Haab und Gütern in unſern Käyſerlichen und des Reichs ſonderbahren Verſpruch / Schirm und Protection nehmen / und nicht geſtatten wollen / daß ſie dawider von jemand bedrängt / beleidigt / oder beſchwehret werden; gleichwie hingegen wider die jenige / ſo gegenwärtig unſerm Befehl vermeſſentlich zu wider handeln würden / obangezogene Straffen reſpectivè an Leib und Leben / Ehr / Haab und Gütern unausbleiblich exequirt und vollenzogen werden ſollen. Darnach ſich dann männiglich zu richten / und für Nachtheil und Verderben / daran wir keine Schuld tra-

„gen werden/zu hüten wiſſen wird. Geben
„Wien den 29. Novemb. 1702.

Es waren dieſe neue Käyſerliche Mandata noch nicht bey den Chur-Bayriſchen Land-Ständen angelangt / ſo hatten dieſe allbereit um ihres Landes und Churfürſtenthums Sicherheit/in Betrachtung der Käyſerlichen verlautenden Anſtalten/neue Sorg getragen/ und gleichwie ihnen das Churfürſtliche Attentat gegen das Reich ſehr mißlich und gefährlich vorkam / alſo wünſchten ſie beharrlich/daß der Churfürſt davon abſtehen / die Franzöſiſche Allianz quittiren / und vor des Reichs Beſte ſich erklären/ſie aber des nicht umſonſt angedroheten Ruins, es gehe wie es auch wolle/ befreyen möchte. Da nun der Churfürſt auff das jüngſte Schreiben beſagter Land-Stände ſeine Antwort zu geben auffgeſchoben / ſo lieſſen ſie ein anders/ weit nachdrücklichers abgehen/worinnen ſie den Zuſtand des Landes auff das eigentlichſte abmahlten und dermaſſen vorſtellten:

„ So wol auff Euer Chur-Fürſtlichen
„Durchleucht uns jüngſthin zugekomme-
„nes Troſt-reiches gnädigſtes Reſcript,
„als unſer ſeither unter dem vierdten diß

Mo-

Monats abgelaſſen-unterthänigſtes bittliches Anlangen / ſind wir in begieriger Vorwart geſtanden / mit einer / zur Erhaltung des Ruheſtands und Sicherheit gedeihlichen Nachricht erfreut zu werden. Es iſt aber an ſtatt deſſen / leider! ſeithero die Zeitung erſchollen / was maſſen ſo wohl bey dem noch continuirenden Reichs-Convent zu Regensburg / als auch in der Käyſerlichen Reſidenz-Stadt Wien / nicht allein die Cron Franckreich vor einen allgemeinen Feind des H. Röm. Reichs / durch öffentlichen Trompeten-Schall ausgeruffen und proclamirt / ſondern auch in ſpecie Euer Churfürſtliche Durchleucht in dieſe Verruffung / mittelſt der ausgefertigten Avocatorien eingerücket worden; welches Uns je auff das entſetz- und bedauerlichſte fallen thut / daß immittelſt wir wehmüthigſt erſehen / wie weit es von den vorigen Principiis, gut- und einmüthiger Zuſammenſetzung und Verſtändniß mit dem gantzen Reich und deſſen Ober-Haupt / entfernet gekommen / und an ſtatt der ſchuldigen Danckbarkeit / welche Ihre Majeſtät der Käyſer / nicht weniger

„als das Römiſche Reich und werthe
„Chriſtenheit / Euer Churfürſtl. Durch-
„leucht ſchuldig und verbunden wäre / in
„Anſehung / Sie ihnen in eigner höchſten
„Perſon / mit Hazardirung Leib und Le-
„bens / auch Darſetzung Guts und Bluts /
„bey verwichenen zweyen erſchrecklichen
„Kriegen / ſo nahmhaffte annebens auch
„höchſterſprießliche Hülffe geleiſtet / daß
„anjetzo es in öffentlich-verbitterte Feind-
„ſeeligkeit ausbrechen / und die erwehnte
„ſchuldige Danckbarkeit dergeſtalt mit
„androhender Thätlichkeit vergolten wer-
„den ſollte. Wir können Uns demnach
„freylich nicht ohne groſſes Leyd-Weſen /
„als Euer Churfürſtlichen Durchleucht zu-
„gethane devoteſte Stände und Unter-
„thanen / leichtlich einbilden / wie ſchmertz-
„lich Euer Churfürſtlichen Durchleucht
„ſelbſten ſolches unverhoffte Verfahren
„zu Hertzen dringen und bewegen werde:
„indem Uns auch aber hingegen / bey die-
„ſem urplötzlich-ausbrechenden / GOtt
„weiß / wie weit und lang ſich hin-
„außziehenden Kriegs-Feuer / die faſt un-
„vermeidentliche Gefahr eines unwieder-
„bringlichen Schadens und Total-Ruins
Euer

Euer Churfürſtl. Durchleucht Landen und Provinzen / ſehr zu Gemüth gehet/ ſo bitten Eure Churfürſtliche Durchl. wir gantz gehorſamſt / ſie geruhen Uns zu erlauben/und nicht ungnädigſt zu nehmen / ehe es zum völligen Bruch ausſchlägt/daß wir Unſere hiebey zu Gemüth fallende nachfolgende Conſideration, mit geziemend-gehorſamſter Submiſſion, Euer Churfürſtlichen Durchleucht wohlmeinend vor Augen legen: nicht in der Meynung / ihren/ auſſer Zweiffel / dero beywohnend- tieffſinnig- und höchſterleuchtetem Verſtand nach/reifflich überlegten Intentionen / einige uns nicht gebührende Maaß vorzuſchreiben/ ſondern weilen unſern Pflichten obliegt / auch unſerſeits die ſorgſame Reflexion, auff die Conſervation des lieben Vatterlandes zu machen/ und ſelbige unſerm gnädigſten Lands-Fürſten und Herrn/ſo viel/ als weit ſich unſere wenige Capacität erſtreckt/ um dero fernerer gnädigſt beliebigen Veranſtaltungen willen / zu hinterbringen / damit wir dieſer unſerer Schuldigkeit beſtmöglichſt/ ſonderlich in dermahliger Euer Churfürſtlichen Durch-

„Durchleucht Abweſenheit / nachkom-
„men / und uns alſo weder von Euer
„Churfürſtlichen Durchleucht als unſerer
„gnädigſten Herrſchafft / noch denen Mit-
„Ständen imputirt werden möge / etwas
„an unſerer obliegenden Schuldigkeit ne-
„gligirt und unterlaſſen zu haben. Es
„ſtehen aber unſere ſorgſame Gedancken
„hauptſächlich in deme / daß gleichwie 1.)
„das Kriegs-Glück / dem gemeinen Ada-
„gio nach (anceps eſt alea belli) ſehr wan-
„ckelbahr / und manchmal am gefährlich-
„ſten mißlingend iſt / wann man am ſicher-
„ſten zu ſtehen vermeynet / wie es die Er-
„fahrung ſehr offt bezeigt; alſo es auch 2.)
„um ſo gefährlicher unſerer Seits zu ſtehen
„uns bedüncken will / da es an der Haupt-
„Grundfeſte eines unternehmend- ſonder-
„lich weit ausſehenden Kriegs / das iſt /
„an hierzu nothwendig erforderlicher
„Baarſchafft / tanquam nervo belli
„gebrechen will. Inmaſſen leider in un-
„ſerm lieben Vatterland der Geld- Ab-
„gang und Mangel eine gar nicht mehr
„verborgene / ſondern allzu offenbahre
„Sache / jedoch aber auch nicht zu ver-
„wundern iſt / wann man zurück gedencket /
wie

wie daß im verwichenen Frantzöſiſchen „
und Türcken-Krieg / unausſetzlich die „
Extrema von Jahr zu Jahr / ſo lange „
Zeit / und zwar gleich von Euer Chur- „
fürſtlichen Durchleucht glorwürdigſten „
Regierung / nunmehr über die 20. Jahr „
her / ſind ergriffen worden / und die Sum̃a „
des zuſammengeſtoſſenen Gelds / ſich nur „
an deme / was man von der Landſchafft „
erlegt hat / ohne deſſen / was abſonder- „
lich die Churfürſtliche Obere Pfaltz con- „
tribuiret / und das Kriegs-Zahl-Amt / „
von andern Eurer Churfürſtlichen „
Durchleucht Gefällen empfangen und „
ausgelegt / auff eine unglaubliche Sum- „
ma und Millionen erſtrecken thut / und „
diß allermehriſten Theils noch darzu iſt „
auſſer Landes conſumirt worden. Und „
eben darum ſo thun nun die darnieder lie- „
gende Gewerbſchafften / ausgeſchöpffte „
Caſſen in ærariis publicis, und ausge- „
leerte Beutel bey denen Privatis gnüglich „
zu erkennen geben / warum ſich Handel „
und Wandel de facto ſtecke / und wie al- „
ler Orten die Kräfften ſo abgenommen / „
daß auch ein klein allgemein in Uns zuſte- „
hendes Ubel / etwan einer Kranckheit / „
Miß- „

„Mißräthigkeit und dergleichen zu ſup-
„portiren Uns unmöglich ſey/ wann man
„nicht eine Ruh und Reſpiration, die
„verlohrne Kräfften zu erhohlen/ vergön-
„nen und ſchaffen wird. Worzu man aber
„nicht allein zu dato auff keine Weiß mehr
„gelangen können/ ſondern es haben (3.)
„inner einer eintzigen Jahrs-Zeit ſich die
„Conjuncturen dermaſſen contrar ergebẽ/
„und die Anlagen Bürden und Drangſa-
„len ſo überhaufft zugenommen / daß ei-
„ne der andern auff dem Fuß gefolgt / und
„zuſammen ſich wie eine Ketten ver-
„bunden hat / indem nur mit wenig
„Worten hievon etwas zu melden/ man
„gleich zu Anfang des Jahrs/ dreyfache
„Steuer ausſchreiben zu laſſen vor nöthig
„befunden / ungeachtet es ex retrò actis
„niemahls practicirt worden zu ſeyn/ ſich
„zeigen wird; bey dem es jedoch nicht ver-
„blieben/ daneben bey man den Hoff mit
„4. fl. und ſo nach Proportion die übrige
„Unterthanen / wegen der rauhen Fou-
„rage, angelegt / Pferde vor die Caval-
„lerie von ihnen auffgeſucht / die Be-
„zahlung aber de facto nicht erfolgen laſ-
„ſen. Uber diß haben ſie / wie auch

Städte

Städte und Märckte / die Montirung vor die zum Land-Fahnen ausgewehlte ledige Bauren-Söhne / verſchaffen / und das Geld nach Proportion herſchieſſen (darzu man ihnen ihre Zehrung / gegebener Vertröſtung / und erſten hierinfalls geführten Intention zugegen / nicht entrichten laſſen) item zu Stück und Bagage führen / abermahl die Pferde hergeben müſſen; zu geſchweigen der Preſſuren und Inſolentien, ſo die Soldaten / ſowol in dero Creutz-weiß durch das Land vorgenommenem Marſche / als vorhero in denen Quartieren (wo dem mehriſten Theil der Hauß-Vatter die Koſt hergereicht) verübet. So hat und muß noch zu allen dem die auserwehlte Land-Militz / nicht allein die Land-Grentzen / zu Verhütung feindlichen Uberfalls / in Ermangelung der beygeworbenen im Land nicht vorhandenen Soltadeſca / und die zu ſolchem Ende verfertigte Linien verwahren / auch in denen Veſtungen die Wachten und anders verſehen / und dieſes alles mehrmahlen auff des Landmanns Unkoſten / ſondern es iſt auch eine groſſe Beſchwerd

„ihm in dem noch zugekommen / das um-
„gewechſelt / von Wochen zu Wochen /
„die Hauß-habige Unterthanen zur
„Schantz- und anderer Arbeit / bey Ver-
„hauung der Päſſe und Ziehung der Li-
„nien / ohne einigen Lohn / angehalten
„worden / und das bedürfftige Brod gleich-
„wol ſelbſten mit ſich bißhero haben neh-
„men / oder das ſie nicht haben / endlich
„erbetteln müſſen. Womit es gleichwol
„kein Ende hat / zumahlen erſt kürtzlich ein
„dieſer Orten / wie ſonſten noch jederzeit be-
„dencklich-erfundener Aufſchlag / auff das
„liebſeelige Geträid / mit 15. Kreutzer vor
„den Kauffer / und 15. vor den Verkauffer /
„mithin 30. Kreutzer auff den Scheffel von
„allen Sorten des Geträids angeſetzt / und
„letzlich allen Höffen / und ſo nach Propor-
„tion allen Unterthanen / welche etwas an-
„zubauen haben / auffgetragen worden
„1. Scheffel Korn / und 1. Scheffel Ha-
„bern / zu den ihnen aſſignirten Kaſten zu
„lieffern / ohne daß ihnen hievor einige Zah-
„lung dermahlen beſchieht / oder auff einige
„Zeit zu beſchehen bey dermahlen andern
„obhandenen unerſchwinglichen Ausgabē /
„ſo bald zu hoffen iſt: Welch beedes aber
„abſonderlich und zum meiſten die Armen

die

die kein Getraid zu verkauffe/oder ſelbſten "
ums Geld beyzubringen haben / betreffen "
thut/ weilen die Verkauffer die 15. kr. auff "
den Werth ſchlagen / und alſo der arme "
Käuffer / mit Vertheurung ſeines tägli- "
chen Stück Brods/es entgelten und büſ- "
ſen wird. Wie nun aber durch dieſe / auff "
eine ſo übermäſſige Weiß / in einem "
Jahrs-Gang überhäufft/ auffgebürdete/ "
das gantze Land durchſtrichene Beſchwer- "
lichkeit/ die vorhin ſchon/ aus verſtandenen "
Urſachen/ abgemattete Kräfften noch ein "
mehrers darnieder gelegt worden/ iſt ſich "
unſchwehr einzubilden / und wird ein je- "
der/ deme die Lands-Art bekandt iſt / ver- "
nünfftig und nicht anders urtheilen kön- "
nen/ als daß ſolche Bürden zu continui- "
ren/ es einmahl/ ohne von Haußloß-und "
Vertreibung der Unterthanen / die pure "
Unmöglichkeit / und nichts anders zu ge- "
warten ſey/ als daß alles übereinander zer- "
fallen/ keiner dem andern mehr werde helf- "
fen/ und wir alſo nach allzulang continui- "
renden zu hochgeſpannten Beſchwerlich- "
keiten/ lenta tabe, unter der Bürde erſticken "
müſſen. Geſtaltſam ein ſolches zu con- "
jecturiren und vorzuſehen/ aus deme ſich "
genug-

„genugſam ſchlieſſen läſſt / daß de facto,
„was man pro defenſione patriæ verord-
„net/aus Abgang vörderſt der Geld-Mit-
„teln/dann auch Pferde / und zum Kriegs-
„Weſen tauglichen Volcks / Anſtand lei-
„den / alſo dem nächſten zum Bruch ſincken
„thut. Welcher 4.) noch ehender erfol-
„gen / und zu unſerm völligen Ruin gleich-
„ſam der letzte Hertz-Stoß beygebracht
„wird / wann aus gerechter Verhängniß
„des Allerhöchſten / zu etwan wolverdienter
„Straff unſerer Miſſethaten / das Elend
„noch immer weiter eingeriſſen / und wie
„wir nach denen Uns dermahlen vorkom-
„menden Umſtänden / vernünfftig wol be-
„ſorgen können einfeindlicher Gewalt her-
„ein dringen ſollte / weilen ſodann unſere
„Schwachheit noch weniger / ja gar nicht
„baſtant ſeyn würde / dergleichen Gewalt
„mit Nachdruck abzutreiben; und dabey
„noch das bedauerlichſte iſt / daß wann der
„Käyſer und das Reich in offentliche Thät-
„lichkeit und Feindſeligkeit mit Eurer
„Chur-Fürſtlichen Durchleucht zerfal-
„len / man um und um mit Feinden gleich-
„ſam als einer Mauer / eingeſchloſſen
„ſeyn / und in der Nähe nirgends hin

einige

einige Zuflucht nicht haben / die weitent„
legene Aſſiſtentz von Franckreich aber „
nicht wohl zu hoffen / oder auch nicht an„
derſt ſich darauff zu ſteiffen ſeyn würde / „
als was die Convenientz und Intereſſe „
deß Königs geſtalten Umſtänden nach / „
par raiſon de Guerre zulaſſen thäte. „
Welches bey ſo viel deſſen ob Hand ha„
benden mächtigen Feinden ſehr gefähr„
lich / und aber / unſerm geringen Gutdün„
ckẽ nach / uns ſo mehr zweiffelhafftig ſeyn „
und vorkommen ſoll / als uns das leidi„
ge Exempel Ihrer Churfürſtl. Durchl. „
zu Cölln / vor Augen liegt / welcher / gleich„
wie wir mit Feinden / alſo derſelbe mit „
Frantzöſiſch und Spaniſcher Hülffe um„
geben geweſt / dieſe aber gleichwohl nicht „
erklecklich war / dero Landen vom höchſt„
verderblichen Ruin zu erretten / Franck„
reich aber beſorglich uns noch weniger „
protegiren würde / wann dergleichen vi„
goreuſer Gewalt auff uns andringen ſol„
te / wie unſere immer mehr und mehr ver„
bitterte Feinde / auff alle Weiß dahin „
machiniren und antragen werden / ſonder„
bahr aber Käyſerlicher Seits / dem Ver„
nehmen nach / das Abſehen hauptſächlich „
N dahin „

„dahin machen / ja ſo gar ſich bereits an
„verſchiedenen Orten moviren ſollen / E.
„Churfürſtl. Durchl. Lande / an drey un-
„terſchiedlichen Grentzen / als da iſt die er-
„ſtere von Tyrol auß gegen Auerburg /
„Neuen-Bayern und Waſſerburg / die
„andere / von Saltzburg gegen Titman-
„ning und ſo weiters; und die dritte auß
„dem Land ob der Enß gegen Ried und
„Braunau / allerſeits mit einer ſtarcken
„Mannſchafft / mehriſten von denen ſchon
„auff den Beinen habenden / und obver-
„ſtandener maſſen würcklich-zuſammen-
„führender regulirter Militz / zu vergliche-
„ner einer Zeit anzufallen / und ſich von
„dem Jnſtrom Meiſter zu machen. Wor-
„innen zu reüſſiren man feindlicher Seits
„glaublich um ſo mehr Hoffnung haben
„wird / und leider! auch unſer Seits zu be-
„ſorgen iſt / zumahlen es allen Orten eine
„bekandte Sach / daß die ſo importirliche
„Gräntz-Päſſe allein / und bloß mit einem
„ungeübt-oder wenigſt zu Abtreibung ei-
„nes ſolchen ſtarcken feindlichen Gewalts /
„nicht zu Genügen abgerichteten Land /
„Volck und Bauern beſetzt und verwacht
„werden / und zum Theil Mangel an gu-
ten

ten/und erfahrnen Officirern ſeye. Wie-"
viel nun Euer Churfürſtl. Durchl. daran"
gelegen / dergleichen gar muthmaßliche/"
nicht durch leeres Gerücht lauffende"
feindliche Deſſeins, von dero Land und"
Leuten abzuwenden/und berührten Inn-"
ſtrom und deſſen Gräntze / in beſſere Si-"
cherheit zu bringen/um ſo mehr dann auch"
ſchöpffen wir die unterthänigſte Hoff-"
nung/dieſelbe werden gnädigſt geruhen/"
durch unmaßgebigſte ſchleunige Abord-"
nung einiger Regimenter/ bey dero regu-"
lirten Trouppen / unſerm ſchon mehrma-"
lig-gethanen unterthänigſten ſolliciti"
ren gemäß/ vor die mehrere Bedeckung"
ſolcher ſo hoch importirlichen Gräntzen"
gnädigſt zu ſorgen/uñ mithin von ſelbſten"
gnädigſt zu ermeſſen belieben / wann hier-"
bey einsmals der Feind/auff ſolche Weiß/"
den Fuß im Land am Innſtrom feſt ge-"
ſetzt/ wie ſchwehr es ankommen / und was"
Gefahr und Schaden es an ſich ziehen"
würde / ſolchen zurück zu treiben/ und de-"
me das Eroberte wieder auß den Händen"
zu reiſſen. Geſetzt nun aber/ und wieder"
auff unſere in vorhergehenden 4. Pun-"
cten unterthänigſt-angeführte Materie"

„zu kommen/da uns auch Franckreich/mit
„einig-ergiebigen Trouppen ſuccurriren
„thäte/ würde doch/ wie im vorigen
„Schwediſchen Kriege man erſehen/ das
„Theatrum belli hiereingezogen/und das
„erarmte Land von Freund- und Feinds-
„Völckern/ übern Hauffen geworffen
„werden/ alſo daß/ wie wir immer das
„Werck überlegen/ uns nichts Gutes/
„ſondern nur im̃er Böſe und Land-ſchäd-
„liche Conſequentien vorbilden können.
„Und ſolte es dann dahin widerwärtig
„außſchlagen/ gnädigſter Churfürſt und
„Herr/ was lamentable Elend und Noth
„würde dem nun ſchon bedrangt- und ar-
„men Land/ unverſchuldet/ nachdem es
„E. Churfürſtl. Durchl. ſo treulich und
„willig/zu dero unterthänigſten Dienſten/
„auch Wohlfahrt des gemeinen Weſens/
„alles præſtirt, zugezogen. Wie nachthei-
„lig auch würde es E. Churfürſtl. Durchl.
„und dero Durchleuchtigſten Chur-Hauß
„fallen/ wann durch dergleichen Unter-
„gang dero Cammer-Intereſſe, einen ſo
„ſchädlichen Bruch leiden müſte? Und
„was endlich das aller-conſiderabelſte
„uns vorkom̃t/ wie præjudicirliche Folge
„ thäte

thäte es der gantzen werthen Chriſtenheit"
gebühren/ wann die im Teutſchland noch"
einig übrig verbliebene ſtärckſte Seule/"
nach dem Ertz-Hauß Oeſterreich/ ſolte"
geſchwächet/ und die ohne dem ſehr wach-"
ſende Proteſtirende Häuſer und Poten-"
tzen noch mehr zu jetzt und hinfür zuneh-"
menden Schaden deß Catholiſchen We-"
ſens geſtärckt werden? Und zumahlen"
dann bey ſolchen der Sachen Bewand-"
nüß/ und zudringend-gefährlichen Con-"
juncturen/ wir uns (die Wahrheit zube-"
kennen) mit gröſten Aengſten eine de-"
plorable Verderb- und Verheerung dero"
Churfürſtlichen Landen nicht unzeitig be-"
fürchten/ ſo wiſſen wir kein anders zu-"
längliches Mittel/ als nach GOtt zu E."
Churfürſtl. Durchl. dero wir von Sei-"
ner Allmacht unterworffen und anver-"
trauet ſind/ unſere Zuflucht abermahlen"
zu ſuchen/ und dieſelbe wiederholeter/ im"
Namen der betrübten und bedrängten"
Stände und Unterthanen/ demüthig-"
unterthänig- und gehorſamſt/ durch die"
einmüthige Liebe dero Durchl. Chur-"
Hauſes/ und höchſt-æſtimirlich hiebey"
verſirender Chriſtlich-Catholiſcher Re-"

» ligion (dero zu Lieb E. Churf. Durchl.
» ſo viel Danck- und Lob-würdigſte Tha-
» ten geübet) und dann auch durch die / de-
» ro Landen als ein treuer Vatter zuge-
» thane / gnädigſte Hulden und Gewo-
» genheiten zu bitten / Euer Churfürſtl.
» Durchl. geruhen dieſe unſere / auß beſter
» Intention herflieſſende Erinnerung / in
» gantz gnädigſte Conſideration, und waß
» es möglich (wie wir hoffen / daß es durch
» gutgeſiñte Vermittler effectuirt werden
» könte) ſich auß dieſem gefährlichſt- auß-
» ſehenden Krieg / durch Acceptirung eines
» gütlichen Comportements zu ziehen / und
» uns von denen obſchwebenden hierauß
» erfolgenden höchſten Gefahren zu retten.
» Geſtaltſam wir unſere einige Hoffnung
» dahin ſetzen und glauben / unſer Heyl de-
» pendire und liege allein an E. Churfürſtl.
» Durchl. ſanfftmüthiger Reſolution,
» worzu wir auch abſonderlich zu gnädig-
» ſter Protection, uns und das gan-
» tze Land nochmahlen demüthigſt und un-
» terthänigſt befehlen : Und damit ſie uns
» auß dieſem Labyrinth glücklich führen /
» wolle der Allerhöchſte E. Churfürſtlichen
» Durchl. ſeinen reichen Segen / ſonder-
lich

lich auch dahin ertheilen / daß E. Churf. „
Durchl. dero bißher erhaltene Glorie, „
auch mit und bey dem Reich / ein als an= „
dern Weg / ohne Schmälerung dero ho- „
hen Reputation, noch häuffig vermehren / „
und das Durchleuchtigſte Chur-Hauß „
in unſterblichem Flor / Auffnahm und „
Wohlfahrt / beſtändig biß zu End der „
Welt verharren könne. München den „
22. Nov. 1702. „

E. Churf. Durchl.

Dem ıthig unterthänig Gehor-
ſamſter gemeiner Land ſchafft
in Bayern verordnete Com-
miſſari, Ober- und Unter-
Lands.

Die Antwort auff diß lamentable, und den innerlichen Zuſtand deß Bayeriſchen Churfürſtenthums / nach allen Umſtänden abbildende Schreiben / war die würckliche Annäherung deß Churfürſtens ſelber / mit ſeinen zurückkehrenden Trouppen / von denen er eine ſtarcke Poſtirung inſonderheit gegen Oeſterreich zu machte / dem Grafen von Lützelburg darüber das Commando aufftrug / und alſo von dorther / ſeiner

Landſtånde Begehren nach/ die Sicherheit und Bedeckung ſeiner Landen verſchaffte/ uñ inſonderheit gegen den Grafen Solari zu Reichen-Hall mit Auffrichtung etlicher Plock-Håuſer ſich verſahe. Der Ab- und Zurůckmarch der Armee gieng in dreyen verſchiedenen Routen vor ſich. Die erſte gieng von Memmingen gen Mindelheim mitten durch Bayern / und davon formirt der Churfůrſt die gedachte Poſtirung an den Oeſterreichiſchen Landen/ unter dem Grafen von Lůtzelburg. Die andre gieng jenſeits der Donau / und die dritte diſſeits der Donau; von dieſen beyden wurden Francken und Schwaben auffs neue allarmirt. Und zwar / was Schwaben betrifft / ſo wurden die ruckſtåndigen Contributiones nach aller Schårffe eingetrieben/und war man nicht wenig um Nördlingen bekůmert/ welches ohne Guarniſon bloß ſtund. Es hatte auch der Churfůrſt einen Anſchlag darauff/ welchen aber der Graf Palfi/ der ſich mit ſeinem Huſſaren Regiment noch in ſelbiger Gegend befand/ glůcklich zurůck trieb/ und zur Behauptung dieſes/ dem Francken- und Schwaben-Land ſo nöthigen

gen Platzes/ eiligſt 400. Mann von ſeinen Huſſaren in die Stadt zur Defenſion warff/ welche auch von denen Nördlingern willig auffgenommen/ und/ da man ſonſt je eher je lieber dieſer unbeſcheidenen Gäſte loß wird/ den mehriſten Winter hindurch verpflegt worden / nur der Bayeriſchen Plackereyen loß zu werden. Jngleichen poſtirte beſagter General Palfi noch mehr dann 400. andere Huſſaren nechſt um Nördlingen / denen Bayern Schaden zu thun/ und die Einforderung der Contributionen/ ſo viel als möglich / zuverhüten/ wie ſich dann in dem Oettingiſchen bey Allerheim deßwegen zugetragen / daß als bey 1000. Mann Bayern/ zu Roß und Fuß/ ſich daſelbſt eingefunden/ das geforderte zuerheben/ der Palfi ihnen es ſcharff verbotten / das geringſte folgen zu laſſen / ſonſten er alles wolte laſſen hinwegnehmen/ es auch dardurch ſo weit gebracht / daß jene 1000. Mann unverrichter Dinge zurück nach Lauingen kehren müſſen; obwohlen nach der Hand Oettingen in der Stille ſich deßwegē abgefundē. Doch das kunte er nicht verwehren / daß die Bayern nicht den Nördlingiſ. Pfleger zu Lierheim

mit ſich hinweg geführt hätten / unter ſcharffer Bedrohung / wie hart es jeglichen der Stadt gehen ſolte / wann ſie ſich nach ihrem Verlangen nicht accommodiren würde. Unweit Ulm im Kloſter Wiblingen blieb der Churfürſt einen Tag ſtillliegend / und gab denen Deputirten der Stadt Ulm gar gnädige Audientz / ließ auch durch den Churfürſtl. Stuck-Hauptmann / die Schlüſſel zu dem Ulmiſchen Zeughauß / dem in der Stadt beſtellten Zeugwärter einhändigen / (worauß die Ulmer eine allzufrühzeitige in der That falſche Hoffnung ihrer Erlöſung ſchöpfften /) und diejenige Stück / die er bey ſeiner Ankunfft ins Ulmiſche Zeughauß geſtellt bey dem jetzigen Zurückmarch mit ſich nach München führen / auch diejenige / ſo er von der Stadt auff die Paſteyen führen laſſen / in das Zeughauß in ihre vorige Oerter ſtellen. Als ſich die Bayeriſchen in Schwaben enger zuſammen hielten / und guten Theils / auſſer dem was in Ulm und Memmingen geblieben / nach Hauß kehrten / breitete ſich dargegen der General Gronsfeld mit den Seinigen auß / und gleichwie er bißher von Riedlingen auß / die Päſſe

gegen

gegen dem Schwartzwald/ wohl behaup-tet/ und dar und dort denen Churfürſtl. Bewegungen das Concept verruckt/ alſo ruckte er tieffer in Schwaben ein gegen Biberach und Ravenſpurg zu/ und bedeck-te/ ſo weit er reichen kunte/ dieſelbige Ge-gend. Unweit Biberach zu Stafflangen gerieth eine ſeiner Partheyen/ mit den Bayeriſchen in Action, wovon 130. auff-gehoben/ und etliche Wägen mit Bleſſir-ten und zu Gefangenen angenommenen Bayeriſchen Soldaten nach Coſtantz ge-führt worden.

In Francken/ welches bißhero von Chur-Bayern wohl gefährlich bedroht/ aber noch in Ermanglung der Kräfften/ mit keinem Fuß berührt worden/ ſahe man den Bayeriſchen Auffbruch als eine ſolche Sach an/ von welcher dieſer Creyß einiger Drangſalen ſich zu verſehen hätte/ wo er nicht mit aller Fürſichtigkeit ſich in Ob-acht nähme. Zu dem Ende ließ man die Fränckiſchen Trouppen/ die bey dem Käy-ſerl. General-Lieutenant die Zeit über ge-ſtanden/ und hoch in Francken ihre Quar-tiere kaum bezogen hatten/ mit Genehm-haltung beſagten General-Lieutenants/

der die Notherkandte/ zuruck beordern und näher anrucken/ auch einen Theil durch das Anſpachiſche denen Bayeriſchen/ auff der Seite folgen/ die übrige aber immer gemächlich gegen das Bayreuthiſche und Nürnbergiſche ſich wenden. Am meiſten entſtund ein Allarm in Francken/ als der Chur-Bayeriſche General von Felß mit drey Regimentern in der Grafſchafft Pappenheim anlangte/ und zwar ſelbſten zu Langen-Altheim blieb/ den de Verita aber zu Büttelbrunn bleiben und beordern ließ/ von den umliegenden Gräflich-Pappenheimiſchen Dorffſchafften/ noch ſelbigen Tags eine Quantität an Heu/ Habern und Stroh zuerpreſſen/ welches auch ungeſaumt geſchehen muſte. Von darauß gieng der March in das Eichſtädtiſche nach Emmetzheim/ und in das Anſpachiſche nach Meinersheim/ ein gleiches daſelbſt zu practiciren/ und betroff alſo das Francken-Land. Allein der rüſtige und tapffere Marggraf von Anſpach ſamlete ſogleich ſeine eigene/ und erwartete noch mehrer Fränckiſche Trouppen/ des Vorhabens ſolchen Gewalt/ wann er ſich äuſſern würde/ mit Gewalt zu vertreiben/

fand ſich auch würcklich zu Treutling/ einem ihm ſelbſt zugehörigen Städtlein ein/ und ließ derweilen/ biß ſich die Trouppen vermehrt würden haben/ durch ſeine Beamten die Bayeriſche Generalität befragen/ wie diß Einrucken gemeinet/ und auff was Ordre es geſchehen? der General Feltz/ der ſich deß Marggräfl. Anpackens ſo bald nicht verſehen/ wolte daſelbſt den Ernſt nicht erwarten/ ſondern gab vor/ daß es durch Irrthum geſchehen/ ließ alles bezahlen und paſſirte ſo geſchwind als er kunte/ da er zumahl von ferne Trommeln rühren hören/ die Altmühler Brücken bey Dietfurt/ gieng eine Meil Wegs hinter Weiſſenburg (welche Stadt inzwiſchen ihre Thor geſchloſſen und ſtarcke Wacht außgeſtellt) in das Teutſchmeiſteriſche nach Ellingen/ und in das Eichſtädtiſche nach Pleinfeld/ weil ihm weiter zu gehen unmöglich fallen wolte/ unverzüglich aber deß andern Tags/ mit Pappenheimiſchen Anſpann/ gegen Freyſtatt und Neumarckt/ nach der Obern-Pfaltz zu/ und quittirte alſo Francken ſo geſchwind/ als er es betretten. Damit nun ins künfftig Francken-Land keinen unruhigen Winter haben

möchte / formirte es mit ſeinen eigenen Trouppen eine ſtarcke Poſtirung gegen die Churfürſtl. Ober-Pfaltz zu / und bedeckte ſeine Landſchafft mit eigener Militz.

Weilen nun ſolchergeſtalten die Bayriſche Anſchläge / von wegen der mit den Frantzoſen vorhabenden Conjunction waren unterbrochen / und auff das fernere eine und andere Anſtalten ſchon würcklich gemacht wordē / der Kåyſer immitteiſt auch die Chur-Bayeriſche Gefälle / die er in dero Erblanden zu erheben / eingezogen hatte / die Rede aber beſtändig gieng / daß der Churfürſt nechſtens ſolte auf etlichen Seiten zugleich angegriffen / und den Winter über alles außgemacht werden / was dem geſamten Reich ſo gefährlich ſchien / und es in Fortſetzung der Progreſſen gegen Franckreich eintzig hinderte; ſo nahm der Churfürſt ſeiner Schantz wahr / und ließ es auff einer Seiten / bey dem Reichs-Tag / nicht an Schein-Tractaten ermangeln / gleich als wann es ſein feſter Vorſatz wåre / die Waffen niederzulegen / und ſich mit dem Reich zu vergleichen / auff der andern Seiten ſetzte er ſeine Bedrohungen / und wo ihm die Gelegenheit fügte / ſeine Be-

feh-

ſchdungen an Francken und Schwaben/ unaußbleiblich fort / dieſe beyde Creyſe noch/wann es möglich/zu ſeinem Vorhaben/ und auff eine præjudicirliche Neutralität zu lencken/ dardurch dann der Krieg ein Loch gewinnen/ und ſich endigen würde/ehe noch einmahl von dem gesamten Reich ein eintziger Mann ſich auffgemacht: wo das Letzte fehlte/ ſo blieb er durch das Erſte allezeit im Stand/ ſich zu mainteniren / biß mit dem Anfang deß neuen Jahrs und Frülings / die Conjunction zu hoffen: oder durch eine kräfftige Diverſion ihm Lufft gemacht würde. Dieſem Vorſatz zu folge/ erſchien zu Regenſpurg der Bayeriſche Geſandte wieder bey Rath/ deſſen er ſich lange Zeit enthalten / und proponirte weitläufftig: Sein gnädigſter Principal / hätte ſo wohl auß dem Käyſerl. Hand-Schreiben / als auß deß Reichs Kriegs-Erklärung/und immittelſt auch ſchon in mehrere Wege zuvernehmen gehabt/ daß demſelben auch von geſamten Reichs wegen/in der Stadt-Ulmiſchen Sach/und was ſich derentwegen herfür gethan/ eine gütliche Vorſtellung hätte geſchehen ſollen/ auch daß man faſt aller

Orten

Orten deß Darfürhaltens seyn wolle/ als ob ſolche würcklich allbereit erfolgt wäre/ da jedoch dem Churfürſten davon nichts legaliter zu Handen gekommen; wann man etwan auff das neuliche Reichs-Concluſum und reſpective Reichs-Gutachten/ ſo einige dergleichen Erinnerung in ſich hält/ reflectiren wolte/ ſo hätte ſein Churfürſt durch die an den Käyſer abgelaſſene Antwort/ die durch den Druck bekandt gemacht worden/ eine ſolche zulängliche Erklärung von ſich gegeben/ daß man damit zu frieden ſeyn könne: daß aber ſolche deß Churfürſtens gutgemeynte Erklärung/ wider alle beſſere Zuverſicht/ bey dem Käyſerl. Hoff den gewünſchten Eingang nicht gefunden/ſondern man ſelbiger Seits nur harte und unverdiente Declarationes und Avocatoria ergehen/ ſolche auch zu ſonderbahrer deß Churfürſtens Verunglimpffung/ in Mitte dero Landen/ zu Regenſpurg/ ohne des Reichs-Convents weiters Vorwiſſen/ auch wider Willen deß Magiſtrats/ allda publiciren/ und ein gleiches dem Hochſtifft und Domm-Capitul daſelbſt zumuthen/ neben dem auch/ durch der Huſſaren bekandten

kandten Einfall / Raub und Plünderung / ſo dann durch die beſchehene Einziehung der Churfürſtl. in den Käyſerl. Erblanden habenden Gefälle / und in andere Weg auch gegen dem Churfürſten Feindſelig-keiten verüben laſſen / die man doch im an-gemerckten Reichs-Gutachten / worinnen in ſpecie dem Churfürſten die Güte ange-tragen worden / dem Käyſer ſo poſitive noch nicht eingerathen / darauß wäre ein anders nicht zu ſchlieſſen / als daß man an Seiten deß Käyſerlichen Hoffs an das Reichs-Convent eines Theils keine Wiſ-ſenſchafft und weitere Berathſchlagung / wie es doch allerdings ſeyn ſolle / mehr werde gelangen laſſen / anders theils daß demſelben oder etlichen übel geſinneten Rathgebern / dieſe von geſamtem Reich vorgeſchlagene und vom Churfürſten nie-mahlen verweigerte Güte / ſelbſt nicht mehr anſtändig / ſondern das Abſehen dahin gerichtet ſeyn müſſe / das ſchon längſtens / und zwar gleich in denen er-ſten Operations-Projectis concertirte Vorhaben / (wovon zu ſeiner Zeit der Churfürſt ſchrifftlich Zeugniß herfür zu bringen wiſſen werde) dermahleins ins

Werck

Werck zu richten / und dero Chur-Hauß Bayern dergeſtalt herab zu ſetzen / als er niemahls um Oeſterreich verdienet: es hielten zu dem Ende die Käyſerliche Bedrohungen noch immer an / der Bayeriſche Reſident zu Wien habe abreiſen müſſen / und vor ſeiner Abreiß habe man ihm ein ſolches / mit Anzeigung aller Umſtände / ungeſcheut in das Geſicht geſagt / Oeſterreich armire ſich / die Particular-Avocatoria wären ergangen Paſſau / ſo in Bayern liegt / wäre beſetzt / mit Betrettung des Bayeriſchen Territorii habe man Neuburg am Inn ebenfalls mit Käyſerl. Mannſchafft belegt / die gemeine Novellen ſo wohl als die zu Hand gebrachte ſichere Schreiben geben ein gleiches / der würckliche Anmarch der Trouppen ſeye da / und an dem gleich erfolgenden Angriff ſey faſt kein Zweiffel übrig; der Churfürſt hingegen habe eine ungemeine Moderation bezeigt / aller Thätlichkeit ſich enthalten / gegen die Käyſerliche Erblande gute Nachbarſchafft gepflogen / da er doch / wie er zu ſeiner Zeit / mit noch mehrern Umſtänden / der gantzen Welt wolle vor

Augen legen / gar leicht die widrigen Desſeins hätte unterbrechen mögen; er thue das / die innerliche Ruhe des Reichs zu erhalten / hoffe / ſämtliche Churfürſten / Fürſten und Stände würden nicht weniger die Beruhigung deß Vatterlandes / und die Beybehaltung der gemeinſamen Reichs-Freyheit vor Augen haben; da nun das vorbedeutete Gütliche Anſuchen unterblieben / gebe der Churfürſt hiemit dem Reich Communication, damit man nicht ſagen möge / er habe das Reich gantz auſſer Acht geſetzt / das Reich werde erkennen / es ſeye das der Weg und die Art nicht / mit einem freyen und das Publicum ſo hoch meritirten Stand / alſo umzugehen / ſo man dergleichen Tractamenta auffkommen laſſen würde / würden die jura Statuum und Libertät in groſſe Gefahr geſetzt / das Reich würde an dieſem Verfahren nicht Theil nehmen / folgends dem Churfürſten nicht verdencken / bey mehrer Annäherung deß feindlichen Gewalts / alle erdenckliche Defenſions-Mittel / woran es ihm nicht ermangle / vorzukehren / was Unheil und Gefahr darauß entſtehen

hen möge / wolle er Chur-Fürſt / auſſer Schuld und Verantwortung ſeyn.

Es mangelte in dieſem Vortrag durchauß nicht an Schein-Gründen / womit das Chur-Bayeriſche Attentat beſtermaſſen entſchuldigt und bedeckt wurde / und machte bey einem und andern Miniſter auff dem Reichs-Tag groſſes Nachdencken / und glaubte man / der Oeſterreichiſche Director würde dargegen eine andere Vorſtellung thun / worinnen die vorgetragene Sach eine Erläuterung bekäme. Jedoch derſelbe brachte nichts weiters dargegen ein / als / weil in des Chur-Bayeriſchen Geſandtens Vorſtellung viele Anzüglichkeiten / empfindliche Zulagen und Imputationen / worinnen die geheiligte Perſon Ihrer Käyſerlichen Majeſtät angegriffen / enthalten / und die Reichs-Schlüſſe durchgezogen worden / ſo habe man ſolche Vorſtellung an Ihre Käyſerliche Majeſtät überſchickt / und möchte das Reichs-Convent ſich ſo lang gedulten / biß der Käyſer insgemein an die Reichs-Verſammlung / und insbeſonder an die Oeſter-

Oeſterreichiſche Geſandſchafft hierunter etwas gelangen lieſſe / alſo in dieſem Frangenti nichts verfänglich- oder ſchließliches deliberando vornehmen / ſondern vielmehr von den höchſten und hohen Principalen und Committenten behörige Inſtruction einhohlen. Worauff das Reichs-Convent darfür gehalten / daß man ſolche Churfürſtlich-Bayeriſche Vorſtellung weder ad acta publica noch ad protocollum Imperii / ohne ſpecial gnädigſten Befehl / nehmen / noch darüber alſobalden eine Erklärung thun könne. Damit aber doch der Churfürſt ſehe / wie man noch Reflexion auff dasjenige mache / was ihrentwegen in dem Concluſo Imperii reſervirt worden / ſo ließ man deſſen Geſandten einen Extract deß Protocolls einhändigen / deß Innhalts / daß / wann er ſich vermuthlich deßwegen mit dem Reich gerne beſprechen und näher erklären wolte / ſo würde die Churfürſtliche vergnügliche Erklärung mit Freuden angehört werden / ſalvis tamen per omnia Concluſis Imperii. Allein von dieſer verlangten Chur-Bayeriſchen vergnüglichen Erklärung kam der Zeit nichts

1702.

nichts ein/ weil der Churfürſt durch ſeine
gethane Vorſtellung / ſchon in etwas ſei-
nen Zweck / nemlich die Hinderung der
allgemeinen Reichs-Verfaſſung wider
ihn / erlanget / und ſolche weitere Schein-
Vorſchläge allezeit noch würde können
thun laſſen / wann etwan die Noth näher
an den Mann gehen ſolte. Die Fräncki-
ſchen Stände penetrirten / neben an-
dern / diß Vorhaben wohl / und weil die
Churfürſtl. Bewegungen / in ihrer Nach-
barſchafft / noch immer continuirten / ſie
auch wohl ſahen / daß es leicht geſchehen
könne / daß ihnen die Bayeriſche Macht
allein auff den Halß fiel / und ihre Lan-
de in Gefahr ſetzte / ſo kamen ſie mit
einem beſondern Memorial bey dem
Reichs-Convent ein / und erſuchten daſ-
ſelbige angelegentlich / man möchte doch
auff ſchleunige Remedur bedacht und ge-
höriger Orten daran ſeyn / damit man
allenfalls nicht hülffloß gelaſſen / noch
ruinirt, oder in einen ſolchen Stand ge-
ſetzt würde / daß man mit denen zeithero
dem publico geleiſteten treuen Dienſten
nicht mehr würde nachfolgen können.
Wiewohl man nun die Billigkeit dieſes

Anſuchens insgemein erkandte / ſo kunte man doch weiter nichts / als eine Vertröſtung auffs künfftige / zur gewünſchten Antwort geben.

Da diß zu Regenſpurg ſo vorgieng / ließ der Chur-Fürſt mittlerweil an die Fränckiſchen und Schwäbiſchen Creyſe / die noch immer in ihren guten Verfaſſungen beharrten / neue Unterhandlungen / theils gütlich / theils bedrohlich gelangen / um alldorten ſeinen Endzweck zu erreichen. Dann da die Francken / nächſt an die Bayeriſche Gräntzen / inſonderheit an die Ober-Pfaltz / eine ſothane Poſtirung ihrer Völcker machten / wodurch ihre Lande bedeckt / und allen widrigen Einfällen vorgebogen wurde / weiter auch / ihre Nothdurfft zu bedencken / zu Nürnberg verſamlet waren / bißher auch auff das erſte Churfürſtl. Schreiben von Ulm wegen keine Antwort gegeben hatten / fand ſich ein Chur-Bayeriſcher Secretarius daſelbſt ein / und brachte beygeſetztes neues Schreiben:

Euch iſt von ſelbſten des mehrern erin-„ nerlich / was wir bereits den 10. Sept. an„ deß löbl. Fränckiſ. Creyſes Außſchreib-„ Amt

„ Amt vor ein umſtändiges Schreiben ab„
„ geben laſſen / darinnen wir unſere vor die
„ Beybehaltung der allgemeinen Tran-
„ quillität und Ruheſtand deß geſamten
„ Reichs ſo wohl / als in Abſonderheit der
„ hierodigen Creyſen und Länder führende
„ auffrichtige Sorgfalt und Patriotiſche
„ Wohlmeynung / dergeſtalten zuerken„
„ nen gegeben / daß wir ein anders nicht
„ geglaubet oder gehofft hätten / als dar„
„ auff ſchon vor längſten eine zuverläſſige /
„ mit erſtberührter unſerer gantz treu ge„
„ meynten Intention (die wir über dieſes
„ durch unſere bißherige Demarchen / und
„ ſonderheitlich gegen dem Fränckiſchen
„ Creyß gebrauchten ungemeinen Mode-
„ ration / in der That ſelbſten gnugſamlich
„ beſtättigt zu haben vermeinen) allerdings
„ übereinſtimmende Erklärung zuerlan„
„ gen. Nachdem aber eine ſolche / in ſo
„ geraumer Zeit nicht erfolget / und es viel„
„ mehr / aus der angeordneten neuen Po„
„ ſtirung der Fränckiſ. Creyß-Trouppen /
„ gegē dem Fürſtenthum der Obern-Pfaltz
„ auch in andere Wege / das Anſehen ge„
„ winnen will / wie das man an Seiten deß
„ Fränckiſ. Creyſes / weder auff angeführte

Unſere

Unſere gutmeinende Erinnerung / noch auff bemeldte unſere bißherige nachbarliche Bezeugung / die behörige Obacht zu tragen begehren / wol Uns aber ſelbiger Seits völlig einzuſchrencken ſuchen / ſogar auch / dem Verlaut nach / (dem wir jedoch Unſers Orts nicht wol Glauben zumeſſen können) wider Uns und unſere Länder / allerhand gefährliche und ſchädliche Conſilia führen ſollte / denen wir in andere Wege zeitlich zu begegnen bemüſſiget ſeyn würden; haben wir keinen weitern Umgang nehmen können / um obberührte von Seiten Fürſten und Ständten des Fränckiſchen Creiſes noch ermanglende Declaration hiemit eine nochmalige Erinnerung zu thun / mit dem an euch geſtellten gnädigſten Geſinnen / ihr wollet auff ſelbige / bey dieſem Expreſſen, nunmehro ohne fernern Anſtand und Auffſchub / dergeſtalt poſitive Antwort zukommen laſſen / damit wir gnädigſt wiſſen mögen / zu was End angeregte Poſtirung eurer Creiß-Trouppen / gegen unſerm Land / angeordnet ſey / und weſſen wir Uns allen Falls gegen dem Fränckiſchen Creiß zu verſehen haben. Und wir ſind euch da-

1702

„bey ſamt und ſonders mit Gnaden wolge„wogen. Geben in unſerer Stadt Draun„ſtein den 26. Decemb. 1702.

Es fanden bey dieſer andermahligen Erinnerung / die Fränckiſchen Creiß-Geſandtſchafften / nicht für dienlich die Antwort länger anſtehen zu laſſen / ſondern lieſſen dieſelbige ungeſaumt abgehen / richteten ſie aber dergeſtalt ein / daß / weilen ſie ſtetigſt von Chur-Bayriſcher Seite beſchuldigt worden / als ob ſie den Churfürſten zu ſolcher Weitläufftigkeit / durch die Anfangs angetragene / nachmahls aber unterbrochene Aſſociation, gebracht / daraus ſattſam erhellen möchte / wie ihre dabey geführte Conduite Chur-Bayern im geringſten keine Anlaß zu ſeinem Vornehmen gegeben. Dann ſo ſchrieben ſie / gleichſam in Form einer kräfftigen Apologie, zurück: „Es iſt von dieſes Löbl. Fränckiſchen Crei„ſes Hochfürſtlichen Ausſchreib-Amt / de„nen ſämtlichen Fürſten und Ständen / „unſern gnädigſt- und gnädigen Herren „Principalen, auch Obern und Commit„tenten / abſchrifftlich communicirt / und „zu gegenwärtigem Convent ſpecialiter „unter die Proponenda mitgebracht wor-

den/

den / was Euer Churfürſtliche Durchl.«
nach ſchon occupirter Stadt Ulm / unter«
dem 10. Sept. des jetzo zu End lauffenden«
Jahrs / an hochermeldtes Creiß-Aus-«
ſchreib-Amt / occaſione der von Seiten«
des Fränckiſchen Creiſes / in verwichener«
Campagne am Ober-Rhein mit ange-«
trettenen Operationen / Anthungs-«
Weiß / und dardurch um der vorhero«
ſchon an Euer Churfürſtliche Durchleucht«
ergangene Creiß-Invitation, denen in«
ſo theuer-verſicherten Defenſions-Princi-«
piis gepflogenen Tractaten / und in deren«
Conformitæt veranſtalten koſtbaren Ver-«
faſſung / ſich nicht allein ſchimpfflich præ-«
terirt und proſtituirt erachten / ſondern«
und zumahlen / den obigen Fränckiſ. Ope-«
rations-Erfolg / für etwas ſolches aus deu-«
ten wollen / wodurch man zum Theil de-«
nen nächſt anliegenden Creiſen / einfolglich«
auch den Chur-Bayriſchen Landen / eine«
augenſcheinliche Gefahr und Nachtheil«
vorſetzlich auff den Halß geſchoben / zum«
Theil auch ſo gar die übrige Bayriſche«
Creiß-Stände von Euer Churfürſtli-«
chen Durchleucht ab und mit in das Spiel«
zu ziehen / anforderſt aber Euer Churfürſt-«

1702

„liche Durchleucht noch ein mehrers einzu-
„ſchrencken / gantz vermuthlich getrachtet
„habe. Nun iſt zwar nicht ohn / daß man
„bey der von Euer Churfürſtlichen Durchl.
„vorher ſelbſt an Hand gegebenen freund-
„lichen Invitation nicht minder / als bey Er-
„richtung der Heydenheimer Alliantz und
„damahligen der Sachen Zuſtand / die
„Conſilia ſonderheitlich auff Defenſions-
„Principia und Beybehaltung des Ryswi-
„ckiſchen Friedens geſtellet / darneben aber
„auch die beſtändige Intention geführt
„worden / durch Beybringung mehrer Crei-
„ſe / ſich noch eine gröſſere Securitæt zu
„verſchaffen / und endlich per indirectum
„zur allgemeinen Reichs-Verfaſſung zu
„gelangen. Geſtalten auch die unter ge-
„meſſenen Verwahrungen / mit Euer
„Churfürſtlichen Durchleucht Geſandt-
„ſchafften / hier und dar gepflogene / wie-
„wohlen noch niemahlen zum endlichen
„Schluß gediehene Eventual-Abredun-
„gen / an- und in ſich ſelbſten kein anders
„Abſehen gehabt / als daß durch Euer
„Churfürſtliche Durchleucht der gantze
„Bayriſche Creiß deſto eher gewonnen
„werden möchte; inmaſſen die / Na-
mens

mens derſelben/ beym Convent zu Waſ-
ſerburg eröffnete Propoſition ſelbſten
hierüber das offene Zeugniß gegeben.
Nachdem aber die Cron Franckreich un-
ter der Hand an der Maas und Rhein-
Strom / mit Beſetzung ſelbiger zum
Reich gehörigen Veſtungen / ſich ſol-
cher Dinge unternommen / welche bey
denen mit untergelauffenen Conjunctu-
ren / ſo wenig neben dem Ryswickiſchen
Friedens-Schluß beſtehen / als noch we-
niger die / zun äuſſerſten Reichs-Gren-
tzen gemachte Untere und Obere Creiſe /
dabey in die Länge ſich eine genugſame Si-
cherheit verſprechen / oder auch in dem
guarandirt ſeyn können / daß in ſo nach-
dencklichen Emergentien / und einer ſo
gefährlichen Nachbarſchafft und Situa-
tion, nicht auch bald weitere Extenſiones
und grundverderbliche Uberziehungen /
durch ein unverſehenes Prævenire / aus-
brechen dörfften; ſo ſehen wir nicht / wie
nach mutata rerum facie, der vorliegen-
dē Creiſe hierunter gebrauchte zeitliche Be-
ſorgung / und inſonderheit dieſes geeiffert
werden möge / daß man ſich hierunter denē

„Auſpiciis des Reichs allerhöchſten Ober-
„Haupts/ in weitere dem Zuſtand der Ge-
„fahr proportionirte Tractaten/ und aus
„ſolchen Urſachen/ die nunmehro das gantze
„Römiſche Reich/ zur einmüthigen Zu-
„ſammenſetzung und Erklärung eines
„Reichs-Kriegs/ mit bewogen/ eingelaſſen/
„dann darauff die ſtipulirte Hülff-Leiſtung
„præſtirt habe; gantz ohne / daß man in
„dieſem abgemüſſigten Verfahren/ etwas
„ſolches intendirt / worüber Euer Chur-
„Fürſtliche Durchleucht in obigen / und
„andern deren Schreiben einverleibten
„nachdencklichen Terminis, wider den
„Fränckiſchen Creiß einen unverdienten
„Verdacht ſchöpffen/ und aus eben ſo un-
„gegründeter Vermuthung/ dero Land
„dadurch in eine ſo nahe Gefahr geſetzt zu
„ſehen prætendiren wollen / daß um deren
„willen ſie ſich der Stadt Ulm zu verſi-
„chern Urſach gehabt hätten. Geſtalten
„aus eben ſolcher und ſeithero weiters ver-
„hängten Occupirung / der weit noch gele-
„gene / auch diß und jenſeits Rheins ſehr
„wol bedeckt geweſene Bayriſche Creiß/ al-
„lem Anſehen nach/ gar wol und ferne von
aller

aller Unruhe verbleiben/ mithin auch der„
Frantzoſen Gewalt / gar ſpat über den„
Rhein herüber in die obere Creiß gezogen„
worden ſeyn/ oder gedrungen haben wür=„
de. Wiewol/ unſers unvorgreifflichen Er=„
meſſens / die weitere Sorg in ſelbiger„
Nachbarſchafft deſto leichter wieder ab=„
zuwenden ſeyn dörffte / wann Euer Chur=„
Fürſtliche Durchleucht/ als ein ſehr conſi-„
derables hohes Reichs=Mitglied / zu dero„
unſterblichen Nach=Ruhm / annoch in„
Zeiten / an dem allgemeinen Reichs=„
Schluß Theil zu nehmen / einfolglich das„
jenige zu beſtättigen geruhen wollen / was„
deroſelben Geſandtſchafft am erſt letzthin„
zu Nördlingen auff ſolchen Eventum zu„
verſichern/ kein Bedencken getragen; Im„
übrigen auch wegen der von Euer Chur=„
Fürſtlichen Durchleucht ſehr hoch ange=„
zogenen ſtarcken Verfaſſung / vermittelſt„
des Heilbronner Præliminar- Tractats„
§. 2. gantz deutlich eingeſtanden hat/ daß„
unerachtet der freywillig offerirtē 15000.„
Mann/ die aſſociirte Creiſe ſolches Quan-„
tum ſpecialiter abgebetten/ und lediglich„
dahin eventualiter angetragen/ daß Euer„
Churfürſtliche Durchleucht mit und ne=„

 ben

7 702

„bey dem Bayriſchen Creiß/ conjunctim „das Abſehen auff 10000. Mann/ und kein „mehrers nehmen/ mithin aller Dings auff „die dermahlen proportionirte Gleichſtel„lung der Fränck- und Schwäbiſchen „Creiß-Verfaſſung/ reflectiren möchten. „Und dieſes iſt/ was Euer Churfürſtlichen „Durchleucht wir auff dero Eingangs an„geregtes Schreiben/ im Namen ſämtli„cher Fürſten und Stände des löblichen „Fränckiſchen Creiſes/ hinwiederum an„fügen ſollen. Nürnberg den 30. Dec. „1702. P. S. Auch war die verſchloſſe„ne hiebey befindliche Antwort/ auff Euer „Churfürſtlichen Durchleucht an dißſeiti„ges Creiß-Ausſchreib-Amt/ unterm 10. „Sept. letzt verwichenen Jahrs/ erlaſſenes „Schreiben ſchon verfaſſet/ und es an de„me/ daß ſie mit nächſter Poſt hat ablauf„fen ſollen/ als der von deroſelben geſchick„te Expreſſe, mit dem anderweitigen vom „22. paſſato aus Traunſtein allhier ein„getroffen/ worinnen Euer Churfürſtliche „Durchleucht zu wiſſen verlangen/ zu was „Ende mit denen Fränckiſchen Creiß„Trouppen eine Poſtirung gegen dero „Fürſtenthum Ober-Pfaltz angeordnet „ſeye/ auch weſſen ſie ſich allenfalls gegen

den

Den löblichen Fränckiſchen Creiß zu verſe=“
hen hätten. Die Beantwortung des“
erſten/ hat darum einen Anſtand leiden“
müſſen / in dem es ſich mit der darzu be=“
nöthigten allgemeinen Creiß=Verſamm=“
lung wegen allerhand vorgekommenen“
Incidentien/in etwas verzögert; im übri=“
gen aber werden Fürſten und Stände/“
Unſere hohe Herren Principales, Obere“
und Committenten/ in Zeiten auff ihrer“
Hut zu ſtehen/ aus Urſachen hoffentlich“
nicht zu verdencken ſeyn / weilen ſie nicht“
minder / als der löbliche Schwäbiſche“
Creiß / in obangeregtem Schreiben vom“
16. Sept. bedrohet worden / auch warge=“
nommen / was ſothane Bedrohung ſeit=“
hero / gegen einige Fürſten und Stände“
erſtgemeldten Schwäbiſchen Creiſes für“
Effectus nach ſich geführet; dann über diß“
noch ferner geſehen/ welcher Geſtalt man/“
an Seiten Euer Churfürſtlichen Durch=“
leucht gegen die Fränckiſche Frontiers“
allenthalben Linien gezogen/ dieſelbe mit“
Mannſchafft beſetzen / alle haltbare Ort“
und Plätze mehrers befeſtigen/ mit Stü=“
cken und Ammunition verſorgen/ ſo gar“
gantze Regimenter dahin anmarſchiren/“

„auch ſolche ungemeine Kriegs-Præparatoria hat machen laſſen/ daß es deroſelben unſchwehr gefallen ſeyn würde / die „diſſeitigen Lande / auff gleiche Weiß/wie „bißhero die Schwäbiſchen / heimzuſu„chen/wiewohl ſie doch auch anbey gegen „Euer Churfürſtliche Durchleucht ſich ein „mehrers einer fortwährenden guten „Nachbarſchafft getröſten/als dergleichen „Verhängniß verhüten wollen. Nürn„berg den 7. Jan. 1703.

Die Stände des Schwäbiſchen Creyſes/ gleichwie ſie von Chur-Bayern mehr/ als die Fränckiſchen gedruckt waren / alſo hatten ſie auch gröſſere und nothwendigere Urſachen/ ſich gegen den ihnen ſo gefährlichen Churfürſten zu purgiren/derohalben ſie etliche wenige Zeit / vor dem Fränckiſchen Antworts-Schreiben/ebenmäſſig in Form einer Apologie dergeſtalt ſich in Antwort heraus lieſſen:

Was Euer Churfürſtliche Durchleucht/ „nach vorgängiger gantz unvermutheter „Uberziehung dieſes zu einiger Particular„Offenſion niemals Anlaß gegebenen „Creiſes mit dero Trouppen / und nach „bereits geſchehener Surprennirung der

sich

ſich deſſen keines Wegs verſehenen„ Stadt Ulm/ den 10. Sept. jüngſthin an„ das Hochfürſtl. Creyß-Ausſchreib-Amt„ gelangen laſſen/ davon iſt geſamten Für-„ ſten und Ständen dieſes Creyſes/ Un-„ ſern gnädigſt und gnädigen Herren Prin-„ cipalen/ auch Oberen und Committen-„ ten/ die verlangte Communication geſche-„ hen/ und daſſelbe von ihnen/ auff gegen-„ wärtigen allgemeinen Convent/ zu deſſen„ gemeinſamer Uberleg- und geziemender„ Beantwortung remittirt worden. Wor-„ aus man dann wargenommen/ daß die„ Urſach deſſen von dem gantz innocenten/„ bey der Aſſociation jederzeit geführten„ und noch führenden Abſehen/ genommen/„ und daſſelbe anderſt/ als es ſich in der„ That befindet/ interpretirt werde/ da„ doch die darunter an Euer Churfürſtliche„ Durchleucht und Ihro Hochfürſtliche„ Gnaden zu Saltzburg/ als des löblichen„ Bayriſchen Creyſes ausſchreibende Für-„ ſten von dieſem Creyß den 12. Maji anno„ 1701. und die den 11. Martii 1702. an„ Euer Churfürſtliche Durchleucht allein„ erlaſſene Antwort/ ſo wol/ als die Aſſo-„ ciations-Receſſus ſelbſten/ das Gegen-„

 theil

„theil deſſen allen/ und dieſes klårlich vor „Augen legen / daß das einige Funda- „ment dieſer nåhern Zuſammenſetzung/ „die Reichs-Conſtitutiones und Execu- „tions-Ordnung ſeyen / und deren End- „zweck bloß dahin gehe/ durch Combini- „rung der lóblichen Reichs-Creyſe/in cor- „pore zu der hóchſt-nothwendigen allge- „meinen Reichs-Verfaſſung zu gelangen/ „und denen Particular-Abſichten/ welche „ſolche am meiſten gehindert/ móglichſter „Dingen zu begegnen; dahero auch abſon- „derlich darbey bedungen worden/daß alle „derſelben accedirende/ in keinem andern „Engagement ſtehen/ noch jemand von de- „nen aſſociirten und aſſociirenden ſich/oh- „ne Vorwiſſen der andern/in weitere Tra- „ctaten cum tertiis einlaſſen ſollten. Die „Nutzbar- und Nothwendigkeit derglei- „chen nåhern Verbündniß haben Euer „Churfürſtliche Durchleucht ſelbſt jeder- „zeit erkannt/und deßwegen noch/ wåhren- „dem letzten Krieg / aus dem Feld-Lager „bey Lumale ſub dato den 18. Junii 1696. „die patriotiſche Erinnerung / an dieſes „Hochfürſtliche Ausſchreib-Amt ergehen „laſſen / daß ſelbiges eifrigſt daran ſeyn

möchte / damit das ſchon damals auff" gutem Fuß geſetzt geweſte Aſſociations-" Werck / noch vor dem Frieden-Schluß zu" ſeiner völligen Conſiſtence gebracht / und" denen Difficultæten / die ſich ſonſt poſt" pacem concluſam dabey finden / und von" andern Orten her in Weg gelegt werden" dörfften / begegnet würde. Es iſt aber ge-" nugſam bekandt / warum dieſes damah-" len nicht zu effectuiren geweſen / man hat" doch darum daſſelbe nicht aus der Acht" gelaſſen / ſondern da man wol vorgeſe-" hen / daß ſolcher Fried ſchlüpffrig und un-" beſtändig ſeye / und daß / wie die Formalia" des gleich darauff den 30. Octob. 9. Nov." 1697. ausgefallenen allgemeinen Creiß-" Schluſſes lauten / die Gefahr / worein" man durch denſelben geſetzt worden / die-" jenige / deren man mitten in dem Krieg ex-" ponirt geweſen / um ein groſſes übertref-" fen dürffte / ſo lang daran laborirt / biß es" endlich zu dem jetzmahligen Stand kom-" men. Und zu dieſem gemeinſamen Creiß-" Negotio iſt auch der löbl. Bayriſ. Creiß /" durch obangezogenes Schreiben vom 12." Maji 1701. invitirt worden / und man" in ſolchen Terminis beſtändig geblieben /"

„daß von einer andern Particular-Einbil-
„dung Euer Churfürſtliche Durchleucht/
„auch ſchon zu der Zeit/da ſie noch in denen
„Niederlanden geſtanden/ in dieſem Creiß
„niemanden etwas/ wol aber dieſes be-
„wuſt / daß erſt nach Eurer Churfürſtl.
„Durchleucht Herauſſkunfft / ſie die Be-
„gierde zur Acceſſion ultrò bezeugt / und
„darauff beſagte Invitation, nach der bey
„dem gantzen Werck geführten Intention,
„an des löblichen Bayriſchen Creiſes Aus-
„ſchreib-Amt conjunctim von dieſem Creiß
„erlaſſen wordē/eine ſtärckere und koſtbare-
„re Verfaſſung/als ihm die Reichs-übliche
„Proportion gibt/und er aus eigenen Mit-
„teln auffzuſtellen/ zu erhalten / und auch
„auff ſolche unentgeltliche Weiſe dem
„nothleidenden damit zu ſuccurriren/nicht
„zugemuthet/ſondern daß es damit erſt an-
„geführte und keine andere Meynung habe/
„jederzeit declarirt/und Euer Churfürſtli-
„chen Durchleucht Geſandtſchafft/bey der
„erſten gemeinſamen Conferenz umſtänd-
„lich remonſtrirt worden. Am wenigſten
„hat man ſich einer Dijudicatur über die/
„der Spaniſchen Succeſſion halber / ent-
„ſtandene Motus, und ob/ und wie weit die-
ſelbe

ſelbe das Reich touchiren möchten / an-"
gemaſſet / ſondern daſſelbe vielmehr Ih-"
ro Käyſerlichen Majeſtät / und geſamten"
Chur-Fürſten / Fürſten und Ständen des"
Reichs überlaſſen / und was von ihnen"
hierunter für gut befunden werden ſolle / "
allemahl ausdrücklich reſervirt; von"
wannen auch ſchon vorlängſt die au-"
thentica interpretatio der Käyſerlichen"
Wahl-Capitulation, und des Weſtphä-"
liſchen Frieden-Schluſſes / reſpectu der"
Burgund- und Italiäniſchen Unruhen / "
gegeben / und durch das prævia ſufficien-"
ti cauſæ cognitione den 1. Sept. 1674."
erſtattete / und den 11. Octobr. ſelbigen"
Jahrs von Ihro Käyſerlichen Majeſtät"
allergnädigſt approbirte / auch was diß-"
falls ab anno 1663. biß auff erſtgedachte"
Zeit / pro & contra in Comitiis ventili-"
ret iſt / ſchon lange publici juris gemach-"
te allgemeine Reichs-Gutachten decidirt"
worden. Ja / es haben Eure Churfürſt-"
liche Durchleucht ſelbſt bey denen Aſſo"
ciations-Conferenzen / welchen dero vor-"
treffliche Geſandtſchafft mit beygewoh-"
net / des allgemeinen Reichs-Schluſſes"
zu erwarten iteratò erinnern laſſen / der"

auch

„auch nunmehro vorhanden/ und alſo der
„Status rerum erfolgt/ welchen E. Chur-
„fürſtliche Durchleucht ſelbſten pro funda-
„mento geſetzt/ und daß ſich davon nicht zu
„ſepariren ſey / dero höchſterleuchteten
„Orts erkandt. Was vorhero von denen
„aſſociirten löbl. Creiſen geſchehen/ iſt dem
„2ten Articul des zu Nördlingen erläuterte
„Aſſociations-Receſſes durchaus con-
„form, an deſſen Beytritt Euer Chur-
„fürſtliche Durchleucht gantz kein Beden-
„cken gehabt/ ſondern durch dero Geſandt-
„ſchafft/ zu erſterwehntem Nördlingen ex-
„preſſe declariren laſſen / daß/ weil es ein
„Circular-Werck ſeyn ſollte/ Sie nur mit
„dero löblichen Mit-Ständen des Bay-
„riſchen Creiſes die Nothwendigkeit dar-
„über communiciren wolten: Und hat
„man bey denen ſich immer mißlicher und
„gefährlicher angelaſſenen Conjuncturen/
„in dieſen Oberen und vorgelegenen Crei-
„ſen vielmehr / als Euer Churfürſtliche
„Durchleucht/ Urſach gehabt dem immi-
„nirenden Ubel und Gefahr entgegen zu
„gehen/ und ſich wider dergleichen Fatali-
„tæten/ als man in vorigen Zeiten zum öff-
„tern erfahren/ ſicher zu ſtellen. Daß man
„aber die übrige löbliche Stände des Bay-
riſchen

riſchen Creiſes/von Euer Churfürſtlichen„ Durchleucht hätte trennen/ und mit dero„ als Creiß-Obriſten ſchimpfflicher Umge-„ hung/dieſelbe mit ins Spiel ziehen wollen„ davon iſt dieſem Creiß nichts bewuſt/ und kan ihme ſo wenig / als dieſes mit„ Beſtand imputirt werden / daß durch„ die mit dem Allerhöchſten Ober-Haupt/„ und einigen getreuen Reichs-Creiſen„ geſchehene nähere Verbindung / und„ daß Reichs-kündiger maſſen / durch„ Zuſammenſetzung der Kräfften die„ Gräntzen des Reichs in mehrere Si-„ cherheit geſetzt / und die angeſchienene„ Gefahr von denenſelben mehrers entfer-„ net ſeye / die ſo ſorgſamlich abzuwenden„ geſuchte verderbl. Kriegs-Flamme frey-„ willig wäre herbey gezogen / und auch„ andere nächſt anliegende Creyſe und Lan-„ de/ der augenſcheinlichen Gefahr/ davon„ der Ordnung nach gleichfalls ergriffen„ zu werden / exponirt worden. Und„ würde man wol dieſer Enden / von ei-„ niger Unruhe / Ubel oder pericul das ge-„ ringſte nicht gewuſt / einfolglich Eure„ Churfürſtliche Durchleucht noch weiter„ zurück gelegene Churfürſtenthum und„ Land dergleichen nimmer zu beſorgen ge-„

habt

„habt haben / wann nicht Eure Chur-
„fürſtliche Durchleucht gantz unverſehen-
„und unverwarnter Dingen / auch zu der
„Zeit / da von allen Orten her die Ver-
„ſicherung / der mit Ihro Käyſerlichen
„Majeſtät würcklich geſchloſſenen Tra-
„ctaten / gegeben / und die Conjungirung
„dero Trouppen mit denen Käyſerlichen
„und Alliirten / ehender als mit andern
„gäntzlich verhofft / und daran nicht
„mehr gezweiffelt worden / an deſſen
„Statt mit dero Militz in dieſem Creiß /
„der darzu die geringſte Urſach gegeben zu
„haben / ſich keines Wegs zu entſinnen
„weiß / eingedrungen wären / und da-
„mit ſo wol / als mit Occupirung deſſen
„vornehmſten haltbaren Plätzen / und an-
„dern Exactionen / in übergroſſen Scha-
„den geſetzt hätten / und damit noch
„continuirten. Man trägt aber dennoch
„zu Euer Churfürſtlichen Durchleucht
„das veſte und gute Vertrauen / daß ſie
„dero in vorigen Zeiten mehrmahlen / mit
„Darſtreckung dero eigenen höchſten Per-
„ſon / bezeigtes Teutſches patriotiſches Ge-
„müth / auch dermahlen fürleuchten laſ-
„ſen / und in reiffer Erwegung der Unſi-
cher-

cher-und Gefährlichkeit dero bißherigen/“
denen Reichs-Grund-Geſetzen è Diame-“
tro zu wider lauffenden Unternehmens/“
den Creiß des auffgebürdeten Laſts / mit“
Evacuirung vorerwehnter haltbaren Or-“
ten / und deren völligen Reſtitution in“
ihren vorigen Stand / auch Zuruckzie-“
hung dero Trouppen aus dem Creiß/oh-“
ne fernern Auffſchub befreyen/dabeneben“
ihm die höchſtbillige Satisfaction des dar-“
durch erlittenen Schadens förderlichſt“
angedeyhen laſſen / und als ein hohes“
Reichs- und Creiß-Glied / mit und ne-“
ben geſamten getreuen Chur - Fürſten“
und Ständen des Reichs / zu Vollzie-“
ziehung der allgemeinen Reichs-Schlüſ-“
ſe / und Vertheidigung des geliebten“
Vatterlandes / wider allen auswärtigen“
Gewalt / eiffrigſt concurriren / mithin“
die völlige Intelligence mit Ihro Käyſer-“
lichen Majeſtät und dem Reich / allem“
andern vorziehen werden. Welches/daß“
es geſchehen / und die durchgehende Har-“
monie und einmüthige Zuſammenſetzung“
geſamter Reichs-Glieder mit dem aller-“
höchſten Ober-Haupt ehiſtens erfolgen“
möge / Fürſten und Stände dieſes Crei-“
ſes/

„ſes/unſere gnädigſt-und gnädige Herren „Principalen/auch Obere und Commit„tenden von Hertzen wünſchen; wir aber "zu Euer Churfürſtlichen Durchleucht "Hulde ꝛc. Datum Heilbronn den 16. Dec. "1702.

Man wuſte von beeder Creiß wegen gewiß und unfehlbar / daß in denen an Chur-Bayern abgelaſſenen Antworten nichts vergeſſen / was zur Widerlegung der ihnen vom Churfürſten auffgebürdeten Schuld dienen könne/ und daß der Churfürſt mit Beſtand nichts darauff würde zu antworten wiſſen; allein ob er auch hierdurch würde auff andere Gedancken gebracht / ob er würde bewogen werden/das Eroberte ſchleunig abzutretten / und mit dem Käyſer und Reich ſich zu vereinigen und zu vergleichen / das wuſten ſie nicht nur keines Wegs / ſondern hatten Urſach daran zu zweiffeln. Sie hatten aber daher auch Urſach / mit mehrerm Eiffer auff ihre ſo ſchwer gekränckte und verletzte / ja in letzten Zügen liegende Sicherheit auffs künfftige zu gedencken/ zu deren kümmerlichen Erhaltung alle Mittel / ſo zu erſinnen anzuwenden.

Unter

Decembl.

Unter dieſen war das Vornehmſte / daß man am den Käyſerlichen Hoff (um welches willen faſt allein man in ſolche Gefahr geſetzt worden) nochmahlen um zulängliche Hülff und Rettung bat. Ein ſolches nahm inſonderheit der Fränckiſche Creiß vor / legte Seiner Käyſerlichen Majeſtät copialiter das Churfürſtliche Bayeriſche letzte Schreiben / mit der / im Namen des Creiſes / darauff gegebenen Antwort in gehöriger Unterthänigkeit vor Augen / mit angehengter Remonſtration, es zweiffelten Fürſten und Stände des Fränckiſchen Creiſes höchlich / ob der Churfürſt ſich mit dieſer Antwort würde vergnügen / und derentwillen anders Sinnes / als er bißhero geweſen / werden / ſondern ſie beſorgten / daß er vielleicht andere bereits angedrohte / zum Untergang Franckens gereichende Meſures ergreiffen würde / und bäten demnach auffs unterthänigſte und beweglichſte / die mehr verſicherte allergnädigſte Rettung nicht zu verſpäten / ſondern allen Falls / wann es nöthig / in tempore erſcheinen zu laſſen / da immittelſt Fürſten und Stände des Fränckiſchen Creiſes alles zu

zuſe-

tzen entſchloſſen ſeyen. Es war dabey ferner an Ihre Käyſerliche Majeſtät gebracht / daß doch dieſelbe geruhen möchten / durch ihre allerhöchſte Officia und Befehle es dahin zu bringen / damit auch andere Churfürſten und Stände / abſonderlich aber die jenigen Potenzen / welche für ihre Trouppen Subſidien ziehen / (ſo man ihnen zwar gönnete) doch zu denen in die Reichs-Creyſe repartirten Contingentien die effective Anſtellung præſtiren möchten / und im wiedrigen andern getreuen Reichs-Creiſen kein ungleiches Onus, mit zumahlen unvermeidlicher Schwächung der Reichs-Armatur, auffgebürdet werde. Weilen des Käyſers eigenes Intereſſe dabey Noth lidte / wo man anders ſich bezeigte / und bißhero die Sächſiſchen Trouppen in Böhmen würcklich angelangt / die andern auch complet waren / ſo ward die Noth ſo wol als die Billigkeit dieſer Anlangung erkandt / uod zu einer ſchleunigen Rettung die beſte Verſicherung gegeben / mit dem Verſprechen / daß die Würckung davon mit ehiſtem zu ſpühren ſeyn ſollte.

Hiernechſt war man beeder Creiß wegen / auff eine wo nicht genauere / doch Aſſociations-mäſſige und ununterbrochen-fortdaurende Verbindung bedacht / damit der Feind ſein Vorhaben nicht erreichen / noch durch Spaltung Francken uñ Schwabens zu ſeiner habenden Intention gelangen möchte. Es war zu Beförderung dieſer von beeden Theilen gefaſſten Reſolution, eine mündliche Conferenz beliebet / und denen Schwäbiſchen Deputirten die Inſtruction in folgenden Punctis mitgegeben: 1.) Eine Sinceration und Conteſtation, bey dem getroffenen Bündniß beſtändig zu verharren / und ſich davon nicht abwendig machen zu laſſen. 2.) Eine Remonſtration der unvermuthet dem Schwäbiſchen Creiß zugeſtoſſenen Beſchwerde; Und wie 3.) derſelben auff ein oder andere Weiß abzukommen / und ſich dargegen auch vor das Künfftige ſicher zu ſtellen. 4.) Was vor Defenſions-Anſtalten bey dem löblichen Fränckiſchen Creiß gemacht würden. 5.) Ob man zu deſto mehrer Sicherheit etwas von Käyſerlichen Regimen-

mentern einnehmen / und das daraus entſtehende Onus Conjunctions-mäſſig ertragen ſolle. 6.) Was bey gegenwärtigen Conjuncturen / weiter an die hohe Alliirte und das Reich zu bringen. 7.) was deſſentwegen mit des Käyſerlichen General-Lieutenants Hochfürſtlichen Durchleucht zu communiciren. 8.) Wie dem nothleidenden Schwaben zu ſeiner Satisfaction zu helffen. 9.) Wie ſich in Puncto Commercii, bey dermahligen Zeiten und Läufften zu verhalten. 10.) Weſſen ſich über das angeſonnene Augmentum der Creiß-Verfaſſung zu entſchlieſſen. 11.) Was ſonſt vor Diſpoſitiones gegen künfftige Campagne / ſo wol bey der geworbenen Militz / als wegen des Land-Ausſchuſſes zu machen. Die Fränckiſchen Stände erklärten ſich über dieſe vorgetragene Puncten dermaſſen / daß ſie 1.) Wegen der Fortſetzung des getroffenen Bündniß gleiche Intention führten / und bey allem dem abgeredten feſt zu beſtehen entſchloſſen ſeyen. 2.) Daß ſie die beſchwehrliche Begegniß des löblichen Schwäbiſchen Creyſes hertzlich bedauerten / und 3.) Gerne

nach

nach allen Kräfften cooperiren wollen/ daß man deren bald abkommen möge. 4. Daß man an Geworbenen und Land-Militz über 14000. Mann beyſammen/ und dieſelbige an die Gräntzen zur Abwendung aller befahrenden Exactionen/ mithin zu ſeiner eigenen Defenſion poſtirt habe; zu mehrern aber/ oder zu weiterer Einnehmung Käyſerl. Regimenter könne man 5. Sich dato nicht verſtehen/ ſondern wie man das weitere andern zu beſorgen überlaſſe/ alſo würde man auch in dieſem löbl. Creiß alles Behörige einzurichten wiſſen. 6. Mit denen Alliirten und dem Reich ſtünde es ſich/ nach Maßgab der Alliantz- und Aſſociations-Receſſen/ vertreulich zuvernehmen/ auch jemand an den Käyſerl. Hoff/ jedoch ohne Formalität abzuſchicken; nicht weniger 7. Mit des Herrn General Lieutent. Hoch-Fürſtl. Durchl. in den militaribus zu communiciren. 8. Die Satisfaction aber/ die der Schwäbiſche Creiß nothwendig haben müſte/ werde ſich in progreſſu ergeben/ und ehe/ nachdem das Hauptwerck außgehe/ auch hierunter ſeine Meſures zu nehmen ſeyn. 9. In puncto der Commerci-

en habe man ſich nach den allgemeinen gefaßten Reichs-Schlüſſen und ergangenen Avocatorien zu richten. 11. und 12. Wann das Aſſociations-mäßige Quantum, in beeden löbl. Creißen behörig recroutirt / completirt / und in gutem Stand erhalten / daneben ein zulänglicher Land-Außſchuß formirt / regulirt / und behörig exercirt werde / daß man allen Falls ſich deſſen bedienen könne / würde es von beeden Creißen gnug ſeyn / und ihnen kein mehrers zugemuthet werden können. Mit welchen Erklärungen man in Vergnügen von einander geſchieden.

Dem Churfürſten kunten inzwiſchen / weder die von beeden Creißen eingeloffene Antworten angenehm / noch diß erfreulich ſeyn / daß Schwaben / der erlittenen Drangſalen hintangenommen mit Francken auff die ſteiffe Continuation der geſchloſſenen Aſſociation gedrungen / wol wiſſend / daß dardurch Bayern tort geſchehe. Alſo muſte der Churfürſt / der ohne eine verurſachte Neutralität zwiſchen ſo vielmals beſagten Creißen / von ſeiner fernern Invaſion nicht abzuſtehen gedachte /

ke / auff ſchleunige Mittel ſinnen / wie er die Kriegs-Unkoſten ſo lang aus ſeinem Land erhübe / biß daß es ſich mit der Conjunction mit den Frantzoſen vortheilhafftiger anſchickte / und alſo im Stand bliebe ſich biß dorthin zu defendiren. Dieſe Sorge / die Beſtreittung der Kriegs-Unkoſten betreffend / war um ſo viel mehr nöthig / weilen ein aus Franckreich durch Holland übermachter ſtarcker Wechſel / der in Augſpurg hat ſollen bezahlt werden / war proteſtirt worden / und ohne Geld im Krieg nicht das geringſte außzurichten iſt. Nun waren aber / beſage des letztern obigen Schreibens der Bayriſchen Landſtände / die Caſſen und Æraria, im gantzen Churfürſtenthum erſchöpfft / und denen Unterthanen neue Impoſten auffzulegen nicht rathſam / weil man nicht wiſſen kunte / was man noch ins künfftige brauchen möchte. Daher gieng es an die Clöſter und Stiffte / deren eine zimliche Menge in Bayern liegt / und welche ſonſt ohne dem lange Zeit frey außgegangen. Damit aber auch dieſe deſto freygebiger und williger das verlangte (ſo man ihnen nicht nach freyem Willen zu erlegen vergunte / ſondern ordentlich

1703.

fürſchrieb / wie viel ein jedes beytragen müſſte) beytrügen / und in deſſen Erlegung nicht zauderten / ſo ſtreute man von Churfürſtl. Bayriſcher Seite her abermals die Rede aus / die alſobalden ſich bey der Einnahm der Stadt Ulm entſponnen / es betreffe der vorſeyende Krieg die Religion / und hauptſächlich die Auffrechthaltung des Catholiſchen Weſens. Dann auch hierdurch hoffte eines Theils der Churfürſt Uneinigkeit unter die alliirten Puiſſanzen zubringen / anders Theils deſto leichter und ohne ſonderliche Beſchwerde das benöthigte Geld von denen Clöſtern zuerheben / die ſichs eiffrig angelegen ſeyn laſſen die Ketzer außzurotten / und nichts liebers ſehen / als wann die abtrünnige Evangeliſche Kirche wieder zu dem Gehorſam des Römiſchen Stuls gebracht werden könte. Es ſetzte dieſen an ſich nichtigen Vorwand der Churfürſt nicht undeutlich in folgendes Manifeſt / womit er den Clöſtern die Schatzung anſagte:

„Von GOttes Gnaden / Maximili-
„an Emanuel Churfürſt rc. Unſern Gruß
„zuvor. Wiewolen wir bißhero ein anders
„nicht geſucht / als Unſern von GOtt an-
ver-

vertrauten Landen und Unterthanen zum"
Beſten / den höchſterwünſchten Fried"
und Ruheſtand möglichſt bey zubehal-"
ten; ſo müſſen wir jedoch leider! ſo viel"
erfahren / daß man an gewiſſen gegen"
unſer Chur-Hauß nicht wohlgeſinnten"
Orten / Uns einen ſolchen gantz nicht"
gönnen / ſondern aus der hauptſächlichen"
Urſach / daß wir Uns in die jetztmahlige"
notorie allein wegen der Spaniſchen"
Erbfolg entſtandene Kriegs-Unruhē nicht"
ſo gleich mit einflechten laſſen / uns mit"
Hintanſetzung aller Unſerer / ſo wol um"
dieſelbe / als um das geſamte gemeine"
Weſen weltkundiger Weiß erworbenen"
ungemeinen Meriten / hierzu mit Ge-"
walt antreiben / und den hierin falls"
ſchon vorlängſt auff unſere Unterdrü-"
ckung gemachten Anſchlag / durch die an-"
gedrohte feindliche Uberziehung unſerer"
Lande / und zwar vornemlich mit Hülff"
und Zuthun gewiſſer Uncatholiſcher"
Trouppen in das Werck ſetzen wolle;"
alſo daß wir uns gantz bemüßigt gefun-"
den / unverweilt auch ſolche zurei-"
chende Anſtalt zu machen / wodurch aller"
vordringender Gewalt (wie wir es durch"

„unſere anſehentliche Verfaſſung / und
„förderiſt durch Göttlichen Beyſtand zu
„thun verhoffen) gnugſam möge abge-
„halten und hintertrieben werden. Und
„gleich wie nun dieſes ein ſolch ſchwer und
„unvermutheter Zufall iſt / dergleichen
„man lange Zeit nicht vor ſich gehabt / in-
„dem es nunmehro eigentlich nicht nur
„immediate um unſer und unſers Chur-
„Hauſes ſelbſt eigene Defenſion und
„Vertheidigung / ſondern auch unſerer
„Landen Beſchützung / und nicht weni-
„ger auff ſeine Weiß / um die Auffrecht-
„haltung der darinn entlegenen Stifft
„und Klöſter / auch wol um die Religion
„ſelbſten / dergeſtalt zu thun / daß an denen
„nothwendigen Defenſions-Anſtalten /
„einige Stund oder Zeit nicht zu verab-
„ſaumen / folglich aber zu deren Bewerck-
„ſtelligung / eine hohe Nothwendigkeit
„iſt / in dieſem extraordinari Fall / auch
„auff ſchleunige Extra-Mittel zu geden-
„cken; alſo auch nehmen wir vor allem zu
„berührten Stifft- und Klöſtern (welche
„letztere ihre Devotion zu ſonderbahrer
„unſerer Dancknehmigkeit zwar vorhin
„ſchon in mehrere Weg erwieſen) unſern
Lands-

Landsfürſtlichen Recours, und haben"
mithin auch zu euch das gnädigſte Ver-"
trauen / ihr werdet uns in dieſem höchſt-"
angelegenen Nothfall / und allgemeiner"
Landes-Obligenheit / mit einem Vor-"
ſchuß von 2000. Fl. nicht aus Handen"
gehen / ſondern ſolche ob ſummum moræ"
periculum, gleich bey dieſem Abgeordne-"
ten / gewiß und unfehlbar erfolgen laſſen /"
und was ihr nicht etwan gleich bey Han-"
den / ſolches von Eurentwegen / Uns zu"
ſonderbahren Ehren / und euch zum"
Nachruhm / gleichwol in andere Wege"
auffbringen: Wie wir dann vor dieſes-"
mal / aus denen angeführten nothdrin-"
genden Urſachen / einige Außflucht / Ent-"
ſchuldigung oder Weigerung / um ſo"
weniger annehmen können und werden /"
weilen es nur um einen bloſſen Vorſchuß"
(den wir inner Jahres-Zeit / ſamt dem"
gebührenden Intereſſe, von unſerm"
Müntz-Amt aus / wiederum richtig ab-"
zuſtatten des gnädigſten Erbietens ſind)"
zu thun iſt / und wir bereits darauff den"
würcklichen Antrag gemacht. Wir"
werden aber die allerdings verhoffende"
Willfährigkeit gegen euch und euern"

1703.

„Cloſter / auch jederzeit dergeſtalt erken„nen/daß ihr euch unſerer ſonderbahren „Huld und Gnaden zu verſichern und zu „erfreuen haben ſollet / mit denen wir euch „anbey bewogen verbleiben. Geben in „unſerer Haupt- und Reſidentz-Stadt „München den 12. Januar. 1703.

Obſchon ſonſten im Winter die Waffen der feindſeligen Partheyen zu ruhen pflegen/ ſo war man doch im jetzigen Krieg von dieſer mode abgewichen / und hatten die Käyſerlichen damit in Italien den Anfang unter dem vortreflichen Printzen Eugenio zwiſchen 1701. und 1702. gemacht. Dieſe den gemeinen Saldaten ſo beſchwerliche als gefährliche Manier, wurde auch dieſen Winter über behalten / und zwar um ſo viel mehr / weilen die beſtändige Reſolution gefaſt war / noch vor Anfang des Frühlings Chur-Bayern zu nöthigen / daß er die zu Schaden Teutſchlands ergriffene Waffen niederlegen müſte. Weilen aber von dieſem Vorſchlag ſo wol Franckreich als Bayern Wiſſenſchafft und Nachricht hatte / ſo feyerten ſie ihres Orts nicht / alle mögliche Reſiſtentz zu thun / damit das Vorhaben der Alliirten

ken gehindert/und der dem gantzen Franckreich ſo nützliche Bundgenoß/ der Churfürſt/in auffrechtem Stand erhalten würde. Indem es nun ſonderlich an denen Frantzoſen / nach Chur-Bayerns Beſchuldigung / gefehlet / daß die ſo nöthige und ſo wol abgeredte Conjunction nicht vor ſich gegangen/ machte der König in Franckreich Anſtalt / auff andere Weiß dem Churfürſten eine nachdrückliche und erkleckliche Verſtärckung am Volck zuzuſchicken / und war der Anſchlag auff Tyrol gemüntzet / von welchem Land man wuſte daß es keine Trouppen in ſich hätte / auch in Beſetzung der Päſſe/ von wegen des vorligenden Garder-Sees und der Venetianiſchen Landſchafften / nicht wol verſehen ſey / deren man alſo ſich hoffte ohne ſonderlichen Wiederſtand zu bemeiſtern / und von daraus eine Communication mit Bayern zu gewinnen / durch welche man die Käyſerl. Armée in Italien von Teutſchland abſchneiden / und auff einmal in das Hertz der Käyſerl. Erbländer/ ja von Bayern aus / in das Hertz Teutſchlands gehen / und mit dieſer Diverſion dem gantzen Spiel ein Ende machen könte.

 Diß

Diß Abſehen zu bewerckſtelligen blieb der in Italien die Frantzöſiſche Armée commandirende Marſchall / Duc de Vendome, immer in Waffen / und allarmirte die Teutſchen an verſchiedenen Orten / nahm auch Guovernolo, einen von den Teutſchen kürtzlich zu fortificiren angefangenen Platz / hinweg / und machte weiter Minen gegen das Ferrareſiſche zu avanciren / ehe man es ſich aber verſahe / ſo ſchickte er auff etlichen in der Still zuſammen geführten Schifften ein Detachement von 1500. Mann / nach dem gedachten Garder-See ab / mit Ordre / daß ſie zu Riva, einem an ſelbigem See gelegenen Käyſerl. Platz eine Landung vornehmen / ſich ſelbiges Poſtens bemeiſtern / ingleichen auch zu Torbole, nächſt dabey an den Tridentiniſchen Gräntzen Poſto, und alſo einen Eingang in Tyrol durch das Etſch-Thal ſich eröffnen ſolten. Der Marſchall de Camp Comte de Medavi war dieſen Anſchlag außzuführen befehligt / fand aber zu Riva und Torbole einen Wiederſtand / den er ſich nicht eingebildet / angeſehen in dieſen Oertern die Mannſchafft ſich zur reſoluten Ge-

gen-

genwehr geſetzt/und durch einen gemachten Allarm/ alle in ſelbiger Gegend befindliche Einwohner in die Waffen gebracht/ die dann durch die Unterſtützung der regulirten Soldaten encouragirt/ eine ſolche Salve auff die Frantzoſen gaben/ daß ſie ſich ſchleunig nach Rivalta retiriren/ und daſelbſt mit Verluſt und Scheiterung einiger ihrer Fahrzeuge zu Schiffe ſteigen/ und ſchimpfflich den Ruckweg nehmen muſten. Nachdem ließ der Graf von Starenberg/ der in Abweſenheit Printzens Eugenii, die Käyſerl. Trouppen commandirt/ auff denen Tyroliſchen Gräntzen Linien ziehen/ und von einer Diſtantz zur andern mit Redouten verſehen/ auff daß diß Land ferner vor dergleichen Einfällen möchte geſichert ſeyn/ er verlegte regulirte Mannſchafft in ſelbige Gegend in die wichtigſte Poſten/ machte das Land-Volck bewehrt/ und ließ einige conſiderable Schlöſſer in etwas befeſtigen/ zu Riva aber rüſtete er 2. mit Stücken beſetzte Barquen aus/ auff dem Garder-See zu kreutzen/ und die Landung der feindlichen Schiffe von weitem noch abzuhalten. Weilen auch dieſer unverſehene Streich/

wann er gelungen / zuerſt daß Biſthum Trient betroffen hätte / ſo begab ſich ſelbiger Biſchoff und Fürſt in Perſon nach Riva, nahme die an dem See angelegte Redouten / Batterien / und andere Befeſtigungs-Wercke in Augenſchein / ließ von ſeinen Leuten etliche dahin gehen / und war erbietig die gemachte Fortification mit grobem Geſchütz zu verſehen. Daß alſo auch von dieſer Seite vor dißmal nichts vor Chur-Bayern zu hoffen war.

Waren nun die Frantzoſen im Begriff dem Churfürſten zu Hülff zukommen / ſo mehrten ſich von des Käyſers und des Reichs wegen / die Anſtalten / nach ſo vielfältig in der Güte mißlungenen Unterhandlungen einſtens den Erſt zu gebrauchen. Doch wolten ſich die Obern Reichs-Stände ſo lang gerne mit dem Angriff verſchonet wiſſen / biß daß man von unten herauff / nemlich von der Oeſtereichiſchen Seite her / im Stand wäre / mit Nachdruck agiren zu können / weilen ohne dem von dort aus / nach Uberwältigung eines oder auffs höchſte des andern Paſſes / das Land biß mitten in Bayern offen ſtünde /

und

und keine Defenſion hätte. Allein wei- len die gehörige Force der Orten / aus al- lerhand Verzug und Urſachen / noch nicht beyſammen / war es für gut angeſehen / ſich derweilen eines Platzes zu verſichern und denſelbigen mit Volck zu belegen / welcher eine Brücke über die Donau hätte / und einen Eingang in Bayern eröffnete / auff daß man conjunctis viribus ſo dann / wann alles in Bereitſchafft / zu den Ope- rationen ſchreiten möchte. Der Chur- fürſt in der Pfaltz ließ willig geſchehen / daß ſeine in den Oberlanden habende Reſidentz des Fürſtenthums Neuburg / dazu ge- brauchet würde / und ließ ſein eigenes Iſ- ſelbachiſches Regiment zu Fuß / zu dem En- de herauff gehen / Neuburg damit zu beſe- tzen / welches man ihm / als Landsherrn mit Recht nicht verdencken können / zu- mahlen es ohne dem mit den Winterquar- tieren der Käyſerlichen Regimenter in der Untern-Pfaltz am Rhein knapp daher gieng. Eine Bataillon vom Schwäbi- Reiſchackiſchen Regiment folgete dem Iſſelbachiſchen auff dem Fuß nach / eben- fals zur Beſetzung Neuburgs. Der Churfürſt / der den Marſch dieſes Regi-

ments und Battaillon wol wuſte / vermeinte anfänglich nicht anders / als es würden dieſe Trouppen / mit dem Schadiſchen Dragoner Regiment / ſo der Marggraf von Baaden ebener maſſen herauff ſchickte / auff den Fränckiſchen oder Schwäbiſchen Confinien ſtehend bleiben; da ſie aber ſich in Neuburg warffen / regte er ſich unverzüglich darwieder / ſchickte einen ſeiner Cammer-Herren und einen Hoffrath nach Neuburg / und verlangte von der daſelbſtigen Churfürſtlichen Pfältziſchen Regierung / daß man das eingezogene Iſſelbachiſche Regiment / dieweil es im verwichenen Feldzug am Ober-Rhein mit gegen Franckreich geſtanden / und ihm dermalen nicht unbillich den Verdacht gebe / als ob man von daſiger Seite in Bayern einbrechen wolle / wieder außziehen laſſen / oder zu des Churfürſtens Verſicherung ihm die diſſeits der Donau liegende Schantz einraumen möchte. Die Regierung des Churfürſtens in der Pfaltz ließ ſich hierauff vernehmen / daß der Obriſt und Commendant ſothanen Regiments ſeine Ordre von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Pfaltz immediatè empfangen / und

und derſelben/ ohne ſich von der Regierung das geringſte einreden zu laſſen / ſtrictè inhæriren / mithin / wann die Regierung ihm gleich etwas befehlen wolte / nicht gehorſamen würde; jedoch wolte erſtgedachte Regierung das Chur-Bayriſche Verlangen an Ihre Churf. Durchl. zu Pfaltz ſchleunigſt berichten / und Dero Befehl erwarten: Es replicirte aber die Bayriſche Geſandtſchafft / ſie müſte eine categoriſche Reſolution haben / und könte ſich ihr Churfürſt nicht auffziehen laſſen / würde auch ſonſten ſchon ſolche Meſures nehmen / die ſeiner Convenientz anſtändig; auff welche Replic die Chur-Pfältziſche Regierung diß noch entgegen ſetzte / ſie wolte der Hoffnung leben / der Churfürſt in Bayern würde die bißher gehaltene gute Nachbarſchafft / zu deren Unterbrechung man keinen Anlaß gebe / noch ferner fortſetzen. Dieſe an ſich dem Churfürſtenthum Bayern forchtſame Sach gewann weiters ein übles Außſehen / als die ins Reich gehende Huſſaren / die allein vom Raub leben / bey Thalmeſſing unweit des Eichſtädtiſchen in Bayern einfielen / und neben andern Dörffern Förchem / einen

Bayeriſchen Flecken rein außplůnderten / wordurch der Churfůrſt mehrers gegen die Beſetzung Neuburgs erbittert ward.

Es lieſſen die beede Partheyen / Chur-Bayern und die Chur-Pfältziſche Regierung / diß neue Emergens an das Reich gelangen / und zwar dieſe letztere Bittweiß / weilen man beſorgte / daß der Churfůrſt in Bayern ſich / mit der gegebenen Antwort nicht vergnůgen / ſondern nächſter Tagen zur Thåtlichkeit ſchreiten wůrde / ſo möchte doch der Reichs-Convent die Executions-Anſtalten gegen den immer weiter um ſich greiffenden Churfůrſten maturiren / und den ſchleunigen Entſchluß faſſen / woher man auff benöthigten Fall der Attaque, den Secours erwarten / oder wohin man ſich um Hůlff wenden ſolte? Auff dieſes importante Anbringen aber bekam die Pfältziſche Regierung nichts weiters als die bloſſe Antwort zurůck / man wolle nicht verhoffen / daß der Churfůrſt einige Feindſeligkeit gegen Neuburg unternehmen wůrde / allenfalls håtte daſige Regierung ſich an den dermahlen armirten benachbarten Fränckiſchen Creiß zu addreſſiren / als welchem an Conſervation

die-

dieſes wichtigen Donau-Paſſes ſelbſten gar viel gelegen; ferner hätte die Regierung an dem Käyſerl. Hoff zu urgiren / damit der längſt-vertröſtete Angriff einſtens erfolgete / und der Churfürſt in Bayern auff Neuburg divertirt werden möchte / mit leeren Reichs-Concluſis ſeye doch nichts zu thun / und Chur-Bayern würde denſelbigen kein Gehör geben.

Wiewol der Fränckiſche Creiß / auff den man die Regierung zu Neuburg anwieß / fand bey dieſem Handel wichtige Bedencken / und ſahe vor eins wol / daß ſeine Armatur allein der Chur-Bayriſchen nicht gewachſen / und ihm alſo die Laſt des Krieges allein auff den Halß fallen würde / wo nicht andere Stände zugleich mit anſetzten / und zum vorauß der Käyſer mit anſpannte / und von der Donau herauff einbreche. Zu dem Ende er durch Abſchickung eines eignen Courriers an den Marggrafen zu Baaden / als Käyſerl. und den gantzen Krieg mit unvergleichlicher Klugheit dirigirenden General-Lieutenant, ſich Raths erholte / welcher den Fränckiſchen General Erffa zu ſich entbot / und ihn mit mündlichen Inſtructionen an die Stände expedirte /

dirte / zu welcher Zeit ſich auch der Käyſerliche Feld-Marſchall / Graf von Styrum, und der regierende Hertzog von Würtenberg / der Marggraff von Anſpach und andere Generalen zu Schwäbiſchen-Gemünd / ein und anders zu debattiren / einfanden. Vors ander ſo ward dieſer Creiß auffs neue betretten / durch Anlangung eines Chur-Bayriſchen Trompeters in Nürnberg / welcher ein abſonderliches Churfürſtliches neues Schreiben an dieſen Creiß mitbrachte / und zu deſſen Beantwortung / und darinn erforderten endlichen Reſolution / nur einen kurtzen Termin von 3. Tagen anſetzte. Das Schreiben enthielt ſo viel in ſich: Der Churfürſt befünde die gegebene Antwort des Fränckiſchen Creiſes / und das jenige / was per modum P. S. angehengt worden / nicht ſo klar / und alſo bewandt zu ſeyn / daß er wiſſen könte / weſſen er ſich endlich zu Francken zu verſehen / ja er könne aus einem und anderm Umſtand faſt was Widriges vermuthen / in dem Francken ſeine Völcker noch immer gegen die Gräntzen anrucken laſſe / und Krafft eines Käyſerl. Schreibens / der Concert gemacht ſeyn ſolle / daß

Fran-

Francken zugleich mit anfallen würde/ auch wolle allbereits ſo viel verlauten / daß man Fränckiſcher Seits mit dem aus dem Reich hereingehenden und zu Schwäbiſchen-Gemünd ſich zuſammen ziehenden Detachement, ſich wider ihn/Churfürſten/ zu conjungiren geſinnet ſey: Die Fränckiſchen Stände würden von ſelbſt ermeſſen können / daß er dargegen auff zeitige Defenſion bedacht ſeyn / und derohalben auch mehrere Verläßigkeit von den benachbarten Orten / in ſpecie von Francken/ haben müſſe / weilen die vormahlige Erklärung etwas zweiffelhafft / er begehre ſolche poſitive Antwort durch dieſen Expreſſen / zur Bezeugung der ſchon bißher mehrmahls conteſtirten Auffrichtigkeit / auff daß er wiſſen möge / ob er an Francken Freund oder Feind habe ; ſolte keine categoriſche Antwort folgen / wolte es der Churfürſt pro negativa nehmen / und nicht ermangeln das jenige vorzukehren / was die Sicherheit ſeiner Landen erfordere.

Auff einen ſo kützlichen Vortrag / der zu einer dem gantzen Reich darangelegenen Reſolution , ſo wenige Zeit vergönnte/ und bey deſſen widrigem Fall/ Chur-Bayern

ern endlich die ſo lang angedrohte Invaſion des Franckenlandes wol einmal bewerckſtelligen würde; weilen es noch nicht auff Käyſerl. Seite mit dem nöthigen Angriff fort wolte / ſo muſte der Fränckiſche Creiß-Convent einen Expreſſen / aus ihrem Mittel per poſta auff Regenſpurg ſenden / um ſich bey einer ſo mißlichen Affaire Raths zu erholen / der von dem gemeinen Weſen nicht abgieng / ſondern demſelbigen gedeylich ſeyn möchte. So bald dieſer Expreſſe anlangte / welches juſt auff dem Lichtmeß-Tag geſchach / ſo gieng die ſämtliche Reichs-Geſandtſchafft zu Rath / und wurde durch den Mayntziſchen Director dem Fränckiſchen Deputirten hinterbracht / es ſolte der Fränckiſche Creiß noch einmal ſeine Antwort ſo general, als möglich einrichten / und ſich auff das jüngſt ergangene Reichs Concluſum beruffen / darauff der Churfürſt eine Erklärung thun müſſe. Dieſem gegebenen Einſchlag nach folgete die verlangte Antwort / im Namen des Fränckiſchen Creiſes / dermaſſen: Eben zu der Zeit / da von Regenſpurg verſchiedene Nachrichten über die im Namen Chur-Bayerns gegen die allvortige Geſandtſchaff-

Febr.

ſchafften beſchehene Conteſtationes, võ Be-
hertzigung der Reichs-Wolfahrt / und / was
davon dependirẽ mag / unter der Hand ein-
geloffen / ſeye der Trompeter mit dem Churf.
Schreiben angelangt. Gleich wie nun Für-
ſten und Stände des Fränckiſchen Creiſes /
mit ihrer Armatur ebenmäſſig kein ander
Abſehen / als des H. Röm. Reichs Auff-
rechthaltung / nach denen heilſamẽ Reichs-
Geſetzen hätten / ſich auch ſolchen Falls von
der Röm. Käyſ. Majeſtät und dem Reich
ſepariren zu laſſen / keines wegs vermögten
noch gedächten / alſo fünden ſie auch nicht /
wie der Churfürſt des Fränckiſ. Creiſes An-
ſtalten / worzu er ſelbſt durch das bißherige
Verfahren hauptſächlich Anlaß gegeben /
bey nun mehro auffs neue erwachſenem
Comitial Werck / mit dergleichen Commi-
nationen herfür zu brechen / uñ unangeſehen
der Principalen weiten Entlegenheit / den zu
Nürnberg anweſenden Convent, in ſo kur-
tzer Zeit von bloſſen dreyen Tagen / zur Ab-
fertigung des geſandten Trompeters zu
ſtringiren / ohne zu hoffen gehabte durchge-
hende Inſtruction, und dadurch dero beym
Reich zu verſtehen gegebene gute Intention
auff einmal zu verlaſſen / befugte Urſach
haben können ; man müſſe es endlich
GOt

GOtt zu ſeiner weitern gefälligen Direction befehlen / und werde der Fränckiſche Creiß / wie zuvor / alſo noch ferner / auff ſeiner möglichſten Defenſion zu beſtehen / um ſo weniger zu verdencken ſeyn / als er dardurch eines theils thue / was die Schlüſſe des geſamten Reichs erfordern / und was die natürliche Rechte in ſolchen Fällen / einem jeden Privato, zu geſchweigen einem gantzen löblichen Reichs-Creiß / und allen freyen Reichs-Ständen geſtatten / in der noch immer anhaltenden guten Hoffnung / der Churfürſt werde / Krafft ſeiner gethanen Sincerationen / in der That die für des Reichs Wohlweſen führende heilſame Gedancken zu bezeugen / und denen vorhandenen allgemeinen Reichs-Schlüſſen zu accediren geruhen.

Es hatte aber mit der gütlichen Handlung des Reichs und Chur-Bayerns / worauff ſich der Fränckiſche Creiß in ſeiner Antwort beruffen müſſen / ſothane Beſchaffenheit. Der Churfürſt in Bayern / dem es immer düncken wolte / es würde eher ins Gedräng kommen / als es ſeine Convenientz / und die von Franckreich de novo verſicherte Hülffe / ertrüge / ließ durch

ſeine heimliche Fautores immer noch bey denen Gutgeſinnten antragen/ man möchte doch nicht eher zur weitern Thätlichkeit greiffen/ biß man einen gütlichen Verſuch von Reichs wegen gethan/ und aus der Regenſpurgiſchen Geſandten Mittel einen oder zween/ mit trifftigen Remonſtrationen an ihn abgefertigt/ da dann ohne Zweiffel der Churfürſt ſich in einen raiſonablen Vergleich einlaſſen würde. Dieſes ſo offt vorgeſchlagene Mittel fand endlich in ſo weit Beyfall/ daß man dem Chur-Mayntziſchen Directori anlag/ ſich darob mit der Bayriſchen Geſandtſchafft zu unterreden. Dieſer/ welcher ohne Unterlaß zu ſeines Principalen verlangtem bloſſen Auffſchub der Zeit/ auff dergleichen Abſehen zielende Gedancken ſo wol außſtreute/ als unterhielt/ ergriff mit Freuden die Gelegenheit/ und laſe dem gedachten Chur-Mayntziſchen Director, aus den Original Reſcriptis des Churfürſtens vor: Man würde in denen von Reichs wegen vorzunehmenden Tractaten wol empfangen werden/ und bey dem Churfürſten alle Æquität finden/ auch von deſſen auffrichtig-führenden Intentionen/ vielleicht hernach ein beſſers Judicium führen/

ren / er begehre dato noch mit dem Reich gantz auffrichtig zu verfahrē / auch ſich noch weiters zu expliciren / man habe zwar ſeine neuliche Vorſtellung an das Reich nicht in Conſideration gezogen / noch ad Acta Imperii genommen / darum ſey es jetzt nicht darum zu thun / daß man etwan wiederum die Sach nur bloß ad referendum anhören wolle / ſondern zu des Wercks Beförderung / wolle er ſich gerne weiter heraus laſſen / wann man nur verſichert / daß es ſeinen gedeylichen Effect haben werde / und daß man an Seite der Riechs-Verſammlung im Stand ſey / es dahin zu bringen / damit von Seiten Seiner Käyſerl. Majeſtät die vorhabende Thätigkeiten und die Attaquirung der Churf. Lande / ſo gleich würcklich eingeſtellet / oder in ſuſpenſo gehalten werden möchten ꝛc. ꝛc. Die Worte kunten abermal nicht beſſer ſeyn / und fanden / wider vieler Vermuthen / in ſo fern einen Anſtand / daß ſalvis per omnia Imperii concluſis, der gütliche Weg noch einmal erkieſt würde. Indem es aber darinnen Anſtand fand / daß man aus der Regenſpurgiſchen Geſandten Mittel perſönlich ſolte zu dem Churfürſten eine De-

puta-

putation abordnen/ blieb es bey einem Reichs-Gutachten/ darinnen man dem Churfürſten 14. Tag Zeit gab/ die eine ſo lange Zeit her/ publice und privatim, ſchrifftlich und mündlich beſchehene Conteſtationes zu bekräfftigen/ daß ſie patriotiſch und warhafftig ſeyen; und zwar dardurch ſolte die Bekräfftigung geſchehen/ daß der Churfurſt die weggenommene und occupirte Reichs- und anderer hochlöbl. Reichs-Stände/ Städte/ Schlöſſer und andere Ort/ wie ſie Namen haben mögen/ alſo gleich in dem jenigen Stand/ wie er ſolche/ bey deren Occupation, gefunden/ zu reſtituiren/ ſeine Trouppen daraus/ und aus anderer Reichs-Stände Territoriis in ſein Churfürſtenthum und Lande ziehen/ damit keinen Creiß noch particular-Stand mehr bekriegen/ befehden/ oder ex alia quacunque tandem ratione überfallen/ oder da es bereits wider Verhoffen geſchehen/ wie von der Chur-Pfältziſchen Reſidentz Neuburg verlauten wolle/ alſo gleich ohne eintzigen Einwand abziehen/und deßfalls gnugſame Verſicherung geben ſolle; alsdann wolle man von Reichs wegen ein ſolch Concluſū machen/

daß der Effect davon zuverſichtiglich erfolgen würde; man wolle aber mit keinen weitläufftigen Tractaten etwas zu thun haben / damit mehrere Zeit und Gelegenheit gewonnen / der Frühling erreicht / mithin aus der Sach geſchritten und gar nichts erlangt werde / ſondern wann es dem Churfürſten ein rechter Ernſt / ſo müſſe das begehrte innerhalb 14. Tagen à dato præſtirt ſeyn / widrigen Falls / nach Verflieſſung dieſes Termins der Reichs-Convent nicht mehr daran gebunden / alles ipſo facto caſſirt, auffgehoben / und hingegen die Reichs-Schlüſſe in ihren völligen Kräfften beſtehen / auch ohne fernern Auffſchub mit Ernſt nachgegangen werden ſolle.

Was das geſamte Reichs-Convent durch diß ertheilte Concluſum abzuſchneiden und zuverhüten trachtete / nemlich daß Chur-Bayern zu weitern Unternehmungen keine Zeit mehr gewinnen ſolte / das erlangte der Churfürſt / der guten Reichs-Intention ſchnurſtracks zu entgegen / eben durch diß ihm per expreſſum communicirte Gutachten. Dann als er verſichert war / daß man in Abfaſſung

deſſen

Febr
deſſen begriffen / und dardurch zugleich tacitè die Verſicherung hatte/ daß die Käyſerl. Operationes dardurch müſten in ſuſpenſo, biß zum Verfluß deß angeſetzten Termins, bleiben/ ferner auch klüglich zuvor ſahe / daß die Fränckiſchen Stände nimmermehr würden ihre Trouppen gegen ihn offenſive agiren laſſen/da der Käyſerl. Angriff noch im weiten Feld/die von dem Marggrafen von Baaden aber detachirte Cavallerie ihn anzugreiffen / ſonder Fuß-Volck/ nicht baſtand war / ſo hatte er Waſſer auff ſeine Mühle/und die ſchönſte Gelegenheit die Chur-Pfältziſche Beſatzung auß Neuburg zuverjagen / und alſo auch dieſen Paß über die Donau / ſeinen Feinden wieder auß den Händen zureiſſen. Auff daß es auch das Reichs-Convent wiſſen möchte / wie patriotiſch diß zugienge / wie es auff die friedfertigſte Art geſchehe/ ſo nahm der Chur-Bayeriſche Geſandte den 3. Febr. das in Faveur ſeines Principalen gemachte Concluſum zur Uberſchickung an / und gab andern Tags darauff den 4. Febr. einen Vortrag ein: Sein Churfürſt hätte nichts mehrers gewünſchet/als daß er wenigſt ſo lang hätte

in Fried und Ruhe verbleiben mögen/ biß von denen ſämbtlichen Churfürſten und Ständen des Reichs/ die dem Vernehmen nach/ eingehohlte Inſtructiones eingelangt; es ſeye aber ein mehrmahls offene und kundbahre Sach/ wie wider alles beſte Verſehen/ und ohne eintzig gelegene Urſach erſt ſeithero ſelbiger Zeit/ man gegentheiliger Seits Sr. Churfürſtl. Durchl. Lande auff ein neues zubeunruhigen geſucht/ indem der Churfürſt von Pfaltz/ zu ſolchem End/ gantz unnöthiger Dingen/ ſo gar von dem Rheinſtrom herauff einiges Kriegs-Volck an ſich gezogen/ und in die Stadt Neuburg an der Donau eingeworffen/ ſondern auch noch andere frembde Mannſchafft von dem Schwäbiſchen Creytz/ mit Hülff und Zuthun derer de novo wiederum in die Chur-Bayeriſche Lande eingefallenen Huſſaren (zu Förchem) eingenommen haben/ und dardurch dem auß dem Reich nachrückenden Detachement, und andern zur Conjunction wiſſentlich beruffenen Trouppen/ den Weg und Paß/ zur Vermehrung deß noch unauffhörlich androhenden Einfalls in die Churfürſtl. Lande offen zu halten; und zumah-

mahlen der Churfürſt demnach wider Willen dahin neceſſitirt worden/ zu ſeiner eignen Beſchützung/ auch zu mehrer Sicherheit ſeiner Unterthanen / ſich wider dergleichen feindſelige Unternehmungen zeitlich vorzuſehen/ und dahin zu trachten/ wie er entweder in der Güte/ oder auff andere Weiß des Donau-Paſſes zu Neuburg ſich verſichern / und die ſeinem Land auff den Halß geworffene Gefahr noch in Zeiten von ſich wenden möge/ ſo habe er/ wie gern er auch gewolt / länger nicht umhin gekönnt/ zu ſolchem/ und gantz keinem andern Ziel/ſeine Trouppen dahin außrücken und anmarchiren zu laſſen/dabey aber auch vor allen einem löblichen Reichs- Convent, zu Bezeugung ſeiner für das geſamte Reich annoch führenden ſonderbahren Conſideration, die behörige Nachricht geben wollen/ in der Hoffnung/ Churfürſten und Stände des Reichs würden ihn darinnfalls gar nicht verdencken/und ſich durch die ungleichen Außdeutungen / ſo man an übelgeſinnten Orten darüber zu machen ſich bemühen möchte / und die allein auß einer unverdienten Paſſion und

1703.

Verbitterung herrühren / gantz nicht irre machen laſſen.

Mit der Belagerung Neuburgs an der Donau aber gieng es alſo her. Der Chur-fürſt zog das mehriſte ſeiner Macht 8. Regimenter zu Jngolſtadt zuſammen / fand ſich in Perſon daſelbſt ein / und ließ den 30. Januarii die Regimenter gen Neuburg / ſo nicht weit davon / auffbrechen / das Commando der Attaque trug er ſeinem General-Wachtmeiſter Grafen von Tattenbach auff. Weilen die verwittibte Churfürſtin von der Pfaltz ſich in der Stadt / als ihrem Wittib-Sitz / befunden / ſo brauchte Chur-Bayern ſo viel Diſcretion, und ließ ihr durch ein einiges Hand-Schreiben / auß Jngolſtadt datirt, vorſtellen: ſie wüſte am beſten / welch eine Wohlmeynung er vor die Stadt und Fürſtenthum Neuburg bißher geführet / und wie er nichts anders als die Verſicherung deß daſelbſtigen Donau-Paſſes / ſchrifftlich und durch eigene Abſchickung geſucht / darinnen aber nicht reuſſirt, ſondern mit Befrembden ſehen müſſen / daß ſich das gantze Jſſelbachiſche Regiment hinein geworffen / ſich zu befeſtigen und zu-

ver-

verſchantzen angefangen / die darüber gethane Churfürſtl. Remonſtrationes nicht geachtet / ſondern mehr Mannſchafft an ſich gezogen / mit Hülff und Zuthun der Huſſaren / die ſchon mehrmahl biß an Ingolſtadt geſtreiffet / da nun noch mehrere Trouppen auß dem Reich im Anzug ſeyen / in Bayern einzufallen / ſo könne er / Churfürſt / wie gern er auch immer wolte / nicht länger zuſehen / ſondern müſte ſich der Stadt und Donau-Paſſes Neuburg verſichern / damit er aber ſeine Conſideration, die er für die Churfürſtin und das gantze Chur-Hauß Pfaltz / der nahen Anverwandnüß nach / bißher getragen / noch weiters bezeuge / und dabey zuerkennen gebe / wie ſehr ihn die Vergieſſung Menſchen-Bluts ſchmertze / ſo habe er vor dem würcklichen Angriff nochmahlen die Güte antragen / jedoch gleich in continenti einer zuverläſſigen Erklärung erwarten wollen / ob man die Guarniſon wolle außziehen und die Brücken völlig ruiniren laſſen / damit die Paſſage abgeſchnitten würde ; ſolte es nicht ſeyn / ſo möchte die Churfürſtin zum wenigſten für ihre Perſon ſich retiriren / man wolle ihr mit aller

Gelegenheit an die Hand gehen / ſolte es aber ihre Gelegenheit nicht zulaſſen / ſo laſſe er hiemit die Verſicherung thun / daß man den für ſie tragenden Egard zu keiner Zeit auß der Acht ſetzen / und auch für ihre Reſidentz allen geziemenden Reſpect tragen werde / und deſſen ſolte Sie Uberbringer dieſes Baron Gaudentz von Rehberg deß mehrern vergewiſſern. Den 1. Januar. ſtunden die Bayriſchen Trouppen ſchon würcklich vor Neuburg / und das war eben der Tag / als in Nürnberg der obbeſagte Trompeter anlangte / vom Fränckiſchen Creyß eine endliche Reſolution zu hohlen / ingleichen war an eben dieſem Tag das Reichs-Gutachten zu Regenſpurg / mit dem Churfürſten gütlich zu tractiren / ſignirt. Der Graf von Tattenbach / als commandirender General der Attaque / ließ alſobalden den Obriſten von Iſſelbach / als Commendanten in der Stadt / ſchrifftlich aufffordern und hinterbringen: der Churfürſt ſey umſtändig informirt, wie der Graf Johann Chriſtian von Kreid eigens geſchickt worden / den Anmarch deß Succurſes unter Commando deß Grafen von Styrum zu ſollicitiren / er hätte auch

auch die Specification dieſes Corpo / deſſen Succurs man verhoffet; es ſeyen aber ſolche Gegenanſtalten gemacht / daß beſagter erwarteter Succurs von ſeinem Deſſein abſtehen müſſen; indeme man nun bey erſter Verfertigung der Batterien / wie der Obriſte ſelbſt erkennen werde / in dem Stand ſey / ſich der Stadt unmittelbahr zu bemächtigen / ſo ſolle es der Obriſte nicht zur Extremität kommen / ſondern ſo wohl den unfehlbar erfolgenden Verluſt der Guarniſon / als auch den Ruin der Burgerſchafft betrachten; der Churfürſt offerire ſich nochmahls die Guarniſon ungehindert außziehen / und nach ruinirter Brücken / und was ſonſten zur Gegenwehr kan gebraucht werden / die Stadt wiederum frey / und der Churfürſtin den Wittib-Sitz genieſſen zu laſſen; der Commendant möge innerhalb 3. Stunden ſich deßhalben entſchlieſſen; der Ort ſey nicht darnach beſchaffen / daß man ſich lang werde halten können; man werde in Erfolg eines Abſchlags / ohne eintzige Conſideration gegen die Guarniſon und Stadt fortfahren / und alsdann an keine Capitulation zu gedencken ſeyn. Dieſe Vorſtel-

lung des Grafen von Tattenbach/ begleite-
te der Churfürſt/ ſo ſich perſönlich hieher
von Ingolſtadt mit den Trouppen erho-
ben/ mit dem zweyten Hand-Brieff an
die Churfürſtin/ nochmahlen conteſtirend/
daß es ihm leyd ſey/ daß er Neuburg
würcklich attaquiren/ und ihr ſolche Wi-
derwärtigkeit cauſiren müſſe; bat auch/ ſie
ſolte es vermitteln/ daß es zu einer grau-
ſamen Extremität nicht ankommen dörff-
te. Der Churfürſtin Wille wäre wohl ge-
weſen/ daß man mit Chur-Bayern accor-
diren/ in die Abwerffung der Brücke ein-
willigen/ und die Stadt übergeben ſolte/
allein der Commendant weigerte ſich/ diß/
wegen ſeiner künfftigen ſchwehren Verant-
wortung/ ohne geleiſtete Gegenwehr zu
thun/ vielmehr gab er auff die anrucken-
ckende Trouppen tapffer Feuer/ welche
aber der Canonen ungeachtet/ mit Ge-
walt aller Orten poſto faſſeſten/ die Vor-
ſtädte plünderten/ und alſobalden anfien-
gen an Verfertigung der Batterien zu
arbeiten. Die Arbeit gieng mit Eifer
fort/ und wurde durch deß Churfürſten
Gegenwart noch mehr befördert/ alſo
daß man am 2. Febr. als am Lichtmeß-
Tag/

Tag/ ſchon im Stand war/ von 2. Batte-
rien/ deren man jede mit 7. halben Carthau-
nen beſetzt/ und auß etlichen verfertigten
Keſſeln die Stadt bombardiren und be-
ſchieſſen zu können. Diß Feuer-Einwerf-
fen und Donnern der Carthaunen gieng
den gantzen Tag und die Nacht/ ſamt den
halben folgenden Tag deß 3. Febr. fort/
und blieb der Commendant zwar nicht
viel ſchuldig/ ſondern that mit ſeinem
Geſchütz auß der Stadt viel Schadens
an Menſchen und Pferden; doch als er die
völlige Anſtalt zum Sturm ſahe/ und ihm
die Munition zuſamen gieng (ſintemahl er
bey ſeiner Anlangung in Neuburg an Pul-
ver faſt garnichts gefunden/ ſondern etli-
che Tage vor dem Angriff/ anderwerts
her mit einem wenigen Vorrath war ver-
ſehen worden) ſchlug er die Chamade,
und begehrte zu capituliren/ worzu ihn
die Churfürſtin/ mit allen Bewe[illegible]in-
den/ ohne dem zu bringen ſuchte. [illegible]
mit aber hatte er es zuweit komm[illegible] /
und zu lang gewartet/ muſte alſ[illegible]
auff Diſcretion ergeben/ und die gantze
Guarniſon zu Kriegs-Gefangenen ma-
chen laſſen/ die man ſo gleich entwaffnet

 nach

nach Landshut und Burckhauſen verſchickte / und nach und nach unterſteckte; die auß 1200. Mann beſtanden ſeyn ſoll. Viel Ober-Officiers muſten als Gefangene bleiben / und allein der Obriſt Iſſelbach bekam / als Commendant, ſeinen freyen Abzug. Die Häuſer waren von der Bombardirung ſehr verdorben / die Mauern / wo Breche geſchoſſen worden / völlig niedergelegt / die Reſidentz aber hatte wenig gelitten / und waren auch viel Bomben über die Stadt in die Donau geflogen. Der Churfürſt legte eine Beſatzung in Neuburg / damit die Brücken abgeworffen / und der Platz ſonſten an der Defenſion raſirt und zu allem Widerſtand untauglich gemacht würde; ließ auch nach der Eroberung der Churfürſtin ein Compliment machen / welcher aber damit nicht viel gedienet / als die mehr auff ihren Abzug bedacht war.

Gleichwie Tags darauff / als ſich der Churfürſt wieder nach Ingolſtadt begeben / alſobalden zu Abends / von wegen dieſer glücklich außgeführten Entrepriſe, in dem Jeſuiter Collegio, das Te Deum laudamus, mit Frolocken geſungen worden; alſo machte es ſonſten im Reich aller-

lerhand Verdruß / und Furcht wegen übler Conſequentien / daß dieſer Paß an der Donau verlohren gegangen / und man alſo nicht einen eintzigen Ort mehr / von Ulm an biß auff Paſſau hatte / wordurch man in Bayern gehen / und die Gefahr deß Krieges in des Churfürſten Land weltzen könte. Der Graf von Styrum, welcher mit mehr als 3000 Pferden zwiſchen Nördlingen und Wendingen ſtund / hatte Befehl den Entſatz zu tentiren / und zu Außführung ſeines Vorhabens die Fränckiſchen Trouppen an ſich zu ziehen / und dieweilen erſtgedachte Fränckiſche Trouppen / (um welche der Käyſerl. General-Lieutenant durch eine Staffetta vom 1. Febr. angeſucht) nicht zu ihm kommen kunten / maſſen Neuburg ſchon am 3. Febr. verlohren war / ſo wolte Styrum den Verluſt dieſes Paſſes allein der Saumſeligkeit der Francken zuſchreiben. Nun hätte man zwar auch Francken nicht verdencken mögen / wo es bey dieſen gefährlichen und mißlichen Conjuncturen / da es auff einen zweiffelhafftigen Streich ankam / nicht alſobalden in die Abfolgung ſeiner Trouppen eingewilligt / eingedenck / daß bey einem unglücklichen Außſchlag

Q 7 des

des tentirenden Entſatzes / ihm allein die gantze Chur-Bayeriſche Macht würde über den Halß kommen / und nothwendig alles erliegen müſſen / indem vom Käyſerl. Angriff bey Paſſau / das geringſte dato noch nicht zu ſehen noch zu hören war; jedoch dieſer wichtigen Conſideration ungeachtet / würden ihre Trouppen mit der Käyſerl. Cavallerie unter dem Graf Styrum ſich dannoch conjungirt haben / wo die Sach nur noch 1. oder 2. Tag Auffſchub gelitten hätte. Man kan den gantzen Verlauff / und die gründliche Ablehnung dieſer Beſchuldigung / die ſich bald in gantz Teutſchland außgebreitet / ferner auch die Sorg dieſes Creyſes / wegen anruckender Gefahr / nicht beſſer erkennen / als auß dem Schreiben / welches das Fränckiſ. Creyß-Convent an den Marggrafen von Baaden / unverzüglich 2. Tag nach Ubergang Neuburgs abgelaſſen:

„ Was E. Hochfürſtl. Durchl. wegen „eilfertiger Conjunction der diſſeitigen „Creyß-Trouppen / mit dem unter deß „Herrn General-Feldmarſchalls / Grafen „von Styrum / ſtehenden Detachement, „zum Entſatz der belagerten Stadt Neu-

burg

burg an der Donau/ unterm 1. Currentis, allhier noch verſamleten allgemeinen Convent, gnädigſt zugeſinnen geruhen wollen/ ſolches iſt geſtern Morgens per Staffetta wol eingelauffen. Es wird aber deroſelben vermuthlich die Nachricht zugekommen ſeyn/ daß gedachter Platz leider! ſchon verlohren/ und an S. Churfürſtl. Durchl. von Bayern mit Accord übergangen; und war es ſonſt auch an deme/ daß der unlängſt nacher Raſtatt abgeſchickte General-Feldmarſchall Lieutenant von Erffa/ bey ſeiner am 27. paſſato erfolgten Retour, E. Hochfürſtlichē Durchl. Intention, wie nemlich von denen Fränckiſchen Trouppen 6. Battaillons und 4. Eſquadrons, zu deß oberwehnten Hn. Gen. Feldmarſ. Corpo ſtoſſē ſolten/ zwar eröffnet/ dabey aber/ wann/ wo und auff was Weiſe/ ſothane Conjunction zu bewerckſtelligen ſey/ keinen zuverläſſigen Bericht zugeben gewuſt/ alſo/ daß man hier in die Gedancken gerathen/ von mehrgedachten Herrn General-Feldmarſchalln das weitere noch zuvernehmen ſeyn werde/ haben jedoch immittelſt nicht ermangelt/ die auff der

Po-

„Poſtirung gegen die Ober-Pfaltz weit
„außeinander gelegene Regimenter / an
„gewiſſen darzu deſtinirten Sammel-
„Plätzen / und zwar hauptſächlich auch
„der Urſach zuſammen zu ziehen / weilen
„die Kundſchafften ſo viel mit ſich brin-
„gen / daß eine ziemliche Anzahl / von 10.
„biß 11000. Mann Chur-Bayeriſcher
„Trouppen / ſich gegen den 8. hujus bey
„Neumarck verſamlen würde / und muth-
„maßlich ein groſſes und gefährliches Deſ-
„ſein, wider den Fränckiſchen Creyß ob-
„handen wäre. Indeme nun ſolcherge-
„ſtalten die Fränckiſchen Kräffte allein
„nicht zu länglich ſeyn dörfften / dem an-
„dringenden groſſen Gewalt genugſamen
„Widerſtand thun zu können / als haben
„E. Hochfürſtl. Durchl. im Namen der
„Fürſten und Stände / unſerer hohen
„Herren Principalen / Obern und Com-
„mittenten / wir hiemit angelegentlich /
„für Uns aber unterthänigſt erſuchen wol-
„len / Sie geruhen / die unverlängte ge-
„meſſene Ordre zuſtellen / daß ſeine deß
„ernandten Hn. General-Feldmarſchallen /
„Grafens von Styrum Excellentz / ſich die
„Conſervation dieſes löbliches Creyſes
Be-

Beſtens anbefohlen ſeyn / und mit der "
allenfalls benöthigten Aſſiſtence, bereit "
finden laſſen / auch ſolche würcklich in der "
That zu rechter Zeit præſtiren möge. "
Damit nun dieſelbe deſto kräfftiger und "
nachdruckſamer ſey / ſo wäre unſers Er- "
meſſens auch rathlich und gut / wann "
denen beyden Caſtelliſchen und Schadi- "
ſchen Regimentern / wie auch den Zan- "
tiſchen 4. Compagnien intimirt würde / "
auff deß Käyſerl. Hn. General-Feld- "
marſchalls und diſſeitigen Creyß-Obri- "
ſten / Marggrafens von Brandenburg- "
Bayreuth / Hochfürſtl. Durchl. beſche- "
hendes Zuſchreiben / an Ort und End / wo "
es die Noth erfordert / unweigerlich auß "
denen Quartieren mit zurucken / ſintemal "
das auffs neue eingeloffene Chur-Baye- "
riſ. copialiter hiebey befindliche Schrei- "
ben / und die darauff ertheilte Creyß- "
Reſolution, allem Vermuthen nach / "
nichts anders als den würcklichen feind- "
lichen Angriff nach ſich ziehen / bey ſol- "
cher Begebenheit dann / erſtbemeldten "
Herrn Marggrafens von Brandenburg- "
Bayreuth Hochfürſtl. Durchl. wann "
zumahlen die Hülff im Fränckiſ. Creyß "

er-

„erſcheinet/ das Commando den Allianz-
„Receſſen und Reichs-Conſtitutionen
„nach/ verbleiben wird/ an E. Hochfürſtl.
„Durchl. hierbey führender gleichförmi-
„gen Intention keineswegs zweifflende.
„Dero wir auch im übrigen abſchrifftlich
„von deme hier beylegen/ was von hier auß
„an Ihro Käyſerl. Majeſt. noch heute per
„expreſſum abgetragen werden ſollen/
„dann auſſer dem/ und wann mit denen
„Anſtalten in denen Käyſerl. Erblanden
„noch länger trainirt würde/ es mit dem
„löblichen Fränckiſchen Creyß geſchehen
„ſeyn/ und deſſen völliger Ruin vor Au-
„gen liegen dörffte/ welchen der Allerhöch-
„ſte verhüten/ auch E. Hochf. Durchl.
„heilſame Conſilia weiters ſegnen und
„ſecundiren wolte. Darzu dero beharrli-
„che Hochfürſtliche Hulden ꝛc. Nürnberg
„den 5. Febr. 1703.

Wiewohl daß auch die/ in dieſem Creyß-Schreiben angedeutete Unſchlüſſigkeit der Conjunction nicht bloß in Schuld geweſen/ ſondern daß es an der Fatalität der ſchleunigen Ubergab/ deren ſich kein Menſch ſo bald verſehen/ am meiſten gelegen/ erhellet weiters auß des Marggra-

fen

ſen von Baaden darauff gegebenen alsbaldigen Antwort/ welche zugleich einige Umſtände der fernern Anſtalten gegen Chur-Bayern erläutert:

Auß der erhaltenen Staffetta vom 5. dieſes habe ich in mehrern erſehen/ was die Herrn bey gegenwärtigen Conjuncturen an mich haben erinnern und zugleich anfragen wollen; hierauff denenſelben in Antwort unverhalten/ daß/ ſo viel ich auß dieſem Schreiben abgenommen/ als wolte man mir einige moram beymeſſen/ daß die Conjunction mit dem Herrn General Styrum und denen Fränckiſchen Trouppen/ nicht ehender beſchehen/ auß Urſachen/ daß man nicht gewuſt/ wann wo und was Orts die Conjunction hätte geſchehen ſollen. Nun weiß ich nicht/ wie einem löblichen Creyß ſolches näher und mehrers vorſtellen können/ als durch den Herrn General-Feldmarſchall Lieutenant von Erffa beſchehen iſt/ indem ich einem löblichen Creyß von der Stärcke der zu dieſem commando beorderten Mannſchafft/ in das auff dem 25. paſſato angeſtellten Rendezvous nacher Schwäbiſchen Gemünd

„alle Nachricht gegeben / und dabey wiſ-
„ſen laſſen; daß der March gegen Nörd-
„lingen / und ſo dann weiters / pro exigen-
„tia rei, werde genommen werden / über
„dieſes auch ein löblicher Creyß ſich erin-
„nern wird / daß man ſich ſelbſt erbotten /
„einen General an mich abzuſchicken / und
„über dasjenige / ſo S. Käyſerl. Majeſt.
„an Fürſten und Stände gelangen laſſen /
„ſich mit mir ferners zu unterreden / wor-
„auff ermeldter Hr. General Erffa zu mir
„kommen / und wie erwehnt / zwiſchen
„mir und ihm alles concertirt, und dem
„löblichen Convent zu hinterbringen ver-
„abredet worden / ſolchem nach ich dann
„auch wegen der ſpaten Conjunction mit
„denen Fränckiſchen Trouppen / und Hn.
„General Styrum / einige Schuld zu ha-
„ben nit hoffen will. Sonſten wäre meines
„Bedünckens noch wohl Zeit geweſen / die-
„ſe erwehnte Conjunction vorzunehmen /
„als der Hr. General Styrum die Neceſ-
„ſität und ſeinen Anmarch / vermög mir
„communicirten Schreibens / aviſirt hat /
„weilen aber ſolches nicht geſchehen / und
„ich ſonſten auch auß der Copia deß an
„Ihro Käyſerl. Majeſt. allerunterthänig-
ſten

ſten Schreibens erſehen/ daß einige Mo-
ra mir imputirt werden wollen/ ſo habe
nicht unterlaſſen dahin / von der Sa-
chen wahrem Bewandtnuß / meinen al-
lerunterthänigſten Bericht einzuſchicken.
Nun aber auff den übrigen Inhalt eines
löblichen Creyſes Schreiben zu kommen/
ſo berichte / daß wegen Anweiſung der
Caſtell- und Schedischen Regimenter /
und der 4. Zantiſchen Compagnien ich/
wie gern auch wolte / darum nicht will-
fahren kan / indeme auch der Orten /
und zwar die feindliche gröſſere Macht
vor mir habe/ und wie die Berichte geben/
ehiſter Tagen eines Diſſequo gewarten
muß / indem die Frantzoſen aller Orten
die Trouppen zuſammen ziehen/ und ver-
ſchiedene præparatoria machen/ alſo ich
auch meiner Seits auff nöthiger Hut
ſtehen / und mich der Trouppen nicht zu
viel entblöſſen darff. Immittelſt habe
dem Herrn General Styrum die Ordre
gegeben/ dem löblichen Creyß auff alle
Weiß zu aſſiſtiren; wie ich dann hoffe /
er werde mit ſeinen und deß löblichen
Creyſes zu ihm ſtoſſenden Trouppen de-
nen Bayeriſchen noch wohl gewachſen

ſeyn/

"ſeyn/ abſonderlich weilen indeſſen auſſer "Zweiffel dieſer Herr Churfürſt / von "Sr. Käyſerl. Majeſt. anderer Seiten "auch angegriffen und zur Separation ſei- "ner Trouppen wird obligirt worden ſeyn; "dann ſolte ich mich hieſiger Orten gar "zu bloß geben / ſo dörffte beſorglich mit "Franckreich und Bayern / durch den "Ober-Theil die ſchon längſt geſuchte "Conjunction erzwungen werden / und "dem Ubel ſo leichter Dingen nicht zu "ſteuren ſeyn / worauff apparenter ein "löbl. Creyß nicht wird reflectirt haben. "Sonſten hat es / ratione des Comman- "do, zwiſchen dem Herrn Marggrafen "von Bayreuth und Grafen von Sty- "rum / wann die Trouppen in Francken "ſolten gezogen werden / die geringſte Dif- "ficultät nicht / wie ich dann an gedach- "ten Herrn General Styrum bereits er- "innert / daß er ſolchen Falls Seiner Lieb- "den dem Herrn Marggrafen das Com- "mando abtretten / und ihren Ordren nach- "kommen ſolle. Womit ꝛc. Raſtatt den "8. Febr. 1703.

Was auff ſolche Weiß wegen Uber- gangs Neuburgs an den Churfürſten

nicht

nicht mehr zu redreſſiren war / das muſte durch fleiſſige Vorſicht ins künfftige dergeſtalt verbeſſert werden / daß man die Noth / welche nun mit voller Force auff Francken zugehen anſchien / von dieſem dem Reich ſo getreuen / als in dieſe Conjuncturen unentbehrlichen Creyß abwendete. Dann auß der letzten Antwort an den geſchickten Trompeter kunte der Churfürſt gnugſam erſehen / daß der Fränckiſche Creyß nicht anſtehen würde / wo der Käyſer ans Werck mit Ernſt gehen ſolte / mit ſeinen Trouppen / auff Requiſition, ihrem allerhöchſten weltlichen Ober-Haupt beyzuſpringen / und die gefährliche Bedrohungen deß Churfürſtens mit aller Macht von ſich abzukehren. Es war auch vorhero ſchon / ehe dieſe Antwort an ihn einlieff / der Churfürſt dieſer Intention deß Fränckiſchen Creyſes verſichert / und hatte er bißanhero nicht auß Beſcheidenheit und einer patriotiſchen Wohlmeynung dieſen Creyß unmoleſtirt gelaſſen / ſondern auß Mangel gnugſamer Kräfften / und daß er ſich die Fränckiſchen Trouppen nicht vor

der

der Zeit auff den Leib ſelbſten hetzen wolte/ als welche ſchwerlich vor den Kåyſerlichen Angriff außrücken / bey erfolgter geringſter Thåtlichkeit aber / die Hand auch nicht in den Sack ſtecken würden. Indem nun mit Vorwendung allerhand berührter Schein-Tractaten die Kåyſerliche Anſtalten ſich verzögerten / und inzwiſchen die Zeit ſich nahete / da der Chur-Fürſt durch eine Frantzöſiſche Diverſion Lufft zu bekommen hoffte / machte er die bedencklichſte Motus an den Frånckiſchen Grentzen auffs neue / und paſte auff ein Tempo, dieſem Creyß einen fatalen Streich / oder die Abſpringung von der Alliantz mit dem Kåyſer beyzubringen. In einem ſolchen Abſehen hatte er die halb Chur-Pfåltziſche und halb Sultzbergiſche gemeinſchafftliche Stadt Weiden in der Obern-Pfaltz/ zwiſchen Neuſtadt und Pfreimt an der Nab gelegen / ungefehr beſetzen laſſen. Dann er ließ ſeinen General-Wachtmeiſter Maffey, mit 300. Mann Fuß-Volck dorthin gehen/und durch die Stadt einen unſchädlichen Durchzug begehren/

den

den man ihm mehrmahlen in dieſen Läuff-ten zugeſtanden / und ihm jetzt zu verwei-gern keine Urſach / oder wann er mit Ge-walt ſollte geſucht werden / keine Macht beyhanden hatte. Man verſahe ſich auch nichts Böſes / ſondern war in der Mey-nung die Trouppen würden weiter / an den vorgegebenen Ort gehen; als aber die 300. Mann in der Stadt waren / beſann ſich der General gleichſam unſchlüſſig / ob er weiter / bey ſo ſpätem einbrechenden Abend / gehen ſollte / ließ durch die ſeini-gen unverzüglich die Thore beſetzen / die Burgermeiſtere vor ſich beruffen / und ihnen die Churfürſtliche Ordre vorleſen / darinnen ihnen Befehl gegeben wurde de-nen bereits in der Stadt befindlichen Trouppen Quartier zu verſchaffen / und ſie zu einer Beſatzung biß auff weitere Veran-ſtaltung zu behalten. Das in der Nähe und nur bey einer Stund weit davon lie-gende Pfältziſche starcke Berg-Schloß / Parckſtein aber ward noch errettet / weilen ſich der Commendant darinnen / durch ei-nen aus Weiden entloffenen Unterthanen verwarnen ließ / er möchte ſeiner Schantz wahrnehmen / weilen die Bayriſche Sol-

datẽ daſelbſt jetzt zur Beſatzung blieben/
wo ſie unter dem Schein der Gäſte hinka-
men. Man glaubte Anfangs der Chur-
Fürſt wolle ſich in dieſem Ort feſt ſetzen/
um die Correſpondenz der Francken mit
denen Käyſerlichen Trouppen bey Eger
abzuſchneiden / allein es war das Haupt-
Deſſein vielmehr auff die Bambergiſche
Veſtung Forchheim gemüntzt / auff wel-
che man von Weiden aus gerad gelangen
kunte / und wollte der Churfürſt ſehen/
ob er ſelbigen Paß / der abſonderlich
Nürnberg weh thun kan / unverſehens
wegſchnappen könte: jedoch der Biſchoff
von Bamberg hatte den Ort mit gehöri-
ger Munition wol verſehen / und mit
regulirter Militz ſo wol als mit Land-Mi-
litz belegt / welche letztere bey Anfang des
1703ten Jahrs in ſtarcker Anzahl auffge-
richtet / und gleich denen regulirten
Trouppen gekleidet und bewaffnet wur-
de. Mit Gewalt Forchheim anzugreif-
fen war der Chur-Fürſt nicht baſtand/
und weil es ihm in der Furie nicht gelin-
gen wollte / ſo ſtellte er ſein Vor-
haben ein/ als wann er nie daran gedacht/

und ließ ſich mit Beſetzung der Stadt Weiden ad interim zu frieden ſtellen.

Zu gleicher Zeit / da diß bald an den Bayriſchen Landen / bald an den Bayriſchen Confinien ſo vorgieng / und der Churfürſt bey dieſen March- und Contra Marchen / Excurſionen / und Expeditionen / allezeit Volck zuſetzte / ſo man in continenti nicht wieder zu erſetzen vermocht / kam im Churfürſtenthum ein Vorſchlag / zu Verſtärckung der Militz vor / dergleichen man ſchwerlich in einer Hiſtorie oder bey einem Krieg finden wird. Nemlich der Churfürſt wollte ein beſonder Regiment aus ſeinen im gantzen Land ſich befindlichen Schergen / Amt- und Henckers-Knechten auffrichten / und im Feld gebrauchen. Das würckliche Auffbott ſolcher durchgehends vor infam geachteten Perſonen geſchach durch die an alle Gerichte / Ober- und Unter-Lands / abgegangene Churfürſtliche Befehle / folgender maſſen:

„Maximilian Emanuel / Churfürſt ꝛc.
„Liebe Getreue! demnach wir eine Mu-

„ſterung ſo wol Gerichts- als Hoffmarcks-
„Amt-Leuten und ihrer Pferde vornehmen
„zu laſſen/ Uns gnädigſt reſolvirt / und
„zu dieſem Ende den Sammelplatz hieher
„nach München / auff den Freytag den 9.
„Febr. gnädigſt angeſetzet und ernennet ;
„als iſt der gemeſſen- und zuverläſſige Be-
„fehl an dich / allen in unſern dir gnädigſt
„anvertrautem Gericht und denen Hoff-
„marcken vorhandenen / zu einem Marſch
„und derſ vorſtehenden Emploirung taug-
„lich verheurathet- und unverheuratheten
„Amtleuten / ſo Alters und anderer Zu-
„ſtände halber / noch fortkommen können/
„deren erwachſene Söhne und Knechte/
„neben allen ihren habenden Pferden/ auff
„gemeldten Tag dahier unfehlbar zu er-
„ſcheinen/ und der weitern Verordnung
„gewärtig zu ſeyn / den alſobaldigen ver-
„fänglichen Aufftrag zu thun / und dich/
„bey Entſetzung deines Dienſts und ſchwe-
„ren Ungnade / aller Connivenz zu enthal-
„ten / entzwiſchen auch / wo es vonnö-
„then und viel Gefangene vorhanden/ eini-
„ge Wächter bey ſelbigen Orten / damit
„die Maleficanten nicht ausreiſſen können/
„zu beſtellen ; mit dem Anhang jenigen
„Amtleuten/ welche ſelbſt mit Säbeln und

Pi-

Piſtolen verſehen/weilen ihnen die Cara-"
biner hier gegeben werden/gleichfalls auff-"
zutragen/ ſolche mit anhero nehmen/ die"
aber die dergleichen nicht hätten/haſt du"
durch ihre Hoffmarcks-Herren/ oder wer"
unter den Bürgern/und andern dergleichē"
hat/ unfehlbar zu verſehen / und hierin-"
nen Falls all das jenige zu vollziehen/was"
zu gehorſamſter Erfüllung dieſer Unſer"
gnädigſten Intention immer erfordert"
und befindlich ſeyn wird. Dabey du"
auch auff niemand einigen Regard zu ma-"
chen / ſondern dich und diejenige gleich-"
wohlen ſicher zu ſtellen/nicht weniger und"
vor allen aber denen hieher verſandten"
Amtleuten / und was ſie an Pferd und"
Gewehr mitnehmen/ eine ausführliche"
Specification mit zu geben/ wie du dann"
nicht minder denen Hoffmarcks-Herren/"
oder andern/die Piſtolen und Säbel her-"
geben/ zu bedeuten / daß wir ſie ihnen be-"
zahlen laſſen werden. Deſſen ꝛc. Mün-"
chen den 31. Jan. 1703.

Dieſem Churfürſtlichen Special-Be-
fehl zu Folge geſchach die Zuſammenfüh-
rung dieſer verachteten und berüchtigten
Leute würcklich / und wollte verlauten/daß
ſie mehrentheils ſollten gegen die Huſſaren/

als ein rauberiſch Geſind / gebraucht werden. Doch da die regulirte Militz (darunter die Huſſaren / als Ungariſche National-Völcker / billich zu rechnen / die Standarten und Trompeten führen / ihre Oberſten und Hauptleute haben / auch aller Orten mit den übrigen Käyſerlichen Regimentern gleichen Rang und Ehre haben) groſſe Augen machte / und ſich ſo viel äuſſerte / daß ſie niemand ſo leicht commandiren / niemand neben ihnen zu einer Expedition gehen / auch wo der Feind ſolche Leute attrapiren ſollte / ſie mit dem erbärmlichſten Tod hinrichten würde / ſo hörte man nichts von der würcklichen Employirung / ſondern es verlautete / man habe ſie bald nach ihrer Muſterung wieder auseinander gehen laſſen.

Bald nach Eroberung Neuburgs an der Donau vermehrte ſich die Furcht im Fränckiſchen Creiß / abſonderlich in der Nürnbergiſchen Landſchafft von Stund zu Stund / indem immer Kundſchafft über Kundſchafft einlieff / daß ſich der Churfürſt mit ſeinem gröſten Theil der Armee der Stadt Neumarckt näherte / daſelbſt ſchon lange Zeit her zimlich geſchantzt / doppelte

Paliſaden geſetzt/ uñ ein Magazin angelegt worden / von welchem Ort aus alſo ein jäher Einfall in Francken beſorgt wurde. Dieſem entweder vorzubeugen/ oder wann er in der That geſchehen ſollte / genugſam zu widerſtehen/ ließ der Fränckiſche Creiß obgeſetztes Schreiben an den Käyſerlichen General Lieutenant abgehen / und erlangte die zugleich mit eingeruckte Antwort darauff / erhielt auch damit ebenmäſſig die Annäherung des General Styrums mit ſeiner auserleſenen Cavallerie / und machte von ſeinen eigenen und dieſen Trouppen eine ſichere Bedeckung ihrer Landen / ſo weit ſelbige von den Bayern allarmirt worden. Weilen auch der Ausſchuß in 6000. Mann bereits auff war/ deme von Tag zu Tag / noch mehrere folgten / wurde er befehlicht ſich allmählich Nürnberg zu nähern/ an deſſen Conſervation dem Creiß alles gelegen. Es ſollte auch der Churfürſt dieſe Allarmirung gewiß nicht umſonſt gemacht/ ſondern mehr Schaden als Nutzen gehabt haben / wo man auff Käyſerlicher Seite die Trouppen beyſammen gehabt / zu ſecundiren. Doch daſelbſt wollte es immer noch nicht

recht fort/ derowegen den Oberlanden des Reichs bedencklich fiel/ ſich mit Chur-Bayern allein zu überwerffen. Auffdaß man aber vom Käyſerlichen Hoff die endliche Reſolution, und eine Vergewiſſerung der ſo lang trainirten Auffbrechung der Trouppen haben möchte/ fertigte man einen eignen Courrier ab/ und ließ die von Tag zu Tag/ durch Verzögerung des daſigen Einbruchs in Bayern/ anwachſende Noth durch folgendes an Seine Käyſerliche Majeſtät gerichtetes Schreiben vorſtellig machen:

Allerdurchleuchtigſter ꝛc.

„ Es haben Fürſten und Stände dieſes „löblichen Fränckiſchen Creiſes/ auff Euer „Käyſerlichen Majeſtät unterm 23. Dec. „letzt verwichenen Jahrs beſchehene aller„gnädigſte Anweiſung/ nicht ermangelt/ „dero Herren General-Lieutenant/ Marg„graffen Ludwig Wilhelms zu Baaden-„Baaden Hochfürſtlichen Durchleucht/ „beſage des copeylichen Anſchluſſes/ um „die unſchwere Eröffnung/ wie und auff „was Weiſe ſie ſich der allergnädigſt getrö„ſteten Käyſerlichen Hülffe/ wider die

Chur-

Chur-Bayriſche Bedrohung und beſo-„
gende Thätlichkeiten/zu verſichern hätten/“
von allhier verſammleten Convents we-„
gen/ geziemend erſuchen zu laſſen; als a-„
ber dieſelbe ſolches ſchrifftlich zu thun/„
nach Inhalt der herbey befindlichen Ant-„
wort angeſtanden/ ſo gar den Hn. Gen.„
Feld-Marſchall-Lieut. von Erffa/ nacher„
Raſtatt abzuſchicken/ für gut befunden.„
Dieſer nun hat zwar bey ſeiner am 27.„
paſſato erfolgten Retour referiret/ daß„
der Herr General Feld-Marſchall/Graff„
von Styrum/ mit einem Detachement„
von 30. Eſquadronen/von etwelcher Ar„
tillerie/im würcklichen Anzug gegen das„
Nördlinger Riß begriffen/ und ihm das„
Deſſein von Eurer Kayſerlichen Majeſt.„
auszuüben committirt ſey/ zu welchem„
der löbliche Fränckiſche Creiß mit 6. Ba-„
taillons und 4. Eſquadrons von ſeinen an„
geworbenen Leuten noch ſtoſſen ſollte: wo„
aber und auff was Art ſolche Conjun„
ction zu bewerckſtelligen/ davon hat er„
nichts gewiſſes oder zuverläſſiges zu hin-„
terbringen gewuſt/ alſo/ daß man hier in„
die Gedancken gerathen/es werde von ge-„
dachtem Herrn General Feld-Marſchall„

 hier-

"hiernechſt das weitere unfehlbar zu ver=
"nehmen ſeyn. Nachdem nun auch von
"daher nichts zu hören geweſen / und im=
"mittelſt ein Chur=Bayriſcher Trompeter/
"mit copialiter anliegenden ſcharffen Be=
"drohungs=Schreiben allhier eingelangt/
"ſo hat man ſich nicht allein darauff / wie
"die fernere Beylag lautet / in ſtandhaffter
"Antwort für E. Käyſ. Maj. und das ge=
"ſamte Reich erkläret/ſondern auch für nö=
"thig erachtet/mehr erwehntem Herrn Gen.
"Feld=Marſchall jemand eigens am 4. cur-
"rentis entgegen zu ſenden/ den jetztmahli=
"gen des Creiſes Zuſtand zu erkennen zu ge=
"ben/ und deſſelben beywohnende hochver=
"nünfftige Meynung darüber auszubit=
"ten; welche kürtzlich dahin gegangen/ daß
"man zum eilfertigſten Entſatz der Stadt
"Neuburg an der Donau / die diſſeitigen
"Trouppen mit ausrucken laſſen ſollte. Ob
"nun wohl ſolches ſo gar geſchwind/ als es
"etwan verlangt / unmöglich hat ſeyn kön=
"nen/indeme die Mannſchafft weit aus ein=
"ander auff der Poſtirung an denen Ober=
"Pfältziſchen Grentzen gelegen/ ſo hat man
"doch/ohne eintzigen Verzug/ an die ſämt=
"liche Regimenter / ſich auff gewiſſen de-
ſignir-

ſignirten Sammel-Plätzen ungeſaumt"
zuſammen zu ziehen / die Ordre zu ſtel-"
len / und davon durch anderwärtige Ab-"
ſchickung um ſo mehr nachrichtliche par-"
te zukommen laſſen / weilen die Kund-"
ſchafft eingeloffen / daß indeſſen ermeld-"
te Stadt Neuburg ſchon verlohren ge-"
gangen / und die Chur - Bayriſche"
Macht näher herauff / in die Gegend"
Neumarckt / zu marſchiren beginne /"
wovon aus nunmehr die Fränckiſche Lan-"
de einen jählingen Uberfalls / von feindli"
cher Devaſtation, angenblicklich gewär-"
tig ſeyn müſſen / wann nicht Euer Käy-"
ſerliche Majeſtät mit dero / dem Verneh-"
men nach / anderſtwo gemachten Diſpo-"
ſition und Kriegs-Anſtalten voreilen / ſo"
fort dieſem löblichen Creiß Lufft zu ma"
chen; anerwogen es eine gantz bekannte"
Sach / daß die Fränckiſchen Waffen nicht"
zulänglich / eine ſo groſſe mit allen Re-"
quiſitis verſehene Feindes-Macht von"
ſich abhalten zu können. Wir ſeynd da-"
hero Euer Käyſerlichen Majeſtät hiemit"
nochmahlen allerunterthänigſt zu erſu-"
chen / ſpecialiter befehligt / daß Sie doch"
auch ihres allerhöchſten Orts / ohne fer-"

"ners zu warten / ernſtlichen zum Werck
"thun zu laſſen / und dardurch die Ihro
"ſo getreue und devote, anjetzo gleichſam
"auff der Spitzen des Umſturtzes ſtehende
"Fürſten und Stände mit Nachdruck zu
"protegiren und zuretten / allergnädigſt
"geruhen möchten. Wann auch ſolches
"längſtens inner 8. Tagen nicht geſchiehet/
"ſo iſt leider ! zu beſorgen / es dörffte als-
"dann mit der Hülff zu ſpat / oder der Creyß
"indeſſen andere / bey ſo ungewiſſer bißhe-
"ro verſpürter Aſſiſtence unverdenckliche
"zu ſeiner Conſervation noch dienliche
"Meſures zu nehmen neceſſitirt worden
"ſeyn / welches Eurer Käyſerliche Majeſtät
"und dem Reich ſchlechten Vortheil brin-
"gen würde / da dieſelbe wir in den Schutz
"des Allerhöchſten ꝛc. Nürnberg den 5.
"Febr. 1703.

So hoch man anfänglich dieſen be-
dencklichen Schluß des Schreibens von
Francken am Käyſerlichen Hoff auffneh-
men / und glauben wollte / man ſeye
dardurch den gemeinſamen Reichs-
Schlüſſen zu nahe getretten / ſo billich
muſte man denſelbigen / bey genauerm
Nach-

Nachſinnen / erkennen / und um ſo viel trifftigere Urſachen fand man / den noch wenigen Reſt der Kriegs-Bereitſchafften / zu dem Oeſterreichiſchen Feld-Zug dergeſtalt zu beſchleunigen / daß man die Würckungen davon nechſtens zu ſpühren haben würde. Dahero in Antwort ſo viel erfolgte / daß zwar Sr. Käyſerl. Majeſt. unlieb zu vernehmen geweſen / daß wegen ermanglender zeitiger Correſpondenz, die Fränckiſchen Creyß-Völcker zum Entſatz der Stadt Neuburg / nicht früh genug zuſammen gezogen werden können; doch hätte Sie dargegen mit Vergnügen erſehē / mit was hertzhaffter Antwort man dem Churfürſten in Bayern / auff deſſen unziemliches Bedroh- und Befehdungs-Schreiben begegnet: Man hoffe inzwiſchen werde die Conjunction mit dem Graffen Styrum erfolgt ſeyn / und ſolle man verſichert leben / in kurtzen Tagen wolle man anderwerts dem Chur-Fürſten Diverſion machen / davon Seine Käyſerliche Majeſtät nichts als GOttes Gewalt abhalten ſolle / man verſichere ſich von Fürſten und Ständen der

Beharrung bey der bißherigen tapffern und patriotiſchen Reſolution &c.

Und weilen ohne dem Seine Käyſerliche Majeſtät des Entſchluſſes war / durch ein abſonderliches Commiſſion-Decret, auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg / vermittelſt deren Principal-Commiſſarii, zu mehrer Auffmunterung der Chur-Fürſten / Fürſten und Stände des Reichs / an den Tag zu geben / wie liſtig Chur-Bayern durch die bißherig gepflogene Tractaten das gantze Reich zu äffen und hinter das Licht zu führen geſucht / da inzwiſchen durch deren eigene intercipirte Schreiben zu belegen ſeye / wie ſchädliche / und zum Untergang des gantzen Reichs zielende Conſilia ſie mit Franckreich führe / auch von der Alliantz mit Franckreich wohl nicht zu trennen ſeyn werde / ſo gab man dem Fräncꝛiſchen zurück ſpedirten Courrier einen Abdruck der verfänglichſten Schreiben / und die hohe Käyſerl. Verſicherung mit / daß man die Angelegenheiten dieſes ſo wohlgeſinnten und mit Schwaben allein vor dem Riß ſtehenden Creyſes / nicht

min-

minder als das eigene Käyſerl. Intereſſe beſorgen wolle. Der Cardinal von Lamberg aber that zu gleicher Zeit die behörige Eröffnung davon ans Reichs-Convent, und gebrauchte ſich dieſer ſonderbahren Expreſſion: „Der Käyſerl.“ Majeſt. Unſerm allergnädigſten Herrn/“ iſt von verſchiedenen Orten her verläß-“ licher Bericht erſtatten worden/ auff was“ ärgerliche Weiſe der Churfürſt von Bay-“ ern ſein bißheriges böſes Verfahren/ all“ hier und anders wo/ zu verdunckeln/ und“ dadurch andere ſo wohl / als ſeine eige-“ ne geiſt- und weltliche Unterthanen zu“ verleiten / ihme aber zu bequemerer Auß-“ führung ſeines mit dem König in Franck-“ reich und deſſen Enckel längſt abgerede-“ ten verdammlichen Vorhabens den“ Weg je länger je mehr zu bahnen ſuche.“ Ihro Käyſerl. Majeſt. haben daher wei-“ ters nicht anſtehen laſſen mögen/ auß de-“ nen vielen bereits vor einiger Zeit in diß-“ ſeitige Hände gefallenen/ und hiernechſt“ der Welt völlig fürzulegen gedruckten/“ nicht nur Frantzöſiſch/ ſondern auch der“ Churfürſten von Cölln und Bayern“

Schrei-“

„Schreiben/ dißmahlen der andern Chur-
„fürſten / Fürſten und Ständen allhier
„verſamleten fürtrefflichen Räthen/ Bott-
„ſchafften und Geſandten / einige wenige
„Abdrucke mittheilen zu laſſen ; nach de-
„ren Erſehung jederman unſchwer erken-
„nen wird / daß dergleichen Anſchläge
„von keinem Teutſchen Reichs-Stand
„wider ſein Vatterland jemahls geſchmie-
„det worden/ wofern man auch denenſel-
„ben nicht ernſt- und nachdrücklich / mit
„zuſammengeſetzter Macht begegnet/ des
„Heil. Reichs Grund-Veſte völlig ver-
„rucket/ und deſſen gäntzlicher Umfall und
„Untergang nicht mehr zu verhüten ſeyn
„werde. Als verſehen Ihro Käyſerliche
„Majeſtät ſich zu allen und jeden getreuen
„Churfürſten / Fürſten und Ständen/
„und an deroſelben Statt/ zu ihren gegen-
„wärtigen Räthen/ Bottſchafften und
„Geſandten/ deſto ungezweiffelter / die-
„ſelbe werden ſamt und ſonders / bey den
„wider den Churfürſten von Bayern nach
„reiffer Erwegung/ ergangenen heilſamen
„Verordnungen feſtiglich beharren / und
„zu deren allein übriger kräfftiger Vollzie-
hung/

hung/ nebſt Ihrer Käyſerl. Majeſt. jeder„ ſeines Orts alles mögliche beytragen/„ auch darunter durch einige Bayeriſche„ falſche Außſtreuungen / ſich um ſo weni„ ger irre machen laſſen/ je heller ob dem vor„ kurtzen Tagen erfolgten feindlichen An„ griff/ und Occupation der Stadt Neu„ burg männiglichen in die Augen leuch„ tet/ daß Chur-Bayeriſcher Seits / mit„ denen Reichs-Concluſis vielmehr Hohn„ und Spott getrieben/ als im geringſten„ auff dieſelbige reflectirt werde.„ Weilen die durch ſothane Käyſerl. Commiſſion communicirte Bayeriſche/Cöllniſche und Frantzöſiſche / auff einander paſſende Schreiben / ohne dem längſtens durch vielfältigen Nachdruck bekandt worden/ ſo hat man ſie hier einzuſchalten mit Fleiß Anſtand genommen.

Die gantze beſcheidene und ehrbare Welt verſtaunte darüber/ als ſie zum Vorſchein kamen / niemand aber war weniger damit gedienet als dem Churfürſten ſelbſt / zumahlen er noch nicht die Frantzöſiſche Auxiliar-Trouppen bey ſich hatte. Es ſey nun/ daß er Vorſchmack gehabt/ man wür-

würde ſeine Schreiben publiciren / oder daß er der Publication zuvor kommen / und den Schein haben wollen / als reſpectire er den præfigirten Termin der 14. Tage / ſo muſte ſein Geſandter zu Regenſpurg / eben an dem Tag / da der Cardinal von Lamberg die Käyſerl. Commiſſion eröffnete (es war aber den 14. Febr.) eine neue Vorſtellung an das Reich thun / die abermahl auff das Beſte eingerichtet / und dieſes Inhalts geweſen:

„ Ihrer Churfürſtl. Durchl. in Bayern
„wäre durch dero Geſandſchafft zu Re-
„genſpurg gehorſamſt eingeſendet / auch
„mit Umſtänden überſchrieben worden /
„was man an Seiten einer löblichen
„Reichs-Verſammlung / auff dero jüngſt
„gethane Vorſtellung / und darüber ge-
„ſchehene Anfrag den 11 Febr. für einen
„Schluß abgefaſſet / und was dardurch
„von Sr. Churf. Durchl. wegen Wie-
„derabtrettung der occupirten Ort / Zu-
„ruckziehung dero Trouppen und unter-
„laſſender Befehdung anderer Creyſe und
„Stände / für eine förderſame Erklärung
„begehrt / auch dißfalls für eine Real-

Ver-

Verſicherung verlangt worden/ und was endlichen/ durch das Chur-Maintziſche Reichs-Directorium, auff deß Fränckiſchen Creyſes gethanes Anſiñen/ wegen Einhaltung aller vorhabenden Thätlichkeit/ für eine weitere Repræſentation, von löblichen Reichs-Convents wegen geſchehen ſey. Nun erkennen höchſtbeſagte S. Churfürſtl. Durchl. auch ihres Theils vörderiſt mit geziemendem Danck/ daß man an Seiten der löblichen Creyß-Verſammlung/ in der Haupt-Sach ſelbſten/ zu deren gütlichen Außeinanderſetzung/ ſich gleichmäſſiger Weiß alſo wohlgeneigt bezeuge/ und erbietig ſey/ vor dieſelbe auch/ an Se. Käyſerl. Majeſt. ein ſolches Reichs-Gutachten unterthänigſt abzuſtatten/ woran ein allerſeits vergnüglicher Effect zuverſichtlich erfolgen möge. Und gleichwie hievon die allgemeine Reichs-Wohlfart und Beruhigung deß geliebten Vatterlandes/ von ſelbſten groſſen Theils dependiret/ alſo hätten Sie auch zu ſämtlichen dero Reichs-Mitſtänden annoch das beſtändige gute Vertrauen/ es wer-

den

„den dieſelbe hierauff vor allen das unver-
„änderliche Abſehen führen/ und ſich dar-
„an durch dieſes gantz nicht irr machen
„laſſen/ was man denenſelben gegentheili-
„ger Seits/ als ob S. Churfürſtl. Durchl.
„ſich mit dem Reich gütlich zu verneh-
„men / ernſtlich nicht gemeynt / ſondern
„alles nur auf lauter Verzöglichkeiten an-
„geſehen ſey / auß handgreifflicher Paſ-
„ſion und Verbitterung / noch weiters
„ungleich- und ungütlicher Weiſe / bey-
„zubringen ſuchen möchte. Damit auch
„eine löbliche geſamte Reichs-Verſamm-
„lung ſehen / und ſelbſt erkennen möge /
„daß die von Sr. Churfürſtl. Durchl. ge-
„thane Conteſtationes nicht in bloſſen
„Worten beſtehen / ſondern mit der That
„ſelbſten zutreffen / auch daß Sie oben
„verſtandene Jhro von Reichs wegen ge-
„ſchehene Repræſentation und Erinne-
„rung realiter in Obacht genommen / ſo
„hätten ſie darauff hin / ungeachtet ſelbe
„nach glücklich-hingelegter Neuburgi-
„ſcher Entrepriſe, mit gutem Fug weiter
„gehen / denen wider dero Lande / mit
„würcklicher Außplünderung gantzer
„Dorffſchafften/ un̄ in andere Wege ſchon
mehr-

mehrmals angefangenen Feindſeligkei- "
ten/ begegnen/ auch ſich und ihre Unter- "
thanē/ wider dergleichen gewaltthätiges "
Unternehmen / in mehrere Sicherheit ſe- "
tzen können / gleichwohlen nicht erman- "
gelt/dero Trouppen ferners nicht außru- "
cken / ſondern alſo gleich anhalten zu laſ- "
ſen/ wären auch zu noch mehrer Bezeu- "
gung dero Friedfertigkeit/ diß auffrichti- "
gen Erbietens / ihres Theils/ biß zu wei- "
term Außtrag der Sachen / alle Thätlich- "
keiten/da man auch an Seiten Ih. Käy- "
ſerl. Maj. und dero Alliirten/ein gleiches "
zu thun geſinnet/ gäntzlichen einzuſtellen; "
in der Zuverſicht / weilen man hierdurch "
die an Seiten deß Reichs verlangte "
Real-Verſicherung gnugſamlich erhal- "
ten / man werde dahingegen Sr. Churf. "
Durchl. erſtberührter Reciprocation hal- "
ber / ohne welche nichts zu thun wäre / "
die behörige Gegen-Verſicherung von "
Reichs wegen / gleichfalls uneingeſtellt "
zu geben und außzuwürcken gemeynt "
ſeyn / darüber dann dieſelbe eine gleich- "
mäſſige förderſame Erklärung erwarten/ "
und hierum das mehrmahlige geziemende "
Anſuchen gethan haben wolten. So viel "
aber

„ aber übrigens die Abtrettung derer von
„ Sr. Churf. Durchl. bißhero beſetzten
„ Plätze belange / da wäre in denen ver-
„ ſchiedentlich herfür gegebenen Declara-
„ tionen ſchon deß mehrern auß- und ein-
„ geführet / auß was erheblichen Urſachen
„ ſie darzu bewogen worden / und daß ſie
„ dardurch nichts anders geſucht / oder
„ noch intendiren / als ſich und dero Lande
„ vor dem angedrohten Gewalt und Ge-
„ fahr in Zeiten zuverſichern ; und da man
„ nun hierüber weiters zu Gemüth neh-
„ men und überlegen wolte / was für ge-
„ fährliche und nachdenckliche Anſchläge /
„ die ſich nunmehro von Tag zu Tag meh-
„ rers äuſſern / gegen S. Churf. Durchl.
„ ander Seits unter Handen geweſen / auch
„ wie man / an ſtatt der vor GOtt und der
„ Welt ſchuldigen Erkandtnüß / dieſelbe
„ völlig über einen Hauffen zu werffen ge-
„ trachtet / ſo verhoffeten ſelbe gäntzlichen /
„ es werde eine geſamte löbl. Reichs-Ver-
„ ſammlung ſelbſten nicht nur diejenige
„ Vorſichtigkeit / welche Ihro Churfürſtl.
„ Durchl. bißhero ein- und andern Orts /
„ bloß zu dero Defenſion, vorgekehret / fer-
„ ners gantz nicht mehr mißdeuten / ſon-
dern

dern ſelbſt auch vor billich erkennen und "
erachten müſſen/ daß deroſelben bey ſol- "
chen wahren Umſtändē keineswegs zuzu- "
muthen ſey / den zu ſolchem End geſuch- "
ten/ und durch Göttlichen Beyſtand er- "
haltenen Vortheil / mit Abtrettung der "
occupirten Plätze / ſo leichter Dingen "
auß Händen zu laſſen ; und daß alſo "
S. Churfürſtl. Durchl. gantz nicht zuver- "
dencken/ wann ſie ſich in dieſem Fall/ wo "
gegentheils die unverdiente Verbitte- "
rung allzugroß angewachſen / und man/ "
nach des löblichen Reichs-Convents "
ſelbſt eigenem beſten Wiſſen/ gegen dieſel- "
be und dero Chur-Hauß alles widriges "
bißhero tentirt hat/ ſo wohl in einem als "
dem andern vorhero gnugſamlich ſi- "
cher zuſtellen ſucheten / und folgbar / ſo "
viel dieſen Punct betrifft / zu deſto beſ- "
ſerer ihrer Entſchlieſſung vorläufftig "
noch zu wiſſen verlangten / welches in "
Eingangs gemeldten Reichs-Schluß "
nicht enthalten/ worinnen dann das zu "
favor Sr. Churf. Durchl. nacher Wien "
abzulaſſen vorhabendes Reichs-Gutach- "
ten eigentlich beſtehen ſoll / auch wie "
man daſſelbe an Seiten des Reichs / in "

dem

„ dem Fall / da von dem Käyſerl. Hoff
„ die verhoffende Approbation darauff
„ nicht erfolgen wird / zu manuteniren ver-
„ meine. Und ſo balden nun Se. Churf.
„ Durchl. hierüber / vornemlich aber auch
„ auff den vorhergehenden Punct eine zu-
„ längliche Erklärung erlangt haben / und
„ mithin die Sach in dem Stand ſehen
„ würden / wie ſie vor ſich und dero Lande
„ in andere Weg / eine gnugſame Sicher-
„ heit haben mögen / wolten ſie es ſo dann
„ an dero fernern Declaration nicht erwin-
„ den laſſen / ſondern dero Geſandſchafft
„ auch hierinnfalls über die bereits ertheil-
„ te Inſtruction, die weitere Nothdurfft
„ bedeuten.

Jedoch weilen in dieſer Vorſtellung / die den Grund zu der friedlichen Vergleichung / zwiſchen dem Reich und Churfürſten / legen ſolte / abermahl nichts poſitives noch reales, ſondern bloß das Vorige / was Chur-Bayern von Anfang ſeiner im Reich gemachten Unruhe vorgetragen / enthalten war / ſo ſaumte der Käyſerliche Principal-Commiſſarius nicht / an eben dem Tag / da die Publication der intercipirten Frantzöſiſch-Bayeriſchen Brieffe /

und die bedeutete Remonſtratiõ deß Churfürſten geſchah / auff ſpecial erhaltenen Käyſerl. Befehl / mit den neuern geſchärfften Avocatoriis herfürzubrechen / auß deren derben Innhalt das Reich zu ſehen hätte / wie nun gleich der mehrere Ernſt mit dem Churfürſten angehen ſolte / die Bayeriſche Generalität und Militz aber erkennen möchte / daß ſie in ſchwehre Verantwortung fallen würde / ſo ſie ſich ferners gelüſten lieſſe / dem Churfürſten zu dienen.

Wir LEOPOLD von GOttes Gna-„ den / erwehlter Römiſcher Käyſer / zu al-„ len Zeiten Mehrer deß Reichs / in Ger-„ manien / zu Ungarn / Böheim / Dalma-„ tien / Croatien und Sclavonien König /„ Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / Hertzog zu„ Burgund / Steyer / Kärnthen / Crain„ und Wörtenberg / Graf zu Tyrol ꝛc.„ Fügen allen und jeden deß Churfürſten„ zu Bayern Maximilian Emanuels Kriegs-„ Generalen / Obriſten und allen andern„ hoch und niedrigen Befehlshabern / auch„ Gemeinen zu Roß und Fuß / welche un-„ ter Unſerer und des Heil. Römiſ. Reichs„ Botmäſſigkeit geſeſſen / oder gebürtig„ ſeyn / keinen davon außgenommen / hiemit„

„zu wiſſen / und iſt euch vorhin bekandt / „welcher Geſtalt wir bereits unterm 6. „Octob. letztverwichenen Jahrs / kurtz „nach der von gedachtem Churfürſten ge„waltſam und friedbrüchiger Weiß unter„nommenen Uberziehung / Unſerer und „deß H. Römiſ. Reichs Städte Ulm und „Memmingen / wie auch anderer getreuen „Ständen / an euch ſämtlich Unſere ge„meine Abforderungs-Befehle / oder „Mandata Avocatoria ergehen laſſen / „und euch von Römiſ. Käyſerl. Macht / „bey euern Uns und dem Reich ſchuldi„gen Pflichten und Gehorſam / gebotten „haben / daß ihr gedachten Churfürſtens „Dienſte und Beſtallung unverzüglich „verlaſſen / und euch deſſen ſtraffmäſſigen / „zu deß gemeinen Vatterlands gäntzlicher „Zerrütt- und Umſtürtzung gereichenden „Beginnens / auff keine Weiß theilhaff„tig machen ſollet / mehrern Innhalts / de„rer darüber im Druck außgelaſſenen Pa„tenten. Nun zweiffeln wir gnädigſt „nicht / daß die mehrere unter euch / als „getreue und redliche Vaſallen und Un„terthanen / ſolchem Unſern gerechteſten „Befehl den ſchuldigſten Gehorſam un-

ver-

verweilet würden geleiſtet haben / wann "
ihr nicht in der von gemeldtem Churfür= "
ſten befliſſentlich=gehegten Hoffnung ge= "
ſtanden wäret / daß derſelbe ſich ſeiner "
pflichtmäſſigen Gebühr ſelbſt beſcheiden / "
und ſich wider Uns und das geſamte "
Reich nicht ferner vermeſſentlich auff= "
lehnen würde. Nachdem aber die tägli= "
che Erfahrung zeugt / daß derſelbe mit öf= "
fentlicher Verachtung aller heilſamen "
Reichs = Conſtitutionen / und noch "
jüngſt= ergangenen Reichs = Schlüſſen / "
auch Unſerer an ihn abgegangenen Be= "
fehlen und Vermahnungen / in ſeiner "
Widerſetzlichkeit / mit denen declarirten "
Reichs=Feinden habender verdam̃licher "
Bündnüß verharret / einen getreuen "
Reichs=Stand nach dem andern eignen "
Gewalts zu überziehen / und zu verder= "
ben fortfährt / auch die außwertige feindl. "
Kriegs=Völcker mitten in das Reich zu "
ziehen ſich äuſſerſt bemühet / ja ſo weit "
gehet / daß er laut ſeiner von jemand auff= "
gefangenen eigenhändigen Schreiben / "
ſich die Hoffnung machen darff mit "
nächſten / dem gantzen Römiſ Reich "
Geſetz zu geben / mithin nicht nur als ein "

„Helffer der erklärten Reichs-Feinde/ ſon-
„dern auch als ein offenbahrer Haupt-
„Feind und Störer deß Vatterlands/
„ſich im Werck vielfältig erweiſet/ und
„wir folglich uns bemüſſigt befunden/ ge-
„gen deſſen grund-verderbliche treuloſe
„Auffwieglung und Machinationes Un-
„ſerm Käyſerl. Amt (wie wir darum von
„Churfürſten/ Fürſten und Ständen deß
„Reichs zu verſchiedenen mahlen erſucht
„worden) mit Nachdruck vorzukehren/
„und zu dem End/ im Namen deß Aller-
„höchſten gerechteſten GOttes/ Unſer
„Käyſerlich und anderer getreuen Reichs-
„Stände Kriegs-Volck gegen ihn anzie-
„hen zu laſſen geſinnet ſind. So ergehet
„an euch alle/ und an einen jeden insbe-
„ſondere/ unſere abermahlige und letzte
„Erinnerung und Käyſ. Befehl/ daß wer
„unter euch ſeinen ehrlichen Namen liebt/
„und nicht vor einen meineidigen treuloſen
„Verräther des Vatterlands angeſehen/
„und darfür durch das gantze Röm. Reich
„declarirt und außgeruffen werden will/
„derſelbe ſich ungeſaumt auß gedachten
„Churfürſtens Dienſten begeben/ denſel-
„ben gäntzlich verlaſſen und ihm keines-
wegs

wegs anhangen/ da ihr aber etwan un= "
derwerts Kriegs= Dienſte zu thun und "
eure Tapfferkeit zuerweiſen verlanget / "
euch bey Unſerer oder der Alliirten Ge- "
neralität anmelden ſollet: Geſtalten "
wir dann diejenige/ ſo ſich bey den Unſe= "
rigen angeben werden / ihren Verdien= "
ſten und ihrer jetzigen Beſtallung nach/ "
auffnehmen und accommodiren zu laſ= "
ſen/ erbietig ſeyn/ gegen die übrige aber/ "
welche in des Churfürſten Dienſten ver= "
harren/ und ſich von ihm gegen uns/ und "
das Reich oder deſſen Ständte/ Kriegs= "
Leute und Unterthanen/ gebrauchen laſ= "
ſen/ als Ehr= und Pflicht= vergeſſene/ "
meineidige Leut/ nicht allein mit Priva- "
tion Ehr und Würden/ Verkündigung "
ihres unaußlöſchlichē Schand=Fleckens/ "
und Confiſcation ihrer Haab und Gü= "
ter/ beſondern auch / da ſie betretten "
werden / mit Leib= und Lebens-Straff/ "
nach Innhalt obbedeuteter Unſerer Avo- "
catorien und des allgemeinen Land=Frie= "
dens/ verfahren werden. Darnach ſich "
dann ein jeder zu richten/ und ſich durch "
die Pflicht/ mit welcher er dem Churfür= "
ſten verbunden zu ſeyn vermeinet / nicht "

 irr "

„ irr machen zu laſſen hat / zumahlen die-
„ ſelbe ohne dem an ſich null und nichtig /
„ und von uns auß Römiſch-Käyſerlicher
„ Macht hiemit nochmahlen für nichtig
„ und ungültig erkläret / caſſirt und auff-
„ gehoben werden. Zu deſſen Urkund ha-
„ ben wir dieſen Brieff eigenhändig un-
„ terſchrieben / und mit Unſerm Käyſerl.
„ Inſiegel bedrucken laſſen / auch damit
„ niemand ſich mit Unwiſſenheit entſchul-
„ digen könne / ſolchen durch beglaubte
„ Abdruck oder Copien / ſo wohl an unſern
„ und den Bayriſchen Grentzen / als
„ durchgehends im Reich zu publiciren
„ anbefohlen. So geſchehen in Unſerer
„ Stadt Wien den 30. Jenner An. 1703.
„ Unſerer Reiche des Römiſchen im 45.
„ deß Hungariſchen im 48. und des Böh-
„ miſchen im 47. Jahr.

„ LEOPOLD.

„ V. D. A. G. von Caunitz.

„ (L. S.) Ad Mandatum S. Cæſ.
„ Majeſt. proprium
„ C. F. Consbruch.

Die-

Dieſen geſchärfften neuen Avocatoriis parirten unter andern / zwey vornehme Bayeriſche Generalen / Graf Felß und de la Tour, und der Obriſt Harthauſen / davon die beyden Erſtere unter die Käyſerliche Generalität auffgenommen / und in ſpecie der de la Tour die Commendanten Stell zu Bregentz am Boden-See bekommen / dem Obriſt Harthauſen aber ward vom Churfürſten in der Pfaltz ein neu Regiment zu werben vergönt und conferirt.

Damit aber der Churfürſt ſehen möchte / wie der Reichs-Tag und gantz Teutſchland gar wohl penetrire / daß er mit dergleichen Vorſtellungen nichts / als nur Zeit zugewinnen / und / wann er für ſich keine Einwilligung noch Beyfall bekäme / doch diß zuerreichen ſuche / daß ſich ihm die Hülff auß Franckreich nähere / und ihn von allen widrigen Verfaſſungen / deß Reichs und deß Käyſers befreye / ſo ließ man das eingegebene Churfürſtl. Memorial unbeantwortet / und ließ ſich ſo wohl mündlich gegen den Chur-Bayeriſchen Geſandten / als würcklich oder mit der That vermercken und verlauten / das man wenig

nig Reflexion darauff mache/ und ſich an Attaquirung der Churfürſtl. nichts mehr werde auffhalten laſſen. Wiewohl auff daß das auff die unterſchiedliche geſchehene Bayeriſche Vorſtellungen eine Zeit lang erfolgte Ertz-Hertzogliche Oeſterreichiſche Stillſchweigen nicht möchte ungleich außgedeutet/ und denjenigen/ welchen der Sachen gründliche Beſchaffenheit nicht völlig kund/ der Argwohn nicht möchte beygebracht werden/ als habe der Churfürſt zum wenigſten in ein und anderm recht/ und erkenne man durch ein ſolches Stillſchweigen das Recht deſſelben/ ſo ließ man öffentlich in Druck kommen/ was das Haupt-Werck der Bayeriſchen Demarchen geweſen/ und kam alſo folgends an das Liecht/ betittult: Vorſtell- und Ahndung wider den Churfürſten von Bayern/ und deſſen Geſandten zu Regenſpurg.

Der Römiſ. Käyſerl. Majeſt. iſt vorkommen/ was für eine ärgerliche Anzeig- oder Befehdung unter dem Namen einer Vorſtellung der Chur-Bayeriſche Geſandte von Zind der Reichs-Verſamlung

lung den fünffzehenden Januarii lauffenden 1703ten Jahrs gethan / und daß ſelbige ad Acta nehmen zu laſſen die anweſende Geſandſchafften wegen der Wörter und Sachen vernünfftig angeſtanden ſeynd. Auch Ihre Käyſerl. Majeſt. wiſſen kaum zu urtheilen / ob des Churfürſten von Bayern und der Seinigen eine Zeithero verübte Thätlichkeiten / oder deren geführte Reden und von ihnen außgegebene oder ſonſt an das Tages-Liecht gekommene Schrifften / jedes in ſeiner Art ſträfflicher ſeyen / wohl aber / daß alles zuſammen wider GOtt und weltliche Geſetze / mithin wider Pflicht und Gewiſſen ſtreite. Bald nach Weyland des Königs Carls in Hiſpanien Ableben hat Derſelbe Sich mit dem König in Franckreich eingelaſſen / und für den Hertzogen von Anjou, als Dieſer in die Spaniſche Lande ſich eingetrungen / öffentlich erkläret / auch Demſelben ohne einzige Noth die ſämbtliche Spaniſche Niederlanden eingeraumet / ohngeachtet Er Churfürſt vorhero nicht nur den Frantzöſiſchen Unfug / ſondern auch Ihrer Käyſerl. Majeſtät und Dero Durch-

 leuch-

leuchtigſten Ertz-Hauſes Erb-Recht auff die Spaniſche Monarchie münd- und ſchrifftlich öffters erkennet / und ſolches mit Eyd-Schwühren bekräfftigen heiſſen / als er noch auß dieſem Grund ſeinen Vortheil zu ziehen gehoffet hatte. Zu einem gleichmäſſigen iſt von Ihm der Churfürſt von Cölln verleitet / und folglich mit der Zeit in den elenden obſchon wohlverdienten Zuſtand gebracht worden / daß nebenſt Verhergung der von Ihrer Käyſerl. Majeſtät / und dem Heil. Reich Lehen-rührigen unſchuldigen Landen und Unterthanen Er von Sich ſelbſten ſchreiben müſſen / wegen des Churfürſten von Bayern / und Ihme zu gefallen für Angſt den Todtes Schweiß zu ſchwitzen / biß derſelbe endlich mit ſeinem Leib völlig auſſer Lands zum erklärten Reichs-Feind übergangen. Er Churfürſt von Bayern hat ſich ferner im Reich bearbeitet / wo Er Gehör zu finden gemeynet / mit und neben Franckreich unter dem Schein einer Neutralität oder andern Vorwandt den Frantzöſiſchen Anhang immer ſtärcker zu machen / zugleich auch ſich in ſo groſſe Verfaſſung

geſtel-

geſtellet / daß jederman den Frantzöſiſchen Vorſchub begreiffen können / noch Er oder die Seinige / wo es zuſtatten kommen / ſolchen zu laugnen begehret haben. Dahero iſt auch guten theils erfolget / daß als der Churfürſt andern Creyſen nicht allein Seine / ſondern auch von wegen des Bayeriſchen Creyſes / ohne ſeines mitaußſchreibenden Fürſten und anderer Creyß-Ständen Einwilligung / Bündnuß angetragen / und dabey eine viel höhere Anzahl Volcks anerbotten / als der Creyß jemahls übernommen / noch in ſeinen Machten zu ſeyn bekennen wollen / oder die Proportion erfordert / ſolche Menge nicht angenommen / ſondern nebenſt außbedungener Freyheit von anderwärter Verwickelung und dem Beytritt deß gantzen Bayeriſchen Creyſes / von deſſelben wegen eine mäſſigere Zahl begehret worden. Darumb hat gleichwohl der Churfürſt von täglicher Vermehrung ſeiner Mannſchafft / auch andern mehr zum Angriff als eigner Verthädigung erſtreckenden Anſtalten nicht außgeſetzet / und dardurch inn- und auſſer Reichs nicht geringes Nachdencken

cken verurſachet / welches Er und die Seinige bald zu bekräfftigen / bald zu mindern / oder zu benehmen geſucht / nachdem Sie es vorträglich erachtet haben. Uber die auff ſolche Weiſe fortgeführte Creyß-Handlungen hat inſonderheit mit Ihrer Käyſerlichen Majeſtät Er eine lange Zeit dergeſtalt in geheim gehandlet / als wann dazu / ohngehindert ſeiner in friſcher Gedächtnüß geweſten Bezeigungen bey Fortſchaffung deß von Ihm als Niederländiſchen Gubernatoren zur Burgundiſchen Geſandſchafft bevollmächtigten Neuveforge von Regenſpurg / und anderer Begebenheiten / Er noch freye Hand hätte / mit nichts aber als Königreichen und andern faſt unmöglichen Dingen ſich vergnügen wollen / da Er vor eine Ehr ſchätzet des Hertzogs von Anjou beſoldeter Diener und Gubernator, oder endlich Stadthalter in dem übergebliebenen Spaniſchen Antheil der Niederlanden zu ſeyn und zu heiſſen: Doch zuletzt ſelbſt geſtanden / mit Franckreich ſchon verknüpfft zu ſeyn / kurtz vorhero ehe der mit Franckreich genommenen Abrede nach / Er die längſt bereitete

Waf

Waffen öffentlich ergriffen hat. Dieſe Abrede iſt vermög des Churfürſtlichen Schreibens an den Frantzöſiſchen Mareſchal de Villars nach deß Churfürſten eigenem im Fühling des 1702. Jahrs dem König in Franckreich überſchickten Entwurff dahin gangen / daß Franckreich ſich des Ubergangs über den Rhein verſicheren / zu dem Ende für denen Brucken zu Fort-Louis und Hünningen Wercke auffwerffen / auch ein Frantzöſiſches Kriegs-Heer / welches auſſer der zu des Churfürſten Kriegs-Heer abſchickender Mannſchafft dem Marggrafen Ludwig von Baaden den Kopff bieten könte / fertig halten / daſelbſt würcklich über den Rhein diſſeits gehen / immittelſt der Churfürſt Ulm wegnehmen / und folglich dem Frantzöſiſchen Kriegs-Heer / umb zu ſelbigem zu ſtoſſen / ſo weit entgegen gehen ſolte / als es möglich wäre. Deme zu folge hat ſo wohl Franckreich ſeine Anſtalten gemacht / als der Churfürſt an Unſerer Frauen-Tag den 8. Septembr. verwichenen Jahrs mit Verunehr- und Verſpottung GOttes und ſeiner Heiligen die freye Reichs-Stadt Ulm

theils mit ſchändlicher Hinterliſt / theils mit Unchriſtlicher Gewalt und Nach-ſchreyender Blut-Vergieſſung eingenommen / zu der Zeit / da die von Ihm mitbeſchickte und durch ſeines Geſandten betrügeriſche Schmeichelereyen und leere Vertröſtungen ebenmäſſig zu hintergehen geſuchte Reichs-Verſammlung wegen der Frantzöſiſchen Ungerechtigkeiten in Berathſchlagung / und Ihre Majeſt. der Römiſ. König mit denen Käyſerlichen / Fränckiſchen / Schwäbiſchen / auch anderer Creyſen und Ständten Völckern in der Belagerung der Veſtung Landau / die übrige hohe Bund-Genoſſen auch in anderen Kriegs-Handlungen begriffen geweſen. Damit hat man Frantzöſiſcher und Bayeriſcher Seiten ohne allen Zweiffel gehoffet / die Belagerung Landau auffheben / und dadurch deß Römiſchen Königs zu des Vatterlands Beſten vorgenommenen erſten Feld-Zug unfruchtbar und für aller Welt verächtlich zu machen / auch hinführo / ſo viel möglich / Ihrer Käyſerl. Majeſt. alle / wenigſtens im Anfang der Obern Creyſen Hülff in Ihrer gerechteſten Sach zu benehmen /

dem

dem König in Franckreich hingegen den Weg in das Hertz des Römiſchen Reichs und der Käyſerl. Erb-Landen zu öffnen und dadurch ſich zu bereichern / wie wiederumb die durch Göttliche ſonderbahre Schickung bekommene / und der Reichs-Verſammlung zum theil ſchon entdeckte Brieffe mit truckenen Worten zu erkennen geben. Solches iſt unter andern auch auß des Churfürſten offenen Schreiben an die Fränck- und Schwäbiſche Creyſe zu erſehen geweſen / indem Er Ihnen vermeſſentlich vorgeworffen / daß Sie ohne ſeine zwar ein- und andermahl vertröſtete / in der That aber nicht erfolgte Einſtimmung mit dem Oeſterreichiſchen und andern Reichs-Creyſen / bekandter maſſen ſich verbunden / und darnach ihre Völcker zu Errettung des Vatterlands wider Franckreich anziehen laſſen / Ihnen auch freventlich trohen dörffen / wofern Sie nicht davon alſo gleich abſtünden / Selbige darumb auffs härteſte heimzuſuchen und dazu mit Macht zu zwingen / was ſie nicht freywillig thun wolten. Hiebey iſt der Churfürſt immerhin beharret / und hat die gottloſe

Tha-

Thaten je länger je mehr gehäuffet / in Vollziehung ſeines erſten Entwurffs / eine Stadt nach der andern zu überwältigen getrachtet / die Reichs-Stadt Memmingen / auch andere würcklich weggenommen und mit Volck beſetzet / in denen Käyſerl. Vorder-Oeſterreichiſchen Erb-Landen und der Ständen Eigenthumb in wenig Monaten / mehr erpreſſet / als die rechte Herrſchafft in zwantzig und mehr Jahren erhoben / die Unterthanen mit Feuer und Schwerd betrohet / wann Sie nicht Ihme in allem gehorchten und an Hand giengen / ihrer Herrſchafft aber untreu würden / vieler Orten auch ſolche Trohungen ins verdammliche Werck gerichtet / und überall / ſo viel an ihm geweſen / mit der That gezeigt / was Er in einem eigenhändigen Schreiben meldet / daß nemlich Er ein Theil von Schwaben für ein gewonnenes Land halte / und damit auff ſolche Weiß verfahre / obſchon die Reichs-Verſammlung darwider nothwendige Schlüſſe rühmlich gemacht / und an Ihre Käyſerl. Majeſt. gebracht hätte. Dieſes alles iſt gar vorgangen / nach dem auff des Reichs

Ein-

Einrathen und Bitten Ihre Käyſerliche Majeſtät für Sich und deß Reichs wegen Denſelben durch ein Hand-Schreiben mehr Vätterlich ermahnet / als dem Herkommen gemäß Ihme Käyſerlich befohlen / die Reichs-Stadt Ulm ohnverweilet cum omni cauſa in ihren alten freyen Stand herzuſtellen / und förderiſt aller Gewaltthätigkeit gegen die Reichs-Stände Sich zu enthalten / ſonſten ſchärfferen Einſehens gewiß zu erwarten. Hierzu iſt kommen / daß auff ſothane Reichs-Schlüſſe / die von Ihrer Käyſerlichen Majeſtät ſelbſten und Dero Principal-Commiſſario an den Churfürſten abgelaſſene Ermahnungen / auch von Ihrer Hochfürſtlichen Eminentz und dem Chur-Maintziſchen Reichs-Directore dem Chur-Bayeriſchen Geſandten beſchehene Vorſtellungen / Derſelbe ſich nicht geſcheuet / die andere Geſandte mit Ahndung und Straffe zu betrohen / welche etwas nicht nach oder wider deß Churfürſten Sinn gethan oder unterlaſſen / oder führohin thun oder unterlaſſen würden / ſolches auch in des Churfürſten zu Bayern eigener Antwort an den Käyſerl.

Prin-

Principal-Commiſſarium vom 23ten Septembris nicht undeutlich widerhohlet worden. Zu gleicher Zeit und zu gleichmäſſigem End hat man vielleicht mit Fleiß ein eigenhändiges Schreiben von dem gleichgeſinneten Churfürſten von Cölln an ſeinen einſtimmigen Bruder den Churfürſten von Bayern in diſſeitige Hand fallen laſſen / worinn er die Regenſpurgiſche Geſandte auffs ſchimpflichſte mißhandlet / daß ſie wider den Churfürſten zu Beyern einen Schluß machen dörffen / und denſelben anhetzet / die Stadt Regenſpurg faſten zu machen / ihnen Geſandten aber wacker auff die Finger zu klopffen / damit ſie lernen / auffs nechſte nicht ohne Noth neue Kriege ins Reich zu ziehen / noch ſie beyde Gebrüder oder andere als Schelmen zu tractiren / weilen ſie zu Erhaltung der Teutſchen Freyheit wahre Sentimenten und Conduite führen / obſchon im Eingang dieſes Schreibens der Churfürſt von Bayern wegen Wegnehmung Ulm allen Frantzöſiſchen berühmteſten Generalen zuſammen verglichen oder vorgezogen wird / als durch welchen eintzigen guten General Franck-

reich

reich wieder zu recht gebracht worden und ſolches ferners hoffte. Wer wolte nun hierauß nicht ſchlieſſen / daß alle auch unter denen Barbariſchen Völckern geltende Rechte / nahmentlich die von ihnen haltende oder geſtattende Sicherheit der Geſandten / inſonderheit bey denen für rechtmäſſig erkandten National-Verſammlungen / Treu und Glauben / dißmahlen in dem Hauß und Land Bayern nicht mehr gelten / oder doch in Zweiffel gezogen und angefochten werden / daß auch ſie für Teutſchlands Freyheit und Nutzen anziehen dörffen / was ſie ſelbſt erkennen und geſtehen / für Franckreich zu des Reichs Schrecken und Unterdruckung ſchon geſchehen und ins künfftige angeſehen zu ſeyn. Als nichts deſtominder die Reichs-Verſamlung ihre Obligenheit beobachtet / und ſo wenig durch deß Churfürſten von Bayern und ſeines Geſandtens Troh-Wort / als deſſen offtmahliges eytele Verſprechen baldiger beſſerer Erklärungen und andere ihm gewöhnliche Kunſtſtücklein / ſich länger auffhalten laſſen / ſondern die Berathſchlagungen wider Franckreich und allen ſeinen Anhang / inſonderheit

heit auch Chur-Bayern fortgeſetzet und zum Schluß gebracht / mithin ſowohl Dieſen / wofern Derſelbe denen vom Reich eingerathenen Käyſerl. Verordnungen nicht ſtracks nachlebte / als jene für Reichs- und des Vatterlands Feinde erkläret / hat der Chur-Bayeriſche Geſandte vor und nach dagegen ſo frevendtlich als nichtig proteſtiret / Herr und Diener auch keine weitere Anzapffungen geſpahret / als wann von dem geſambten Reich / das iſt / Ihrer Käyſerl. Majeſt. und deß H. Reichs Churfürſten / Fürſten und Ständen / fürnemlich wider den König in Franckreich und deſſen Enckel / unrechtmäſſigen Innhabern der Spaniſchen Monarchie, nichts gültig / kräfftig oder bündig geſchloſſen werden könte / worinn nicht ein Churfürſt von Bayern ſein deß Hertzogen von Anjou beſtellter Gubernator oder Stadthalter der Spaniſchen Niederlanden und Frantzöſiſcher beſoldeter Bunds-Verwandter gehehlte / hingegen ſeine / auß alleinigem eigenen Gutdüncken und zu ſeinem ſchnöden unbeſtändigen Vortheil / mit ſothanen Reichs-Feinden angeſponnene Verknüpffun-

ſungen beſtehen und vortringen müſten: Wie langmüthig gleichwohl auch hernacher Ihre Käyſerl. Majeſtät / mit Ihme Churfürſten verfahren / iſt unter andern darauß abzunehmen / daß ohnangeſehen ſeiner fortſetzenden Feindſeligkeiten / Ihre Käyſerl. Majeſt. Ihrem Principal-Commiſſario zu Regenſpurg auff den Ihme darzu zweiffels ohne zu keinem guten Zweck von dem Chur-Bayeriſchen Geſandten gegebenen Anlaß / eine geraume Zeit zugelaſſen / mittelſt deſſen und anderer Chur-Bayeriſchen Miniſtrorum Anhörung den letzten Verſuch zu thun / ob etwa Chur-Bayern noch in ſich gehen / Sein und der Seinigen Heyl bedencken / und nicht nur denen Reichs-Schlüſſen / ſondern denen gemeinen natürlichen und Göttlichen Rechten nachkommen wolte / ſo gar / daß darab die meiſte Reichs-Stände allerhand / zwar ohne Ihrer Käyſerl. Majeſtät Verſchulden / doch dem äuſſerlichen Schein nach nicht unbefugte Argwohn geſchöpffet / welche auch Chur-Bayeriſcher Seiten durch Reden / Schreiben und Druck argliſtig unterhalten / und dabey Ihrer Päbſtlichen Heiligkeit

ſigkeit ſelbſten / als wann auch dieſelbe ſich mit dem Churfürſten hierunter verſtanden / und Jhme in vielerley Wegen behülff-lich wären / nicht verſchonet worden. Aber auch dieſes durch den Käyſerlichen Principal-Commiſſarium fürgekehrte gütliche Mittel hat wiederumb fehl ge-ſchlagen / und iſt dabey ſo wenig von als-baldiger Entraumung der eingenomme-nen Oerter / und Erſetzung des zugefüg-ten Schadens zu hören geweſen oder er-folget / daß man vielmehr Chur-Bayeri-ſcher Seiten auff Abtrettung gantzer Kö-nigreiche und andern dergleichen Dingen / das iſt / höherer Vergeltung ſeiner boß-hafftesten und nachtheiligſten Ubelthaten immerhin beſtanden / als die allerlöb-lichſte Gutthaten und erſprießlichſte Dien-ſte inn- oder auſſer Reichs jemahls be-lohnet worden. Währender ſolcher Zeit und biß auff dieſe Stunde hat der Chur-fürſt von Bayern weder vorige Gewalt-thaten gemindert / noch neue unterlaſ-ſen / ſondern ohnlängſt noch wider das im Bayeriſchen Reichs-Creyß gelegene und nebſt Ihrer Käyſerlichen Majeſtät / und des Reichs in des Durchleuchtigſten

Ertz-

Ertz-Hauſes beſonderem Erb-Schutz be-
ſtehende Stifft Paſſau / und das dem
Churfürſten zu Pfaltz zugehörige Her-
tzogthum Neuburg verübet / keinem ohn-
fern ſeiner Landen gelegenen Standt aber
oder gantzen Creyſen mit eigenen / Käy-
ſerlichen oder anderer Reichs-Ständen
Völckern ſeine Oerter und Grentzen zu
verwahren geſtatten wollen / im Gegen-
theil vielmehr daher ihnen alles Ubel zu
trohen oder zuzufügen Anlaß oder Vor-
wand nehmen dörffen. Was aber für
liederliche Deckmäntel der Chur-Bayeri-
ſchen Thätlichkeiten gebraucht worden /
iſt zum theil auß deß Chur-Fürſten
Schreiben an die Stadt Ulm / noch beſ-
ſer aber auß deſſen Schreiben an die bey-
de Creyſe Francken und Schwaben / we-
niger nicht aus der Chur-Bayeriſchen
Antwort an Ihre Käyſerl. Majeſt. deren
Ungrund aber zum theil auß dem vorgan-
genen Käyſerl. Abmahnungs-Schreiben /
und denen darinn begriffenen Reichs-
Schlüſſen / umſtändlicher aber auß die-
ſer Creyſen eigenen Antwort zu erlernen /
dahin man ſich beliebter Kürtze halben /
und weilen alles ſchon in aller Handen iſt /
bezo-

bezogen haben will / wird auch über obige Anführung darunten nochmahlen berühret werden. Nach dieſem Verlauff hätte ſich niemand einbilden können / daß der genandte / ob gleich wegen ſeiner Frantzöſiſchen Art und Neigung von ſeinem eigenen Herrn längſt verworffene / oder zuruck geſetzte / und erſt neulich mit den Frantzöſiſchen Rathſchlägen wieder herfürgeſuchte / doch von Teutſchem Geblüt entſproſſene Chur-Bayeriſche Geſandte von Zindt / den gemeldten 15. Januarii nechſthin zu Regenſpurg ohne Scham-Röthe öffentlich vorbringen dörffen / daß der Churfürſt von Bayern auß dem von Sr. Käyſerl. Majeſt. bereits unterm 18. Septembr. obhin an Ihn abgelaſſenen Abmahnungs-Schreiben / wie nicht weniger auß deme / was jüngſt in Erörterung der wider die Cron Franckreich und Spanien ergangenen Reichs-Kriegs-Erklärung bey der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg vorkommen / ſondern immittelſt auch ſchon in mehr Weg zu vernehmen und zu vermercken gehabt / daß Derſelben auch von geſambten Reichs wegen in der Stadt Ulmiſchen Sach /

und

und was ſich derentwegen herfür gethan/ eine gleichmäſſige gütige Vorſtellung häte geſchehen ſollen/ auch daß man faſt aller Orten deß Dafürhaltens ſeyn wolle/ als ob ſolche allbereit würcklichen erfolgt wäre/da jedoch ihme davon legaliter nichts zu Handen kommen ſeye. Daß der Churfürſt für illegal und illegitimè halten wollen/ was ſeinetwegen ſein bey der Reichs-Verſammlung befindlicher Geſandter ſeine Zeit hero geſagt / Ihme und anderen geſchrieben und überall gethan/ ſolches begehrt man ſo gar nicht zu widerſprechen/ daß vielmehr man darzu getrungen ſetzen muß/ eine lange Zeit nichts von ihm geſehen oder gehört zu haben / ſo der Legalitæt eines Teutſchen oder denen Reichs-Geſetzen und der Warheit gemäß wäre. Unleidentlich aber und dem allergröſten Laſter verletzter Majeſtät ſehr nahe/ folglich mit aller Schärffe abzuſtraffen iſt es / daß ein Stand des Reichs und ſein bevorab Teutſch gebohrner Knecht/ die beyde Ihrer Käyſerlichen Majeſtät und dem Reich/ Pflicht und Unterthänigkeit halber / zu aller Ehrerbietung und Gehorſam/ und ins gemein an des Reichs Geſetze und Gewohn-

wohnheiten verbunden ſeynd/ die Anzeige oder Fürkehrung für nicht legal oder illegal achten/ und im Angeſicht des gantzen Reichs ſchelten dörffen / welche nach offentlichen förmlichen Reichs-Schlüſſen nicht nur durch einen Chur-Mayntziſchen Reichs-Directorem, und einen zum Reichs-Tag Gevollmächtigten Käyſerlichen Principal Commiſſarium, welcher annebens auch ein Biſchoff / Reichs-Fürſt / und der Heiligen Römiſchen Kirchen Cardinal iſt / an Herren und Diener gebracht worden / ſondern Herr und Diener ſelbſten geſtehen / aus einem von Ihrer Käyſerlichen Majeſtät auff des Reichs Einrathen und Begehren / mithin für ſich und das Reich an ſolchen Stand allein darum abgelaſſenen Schreiben vernommen zu haben. Um deßhalben jedoch die Legalitæt dem von Ihrer Käyſerlichen Majeſtät eigenhändig unterſchriebenen Käyſerlichen Schreiben nicht zuzulegen/ welche kein ungeſchickter Bauer in Bayern einem im Land zugelaſſenen Notario, und deſſen um etliche geringhaltige Bayeriſche Viertel oder halbe Gulden gefertigten Inſtrumento abſpricht/ gehet der von Zindt fort/

fort/uñ ſagt zweiffelhafft/ob nicht vielleicht auff das neuliche Reichs-Concluſum und reſpectivè Reichs-Gutachten / ſo einige dergleichen Erinnerungen in ſich halten/ als nemlich legale oder legalere Stücke/ſo dem Churfürſten zu Handen kommen/ möchte reflectirt werden. So gern man aber hieraus / und aus dem Eingang wahrnimmt / daß der Churfürſt und ſein Geſandter von ihren anmaßlichen Proteſtationen wider die Reichs-Schlüſſe/ Beymeſſung einiger Nichtigkeit/ ſpöttlichen Bey-Wörtern und Anzapffungen dermaleins ablaſſen / ſondern ſelbige mit dem alleinigen rechten Namen für Reichs-Schlüſſe und Reichs-Gutachten erkennen und ehren; Alſo wenig kan von Ihrer Käyſerlichen Majeſtät wegen / als Dero obliegt / der Ihr und Ihrem Durchleuchtigſten Ertz-Hauß zuſtändigen Cron Spanien Vorzug und Rechten zu ſchützen und zu handhaben / ohngeahndet bleiben / oder mit Stillſchweigen vorbey gelaſſen werden / daß der in Spaniſchen Dienſt nnd Sold ſtehende Chur-Fürſt von Bayern ſelbſt wider das im Heil. Reich übliche Herkommen / die Cron

Spanien der Cron Franckreich in ſeiner offenbahren ſo benahmſten Vorſtellung/ Schrifft oder Handlung für der Reichs-Verſammlung / nachzuſetzen keinen Scheu trägt / eben als wann allein der Cron Franckreich und niemanden andern Er treu und ergeben zu ſeyn gehalten wäre. Was nachfolget: Ihre Käyſerliche Majeſtät und das Reich hätten ſich mit des Chur-Fürſten Antwort an Ihre Majeſtät vom 30. Septembris und der darinn enthaltenen Erklärung / wohl zu frieden ſtellen mögen / daß Er / weder Ihre Käyſerliche Majeſtät noch einen andern Reichs-Standt im geringſten zu beleidigen begehre/ damit treibt der Chur-Fürſt ſeinen Hohn mit ſeinem Oberhaupt/ und dem gantzen Reich für aller Welt/ welche weiß und geſehen / was über vorige niemahlen abgeſtellte Gewaltthaten Er ſeithero wider Ihre Käyſerliche Majeſtät und das Reich/ mit gottloſen Worten und Wercken verübet hat / nicht (wie weiters gemeldet wird / ſeine oder anderer Ständen Freyheit / oder den Ruhe-Stand/ und ſeiner Landen Sicherheit zu beveſtigen / ſondern durch Beyhülff der Frantzoſen/

tzoſen / im Namen Franckreichs / und für Sich eine Zeitlang überall den Meiſter zu ſpielen / biß er mit anderen unter dem Frantzöſiſchen Joch erliegen bleiben müſſe. Dahin lauten nicht allein der Frantzöſiſchen Miniſtrorum erhaltene Schreiben deutlich / daß der Chur-Fürſt durch ſeinen mit Franckreich abgeredeten Zug in Schwaben / unter dem eintzigen Vorwand der Sicherheit der Bayriſchen Landen und vorhabender Entfernung oder Abtreibung des Kriegs von dem Rhein-Strohm / alle dienſame oder vortheilhafftige Oerter / weiter einnehmen wolte / biß der Käyſer und ſeine Bund-Genoſſen anderſter zu handeln / Urſach geben würden / das gantze Reich auch allſchon in Schrecken und Forcht geſetzet habe / und darinn nach ſeinem Gefallen zu behalten vorhätte / und getrauete; Sondern der Churfürſt rühmet ſich in ſeinen / an gewiſſe Perſohnen / die man Glimpffs halber nicht nennen will / abgelaſſenen eigenhändigen Brieffen / daß Er für Franckreich alles gewaget / und demſelben den jederzeit für Augen habenden gröſten Dienſt geleiſtet habe / annebens durch

immerhin anzielende / und ehiſtens verhoffende Zuſammenſtoſſung ſeiner und der Frantzöſiſchen Macht / dem gantzen Reich Geſetze vorſchreiben könne und werde. Der Chur-Fürſt geſtehet darinn gar / daß ſeine Unterthanen / ohngeachtet Er ihnen die Religions-Gefahren und vorſeyende Zerſtörung der Catholiſchen Kirchen / Stiffter und Klöſter von denen Ständen anderer Religion und Ihren Soldaten auffs abſcheulichſte vorgemahlet auſſer einigen Bauren-Volcks / welches ſich durch falſche Vorgebungen bereden läſt / abſonderlich die Geiſtlichkeit / und der Adel nichts mehrers wünſchen / als durch Ihre Käyſerliche Majeſtät von der Frantzöſiſcheu durch Ihren Lands-Herrn ſchon leidenden überſchwehren Bedruckuug / auch mit Gewalt je eher je lieber errettet zu werden / wie dann deßhalber Er keine zehen von ſeinem Adel in ſeinem Kriegs-Heer habe. Nicht beſſern Werths iſt / daß der Churfürſt ſeine Strittigkeiten mit denen beyden Creiſen Francken und Schwaben zu Seiner Käyſerlichen Majeſtät Vermittelung heimgeſtellet habe / da Er in ſeinem Schreiben auff

offenem

offenem Reichs-Tag ſelbſt bekennet/ Sie darum angegriffen und fürters bedrohet zu haben/weilen Sie nicht/ ohngehindert des Bayriſcheu Creyſes Widerrede und ſeiner Frantzöſiſchen Verknüpffung auch mit Frantzöſiſchem Geld auffgebrachten groſſen Macht mit Ihm allein nach ſeinem Sinn / ſondern mit Ihrer Käyſerlichen Majeſtät und anderen Creiſen Sich verbunden / auch nebenſt denenſelben Ihre Völcker wider Franckreich anziehen laſſen / daß endlich Er den wider Franckreich und ſeinen Anhang ausfallenden Reichs-Schluß für ungültig halten und hindern wolle. Recht unverſchämt aber iſt es/ und kan von niemanden anderen vermuthet werden/ der Reichs-Verſammlung ins Geſicht ſagen zu dörffen / Ihre Käyſerliche Majeſtät hätten für Sich / und ohne des Reichs Einwilligung die hart- und unverdiente Declarationes und Avocatoria ergehen und verkündigen / oder drucken laſſen / da Groſſen und Kleinen in Bayern / ſo wohl als ſonſten jedermänniglichen bekandt / daß dieſes und ein mehrers von Zeit zu Zeit Ihrer Käyſerlichen Majeſt. von dem Reich eingerathen/ durch

durch das Reich und in der Ständen Landen willigſich vollzogen / und auſſer der beyden Brüder zu Bayern und Cöllen von jedermann gelobet / und dafür gedancket / von keinem aber darüber / ſondern daß wider den Churfürſten von Bayern / der doch der erſte Anſtiffter und Hauptſacher aller Unruhe und Empörung im Reich ſeye / noch nicht mit der gegen Jhn allein übrigen That / wie wider den Churfürſten von Cöllen verfahren / folglich die getreue Reichs-Stände unter ſeiner Bedruckung und das geſamte Reich in äuſſerſter Gefahr ſo lang gelaſſen worden / Klage einkommen. Gleichmäſſige Klage iſt zu hören geweſen / daß die Bayeriſche offentliche Werbungen in der Stadt Regenſpurg gedultet worden / nachdem ſchon die Reichs-Verſammlung die offt berührte Gutachten wider Chur-Bayern erſtattet hatte / bevorab als man erfahren / daß der Stadt-Rath in der Still den Chur-Bayeriſchen Geſandten um Abſtellung ſothaner Werbungen belanget / an ſtatt der Willfahrung aber / auf ſeine oder anderer Veranlaſſung / hernach alsbalden / nicht wie vorhin mit einer ſondern zweyen Trommelen /

melen dazu herum geſchlagen/und ſelbige zugleich auff denen vornehmſten Plätzen der Stadt ausgeruffen worden / biß auff Käyſerlichen abſonderlichen allergnädigſten Befehl der Stadt-Rath nicht minder als andere Reichs-Stände die Kriegs-Erklärung und Avocatoria ableſen / und die Bayeriſche Werbung verbieten laſſen/ ohngeachtet die Bayeriſche Angehörige deßwegen der Stadt die gäntzliche Verwüſtung nicht nur zugewünſchet/ſondern angetrohet haben. So fern iſt es/daß Ihre Käyſerliche Majeſtät ſich dißfalls übereylet / oder vor aller des Churfürſten Thätlichkeit auff ſeine und des Hauſes Bayern Erniederung gedacht oder derenthalben mit anderen Sich verſtanden hätten / oder endlich man dem Churfürſten verwehren will/ ſeine vorgebende / Gegen-Beweißthum der Welt für Augen zu legen / daß man vielmehr ſolche hiemit ſtracks erfordert und inzwiſchen einem jedwedern zu bedencken gibt / ob etwas als Ihrer Käyſerlichen Majeſtät eigener Will dieſelbe hätte abhalten können / als Sie Ihre Kriegs-Heer in Italien und an Obern-Rhein geſchickt / gegen Chur-Bayern al-

les zu Werck zu richten / was Ihr einfallen mögen / und darob der ſeitherige Erfolg die ſchon damahls geweſte Nothwendigkeit leyder allzuklar erweiſet. Daß man aber am Käyſerlichen Hoff ſo wohl / als durchgehends im Reich und anderſtwo dem Churfürſten und den Seinigen nach deſſen ausgebrochenen feindlichen Handlungen zu Gemüth geführet / was dadurch er ſich und ſeinem Hauß für Gefahr und Unheil zuziehe / iſt man gar nicht in Abrede / ſondern würde ſich im Gegentheil ein Gewiſſen machen / wo man Gelegenheit gehabt / es unterlaſſen zu haben / obſchon er und die Seinige vorhin am beſten wiſſen / daß aus anderer dergleichen Verbrechen ſein Hauß bey alten und neuen Zeiten zu jetziger Ehr und Macht kommen ſeye. Was endlich der Churfürſt von Bayern / wegen Käyſerlicher Beſetzung der nicht Ihm / ſondern einem anderen Reichs-Fürſten zugehörigen und in Oeſterreichiſchen Schutz ſtehenden Stadt Paſſau / und des am Ynn gelegenen Oeſterreichiſchen Eigenthums Neuburg / zur Beſchwehrung anführet / und daher eine Urſach zur Beſetzung des Biſchofflichen Paſſaueriſchen Ober-

Bergs erzwingen will / auch darab / und aus dem bißhero unterlaſſenen weiteren Einfall in die Böhmiſche und Oeſterreichiſche Ober-Ennßiſche Landen / einen Beweiß ſeiner verwunderlichen Mäſſigung / und unvergleichl. Friedens-Begierde zu ziehen vermeinet / iſt ſo wenig einer Antwort werth / als ohnmöglich es iſt / daß er und ſeine Handlanger nicht den nagenden Wurm ihres obwohl aller Anzeige nach zu viel verſtockten Gewiſſens bereits empfinden / aus lauter Geld- und Ehr-Geitz ſo viel Unglück geſtifftet / ſo manche Unwarheit ausgeſtreuet / und dazu GOttes und ſeiner Heiligen Hülff und Zeugnus ruchloſer Weiſe angeruffen zu haben / wie zu mehrerer Beſchleunigung der ohnfehlbaren nicht lang ausbleibenden Göttl. und menſchlichen Rach / nach Beſag der vorhandenen Schreiben / bey dem öffentlichen Anfang ſeiner Miſſethaten geſchehen / und jetzt wiederholet worden. Solchem allem nach / laſſen Ihre Käyſerliche Majeſt. mit nochmahliger Verwerffung dieſer des Tages-Lichts oder Auffbehaltung nicht würdigen Bayeriſchen Anzeige oder Vorſtellung / bey denen ergangenen Reichs-Schlüſſen /

und denen darnach erlaſſenen Käyſerlichen Verordnungen es unveränderlich bewenden/ und wollen an ihrem Amt niemahlen ichtwas erwinden laſſen; Verſehen ſich auch zu geſamten Chur-Fürſten/ Fürſten und Ständen und an derſelben ſtatt zu ihren bey der Reichs-Verſammlung befindlichen Räthen / Bottſchafften und Geſandten eines gleichmäſſigen ungezweiffelt / erwarten nicht minder auff die Käyſerliche in die Reichs-Creiſe / und an beſondere Stände ausgegangene Auffmahnungen / allen gewührigen Erfolg mit eheſtem/und thun darneben ſich Göttlichen Beyſtandes in ſo gerechter Sach mit völligen Vertrauen getröſten. Geſchehen zu Regenſpurg den Februarii 1703.

Es zeigte aber bald der Augenſchein/ daß die Chur-Bayeriſchen Remonſtrationes nur Verzögerung geſucht/ den annäherenden Frantzöſiſchen Succurs zu erwarten. Dann in der Helffte des Februarii begunte ſich Franckreich/ mit denen im Elſaß zuſammengezogenen Trouppen zu bewegen / und würcklich bey Neuburg/ſo im vorigen Jahr im Stich geblieben/ über

Rhein

Rhein zu gehen / des gäntzlichen Vorhabens Bayern Lufft zu machen / und ſich den Grund zu ſeiner fernern Defenſion zu legen. Das Abſehen war auff die Veſtung Kehl gerichtet / welche des Schwäbiſchen Creiſes Vor-Mauer war / und denen Frantzoſen / von wegen ſeiner Communication mit Straßburg / im Fall der Eroberung / den ungemeinen Vortheil gab / daß ſie von dar aus einen freyen Ubergang jedesmahl über Rhein haben / und die Teutſchen / bey erfolgendem Verluſt / genöthiget ſeyn würden / ihre Armee jenſeit Rheins / zimlichen Theils zu behalten. Ja es gieng nach Franckreichs Intention das Abſehen noch weiter / und ſollte der Marſchall de Villars, der dieſe wichtige Expedition auszuführen überkommen / von Kehl aus ſuchen durch das flache Würtembergerland in Schwaben zu dringen und zu dem Churfürſten in Bayern / bey Ulm zu ſtoſſen / inmaſſen ihm ſodann kein eintziger Platz im Weg noch verhinderlich ſeyn würde. Zu laugnen iſt auch nicht / daß es ein gefährliches Ausſehen im Anfang gewonnen / und der Marggraff von Baaden die Linien zu Offenburg / aus Mangel

der Mannſchafft/ quittiren/ und froh ſeyn müſſen/ daß er die darinnen befindliche Stück ſalviren/ und ſo viel Fuß-Volck zuſammen bringen können/ ein paar Bataillons in die Veſtung Kehl zu werffen/ welche faſt von allen Requiſitis (darum/ daß das Reich die beweglichſten Vorſtellungen/ ſo ruhmbeſagter Marggraff von Baaden/ vom Ryswickiſchen Friedens-Schluß her/ unausgeſetzt/ die Verſehung dieſer importanten Veſtung betreffend/ gethan/ nicht in gehörige Conſideration gezogen/ auch eher keinen Schluß deßwegen gemacht/ biß an dem Tag/ da ſelbige capitulirt) entblöſſet ſtund/ und Mangel an dem mehriſten hatte. Es ließ der wachſame General Lieutenant dieſem Mangel helffen/ ſo gut es ſeyn kunte/ und gab der darin gelegten Guarniſon/ bey ſeiner perſönlichen Gegenwart die Ordre, ſich biß auff den letzten Mann zu wehren/ in der Hoffnung ſo viel Volcks ferner zuſammen zu bringen/ daß er den Entſatz dieſes wichtigen Platzes bewerckſtelligen würde können; wie er dann zu dem Ende von den General Staaten der vereinigten Niederlande etliche Bataillons ſollicitirte/ und

ſonſt

ſonſt an ſich zog/was es haben kunte. Der Feind kunte daher ohne Widerſtand nicht nur die Linien zu Offenburg raſiren/ ſondern geraden Fuſſes vor Kehl marchiren (dann Freyburg und Breyſach ließ er liegen) dieweilen ſo gar der Marggraff Louis zu Baaden ſein eigen Land im Stich ließ / um das Haupt-Werck des Feindes/ ſo das Durchdringen in die Mitte des Schwaben-Landes an die Donau war/ zu hintertreiben / und einen vortheilhafftigen Poſten zu gewinnen/ bey welchem des Feindes Durchbruch zu der Bayriſchen Conjunction ſtutzen müſte. Einen ſolchen Poſten fand er nun zwiſchen Ober-Biehel/ und Stollhoffen in ſeinem Land / allwo er ſich ungeſaumt zu verſchantzen und zu vergraben anfieng/ ſich zugleich in einem Schreiben an Seine Käyſerliche Majeſt. und an das Reichs- Convent zu Regenſpurg höchlich verwunderend / daß der Feind das pretiöſe Momentum das gantze Ober-Reich auff einmahl über den Hauffen zu werffen verabſaumet und ihm Zeit gelaſſen / ſich an einem ſolchen vortheilhafftigen Ort zu ſetzen und auff Volck zu warten. Dann durch die Beſatzungen/

die

die er hin und wieder thun müſſen / durch das Detachement, ſo er dem General Fürſtenberg zu Bedeckung der Päſſe im Schwartzwald und Kintzinger Thal gegeben / durch den Abmarſch der Fränckiſchen Trouppen / durch die Verſtärckung des Styrumiſchen Corpo / und durch die Verlegung der übrigen Regimenter in die entfernte Winter-Quartier / war dieſer groſſe Feld-Herr dermaſſe geſchwächt / daß er nicht mehr dann 1000. Pferde bey der Hand hatte / des Feindes Marſch zu obſerviren / und ſich damit bey Stollhoffen und Ober-Biehel zu ſetzen: Wann ihm nun der Feind auff den Leib gedrungen hätte / würde er leicht dieſe wenige Mannſchafft über einen Hauffen geworffen haben / und en detaille, immer eins nach dem andern bezwingen / auch ſich von den Oberlanden des Fränckiſchen und Schwäbiſchen Creiſes mithin / ohne eintzige Mühe / Meiſter machen / den Churfürſten in den Stand ſetzen können / in welchem er ſich gern geſehen / dem Käyſer und dem Reich Geſetze fürzuſchreiben. Jedoch der ſo kluge als tapffere Marggraff von Baaden / verbarg ſeine Schwäche und ſeinen Marſch ſo meiſterlich / daß der Marſchall de Villars

lars nichts darvon erfuhr/und ihm Zeit genug ließ / ſich zwiſchen mehrermeldtem Stollhoffen und Ober-Bühel zu ſetzen und zu verſchantzen; gedachter Marſchall hielt das für ſich genug und vor eine völlige Victorie daß er ſo ungehindert durch die Linien bey Offenburg gehen/ und ſich vor Kehl niederlaſſen können. Weilen alle Zurüſtungen zu einer Belagerung vorlängſt ſchon in Straßburg in Bereitſchafft gehalten wurden/ ſo arbeitete man nur an einer Communications-Brücke / über den Rhein zu der Frantzöſiſchen Armee ober- und unter-halb Kehl und Straßburg / und als ſelbige in Perfection kam / gieng die formale Attaque an. Es wurde auch des harten Wetters ungeachtet / dieſe Belagerung ſcharff fortgeſetzt / und die Soldaten durch alle erſinnliche Mittel / inſonderheit durch reiche Beſchenckungen / und Verſchaffung überflüſſigen Proviants / Wein und Brandweins / zur Arbeit angefriſchet / weilen vor eins der de Villars alle Nachricht hatte / daß die Veſtung Mangel an Munition und ſchwehren Stücken hatte/ eine ſcharffe Belagerung auszudauren / und vors ander der Holländiſche Succurs, auff

der

des Käyſerlichen General-Lieutenants/ Marggraffens von Baaden Erſuchen ſich alſobald auffgemacht/ und mit groſſer Eil-fertigkeit ſeinen Weg den Rhein herauff proſequirte; dieſen letzten aber wollte der Frantzöſiſche Marſchall nicht erwarten/ angeſehen/ es ſo dann ein mißliches/ und allem Anſehen nach/ übles Spiel abgeben würde. Er hielt es alſo vor rathſamer/ ob es ſchon viel Volcks koſtete/ mit groſſer Force die einmal angefangene Belagerung zu pouſſiren/ tentirte auch einen Sturm auff das Hornwerck/ ſo vor der Veſtung lag/ und nachdem er zurück getrieben worden/ ſetzte er/ das 4te mal mit allen Granadierern ſeiner Armee an/ und behauptete ſelbiges. Worauff er mit groſſer Geſchwindigkeit/ Verluſt und Mühe zwo Batterien auff die Contreſcarpe der Veſtung gebauet/und mit 42. halben Carthaunen und 22. Feuer-Mörſern/ Creutzweiß die Fortification beſchieſſen und bombardiren laſſen/ daß nach Verfluß dreyer Tagen/ als diß letztere canoniren und bombardieren angieng/ von Anfang aber der gantzen Belagerung nach vierzehen Tagen am neundten Martii dieſe wichtige Vormauer des Reichs und in ſpecie des

Schwä-

Schwäbiſchen Creiſes / nach getroffe-nem raiſonablen Accord / verlohren gieng. Das weitere Fortbrechen lidte damahls des de Villars fatiguirte Armee nicht/mit wel-cher man den von Tag zu Tag ſich verſtär-ckenden Marggraffen von Baaden anzu-greiffen nicht wagen dörffte: zu warten aber / biß er ſelbſten zum Angriff ſtarck genug wäre/ dauchte die Frantzoſen auch nicht vortheilhafftig zu ſeyn. Darum verſahen ſie Kehl mit aller Nothwendig-keit / richteten die Brücken von Kehl aus über den Rhein / gen Straßburg wieder auff / die bey Raumung dieſer Veſtung / Krafft des Frieden-Schluſ-ſes war abbgebrochen worden / und be-feſtigten ſich alſo diſſeits Rheins dergeſtal-ten / daß ihnen nunmehr alle Augenblick überzugehen und eine Armee diſſeits zu ſtellen / kein Menſch einige Hinderniß mehr machen kunte. Die mehriſte Troup-pen lieſſen ſie zwar ins Elſaß zurück und über den Rhein gehen / vertröſteten aber den Churfürſten/ daß ſie nechſtens/ nach-dem ſie einen beſtändigen Fuß über den Rhein geſetzt/ zu ihm dringen wollten / es gehe auch wie es wolle.

Als

1703.

Als diß gefährliche Wetter am Rhein-Strom ausbrach / hoffte der Chur-Fürſt in Bayern / es würde nicht allein Kehl verlohren gehen / ſondern auch denen Frantzoſen der Weg an die Donau / durch das Würtenbergiſche / ungehindert offen ſtehen / und ihnen der Marggraff zu Baaden unmöglich Widerſtand leiſten können. Allein / da dieſer ſeinen eingenommenen Poſten bey Stollhoffen und Biehel von Tag zu Tag befeſtigte / die Holländiſchen Auxiliar-Trouppen / zuſamt andern Käyſerlichen und Pfältziſchen Völckern an ſich zog / den Styrum verſtärckte / die Fränckiſchen und Schwäbiſchen Creiſe zur Beſtändigkeit animirte / und ſonſten alle andere Nothwendigkeiten / mit Zuſetzung ſeines eigenen Landes und Unterthanen / vorkehrte / daß die Frantzoſen nicht weiter kommen ſolten; ſo ließ er ſeine gefaſſte Hoffnung fallen / und kam wiederum auff ſeine alte Vorſchläge / die zu Amuſirung der Reichs-Anſtallten wider ihn angeſehen. Um deß willen urgirte der Chur-Bayriſche Geſandte am Reichs-Tag eine Antwort auff ſein den 14. Februarii eingeliefertes Memorial, erhielt aber nichts weiters / als daß man ihm den 22. Febru-

arii

arii in generalibus, an ſtatt einer Antwort / auff ſein ferners Anfordern per modum concluſi alicujus Imperii eröffnete / man hätte gewünſcht / daß der Churfürſt in Bayern / dem neulichen Reichs-Schluß vom 1. Februarii zu Folge / ſich erkläret / Ulm / Memmingen / und alle übrige occupirte Plätze wieder zu reſtituiren / ſo wollte man an Seine Käyſerliche Majeſtät ein ſolches Reichs-Gutachten erſtattet haben / daß die Kriegs-Operationes möchten unterlaſſen / und alles in der Güte beygelegt werden; wobey der Churfürſt würde ſicher genug geſtanden ſeyn / indem er vor ſich nicht ehe die Reſtitution würde gethan haben / biß die Verſicherung von Einſtellung der Execution zulänglich vor ſich gegangen: nun habe der Churfürſt ſelbſt die Zeit verſtreichen laſſen / und könne man demnach ein mehrers nicht thun / als daß man endlich noch ein ſolches unterthänigſtes Reichs-Gutachten wolle an Seine Käyſerliche Majeſtät ablaſſen / wann der Churfürſt die categoriſche Reſolution, von wegen der verlangten Reſtitution, würcklich von ſich ſtellen / und Seine Käyſerl. Majeſtät ſo wol als das Reich darüber realiter verſichern

1703.

„ſichern würde / damit der Käyſer / das
„Reich / und dero Alliirte ſich ihrer Völcker
„anderwärts hin / wo es die Nothdurfft
„erfordert / ohne beſorgende Diverſion be-
„dienen möchten; weßwegen auch der
„Churfürſt ſeine Trouppen weder der Cron
„Franckreich / noch einem derer Adhæ-
„renten zuwenden / auch nicht zu dero
„Dienſt / unter einigerley Prætext gebrau-
„chen laſſen / ſondern entweder an Seine
„Käyſerliche Majeſtät / oder an deren Al-
„liirte / gegen vergnügliche Conditiones
„zugleich überlaſſen / oder ſolche Diſpoſi-
„tiones damit verfertigen ſolle / daß keine
„Apprehenſion darüber gefaſt werde: im-
„mittelſt könne man an den Reichs-
„Schlüſſen nichts ändern / noch die con-
„certirte Kriegs-Operationes um ein Mo-
„ment auffhalten / vielweniger ſich von des
„Reichs höchſtem Oberhaupt trennen.

Hier ſahe der Churfürſt / daß / wann ſein Verlangen Platz haben ſollte / noch ferner / wie bißher den Einfall von ſeinen Landen abzuwenden / und das Reich mit fruchtloſen Tractaten auffzuhalten / er ſeinen Vorträg- und Vorſchlägen eine neue Tour, oder einen neuen Mantel per politique umgeben / und indeſſen ſeines Vor-

theils

theils erwarten müſſe. Es war um einen Verſuch zu thun / der ſolcher Geſtalt eingerichtet war / daß man mit Worten und faſt in Terminis die Abtrettung Ulms / Memmingens und aller Oerter verſprach / und doch dem Innhalt und Verſtand nach / ſich zu dem geringſten und wenigſten nicht verſtand / ſondern darauff blieb / man wollte ſolche Plätze zu ſeiner Sicherheit behalten. Dann den 5. Martii 1703. brachte der Bayriſche Geſandte ſeines Principalen weiteres Anerbieten folgender maſſen an:

Ihre Churfürſtliche Durchleucht in Bayern hätten aus der von einer hochlöblichen Reichs-Verſammlung abgegebenen und durch das hochanſehnliche Chur-Mayntziſche Directorium dero Geſandtſchafft den 23. ausgehändigten ferner-weiten Antwort des mehrern zu erſehen gehabt / was man von löblichen Reichs-Convents wegen / nicht nur wegen des außgebettenen Stillſtandes der Waffen / ſondern auch mit dem zu Favor Seiner Churfürſtlichen Durchleucht an dem Käyſerlichen Hoff abzuſtatten vorhabenden Reichs-Gutachten / für eine Meynung führe / auch daß man von dero-

ſelben

1703 -

„ſelben vorgehends wegen Abtrettung der
„Städte Ulm und Memmingen / und an-
„derer occupirten Oerter / eine nähere und
„zuverläſſigere Erklärung deſiderire. Wie-
„wohlen nun dieſe Antwort mit Sr. Chur-
„fürſtl. Durchl. jüngſt gethaner alſo gut-
„meinender Declaration nicht übereintref-
„fen / ſondern dargegen nur von neuem wie-
„derum mit würcklichen Feindſeeligkeiten
„in dieſelbige dringen will / und ſie ſolchem
„nach gar wol Urſach / auch genugſam Zu-
„ſpruch und Befügniß hätten / ein und den
„andern Ort ſo leichtlich nicht aus Hän-
„den zu laſſen; ſo wollen ſie jedoch in Con-
„ſideration des geſamten Reichs / und der
„mit demſelben in alle Wege beyzubehal-
„ten-verlangenden guten Einverſtändniß /
„auch zu noch mehrerer Bezeugung dero
„für die gemeine Reichs-Wolfahrt tra-
„genden auffrichtig- und friedfertigen In-
„tention, ſich nunmehr dahin erkläret ha-
„ben / ſo balden ſie nur die intendirte an-
„derwärtige genugſame Sicherheit / für
„ſich und dero Lande / erlanget haben wer-
„den / ſolche ſammentliche Oerter / mit
„aller Zugehör / nichts / als eine mit der
„Stadt Ulm / wegen der Herrſchafft Helf-
„fenſtein / noch auszumachen ſtehende
Par-

Particular-Prætenſion ausgenommen/ die ſie aber auch gar gern einem andern unpartheyiſchen Arbitrio untergeben wollen/ frey wiederum abzutretten und heimzugeben. Daß aber S. Churfürſtl. Durchl. ſich/ an ſtatt dieſer Securität/ lediglich mit deme begnügen/ und darauff hin ſo gleich die occupirte Plätze/ wie obangeregte hochlöbl. Reichs-Convents-Antwort darauff eingerichtet zu ſeyn ſcheine/ würcklich abtretten/ auch dero Trouppen auff ſeine Weiſe anlaſſen oder reduciren ſolten/ wann Jhro die Verſicherung ertheilt wäre/ daß man die Hoſtilitäten unterlaſſen/ und keine Execution gegen Sie vornehmen wolte/ da trügen Se. Churfürſtl. Durchl. zu ſamtlichen Churfürſten/ Fürſten und Ständen bekanter Æquanimität das gute Vertrauen/ und hoffeten/ es werden auch gegenwärtig deren verſamlete Räthe/ Bottſchafften und Geſandte ſelbſt wol erwegen/ daß dieſes als ein bloſſer Still-oder Zuſtand/ noch lang für keine ſolche Sicherheit zu halten und zu nehmen/ wodurch man ſich bey denen gegenwärtigen nur immer gefährlicher

„anſcheinenden Conjuncturen / eines be-
„ſtändigen Ruheſtands vergewiſſern kön-
„ne; ſondern daß dieſes in alle Wege ein
„Werck võ ſeiner Wichtigkeit auch Nach-
„dencken/und eben dasjenige ſeye/darüber
„man das weitere in der vorhabendẽ Güte
„erſt miteinander abzuhandeln hätte:
„Derowegen dann auch Se. Churfürſtl.
„Durchl. der Meynung und guten Zuver-
„ſicht wären/ man könte ſich mit dieſer de-
„ro nunmahligen Erklärung pro heic &
„nunc gar wol begnügen laſſen. Und da-
„mit dero auffrichtige Wolmeynung/auch
„beſtändige Lieb und Treu zu dem Teut-
„ſchen Vatterland/hieraus noch mehrers
„erhelle/ könten ſie nicht umhin/ dero Sen-
„timent, und was Ihro dißfalls dem ge-
„meinen Reichs-Weſen zum beſten zu
„Gemüth gehe / vorläuffiger Weiſe da-
„hin treulich zu eröffnen/daß Sie/in reiffer
„Betrachtung der gegenwärtigen Um-
„ſtände / wo die Cron Franckreich dero
„meiſte Macht gegen denen hierobigen
„Reichs-Landen zu wenden ſcheinet / und
„alſo die Gefahr ſeither nicht ab, ſondern
„nur immer zugenom̃en/ je einmahl nicht
„abſeheten / wie der Zweck der abgezielten
gemei-

gemeinen Tranquillität zu erreichen/und "
die Churfürſtl. ſamt andern anliegenden "
Landen gnugſamlich geſichert wären da "
man nicht ein gemeinſames Werck dar- "
aus machet/ und geſamter Hand dahin "
trachtet/ wie der Sitz und die Flammen "
des gegenwärtigen/ lediglich die Spani- "
ſche Succeſſions-Sach berührenden lei- "
digen Kriegs/ wo nicht gäntzlich abgetrie- "
ben/ wenigſt aus der hierobigen Reichs- "
Gegend entfernet/ und mithin die Sache "
in den Stand geſetzt werde/ daß neben "
Sr. Churfürſtl. Durchl. auch beede "
Creyſe Francken und Schwaben/ nach "
dem Fuß des Heidenheimiſchen Aſſocia- "
tions-Receſſes, und der darüber von Sr. "
Kayſerl. Maj. unter dem 17. Mart. 1701. "
ſelbſt ausgeſtellten Reſolution, allein die "
gemeine Reichs-Securität/ davon Se. "
Churfürſtl. Durchl. ſich als ein getreuer "
Reichs-Mitſtand keines wegs zu tren- "
nen begehrten/ beobachten und beſorgen "
dörfften; und hierdurch wäre hoc ipſo "
auch die mit dieſen beeden Creyſen/ der "
Aſſociation halber entſtandene Diffe- "
renz, auff eine ſolche Weiſe gehoben/ die "
vielleicht dem geſamten Reich noch mehr "

U 2 andere

„andere gute Effect zuwenden könte:
„welches alles dann S. Churf. Durchl.
„vorderiſt auch gegenwärtiger hochlöbl.
„Reichs-Verſamlung noch weiters gantz
„gutherzig zu bedencken geben/ und deren
„gleichmäſſige Gemüths-Meynung dar-
„über gern hören/ſich auch/ geſtalten Din-
„gen nach/ mit dem hochlöbl. Reichs-
„Convent darüber weiters vertreulich zu
„vernehmen / nicht ermangeln wolte.
„Und da nun dieſe dero gutmeinende Ge-
„dancken bey dem Reich/oder denen inter-
„eſſirten Creyſen / den verhoffeten Ein-
„gang finden würden/ wolten S. Churf.
„Durchl. dem gemeinen Reichs-Weſen
„zum beſten / ſich ihres Theils auff alle
„Weiſe dahin bearbeiten und bemühen/
„weilen es doch ein Werck/ darzu die Gua-
„rantie von beeden kriegenden Theilen
„höchſtens nöthig wäre/ und welches ſon-
„derbar dieſelbe zu Sicherſtellung der ſo
„namhafften Prætenſionen gantz nicht
„umgehen könten / daß auch von Seiten
„der Cron Franckreich in dieſes Vorha-
„ben behörig conſentirt / und das Werck
„zu allſeitigem Vergnügen beygelegt
„werden möchte. Und zumahlen aber auch
ſo wol

ſo wol einer als der andere ſeine vorder- „ ſame Erklärung erforderte / als wolten „ Se. Churfürſtl. Durchl. hoffen / man „ werde es an Seiten des hochlöbl. Reichs- „ Convents daran nicht nur nicht erwin- „ dē laſſen / ſondern auch die Haupt-Sache „ ſelbſten gantz für keinen leeren Vorwand „ oder Auffzüglichkeit / ſondern dahin an- „ ſehen / daß es allein aus wahrem Eyfer „ zu dem höchſterwünſchten allgemeinen „ Fried- und Ruheſtand / und dieſer gewiß „ aus auffrichtig-patriotiſcher Wolmey- „ nung herflieſſe / die man hoffentlich an „ unpartheyiſchen und unpaſſionirten Or- „ ten nicht anders / als wol zu deuten ha- „ ben / und dero um ſo mehr Beyfall geben „ würde / wann man deren ſchon gnugſam „ habenden Experienz nach / die groſſe „ Drangſalen / Beſchwerniß / Ungemach „ und ſehr ungewiſſen Ausſchlag des ſo „ Landverderblichen Kriegs / nur in etwas „ zu Gemüth nehmen wolte. Daß man „ aber übrigens an Seiten der hochlöbl. „ Reichs-Verſamlung nicht gedencke und „ vermöge / mittlerzeit die concertirte „ Kriegs-Operationes einen Moment auf- „ zuhalten / oder im geringſten zu hindern / „

 das

„das müſſen zwar S. Churfürſtl. Durchl. „an ſeinen Ort geſtellet ſeyn laſſen/und ſich „nun auch ihres Orts/mit gröſſerm Nach„druck gegen den/in den wiederholten ge„ſchärfften Avocatoriis angedrohten Ge„walt / und öffentlich declarirter feindli„chen Uberziehung/gleichwol beſtmöglich „vorſehen; wie Sie ſich dann auch indeſ„ſen dargegen aller erdencklichen Hülff„und Defenſions-Mittel zu bedienen kei„neswegs ermangeln werden. Sie be„daureten jedoch dieſes / daß dero auch „hierinfalls geführte gute Intention, ſo ſie „durch den ihrer Seits ſo auffrichtig/ und „zwar vornemlich in Conſideration des „hochlöbl. Reichs-Convents gehaltenen „Stillſtand in der That ſelbſten zu erken„nen gegeben / nicht in beſſere Obacht „kommen / und man die Sache nun in „noch mehrere und ſolche Weiterungen „freywilliger Weiſe verfallen laſſen wol„te / daß zu beſorgen / es möchte nachge„hends res nicht mehr integra, oder die „Sach ſo leicht nicht mehr anzufangen „ſeyn/ als es gegenwärtig hätte geſchehen „mögen. Derentwegen man aber allen„falls die Schuld nun ihme ſelbſt / und

keines,

keineswegs Sr. Churf. Durchl. beyzu- „
meſſen haben würde / als welche noch- „
mahlen alle Verantwortung vor GOtt „
und der Welt gäntzlich von ſich gelegt „
haben wolten. „

Allein das Reich konte und wolte die vermuthete Reflexion, auff dieſe endliche Churfürſtl. Vorſtellung nicht machen. Dann wie der Churfürſt mit der andern Hand dasjenige wieder nahm / was er mit der einen / in Anſehen der occupirten Oerter / zu geben verſprach / ſo waren ſothane Expreſſiones ancey weiter geführt / die dem Kayſer und Reich zum höchſten Præjudiz gereichten / und immittelſt des Churfürſtens mit Franckreich führende Intention beſter maſſen bekräfftigten / daß Franckreich von Teutſchland aus nicht ſolte angegriffen werden / und alſo bey einer gefährlichen Neutralität freye Hand behalten zu thun was ihm beliebte / auch / nach Uberwältigung der hohen Alliirten und Feſtſetzung der Vereinigung zwiſchen Spanien und Franckreich / Teutſchland und alle Europäiſche Potenzen zu verſchlingen / im Stand bleiben; wann nur indeſſen Chur-Bayern von wegen

1703.

ſeiner Prætenſion an Spanien Satisfaction bekäme / und vielleicht im Trüben was erfiſchen könne / das ihm doch ins künfftig zu behaupten unmöglich fallen würde. Dieweilen auch darüber noch der Churfürſt den Schein haben wolte / als geſchehe ihm Gewalt und Unrecht / daß man ſeine offenbahre Befehdungen / Feindſeligkeiten und Offenſionen / wolte mit offenbahrer Gewalt zurück treiben / ſo war ungeſaumt vom Reichs-Convent eine nachdrückliche Remonſtration, in Krafft einer Antwort / auff das vorhergehende / ausgefertigt / darinnen der wahre Zuſtand der Sach / die nun ſo gleich in mehrere Weitläufftigkeit ausbrach / in ſeiner eigenen Beſchaffenheit vorgeſtellt / und das Mittel / wodurch der Ruheſtand erlangt werden könte / dermaſſen angedeutet wurde:

„ Als man in allen dreyen Reichs-„Collegiis die von dem Chur-Bayriſchen „Herrn Geſandten / am 5. und 6. hujus, „auff das letztere Reichs-Concluſum „vom 22. Febr. erhaltene und verleſene „Churfürſtl. Declaration, und reſpectivè „beſchehene Anzeig behörig überlegt / hat

man

man vorderiſt befunden / daß ſo wol in„
denen ehvorigen/ als denen dermahligen„
Vorſtell- Erklär- und Anzeigungen/ gar„
zuviele Generalia, mithin obſcur und„
dunckel geſetzet / welche allerhand nach-„
theiligen Auslegungen unterworffen„
ſeyn/ man ſolche auch keineswegs agno-„
ſciren könte / ſondern in alle wege darge-„
gen ſich beſtens / wie hiemit beſchiehet/„
verwahren müſte. Se. Churf. Durchl.„
offeriRten ſich auch zwar/ einiger geſtal-„
ten/ die Reſtitution der Occupatorum„
zu bewerckſtelligen / welches Oblatum„
man von Reichs wegen in alle Wege„
gar gern acceptiren wolte / wann es diß-„
ſeitiger hiervoriger Intention gemäß er-„
folgt wäre: Nachdem man aber aus der„
angezogenen letzten Erklärung ſo viel„
vernehmen müſſe/ daß Se. Churfürſtl.„
Durchl. in Bayern der Meynung ſeyen/„
daß Sie bey dem ſelbſt vorgeſchlagenen„
Armiſtitio, wegen immer mehr anſchei-„
nender Gefahr / noch lang keine ſolche„
Sicherheit gnug erhielten / wordurch„
Sie eines beſtändigen Ruheſtands ſich„
und ihre Lande vergewiſſern könten/ auch„
daß wegen der Frantzöſiſchen Motuum,„

"die Gefahr nicht ab-ſondern zunehmen
"thäte / und der Zweck der gemeinen
"Tranquillität dadurch nicht zu erreichen
"wäre / ſo folgte von ſelbſten und geben
"Sie mithin deutlich gnug zu erkennen /
"daß Sie weder die begehrte Reſtitution
"der Occupatorum, noch die Uberlaſſung
"dero Trouppen / in effectu und würck-
"lich zu præſtiren geſinnet wären / mithin
"dieſes wolgemeinte / in höchſter Billich-
"keit gegründete und denen Reichs-
"Satzungen gemäſſe Einrathen des
"Reichs / wider alle Zuverſicht / denen-
"ſelben nicht anſtändig ſeyn müſte; da
"doch die von Jhr. Churfürſtl. Durchl.
"vorläuffig erlangte Sicherheit ſich von
"ſelbſten ergeben würde / wann ſie ihres
"ſincerirten friedfertigen Gemüths reale
"Proben zeigen / die Occupata reſtitui-
"ren / andere für ferner innerlicher Be-
"ſchwerniß / in der That nur ſelbſt auch
"zuvor ſicher ſtellen / mithin Kayſ. Majeſt.
"und dem Reich Anlaß geben wolte / die
"Güte vortringen / und ihre Trouppen der
"Nothdurfft nach / anderſt wohin mar-
"ſchiren zu laſſen; da zumahlen auch der
"gantzen ehrbaren Welt bekant / daß
Kayſ.

Kayſ. Majeſt. und das geſamte Röm. „
Reich / in ihren bey vorjähriger Campa- „
gne glorioſen Veranſtaltungen jenſeit „
Rheins / keine groſſe feindliche Gefahr / „
alſo noch weniger dergleichen die Chur- „
Bayeriſchen Lande und dahin angrän- „
tzende Creyſe gehabt / ſondern von ſolcher „
angeführten Gefahr gnugſam bedeckt „
geweſen wären / wann nicht durch die „
Chur-Bayeriſche bekandte Unterneh- „
mungen eine ſo groſſe Diverſion, dem „
Reichs-Feind zum Vortheil / gemacht / „
und eben dardurch die Gefahr verur- „
ſacht / und durch das bißherige Verfah- „
ren ſolche täglich vergröſſert / folglich mit „
denen Unruhen bey Ulm / und zeithero in „
viele andere Weg und Ort der Vorbruch „
gemacht worden wäre: dagegen Kayſ. „
Majeſt. auff des Reichs Anſuchen / alle „
Reichs-Conſtitutions-mäſſige Ret- „
tungs-Mittel vorzukehren / wären ge- „
müſſigt worden / welche keineswegs für „
ein Particular-Oeſterreichiſches Nego- „
tium anzuſehen / ſondern eine Haupt und „
Glieder unter ſich verbindende / in de- „
nen alten und neuen Reichs-Schlüſſen „
gegründete Sach ſey. Maſſen das Reich „

 auch

»auch bereits vorhero / und noch letzthin
»in dem oberwehnten Reichs-Schluß
»deutlich Sr. Churfürſtl. Durchl. zu er-
»kennen gegeben / daß daſſelbe ſich von
»Kayſerl. Majeſt. als dem allerhöchſten
»Ober-Haupt / nicht ſepariren laſſen kön-
»te noch wolte / wobey man es auch noch
»bewenden lieſſe. Und kommt daher zu
»begreiffen faſt ſchwer vor / wie Ihro
»Churfürſtl. Durchl. in Bayern / in dero
»angezogenen Declaration beſchehene
»Vorſtellung / das geſamte Röm. Reich /
»wider die verbindliche förmliche Reichs-
»Schlüſſe / zu einer in ſelbigen verworffe-
»nen Neutralität / mit Anziehung der
»Cron Franckreich / wo nicht nöthigen /
»doch aber / occaſione des Heidenheimi-
»ſchen Receſſes, die Obrre löbl. Creyſe zu
»einer Separation, von dem höchſten
»Oberhaupt und dem übrigen Reich / zu
»diſponiren ſuchen und ſich bemühen
»mögen / inmaſſen dasjenige / was zwi-
»ſchen Francken und Schwaben / zu Hei-
»denheim in Continuation der alten
»Bündniß geſchloſſen worden / derſelben
»jetztmahliges patriotiſches Bezeugen kei-
»neswegs hindern / weniger von ander-
wärts

wärts her von jemand an Sie derentwe- "
gen mit Fug etwas widriges geſucht wer- "
den kan; allermaſſen man auch nicht fin- "
den könne/ wie hierunter zwiſchen Chur- "
Bayern/ und obgedachten zweyen löbl. "
Franck- und Schwäbiſchen Creyſen/ eine "
Differenz möchte können behauptet wer- "
den/ da ſie vielmehr ihres rühmlichen Be- "
zeugens halber zu loben. Noch unbe- "
greifflicher iſt/ daß Se. Churf. Durchl. "
durch ihre Anerbietung dem Reich vor- "
ſchlagen wollen/ mit einem offenbahren "
declarirten Reichs-Feinde/ wie die Cron "
Franckreich iſt/ eine Guarantie über obge- "
dachtes zu tractiren/ oder auch einiger "
maſſen derſelben Conſens, in einigen des "
Reichs Haupt und Glieder allein con- "
cernirenden Sachen/ einzuholen. Und "
weilen dieſes ſolche Ding wären/ deren "
ſich der allhieſige Reichs-Convent, bey "
gegenwärtigen Conjuncturen/ ohne "
ſchwere Verantwortung/ zumahlen der "
allerhöchſte Kayſerl. Reſpect und Aucto- "
rität allgemach mit eingeflochten wür- "
de/ nicht unternehmen könte/ ſo iſt dabey "
beſchloſſen worden/ daß dem obwolge- "
dachten Chur-Bayeriſchen Herrn Ge- "

"ſandten / an ſtatt der Reichs-Reſolu-
"tion, obiges kürtzlich neben deme zu er-
"öffnen wäre / was geſtalten man von
"Reichs wegen alles erſinnliche / vermög
"der öffters beſchehenen wolgemeinten /
"geziemenden und auffrichtigen patrioti-
"ſchen Vorſtellung / was zu Abwendung
"alles beſorglichen Unheils immer gerei-
"chen möchte / gethan: Nachdem man
"aber von Seiten Sr. Churf. Durchl.
"biß dieſe Stund darauff / der geſchöpfften
"Hoffnung nach / nicht reflectirt / noch
"weniger ſich zulänglich erklärt / ſo wünſch-
"te man Reichs wegen / daß mehr höchſt-
"gedachte S. Churf. Durchl. die Sach /
"ihres höchſten Orts / annoch alſo faſſen
"möchten / wie es Kayſ. Maj. des Reichs /
"mithin Ihres Durchl. Chur-Hauſes
"Wolfarth und Intereſſe, auch dero ei-
"gene hohe Ehre und Glori jetzo / und bey
"künfftiger werthiſten Poſterität / erfor-
"derte. Da auch deroſelben die Liebe des
"Teutſchen Vatterlandes / ihrer eigenen
"treuen Land-Ständen / und angebohr-
"ner vieler armen Unterthanen Conſer-
"vation zu Hertzen geht / wie ſie in ihren
"verſchiedenen Anzeigen und Declaratio-
nen

nen conteſtiren laſſen / ſo würden zuver- „
ſichtiglich in dieſen wichtigſten Umſtän- „
den / S. Churf. Durchl. je eher je lieber „
zu ihres eigenen Chur-Hauſes beſtem / „
auch zu Abwendung fernern Unheils / „
Kriegs-Flammen / und daraus entſte- „
henden mehrern beſchwerlichen verdrieß- „
lichen Begebenheiten / und denen anſchei- „
nenden Extremis vorzukommen geneigt „
seyn / und ſich über die in obbemeldtem „
Concluſo vom 22. Februarii enthaltene „
Special-Puncten / vornemlich die würck- „
liche Reſtitution der Occupatorum, und „
deßwegen dero Trouppen darinnen be- „
griffen deutlich und zulänglich für Kay- „
ſerl. Majeſt. und das Reich zu erklären „
geruhen / daß bevorab das öffters ge- „
dachte geſamte Röm. Reich ſich zu er- „
freuen Urſach haben könne: vorab Jhro „
ſelbſt gnädigſt erinnerlich beywohnen „
würde / wie ſie hiebevor jederzeit groſſe „
Proben ihres treuen Eifers für das ge- „
meine Beſte gezeiget / und ſelbſten mehr- „
mahlen / beſonders im Jahr 1688. und „
1689. bey damahligem Frantzöſ. Krieg / „
eben hieſigem Reichs-Convent beweg- „
lichſt vorſtellen und zu erkennen geben „
laſſen /

„laſſen/ wie hochnöthig es ſey/ der allzu-
„ſehr überhand genommenen Frantzöſ.
„Macht/ mit geſamter Hand zu wider-
„ſtehen/ und ſelbige von Reichs wegen
„unterbrechen zu helffen/ dieſelbe in die-
„ſem ſo nöthig als rühmlichen Vorhaben
„andere nicht nur keineswegs hindern/
„ſondern bey dermahligen Frantzöſ. weit
„gröſſern Præpotenz, ſelbiges vielmehr
„auff alle dienſtliche Weiß befördern/
„mithin den hohen Ruhm des mitgeret-
„teten allgemeinen werthen Vatterlan-
„des/ als ein großmüthiger Teutſcher
„Fürſt/auff die hohe Poſterität fortpflan-
„tzen werden/ da ſonſten weder Sie/ noch
„das übrige Reich/ ſondern allein deſſen
„gemeiner Feind/ zu allerſeits unwieder-
„bringlichem Schaden/ davon profiti-
„ren/ und am Ende/ wo der Göttliche
„Beyſtand und die Teutſche Tapfferkeit
„nicht davor wäre/ einer wie der ander
„leiden würde. Wie dann ſolches Ihro
„Kayſerl. Majeſt. in dero/ im verwiche-
„nen Monath September abgelaſſenen
„beſtgemeinten Reichs-Vätterlichen Ab-
„mahnungs-Schreiben/ denenſelben aus-
„führlich vorgeſtellet; und wäre der ob
wohl

» wohlerwähnte Churfürſtl. Bayeriſche Herr Geſandte/ das Seinige mit dienſtlichen Vorſtellungen bey ſeinem gnädigſten Herrn mit beyzutragen/ von Reichs wegen zu animiren/ auch dieſes alles beſten Fleiſſes zu referiren/ worzu derſelbe nomine Imperii hiemit erſucht würde. »
Signat. Regenſpurg den 10. Martii 1703.

Es wurde auf ſolche Weiß bey dē Reichs-Convent zu Regenſpurg über die Bayeriſche Affairen pro und contra gehandelt/ damit ja der Churfürſt alle Gegen-Anſtalten verzögerte/ ſo blieb auch der Fränckiſche Creyß nicht gantz von ſolchen Vorträgen und Vorſtellungen frey. Dann nachdem der General Styrum unterdeſſen mit ſeinen Trouppen zu den Fränckiſchen geſtoſſen/ und bey 10000. Mann zuſammen brachte/auch/ohne auff die Belägerung Kehl zu reflectiren/ an den Bayriſchen Gräntzen Motus machte/ und es alſo an dem ware/ daß der Einbruch mit ehiſten geſchehen ſolte; ſo fertigte der Churfürſt auffs neu den 1. Martii einen Trompeter aus München ab/ an den Fränckiſchen Creyß/ mit einem weitläufftigen Schreiben/ und ließ denen daſigen Geſand-

Geſandſchafften wiſſend machen: Sie ſähen / wie realiter er / Krafft ſeiner dem Reichs-Convent gegebenen Verſicherungen / den Stillſtand gehalten / und die pretioſe Zeit aus den Händen gelaſſen / die er ſonſt in andere Wege wol anzulegen gewuſt; wie er noch eine nähere Declaration, über vorige / an die Reichs-Verſamlung gethan / die hoffentlich nicht ohne allen Verfang ſeyn würde; er habe zu Fürſten und Ständen des Fränckiſchen Creyſes das gute Vertrauen / ſie würden erkennen / es ſey am beſten die Beylegung der inſtehenden Troublen durch glimpffliche Wege zu ſuchen / als es zu noch mehrern Weiterungen ankommen zu laſſen; er thue von ſeiner Declaration dem Fränckiſchen Creyß hiemit die abſonderliche Communication, damit man ſich bedencken / und ſein Sentiment im Vertrauen bey dieſem Expreſſen eröffnen möge; die Fränckiſchen Stände würden ſeine / des Churfürſten / bißher gebrauchte Moderation gegen Francken erkennen / und ſich alſo zu keinem widrigen Unternehmen einleiten laſſen / es dörffte ihnen ſolches nur ſelbſt zu Unſtatten kommen / ſie ſolten die Gelegenheit nicht aus

den

den Händen laſſen/ wordurch ſie ſich/ mit leichter und guter Manier aus dem gegenwärtigen Unweſen könten herausziehen; Was ihr neuliches Schreiben betreffe/ ſo antworte er nur ſo viel/ ſie hätten den allgemeinen Reichs-Schluß erwarten/ und ihre Trouppen nicht eher agiren laſſen ſollen etc.

Man hätte von Fränckiſcher Seite ſich eines ſo höfflichen Schreibens vom Churfürſten nicht verſehen; man wuſte aber auch wol/ daß es nur eine geſtellte Freundlichkeit ſey/ und es Chur-Bayern zu keiner Zeit am Willen/ aber wol biß dato an Kräfften gefehlet/ den Fränckiſchen Creyß wie den Schwäbiſchen zu tractiren/ indem ihre Mannſchafft/ die den gantzen Winter auff den Gräntzen lag/ nicht ſo leicht über einen Hauffen zu werffen/ alſo der Eingang in Francken verſperret geweſen. Nun ſtund das mit den Kayſerl. getroffene Deſſein (dann man hatte ſich des Zuſtands der Kayſerlichen Militz in Böhmen und an der Pauſſauiſchen Gegend zuerkundigen/ einen Hauptmann expreſſe dahin abgefertigt/ auch ſich durch einen andern Expreſſen bey dem commandirenden

den

den General Schlicken von einem und andern ferner informiren laſſen) ohne dem auff der Spitze / daß es in dem Moment ausbrechen ſollte. Drum war die Antwort / womit man den Trompeter zuruck ſpedirte / kurtz und gut: man habe die Churfürſtl. Declaration gerne vernommen / und hoffe / das Reich würde einen Schluß darüber machen / den wünſche man / daß er den Churfürſten zu frieden ſtellen / und die bisherige Aſſociationes unalterirt laſſen möchte; mit Sr. Churfürſtlichen Durchl. verlange man gern in friedſamen Vernehmen zu leben; bis der Reichs-Schluß erfolge / werde man in der Hülffleiſtung Aſſociations-mäſſig fortfahren; weilen der Reichs-Convent das / was in verwichener Campagne geſchehen / für ein Patriotiſch Exempel halte / ſo hätte man nicht vermuthet / daß der Churfürſt dieſe dem Kayſer und Reich erwieſene Treu vor eine Voreilung ausdeuten würde / zumahl ſchon die Frantzöſiſche Waffen auff dem Reichs-Boden geſtanden; man habe ſchon offt declarirt / daß in ſolchem Fall der Fränckiſche Creyß von Ihrer Kayſerl. Maj. und des Reichs-Intereſſe nicht

nicht abweichen noch ausſetzen würde.

Das war nun der Ernſt/ den man mit der Feder wieſe/ der übrige erfolgte im Feld mit dem Degen. Dann der General Schlick/ deſſen Abreiſe die Anſchaffung allerhand zu einem Feldzug gehörigen Kriegs-Bereitſchafften ſo lang verzögert/ brach endlich im Februar'o von Wien auff/ und langte mit der Kriegs-Cantzley den 15. dito zu Wels in Ober-Oeſterreich an/ woſelbſt er Ordre gab/ daß alle der Orten poſtirte Regimenter ſich zuſammen ziehen/ und zu Paſſau auff dem Rendezvous erſcheinen ſolten. Die Sachſen hatten vorhero ſchon Ordre empfangen/ aus ihren Quartieren in Böhmen auffzubrechen/ und gegen Paſſau zu marſchiren/ daſelbſten die Donau zu paſſiren/ und weiters Commando gewärtig zu ſeyn; welches ſie auch ungeſaumt gethan/ zumahlen ſie vorhero remontirt und völlig bezahlt worden/ auch noch 1500. Recrouten unter dem General Weſtromirski zu gewarten hatten/ die man nachzuſchicken in Dreßden alle Anſtalt machte. Zwar da der ſtarcke Eißgang auff der Donau die Brücken zu Paſſau zertrümmert/ wurde

ihr

ihr Marſch einige Zeit trainirt / und muſte der Uberſatz mehrentheils zu Lintz geſchehen / wohin ſie erſtlich durch einen etlich Tag betreffenden Umweg zu marſchiren / und von dar aus ſich erſt gegen Paſſau zu wenden hatten; jedoch war noch vor dem Ausgang des Februarii dieſes Corpo völlig in den Ober-Oeſterreichiſchen Landen. Der General Schlick ließ nach gehaltener Muſterung alſobalden etliche Huſſaren Compagnien höher gegen Bayern gehen / und dieſen vorausgeſchickten ſein eigenes Dragoner Regiment folgen / um auff den Frontiren Poſtirung zu machen / die andern Regimenter ließ er in ſolcher Bereitſchafft ſich halten / daß ſie ſämtlich marſchiren könten; er ſelbſt gieng aber nach Saltzburg / mit daſigem Ertzbiſchoff ſich zu unterreden / und die daſigen Confinien in Augenſchein zu nehmen / er beſichtigte die Fortification an Saltzburg / und der Ertzbiſchoff ließ auff ſein Einrathen / noch ein und anders theils neu anlegen / theils in beſſern Stand ſetzen; und da auch der Orten einige Kayſerl. Trouppen ſtunden / zog General Schlick dieſelbigen an ſich / und machte ſonſten verſchiedene Anſtalten.

Die

Die Bayeriſchen waren daher in ſelbiger Gegend in ſtetigem Allarm / abſonderlich als die Sächſiſchen Trouppen bey Lintz und Weſen-Urfahr über die Donau ſetzten / und für ſie auſſerhalb und um Paſſau herum die würckliche Quartiere / mit Heranſchaffung des Proviants und der Fourage gemacht wurden; ſie lieſen alſo unverzüglich 1500. Bauren auffbieten / und den Wald bey Neuburg / wodurch der Eingang / von Paſſau aus / in das Churfürſtenthum faſt allein iſt / Creutzweiß verhauen und inpaſſabel machen. Dargegen die Kayſerl. gleichwol einen Paß in Bayern ſich zu finden getraueten. Vor dem Einbruch ließ der mehrbemeldte Graf Schlick ein Patent publiciren / und in groſſer Menge in die Chur-Bayeriſche Länder austheilen:

Der Römiſchen Kayſerl. Majeſtät „ Cämmerer / General Feld-Marſchall „ Lieutenant / Obriſter über ein Regiment „ Dragoner / wie auch bey dem im Land ob „ der Enß gegen Chur-Bayern agirenden „ Corpo commandirender General / Leo- „ pold Schlick / des H. Röm. Reichs „ Graf zu Paſſau und Wießkirchen etc. „

mache

„mache hiemit kund und zu wiſſen jeder„
„männiglich: demnach Jhro Kayſerliche
„Majeſtät zu Folg des über dero ſämt„
„liche/ ſo wol immediat-zuſammen ge„
„brachte/ als andere überkommene / und
„im Land ob der Enß hergeſtellte Hülffs„
„Völcker/ mir allergnädigſt-auffgetrage„
„nen Commando, unter andern auch / bey
„dem gegen Chur-Bayern obwaltenden
„Zug/ allergnädigſte Gewalt und Voll„
„machts-Patent, unter dem 25. Januarii
„nächſt hin / cum integerrima autoritate,
„vermög der ehbevor erkundigten Avoca„
„torien ertheilt haben / daß nicht allein all
„und jede Ober- und Unter-Officiers/
„auch Gemeine / beſonders-oder Troup„
„pen-weiß in allerhöchgedachte Kayſerl.
„Treu und Pflicht nehmen / ſondern auch
„dieſelbe/in eben ſolche/oder je nach Quali„
„tät in höhere Chargen beſtellen/nicht min„
„der die Churfürſtliche Beamten / was
„Würden / Stands oder Weſens auch
„dieſelbe ſind/ bey ihren Aemtern confir„
„miren / erhalten / und allen Kayſerlichen
„Schutz und Schirm allerdings ver„
„leihen / auch angedeyen / gegen die Wi„
„derſpenſtige aber/die gebührende Straff

ver-

verhängen laſſen könne und möge: "
dieſem nächſt auch wegen der bey dero "
Militz / ſo wol von langer / als etwann "
von kurtzer Zeit hero / durch Deſertion "
verübte meineidige Treuloſigkeit / unge- "
achtet dieſelbe ihre Pflicht / Standart "
und Fahnen verlaſſen / durchgangen "
oder ander weit ſich niedergelaſſen / oder "
gar fremde Dienſt angenommen haben / "
aus allerhöchſter Kayſerl. und Lands- "
Fürſtlicher Clemenz, Gnad und Güte / "
mich bevollmächtigt haben / denen ſelben "
ſo die Univerſal Amneſtie ertheilē zu kön- "
nen / alſo und daß ſolch allerhöchſt- und "
allergnädigſt-in mich geſetztem Vertrau- "
en / auch überkommenem Gewalt und "
Vollmacht ein Genügen beſchehe / al- "
len und jeden ſo von höchſterſagt Jhro "
Kayſerl. Maj. Kriegs-Dienſt / berührter "
maſſen entwichen / vermög und in Krafft "
dieſes offnen Amneſtie-Patents, began- "
genen Fehler und Verbrechen ohne einige "
Beſtraff- oder Anthung auch Nachtheil "
deren Ehren und guten Leumunds / verge- "
ben und nachgeſehen / vergeſſen und auff- "
gehaben ſeyn ſollte / wann ſelbige ſich in "
dero Kriegs-Dienſte / bey deren oder an- "

„dern Mit=Alliirten Regimenter wieder=
„um einſtellẽ werden und wollen/allermaſ=
„ſen ſie auch hierüber ſo gleich in den ge=
„wöhnlichen Kayſerl. Sold und Ver=
„pflegung/ wie vorhin/nebſt einem raaren
„Handgeld/ an=und auffgenommen wer=
„den ſollen. Welchem auch dann alle
„und jede der Orten meinem Commando
„unterſtehende Generalen/Obriſten/auch
„andere Ober=und Unter=Officiers hiemit
„erinnert und gemeſſen befehlicht werden/
„alle und jede obgedachte/ wann ſie ſich
„anmelden/und unter die Kayſerl. Stan=
„darten und Fahnen herüber begeben/oh=
„ne einige Wider=Rede/Bedencken oder
„Anthung/ wiederum anzunehmen/und
„in die gewöhnliche Kayſerliche Dienſte
„ſetzen zu laſſen/ bey denen Untergebe=
„nen auch darob zu halten/damit denen=
„ſelbigen/gedachten ihren Fehlers halber/
„nichts vorgeworffen/ ſondern alles diß=
„falls in ewige Vergeſſenheit geſtellet
„werde. Gleichwie aber dieſe obverſpro=
„chene Gnad und Pardon allerdings un=
„fehlbar wiederfahren ſoll; alſo bleibt de=
„nen jenigen/ſo in ihrem Meineyd ver=
„harren/ und darinnen betretten werden/

auch

auch alle gebührende Straffe / nach den „
Kayſerl. Kriegs-Articuln / ohne Nach- „
laß und Gnad vorbehalten. Wornach „
dann ein jeder ſich zu richten vor Scha- „
den / und Kayſerl. Ungnad zu hüten / und „
was hiemit verordnet / gebührend zu be- „
obachtē wiſſen wird. Gegeben im Haupt- „
Quartier zu Welß den 24. Febr. 1703. „

Als inzwiſchen die Sächſiſchen Troup-pen eingeruckt und der General Schlick von Saltzburg retournirt / geſchah der gantzen daſigen Armee Auffbruch / mit Anfang des Martii gegen die Chur-Bayriſchen Linien / bey Ried / einem wolgebauten und nahmhafften Marckflecken / die Land-Militz / ſo die Linien beſetzt / machte keine Schwierigkeit zu weichen / und auff Erfordern das Gewehr niederzulegen / daher man ohne Verluſt eines Manns den Eingang in das Churfürſtenthum gefunden. Der Ort Ried ſelbſten kunte auch keine Schwierigkeit machen / ſondern gab ſeine wenige Beſatzung der regulirten Soldaten zu Kriegs-Gefangenen / und die Land-Militz / ließ man / gleich der vorigen / Gewehr-loß nach Hauß kehren / unter ſcharffer Bedrohung / wann ſie ſich ferner wie-

der die Kayſerl. zu dienen gelüſten lieſſen/ daß ſie es ſolten mit dem Leben bezahlen. Darauff gieng der Marſch gerad nach Schardingen/ einem Paß über den Innſtrohm/ der den weitern Eintritt in das platte Churfürſtl. Land eröffnete. Weilen an dieſem Platz dem Churfürſten viel gelegen/ als hatte er ihn mit aller Nothdurfft verſehen/ und dem der Orten commandirenden General Lützelburg die Erhaltung deſſelbigen ſcharff anbefohlen/ mit Verſicherung/ daß er ſelbſten/ ſo bald er von deſſen Attaquirung Nachricht bekäme/ mit der Armee dahin eilen wolte. Drum wolte auch Schardingen die Thor dem General Schlick nicht gutwillig öffnen/ noch Reflexion auff den angebottenen Kayſerl. Schutz machen/ ſondern der General Schlick muſte mit ſeinem Marſch dabey ſtutzen/ und zum Angriff deſſelbigen Anſtalt machen.

In den Ober-Landen gieng es bey dem Anfall der Chur-Bayeriſchen Linien und Landen ſchärffer/ und vor den Churfürſten unglücklicher her. Dann bey dem Corpo, ſo der Graf Styrum die Zeit über von Kayſerl. und Fränckiſchen Trouppen zu-

ſammen gezogen/ langte der Marggraf von Bayreuth an/ und ſtellte Ordre zum Auffbruch. Dieſes geſchah den 3. Martii in der Nacht/ unweit einer in der Obern-Pfaltz liegenden kleinen Stadt/ Dietfurt an der Altmähl. Die Bayriſchen/ die dieſer Annäherung verſtändigt waren/ gaben vor anbrechendem Tag/ durch viele Loſungs-Schüſſe/ ihren Leuten und Unterthanen das Zeichen/ es ſey feindlich Volck vorhanden/ ſie ſolten ihr Vieh und anders/ ſo ſie hätten/ in ſalvo bringen. Als man dieſe Loſungs-Schüſſe im Kayſerl. und Fränckiſchen Lager hörte/ glaubte man/ es würde die Bayriſche Mannſchafft ſich in den Linien zuſammen ziehen/ und die Paſſirung derſelben diſputirlich machen/ dahero man ſich zum Ernſt anſchickte/ allein als man an dieſelbige kam/ fand man nicht einen Menſchen darinnen/ und kunte man demnach/ ohne Mühe Poſto faſſen. Es ließ der Marggraf ſo gleich ein Chur-Bayriſch Dorff/ ſo in der Linie gelegen/ und worbey eine Paſſage in Form einer Redoute angelegt/ und mit Brücken und Schlag-Bäumen verſehen war/ mit 100. Dragonern beſetzen/ Feld-Wachten aus-

ſtellen / und die übrigen Regimenter in die nächſtangelegene Dörffer auſſer der Linien ein marſchiren / da dann die Soldaten in denen Gärten / zwiſchen den Zäunen / ſo gut es ſeyn können / Feuer gemacht / und ſich herum gelagert / weilen es / inſonderheit wegen des groſſen Schnees unmöglich war / anderſt zu campiren / noch unmöglicher aber fiel / ſo viel Leute / bey 10000. Mann nemlich / in ſo wenig Dörffern unter Dach zu bringen. Gegen Mittag kamen 4. Bayeriſche Squadronen Reuter / mit ungefehr 100. Mann Fußvolck / gantz unvermerckt an das beſetzte Bayeriſche Dorff / in der Intention, die daſelbſt poſtirten Kayſerl. Dragoner abzuſchneiden; Allein dieſe merckten den Poſſen / und zogen ſich in guter Ordre aus dem Dorff über die Linie zurück gegen das Kayſerliche und Fränckiſche Lager; eine von den Bayeriſchen Squadronen folgete auff dem Fuß nach / und ſetzte ſich vor dem Eingang oder Paſſage, die übrigen 3. haben hinter der Linie die Redoute und Paſſage zu beeden Seiten beſetzt. Damit ward im Lager Lärmen / und man fieng ſo gleich an zu chargiren / beſonders die zurück weichende

100. Dragoner. Der Graf Styrum ſetzte ſich ſelbſten zu Pferd/ zog die ausgeſtellte Feld-Wachten/ und was er in der Nähe und in der Eil zuſammen raffen können/ an ſich brachte/ auch 4. biß 5. Eſcadrons damit zuſammen/ und hångte ſich an die Bayeriſchen an/ pouſſirte ſie auch und brachte ſie in Confuſion, daß ſie ſich zu retiriren anfiengen/ ſo eilig/ daß ſie ſich nicht Zeit nahmen einen Schlagbaum zuzumachen/ oder die Brucken abzuwerffen; welches letztere ſie ohne Zweiffel deßwegen gethan/ daß ſie ſich auff ihre 100. Mann Infanterie verlaſſen/ glaubende/ durch ihr Feuer ſoutenirt zu werden/ ſo aber nicht geſchehen. Gleichwie nun dieſe repouſſirte Bayeriſche Eſcadrons leichtlich vermercket/ daß ſie ſich zu weit von ihrem Corpo, ſo bey Dietfurt/ und alſo eine ſtarcke Stund davon geſtanden/ entfernet und ſich zu viel hiemit gewaget/ und denen Kayſerlich-Frånckiſchen/ die ſich von Augenblick zu Augenblick verſtårcket/ nicht wůrdẽ baſtant ſeyn/ auch ſorgen muſten/ man werde ſie vielleicht von Dietfurt gar abſchneiden; ſo haben ſie noch långer dem angefangenen Chargiren zu widerſtehen ſich nicht getrauet/

trauet/ ſondern in ſchneller Flucht ſich nach Dietfurt gekehret/ denen die Kayſerl. biß an einen groſſen Wald nachgefolgt/ und den Weg einiger maſſen mit Todten und Bleſſirten beſtreuet. Da die Bayeriſche Infanterie von 100. Mann die Flucht ihrer Cavallerie geſchehen/ iſt ſie auff einen Hauffen zuſammen gelauffen/ hat das Gewehr niedergeworffen/ und ſich auff Diſcretion ergeben/ da man dann wahr genommen/ daß es mehrentheils Außſchüſſer und Land-Militz geweſen. Immitteiſt iſt die gantze Kayſerl. und Fränckiſche Generalität zu Pferd gekommen/ und hat 20. Eſcadrons, Reuter/ Dragoner und Huſſaren auffſitzen und gegen den Wald/ dardurch ſich die Bayern gerettet/ avanciren laſſen/ die ſich auch bey dem Wald in eine Linie geſetzt. Die Generalität ſelbſt iſt unter Bedeckung 2. Eſcadrons Reuter und Huſſaren/ durch den gantzen Wald biß an das Ende deſſelbigen/ allwo man das Städtlein Dietfurt ſehen kunte/ recognoſciren geritten/ und hat hart neben Dietfurt lincker Hand/ einige rothe und blaue Eſcadrons, und etwas Infanterie/ ſo ſie biß 1500. Mann geſchätzt/ in

Bataille

Bataille ſtehend gefunden. Allein an dieſem Ort war ohne Geſchütz oder Stück nichts zu thun / derowegen man in das Lager / ſo / wie gedacht / eine ſtarcke Stund entlegen war / um einige Regiment-Stücklein / und zum wenigſten um eine Bataillon Infanterie geſchickt. Jedoch die Bayeriſchen haben nicht gewartet / biß man an ſie kam / ſondern / als einige vom Recognoſciren gantz ſachte um kehrtē / ſind ſie zu Fuß und Pferd den Berg bey Dietfurt herauff gekommen / zimlich geſchwind und eher als man es vermeinet / haben ſich auch an die 2. Eſcadrons ſo nahe gemacht / daß ſie mit Flinten die Kayſerl. erreichen kunten / und würcklich auff ſie Feuer zu geben anfiengen. Man zog ſich daher Schritt vor Schritt den Wald hindurch zurück / und war um die Huſſaren bekümmert / daß dieſe etwan möchten Feuerſcheu werden / in Confuſion gerathen / und eine Unordnung in die übrige bringen; jedoch dieſe hielten tapffer auß / ſtiegen zu Zeiten auff ihre Pferde / machten verſchiedene Bravouren / und welches das beſte / hielten ſie geſchloſſene Troupp und Ordnung. Damit kam man / mit Bayri-

ſcher Convoy gleichſam/ durch den Wald zurück an die in einer Linie poſtirte Kayſerl. Reuterey. Die Bayern nahmen zu Ende des Walds ihre Infanterie und poſtirten ſie in das Gebüſch / von ihrer Cavallerie lieſſen ſie 2. Squadronen vor den Wald heraus ins Feld rücken; und damit wurden ſie ihres Haupt-Fehlers erſt gewahr/ daß ſie ſich zuweit von Dietfurt und den Ihrigen gewagt. Die Kayſerl. Cavallerie ruckte auff die Bayriſche in Galoppan / und dieſe wendete ſich ungeſaumt zu ihrer in dem Wald poſtirten Infanterie / und machten miteinander auff die Kayſerl. Cavallerie eine ſolche decharge, daß man daraus wol erkandte/ es ſey eine beſſere Infanterie/ als die vorige/ im Gebüſch. Der Graf Palfi nahm etliche Squadronen Huſſaren und Reuter/ und ſatzte fünffmahl nacheinander auff ſie an / in Meynung ſie in Confuſion und Schrecken / oder dahin zu bringen / daß ſie ſich verſchieſſen ſolten / allein ſie wieſen ihn/ſo offt er anſetzte/reſolut ab/ und ward dem Graffen ſein Pferd erſchoſſen/ nebſt vielen Huſſaren-Pferden / die zugleich fielen / es koſtete auch einigen wenigen das Leben.

Leben. Man ſahe / daß man auff ſolche Weiß nichts würde ausrichten können / unerachtet man den Bayriſchen an Mannſchafft weit überlegen war; endlich dem Spiel ein ander Ausſehen und glückliches Ende zu machen / nahmen Styrum und Gronsfeld etliche Eſcadrons, ſo wegen Ungelegenheit des Orts und des Walds ohne dem nicht zum Fechten gelangen kunten / und marſchirten damit lincks hinter den Wald / um die Bayriſchen abzuſchneiden und ihnen die Retirade zu benehmen. Wie die Bayriſche Cavallerie diß geſehen / iſt ſie durchgegangen und hat ihre embuſquirte Infanterie im Stich gelaſſen. Dieſe defendirte ſich noch eine kleine Weile / wie vormahls / mit ſtarcken Salven / nachdem ſie ſich aber umringt geſehen / ließ ſie auff einmahl den Muth fallen / einen Tambour austretten / der um eine Capitulation anſuchen ſolte / man hörte und nahm aber dieſen nicht an / ſondern ſchoß ihn auff der Stelle / wo er austratt / todt. Damit ſuchte ſie ſich zu retten wie ſie kunte / es war aber vergebens / und nirgends ein Loch zu finden / viele ſprangen aus dem Gebüſch herfür / warffen das Ge-

wehr nieder/ und baten um Quartier/ welches man ihnen endlich gegeben/ was aber auff die Huſſaren von ihnen geſtoſſen/ ward elendiglich und ohne Anſehen und Erbarmen maſſacrirt. Bey dieſer auffeinander folgenden doppelten Action bekamen die Kayſerlichen und Fränckiſchen 483. von den Bayern gefangen/ und machten beynahe 300. nieder/ inmaſſen die Uberläuffer beſtändig ausgeſagt/ daß der Bayriſche General von Wolfframsdorff/ ſo dermahlen das Commando gehabt/ ſeinen Verluſt über 700. Mann geſchätzt; unter den Gefangenen waren von Conſideration 1. Capitain mit 5. Lieutenants und Fähndrichs/ und war notabel, daß/ als der Marggraf von Bayreuth/ dero Capitain befragt/ warum er wider den Kayſer diene/ und den Avocatoriis nicht parire/ dieſer gantz dreuſtig geantwortet: er ſey in Bayern gebohren/ der Churfürſt ſey ſein natürlicher Landsherr/ er habe demſelbigen von Jugend auff gedienet und ihm ſeine Ehre zu dancken/ finde es alſo nicht à propos aus des Churfürſtens Dienſten zu gehen. Wie man nach der Hand erfahren/ ſo beſtund das Bayriſche

geſchla-

geſchlagene und ruinirte Detachement mehrentheils aus dem Tattenbachiſchen Regiment/ und aus etlichen Commandirten von andern Regimentern / und iſt zu vermuthen / daß es am meiſten die Guarniſon aus Neuburg an der Donau geweſen. Dann als die nach der Eroberung in Neuburg gebliebene verwittibte Churfürſtin von der Pfaltz/ mit dero ſämtlichen Hoffſtatt ſich im Februario noch nach Augſpurg erhoben / von dannen gen Inſprugg in Tyrol zu gehen/ hat man in Neuburg die Brücken über die Donau/ biß an das Waſſer abgehoben und abgetragen/ auch die Schantz jenſeits der Donau der Erden gleich gemacht/ und am 28. die völlige regulirte Militz / ſo in 1600. Mann beſtanden/ ausmarſchiren und gegen die Pfaltz zu gehen laſſen.

Wann die Kayſerl. commandirende Generalität ſelbiges mahls die Kundſchafft gehabt/ ſo hätte es gar leicht dem Churfürſten einen ſolchen Streich anhängen können / der ihm zu verſchmertzen würde unmüglich gefallen ſeyn/ dann es waren in der Graffſchafft Wolffſtein/ bey Pyrbaum und Sultzbürg noch 2. Regi-

menter zu Pferd/ das Felſiſche Curaſſirer Regiment/ und das Savoyſche oder des Grafen von Verita Dragoner Regiment/ ſamt noch einem und dem andern Fußvolck von Spielbergiſchen und Maffeiſchen Regimentern poſtirt/ die durch den Einbruch der Alliirten ſo gut als abgeſchnitten waren/ allein aus Ermanglung der Kundſchafft/ da man in Feindes Land ſtund/ und jederman auff und davon lieff/ wuſte man von dieſen Trouppen nichts/ die man alle zu Kriegs-Gefangenen machen oder ſonſt ruiniren können/ und muſte ſie echappiren laſſen. Der von Wolffsramsdorff war über der unglücklichen Action, ſo bey Dietfurt auff ſeiner Seite vorgegangen/ dermaſſen conſternirt/ daß er allen Mund- und Kriegs-Vorrath/ ſo in Dietfurt vorhanden/ in die Altmühl werffen ließ/ und ſich mit dem Reſt ſeines ruinirten Detachements über Halß und Kopff über die Donau retirirte/ und einen unglaublichen Schrecken nicht nur in der Obern-Pfaltz zurück ließ/ ſondern in die geſamte Ober-Bayriſche Landen brachte. Man hätte Kayſerl. Seits alſo Dietfurt/ ſo ausgeleeret war/ gar wol beſetzen können/

nen / und würde es auch ſonder Zweiffel gethan haben / wann man von denen im Sultzburg- und Pyrbaumiſchen ſtehenden Escadrons und Bataillons Nachricht gehabt; allein ſo war es den Kayſerlichen nicht ſo wol um einen ſolchen kleinen Ort / als um einen Paß über die Donau zu thun / derohalben man ſich an Dietfurt nicht kehrte / weilen ohne dem aller Vorrath ſchon verderbt war. Drum blieb die Armee nach gethaner Action in ihrem Lager ſtehend / breitete ſich auch rückwerts noch über eine Stund auff den Dörffern aus / und als ſie weiter auffbrach / gieng der Marſch gerad an die Donau / gegen Phöringen zu / oberhalb Kehlheim / wo die Altmühl in die Donau fällt / faſt der Neuſtatt an der Donau gerad gegen über gelegen / in Meynung daſelbſten noch eine Brücken anzutreffen / und überſetzen zu können. Es war aber auch daſelbſt die Brücke abgeworffen / und der Uberſatz unmöglich / und als etliche Huſſaren ſich in die Donau wagten überzuſchwimmen / muſten etliche im Strom zuſehends erſauffen. Zwar die Conſternation deßwegen / daß ſich die Fränckiſchen und Kay-

Kayſerl. der Donau näherten / war unausſprechlich / und die daraus bey den Bayriſchen Unterthanen entſpringende Paſſion nicht geringer / welche hauptſächlich etliche von der Saltzburger Meß nach Hauß reiſende Nürnbergiſche Kauffleute entgelten muſten / dann / ob ſie ſchon mit Churfürſtl. eigenhändig unterzeichneten Päſſen verſehen waren / und biß an die Neuſtatt an der Donau ungehindert gelangten / daſelbſt aber / zu ihrem Unglück / zu eben der Zeit ankamen / als der Einbruch geſchahe / wurden ſie / wider die Churfürſtl. Regierungs-Parole, die ihnen auch bey erfolgender Ruptur ſicher Geleit zugeſagt / und ſchrifftlich gegeben / angehalten / und kamen erſt nach etlich-wöchiger Gefangenſchafft / und mit Abnehmung und Anhaltung ihres bey ſich gehabten paaren Geldes / ſo ſich nicht auff wenig tauſend Gulden belauffen / ledig / und gab man vor / das Geld ſey allbereits der Churfürſtlichen Kriegs-Caſſa eingelieffert.

Weilen in dieſer Gegend nichts zu thun war / ſo wurden die Dörffer / darum daß ſie die Einwohner verlaſſen / und der Soldat ſeine Verpflegung nicht gemächlich

fand /

ſand/ geplündert/ und der Zurückmarſch gegen Neumarckt genommen/ welches der Churfürſt noch ſo ziemlich befeſtigen und ein Magazin daſelbſt auffrichten laſſen. So lang faſt der Marſch dauerte/ ſo lang durffte die Militz in den Bayriſchen Dorffſchafften auff Diſcretion leben und hauſen/ auch nach Gefallen rauben und plündern. Dahero dann inſonderheit die Gegend um Neumarckt/ biß an die Nürnbergiſche Univerſität Altdorff hin/ ziemlich mitgenommen wurde/ und entlieff beynahe alles/ war auch in vielen Dörffern und Flecken nicht eine lebendige Seele anzutreffen.

Der Chur-Bayriſche Geſandte zu Regenſpurg muſte ſich/ um dieſes Zufalls willen/ den abzuwenden ſo viel Zeit und Papier unnützlich verſchwendet worden/ auff Geheiß ſeines Churfürſtens ſehr beſchweren/ und darüber dieſe Anzeige den 6. Martii thun:

Ihro Churfürſtl. Durchl. in Bayern „ haben durch einen fernern Expreſſen gnä- „ digſt reſcribirt/ daß nunmehro auch der „ ſchon ſo lang angedrohte Einfall in dero „ Lande würcklich erfolgt ſey/ inmaſſen „ der

» der General Schlick auff einer Seiten
» gegen der Stadt Schardingen / auff der
» andern gegen dem Marckt Ried / in dem
» Anzug begriffen iſt / welchen er auch /
» nach Paſſirung derer noch nicht zur Per-
» fection gelangten Linien / die man ohne
» dem nur zur Anzeig / der allein vor ſich ha-
» benden eignen Landes-Defenſion ziehen
» zu laſſen vorgehabt / und zu dem Ende
» mit bloſſem wenigen Landvolck beſetzt
» gehalten / nicht nur in Beſitz genommen /
» ſondern es ſeyn die Trouppen nunmehr
» auch an mehr Orthen ſelbiger Gegend
» in dero Lande würcklich eingerückt / da-
» rinn ſie dann allerdings nach Diſcretion
» leben / auch mit Plündern / und in andere
» Wege / ſolche Thätlichkeiten verüben /
» die von einem offenbahren Feind nim-
» mer zugewarten ſeyn. Wie nun aber
» einer Seits hieraus von ſelbſten erſchei-
» net / daß Ihro Churfürſtl. Durchl. auff
» die vorhin ſchon zu mehrmahlen conte-
» ſtirte Weiſe / nichts anders / als den Ru-
» heſtand dero Landen / und die Beybe-
» haltung der innerlichen Reichs-Tran-
» quillität / daran ja dem geſamten Reich
» und Teutſchen Vatterland höchſtens

gele-

gelegen/ gantz auffrichtig intendirt/ und "
lediglich / aus dieſer Conſideration, das "
jenige bißhero unterlaſſen haben / worzu "
ſie ſich / bey denen vorhergegangenen "
langwierigen Bedrohungen ſchon läng⸗ "
ſtens bemüſſigt befunden hätten / und "
welches Sie / mittels einer ſchleunigen "
Prævention und Uberhauffenwerffung / "
aller gegenſeitigen Anſtalten / gar leicht⸗ "
lich ſchon längſtens hätten vollziehen "
können ; alſo iſt auch dahingegen nun "
handgreifflich zu befinden / daß man ge⸗ "
gentheilig Oeſterreichiſcher Seits / an "
ſolchem Sr. Churfürſtl. Durchl. fried⸗ "
fertigem Vorhaben / vielleicht aus der "
Beyſorge / daß dero unter der Spani⸗ "
ſchen Succeſſions - Sach verſirendes "
Particular- Intereſſe einigen Anſtand "
oder Abbruch zu leiden haben möchte/ "
gantz kein Belieben trage/ und dieſes ge⸗ "
gen der allgemeinen Reichs⸗Tranquilli- "
tät in allweg den Vorzug habe ; daraus "
dann das weitere ohnſchwehr zu judici- "
ren. Und weil Ihro Churfürſtl. Durchl. "
bey ſolcher Beſchaffenheit ja nicht mehr "
zu verdencken ſey / ſich angeführtem of⸗ "
fenbahren Gewalt / den ſie weit lieber "
erwar⸗

„erwarten / als dero gegen dem geſamten
„Reich immittels gethanen friedfertigen
„Conteſtationen und Erklärungen / das
„geringſte zu wiederhandeln wollen / mit
„aller dero von GOtt verliehenen Macht
„entgegen zu ſetzen: Als haben ſie auch ge-
„gen ſolche Oeſterreichiſche feindliche
„Trouppen bereits ein zulängliches Corpo
„voraus commandirt / und ſeyn in dem
„Werck begriffen / in eigner Perſon nach-
„zufolgen / in der zu GOtt tragenden Hoff-
„nung / den ſo unbilligen Gewalt nicht nur
„zurückzuhalten / ſondern auch zu weiſen /
„daß es ſo leicht nicht ſeyn werde / einen um
„das Publicum, und allerförderſt um das
„Ertzhauß Oeſterreich ſo hochmeritirten
„Stand und Churfürſten des Reichs / un-
„ter die Füſſe zu bringen / auch anſtatt deß
„vor GOtt und der Welt ſchuldigen
„Dancks / mit dergleichen unerhörtem
„Undanck zu belohnen. Dieſes alles hat
„man hiemit einem hochlöbl. Reichs-
„Convent weiters hinterbringen wollen /
„mit dem Anhang / wie daß S. Churfürſtl.
„Durchl. in Bayern annoch in der gäntz-
„lichen Zuverſicht ſtehen / man werde an
„Seiten einer hochlöbl. Reichs - Ver-

ſam-

ſamlung/ die jetzige Oeſterreichiſche Ru-„
ptur und Verfahren keineswegs appro-„
biren/ und leicht erkennen/ daß dem ge-„
ſamten Reich dardurch/ es ergehe auch„
hernach wie es wolle/ gar leicht mehr„
Nachtheil und Gefahr/ als Vortheil zu-„
gezogen werden könne. Derentwegen S.„
Churfürſtl. Durchl. nun allerdings auſ-„
ſer Schuld zu ſeyn verhoffen ꝛc. „

Dieſe Chur-Bayeriſche gethane Anzeig ſecundirte der Churfürſt mit einem vor ſich vortheilhafftigen Angriff des General Schlickens bey Schardingen und Paſſau. Dann als dieſer Kayſerl. General einige ſchwere Stück und Mörßner/ Schardingen zu zwingen/ erwartete/ zog inzwiſchen der Churfürſt ſeine völlige Trouppen zuſammen/ und gieng ſo geſchwind als es möglich/ gegen der Inn zu/ und ließ ausſtreuen/ er wolte Paſſau wegnehmen. Der Graf Schlick kunte dieſen importanten Ort nicht im Stich laſſen/ weilen er Oeſterreichs Vormauer/ und ihm/ ſo er an Chur-Bayern übergehen ſolte/ der Ruckweg ins Oeſterreichiſche kunte diſputirt werden. Solchen nun von der angedrohten Belägerung und Bombardirung

dirung zu befreyen/ nahm er etlich 1000. Mann von der Seite bey Schardingen hinweg / und marſchirte auff Paſſau/ langte auch Sonnabends den 10. Martii daſelbſt mit den Trouppen an / und ließ ſie noch ſelbigen Abends in die Innſtadt bey Paſſau einziehen/ und gleich bey S. Nicolai, biß an die Bayriſche Verhauung des Neuburgiſchen Walds Poſto faſſen: welches alles nach Wunſch und Willen abgelauffen. Allein diß Vorgeben / Paſſau zu belagern / war nur eine Feinte geweſen/ die Kayſerl. von Schardingen wegzulocken oder zu ſchwächen. Dieſe waren auch kaum gen Paſſau gelangt / als der Churfürſt mit ſeiner gantzen Armee bey Schardingen denen zurück gebliebenen Kayſerl. einfiel / und traffen die Churfürſtl. Vortrouppen bey Schordenberg auff das ſo genante jung Hannoveriſche Kayſerl. Curaſſirer Regiment / das ſich keines Uberfalls verſahe/ abgezäumet und abgeſattelt hatte/ von demſelben wurden etliche 70. alſobalden unter den Thüren erſchoſſen und niedergemacht/ und darunter 1. Rittmeiſter/ 1. Lieutenant und 1. Cornet/ biß die übrigen ſich recolligirt

und

und zu Pferd gekommen. Da gieng das Gefecht alsdann erſt recht an / und kam das Schlickiſche Dragoner Regiment herbey / welches die Bayriſchen ſtattlich putzte und zuruck trieb. Allein die Chur-Bayriſchen waren den Kayſerl. an Stärck überlegen / und genoſſen des Vortheils / daß die geſamte Churfürſtl. Infanterie anruckte / und ihre Cavallerie mit ſtarckem Feuer ſecundirte / daher ſie der Menge weichen und ſich retiriren muſten. Als dieſer Streich dem Churfürſten gelungen / und der Paß bey Schardingen diß- und jenſeits des Inns eröffnet war / wendete er ſich mit dem gröſten Theil ſeiner Leute gen Paſſau / die dorten poſtirte Kayſerl. und Sächſiſche Trouppen auffzuſuchen. Von Paſſau aus ließ der Graf Schlick alſobalden etliche Eſcadrons zu Pferd / und einige Bataillons ausrucken / auff welche die Bayriſche mit ihren bey ſich gehabten Regiment-Stücken Feuer gaben / aber mehr nicht Schaden thaten / als 5. Verwundeten / ſie anzugreiffen wolte dem Churfürſten nicht rathſam ſcheinen. Vielmehr ließ er etliche 100. Mann von ſeiner Cavallerie auff einer Höhe ſtehen / und die Kayſerliche

ſerliche obſerviren/ welche den Angriff ſelb-
ſten nicht thun/ ſondern in ihrem Vortheil
denſelbigen erwarten möchten/ in der
gäntzlichen Meynung hinter der Cavalle-
rie, die vor ihnen ſtund/ befinde ſich die
Churfürſtl. Infanterie miteinander: der
Churfürſt aber hatte Nachricht/ daß et-
was von der Kayſerl. ſchweren Artillerie
und das mehriſte von der Bagage bey der
eiſern Pirn ſtehe; dieſelbige zu erobern/ die
von den Chur-Sächſiſchē Regimentern zu
Pferd bedeckt wurden/ nahm er faſt alle
ſeine Infanterie und Cavallerie, und fiel
darauff loß. Es thaten die Sachſen lan-
ge Zeit gute Reſiſtenz, und legten viel
Bayern zur Erden/ endlich aber/ weil ſie
von niemand kunten ſecundirt werden/
muſten ſie der Menge weichen/ und zurück
in Oeſterreich gegen Bayerbach ihre Reti-
rade nehmen. Alſo blieb die daſige Ba-
gage/ 3. ſchwere Stücke/ 4. Feldſtücke und
4. Mörßner im Stich/ und kamen/ den
Bayriſchen in die Hände. Sonſten ver-
lohren die Kayſerl. und Sächſiſchen an
Todten Bleſſirten und Gefangenen mehr
dann 400. Mann/ zuſamt etlichen Stan-
darten und 1. paar Paucken. Unter den
Gefan-

Gefangenen war der Sächſiſche General-Major von der Cavallerie, Plötz/ und der Obriſt Widmann: unter den Bleſſirten der Obriſt-Wachtmeiſter von den Schlickiſchen Dragonern und ein Graf von Dieterichſtein. Ferner waren Gefangene 8. Rittmeiſter / 8. Leutenants / einige Cornets. Der Churfürſtl. Verluſt war über 300. Mann / und wollen ihn die Kayſerlichen nicht geringer dann der Ihrigen ſchätzen / todt blieb unter den Bayriſchen Graf Leopold von Arco, Capitain über die Churfürſtl. Carabiners / der Obriſt Lieutenant du Chaſtel, und einige Cornets von den Dragonern. Bleſſirt waren als die Vornehmſten von den Bayriſchen Officiers der Marquis de Beauveu Obriſter von der Cavallerie, und der Baron Minazi; Gefangen wurden von ihnen wenig. Gegen die Kayſerl. Bleſſirte ſoll ſich der Churfürſt ſehr gnädig bezeigt/ denẽ Verbindungen ſelbſt beygewohnt/ und befohlen haben / man ſolle ſich derſelbigen ſo ſorgfältig / als der Seinigen annehmen / er ließ auch keinen Unterſchied in Zimmern machen / ſondern die Seinige und die Kayſerlichen durcheinander gehen. Weilen auch

die Sächſiſchen und Kayſerl. bey ihrem Einbruch/dem Landmann viel Vieh weggenommen/ ließ der Churfürſt vieles von der eroberten Bagage demſelbigen austheilen/ ihn ſeines gelittenen Schadens wieder zuergötzen.

Es iſt nicht ohne/ daß dieſer Streich die Schlickiſchen Expeditiones, die erſt angehen ſolten/ zimlich ins Stecken gebracht. Dann ob ſchon der Verluſt nicht ſo groß war am Volck/ ſo war doch die ſchwere bey Handen geweſene Artillerie/ mit vieler Bagage verlohren/ und war die übrige Artillerie noch erſt von Wien aus zu erwarten/ biß zu deren Anlangung nichts zu thun war. Darzu kam noch/ daß man etlich 1000. Mann dem Schlickiſchen Corpo hinweg nahm/ und eiligſt in Italien marſchiren ließ/ die daſelbſtige geſchwächte Kayſerl. Armee zu verſtärcken/ die es höchſt nothwendig brauchte. Muſte alſo der General Schlick ſich anfangen innen zu halten/ ehe er noch kaum den Thätlichkeiten gegen Bayern einen Anfang gemacht/ und war ſeine gröſte Sorge Paſſau zu erhalten/ daß von dort aus der Churfürſt nicht gegen Oeſterreich loß brechen

chen könte. Zu dem Ende ließ er längſt dem Fluß Jnn / und um gantz Paſſau Linien ziehen / durch ſeine Infanterie / die er nechſt Paſſau / und davon allein in die Jnn-Stadt bey 4000. verlegte. Die Reuterey ließ er über den Jnn an der Donau hinab / biß gen Weſenne gehen / ſich daſelbſten mit denen Retirirten wieder zu conjungiren.

Jm Ober-Reich machte dieſe Action bey der eiſern Pirn und Schardingen / anfangs zimliche Ombrage; ſintemahl es der Chur-Bayriſche Geſandte zu Regenſpurg vor eine vollkommene Victorie ausſchrie / welche dergeſtalt die Kayſerl. mitgenommen / daß ſie ſich nicht wieder würden erhohlen können / anders theils hatte ſich ein Fränckiſcher-Hauptmann / der in groſſen Affairen an den General Schlick abgeſchickt war / zu früh / ehe man noch der Sachen rechte Beſchaffenheit wuſte / allein auff die Ausbreitung eines mißlichen Gerüchts / per Poſta zurück zu dem Kayſerl. Lager vor Neumarckt begeben / und alles daſelbſt unruhig gemacht. Es wolten viel gar glauben / der Churfürſt ſeye ſchon biß Donauſtauff herauf geruckt / und wolte

1703

Neumarckt ſuchen zuerhalten. Doch der Ort war nicht in dem Stand/ als man die Trencheen eröffnete/ und mit ſchweren Stücken/(die der Fränckiſche Creyß von Nürnberg aus dahin bringen ließ/) auch mit Mörßnern zu ſpielen anfieng/ ſich lang zu halten/ ſondern nach 4. Tagen ergab er ſich/ und kam dieſer ſeiner Situation halber vortheilhafftige Paß nebſt dem gantzen mit Kriegs-Vorrath ſo wol/ als mit Fourage und Vivres angefüllten Magazin in Kayſerliche Hände. Die getroffene Capitulation kam ſolcher maſſen zum Vorſchein:

Wir von GOttes Gnaden Chriſtian Ernſt/ Marggraf zu Brandenburg/ etc. etc. Nachdem wir aus allergnädigſtem Kayſerl. Befehl mit dem unterhabenden conſiderablen Corpo, welches Ihro Kayſerliche Maj. nothgedrungener Weiß/ zu Abthuung des von Chur-Bayern ausgebrochenen Unweſens/ unter unſerm Commando in dieſe Gegend führen laſſen/ unter andern auch auff die Stadt Neumarckt/ worinnen Churfürſtl. Guarniſon gelegen/ ankommen/ zu Conſervation aber der unſchuldig darinn befindlichen Burgerſchafft und Innwohner/ die Aufforde-

forderung gethan / um zu verſchonen / daß gedachter Ort nicht formaliter attaquirt / mithin dem gäntzlichen Ruin exponirt werde. Es hat aber ſolches in angehoffter Güte nichts verfangen / ſondern der darinnen commandirende Obriſt-Lieutenant vom Churfürſtl. Spielbergiſchen Regiment zu Fuß / Johann Michael Drechſel von Neuſſtädt / das weitere abgewartet / daß man auch verſchiedentlich zu canoniren und zu bombardiren anzufangen genöthiget worden / erſt nach dreymahliger Aufforderung den 5. Tag / ſich mit denen ſämtlichen Churfürſtl. Beamten / Rath und Burgerſchafft zu einem Vergleich eingelaſſen / ein folglich hiernechſt ſtehende Puncta bewilligt worden / im Haupt-Quartier zu Pöllingen den 17. Martii 1703.

I. Soll die gantze Guarniſon, nemlich der Commendant Joh. Michael Drechſel / von Neuſſtädten / mit allen Ober- item Unter-Officiers / geworbenen Gemeinen / Ingenieur-Lieutenants / von der Artillerie Bedienten / Conſtablern / und andern / ſamt denen bleſſirten einigen Soldaten / ſo von den Chur-Bayeriſchen Regimentern dahier

hier in Neumarckt ſtehen/mit all ihrer Angehör/ ingleichen die angeworbene Guarniſon in der Freyſtadt/ ſo dem Herrn Grafen von Tilli zugehörig / mit Ober- und Unter-Gewehr/ Kugel im Mund / brennenden Lunten/ fliegenden Fahnen/ klingendem Spiel/ und aller gewöhnlichen Ehr-Bezeugung/ auff Kriegs-Manier/ nebſt jedem Mann 30. Schuß Pulver und Bley/ und aller Bagage / biß in die Chur-Bayeriſche Veſtung Jngolſtadt convoyirt werden.

Ad 1. accordirt/ ſo viel die Guarniſon in Neumarckt betrifft/ und iſt vor jedem Gemeinen erlaubt/ 20. Schüſſe mit hinauszunehmen.

II. Sollen die vorhandene 20. Stück mit aller Munition abgefolgt werden.

Ad 2. Abgeſchlagen. Jedoch werden dem Commendanten zwey Regiment-Stücklein nebſt zwölff Schuß zu jedem gewilligt.

III. Solle die gantze Bagage vor Jhro Excellentz Herrn General Feld-Marſchall Lieutenant von Spielberg / dann den Commendanten / wie auch anderer Officiers und Gemeinen mit gnugſamen Wägen

gen und Vorſpann verſehen / wie auch zu Abführung der Stück das Fuhrwerck verſchafft werden.

Ad 3. bewilligt / jedoch daß kein Unterſchleiff vorgehe.

IV. Die Guarniſon ſoll nach dem Tractat, zu ihrem Abzug 2mahl 24. Stund / und zwar darum zum Termin haben / damit die Beamte mit derſelben um die empfangene und noch ausſtehende Gelder / ordentlich ſich berechnen mögen; wie ihnen dann auch zu dem Marſch nach Ingolſtadt 4. Täge / nebſt einem Raſttag vergönnt seyn ſollen / jedoch wird nach Richtigkeit dieſes Accords der Kayſerl. Soldateſca ſo gleich ein / und zwar das Haupt-Thor eingeräumet.

Ad 4. Morgen den 18. Martii in der Frühe um 10. Uhr ſoll der Abzug geſchehen / jedoch wann nöthig wäre / daß der Commendant mit einigen Officiers länger daſelbſt in Geſchäfften ſich auffhalten müſte / ſoll er aus dem erſten Nacht-Quartier mit ihnen zurückgehen / und ſodann wieder zu ſeinem Abmarſch ſichers Geleit haben.

V. Der Forſtmeiſter von Deinſchwang / Georg

Georg Adam Kander/ ſo die Jäger commandiren müſſen/ ſoll nicht allein für ſeine Perſon/ ſondern auch die ſämtlichen Jäger/ ohne geringſte Beleidigung/ mit der Guarniſon abziehen/ jedoch daß interim, biß der Forſtmeiſter wieder zurückgelangt/ ſein Amt ihm offen gehalten werde.

Ad 5. Mit der Guarniſon abzuziehen wird abgeſchlagen/ jedoch zugelaſſen/ daß jeder ſich nacher Hauß und der Forſtmeiſter ſich zu ſeinem Amt begebe/ worzu ſie mit gnugſamen Päſſen verſehen werden/ dahin aber vor ihre Perſon ſich obligiren ſollen/ inner Jahr und Tag/ bey Verluſt ihres ehrlichen Namens/ wider die Kayſerliche und Alliirte nicht zu dienen/ zu ſolchem Ende ſie alle ihre Namen ſpecifice von ſich zu geben haben.

VI. Die Land-Militz oder der weitere Ausſchuß/ ſoll nacher Hauß unbeläſtigt gelaſſen/ und denen hiebey beſtellten Churfürſtl. Lieutenants/ wie der Militz im erſten Punct der Abzug geſtattet werden.

Ad 6. wird verwilligt/ daß jeder nacher Hauß gehen dörffte/ jedoch das Gewehr hier niederlegen/ und hierzu mit nothwendigen Päſſen verſehen werden ſolle/ denen

Offi

Officiers aber ſtehet frey / ob ſie mit der Militz abmarſchiren / oder bey ihren Conditionen verbleiben wollen.

VII. Wird die freye Abfuhr alles in hieſigem Magazin vorhandenen Getreides / Haaber und Heu verlanget.

Ad 7. wird abgeſchlagen / jedoch erlaubt man / auff 5. Tag zum Marſch das benöthigte Brod vor die regulirte Militz und Ausſchuß / dann vor der Officiers Dienſt-Pferde / auff ſo viel Tage / den Habern abzufolgen.

VIII. Alle Ihrer Churfürſtl. Durchl. zuſtändige / vor jetzt wie auch künfftighin verfallene Gefälle ſollen deroſelben verbleiben / un̄ was ſich noch hievon im Rückſtand befindet / einzubringen befugt ſeyn / damit ſolche von den Beamten treulich verrechnet werden können.

Ad 8. Was die biß auff dato verfallene Gefälle betrifft / verbleiben ſolche Ihrer Churfürſtl. Durchl. wegen der künfftigen aber ſtehet vom Kayſerl. Hof die allergnädigſte Reſolution zu erwarten.

IX. Die Churfürſtl. Beamte / als der Churfürſtl. Rath und Schultheiß / Amts-Commiſſarius, Adam von Wildburg / der

der Hoff-Caſtner / Johann Sebaſtian Pembler von Stepperg / der Forſtmeiſter von Oeiningen / Hanß Heinrich von Löwenthal / Gericht-Schreiber Johann Andreas Pleider / Ober-Auffſchläger Johann Ferdinand Rödel / Ober-Umgelder Michael Heinrich Brathinger / ſamt denen Gegenſchreibern / Einſpännigern und Amts-Knechten / dann alle andere Bediente in der Stadt und auff dem Land / ſollen nicht allein bey der Churfürſtl. abgelegten Pflicht / ſondern auch bey ihren habenden Aemtern / Dignität und Vermögen / wie es Namen haben mag / wie nicht weniger deren Wohnungen und Beſoldungen beſchützt / auch die Regiſtratur in jetzigem Stand unverruckt gelaſſen werden.

Ad 9. So viel die Beamte betrifft / werden alle bey dem projectirten gelaſſen / jedoch was die Pflicht belangt / verbleiben ſie deren vermög der Avocatorien entlaſſen.

X. Das auff die letzt in das Magazin auff Ratification gelieſſerte Getreid / ſo 600. fl. geweſt / ſoll des Schultheiß-Amts Commiſſario, der es ex proprio hergeſchoſſen /

ſchoſſen/ das Geld oder Getreid/ wie nicht weniger dem Hager die angeſchaffte beym Ober-Umgeld-Amt noch hafftende 1600. fl erſtattet / und dem Gericht-Schreiber/ wegen der rauhen Fourage, auch des verfloſſenen und künfftigen die Verrechnung geſtattet werden.

Ad 10. verwilligt/ daß des Schultheiſſen Amts-Commiſſarius in natura, ſo viel Getreid/ zu Gutmachung/ zurück nehmen möge: wegen des Hagners 1600. fl. bleibt es bey voriger Anſchaffung / wie nicht weniger ratione der rauhen Fourage dabey.

XI. Soll dem Churfürſtl. Rath und Schultheiſſen Amts-Commiſſario, wie auch deſſen Sohn/ der von Ihro Churfürſtl. Durchl. in Bayern von Kehlheim in das Bambergiſche und Franckenland überlaſſener Saltzhandel ad dies vitæ in jetzigem Stand verbleiben/ und ihnen das auff den Niederlagen noch habende Gefäll unauffgehalten erfolgen.

Ad 11. verbleibt dabey.

XII. Die Stadt-Privilegia, Aemter und derſelben Adminiſtratores mit ihren Verrichtungen unveränderlich zu laſſen.

Ad 12. accordirt.

XIII. Hieſige Geiſtliche / Beamte und Burgerſchafft / nebſt allen Innwohnern / ſollen für jetzt und inskünfftige / ihrer und der Ihrigen Sachen ungehindert / wie auch ingleichen Brandſchatzungen und Laxirung befreyt verbleiben / nicht weniger mit der Einquartirung nicht überlegt / und beſonders keine Huſſaren herein / es auch mit denen Quartiren bey Dach und Fach / dann gewöhnlichem Service gelaſſen werden.

Ad 13. accordirt / auſſer daß einige Einquartirung der Guarniſon, nach Erfordern der hohen Generalität zu reguliren.

XIV. Die abgenommene Sachen / als Pferd / Wägen und anders / welches der Burgerſchafft zugehörig geweſen / zu restituiren oder darfür Satisfaction zu geben.

Ad 14. Wann man die Abnehmere anzeigen kan / ſoll hülffliche Hand geleiſtet werden.

XV. Denen Burgern das Unter- und Ober-Gewehr / wie auch der Stadt ihr Geſchütz / als Doppelhacken und anders ſämtlich / uñ in Summa alles ſowol / was

das

das geiſt- und weltliche Weſen betrifft / in ſtatu quo zu laſſen.

Ad 15. verbleibt bey dem / auſſer was das Gewehr betrifft / ſoll es auff das Rathhauß oder Zeughauß in ein Zimmer gebracht / mit 3. Geſperren verwahrt / und eines dem Kayſerl. Commendanten / das ander dem Magiſtrat, und das dritte der Burgerſchafft überlaſſen werden.

XVI. Soll Sicherheit verſchafft werden / damit alle Burger und Unterthanen den freyen Handel und Wandel im Kauffen und Verkauffen treiben / auch die Unterthanen auff dem Land bey dem Abzug ungeplündert verbleiben.

Ad 16. accordirt / doch nach denen Kayſerl. Mandaten / und daß Päſſe gefordert werden.

XVII. Soll die hereinkommende Kayſerliche Soldateſca nicht von den Churfürſtl. ſondern von den Kayſerlichen Gefällen unterhalten werden.

Ad 17. beruhet auff Kayſerl. allergnädigſter Reſolution.

Dahingegen verlanget man / daß überall die accordirte und eingewilligte Puncta, ſo wol für den Commendanten / als an

Seiten der Beamten und Stadt / alles getreulich angezeigt und richtige Specification darüber ausgehändigt werden ſolle/ was ſo wol an Munition, Proviant und Fourage, als auch unter andern geflüchteten Gütern / ſo immediate Churfürſtlich ſind / vorhanden ſey/ wie dann abſonderlich der Commendant / ſo viel die Munition belangt / bona fide Nachricht zu geben hat. Nach extradirtem und beederſeits ratificirtem Accord/ ſoll das Haupt-Thor ſobald der Kayſerl. Soldateſca eingeräumet / und von deroſelben beſetzt werden.

Chriſtian Ernſt / Marggraf zu Brandenburg. L. S.
L. S. Wolff Michael Drechſel/ Obriſt-Lieut. und Commend.
L.S. Adam von Wildburg/ Churfürſtl. Rath und Schultheiß-Amts-Commiſſarius zu Neumarck.
L.S. J. S. Pembler von Stepperg / Churfürſtl. Hoff-Caſtner.
L. S. Burgermeiſter und Rath.

Von Neumarckt gieng der Marggraf

von

von Bayreuth von der Armee ab / zu ſeinem inſtehenden Beylager mit der verwittibten Hertzogin aus Churland / nach Berlin / und ließ das Ober-Commando der Armee dem Graf Styrum. Dieſer ſchickte ſo gleich etliche Commandirte nach der Freyſtadt / und ließ ſelbige Guarniſon, ſo in 100. Mann beſtand / die der Commendant zu Neumarckt gern mit ſich in ſeinen freyen Abzug begriffen / nach Nürnberg als Kriegs-Gefangene bringen. Darauff breitete er ſeine Trouppen in der Obern-Pfaltz aus / ſo weit es Churfürſtlich war / und ließ Contributiones ausſchreiben. Die Regirung zu Amberg / (welches der Haupt-Platz der Obern-Pfaltz iſt) war um ſich ſelbſt beſorgt / und ſchickte ſo balden / als man den Ernſt vor Neumarckt ſehen ließ / aus ihrem Mittel einige Deputirte ins Lager / und ließ die Generalität erſuchen / man möchte ihre Stadt mit feindlichem Angriff verſchonen / ſie wolten gerne der Armee ſo viel an Lebens-Mitteln und Fourage lieffern / was man auffbringen könte / und billich fordern möchte. Mit dieſem Fürtrag aber war die Generalität nicht zufrieden / ſondern begehrte

gehrte/die Regirung und die Stadt ſolle ſich dem Kayſerl. Schutz untergeben/ wovon aber die Deputirte ſich entſchuldigten/ daß ſie hierauff zu antworten nichts in Commiſſis hätten. Es ließ ſie alſo der Styrum unverrichteter Sachen von ſich/ mit Verſprechung/ daß er ſelbſten ehiſtens kommen und ſie heimſuchen wolte/ und als die Deputirte bey ihrem Abſchied im Namen der Churfürſtl. Regirung baten/ es möchte der General ſich das Land empfohlen ſeyn laſſen/ ſo gab er zur Antwort/ daß keinem Land und keiner Stadt das geringſte Leyd widerfahren ſolte/ wo man den Kayſerl. und Reichs-Avocatorien wolte Gehorſam leiſten.

Obſchon die Armee bey Einnehmung dieſes Paſſes/ der auff Regenſpurg zugeht/ keine Fatiguen gehabt/ ſo brauchte ſie doch wegen des/ bey dieſer noch rauhen Zeit immer hin und wieder geſchehenen Marſchirens und Campirens/ einige Tag Ruhe/ derer man ſie gern wolte um Neumarckt/ auff des Feindes Unkoſten genieſſen laſſen/ weilen zumahl das einbrechende thauende Wetter nicht zugab/ daß man über das Gebürg mit der Armee und Artillerie

tillerie fort marſchiren kônte / und die in den Thälern zuſammen gelauffene groſſe Waſſer durchgehends die Paſſage ſperrten. Blieb alſo Amberg in der erſten Conſternation unangetaſtet / wie wol nicht gantz frey / dann ſo bald es das Wetter und der Weg zuließ / ſchickte Graf Styrum ein Detachement zu Pferd über Pfaffenhoffen dorthin / den Platz zuberennen / biß daß er ſelbſten mit der Infanterie folgen kônte. Doch diß Vorhaben unterbrach des Churfürſtens in Bayern Herauffkunfft / welcher / nach ſeiner glücklichen Action bey der eiſern Pirn / den General Schlick vermeinte in einen ſolchen Stand geſetzt zu haben / daß er ſich nun für ihm nichts mehr zubefôrchtẽ hätte / abſonderlich da alle Päſſe / uñ der offtgedachte Neuburger Wald vor Paſſau auffs beſte verhauen war / und derowegen ſeine Trouppen wieder zuruck und in die Ober-Pfaltz zuführte / in der Intention, dem General Styrum / wo môglich / eines zuverſetzen.

Als Styrum ſolches vernahm / brach er aus ſeinen Stationen um Neumarckt / den 26. Martii auff / und marſchirte biß Vehlburg / einem Städtlein; den 27. darauff

biß

biß an das Dorff Azelwang / woſelbſt die Bagage ſtehend geblieben; und weil man vernommen / daß die Churfürſtlichen Trouppen bey dem Städtlein Schmidmühlen jenſeits des Waſſers (ſo die Vils iſt) ſtehe / iſt die Armee eine Stund weit avancirt / und hat auff einer Höhe angehalten. Daſelbſt wurde der regierende Marggraf von Brandenburg-Anſpach / Kayſerlicher General Feld-Marſchall Lieutenant / ein reſoluter / verſtändiger und tapfferer Fürſt / vornemlich ein Patriot, auff den nicht weniger das gantze Reich / als inſonderheit der Fränckiſche Creyß ſeine Hoffnung geſetzt / daß er ein Retter der Freyheit werden würde / von der Generalität mit dem General Cuſani und 800. Pferden (worzu der Marggraf ſeine Guarde und ſeine eigne auffgerichtete Dragoner-Compagnie genommen) dergeſtalt commandirt / daß er mit dieſem Detachement vorausgehen / und eine halbe Stund oberhalb Schmidmühlen / bey einem kleinen Schloß / ſo zu nechſt an dem kleinen Dorff Emphofen liegt / und einem von Maffei zugehört / über das benante Waſſer / die Vils / ſetzen / und jenſeits des

Fluſſes etwan eine halbe Stund weiter gehen ſolte. Als man nun ſolche Troup- pen ausgezogen / und der Marggraf damit in ein Thal / zwiſchen einem Wald und zwey Bergen / zu einer Defilée heraus bis nach Emphofen um Mittag gekommen / hat er 11. feindliche Eſcadrons, jenſeits des Waſſers über der Brucken / ſo meh- rentheils abgeworffen geweſen / lincker Hand gegen Schmidmühlen zu / zwiſchen dem Waſſer und einem Wald / unten an dem Fuß des Berges poſtirt gefunden; da er zwar mit 400. Pferden durch das Waſſer / und mit den übrigen Trouppen diſſeits ſich geſetzet / weil man aber nicht an- derſt / als mit einer engen Defilée, gegen den Feind avanciren kunte / wurde nicht vor rathſam oder thunlich gehalten / ſelbi- gen anzugreiffen / da zumahl Nachmit- tags die feindliche Infanterie ankam / und ſich in den Wald / wo man vorbey paſſiren muſte / geleget. Nach dieſem kam zwar zur Verſtärckung des Marggrafen von An- ſpach und des Cuſani, eine Bataillon In- fanterie vom Fränckiſchen Erffaiſchen Re- giment an / und marſchirte anfänglich über das Waſſer / über die Brücke / die man

ſo

ſo gut/ als es in der Eil ſeyn können / repa-
rirt; gegen Abend aber hat der Marggraff
mit dem Cuſani für gut geachtet / die über
dem Waſſer geſtandene Cavallerie und
Infanterie / biß auff einen Hauptmann
mit 80. Mann völlig über das Waſſer
herüber zu ziehen / um nicht unverſehens
überfallen oder abgeſchnitten zu werden.
Dieſe Nacht durch blieb man alſo beider-
ſeits in ſeinen Poſten ſtehen / den folgen-
den Morgen aber/(war Mittwochs der 28.
Martii) hat man vom Feind nichts mehr
geſehen / worein man ſich nicht zu finden
gewuſt. Gegen 8. Uhr ſahe man auffs
neue etwas Infanterie durch den Wald
anrücken/ und weil gleich in ſelbigem Mo-
ment die Generalität die Ordre gab / daß
man auch die noch über dem Waſſer / die
Nacht hindurch ſtehend gebliebene 80.
Mann / wieder herüber und zurück ziehen
ſollte / wurden etliche feindliche Stück jen-
ſeits auff der Höhe des Berges / wo eine
gröſſe Blöſſe war / auffgeführt / und au-
genblicklich iſt die Churfürſtl. Infanterie/
auff der lincken Seite zum Wald herauß/
in drey Regimenter ſtarck / theils auff vor-
gemeldte jenſeits an unterſchiedenen Or-
ten

ten vertheilte 80. Mann zu Fuß angefallen/und die/ ſo in den äuſſerſten Poſten geweſen/ leichtlich über einen Hauffen geworffen/ 20. Mann aber/ ſo die nächſten an der reparirten Brücke geweſen/ haben ſich nebſt dem Hauptmann glücklich retirirt; anders Theils aber iſt der gröſte Hauffen der Chur-Bayriſchen Infanterie den geraden Weg an die Vilß/ gegen die diſſeits ſtehende Kayſerlich-Fränckiſche Trouppen/ in höchſter Eil angeruckt/ und mit ſtarckem Feuer ſelbige angegriffen. Der Marggraf befande ſich eben damahls bey der diſſeits am Waſſer ſtehenden Infanterie/ und bemuthigte dieſe/ zu einer munteren und tapffern Gegenwehr/ halff auch perſöhnlich die Brücke über das Waſſer abwerffen/ damit der allzuſtarck andringende Feind dieſelbe nicht paſſiren möchte. Nachdem aber das Feuer von denen Bayeriſchen je länger je ſtärcker worden/ ermahnte ein Obriſter von der Infanterie/ der Marggraf möchte ſeiner Perſon warnehmen/ und zu der Cavallerie ſich begeben; als er nun zu Pferd ſich ſetzte/ und keinen Cüraß eben anhatte/ iſt er von einer Mußqueten-Kugel getroffen worden/ und

hat

hat der Medicus befundē/daß ſie vorwarts an der rechten Seiten/zwiſchen der eilfften und 12. falſchen Rippe in den Leib hinein gegangen / wordurch die eilffte Rippe unterhalb zerſpalten/ hernach hat die Kugel durch das untere hole Theil der Leber durchgedrungen / es durchbohret / von dar aber über das gantz unverſehrt gelaſſene Gedärm und übrige Eingeweid / gegen dem Ruckgrad ſich gezogen / die zehenden und eilfften Würbeln des Ruckgrads und mittlern Leibs/innerhalb in der Mitte gantz zerſchmettert / und das darunter enthaltene Ruckgrads Marck/ zerquetſchet/ letzlich zwiſchen der 10. und 11ten nahe daran ſtoſſenden falſchen Rippen / auff der lincken Seiten/ hinterwarts ihren Ausgang gehabt / und eine ſo groſſe Oeffnung hinterlaſſen/ daß man drey Finger hinein legen können. Nach empfangenem dieſen völligen Schuß ſtürtzte dieſer Hoffnungsvolle Fürſt ſamt dem Pferd / welches auch einen Schuß an den Halß bekommen/ nieder / und nachdem man ihn mit groſſer Mühe / aus dem Gefecht / auff ein ander Pferd und etwas nur in Sicherheit gebracht/ hat ſich der Marquis Cuſani, mit

denen

denen Trouppen / ſo ſich durch obbeſchriebene Defilée retirirt / wieder geſetzt / und den Marggrafen / den man nicht weit davon in einem Hauß verbunden / weiter eſcortirt.

Der General Styrum wolte anfänglich kaum glauben / daß der Feind ſolte ſo ſtarck ſeyn / als ihm der Marggraf vor ſeiner Bleſſur davon Nachricht geben / und um Verſtärckung anhalten ließ / doch da die Nachricht continuirte / und inzwiſchen jener tapffere Fürſt fiel / brach er mit allen Trouppen auff / und machte zu Hochburg zu Mittag einen Halt / dahin hat man auch den tödtlich verwundeten Marggrafen getragen / allwo ihn die geſamte Generalität beſucht / und ſeinen Unfall ungemein bedauret. Den Nachmittag marſchirte die Armee biß auff Vehlburg / uñ der dem Tod immer näher und näher kommende Marggraf wolte ſich auff Neumarckt bringen laſſen / er kunte aber weiter nicht gebracht werden / als biß an das Dorff Küttenſee / in das Biſtum Regenſpurg / Amts Hochburg gehörig / daſelbſt bereitete er ſich ſtandhafftig zum Tod / befahl ſeinem bey der Armee ſich befindlichẽ jüngern

Herrn

Herrn Bruder / der als General Major in Fränckiſchen Dienſten ſtund / ſeines Lands-Veſte mit beſondern Expreſſionen / ermahnte ihn unverzüglich die Kriegs-Dienſte zu quittiren / und verſchied den 29. Martii ſo ſeelig und Chriſtlich / als groß-müthig und heroiſch er gelebet.

Die Chur-Bayeriſchen machten / die Ihrigen zu ermuntern und ihre Feinde zu intimidiren / ein groß Geſchrey von dieſer Action, und gaben es für eine vollkommene Victorie aus / da doch auſſer dem Todes-Fall des unvergeßlich-Bedauerns würdigen Marggrafen von Anſpach / kein hoher Officier weiter geblieben / und allein der Obriſt Seyboth am Arm eine Zerſchmetterung / und etliche andere geringere Officiers einige / ob ſchon nicht tödtliche Bleſſuren empfangen / von den Gemeinen auch über 80. gegen 90. nicht todt geſchoſſchen noch bleſſirt worden / darunter am meiſten diejenige Commandirte waren / ſo über dem Waſſer die Nacht hindurch ſtehend geblieben / und ſich unter ſtarckem Feuer über die Brücken / die ſchon wiederum halb abgeworffen geweſen / retiriren / und nur auff Querbalcken den Ubergang

ſuchen

ſuchen müſſen. Von Bayriſcher Seite war der Verluſt nicht viel weniger / und wolten einige denſelbigen gröſſer achten / weil man anfangs von einer Höhe mit einigen Regiment-Stücken auff die anmarſchirende Bayriſche Dragoner mit gutem Effect gefeuert / und daher den Churfürſten / der zu Burglängenfeld ſein Quartier gehabt / bemüſſigt / mit der Infanterie höher anzurücken / und das commandirte Detachement unter mehrbeſagtem Marggrafen von Anſpach angreiffen zu laſſen. Doch iſt das gewiß / daß von wegen der unvermutheten Annäherung des Churfürſtens mit ſeiner gantzen Macht / der Styrum ſich nicht weiter zu gehen getrauet / zumahlen er nirgends einige ſichere Kundſchafft / weil er gantz und gar auff feindlichem Boden ſtand / haben kunte / wie ſtarck der Churfürſt wäre / wo er ſich geſetzt / was für Paſſagen und Defiléen zu paſſiren ſeyen. In der Enge / wo man ſich befand / zu bleiben war auch nicht rahtſam / dann da hätte man ſeiner Macht ſich nicht wol bedienen können / drum hielt man es insgemein für das beſte / den Ruckmarſch biß gen Neumarck anzutretten /

ten / und daſelbſt des Feindes zu erwarten.

Es kunte nicht wol anderſt ſeyn / dann daß die Obere-Pfaltz / mit dieſen verſchiedenen Bewegungen der beeden kriegenden Partheyen ziemlich hart mitgenommen und ruinirt wurde / ſo wol was den Antheil betrifft / der dem Churfürſten in der Pfaltz / von wegen des Hertzogthums Neuburg / noch zuſtändig iſt / und den man inſonderheit die junge Pfaltz nennet / als was den gröſſern Theil der hauptſächlich ſo genanten Obern-Pfaltz belanget. Dann wo der Churfürſt in Bayern mit ſeinen Völckern hinkam / da ließ er ſelbige aus den Neuburgiſchen Aemtern unterhalten / die er mit ſtarcken Contributionen belegte / und im Weigerungs-Fall alſobald mit der militariſchen Execution heimſuchte. Hingegen wo die Alliirten hinkamen / ſchonten ſie der Chur-Bayeriſchen auch nicht / und lieſſen ſich die Subſiſtenz von dieſen allein langen. Dieſes letztere kunte man nicht anderſt vermuthen / weil es in eines offenbahren Feindes Land war / das erſte aber wolte den Chur-Pfältziſchen Beamten nicht in Sinn / weil

weil es wider die mit Chur-Bayern zu Neuburg an der Donau getroffene Capitulation lieff. Derowegen kamen ſie klagbar zu Regenſpurg mit einem Memorial ein / und ſuchten zugleich bey der Chur-Bayeriſchen Geſandſchafft remedur zu erhalten / erhielten aber auff beeden Theilen ſchlechten Troſt / und die beeden Armeen lauſchten mit aller möglichen Wachſamkeit auffeinander / daß eine der andern einen Vortheil abrennen möchte. Weilen indeſſen der Churfürſt ſich von Tag zu Tag verſtärckte / und in der ſichern Meynung / daß er vom Schlickiſchen Corpo ſich nichts zu befahren / alle Trouppen / die er in ſeinem Land auffbringen und entbehren kunte / an ſich zog / ſo gewann es auff Seiten des Grafen Styrum ein hartes Ausſehen. Damit nun Neumarckt nicht ſo möchte an den Churfürſten übergehen / wie man es bekommen / oder dem Franckenland / inſonderheit dem anſtoſſenden Nürnbergiſchen Gebiet ſchädlich ſeye / wann man es verlaſſen müſte / ſo wurde das Magazin rein ausgeleert / die Munition und Stück auff Nürnberg gebracht / alle von dem Churfürſten gemachte Fortifica-

 tion

tion niedergeriſſen / einige Löcher in die Mauren gemacht / die Thore ausgehoben / die regulirte und Land-Militz herausgenommen / und alles in einen ſolchen Stand geſetzt / daß man es ohne Nachtheil / wann es die Noth erforderte / dahin geben könte ; die Brandſchatzung auch / ließ man ſich mit einer groſſen Summa abkauffen.

Auff ſolche Art blieb man mit Drohungen und mit feindſeligen Minen / etliche Zeit gegeneinander ſtehen / und faßte der Churfürſt einen Special-Haß gegen die Stadt Nürnberg / welche einen und andern Vorſchuß den Fränckiſchen Troupen ſolte gethan haben / ohne welchen wann es geweſen / dieſe / des Churfürſten Meynung nach / nicht ſo weit hätten kommen ſollen ; wiewohl die Stadt Nürnberg weiter nichts wolte gethan zu haben wiſſen / als worzu ſie die unvermeidliche Schuldigkeit / in Leiſtung ihrer dem Fränckiſchen Creyß ſchuldigen Pflichten / in welchen ſie hoch angelegt iſt / bey dieſen mißlichen Conjuncturen und offenbahren Chur-Bayriſchen Feindſeligkeiten / verbunden. Dieſelbige nun darfür zu züchtigen /

tigen/ und weil man aus Unvermögenheit nicht an die Stadt kunte/ an ihrem Land ſich zu erhohlen/ ſchickte der Churfürſt von der Veſtung Rotheberg aus/ die mitten im Nürnbergiſchen Land/ drey gute Stund von der Stadt liegt/ einen Tambour, mit einem Brieff an die Stadt ab/ und begehrte allein von dem Nürnbergiſchen Land/ die Stadt ausgenommen/ 100000. Rthlr. Contribution, innerhalb 8. Tagen zu bezahlen/ oder der feindlichen Execution deßwegen gewärtig zu ſeyn/ citirte auch die Stadt/ daß ſie zu richtiger Erhebung dieſer Summa/ Deputirten nach Amberg ſchicken/ und alles daſelbſt vergleichen ſolte. Die Stadt war freylich nicht des Sinns/ einen Heller deßwegen an den Churfürſten zu bezahlen/ ſie muſte aber in Entſtehung der Contribution beförchten/ daß ein ziemlicher Streich ihres Landes würde in Grund verderbt werden/ ſintemahl man dem Commendanten auff der Veſtung Rothenberg die Execution nicht würde verwehren können/ wo man nicht andere Anſtalten machte/ und mit militariſchen Repreſſalien dem angedrohten Streich entweder zuvor

käme/ oder hintertriebe. Dieſe nun ſtunden in des Graf Styrums Händen / der aus der Urſach bißher unbeweglich in der Gegend Neumarckt ſtehend geblieben / weil er vom Churfürſtl. Abſehen nichts zuverläſſigs penetriren kunte. Allein dem Zumuthen des Churfürſtens an die Stadt Nürnberg kunte er leicht begegnen/ dann er ſchrieb dargegen en repreſſaille auff Stadt und Amt Amberg eine Contribution noch ſo ſtarck / nemlich auff 200000. Rthlr. innerhalb 8. Tagen zu erlegen aus/ und citirte die Ambergiſche Deputatos nach Nürnberg / daſelbſt alles in Richtigkeit zu bringen/ die Execution darüber behielt er ſich ſelbſten bevor / und die ſolte nicht ausbleiben. Damit hielt in der angeſetzten Zeit ein Schwerdt das ander in der Scheide/ und gieng nichts vor/ als daß die Chur-Bayriſchen auff der Veſtung Rotheberg/ (die der Churfürſt inzwiſchen ungehindert verſehen und verſtärcken ließ) einen Verſuch thaten / wie die vorſeyende Ausfälle anzuſtellen wären / und zu einer den Nürnbergern unangenehmen Probe / ein Dorff oberhalb

Lauff/

Lauff/ Simmershoffen genant/ausplün-
derten.

Gleich um ſelbige Zeit brach ein neues/
und dem Churfürſten/der auff die Ruini-
rung der Styrumiſchen Armee ſein gan-
tzes Abſehen gerichtet / unvermuthetes
emergens herfür/welches denen im Obern-
Reich Bedrängten Lufft machte/und den
Churfürſten ſchnell ſeine Meſures ändern
hieſſe. Nemlich der General Schlick wolte
ſich an Churfürſten/ von wegen neulich be-
kommener Schlappe/ die ſeine Concepte
und Desſeins verrückt / revangiren / und
weiſen/ daß der Churfürſt ſich eine vergeb-
liche Rechnung auff ſeine verhauene Päſſe
gemacht. Er überlegte mit dem Sächſi-
ſchen commandirenden General Schulen-
burg die Sach/und fande/daß die Paſſage
wol ſchwehr / doch nicht unmöglich ſeyn
ſolte/wo man ſich tapffer darzu anſchicken/
und der Gelegenheit ſo wol / als der Ab-
weſenheit des Churfürſtens mit ſeinen
Trouppen gebrauchen würde. Es ward
für gut befunden die Sach zu tentiren /
und in aller Still ein Concert zwiſchen
beeden Generalen gemacht / daß Schlick
erſtlich durchbrechen/ dann vor Vilsho-

 fen

ſen gehen / Schulenburg aber zuſehen ſolte / ob er der in Schardingen ſich befindlichen Bayeriſchen ſtarcken Guarniſon einen Treff verſetzen könte. Der General Schlick ließ in gleicher Stille etliche 100. Bauern / die ohne dem an denen Linien und Verſchatzungen bey Paſſau arbeiten muſten / zuſamt dem mehriſten Theil ſeiner Infanterie ſich in Bereitſchafft halten / ſtündlich und zu einer Zeit / wo ſie ſichs am wenigſten einbildeten / marſchiren zu können / er fand ſich in Paſſau ein / und veranſtaltete alles zu einem ſchleunigen Auffbruch / da jederman paſſete und vermuthete / es würde auff Schardingen angeſehen ſeyn / jederman auch den verhauenen Neuburger Wald für inpracticabel anſah / ſpeiſete den 1. April Mittags noch der Graf Schlick / mit andern Kayſerl. Generalen / Officiers und Staats-Cavallieren auff dem Mariä Hülffsberg / nahe an Paſſau bey den Capucinern / und da war der Angriff vor der Thür. Dann gegen Abend conferirten die Generalen nochmahlen miteinander / und zwiſchen 8. und 9. Uhren / ritte der Churfürſt zum Burg-Thor hinaus / perſönlich zu recognoſciren. Die Bauren

fiengen

fiengen die Arbeit mit Ausraumung der niedergefällten Bäume an / und nach Mitternacht um halbweg 1. Uhr gieng das Marſchiren von der Infanterie an / und dauerte biß den 2. April Montags gegen 10. Uhr Mittags. Der erſte Theil von der ausziehenden Infanterie langte ſchon an das dickverhauene um 4. Uhr an / griff die Bayriſchen daſelbſt an / fand auch wenig Mannſchafft dabey / und alſo wenig Widerſtand. Man fuhr alſo in Ausraumung und Paſſirung fort / und fand die andere Verhauung gleich der erſten beſchaffen. An der dritten gieng es ſchärffer her / dann daſelbſt war die Verhauung noch darzu verpalliſadirt / und mit mehrer Mannſchafft beſetzt / doch haben die Kayſerliche Granadirer auch hier durchgedrungen / und alles was ſich widerſetzt / theils niedergemacht / theils verjagt. Und ſo ward dieſer Haupt-Paß in Bayern glücklich und mit Verluſt eines eintzigen Manns / und drey Bleſſirten geöffnet: Die Armee des General Schlickens nahm alſo / durch dieſe par force gemachte Oeffnung in drey Colonnen ihren Marſch nach Ortenburg / und machte die darinn gelegene Bayeriſche

Guarniſon von 40. regulirten Soldaten und etwas Land-Militz zu Kriegs-Gefangenen. Von dar gieng ein Detachement gegen Fürſten-Zell / die darinn liegende Monaſteroliſche Dragoner auffzuheben / dieſe aber erwarteten der Auffhebung nicht / ſondern retirirten ſich ungeſäumt nach Schardingen / kamen auch glücklich dahin. Der General Schulenburg gieng zwar mit ſeiner Cavallerie, der genommenen Abrede nach / dahin / und wolte gern mit der darinn befindlichen Guarniſon zu thun bekommen / ſuchte auch durch allerhand Bravaden zum wenigſten die Churfürſtl. Cavallerie herauszulocken / jedoch die erſt hinein geflüchtete Monaſteroliſche Dragoner widerriethen den Ausfall / und verderbten das Spiel / daß alſo Schulenburg umkehren muſte / und nichts erhaſchen noch erwarten kunte. Demnach begab er ſich widerum mit ſeinem Detachement zum völligen Corpo, ſo um Ortenburg den 2. April ſtill gelegen. Den 3. ejusdem gieng man abermahls in dreyen Colonnen weiter fort / und gelangte an die Viltz / die aus Bayern herkomt und bey Viltzhofen / einer artigen Stadt / unter

unter die Regierung Landshut gehörig / in die Donau fällt. Der Fluß war zu paſſiren / und geſchah der Ubergang über ſelbigen eine Stund über der Stadt / worauff man ſich ſo gleich auff der Höhe ſelbiger Stadt ungehindert poſtiret.

Weil man dieſen Ort haben muſte / ſo man ferner in Bayern eindringen wolte / ſo commandirte man den General Riſchan mit der Cavallerie noch näher an die Stadt zu rücken und Poſto zu faſſen / der es auch ungeſäumt bewerckſtelligte und gegen 12. Uhr bey dem daſigen Brauhauß und Capuciner-Cloſter ſich ohne Verluſt logirte. Die Infanterie folgte ſo gleich nach / und zog ſich biß 20. Schritt hin in die Häuſer / die auſſer der Stadt lagen / etwan 40. Schritt von den Palliſaden / die man zur Verwahrung dieſes Orts / an das Platlinger Thor geſetzt. Die in Guarniſon liegende Mannſchafft kunte dieſe genaue Anrückung nicht verwehren / unerachtet ſie mit Doppelhacken / etlichen Stücken / und mit anderm Gewehr / ohne Unterlaß und faſt ohne Anſtand / aus der Stadt auff die Kayſerlichen gefeuret. Man ließ die Stadt gehörig

hörig aufffordern / ſie ſchlug aber eine ſolche Ubergab / zu welcher man Kayſerlicher Seits keinen Stück-Schuß brauchen wolte / ab / und bemüſſigte ſelbige / daß ſie auff die Höhe die dorten war / Stücke muſten bringen laſſen / um dem Geſchütz aus der Stadt zu antworten. Dieſes währte ſo biß des andern Tags / als 1. Aprils / gegen Morgen um 2. Uhr hin / um welche Zeit der in der Stadt liegende commandirende Obriſt-Wachtmeiſter Bartels / von dem Monaſteroliſchen Dragoner-Regiment / um Stillſtand gebeten und zu capituliren angefangen. Der Accord beruhte vornemlich in dieſen Puncten:

(1.) Sollen die regulirten Trouppen / ſo wol Fußvolck als Reuterey / mit klingendem Spiel / Ober- und Unter-Gewehr abziehen / doch aber innerhalb 4. Monathen ſich wider Ihre Kayſerl. Majeſtät zu dienen nicht gebrauchen laſſen.

(2.) Das Land-Volck ſoll Unter- und Ober-Gewehr ablegen / und nach Hauß gehen.

(3.) Die Bagage abzuführen / die den Officiers und Gemeinen zuſtändig /

ſoll man der ausziehenden Soldateſca zwey Schiffe erlauben/ und ſie mit einer Convoy biß an die Iſer begleiten.

(4.) Das Geſchütz und Munition verbleibt Ihrer Kayſerl. Majeſt.

(5.) Ingleichen die Magazinen / an Vivres und Fourage etc.

Mithin ward den 4ten um 8. Uhr die Stadt den Kayſerlichen eingeraumet. Dieſe hatten bey dieſer Attaque einen Hauptmann von denen Sachſen / einen Lieutenant und 8. Gemeine verlohren / auch nicht mehr als 8. Verwundete bekommen. Der Bayriſchen Verluſt war gleich / und beſtund in einem Lieutenant/ Fähndrich / 8. todten Gemeinen/ und 10. Bleſſirten.

Gleichwie nun dieſer Einbruch des Schlickiſchen Corpo von groſſer Conſequenz, und zubefürchten war/ es dörffte die Kayſerl. Armee weiter dringen/ und wann es Schardingen bezwungen/ gantz Bayern devaſtiren/ ſo war der Churfürſt genöthigt/ die Obere Pfaltz zu abandonniren/ biß er den Graf Schlicken repouſſirt / oder den Succurs aus Franckreich erhalten:

Dann beeder Seiten ſich zu opponiren/ war ihm unmöglich. Den General Schlicken getraute er ſich am erſten zurück zu treiben/ und war ihm auch die Erhaltung ſeiner Länder von dorther nöthiger/ als die Rettung der Obern-Pfaltz; inmaſſen wann ſchon dieſe gantz verlohren gienge/ doch der Styrum keinen Paß über die Donau/ auſſer zu Regenſpurg hätte. Aber auch dieſen ihm abzuſchneiden/ wolte der Churfürſt ſchon daran ſeyn/ und muſte alſo mit Regenſpurg gantz anders/ als bißher geſchehen/ procedirt werden. Biß dato war es bey ſchrifftlichen Verſicherungen geblieben/ und iſt beſſer oben des erſten Aſſecuratorii, ſo die Stadt dem Churfürſten geben müſſen/ zuſamt der Gegen-Verſicherung des Churfürſten an die Stadt gedacht worden/ ingleichen/ daß ſich der Kayſerl. Hoff ſelbiges nicht zuwider ſeyn laſſen/ u. ſ. f. Bald darauff ſchiene diß an beeden Seiten geſtellte Aſſecuratorium dem Churfürſten nicht zulänglich zu ſeinen Verſicherungen zu ſeyn/ ſondern er begehrte/ daß die Bayriſche Vorſtadt bey Regenſpurg/ oder die Stadt am Hoff/ zuſamt dem Schloß Weix/ ſo unweit

zweit Regenſpurg liegt/ müſte darinnen begriffen/ und er auch dieſer beeden Poſten halber verſichert werden; die Stadt kunte und durffte diß Begehren nicht abſchlagen/ zumahl auch der Reichs-Convent diß Churfürſtl. Begehren ſich nicht zu wider ſeyn/ſondern ſich bedüncken ließ/ man möchte dem Churfürſten gar wol darüber die verlangte Verſicherung geben. Dahero wurde beliebt/ als einen Zuſatz an das bereits ausgeliefferte Aſſecuratorium anzuhängen: daß zu vollkommener Erreichung ſolchen intents, bey vorhergedachter Stadt Regenſpurg ſo wol/ als der anſtoſſenden Churfürſtlichen Stadt am Hoff und dem Schloß Weix/ alles durchgehends in ſtatu quo verbleiben/ und folglich einer Seits in die Stadt Regenſpurg einiges fremdes Volck/woheres imer ſeyn mag/ auſſer der dermahligen eigenen Stadt-Guarniſon, nicht eingenommen/noch über ſelbige Brücken durchpaſſirt werden ſolle; anders Theils der Churfürſt ſich dahin erkläre/ daß er ſeines Theils der Stadt Regenſpurg dergleichen nicht zumuthen/ auch nacher Stadt am Hof auſſer der vorfallen-

den

„den ordinari Einquartirung / kein meh-
„rers Volck verlegen / ſondern dißfalls / wie
„auch mit der ungehinderten Zufuhr / und
„dem Commercio rerum & litterarum,
„alles in dem gegenwärtigen Stand be-
„wenden laſſen wollen / alſo / daß nun ſo
„wol ein-als ander Ort für ſich und die
„Seinigen / auch die dahin kommende
„Effecten und Perſonen / alle reciprocir-
„liche Frey-und Sicherheit / auch genug-
„ſame Securität / ohne Bezeigung der ge-
„ringſten Hoſtilität / zugenieſſen haben
„ſolle.

Doch auch dieſe Verſicherung ſchiene / kurtzer Zeit nach ihrer Auslieſſerung / dem Churfürſten nicht mehr gnug zu ſeyn / und ließ er durch ſeine Geſandſchafft anbringen / man müſte ferner darüber ihm Aſſecuration leiſten / daß auch kein frembd Volck nicht einmahl über die Brücke zu Regenſpurg / noch durch die Stadt durchgeführt werden ſolte ; dann er meinte / wann ſchon die Stadt keine frembde Völcker einnehmen / hingegen aber den Kayſerlichen Trouppen den Durchzug gebe / ſo würde ihm und ſeinem Land eben die

Ge-

Gefahr daraus entſtehen / die er ſonſten von der Beſatzung zugewarten / und doch die Stadt ſich entſchuldigen können / ſie hätte nicht wider Parole gehandelt / dann das Aſſecuratorium gehe allein auff die würckliche Einnehmung der Völcker. Er Churfürſt / aber gab Hoffnung / zu einem gleichmäſſigen durch ſein eigen Handzeichen ſich verbindlich zu machen. Der Reichs-Convent condeſcendirte auch dem Churfürſten in dieſem Begehren; verlangte aber dargegen / daß der Churfürſt die verſprochene Gegen-Verſicherung von ſich geben möchte / und brachte dabey ihr Verlangen an / der Churfürſt möchte zu gleicher Zeit einen General-Paß und Zollbefreyungs-Patent, nur dem geſamten Reichs-Convent, ohne Benennung einiges Orts / mit dieſer inſerirten expreſſen Clauſul ertheilen / daß deſſen unter dem Churfürſtl. Mayntziſchen Reichs-Directorio authentiſirte Copia, in denen Chur-Bayeriſchen Landen und überall zu Waſſer und Land / nicht allein von der Chur-Bayeriſchen Kriegs-Generalität / den Officiers und der Soldateſca, ſondern

auch

auch allen andern Civil-Bedienten / dem Original-Patent gleich geachtet und reſpectirt werden ſolte / vermög dieſes Paß- und Patents, auch ſo wol die Reichs-Geſandte und Zugewandte / als deren mit ſich führende allerſeitige Effecten / wie ſie Namen haben mögen / zu Waſſer und Land / in denen Chur-Bayeriſchen Landen ſicher und ungehindert / auch Zoll-Mauth-Accis-Aufſchlag und aller anderer Beſchwehrde frey / denen ehevor errichteten Reichs-Schlüſſen gemäß / paſſirt werden möchten / um ſich deſſen bey erfolgender gröſſern Gefahr / an demjenigen Ort / wohin der Reichs-Convent auch immer transferirt werden wolle / zu jeder Zeit liberè bedienen zu können; der Churfürſt möchte doch deßwegen alle benöthigte Befehle an die Seinigen ergehen laſſen / und ihnen zugleich andeuten / denen Geſandten / auff allen bedörffenden Fall / mit Schiffen / Fuhrwerck / und Vorſpann / gegen billichmäſſige Bezahlung an die Hand zu gehẽ ꝛc. Sonſten war die Stadt Regenſpurg mit ihrer Aſſecuration fertig / und händigte ſie dem Chur-Bayeriſchen Geſandten in dieſen Terminis ein:

Dem-

Demnach Ihro Churfürſtl. Durchl. "
zu Bayern / durch dero dahier ſubſiſti- "
rende hochanſehnliche Geſandtſchafft "
hieſige Stadt zuverſichern gnädigſt belie- "
bet / wie Sie / als bereits vormahl die "
mildeſte Zuſage geſchehen / alles da- "
ſelbſt in ſtatu quo, das Commercium re- "
rum & litterarum frey und ungekränckt "
zu laſſen / auff keinerley Weiß eine Guar- "
niſon herein zu legen / noch auch für ei- "
nige Trouppen den Durchmarſch und "
Paſſage, durch die Stadt / noch über die "
Brücke zu ſuchen / gewillet / und hierü- "
ber unter dero Hand-Zeichen ſich ver- "
bindlich zu machen / des gütigſten Erbie- "
tens ſeyn / mit fernerem gnädigſten Ge- "
ſinnen / daß hinwiederum ein gleichmäſ- "
ſiges von hieſiger Stadt aſſecurirt wer- "
den ſolle: als widerholen wir Cämmerer "
und Raht / die unter dem 4. Januarii "
1703. bereits von Uns geſtellte Erklä- "
rung hiemit / und verſichern anbey / da "
zumahlen ein gleiches bey einem hochlöb- "
lichen Reichs-Convent geſchehen zu "
ſeyn / die Nachricht iſt / in Krafft die- "
ſes / daß wir einige Trouppen oder "

Kriegs-

» Kriegs-Volck / durch die von Kayſerl.
» Majeſtät und dem H. Römiſchen Reich
» und Uns anvertraute Stadt / und über
» derſelben Brucken den Durchzug und
» Paſſage nicht geſtatten wollen; in der
» ungezweiffelten unterthänigſtem Zuver-
» ſicht / Ihro Churfürſtl. Durchl. wer-
» den hingegen / dero gnädigſtem Offerto
» nach / alles dahier in ſtatu quo, die
» Commercien von und zu der Stadt /
» und Correſpondenten in ihrer vollkom-
» mene Libertät verbleiben / zu ſolchem
» End / bey denen Militar- und Mauth-
» Bedienten / und andern benöthigten
» Orten / die dienſam-gütigſte Verfü-
» gung beſchehen zu laſſen / einig Volck
» in hieſige Stadt nicht zulegen / noch de-
» ro Seits für einige Trouppen den
» Durchmarſch und Paſſage durch hieſige
» Stadt / und über hieſige Brücken zu
» ſuchen / noch zugeſtatten / und hierüber
» eine ſchrifftliche Verſicherung in Gna-
» den zuertheilen / auch der Churfürſtl.
» hohen Hulden / Uns und gemeldte
» Stadt weiters mildeſt zu würdigen /
» inſonderheit auff die einſtige Abthuung
der

der ſo höchſt-beſchwehrlichen Getreid-„
ſperr / gütigſte Reflexion zu machen/ „
gnädigſt geruhen. Datum den 10. Mar- „
tii 1703. „

L. S. Cämmerer und Raht der Stadt
Regenſpurg.

Bey Empfang derſelbigen/ gab der Chur-Bayeriſche Geſandte folgende Verſicherung ſchrifftlich an die Stadt im Namen ſeines Churfürſten zurück:

Nachdem gegen Jhro Churfürſtl. „
Durchl. in Bayern Unſerm gnädigſten „
Herrn/ ſich die Reichs-Stadt Regen- „
ſpurg gnädigſt-verlangter maſſen fer- „
ner dahin erklärt und explicirt / daß „
Sie zu Folge der vorhin ſchon gegen ein- „
ander geſchehenen Erklärungen / nicht „
nur einige Trouppen oder Kriegs-Volck „
nicht einnehmen / ſondern deme auch / „
durch ſelbige Stadt und Donau-Bru- „
cken / den Durchzug und Paſſage nicht „
geſtatten wolle; als laſſen hochbeſagte „
Se. Churfürſtliche Durchl. bemeldte „
Stadt und Magiſtrat ferners aller- „
dings verſichern / und aſſecuriren die- „
ſelbe hiemit in beſter Form gnädigſt / „

daß

„daß ſie hingegen nicht weniger ihres „Theils ihr / der Stadt Regenſpurg / „weder mit Einlegung einigen Volcks „noch Durchzug / das geringſte ungleiche „Zumuthen / ſondern alles in ſtatu quo „bewenden / ſelbe auch in Commercio re- „rum & litterarum gantz ungekränckt „verbleiben / mithin derſelben die vorhin „ſchon zugeſagte Securität vollkomment- „lich mit ſeyn / und derentwillen ſeines „Orts / die behörige Verfügung thun „wollen: wie Sie dann zu ferner deſſen „Urkund und Bekräfftigung / auch dieſe „Aſſecuration, unter dero gnädigſten „Handzeichen und vorgedruckten gehei- „men Cantzley-Secret ausfertigen / und „bemeldter Stadt zuſtellen laſſen. Geben „den 12. Martii 1703.

Maximilian Emanuel Churfürſt

L. S.

J. L. Neuſönner.

Der Reichs-Convent bekam zugleich eine ſchrifftliche / wiewol ſeinem Verlangen und Wunſch nach / nicht allerdings gemäſſe Verſicherung / ſintemahl alles allzu general verabfaßt war / und der Paß nicht würcklich mit erfolgete / ſondern der

Chur-

Churfürſt ſich nur ſo viel heraus ließ:
Ihre Churfürſtl. Durchl. in Bayern/ »
Unſer gnädigſter Herr/ haben Ihro des »
mehrern geziemend vortragen laſſen / »
was bey der Reichs-Verſamlung zu »
Regenſpurg / in puncto ſecuritatis Co »
mitiorum, und der Stadt daſelbſt / für »
ein ferner-weiter Reichs-Schluß ge- »
macht / auch welchergeſtalten die deſide- »
rirte mehrere Explication, daß nemlich »
nicht allein keine frembde Trouppen ein- »
gelegt/ ſondern auch weder über die ſtei- »
nerne Brücken / noch ſonſten durchge- »
führt werden ſollen / nicht weniger von »
Reichs-wegen / gegen etwelch mehrern »
Frey- und Sicherheit / belobet worden; »
Und zumahlen nun dieſes eine Sach / die »
aus vormahlig gegeneinander ausgehän- »
digter Aſſecuration von ſelbſten ſchon »
verſtanden/auch allein zu allſeitig mehrer »
Sicherheit angeſehen/ und zwiſchen Sr. »
Churfürſtl. Durchl. dann der Stadt Re- »
genſpurg allbereit auch zur behörigen »
Richtigkeit gelanget iſt / als haben die- »
ſelbe ihre/ zu des Reichs-Convents voll- »
vollkom̄ener Securität vorhin ſchon von »
ſich gegebene Verſicherung/ hiemit aller- »
dings

„dings wiederhohlen / und bemeldte
„Reichs-Verſamlung deſſen / auch bey
„jetztmahligen entſtandenen unverhofften
„Motibus, dergeſtalten verſichern wollen/
„daß deren ungeachtet / die ſammentliche
„Reichs-Geſandte / und deren Anver-
„wandte / ſo wol für ſich als ihre Effecten/
„alle herkommene Frey- und Sicherheit/
„auch den ungehinderten freyen Auff- und
„Abzug / und was ſonſten zu dero Securi-
„tät / auff einen oder den andern Fall / noch
„erforderlich ſeyn möchte / gäntzlich zu ge-
„nieſſen haben ſollen; derentwegen dann
„S. Churfürſtl. Durchl. ihres Orts die
„weitere Verfügung zu thun nicht erman-
„geln werde: zu dem Ende Sie auch ge-
„genwärtig fernere Urkund / unter dero
„gnädigſtem Handzeichen / und vorge-
„drucktem geheimen Cantzley-Secret aus-
„zufertigen und auszuhändigen gnädigſt
„befohlen. Geben den 13. Martii 1703.

Maximilian Emanuel Churfürſt

L.S. J.L. Neuſönner.

Als man hiermit vermeynte die Sicher-
heit der Stadt / und der daran hafften-
den Freyheit der Reichs-Verſamlung/
nach aller möglichſter Præcaution, und
wie

wie es der Churfürſt nur begehrt und verlangt / feſt geſtellt zu haben / brachte die oberzehlte Einbrechung des General Schlickens die Sach in einen gantz andern Stand / und zwar ſo weit / daß endlich Regenſpurg ſelbſten in deß Churfürſten Hände darüber verfiel. Nemlich der Churfürſt abandonnirte die Obere Pfaltz / und gieng mit ſeiner Armee dem Graf Schlicken entgegen / damit aber ihm der General Styrum mit ſeinen Trouppen nicht nachgehen / noch ſich deß Paſſes über die Donau zu Regenſpurg bedienen / die ſo gut als arreſtirte Reichs-Geſandten nicht befreyen / auch ihm nicht in den Rücken kommen möchte / ſo begehrte er eine neue Verſicherung an die Stadt / und den Reichs-Convent, und die beſtund darinnen: „Es ſey der Churfürſt auch mit der letzten extradirten Aſſecuration nicht zu-„frieden / er hielte ſolche in zweiffelhafften„ Terminis eingerichtet / und erſehe ſo viel„ darauß / daß er allein damit verbunden„ bliebe / und man ihm reciprocirlich nicht„ obligirt wäre / demnach verlange er auffs„ neue vom geſambten Reichs-Convent,„ eine ſchrifftliche / aber deutliche Verſiche-„

„rung/wie daß nemlich weder ein noch an-
„dern Theils/auff keine Weiſe noch We-
„ge/einige Trouppen in die Stadt Re-
„genſpurg verlegt/noch durch ſelbige eini-
„ge Paſſage geſtattet werden ſolle; dieſe
„Reſolution ſolle auch der General Sty-
„rum/und die übrige ſo wohl von des
„Käyſers als Fränckiſchen Creyſes wegen
„commandirende Generalität/auff ge-
„ſchehenes Berichten/unterzeichnen; in
„Unterbleibung deſſen/würde wohl abzu-
„nehmen ſeyn/wie man es mit dem Chur-
„fürſten meyne/und er alſo ſeine Meſſu-
„res darnach nehmen müſſen. Nun war
kurtz vorher ein vom Käyſerl. Principal-
Commiſſario nach Wien ſpedirter Cour-
rier, unweit Vilßhoffen geplündert wor-
den/und der Cardinal hätte ſich deßwe-
gen beym Churfürſten beſchwehren laſ-
ſen/mit dem Beyfügen/daß auff dieſe
Weiß das von Chur-Bayern verſicher-
te freye Commercium der Brieffſchafften
periclitire. Er empfieng aber in gar ci-
vilen terminis vom Churfürſten darauff
ein Schreiben/darinnen der Churfürſt ſich
entſchuldigte/daß es ohne ſein Wiſſen ge-
ſchehen/und er alle gehörige Inquiſition

dero-

derohalben auch daran ſeyn wolte / da-
mit aller Orten das verſprochene Com-
mercium rerum & litterarum uneinge-
ſchrenckt bliebe ; dargegen aber begehrte
der Churfürſt wiederum vom Cardinal /
er ſolle aller Kräfften daran ſeyn / das ihm
vom Reichs wegen alle genugſame reci-
procirliche Gegen-Verſicherung möchte
gegeben / und endlich einmahl dieſer
Punct / die Securität des Reichs-Con-
vents in Regenſpurg betreffend / in ſeine
abhelffliche Maaß gebracht werden.

So bald der Chur-Bayeriſche Geſandte
dieſes ſeyn Anbringen kund machte / und
der Cardinal deß Churfürſten auff ein
gleiches hinaußlauffende Anſinnen eröff-
nete / ſahe man die anruckende Gefahr
gantz deutlich vor Augen / und weil der
Churfürſt mit den mehriſten ſeiner Troup-
pen ſchon zu Regenſtauff angelangt war /
muſte man in der Eil eine ſolche Reſolu-
tion ergreiffen / die dem Churfürſten und
dem Reichs-Convent vergnüglich zu ſeyn
ſchiene. Und alſo wurde diß Reichs-Gut-
achten abgefaſt :

„Als man in allen dreyen Reichs-Col-
„legiis, auß des Churfürſtl. Bayeriſchen

„Hn. Geſandten / bey allhieſiger Reichs-
„Verſammlung / am 30. und 31. verfloſ-
„ſenen Monat Mertzens / in puncto ſecu-
„ritatis Comitiorum fernerm beſchehenen
„ſchrifftlichen Anſuchen ſo viel vernom-
„men / was geſtalten Se. Churfürſtliche
„Durchl. mit der letzthin am 26. ejuſd.
„extradirten Verſicherung nicht vergnügt
„ſey / ſondern nichts anders / als des ge-
„ſambten Reichs-Convents ſchrifftlich /
„aber deutliche Verſicherung dahin ver-
„langten / wie daß neinlich von ein oder
„andern Theil / auff keine Weiß noch
„Weg / einige Trouppen in die Stadt
„Regenſpurg verlegt / noch durch dieſelbe
„einige Paſſage geſtattet werden / anbey
„daß ſothane Reſolution dem Käyſerl.
„General-Feldmarſchall Hn. Grafen von
„Styrum / auch dem zu Nürnberg ver-
„ſammleten Creyß und deren Trouppen
„commandirenden Generalen / von allhie-
„ſiger Reichs-Verſammlung zu vernach-
„richten ſeyn ſolte / und man über dieſes
„Begehren ſich beſprochen; ſo iſt darfür
„gehalten und geſchloſſen worden / daß
„gleichwie nun zum 4tenmahl Sr. Chur-
„fürſtl. Durchl. in Bayern dieſe abermah-
lige

lige deſiderirte Verſicherung von Reichs «
wegen / und zwar in deutlichen / von «
dem Chur-Bayeriſchen Hn. Geſandten «
ſelbſt angegebenē Expreſſionis Terminis, «
ſchrifft- und mündlich zugeſtanden / man «
von Reichs-Convents wegen auch nie- «
mahlen andre Intention geführt / als «
daß ſothane Sicherheit ihres Theils «
gäntzlich gehalten werden ſolte / zu ſol- «
chem Ende allhieſiger löbl. Stadt-Ma- «
giſtrat von Reichs wegen auch erinnert «
worden / er möchte den Inhalt deß in «
dieſer Sach verfaſten Reichs-Schluſ- «
ſes / genau beobachten / und dagegen «
nichts vornehmen laſſen / als verſichert «
man mehr höchſtermeldte Se. Churf. «
Durchl. auff dero Begehren / hiemit «
ferner weit auff das kräfftigſte / daß we- «
der ein noch andern Theis Trouppen ſo «
wenig in die Stadt Regenſpurg verlegt / «
als durch ſelbige paſſiren werden / von «
dieſem gefaſten Reichs-Schluß gleich- «
falls ſo wohl dem Käyſerl. General-Feld- «
marſchall Hn. Grafen von Styrum / als «
dem Fränckiſchen Creyß und deſſen «
Trouppen commandirenden Generalen / «
Nachricht gegeben und erſucht werden «

 ſolte /

„ſolte / daß biß zu Einlangung der Käy„ſerl. allergnädigſten Reſolution und Ra„tification (um welche nochmahlige In„ſtantz gemacht worden) gegen allhieſige „Reichs-Stadt nichts vorgenommen „werden möchte / und gleich wie die Käy„ſerl. allergnädigſte Ratification über dem „erſten Reichs-Schluß / in puncto ſecu„ritatis, bereits obhanden / als ſeye im „geringſten nicht zu zweiffeln / dieſelbe „werde auch über den gegenwärtigen „Reichs-Schluß erfolgen. Hingegen „wolte man um Außſtellung einer gleich„mäſſigen Verſicherung S. Churfürſtl. „Durchl. in Bayern hiemit geziemend er„ſucht haben / daß ſie ihres höchſten Orts „gegen allhieſige Stadt Regenſpurg / „weder vor Einlangung allergnädigſter „Ratification, noch nach derſelben / auch „nichts vornehmen / und ſelbige weder be„ſetzen / noch vor dero Trouppen einige „Paſſage ſelbſten / noch durch die Ihrige „begehren / ſondern in völligem freyen „Stand / in ſtatu quo, laſſen würden: „inmaſſen dieſelbe dann eben ſo wenig zu „einem mehrern ſich verbinde / als beſor„ge / daß etwas via facti vorgenom̃en / oder

über

über obiges dem Reichs-Convent etwas „
mehrers zugemuthet werden könne. Zu „
mehrer dieſes Schluſſes Verſicherung „
aber allhieſigem Stadt-Magiſtrat / noch- „
mahlen von Reichs wegen bedeutet wer- „
den ſolte / allen unverhofften Gewalt „
ehiſtens abzuwenden. Und nachdem die „
erſtgedachte Reichs-Verſammlung täg- „
lich je länger je mehr in allerhand / bey „
Reichs-Tägen ungewöhnliche Verdrüß- „
lichkeiten gerathe / der Reſpect deß von „
denen höchſten Hn. Principalen obha- „
benden Characters auch periclitire / ſo „
beſorge man auß dieſen und mehr andern „
Urſachen / daß mehrerwehnte hochlöbl. „
Reichs-Verſammlung / mit der ihro „
competirenden Freyheit und jure Lega- „
tionis, nicht wohl länger dahier ſubſiſti- „
ren / ſondern anderwerts endlich ad in- „
terim zu transferiren / die höchſte Noth- „
durfft erfordern möchte. In ſolcher Con- „
ſideration allhieſiger hochlöbl. Reichs- „
Verſammlung den am 10. Mertz von „
Sr. Churfürſtl. Durchl. ſo wohl durch „
deß Käyſerl. höchſtanſehnlichen Princi- „
pal-Commiſſarii Hochfürſtl. Eminentz „
alſo / und zwar an dero hieſigen Chur- „

„Bayeriſchen Herrn Geſandten zum an-
„dernmahl verlangter General-Paß / in
„beſchriebener forma extenſiori annoch
„gnädigſt zuertheilen / höchſtermeldte S.
„Churfürſtl. Durchl. unterthänigſt fer-
„ner erſucht würden / in zuverſichtlicher
„Hoffnung / dieſelbe werden ſolche dem
„Reichs-Convent uñ darinnen befindlich-
„characteriſirten Miniſtris, welche die
„im Völcker-Recht fundirte jura & im-
„munitates Legatorum, auch in Kriegs-
„Zeiten ſelbſten / ungekränckt und voll-
„kommentlich zugenieſſen haben / zu ver-
„ſagen oder abzuſchlagen nicht gemeinet
„ſeyn. Zu deſſen mehrer Beförderung
„aber die höchſtanſehnl. Käyſerl. Com-
„miſſion ebenfalls (wie hiemit beſchiehet)
„geziemend zu erſuchen wäre / ſie dißfalls
„ihre hohe Officia ſo wohl bey Ih. Käy-
„ſerl. Majeſt. und Ihrer Churfürſtlichen
„Durchl. in Bayern / als dem Herrn Ge-
„neral-Feldmarſchalln Grafen von Sty-
„rum / und des Fränckiſchen Creyſes
„Trouppen commandirenden Generalen /
„wie auch dem löbl. Fränckiſchen Creyß
„zu interponirren / auch expreſſe Corriers
„an obgedachte abzuſchicken geruhen
möch-

möchten / auff daß nicht allein die aller=“
gnädigſte Käyſerl. fernere Ratification, “
ſondern auch ſo wohl von einem als an= “
dern Theil obiges alles beobachtet / gnug= “
ſame Erklärungen und Aſſecurationes “
deßfalls gegeben / und reſpective der be= “
gehrte Paß ertheilt werde / um ſich deſ= “
ſelben an Ort und Ende / wohin auch “
der öfftrers gedachte Reichs=Convent “
(als welchen man zu diſſolviren weder “
vermeynt / noch vermögend) verlegt wer= “
den müſte / ſich ebenfalls zu ſolcher Inte- “
rims-Translation und mehrer Sicher= “
heit bedienen zu können. Signatum in “
Regenſpurg den 2. April 1703. “

Dieſes Reichs=Concluſum wurde unverzüglich dem Chur=Bayeriſchen Geſandten eingehändigt / und weil es durchauß dem Churfürſtl. Begehren conform war / ſo wolte man nicht zweiffeln / der Churfürſt würde ſich endlich damit begnügen / und den Reichs=Tag weiter unmoleſtirt laſſen. Jedoch auch dieſe Verſicherung wolte dem Churfürſten noch nicht genug ſeyn / und muſte ſein Geſandter auf ein erhaltenes abſonderliches Reſcript,

auff eine weitere genauere und nähere Resolution dringen / und / ob ſchon das Reſcript im übrigen und mehriſten dem vorigen Anſinnen gleich lautend war / nur vor jetzo diß negiren: daß eine recht categoriſche Erklärung ertheilt werden möchte / anderer geſtalten auch Jhro Churfürſtl. Durchl. auch ihrer Seits dißfalls an nichts mehr gebunden ſeyn wolten. Diß neue Verlangen brachte der Chur-Bayeriſche Geſandte bey dem Chur-Maintziſchen an / und communicirte einen Extract ſeines Reſcripts, der Chur-Maintziſche ließ deßwegen am 5ten April / als am grünen Donnerſtag / auſſerordentlich zu Rath anſagen / um eine Reſolution, die doch ſo abſolute, als es der Churfürſt begehrte / nicht in ihren Mächten ſtund / ſo gut als ſeyn mögen / zu faſſen. Man ward auch über einiger Aenderung des vorigen Concluſi ſolchergeſtalt einig:

„ Als man in allen dreyen Reichs-Col„ legiis über das Chur-Bayeriſche fernere „ heutige reiterirte Anbringen / in puncto „ ſecuritatis Comitiorum & Civitatis, a„ bermahlige Berathſchlagung gepflogen /

ſo

ſo iſt dafür gehalten und geſchloſſen wor- "
den/ daß man von Reichs-Convents we- "
gen/ Jhre Churfürſtliche Durchleucht in "
Bayern/ auff dero Begehren/ wie hiemit "
beſchiehet / ferner weit auff das kräfftigſte "
zu verſichern hätte/ daß weder ein noch an- "
dern Theils Trouppen / ſo wenig in die "
Stadt verlegt/ als durch ſelbige und über "
die Donau-Brücken paſſirt/ oder ſolche "
vor Kriegs-Volck gebraucht werden/ von "
dieſem gefaßten Schluß auch den Käy- "
ſerlichen / benanntlich aber dem General- "
Feld-Marſchalln Herrn Graffen von "
Styrum/ und General-Feld-Zeugmeiſtern "
Herrn Graffen von Schlick und ande- "
rer Alliirten commandirenden Generali- "
täten Nachricht gegeben werden ſolle. "
Und gleichwie die Käyſerliche allergnä- "
digſte Ratification über dem erſten Reichs- "
Schluß von jenem in keinem diſcrepire/ "
auch in der Intention mit Käyſerlicher "
Majeſtät und dem Reich gleich mithin "
dieſer Schluß / mit dem erſten bereits in "
Effectu ratificirt ſey/ ſo würde die Käyſer- "
liche und Alliirte commandirende Genera- "
lität dieſem Reichs-Schluß nicht zu wie- "
der handeln / ſondern obigem allen/ was "

„Käyſerl. Majeſt. und das Reich Ihrer
„Churfürſtl. Durchl. zu Bayern darinn
„zugeſtanden / genau und exacte nachzule-
„ben wiſſen / und des Empfangs halber /
„an die Käyſerl. höchſtanſehnl. Commiſ-
„ſion ſchleunige Nachricht zu geben be-
„lieben. Hingegen wolte man nur um
„Außſtellung einer gleichmäſſigen Verſi-
„cherung Seiner Churfürſtl. Durchl. in
„Bayern geziemend erſucht haben / daß
„ſie ihres höchſten Orts / gegen allhieſi-
„ge Stadt Regenſpurg auch nichts vor-
„nehmen / und ſelbige weder beſetzen / noch
„vor dero Trouppen einige Paſſage ſelb-
„ſten / noch durch die Ihrige / begehren /
„oder ſolche vor dero Kriegs-Volck ge-
„brauchen / ſondern in völligem freyen
„Stand / und ſtatu quo laſſen würden:
„Wormit dann Ihre Churfürſtl. Durchl.
„in Bayern ſich hoffentlich begnügen /
„und auſſer ſolchen mehr nichts von der
„Reichs-Verſammlung / als was in ihren
„Kräfften ſtünde / begehren laſſen wür-
„de / maſſen dieſelbe dann eben ſo wenig
„ſich zu einem mehrern verbinde / als be-
„ſorge / daß etwas via facti vorgenommen /
„oder über obiges dem Reichs-Convent
etwas

etwas mehrers zugemuthet werden könne; zu mehrer dieſes Schluſſes Verſicherung aber allhieſigem Stadt-Magiſtrat/ nochmahlen von Reichs wegen bedeutet werden ſolle/ allen unverhofften Gewalt beſtens abzuwenden/ und wäre dieſer Reichs-Schluß/ unter deß Churfürſtl. Maintziſchen Directorii Fertigung/ an die Churfürſtl. Bayeriſche Geſandſchafft demnechſt/ gegen das ferner weit begehrte Churfürſtl. Bayeriſ. Aſſecuratorium zu extradiren: zu mehrer dieſer Sach Beförderung aber die höchſtanſehnliche Käyſ. Commiſſion, wie hiemit beſchieht/ geziemend zu erſuchen/ ſie deßfalls ihre hohe Officia, ſo wohl bey Ihrer Churfürſtl. Durchl. in Bayern/ als der hohen Käyſerl. Alliirten commandirenden Generalität/ zu interponiren/ auch expreſſe Courriers an obgedachte abzuſchicken geruhen möchte/ auff daß nicht allein das Gegen-Aſſecuratorium von mehr höchſtgedachter Sr. Churfürſtl. Durchl. in Bayern ehiſtens erfolge/ als die verlangte Antwort von der hohen Generalität beygebracht werde. Signatum Regenſp. den 5. April 1703.

Zu dieſer Entſchlieſſung wurde das Reichs-Convent um ſoviel eher und mehr getrieben / weilen immittelſt die Chur-fürſtliche Trouppen immer näher / aus der obern Pfaltz / gegen Regenſpurg ankommen / und nicht ohne Grund / zu befürchten war / der Churfürſt möchte unverſehens die Stadt anfallen / und den ſchon zimlicher maſſen eingeſchrenckten Reichs-Tag / zu ſeinem Vortheil / und damit er nicht in die Reichs-Acht erklärt würde / entweder würcklich diſſipiren / oder doch in einen ſolchen Zuſtand ſetzen / daß er nichts thun / nichts berathſchlagen / auch nichts zu Werck bringen könte. Und wiewol die geſamten Botſchaffter des Reichs hofften / es würde dem Churfürſten mit ſeinem Anſinnen an die Stadt und Reichs-Verſammlung ein Ernſt / und inzwiſchen die expreſſe Couriers gehöriger Orten abgegangen ſeyn / ſo ſchlug doch dieſe Hoffnung in beeden Stücken fehl / der Cardinal hatte aus beſondern Urſachen / damit die Käyſerliche Generalität Zeit gewinnen / und vielleicht mit Gewalt in Regenſpurg ſich ſetzen möchte) die Courriers abzufertigen unterlaſſen / und an ſtatt / daß der

Chur-

Chur-Bayriſche Geſandte das Gegen-Aſſecuratorium vom Churfürſten auslieffern ſollte / brachte er am Char-Freytag dieſe Churfürſtliche Erklärung zum Vorſchein:

„Ihre Churfürſtliche Durchleucht wolten ſich zwar mit der / von dero Geſandten / heut in der Frühe / zuruckgebrachten ferner weiten Erklärung / welche das Reichs-Convent in puncto ſecuritatis Comitiorum & Civitatis heraußgegeben / contentiren / und das Gegen-Aſſecuratorium förderlichſt ausfertigen laſſen / ſie verlangen aber nunmehro ſpecialiter, daß von dieſem Reichs-Schluß alſogleich / durch einen eignen abzuſchickenden Courrier / an den General Feld-Marſchall Herrn Graffen von Styrum / die behörige Nachricht gegeben / und von demſelben eine ſchleunige Erklärung / daß er dem in allen ſtrictiſſimè nachleben wolle: begehrt werden ſolte: welche Declaration Ihre Churfürſtliche Durchleucht biß morgen Abends durch den Courrier unfehlbar zuruck erwarten. Sollte aber / wider alles beſſere Vermuthen / vorgedachter Herr Graff von Styrum ſich zu deme / was

„was vermög dieſes Concluſi für gut be„funden und geſchloſſen worden / nicht „bequemen / ſondern ſeine endliche cate„goriſche Erklärung auff ſo lang verſchie„ben / biß er vom Käyſerl. Hoff darüber „neue Inſtruction einhohlen könne / oder „was er etwan ſonſten vor Entſchuldi„gung vorwenden möchte / ſolchenfalls „iſt Ihr. Churfürſtl. Durchl. Verlangen / „daß ſie durch ihre eigne Leute die Donau„Brücken / ſamt dem Donau-Thor ſo „lang beſetzen und verwahren laſſen kön„nen / biß ermeldter Herr Graf von Sty„rum die Ordre von dem Käyſerl. Hoff „empfangen habe / und zur exacten Obſer„vanz dieſes Reichs-Schluſſes angewie„ſen ſeyn würde; wie ſich dann Ih. Chur„fürſtl. Durchl. hiemit ſpecialiter und „auffs verbindlichſte obligiren / alsdann „Dero Trouppen alſo gleich zurück zu zie„hen / das Donau-Thor und Brücke der „Stadt wieder einzuraumen und alles in „ſtatu quo zulaſſen / auſſer deſſen aber „und ohne Zuſtehung dieſer Condition „Ihre Churfürſtl. Durchl. einmahl keine „genugſame Sicherheit finden / und alſo „auch Ihrer Seits anderer Geſtalten an

nichts

nichts gebunden ſeyn wollen. Weix den "
6. April 1703. "

Uber diß Begehren / daß man die Donau-Brücken und das Donau-Thor den Churfürſtl. Trouppen einraumen ſolte / (welches dann in der That eben ſo viel als wann dem Churfürſten die Stadt miteinander ſich ergeben / dieweil er durch dieſe Poſten derſelbigē ſich ſchon gantz verſichert hatte / und allein deßwegen die übrigen Thor nicht zu beſetzen verlangte / damit er etlich 100. Mann erſpahren und im Feld gebrauchen könne) erſchrack der Reichs-Convent ſehr / noch mehr aber die Stadt / und vermehrte ſich dieſe Furcht um ein groſſes / als man erfuhr daß die vorigen Tags für nöthig befundene Courriers, an die commandirende Generalität nicht fortgeſchickt worden / dabey aber weiter zu beförchten ſtund / daß ſie / wann man ſie jetzt in continenti fortſchickte / doch innerhalb deß von Chur-Bayern ſo kurtz vorgeſchriebenen Termins / nicht wohl würden zurück kommen können. Doch muſte man bey ſo preſſanten Umſtänden / thun was man kunte / und ſich thun lieſſe / umb die inſtehende Occupation

deß

der Stadt zu verhüten. Und alſo ward man folgendes einig:

„ Als in allen dreyen Reichs-Collegiis „das am ſechſten hujus von dem Chur-„fürſtlichen Bayriſchen Herrn Geſandten/ „weiter übergebene ſchrifftliche Anbringen/ „in puncto ſecuritatis Comitiorum und „der Stadt Regenſpurg/ zu reiffer Uberle-„gung geſtellt/ iſt darüber geſchloſſen wor-„den/ daß dieſes Anbringen per expreſſum „dem Käyſerlichen Herrn General Feld-„Marſchallen Graff von Styrum/ zu dem „Ende zu überſchicken wäre/ daß/ wofern „er an das an ihn bereits vorhingebrachte „Chur-Bayriſche Begehren keine poſiti-„ve, zulängliche und willfährige Reſolu-„tion von ſich ſtellen würde / die allhieſige „Donau-Brücke ſo viel als beſetzt gehal-„ten werden müſte/ wodurch die Beſatzung „der Stadt ſelbſten beſorglich erfolgen/ „mithin nicht allein Käyſerliche Majeſtät/ „ſondern auch der höchſt- und hohen Her-„ren Principalen Reſpect, und des Publi-„ci Dienſt in äuſſerſte und unvermeidliche „Gefahr geſtellt / um ſich hierunter von „Käyſerlicher Majeſtät und dem Reich kei-„ne Verantwortung zu Schulden kom-

men

men zu laſſen / von ſelbſten geneigt ſeyn werde: inmaſſen derſelbe dann auch geziemend zu erſuchen wäre / hierauff genaue Conſideration zu nehmen / und ſolchen Vorgang / die von Ihro Churfürſtlichen Durchleucht aus Bayern begehrte categoriſche / poſitive Antwort ſchleunig zu ertheilen keine Difficultæt machen werde: damit aber dieſe Reſolution deſto gewiſſer erfolge / ſo wäre die Käyſerliche hochanſehnliche Commiſſion ohne Anſtand gleichfalls geziemend zu erſuchen / von dieſem Schluß dem mehr hochgedachten General Feld-Marſchall Herrn Graffen von Styrum / noch heut obgedachter maſſen per Expreſſum Nachricht zu geben / demſelben vor ſich ihres höchſten Orts alle zulängliche Vorſtellungen zu thun / maſſen es nunmehr mit dem Reichs-Convent dahin gediehen / daß deſſen Sicherheit und Conſervation der Stadt (als welche bekandter maſſen in dem Standt nicht ſey / einer Gewalt zu reſiſtiren) davon dependire / und auſſer dem kein Mittel mehr übrig zu ſeyn ſcheine / und im widrigen Fall alle Reichs-Deliberationes auff einmahl / zu Käyſerlicher Majeſtät und des

Reichs

„Reichs und des gemeinen Weſens höchſten Nachtheil / unfehlbar auffgehoben und ceſſiren würden. Signatum Regenſpurg den 7. April 1703.

Tags vorhero noch / als am Char-Freytag war die Bayriſche Armee ſchon in daſiger Gegend angelangt / beſtund in ungefehr 7. biß 8000. Mann / ſchlug ihr Lager bey dem Schloß Weix / auff welchem der Churfürſt ſein Quartier nahm / poſtirte ſich auff der daſigen Ebne / hatte vor ſich das Waſſer / und hinter ſich die Berge. Am Sonnabend / ruckten die Trouppen näher rings um die Stadt / und Vormittags annoch ſetzte ſich der Churfürſt in eigner Perſon zu Pferd / mit ſeiner Generalitæt die Stadt zu recognoſciren / umritte dieſelbe / ohne Verhinderung / rings um / ſtieg nahe am Graben / mit etlichen Generalen und Cavallieren / vom Pferd / und nahm hinter dem Cloſter St. Emeran die Gelegenheit und den Stadt-Graben gantz genau in Augenſchein. Es kunte ein jedes nunmehr erachten / was daraus werden wolte / und wie es dem Churfürſten nicht mehr um eine ſchrifftliche Aſſecuration, ſondern um die würckliche Beſetzung der

Stadt

 April.

Stadt ſelbſten zu thun ſey/ als der den Graff Styrum weder mit ſeiner Antwort/ noch weniger mit ſeinen Trouppen/die ſich zu moviren begunten/und tieffer in die Pfaltz eingedrungen / erwarten wollte. Er ließ auch dieſe ſeine Meynung/währen- der Zeit/daß er recognoſcirte/ſeinem Ge- ſandten wiſſen/ und dieſer hinterbrachte es dem Chur-Mayntziſchen Directori, ſein Chur-Fürſt verlange keine weitere Aſſecu- ration auff dem Papier/ er habe aus in- tercipirten Schreiben erſehen / wie der Styrum befehlicht / ſich des Donau- Paſſes zu Regenſpurg zu verſichern/ drum begehre er die Beſetzung der Donau-Brü- cken und des Donau-Thors von ſeinen Trouppen. Das Reichs-Convent / ſo Abends gegen 6. Uhren noch zuſammen kam/ dieſe neue gefährliche Propoſition zu berathſchlagen / machte ungeſäumt ein neues/ und zwar dieſes Concluſum:

„ Nachdem in allen dreyen Reichs-Col- „legiis man ſich/in puncto ſecuritatis Co- „mitiorum & Civitatis, nochmahlen/ ſon- „derlich aber darüber beſprochen / wie daß „J. Churf. Durchl. in Bayern heut die Er- „klärung vom Reichs-Convent verlangte/

daß

„daß ſie die allhieſige Donaubrücken und
„Donau-Thor beſetzen und bewahren laſ-
„ſen könten / ſo iſt darfür gehalten und ge-
„ſchloſſen worden / daß gleichwie Seine
„Churfürſtlichen Durchleucht die allhieſi-
„ge allgemeine Reichs-Verſammlung zum
„öfftern verſichern laſſen / daß es mit hieſi-
„gem Reichs-Convent in ſtatu quo durch-
„gehends verbleiben ſolte / als lebete man
„auch getröſten Hoffnung / ſie würden es
„dabey um ſo mehrers bewenden / als Sei-
„ne Churfürſtliche Durchleucht bey heuti-
„tigem extradirten Reichs-Schluß / völli-
„ges Vergnügen zu haben ſich vornehmen
„laſſen. Nachdem dieſelbe auch von ſelb-
„ſten gnädig begehrt / daß von jetztgedach-
„ter Reichs-Reſolution, dem Käyſerli-
„chen General Feld-Marſchall Herrn Graf
„von Styrum Nachricht gegeben werden
„ſolle / dieſer auch mit ſolchen zulänglichen
„genugſamen Vorſtellungen per Expreſ-
„ſum abgeſchickt zu werden / daß darauff
„eine categoriſche poſitive und ſufficiente
„Erklärung / in weniger Zeit daher unfehl-
„bar einlauffen könne / ſo lebet man der
„eintzigen Zuverſicht / Seine Churfürſtl.
„Durchl. werden dieſe geringe Zeit allhieſi-
gem

gem Reichs-Convent und der Stadt „
Regenſpurg vergönnen/ und biß dahin zu „
warten von ſelbſten geneigt ſeyn. Solte a- „
ber ſothane erwartende Antwort allzulang „
ausbleibē/ oder auch/ nach dero Intention, „
nicht erfolgen/ ſo wäre man von Reichs- „
Convents wegen erbötig / mit demſelben „
ſich ferner weit über dieſes ihr beſchehenes „
Begehren / zu ihrer hoffentlichen Ver- „
gnügung vernehmen zu laſſen: die höchſt- „
anſehnliche Käyſerliche Commiſſion wä- „
re beynebenſt (wie hiemit beſchiehet) zu er- „
ſuchen/ von dieſem Schluß Ihrer Chur- „
fürſtlichen Durchleucht zu Bayern un- „
verzügliche Nachricht zu geben/ und mehr „
höchſtgedachte Seine Churfürſtliche „
Durchleucht zu Geſtattung dieſer gerin- „
gen Zeit/ durch ihre hohe Officien zu einer „
gewährigen Reſolution diſponiren zu „
helffen.

By ſolcher Bewandniß / da die Ge-
fahr von Augenblick zu Augenblick gröſſer
wurde/ hielt man es vor rathſam/ doch auch
den Magiſtrat der Stadt zu befragen/
was er und die Burgerſchafft/ bey inſte-
hender Thätlichkeit der mißlichſten Con-
juncturen, zu thun gemeinet ſey? Und die-
ſer gab die Antwort: Rath und Burger-
ſchafft

ſchafft hätten GOtt und dem Käyſer einen Eyd geſchwohren / dem ſie nachkommen und ſich wehren müſten / ſo gut als ſie könnten / doch ſollte es ihnen allerſeits lieb ſeyn / des löblichen Reichs-Convents Einrathen hierüber zu vernehmen. Allein / weil die Reichs-Verſammlung ſelbſten ſo gut als unſchlüſſig war / ſo gieng man aus einander / ohne zu einem final und poſitiven Schluß zu kommen. Doch ließ unterdeſſen der Magiſtrat ihre Guarniſon und ihre Burgerſchafft ins Gewehr kommen / die ſich auch / was die Guarniſon war / auff den Mauren / und was die Burgerſchafft war / auff den gröſſern Plätzen der Stadt / augenblicklich verſammlete / und damit die gantze Stadt in noch mehrern Lermen brachte / die Pechpfannen zündete man allenthalben an / führte die in Bereitſchafft habende Stücke auff. Als es zwiſchen 10. und 11. Uhr in der Nacht war / hörte man von dem Thurn hinter S. Emeran einige Loſungs-Schüſſe / und ward mit der gröſten Beſtürtzung gewahr / daß ſich die Chur-Bayriſchen in dem ſo genandten Spatziſchen Graben / einzugraben anfiengen / und alſo

bereits

bereits ſo nahe poſto gefaſt / daß ſie unter den Stücken wären. Der Burgerſchafft / fiel dieſes ſehr empfindlich / bezeigte ihre Luſt zum fechten / und wollte ſich mit Gewalt auff die Mauren zum chargiren begeben. Jedoch der Käyſerliche Principal Commiſſarius, Cardinal von Lamberg / ließ es / aus trifftigen Beweg-Gründen / und daß er den mißlichen Ausſchlag der Sachen vor Augen ſahe / höchſtens diſſuadiren / und darauff verbieten / daß man keine Gewalt brauchen ſolte: welches der Burgerſchafft / die in dem Eiſer nicht ſogleich die Urſach / warum das Verbott geſchehe / begreiffen kunte / noch empfindlicher fiel / und ſie bey nahe zu einem öffentlichen Unwillen bewegte. Beſagter Cardinal ließ in ſpäter Nacht die ſämtliche Geſandten zu ſich beruffen / und ſtellte ihnen nicht allein die vor Augen ſchwebende Gefahr der Stadt / ſondern auch die Churfürſtliche Antwort / die auff ihr dieſes Tags abgefaſte Concluſum, inzwiſchen an ihn eingeloffen / vor / des kurtzen Inhalts: der Churfürſt wolle durchaus auff keinen Courrier mehr warten / ſondern jetzt gleich die Brücke haben: erlieſſe alſo ihnen zu bedencken / was zu thun ſeye. Als er ſeinen Abtritt genommen / gieng man

zu Rath / überlegte alles ſo reifflich als kürtzlich / und fiel auff dieſen Entſchluß:

„ Nachdem in allen dreyen Reichs-Col-
„legiis man ſich in puncto ſecuritatis Co-
„mitiorum & Civitatis nochmahlen / ſon-
„derlich aber darüber beſprochen / wie daß
„Ihre Churfürſtliche Durchleucht in
„Bayern heut die Erklärung vom Reichs-
„Convent verlangten / daß ſie die allhieſi-
„ge Donau-Brücken und Thor beſetzen
„und verwahren laſſen könnten / ſo iſt da-
„für gehalten / und geſchloſſen worden /
„daß / gleichwie allhieſige Stadt bekandter
„maſſen / nicht im Stand ſey / dem bevor-
„ſtehenden groſſen Gewalt genugſame Re-
„ſiſtenz zu thun / ſo würde dieſelbe ſolchem
„dermahlen weichen müſſen / und von
„Reichs wegen obigen Chur-Bayeriſchen
„Begehrens halber / mit Ihrer Chur-
„fürſtlichen Durchleucht zu tractiren ſeyn:
„wobey hauptſächlich unter andern zu
„conſideriren ſeyn würde / daß die von
„Seiner Churfürſtlichen Durchleucht
„ſelbſt gemachte Condition, nemlich die
„Brücke alsbalden nach eingelangter
„Ratification, oder anderwärtig erfol-
„gender Auffhebung gegenwärtiger Unru-
„hen widerum abzutretten / und in vori-
gen

gen Stand zu ſetzen / inzwiſchen aber al„
les in ſtatu quo zu laſſen / ſich auch kei„
ner Herrſchafft / oder ſonſt ichtwas bey„
der Stadt weder jetzt noch ins künfftig an„
zumaſſen / noch weniger einige Guarni„
ſon einzulegen / oder auch einige Paſſage„
vor dero Trouppen zu begehren / auch zu„
Verhütung allerhand Ungelegenheiten / „
dero Soldaten auſſerhalb dero Poſten / „
in allhieſige nicht kommen oder eingehen„
zu laſſen : Darüber dann eine genugſa„
me Verſicherung / unter dem Chur„
Fürſtlichen Handzeichen zu begehren„
und zu erlangen / eiffrigſt geſucht wer„
den möchte. Damit aber auch die hie„
ſige Geſandtſchafften für ſich / ihre Zu„
gewandte / und ihre Familien , auch„
alle ihre Quartier und Effecten , die„
ihnen vermög juris Legationum compe„
tirende Frey = und Sicherheit unge„
kränckt genieſſen / und keinen Inſulten„
unterworffen ſeyn möchten / ſo wäre„
Ihro Chur = Fürſtliche Durchleucht„
nicht weniger zu erſuchen / ſämtlicher„
Geſandtſchafft darüber genugſame Si„
cherheit anzuſtellen / und in der That„
würcklich zu præſtiren ; inmaſſen man„
auch an dieſelbe ebenmäſſig unterthänigſt„

„zu bringen hätte/ Sie gnädigſt geruhen
„möchten / die ernſtliche ſcharffe Ordre
„an dero Generalität ergehen zu laſſen/
„daß alſogleich die gegen hieſige Stadt
„würcklich angefangene Hoſtilitæten/
„ſollten unterlaſſen werden. Damit nun
„obiges alles / und was hierunter weiter
„abgeredet werden möchte / deſto ſiche-
„rer und bälder / auch zuverläſſig erfol-
„ge / ſo wäre (wie hiemit beſchiehet) die
„höchſtanſehnliche Käyſerliche Commiſ-
„ſion zu erſuchen / dieſen Schluß Sei-
„ner Churfürſtlichen Durchleucht in
„Bayern / ohne Anſtand bekandt zu ma-
„chen / und dafür unſchwehr die Sor-
„ge zu tragen / daß hierinnen nichts ver-
„abſaumt / wie dann auch bey Käyſer-
„licher Majeſtät per Expreſſum die al-
„lerunterthänigſte Verſicherung zu thun/
„daß die öffters begehrte Ratification über
„die vorherigen Reichs-Schlüſſe / in
„puncto ſecuritatis, nechſtens erfolgen/
„und die Reichs-Verſammlung mehrer
„in Ruh und Sicherheit für das künff-
„tige beſtehen könne / auch ſolcherley
„Beſchwerlichkeiten nicht ferner unter-
„worffen werde.

Der Cardinal von Lamberg ließ
ſich

ſich dieſen Entſchluß nicht nur gefallen/ ſondern auch ihn unverzüglich an den Churfürſten bringen / nahm ſich alſo mit allen Kräfften für / in dieſer importanten Sach / einen Mediatorem abzugeben. Der Churfürſt ließ ſichs auch gefallen / daß er ohne Verluſt eines Manns das erhalten kunte / woran ihm ſo viel gelegen / und gab dieſe Reſolution von ſich:

„Zu Beſetzung der verwilligten Brücke ſamt dem Donau-Thor werden Ihro Churfürſtliche Durchleucht zwey Batail-lons beordern / und denenſelben auffs genaueſte befehlen laſſen / auſſer ihren aſſignirten Poſten und Quartiers diſtrict weiter nicht in die Stadt hinein zu kommen / oder die geringſte Ungelegenheit zu cauſiren; es hat aber von ſich den Verſtand / daß zu Unterbringung dieſer zwey Bataillons / nechſt dem Donau-Thor / ſo viel Gelegenheit und Häuſer eingeraumt werden ſollen / als zu ihrer Logirung nöthig ſeyn wird / nach derer Auszeichung dem Magiſtrat erlaubt ſeyn ſolle / ſelbſten aller Præcaution zu gebrauchē/ welche er zu Vorkommung aller Ungelegenheit vor nöthig erachten wird. Der General Wachtmeiſter Marquis de Maf-

„ſei iſt befehlicht / die verwilligte Poſten
„von denen hierzu verordneten Stadt-
„Deputirten zu übernehmen / und ſo bald
„deren Uberantwortung geſchehen / ſolle
„des Churfürſten Gegen-Aſſecuratorium
„dem Reichs-Concluſo gemäß / unter de-
„ro gnädigſten Handzeichen / alſo gleich
„durch die Churfürſtliche Geſandtſchafft
„extradirt werden.

An den Cardinal kam zugleich ein Schreiben / worinnen der Churfürſt conteſtirte / es ſey ihm unlieb geweſen / daß er zur Erhaltung ſeiner eigenen Sicherheit zum Ernſt zu kommen gezwungen worden / und ſey ihm alſo um ſoviel lieber / daß man durch eingeſchickte Erklärung die Weitläufftigkeiten abſchneide / daran er gewiß keinen Gefallen habe / er bleibe dem Cardinal vor die eingewendete gute Officia obligirt / und zu Erweiſung angenehmer Dienſtgefälligkeiten allzeit bereit willig rc.

Alles war nun auff Seiten des Reichs-Convents und des Churfürſten richtig / allein auff Seiten des Stadt-Raths und der Burgerſchafft / hatte es noch ſeine groſſe Difficultæten / und gieng dieſen letzteren die Einnehmung der 2. Bataillons ſehr nahe / als welche ſich mit Einquartierung

dieſer

dieſer Völcker gerne verſchont ſahen. Es war der Oſter-Tag bereits angebrochen/ und an ſtatt dieſes Feſt zu celebriren muſte man die Burgerſchafft wieder auff die Plätze verſammlen/ und ſich mit ihr beſprechen/ die dann allerdings wie des vorigen Tags darauff beſtund/ man müſte ſich wehren/ Gewalt mit Gewalt zu vertreiben/ auch ſich über alle maſſen ſchwürig erzeigte/ als man ihr deßwegen zuredete und Einhalt thun wollte. Und doch waren die Requiſita zu einer nöthigen und vigoureuſen Defenſion nicht bey Hand/ auch die Stadt-Soltadeſca nicht über 200. und die gantze Burgerſchafft nicht über 6. biß 700. Mann ſtarck/ mit welcher geringen Zahl nicht einmahl alle Poſten zu beſetzen geweſen. Mitler weil haben die Chur-Bayriſchen/ in ihrer angefangenen Arbeit/ mit ungemeinen Fleiß fortgefahren/ eine Batterie zum Stand gebracht/ dieſelbe mit 8. ſchwehren Stücken beſetzt/ Breſche zu ſchieſſen und zu legen/ ingleichen ſind ſie mit Untergraben bereits bis an die Stadt-Mauren gekommen/ die ſie dann durch eine Mine ſich getrauten guten Theils über einen Hauffen zu werffen. Diß alles/ vornemlich aber der Burgerſchafft Widerſetz-

lichkeit verurſachte / daß die Geſandten Nachmittags wieder zu Rath fuhren / bey ihrem Entſchluß blieben / die zwey Bataillons einzunehmen / und dem Stadt-Rath auff Erhaltung der vom Churfürſten geſchriebenen Reſolution / ſolchergeſtalt einriethen:

„ Auff die Churfürſtliche Bayriſche an „des Käyſerlichen Herrn Principal-Commiſſarii Hochfürſtliche Eminenz, un„term 8. April aus dem Schloß Weix ab„gelaſſene Antwort / in puncto ſecurita„tis Comitiorum & Civitatis, wie auch an „die allhieſige Stadt Regenſpurg ferners „Geſinnen / iſt man in allen dreyen Reichs„Collegiis, nach beſchehener Unterredung „der Meynung / nachdem die Stadt den „bevorſtehenden Gewalt nicht würde aus„ſtehen / und bey Vornehmung der Defen„ſion ſich gröſſerm Unglück unterwerffen / „endlichen aber dannoch in das Churfürſt„liche Begehren willigen müſſen / ſo wäre „der Stadt per modum conſilii zu bedeu„ten / daß ſie ſich mit ihrer Churfürſtlichen „Durchleucht in Bayern / ſo wol wegen „der Brücke als Einnahme der 2. Batail„lons, ſo gut ſie vermöchte / je eher je beſſer accommodirte. Damit aber ſo wenig

den

den Geſandtſchafften/ als andern kein Ungemach oder ſonſten andere inſultus von der Chur-Bayriſchen Militz beſchehen/ und widerfahren möchte/ ſo würde dahin zu ſehen ſeyn / daß denen hereinziehenden zwey Chur-Bayriſchen Bataillons ſcharffe Ordre ertheilt würde/ aus derer ihnen von allhieſiger Stadt anweiſenden Logirung keines Wegs anderwärtig in die Stadt zu gehen/ und daß zu ſolchem Ende die Ketten in denen Gaſſen geſperret/ dabey Schild-Wachten ausgeſetzt/ und dieſer Militz bey Leibs- und Lebens-Straff verbotten werde/ von ihren Poſten nicht auß- oder anderwärts hinzugehen/ auch die Geſandtſchafften aller Freyheit/ verſprochener maſſen/ in omnibus & per omnia, fördershin genieſſen zu laſſen/ zu ſolchem End / die Käyſerliche hochanſehnliche Commiſſion, wie hiemit beſchieht/ geziemend/ ohne Zeit-Verluſt/ ob imminens praviſſimum & præſentiſſimum zu erſuchen wäre/ von dieſem Schluß Seiner Churfürſtlichen Durchleucht in Bayern/ in momento Nachricht zu geben/ damit alle angedrohete Hoſtilitæten auff einmahl ceſſiren möchten. Regenſpurg den 8. April. 1703.

Die Burgerſchafft/die auff ihren Plätzen ſtund/und noch immer der Hoffnung war/ man würde bey Erſehung ihrer Standthafftigkeit und Muth/gegen den Feind ſich zu wehren / andere Reſolutiones ergreiffen/ward noch unwilliger/ als ſie dieſen Final-Schluß vernahm/ und merckte / daß ihre Obrigkeit zum Accord ſchreiten würde. Es warffen etliche aus ihr / vor Ungedult/das Gewehr nieder/ tratens mit Füſſen/zerſchlugens und zertrümmertens/und gaben auff andere verſchiedene Weiſen ihrē Unwillen zu verſtehen. Doch als die Gefahr deßwegen nicht abnahm/und man befürchten muſte/ es würde nun gleich / durch die auffgeführte Canonen der Anfang zur Breche gemacht/mit den herabgeſchoſſenē Trümern ſo wol/als mit den beygebrachten Faſchinen der Graben gefüllt/ über diß ein Stück der Mauren geſprengt werden/der Chur-Bayriſchen avancirendē Militz aber/ als die ſchon unter die Stück gerückt und bedeckt war/kein Schade/als ein ſchlechter mit der Mouſqueterie zuzufügen war/und mithin die Stadt in Gefahr ſtund/mit dem Degen in der Fauſt überſtiegen und geplündert zu werden/ ſo ſtellte man der Burgerſchafft von Rathswegen für/es könte nit

anders

anders ſeyn/ man müſte ſich zu des Churf. Anſinnen bequemen. Man ſetzte alſo nachfolgende Puncten von Magiſtrats wegen auff/ und ſandte ſie an dē Churf. 1.) Seiner Churf. Durchl. in Bayern iſt die Stadt Regenſpurg erbietig die Donau-Brücken/ gnädigſt verlangter maſſen / nebſt dem Donau-Thor/ da das letztere je nicht zu depreciren/ einzuraumen; auch 2.) Denen 2. Bataillons in dem obern und untern Währt (wie J. Churf. Durchl. derentwegē hiemit uuterthänig erſucht werden) die Quartier zu verſchaffen; doch daß 3.) Ihre Churfürſtl. Durchl. dero zu Bedeckung der Brücken gebrauchende bemeldte Trouppē/ ſelbſt in allen unterhalten / und gemeiner Stadt derowegen zu keiner Zeit/ unter keinem Vorwand / wie der Namen haben mag/ nichts aufflađē möge. Und weilen ſich 4.) J. Churf. Durchl. gegen dem hochlöbl. Reichs-Convent und der Stadt ſelbſt gnädigſt erbotten und declariret/ ſobald die allergnädigſte Käyſerl. Ratification, die Paſſage Sach betreffend/ angelangt ſeyn wird/ alle ihre Völcker wiederum von denen eingeraumten Poſten völlig hinweg zu ziehen/ und dieſe gemeiner Stadt zur eignen Wiederbeſetzang heimzugeben; als lebet man

der unterthänigſten Hoffnung/ J. Churf. Durchl. werden nicht allein dieſes gnädigſt verſprochener maſſen aſſecuriren/ ſondern auch alle andere/ in dem Reichs-Concluſo vom 7. Ap. enthaltene Puncten gnädigſt verſichern/ mithin gemeiner Stadt nichts præjudicirliches/ wie das Namen haben möchte/ wiederfahren/ alſo den bereits hiebevor extradirten/ und in ihrem Vigeur verbleibenden Churfürſtl. Aſſecuratoriis gemäß/ alles in unverändertem Stand laſſe. 5.) Im Fall ſich auch einiger Zufall/ wider die Donau-Brücke oder ſonſt wider die Stadt/ zutragen ſollte/ daß die Burgerſchafft wider die habende Reichs-Pflicht/ die Waffen zu ergreiffen nicht angehalten werden ſollte. Alſo behält man ſich auch

6.) Dieſes bevor/ daß die Verordnungẽ wegen der Bedienten/ ſamt Mauth u. Zoll/ wie auch Thor-Schreibern/ in ihrem bißherigen Stand ungekränckt gelaſſen/ auch/ was ſich auff denen Thürnen an Geſchütz und ſonſten befindet/ der Stadt frey abzuführen/ nicht weniger die ſteinerne Brücke/ an ſich ſelbſt/ in dem Stand/ wo ſie ſich jetzt befindet/ verbleibe und nichts daran geändert werde.

Der Churfürſt machte in Bewilligung dieſer

dieſer Puncten keine Schwerigkeit/ſondern wie ihm lieb war/die Stadt ſolcher maſſen einzubekommen/und ihn der Gen. Schlick nöthigte ohne Verweilen weiter zu gehen/ ließ er dem Reichs-Convent folgendes einhändigen:

„Demnach Ihro Churfürſtl. Durchl. in Bayern/ von denen zu Regenſpurg verſam̃leten dreyen Reichs-Collegiis, in puncto ſecuritatis Comitiorum & Civitatis, durch ein obgehabtes weiteres Reichs-Concluſum, die endliche Erklärung und Verſicherung dahin gegeben worden/ daß weder einiges frembdes Kriegs-Volck/ von einem oder anderm Theil/ in die Stadt Regenſpurg eingenommen/ oder durch ſelbige/ über die alldortige Donau-Brücke/oder ſonſten durchgeführt/ noch einige Paſſage, unter was Namen und Prætext es immer ſeyn möge/geſtattet/nicht weniger Ihre Churfürſtl. Durchl. gedachte Donau-Brücke ſambt dem Donau-Thor/umb ſelbige mit ihren eigenen Trouppen ſo lang zu beſetzen und zu bewahren eingeraumt werden ſolte/ biß von Ihrer Käyſerl. Majeſt. dieſer gefaſte Reichs-Schluß/ in allen ſeinen Puncten ratifi-

„cirt, und zugleich ſo wohl von der Käy-
„ſerl. als der Alliirten commandirenden
„Generalität/ der Nachgelebung willen/
„eine categoriſche ſchrifftliche Erklärung
„erfolgt ſeyn wird / und um zu folge die-
„ſes Concluſi der vorgedachte Poſten von
„denen Churfürſtl. Trouppen würcklich
„in Beſitz genommen worden ſeyn ; als
„verbinden ſich höchſtgedachte Ihre
„Churfürſtl. Durchl. krafft dieſes gantz
„zuverläſſig / gleich nach Einlangung
„vorgemeldter Käyſerl. Ratification und
„Ordre an die commandirende Generali-
„tät / dero Trouppen unverlängſt zuruck
„zu ziehen / die ihnen eingeraumte Donau-
„Brücke und Thor wieder abzutretten /
„und in vorigen Stand zu ſetzen / inzwi-
„ſchen aber alles übrige in ſtatu quo zu
„laſſen / und weder eine Guarniſon in die
„Stadt zu legen / noch einige Paſſage vor
„dero Kriegs-Volck durch ſelbige zube-
„gehren / nicht weniger auch zu Verhü-
„tung allerhand Ungelegenheit / die ernſt-
„liche Verfügung zu thun / damit nie-
„mand von der zu Beſetzung der Brücke
„und Donau-Thors commandirten
„Mannſchafft / auß denen inhabenden
Po-

Poſten und aſſignirten Quartieren in die "
Stadt weiter hinein komme; Wobey "
offthöchſtgedachte Ihre Churfürſtliche "
Durchleucht auch das zu des Reichs- "
Convents vollkommener Securität vor- "
hin ſchon von ſich gegebene Aſſecurato- "
rium hiemit auff das neue beſtättiget/ "
und bemeldte Reichs-Verſammlung/ "
auch ungeachtet der jetztmahlig- entſtan- "
denen Kriegs-Unruhe/ nochmahlen ver- "
ſichert haben wollen/ daß die ſamment- "
liche Geſandſchafften/ für ſich/ ihre Zu- "
gewandte und Familien/ auch alle ihre "
Quartier und Effecten/ eine vollkom- "
mene Frey- und Sicherheit/ mit allem "
deme/ was hiezu immer dienlich ſeyn kan/ "
und in Ihr. Churfürſtl. Durchl. Mäch- "
ten iſt/ zugenieſſen haben ſollen; derent- "
wegen auch Se. Churfürſtl. Durchl. ſo "
wohl bey dero Militz/ als anderer nöthi- "
ger Orten/ die behörige Anbefehlung "
thun zu laſſen/ nicht ermangeln werden; "
zu deſſen mehre Urkund ſie gegenwär- "
tige weitere Verſicherung/ unter dero "
gnädigſtem Handzeichen/ und hier vorge- "
drucktem geheimen Cantzley Secret, auß- "
zufertigen und außzuhändigen befohlen. "

„So geſchehen in dem Schloß Weix/
„den 8. April 1703.

(L. S.) Maximilian Emanuel
Churfürſt. J. M. von Reichardt.

An den Stadt-Rath ließ der Churfürſt nach der Hand dieſe Verſicherung bringen:
„ Ihrer Churfürſtl. Durchl. in Bayern
„ iſt über diejenigen Puncten / welche die
„ Stadt Regenſpurg wegen Einraumung
„ der Donau-Brücke und Thors an die
„ Churfürſtl. zu dieſem Ende comman-
„ dirte Trouppen / zu ſchuldigſter Folge des
„ ergangenen letzten Reichs-Concluſi, un-
„ ter gedachter Stadt Inſiegel Fertigun-
„ gen / die Churfürſtl. Geſandſchafft zu ge-
„ dachtem Regenſpurg außhändigen / und
„ dabey weiters vorſtellen laſſen / mit meh-
„ rern referirt worden. Gleichwie nun
„ höchſtgedachter Ihr. Churfürſtl. Durchl.
„ beſtändige Intention und Verlangen
„ dahin geht / allem demjenigen / was im
„ angezogenen Reichs-Concluſo, und dar-
„ über dem Reichs-Convent allbereits ex-
„ tradirten Churfürſtl. Gegen-Aſſecura-
„ torio enthalten iſt / genau nachzukom-
„ men und zugeloben: alſo thun ein ſolches
„ offt höchſtgedachte Ihre Churfürſtliche
„ Durchl. auch hiemit gegen die Stadt

Re-

Regenſpurg in particulari verſichern / und kräfftigſt verſprechen / derſelben wider dasjenige / was zwiſchen ihnen und dem Reichs-Convent gedachtermaſſen vor gut befunden und geſchloſſen worden / tam in Civilibus quàm Cameralibus, nichts zuzumuthen / noch weniger durch die Ihrige vornehmen zu laſſen; wollen auch zu mehrer Bekräfftigung deſſen die zu Favor und Sicherheit des Reichs-Convents, der Stadt Regenſpurg vorhin ertheilte Aſſecuratoria hiehero nochmahlen wiederhohlt und confirmirt haben / des gäntzlichen Verſehens / es werde dahingegen Burgermeiſter und Rath offtbemeldter Stadt / dero untergebene Burgerſchafft und übrige Inwohner in denen Schrancken ihrer Schuldigkeit halten / und Ihrer Churfürſtl. Durchl. welche ſonſten alle gnädigſte Meynung vor ſelbige tragen / es auch weiter in dem Werck zu erweiſen gedencken / zu keinem widrigen Anlaß geben; die Donau-Brücke ſolle ebenfalls unbeſchädigt / und das zu deren Defenſion auff den Thürnen ſich befindliche Geſchütz alldorten gelaſſen / auch zu keinem andern Ende angewendet oder gebraucht werden.

„den. Gegeben unter dem Churfürſtl.
„gnädigſten Handzeichen und eingedruck-
„tem geheimen Cantzley-Secret zu Vilß-
„hoffen den 13. April 1703.

Maximilian Emanuel
Churfürſt. (L. S.)

J. M. von Reichard.

Hiemit war Regenſpurg eher verlohren/ ehe man im Reich wuſte / daß es vom Churfürſten inveſtirt, berennt oder belagert ſey. Und gleichwie aller Orten kein geringes Entſetzen darob entſtand / daß es ſo gar ſchnell damit hergegangen/ alſo kunte ſich abſonderlich die Burgerſchafft anfänglich gar nicht in ihre unglückſelige Fata ſchicken/ ſondern/ wie es bey allen dergleichen Unfällen herzugehen pfleget/ es wurde von ihr/ bald auff dieſen bald auff jenen/ ein Verdacht geworffen/ und ihm die Schuld dieſer præjudicirlichen Einraumung der Stadt an den Churfürſten beygemeſſen. Dieweilen auch der Käyſerl. Principal-Commiſſarius, in Conſideration der unvermeidlichen Gefahr / die der von gehöriger Defenſion entblöſten Stadt bevorſtund / ſeine Officia

inter-

interponirt, und/ als der Rath vorſtellte/ er würde darob in ſchwehre Verantwortung beym Käyſerl. Hoff fallen/ die Verantwortung guten Theils auff ſich nahm/ ſo ergiengen ziemlich harte Reden wider ihn / und wurde deſſen dabey geführte Conduite ohne Scheu cenſirt. Daher der Stadt-Magiſtrat nochmahlen die Burgerſchafft / nach allbereit geſchehener Beſatzung der Donau-Brücke und Thors/ auff die Plätze/ jedoch ohne Gewehr zuſammen fordern / und daſelbſt ihr dieſe oberherrlich-verfaſte Verordnung vorhalten und einbinden ließ:

Demnach ein Wohl-Edler/ Hoch- und " Wohl-Weiſer Hr. Stadt-Cämmerer " und Rath/ dieſer des Heil. Röm Reichs " freyer Stadt Regenſpurg/ nicht ohne " ſonderbahres Entſetzen vernehmen müſ- " ſen/ was-geſtalten verſchiedene unter dero " angehörigen Burgerſchafft und Innwoh- " nern ſich nicht entblöden die bey dem " bekandten jüngſten betrübten Zufall/ " und hieſiger Stadt angeſchienenen groſ- " ſen Gefahr/ unſchuldigſtgeführte Con- " duite auff das ſchimpfflichſte zu ſyndi " ciren/ und nicht nur entgegen dero von "

GOtt

„GOtt geſetzte rechtmäſſige Obrigkeit/
„ſondern zumahlen auch wider die hochan-
„ſehnliche Geſandſchafften allhier/ ja ſelb-
„ſten die höchſtanſehnlichſte Käyſerl. Com-
„miſſion, und Ihr. Hochfürſtl. Eminentz
„höchſte Perſon / Gottes und aller Ehr
„vergeſſene boßhaffteſte Reden/ Injurien
„und Calumnien außzuſtoſſen/ wordurch
„hieſige gemeine Stadt gar leichtlich in
„innerliche Unruhe/ und vollends in das
„gröſte Unglück / Jammer und Verder-
„ben geſtürtzt werden dörffte/ da doch viel-
„mehr hiegegen der anjetzo vor jedermän-
„niglichen offenliegende kundbahre Au-
„genſchein ſattſam bezeuget/ wie Patrio-
„tiſch und auffrecht die allerſeitig geführte
„Intention hierunter geweſen/ und wie
„hierdurch nichts anders / als lediglich
„die möglichſte Auffrechthaltung und Be-
„wahrung gemeinen Stadt-Weſens/ vor
„dem auff andere Weiß nicht abzuwen-
„dē geſtandenem gäntzlichen Ruin/ durch-
„auß abgezielet und geſucht worden; vor-
„nemlich da zumahlen einige thätliche Be-
„zeug- und Vorkehrung nicht allein keine
„Frucht/ ſondern vielmehr unfehlbarlich
„unerſetzlichen Schaden und Nachtheil
nach

nach ſich gezogen haben würde/ dannen⸗ "
hero die unterlaſſene Defenſion, nicht "
auß einer Zaghafftigkeit/ weniger einig "
anderm unverantwortlichen wider Eyd "
und Pflichten lauffenden Abſehen/ un⸗ "
terblieben: alſo bezeugen nicht nur vor "
wohlgedachte Herr Cämmerer und Rath "
dero hierob geſchöpfftes rechtmäſſiges "
Mißfallen hiemit öffentlich / ſondern "
erinnern und warnen auch dero lieb⸗ "
werthe Burgerſchafft / nebſt denen In⸗ "
wohnern / hiemit außdrücklichen und "
alles Ernſts/ daß ſelbige ſich alles derglei⸗ "
chen ärgerlichen Syndicirens und boß⸗ "
hafftesten Calumnirens/ wider höchſter⸗ "
wehnt Ihre Hochfürſtl. Eminentz/ ein ge "
ſamtes hochlöbliches Reichs⸗Convent "
und hieſigen Magiſtrat/ nicht nur gäntz⸗ "
lichen enthalten / und an ſolch⸗ und an⸗ "
dern unverantwortlichen Bedrohungen "
und Beginnen keinen Theil nehmen / "
ſondern vielmehr ſich hingegen in allem/ "
als getreuen Bürgern geziemet / förder⸗ "
hin auffführen ſollen. Welches gleich⸗ "
wie es zu Stabilirung der gemeinſamen "
Wohlfahrt und Sicherheit höchſtnö⸗ "
thig iſt ; alſo ſolle auff unverhofften "
widri⸗

„widrigen Fall/ entgegen die betrettende
„Leib- und Lebens-Straff unaußbleiblich
„vorgekehrt werden. Wornach ſich män-
„niglich zu richten/und vor Schimpff und
„Schaden zu hüten wiſſen wird.
„Decretum in Senatu den 10. April 1703.

Der Abgang deß Churfürſtens gegen Regenſpurg/und weiter gegen den General Schlick/vergönte dem General-Styrum ſich in der Obern-Pfaltz nach Beliebẽ außzubreiten / und aller Orten Contributiones außzuſchreiben und einzutreiben/ welche zu erlegen die Haupt-Stadt Amberg ſich/ wie ungern ſie auch es that/ bequemen muſte/ und muſten die darinnen befindliche Jeſuiten / von wegen des Schloſſes Caſtel / ſo etwan 2. Stunden davon liegt/ und ehmals ein reiches Benedictiner Kloſter geweſen / nunmehr aber ihnen zuſtändig iſt / à parte ſich zu einer gewiſſen Summ verſtehen. Weilen auch gewiß war / daß die Beſatzung in der Veſtung Rotheberg/ eine Execution im Nürnbergiſchen vornehmen / und die geforderte Contribution mit Gewalt zu erheben/ inzwiſchen aber viele Dorffſchafften biß an die Stadt Nürnberg ſelbſt hin plün-

plündern/und Geiſſeln mit ſich hinweg zu führen ſuchen würde (wie man dann eine Liſte der Oerter zu Geſicht brachte/ die es gelten ſolte) mithin aber die Rechnung leicht zu machen war/ es würden es gleich-falls die anſtoſſende Biſchöfflich-Bambergiſche und Marggräfliche Bayreuthiſche Unterthanen zuerfahren haben / wie ſchädlich ihnen dieſe ſo ſtarck belegte Chur-Bayeriſche Veſtung ſey / ſo ward für gut befunden eine Poſtirung theils von Land-Militz/ theils von regulirten Trouppen/ dazu etliche Compagnien Curaſſirer und Dragoner geſtoſſen/ um ſelbige Gegend und inſonderheit in dem am Fuß des Berges/ worauff die Veſtung liegt/ ſtehenden Marckflecken Schnattach zu formiren / die Beſatzung dardurch einzuhalten / und das Land zu decken. Weilen auch die Churfürſtl. Execution auff die Oſter-Zeit unfehlbar angeſetzt war / ſo geſchah noch in der Nacht vor dem Oſter-Feſt die Einſchlieſſung dieſes ſo gefährlichen als veſten Platzes/ unter Commando des über die Fränckiſche Land-Militz beſtellten Generals Janus; wiewohl es nachgehends bey der anfangs projectirten

ten Bloquade nicht verblieb / ſondern in eine formale Attaque außſchlug / und man ſuchen wolte mit Feuer die Beſatzung zu ängſtigen / und ihnen den eintzigen in der Veſtung befindlichen / und auß purem Felß gehauenen Brunnen zu verderben und unbrauchbar zu machen; ſo aber / wegen der guten Vorſicht des Commendanten nicht gelingen wollen.

Der Churfürſt ließ ſich die Angreiffung dieſer Berg-Veſtung / worauß dem Franckenland groſſer Nachtheil geſchehen können / nichts irren / weilen er verſichert war / daß die ſo wohl natürliche als von Kunſt gemachte Veſtigkeit des Platzes / der hineingebrachte Vorrath an Mund- und Kriegs-Proviſion / und des Commendanten reſoluter Muth / eine lange Reſiſtentz leiſten / und ihm die Gelegenheit laſſen würden / ſolchem Platz zur andern Zeit zu ſuccurriren. Er proſequirte alſo von dem beſetzten Regenſpurg am dritten Oſter-Tag ſeinen March gegen Vilshofen / alldorten ſein Land vom Einbruch der Feinde zu ſäubern / und bewerckſtelligte auch ſein Vorhaben mit leichter Mühe / indem der General Schlick / wegen aber-

mah-

mahliger Abſchickung etlicher Trouppen in Italien / ſich nicht getrauen durffte / mit dem Churfürſten eines zu wagen / auff welches Mißlingung Paſſau verlohren gehen / und dem Feind der Paß ins Oeſterreichiſche unverwehrt ſeyn wurde. Er muſte befahren / der Churfürſt dürffte ihn ſuchen von Paſſau gar abzuſchneiden / welchem Beginnen er alſo zuvorkommen wolte / und ſich nach Paſſau zurück zog. Mit dieſer Retirade war der Churfürſt gar wohl zu frieden / und verabſaumte die ihm dardurch fügende Gelegenheit nicht / auffs neue den Neuburger Wald / und zwar dergeſtalt zu verhauen / daß ein neuer Einbruch unmöglich zufallen ſchiene / und alſo der General Schlick wider Willen genöthiget ſeyn würde ſtill zu ſitzen ; er verſahe nochmahlen die ſelbiger Gegend liegende Plätze mit aller Nothwendigkeit / mache über die vorigen Anſtalten neue Verfaſſungen / und ſetzte alles biß über Saltzburg gegen Tyrol hin / in möglichſten Defenſions-Stand.

Unterdeſſen / als die verhoffte Dämpfung der von Chur-Bayern angefangenen Unruhe nicht ſo leicht ſich ergab / und allem

Anſehen auch noch weiter um ſich greiffen würde / die Proteſtanten auch durch die Beſatzung Regenſpurgs / als der Dritten / ob ſchon nicht völlig Evangeliſchen Reichs-Stadt / ſtutzend dürfften gemacht / und in dem Wahn geſteifft werdē / es würde doch noch endlich dieſer Krieg in einen Religions-Krieg außſchlagen / welche unter dem gemeinen Volck nicht allein / ſondern auch unter Verſtändigen eingeriſſene Meynung die Bayriſch-Geſiñten auff alle Weiß und Weg unterhielten / eine Trennung dardurch in den Reichs- und Creyß-Verfaſſungen zu machen / ſo gieng der Reichs-Convent, mit Approbation der Käyſerl. Geſandſchafft / dieſem gefährlichen Außſtreuen ſolches zur Spaltung angeſehenen Vorgebens mit dieſem Reichs-Decret entgegen / welches zwar eher ſchon / als Regenſpurg Noth lidte / abgefaſt / doch erſt am 12. April publicè dictirt worden:

„ Nachdeme man eine geraume Zeit he-
„ro / ſo wohl bey allhieſiger allgemeiner
„Reichs-Verſammlung / unter der Hand
„und zu jetziger Zeit faſt mehr als jemals /
„mit höchſtem Befrembden vernehmen
„müſſen / nunmehr auch im gantzen Reich

und

und bey frembden Potentzen bekant wird/ "
was geſtalten die Feinde des Reichs/ "
auch andre ſonſt Ubel-Geſiñte und Fried- "
gehäſſige / ja wohl gar geiſtliche Perſo- "
nen/ ſich keck und vermeſſen unterſtehen "
dörffen zu ſpargiren / als wann der ge- "
genwärtige abgenöthigte Krieg / bloß "
und allein zu Unterdrückung der Reli- "
gion angeſehen ſey / mithin die Stände "
des Reichs / und deren Religionen und "
Gewiſſens-Freyheit höchſtens pericliti- "
ren thäten/ dieſes aber ein ſolches gefähr- "
liches Artificium iſt/ wordurch/ ſub falſo "
prætextu Religionis, nichts anders als "
eine Treñung der getreuen Reichs-Stän- "
de verbundener Gemüther geſucht wird; "
welchē alle/ ſo wol Cathol. als Augſpurgiſ. "
Confeſſion zugethane Churfürſten/ Für- "
ſtē uñ Stände des Reichs/ als einer höch- "
ſtē ihnen mit Ungerechtigkeit auffbürden- "
den Zulage/ zu Verhütung einreiſenden "
Mißtrauens / beſorgender Reichs-verderblichen "
Diviſion, mit Verwerffung ſothanen erdichteten "
Spargiments, ſolenniſſimè zu contradiciren ſich "
gemüſſigt befunden/ und vielmehr hoffen/ daß ſo "
wenig einige der höchſtlöbl. Reichs-Stände "
treuer Unterthanen Geiſt- und Weltliche/ weſſen "
Religion ſie auch ſeyn mögen / als frembde Na- "
tionen/ dieſem falſchen unwarhafften Außſtreuen/ "

„einigen Glauben beymeſſen/wie es dann
„deſſen auch nicht würdig/ ſondern viel
„mehr dafür halten werden und können/
„daß das jenige Abſehen der Reichs-Fein-
„de und ihrer Emiſſariorum dahin war-
„hafftig gerichtet ſey/wie ſie durch ſolche
„gründliche Erdichtungen / infomenti-
„rendes Mißtrauen/dadurch ſuchen- und
„erlangende Disharmonie und der Stän-
„de Uneinigkeit / mehrer Land und Leut
„dem Reich/ ſive Marte ſive Arte, zuent-
„ziehen Gelegenheit erlangen / mithin die
„ſtattliche Ih. Käyſerl. Maj. deß Römiſ.
„Reichs und der hohen Alliirten bißherig
„glückliche Progreſſen hindern mögen.
„Ob nun ſchon die wahre Intention bey
„dieſem Krieg zwiſchen Haupt und Glie-
„dern/uñ unter ſich ſelbſten auch deren ho-
„hen Alliirten und frembden Potentzen /
„genugſam/ und zwar benebenſt dieſes be-
„kandt/auch der gantzen ehrbahren Welt
„kund und offenbar / daß dieſes Spargi-
„ment kein eintziges Fundament haben
„könne/ ſondern eintzig und allein/ wie die
„eine zeithero herausgegebene Reichs-
„Schlüſſe uñ Bündnüſſe mehrers an den
„Tag legen/das Abſehen auff die gerechte
„Sach/Wohlfart und Conſervation des
H. Röm.

H. Röm. Reichs/und zur Erlangung ei- "
nes billig- reputirlich- und beſtändigen "
allerſeitigen Friedens gerichtet ſeye; wei- "
len gleichwohl aber die Frantzöſiſ. und an- "
dere gleich übel Geſiñte/ deſſen ungeach- "
tet/nicht ablaſſen dörfften/ euſſerſt hin uñ "
her / an denen vornehmſten Catholiſchen "
und andern/vornemlich aber dem Päbſtl. "
Hoff ſelbſten/ ſich zu bemühen/ dieſe fal- "
ſche Impreſſion ferner zu unterhalten/ "
als ob von einigen der Augſpurgiſ. Con- "
feſſion zugethanen hohen Reichs-Stän- "
den/ und deren mächtigen Alliirten/ſicher "
und gewiß intendirt würde / einen Reli- "
gions-Krieg ein als andern Weg zu fo- "
mentiren / und damit unvermuthet loß- "
zubrechen/ um zwiſchen den Cathol. und "
Augſpurgiſ. Confeſſions- Verwandten "
Ständen/eine völlige Treuung/ auch die "
Schwäch- und Enervirung der auffrich- "
tig zuſamen geſetzten uñ verbundenen Ge- "
müther und Waffen/eintzig und allein zu "
effectuiren; ſo hat man von Reichs-Con- "
vents wegen geſchloſſen/ dieſen erdichtetẽ "
artificioſen Unwahr- und Falſchheiten "
vorzukoiñen. Jnmaſſen der Churfürſten/ "
Fürſten und Stände/ bey fürwährender "
allgemeiner Reichs-Verſamlung anwe- "

„ſende Räthe/Bottſchafften und Geſand-
„te/Namens dero höchſten und hohen Hn.
„Principalen/ Obern und Comittenten/
„auch wie hiemit beſchiehet/in hergebrach-
„tem guten zuſamen geſetzten Vertrauen/
„gegen einander auffs verbündlichſte/ und
„zwar auff öffentlichem Reichs-Tag ſich
„obligiren/ und ſanctè conteſtiren/gegen
„frembde aber/ durch gegenwärtigen ein-
„müthigen Reichs-Schluß/ publicè hie-
„mit bekennen/ und der gantzen Welt of-
„fenbar vorſtellen/ daß es weder von ein-
„noch anderm hochlöbl. Reichs-Stand/
„oder deren Alliirten/ cujuſcunq; tandem
„religionis ſie ſeyen/dieſes Abſehen jemals
„gehabt/noch auch dergleichen denenſelben
„nimmermehr zu Siñ gekomen ſeye/ wol a-
„ber/daß die Verbündnüß auf die Friedens-
„brüchige Cron Franckreich/deren Helffer
„und Helffers-Helffer/ die Region und
„Conſervation des Röm. Reichs Teutſchē
„geliebten Vatterlandes und dero hohen
„Alliirten/ alleinig geſtellt geweſen/ und
„añoch beſtändig einmüthig gerichtet ver-
„bleibe. Geſtalten man dann auch von
„Reichs wegen/ ein ſolches der gantzen er-
„barn Welt/zu mehrerer Benehmung die-
„ſes falſchen Wahns hiemit vorzuſtellen/
die

die gröſte Billich- uñ Nothwendigkeit zu" ſeyn erachtet / wobey ferner und ernſtlich" beſchloſſen worden / daß / wofern ſich je-" mand betretten lieſſe / der dieſe boßhaffte" Spargimenten weiter außbreiten / oder den" armen unwiſſenden Landmann / auch an-" dere gegen Käyſ. Maj. dem Reich und ſei-" nem Vatterland Teutſcher Nation, är-" gerlich damit verführen / betrüben / oder" in ſolcherley Sorgen ſtellen würde / daß" der / oder diejenige eo ipſo vor turbatores" pacis und quietis publicæ angeſehen /" auch darauff / denen Reichs-Satzungen" gemäß / ſcharff und ernſtlich / und nach ge-" ſtalten Sachen / am Leib- und Leben / an-" dern zum abſcheulichẽ Exempel / ohne An-" ſehung der Perſonen / gezüchtigt und ge-" ſtrafft werden ſolle: Inmaſſen dañ auch" alle hohe und niedere Obrigkeiten / uñ zwar" eine jede in ihrem Territorio, dieſen der" Churfürſten / Fürſten und Stände errich-" teten Reichs-Schluß / als eine Legẽ Prag-" maticam, genau zu beobachten hierdurch" ſchuldig uñ verbundẽ ſeyn ſolle. Damit a-" ber niemād ſich der Unwiſſenheit entſchul-" digen / dieſe heilſame Conſtitutiō, und der" Stände publicè beſchehene ſtarcke Verbündnüß" auch ſo wenig im R. Reich / als auſſer demſelbẽ bey"

 fremb-

„fremden Potenzen und der gantzen erbaren
„Welt/ verborgen bleibe / ſo iſt zu mehrer
„dieſes Reichs-Schluſſes Bekräfftigung/
„auch ferner beliebt worden / daß Käyſerl.
„Maj. unterthänigſt/ wie hiemit beſchiehet/
„zu erſuchen wären/ ſie allergnädigſt geru-
„hen möchten / dieſe der hohen Reichs-
„Stände untereinander verbündlich- ge-
„machte Declaration, nicht allein aller-
„gnädigſt mit zu belieben und zu ratificiren/
„ſondern auch durch dero Geſandten und
„Reſidenten, an aller fremder mächtiger
„Potenzen und hoher Alliirten / ſonderlich
„Päbſtl. Hoff offenbahr zu machen / und
„darüber die erforderliche/ bey gegenwärtigẽ
„Conjuncturen dienſame Vorſtellung/ die-
„ſer falſchen Erdichtung thun/ ſo fort
„dieſen Reichs- Schluß per mandata ins
„geſamte Reich / ſo bald möglich bekandt
„machen zu laſſen / damit die bereits ver-
„führte/ auch gar der gemeine Mann eines
„andern informirt/ die boßhaffte Friedens-
„Störer aber / mit den Ubertrettern deſto
„leichter erkandt / und zur wolverdienten
„ſcharffen Straff gezogen werden/ mithin
„Haupt und Glieder / und dieſe unter ſich
„ſelbſten/ in beſtändiger guter Verſtändniß
und

und Harmonie beſtehen/auch der von der„
Cron Franckreich/dem Duc d' Anjou und„
andern / abgedrungene Krieg / mit zu„
ſammgeſetzten Gemüthern und unzertren„
ter Macht/ohne die geringſte Hinderniß/„
zu des Römiſchen Reichs und Teutſchen„
Vatterlandes Wolfarth / mit Aſſiſtenz„
der hohen Alliirten glorios ausgeführet„
werden möge. Signatum Regenſpurg„
den 4. April 1703. „

Auff diß ſo nachdencklich verfaſte und den 12. April publicirte Reichs-Gutachten/langte die begehrte Käyſerliche Ratification ungeſaumt ein / und ward von dem Cardinal von Lamberg / durch ein gebräuchliches Commiſſions-Decret, den 22. ejusd. an die Reichs-Verſammlung gebracht. Mit der übrigen verlangten Käyſ. Einwilligung aber/ Chur-Bayern zu aſſecuriren / und der Käyſerl. Generalität ſo wol als der Fränckiſchen zu befehlen/daß ſie keine Paſſage über die Donau-Brücken zu Regenſpurg tentiren ſollen/ wolte es nicht fort/und der Käyſerl. Hoff fand dabey ein und ander Bedencken zu machen und zu tragen. Die nach Wien abgegangene zwey Deputirte der Stadt Regenſpurg/ welche

Brieffe vom Cardinal mit ſich hatten/ wurden zwar gnädigſt angehöret / als ſie ihre Entſchuldigung vorbrachten/ welche ſie gezwungen/ dem Churfürſten zugeſtatten/ daß er die Donau-Brücke und das Donau-Thor beſetzen möchte/ad interim, biß die außgebettene Käyſerl. Ratification ankäme; allein dieſe Condition ſtunde dem Käyſer nicht an/ daß er zu erſt ſolte ſeine Ratification einſchicken/ und der Churfürſt alsdann / wann er ſie in Händen hätte/ verſpräche die Brücke und das Thor wieder einzuliefern / und die Gegen-Verſicherung zu thun; diß Begehren ſahe man zu Wien als ein dem allerhöchſten Käyſerl. Reſpect zu nah tretendes Werck an/ und weigerte auß dieſem Grund eher die Ratification (zu der man allerdings ſonſten erbötig) außzuhändigen/ biß daß der Churfürſt alles in vorigen Stand geſetzt.

Das Reichs-Convent war einmahl in der gäntzlichen Meynung/ daß man die zu der gemeinen Wohlfart zu führen habende Berathſchlagungen nicht weiter in Regenſpurg/ bey ſo veränderten Zuſtand der Sachen/ fortſetzen könte/ und zwar

auß

auß dieſen höchſtwichtigen Urſachen.

1. Sey dem Reichs-Convent in der Stadt Regenſpurg / neulich bey Occupirung der Donau-Brücken / von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Bayern ein ſolcher Affront geſchehen / welcher eine beſondere Ahndung verdiene.

2. Von dieſem könne man ſo wenig / als von allen andern gegen Chur-Bayern zunehmenden Meſſuren in Comitiis ſicher reden / ſo lang dieſe in einer mit Chur-Bayriſchen Landen umgebenen / und nun mit Bayeriſchen Trouppen beſetzten Stadt wären; abſonderlich da

3. Der Hr. Chur-Bayriſche Geſandte von den Reichs-Collegiis ſich nicht wolle außſchlieſſen laſſen / was man gegen Ihro Churfürſtliche Durchleucht ſeinen Herrn rede oder vorhabe / leicht erfahre / ſolches berichte / und

4. Franckreich von des Reichs Zuſtand umſtändlich / durch dieſen Canal / informirt werde.

5. Wäre das Brieff-Commercium allhier in keiner Sicherheit / wie es verſchiedliche facheuſe Exempel bezeugten.

6. Eben ſo wenig hätten die Perſonen der Geſandſafften / einer zuverläſſigen Sicherheit ſich zugetröſten / geſtalten die neuliche Attaque der Stadt Regenſpurg gezeiget / die wenig regard man auff ihren Character mache.

7. Und nun gereiche zu einem neuen Gravamine / daß Elector ihnen einen Paß zu accordiren ſich weigere / wofern man von Reichs wegen ſich nicht verbindlich erkläre / auch den Chur-Bayeriſ. Geſandten anderwerts ad Comitia zu admittiren / welches in ſtatu belli, worinnen Cæſar mit Electore befangen / bey jetzigen Umſtänden / ein unzuläſſiges Begehren ſey.

8. Wäre die Conjunction der Frantzoſen mit Bayern / und deren Einbruch in Viſcera Imperii zubeſorgen / da dann der Donau-Strom von Ulm biß Paſſau in des Feindes Händen / mithin die Stadt Regenſpurg in der gröſten Gefahr ſey.

9. Letzlich wären ſchon jetzo durch den in der Nähe der Stadt Regenſpurg führenden Krieg / die umliegende Ort und Unthanen / von denen die Stadt bißher die Lebens-Mittel gezogen / gröſten Theils verderbt / und würden noch mehr ruinirt / dahero eine beſchwerliche Theurung entſtehe /

und es gar bald dahin kommen dörffte/ daß man die unentbehrliche Nothdurfft um Geld nicht einmahl allda mehr werde haben können.

Es mochte aber die Reichs-Verſamm-lung noch ſo wichtige Urſachen haben/ ih-ren Abzug von Regenſpurg zubeſchleuni-gen/ und in einen dritten Ort zuverlegen/ ad interim, biß daß alles in vorigen Stand uñ Regenſp. zu ſeiner Reichs-Freyheit wie-der kåme/ ſo hatte doch der Churfürſt auff ihr Begehren eines General-Paſſes/ das ſo offt an ihn geſchahe/ taube Ohren/ und wolte zu keiner Zeit etwas davon hören/ auſſer mit der Condition, ſein Geſandte ſolte aller Orten ungehindert mit hinge-hen/ und zu allen Seſſionen unverwehrt gelaſſen werden. Weil er wohl wuſte/ daß man dieſe Bedingnüß unmöglich ein-gehen könne/ ſo ſolten daher die in Regen-ſpurg beyſammen ſich befindliche Geſand-ten wiſſen/ daß ſie auß Regenſpurg nicht würden/ mit gutem Willen/ deß Chur-fürſten loß kommen. Als ſie nun gantz einmüthig und einſtimmig den 16. April über dieſer/ deß gantzen Reichs Reſpect angehenden Sach/ ein Concluſum mach-

ten / in ſelbigem nochmahlen vom Chur-fürſten / wegen des immer noch verſagten General-Paſſes / die endliche Reſolution verlangten / und auff geziemendes An-ſinnen der Käyſerliche Principal-Commiſſarius, Cardinal von Lamberg / durch einen Cavallier von ſeinen Bedienten / ſolches an den Churfürſten / der ſich zu Schardingen auffhielt / abſchickte / kam in Antwort / ſub dato den 19. April nichts mehrers zurück / als diß / was man bißhero immer von Churfürſtlicher Seite geſucht / und auff keine Weiß doch einzugehen war / nemlich: obſchon der Churfürſt genugſamlich im Stand / und es ihm auch nicht zu entgegen ſey / die Reichs-Verſammlung von aller auswärtigen Gewaltthätig- und Gefährlichkeit ſicher zuſtellen / ſo wolle er doch in die Translocation willigen / und ſobald den General-Paß ertheilen / ſo bald ſeine Geſandtſchafft / ſo wol vom Käyſer / als geſamtem Reich / genugſam Sicherheit haben würde / aller Orten mithin zu gehen und den Deliberationibus daſelbſten mit beyzuwohnen.

Hierauß wuſten die Geſandtſchafften der Churfürſten / Fürſten und Ständte wenig Troſt zu ſchöpffen und ſich auch wenig

Si-

Sicherheit zu verſprechen / und als ſie in der Hoffnung waren/der Käyſerliche Hoff würde die Ratification der errichteten Reichs-Gutachten / zur ehiſten Befreyung der Stadt Regenſpurg / und zur ungehinderten Fortſetzung der Reichs-Deliberationen / in welchen noch vieles zu Nutz des Käyſers / inſonderheit die Reichs-Armee betreffend / auszumachen war/einſenden/wegerte ſich doch der Käyſerliche Hoff derſelbigen/ aus angeführten Urſachen / und den 23. April machte der Cardinal die Meynung Seiner Käyſerlichen Majeſtät über die jetzigen und künfftigen Reichs-Schlüſſe/die der Käyſerlichen Auctoritæt könten nachtheilig ſeyn / folgender Geſtalt in einem Commiſſions-Decret kund:

„Die Römiſch-Käyſerliche/ auch zu Ungarn uñ Böheim Kön. Maj. haben dero zu allhieſigem Reichs-Taggevollmächtigten höchſt anſehnlichem Principal-Comiſſario, dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn/Herrn Johann Philipp/der Heil. Röm. Kirchen Tit. S. Sylveſtri in capite Prieſtern/Cardinalen von Lamberg/ Biſchoffen zu Paſſau/ des Heiligen Röm. Reichs Fürſten / Ihro Käyſerl. Majeſt.

würck-

„würcklichen geheimen Rath ꝛc. unterm
„dato 17. lauffenden Monats / allergnä-
„digſt reſcribirt / auch des Heil. Röm.
„Reichs Churfürſten / Fürſten und
„Ständen anweſenden fürtrefflichen Rä-
„then / Bottſchafften und Geſandten /
„anzuzeigen befohlen / welchermaſſen
„Ihro Käyſerl. Majeſt. es ihrem aller-
„höchſten Amt ſo wohl / als dem geſam-
„ten Römiſchen Reich / allzuſchimpfflich
„hielten / ſich vom Hn. Churfürſten zu
„Bayern / durch gewaltſame Unterneh-
„mungen / inſonderheit durch die letzte /
„ungeachtet vorhandener Reichs-Ver-
„ſammlung / vorgegangene Einneh-
„mung der Donau-Brücke und Stadt-
„Thors / auch Obern und Untern Wehrts
„allhier zu Regenſpurg / zu einer Er-
„klärung auff ſeine neue Zumuthungen
„einzulaſſen / würden auch ſelbige auff
„keine Weiß von ſich geben: ſo lange der
„Herr Churfürſt ſothane Thor uñ Währ-
„ter einbehielte / und der Stadt Regen-
„ſpurg in vorigem Stand nicht wieder
„eingeraumt haben würde. Und ſintemal
„auch inzwiſchē die allhie anweſende Käyſ.
„Commiſſion ſo wenig / als der Churf.
Fürſten

Fürſten und Stände Geſandtſchafften/ “
ihr Obliegenheit/ in genugſamer Frey- “
und Sicherheit verrichten könten/ ſon- “
dern denenſelben von dem Hn. Churfür- “
ſten deutlich allerhand nachtheilige Din- “
ge ferners abgenöthigt werden möch- “
ten; ſo befinden Ihre Käyſerl. Majeſt. “
ſich gemüſſigt/ von nun an/ (wie hiemit “
beſchehe) für unkräfftig und nichtig zu “
declariren/ alles was von denſelben zu ei- “
nigem Ihr. Käyſerl. Majeſt. das Reich/ “
oder einen Stand deſſelben betreffenden “
Fall und Angelegenheit/ in ſpecie auch “
in puncto der Reichs-Comitial-Secu- “
rität/ denen Reichs-Conſtitutionen/ biß- “
herigen Reichs-Tags-Schlüſſen/ auch “
dem Decor und deß H. Röm. Reichs An- “
ſehen und Würde/ fürnemlich obgedach- “
te Käyſerliche Interims-Erklärung/ “
ſchimpff- oder nachtheilig/ oder ſonſt ent- “
gegen lauffen möchte: welchem dann “
oben hochgedachte Ihre Hochfürſtl. E- “
minentz hiemit allergehorſamſt nachge- “
leben/ und denen Räthen/ Bottſchaff- “
ten und Geſandten/ die allergnädigſt “
auffgetragene Anzeig hiemit thun wol- “
len/ denenſelben mit freundlich-geneig- “

„tem und gnädigem Willen/ auch allem
„guten ſtets wol beygethan verbleibend.
„Regenſpurg den 22. April 1703.

Johann Philipp/ Cardinal von Lamberg/ Biſchoff und Fürſt zu Paſſau.

(L.S.)

Was wollte man von Reichs-Convents wegen anderſt thun/ als ſich/ ſo gut es ſeyn mögen/ in dieſe fatale Veränderung aller Sachen zu ſchicken/ und zu warten/ biß daß die Zeit und Conjuncturen etwan beſſere uñ günſtigere Blicke ſchickten. Dieſe hoffte man zu erlangen/ wofern der Durchbruch den Frantzoſen nicht gelingen/ und aus der Conjunction mit Bayern nichts werden ſolte; dann es ſodann der Augenſchein gab/ daß der Churfürſt in weniger Friſt ſich accommodiren müſte. Allein eben das war/ was die Frantzoſen am Rhein/ und der Churfürſt nunmehr mit Ernſt trieben.

Nach

Nach Eroberung der Veſtung Kehl hatten die Frantzoſen einen veſten Fuß über Rhein / und kunten mit allen Requiſitis übermarſchiren / wie und wohin ſie wolten / deſſen ſich nun zu bedienen / und den in höchſten Nöthen ſteckenden Churfürſten zu retten / gab der König in Franckreich dem Marſchall neue Ordre / ſolche ohne Verzug zu exequiren. Der Marſchall wollte des Königs Intention und den annahenden Succurs dem Churfürſten durch einen Brieff zu wiſſen machen / ſolcher aber fiel in des Käyſerlichen General-Lieutenants Hände / der in ſeinem fortificirten Linien zu Oberbühl ſtund / und immer auff Verſtärckung wartete / auch alle mögliche Anordnungen verfügte / daß der Durchbruch nicht geſchehen möchte. Der Churfürſt hörte wohl / daß man ihm ſuccurriren ſollte / allein / dieweil er bißhero keinen Effect davon geſehen / und die gantze Zeit vergeblich darauff gewartet / ſo ſchrieb er in den beweglichſten Terminis an den Marſchall de Villars und ſtellte ihm die Noth ſeines Landes angelegentlich für / mit dem Beyfügen / daß es nothwen-

wendig mit ihm aus ſeyn müſte / wo man ihm nicht in kurtzem zu Hülff käme/ gab auch dem Villars den Rath / er ſollte am erſten den Marggraffen von Baaden/ in ſeinem verſchantzten Lager angreiffen/ dann da glaubte er / ſollte es eher gelingen durchbrechen und forciren zu können / als in dem Kintzinger Thal. Doch auch dieſer Brieff fiel in des General-Lieutenants Hand / und iſt mit dem vorigen/ den der Frantzöſiſche Marſchall geſchrieben / längſt durch den Druck bekandt gemacht worden / daher man ſie mit Stillſchweigen übergehet.

Es iſt kein Zweiffel / daß der Interception ungeachtet der Churfürſt nichts deſtoweniger von allen Frantzöſiſchen Bewegungen Nachricht gehabt/ und den Villars auff andere Weiß verſtändigt/ wie ers angreiffen ſollen; damit er auch ſeines Orts ſoviel darzu beytrüge / als viel ihm möglich/ ſo brach er mit ſeinen Trouppen von Schardingen/ nachdem er alles beſetzt und verwahrt / auff / und zog ſich in die Gegend Regenſpurg / und wartete allda / wie es mit der Attaque der Linien bey Oberbühel ablauffen würde. Er

zog

zog indeſſen ſeine Trouppen zuſammen/ und muſte derowegen der Marquis de Maffei die Guarniſon/ die er neulich in die Stadt Weiden in der Obern-Pfaltz gelegt/ heraus nehmen/ und den Ort evacuiren/ angeſehen er ſihm/ nach genoſſenen Winter-Quartieren/ dazumahl der Anſchlag auff Forchheim mißrathen/ und gegen Böhmen nichts zu tentiren geweſen/ nun weiter nichts nutzte/ die Trouppen aber im Feld wol zu brauchen waren. Seinen in Ulm beſtellten Commendanten den/ General Weickhel befehligte er mit einem gewiſſen Detachement über Ulm hinauß/ gegen Ehingen und Riedlingen zu avanciren/ und allda Proviant zuſammen zu führen/ daß die Frantzoſen alles in Bereitſchafft hätten/ wann ſie anlangten/ er ſelbſten wollte mit den übrigen Trouppen gemach nachfolgen / ſo bald er gewiß ſeyn würde/ daß der Ernſt angehen ſollte. Dieſe neue ins Ober-Reich/ und inſonderheit in das Schwabenland gerichtete Bayriſche Bewegungen verhinderten den General Styrum/ daß er in der Obern Pfaltz ſich der Haupt-Stadt Amberg/ mit welcher er es eben jetzt ſcharff anfangen

wolte

wolte / nicht bemächtigen kunte / ſondern Noth hatte / ſich ebenfalls gegen die Donau zu wenden / und den Churfürſten zu obſerviren. So gern man geſehen / daß dieſer General es in der Obern-Pfaltz zu einem andern Außſehen gebracht hätte / und ſo gewiß es würde geſchehen ſeyn / wann man nur noch ein wenig Zeit gehabt / ſo unumgänglich war es / daß man dem Churfürſten an der Seiten folgen / und ſeine fernere Deſſeins nach euſſerſtem Vermögen / unterbrechen muſte; doch fuhr man mit der Attaque der Veſtung Rothenberg wiewol langſam fort. Die Frantzoſen machten ſich alſo aus ihren Refraichier-Quartieren auff / und nachdem ſich der Marſchall de Tallard mit dem Marſchall de Villars conjungirt / geſchach der Ubergang der völligen Frantzöſiſchen Armee unter Straßburg bey Rheinau / den 13. naherte ſich der de Villars biß Kinzingen / woſelbſt die Trouppen zu ihm ſtieſſen / ſo der Marquis du Roſel bißher geführt und Mine gemacht / als ob er Freyburg damit zu berennen gewillet wäre / in Hoffnung der Marggraf von Baaden /

den / ſolte dardurch ſich auß ſeinem Vortheil begeben. Den 14. kam das Frantzöſiſche Lager an dem Schütter-Fluß zuſtehen / der ſich bey der Feſtung Kehl mit der Kintſche vermiſcht / den 15ten ruckte es biß nach Willſtett an die Kintſche ſelbſten / den 16ten kamen neue Trouppen / zu Verſtärckung der Frantzoſen an / und brachte der Intendant Baudouin die Artillerie, die Munition und die Kriegs-Caſſa mit ſich / welches alles über die Brücken bey Kehl paſſirt. Den 17ten marchirte der Villars, als er ſeine noch rückſtändige Requiſita erhalten / und gieng gerad auff die Käyſerliche Linien zu / in deren Geſicht er den 18. dito ankam. Der Käyſerliche General-Lieutenant / Marggraf von Baaden / hatte es ſich eingebildet / daß es ihm gelten ſolte / und zu dem Ende denen über Rhein / in den Linien bey Cron-Weiſſenburg ſtehenden Holländiſchen Auxiliar-Trouppen Ordre zugeſchickt / daß ſie ſich ihm nähern / und diſſeits bey Stollhoffen / und Oberbühl einrucken ſollten ; ſo bald er auch zuverläſſige Nachricht erhalten / daß

daß der Feind auff ihn ankäme/ befehlchte er ſeiner Armee ſich zur äuſſerſten Gegenwehr zu rüſten. Dieſe Rüſtungen vermehrte er um ein groſſes/ als der Feind ihm vor das Geſicht kam/ und die Holländiſche Bataillons noch nicht bey der Hand waren; doch zu gutem Glück ruckten ſie noch den 18ten/ und alſo eben den Tag noch/ wie die Frantzoſen den Anfall thun wollen/ und zugleich mit ihnen kamen Stücke/ Conſtabler und mehrere Munition an. Als man dergeſtalt einander im Geſicht ſtund/ fiengen die Frantzoſen noch ſelbigen Tag an Batterien zu verfertigen/ und mit aller Gewalt auff die Käyſerliche zu canoniren/ welche jenen nichts ſchuldig blieben/ ſondern tapffer geantwortet/ daß die Frantzoſen/ welche ſchlecht bedeckt ſtunden/ deſſen zimlich Schaden liedten. Mit dieſem canoniren hielt man etliche Tage nacheinander an/ in welchen die Käyſerliche noch immer ihr Lager befeſtigten/ und die Frantzoſen auff allerhand Weiß einen Durchbruch ſuchten/ der aber auff keine gelingen wolte/ indem die Situation der Käyſerl. Linien ungemein vortheilhafftig war/ lincker Hand einen dicken Wald und Gebürge/

bürge rechter Hand einen tieffen Moraſt/ en front aber das Waſſer/ Stollhoffen und veſte Retrenchements hatte. Und ſchrieb der Marſchall de Villars ſub dato den 21. April davon nach Paris alſo: Es ſind nun zwey Tag/ daß wir im Geſicht des Marggraffen von Baaden ſtehen/ der in ſeinem beſt verretrenchirten Linien befindlich/ welche rechter Hand einen Moraſt/ durch welchen unmöglich zu kommen/ lincker Hand aber unzukommliche Gebürge haben/ worüber er Meiſter: Man meinte zwar unſer Seits dieſer Gebürge ſich zu bemeiſtern/ wie man dann ſich bereits einer Höhe bemächtigt/ die ziemlich conſiderabel, und ward der Marquis de Blainville mit fünff Bataillonen dahin commendirt/ allein man befand/ daß falls man jenes Gebürg/ welches demſelbigen/ ſo der Feind im Beſitz hat/ an der Höhe gleich kommt/ zu beſteigen geſonnen/ ſolches unmöglich ohne groſſe Gefahr der Armee geſchehen könne; inzwiſchen ſucht man doch Mittel und Weg ſie herauß zu locken und ſie hernach anzugreiffen. Der Marſchall von Tallard marſchirt mit ſeiner Armee auff die

Seite von Stollhoffen und Lichtenau/ den Marggraffen von Baaden zu veranlaſſen/ ein Detachement von ſeinen Trouppen dorthin zu ſchicken / und dardurch die Linien zu entblöſſen / mittlerweil feuret man bederſeits mit Stücken auff einander/ biß man Zeit und Gelegenheit findet/ durch die Linien zu brechen. Was der Frantzöſiſche General alſo geſchrieben / das verhielte ſich in der That ſo/ und war dem Marggraffen von Baaden nicht beyzukommen/ deßwegen die Frantzoſen den 22. mit ihren Batterien noch näher anruckten/ und die Canonen und das Schieſſen verdoppelten/ auff daß ſie die Retrenchementen zum Theil niederlegen / zum Theil die poſtirten Trouppen delogiren / und ſo den Weg hindurch finden möchten/ allein auch diß fruchtete nichts. Derowegen endlich am 23. der Villars einen Haupt-Ernſt verſuchte/ und Abends/ da vorhero die Käyſerl. den gantzen Tag in Waffen geſtanden/ und den Angriff wol vermuthet, auff den Poſten/ bey dem Dorff Fintbuch fiel / mit unglaublicher Furie / aber auch mit unglaublicher Tapfferkeit zuruck geſchlagen wurde / es währte die Attaqu

bi

biß in die ſpäte Nacht/und lieffen die Frantzoſen zum 4ten mal an / muſten aber auch 4mal zuruck weichen/und/wie leicht bey einem ſo hitzigen Gefecht zu ſchlieſſen iſt/ viele der Ihrigen todt liegen laſſen. Was dißmahls nicht gelingen wollen/ das verſuchte Villars Tags darauff/ als den 24.ten mit noch gröſſerer Furie/ er ließ die gantze Armee/in 50000. Mann ſtarck/ in Bataille gegen die Linien rücken/und abermahl die Attaque am bemeldten Dorff Fintbuch/ und noch darüber an zweyen andern Orten zu gleicher Zeit anfangen/ wobey ſich zugetragen/daß als der Käyſerliche General Lieutenant eben ſeinen Harniſch angezogen/ und ſich denſelbigen zu ſchnüren laſſen / ihn eine Mouſqueten-Kugel darauff getroffen/ und alſo dieſes groſſen Helden Leben/ ſo man bey jetzigem Krieg mehr als gantze Armeen zu ſchätzen hat/ glücklich durch den Küraß gerettet worden. War aber auch hier zum fünfftenmahl der Anſatz hefftig/und den Frantzoſen in ſo weit günſtig/daß ſie in der erſten Linie Poſto zu faſſen begunten/ ſo war nicht weniger die Gegenwehr der Käyſ. und Holländiſ. Trouppen unbezwinglich/und muſten

die Frantzoſen / durch Feuer ſo wol / als durch Waſſer (indem der General Lieutenant die an ſeinen Verſchantzungen gemachte Schleuſſen öffnen ließ) genöthigt / den Poſten wieder eher verlaſſen / ehe ſie ſagen kunten / ſie hätten ſich deſſelben bemächtigt. Damit gaben ſie die Uberwältigung der Linien / die ihnen der Churfürſt in Bayern eingerathen / und faſt gantz leicht gemacht / für verlohren / führten den 22. die Stücke ab / und zogen ſich den 26. völlig zuruck. Der Verluſt der Frantzoſen bey dieſer etlichtägigen Attaque war / der Uberläuffer Auſſag nach / nicht geringer dann 5000. Mann; dargegen die Käyſerlichen nicht mehr als ſo viel 100. verlohren / und noch darzu 200. Wägen mit Kriegs- und Mund-Vorrath / 8. Canonen, 5. Standarten / 6. Fahnen und 1. paar Heerpaucken erobert. Der de Tallard gieng nach mißlungenem Streich gegen Kehl zurück / legte alles / unangeſehen der erhobenen Brandſchatzung in die Aſchen / ſo daß man an 20. verſchiedenen Orten Feuer auffgehen ſahe / und blieb daſelbſt ſtehen.

Hingegen weil der Marſchall de Vil-

lars beordert war / es koſte auch / was es wolle / dem Churfürſten zu Bayern zu Hülff zu kommen / ſo war kein ander Mittel mehr übrig / und kein anderer Weg mehr offen / als ſich gegen den Schwartzwald zu winden / und daſelbſten eine Paſſage zu tentiren. Man hatte lange Zeit vorhero zu Straßburg enge Wägen mit zwey Rädern zurichten laſſen / die Canonen auff ſelbigen / durch die engen Päſſe durchzu bringen / wann man je durchs platte Land / von wegen des Marggraffen von Baaden / nicht durchdringen könte / und dieſelbigen Wägen ſamt aller anderer Zugehör hatte der Marſchall bey ſich. Nun hatte der Marggraff von Baaden dieſe von Natur ſelbſt ſchwehr zu paſſiren gemachte Päſſe / auch mit Niederhauung der Wälder und mit anderer Verlegung noch difficiler zu machen befohlen / ein und andrer Orten Redouten auffwerffen / und in Ermangelung der regulirten Militz ſelbige mehrentheils mit Land-Volck / doch daß exercirte Soldaten dabey waren / beſetzen laſſen; alle nöthige Vorſehung aber / weil er ſich von den Linien ſelbſten nicht entfernen durffte / dem General Proſper von Fürſtenberg

auffgetragen / vermuthete man alſo ſelbi-
ger Orten weniger Gefahr/als anderwärts
Allein obſchon dieſe Difficultæten den
Frantzoſen nicht unbekandt waren/ und ſie
deßwegen auch ſo ungern und ſo langſam
an dieſe vom Churfürſten verlangte Con-
junction, zu welcher allein über den
Schwartzwald zu gelangen war/ kamen/
ſo muſte es doch ſeyn / und nichts unver-
ſucht bleiben. Derowegen commandirte
der Marſchall de Villars den Marquis de
Blainville, der ſich mit Defendirung der
Veſtung Käyſers-Werth ſignalirt, mit
20. Bataillons und 30. Eſquadrons die
Käyſerliche Linien im Kintzinger Thal an-
zugreiffen / und ſich einen Paß zu öffnen.
Der fiel nun mit groſſem Ungeſtümm auff
den Poſten von Bibrach/ſo mit 100. Mañ
beſetzt war / und nahm ihn / nach langem
Widerſtand/ hinweg / ließ auch alles nie-
dermachen. In der Furie/und ſich der erſten
Conſternation des Lands und des Volcks
zu bedienen/gieng er vor den andern Poſten
Haßlach/ der ein Schloß hatte / bey nahe
mit 400. M. beſetzt/und dieſe ergaben ſich
als Kriegs-Gefangene. Es war hiemit
ſchon ein mercklicher Vortheil gewonnen/
und kunte durch dieſer beeden Poſten Be-

hau-

hauptung der Blainville den 30. April ſeinen Marſch längſt der Kintſche ungehindert fortſetzen/und die andern Linien/ſo der vom Fürſtenberg jenſeits Hauſen/nahe bey Wolffach ziehen laſſen/ attaquiren/welche auch nach einer mittelmäſſigen Gegenwehr verlaſſen wurden. Der Marſchall de Villars folgte mit dem Reſt der Frantzöſ. Armee/ſo noch in 40. Bat. und 30. Eſq. beſtund/ dem Marq. de Villars auf dem Fuß nach/ höchſt erfreut/daß es hier glückl. als zu Oberbühel dem bey Marggraffen von Baaden gieng. Den 1. Maji kam es auff den ſchwerſten Poſten/und auff die Retrenchementen auf dem Gebürg an / die man gemacht / um den Paß nach Hornberg/einen kleinen auff der andern Seite des Gebürgs liegenden Städtlein/ wobey ein Wäſſerlein / das Gutach heiſſet/ſich in die Kintſche ſtürtzet/ zu behaupten und zu verwahren. Wann dieſer Orten die Frantzöſche Armee ſollte auffgehalten werden/ ſo hatten die vorigen verlaſſenen Poſten nichts zu bedeuten/ derhalben man ihn auch mehrers als die übrigē beſetzt/und iſt er von Natur ohne dem ſo zugerichtet/daß man geglaubt / man könne mit dem bloſſen Stein herabwerffen/ die anziehenden Trouppen zu Schanden

machen. Der Marquis de Blainville ſa- he dieſe unbeſchreibliche Difficultæt mit Erſtaunen an / und getraute ſich nicht gerad fortzubrechen / ſondern fertigte den Graffen von Montbrun, einen Brigadier, mit ſeiner Brigade ab / und befahl ihm durch einen Unweg / der / weil er ſonſten nicht gewöhnlich / auch nicht leicht zu fin- den iſt / den Argwohn gemacht / daß er von denen Bauren im Thal müſſe verrathen worden ſeyn / zumahl er auch / wider der Generalität Ordre / unverhauen und un- verlegt geblieben / gleich als hätte man ſich daſelbſt nichts zu beſorgen) um das Ge- bürg ſich herum zu ziehen / und die Käyſerl. ſo dieſen letzten Haupt-Paß verwahrten / im Rucken anzugreiffen. Als er geglaubt der Graff von Montbrun würde nun faſt ans Werck gehen / nahm er ſelbſt 8. Com- pagnien Granadirer / commandirte ſie / um beſſerer Anfriſchung willen / in Perſon / und fieng an die Höhe des Gebürgs / alles Wi- derſetzens ungeachtet / zu beſteigen / und die Käyſerliche in ihrem Vortheil anzugreif- fen / wol wiſſend / daß er bald durch die Di- verſion des Graffen von Montbrun Lufft bekommen / und ſiegen würde / in welcher Hoffnung der jetzige Ver- luſt

laſt nichts zu achten ſey. Es erfolgte auch / wie er ſichs vornahm in der That / dann die Land-Militz nahm alſobalden da ſie ſich von vornen und hinten angegriffen ſahe / die Flucht auff allen Orten / und ließ die wenige regulirte Militz im Stich / welche ſich über 80. biß 90. hin / mit 6. Käyſerl. Officiers ergeben muſte. Nun war zwar von den Käyſerlichen noch ein Retrenchement im Schwartzwald / in dem Thal bey Dreyberg verfertigt / allein dahin kam von den Frantzoſen niemand / ſondern ſie nahmen ihren Weg über St. Georg gegen Villingen hin / in welche Stadt ſich der Obriſt Merſi mit 1000. Pferden geworffen / um den Ort auffs äuſſerſt zu defendiren / und vielleicht daſelbſt die Frantzöſiſchen Waffen ſtutzend zu machen. Allein der Marſchall de Villars kehrte ſich an Villingen nichts / ſondern rückte mit ſeiner Armee in die Ebene und Fläche / ließ im Vorbeymarſchiren aus Villingen immer auff ſich Feuer geben / und zog ſich nach Donau-Eſchingen / wohin die Bayriſchen Vortrouppen zu gehen / und die Frantzöſiſche durchbrechende Armee mit aller Zugehör an Provignt zu verſehen / beordert

 und

und allbereit angelangt waren; auff wel⸗ches March der Obriſt Merci mit ſeinen 1000. Pferden immer den Frantzoſen an der Seite blieb/ und bald durch dieſen bald durch jenen Einfall/ ihnen Schaden that.

Nicht nur das arme Schwaben/ ſon⸗dern das gantze Teutſchland gerieth in un⸗glaubliche Conſternation, als der Durch⸗bruch den Frantzoſen gelungen/ und ſahe man die Sach für ein verlohrnes Spiel an/ wann die Conjunction gar erfolgen ſolte/ zweiffelte auch nicht/ das gantze Ober⸗Reich würde über einen Hauffen fallen müſſen. Nur der tapffere/ und bey allen Conjuncturen unerſchrockne General-Lieutenant ließ den Muth nicht sincken/ ſondern gab eines Theils dem General Styrum/ der auß der Obern⸗Pfaltz biß gen Nördlingen/ und Heydenheim an der Brentz/ mit ſeinen Trouppen geruckt war/ Nachricht und Warnung/ er ſolte ſich vor⸗ſehen/ auff daß man ihn nicht abſchnei⸗den/ und zwiſchen die Frantzoſen in die Mitte bringen möchte/ anders Theils ſchickte er aller Orten Courrier hin/ den Anmarch der Völcker zu beſchleunigen/ uñ die Stände zur Stand⸗ und Hertzhafftig⸗keit zuermahnen. Wie er dann unter an⸗

dern

dern an das Franckiſ. Convent zu Nürn-
berg ſub dato den 4. May 1703. auß dem
Lager zu Oberbühel ſchrieb: P.P.

Selben habe hiemit berichten wollen/"
daß der Feind endlich/ mit groſſer Macht/"
durch Uberſteigung der Gebürge bey"
Hornberg durchgedrungen/ dem Verneh-"
men nach aber ſein March bey Krummen"
Schiltach ſtecken thue/ daſelbſt ſich der"
Obriſt Merci und andere Trouppen ver-"
ſamlet haben. Solte nun der Hr. Chur-"
fürſt auff der andern Seite Lufft machẽ/"
ſo dürffte er wol weiters penetriren/ wel-"
ches zwar nicht gut/ doch aber auch kein"
verlohrnes Spiel wäre/ indem es nichts"
nach ſich ziehen würde/ als daß der Herr"
Churfürſt von etlich 1000. Mann ver-"
ſtärckt würde/ welches Intuitu des an-"
marchirenden Corpo, vom Hn. General-"
Feldmarſchall Grafen von Styrum auch"
unſer Seits geſchehen könte. Ich zweiff-"
le nicht/ man werde deßwegen hin und"
wieder allarmirt ſeyn/ welches ich beklage/"
ein löbl. Convent aber darff verſichert le-"
ben/ wann wir nur ſtandhafft bleiben/ uñ"
der Gen. Styrum/ wie ich hoffe/ ſich bald"
nähert/ das Blätlein ſich bald wenden/ uñ"
die Sachen beſſer als man glaubt/ gehen"

„werden; dann das Styrumiſche Corpo, „nebſt dem Fürſtenbergiſchen Detache-„chement, und denen bey mir ſtehenden „Trouppen / eine ſolche Armee ausmachet / „daß man dem Herrn Churfürſten zu reſi-„ſtiren / gar wol im Stand ſeyn wird; „Uber diß ſind von verſchiedenen Orten „einige Succurs würcklich im Anmarſch / „und in ſpecie bey denen Herrn General-„Staaten ſolche Diverſiones unter Hand / „womit denen Frantzoſen mehr zu ſchaffen „gegeben wird / als ſie ſich einbilden thun. „Ein löblicher Creiß würde mir ſolches um „ſo mehr glauben / wann er die Proje-„cten wüſte / die in fieri ſeyn / ich aber diß „mahl der Feder nicht vertrauen darff. Im „übrigen iſt nichts gewiſſer / wañ wir einen „guten und beſtändigen Frieden verlangen / „welchen GOtt verleihen wolle / daß ſol-„cher anderſt nicht / als durch unſere veſte „Zuſammenhaltung und Standhafftig-„keit zu hoffen ſey / und ſolches geſchehen „könne / wo wir nur nicht vor der Zeit den „Muth ſincken laſſen werden. Womit „verbleibe rc.

Louis Marggraff
zu Baaden.

Diß

Diß Ermuntern des Käyſerlichen General Lieutenants / auff den / als auff den Retter Teutſchlands / jedermann ſeine Augen warff / hatte wie aller Orten / ſo auch in Francken und Schwaben die gewünſchte Würckung / dermaſſen / daß man mehr bedacht war / wie ins künfftig dem Feind den man nun in viſceribus hatte / Abbruch zu thun / als ſich viel über dieſe fatale Hereindringung deſſelben entſetzte / davon der Churfürſt glaubte / ſie ſollte nur / wann man ſie nennen hörte / ſinckende Fäuſte und zerbrochene Schwerdter machen. Und demnach diß meiſten Theils in Vermehrung der auff den Beinen habenden Trouppen ankam / ſo wurde dieſelbige auff Seiten des Fränckiſchen Creiſes ungeſäumt reſolvirt und exequirt. Dann man übernahm nicht nur ein Regiment zu Fuß / von 1000. Köpffen / welches die Graffen von Schwartzburg und Reuſſen geworben / und ſchickte es zur Bloquade der Veſtung Rothenberg ſondern man verſtärckte die beeden Regimenter zu Pferd / jedes mit 300. Mann / und richtete annoch 3. Regimenter zu Fuß / jedes zu 1000. Köpffen auff / zu deren würcklichen Obri-

ſteh der General-Major Janus/ ein Graf von Hohenzollern auch General-Major/ und ein Tucher/ ein Rathsherr und Patricius von Nürnberg/ erklärt wurden; ſelbige auch deſto eher in Stand zu bringen/ zog man die junge Mannſchafft auß der exercirten Land-Militz auß/ und ſteckte ſie zu denen/ die ſich freywillig angaben und ſonſten werben lieſſen/ unter. Der Schwäbiſche Creyß hatte ſich/ unangeſehen der ſchwehren Exactionen/ denen er unterworffen/ gleichfalls zur Vermehrung ſeiner Trouppen verſtanden/ und/ weil man ihm vorwarff/ es ſeye ſeine Armatur dermahlen/ da die Noth um ein groſſes angewachſen/ geringer/ dann im vorigen Krieg/ wo es nie ſo weit gekommen/ ſo erwieß er/ daß er würcklich 12000. Mann/ wie in vorigen Zeiten/ auff den Beinen habe/ nemlich 5. Regimenter zu Fuß/ jedes à 1800. Mann/ 3. Regimenter zu Pferd/ jedes à 600. Mann/ zuſammen 10800. und dann von Würtenberg à parte das Freudenbergl. Regiment zu Pferd/ eine Bataillon Granadirer/ und des Fürſten von Würtenberg Guarde/ ſo auch 1200. Mann außmachten/ und die Summ der

12000. complirten/ ohne zu rechnen/ daß ihre Land-Militz ſich eben ſo hoch belieff/ uñ der regulirten gleich mondirt ſey/ und die Avenuen ein jeder Stand mit ſeinen eignen Unterthanen beſetzen müſſe.

Da man ſich ſolchergeſtalten in Francken und Schwaben/ (als welche beyde Creyſe/ nebſt den Oeſterreichiſchen Landen/ von dieſer Conjunction der Frantzoſen und Bayern ſich das gefährlichſte zu ominiren hatten) rüſtete/ alle inſtehende Beſorgnüß/ mit zuſamengeſetzten Kräfften abzuwenden/ war bey dem Churfürſten die Freude/ über dieſem erreichten Succurs, ungemein groß/ weil ſie ihn von ſeinem augenſcheinlichen Untergang rettete/ und ſeiner Hoffnung nach/ in Stand ſetzte/ dem gantzen Reich das Haupt zu bieten. Er unterließ nicht alſobalden ſeinen zu München verſamleten Landſtänden/ die immer noch das ſchlimſte vor ſich und das Land beſorgten/ und deren Rath nach der Churfürſt je eher je beſſer ſeine Außſöhnung mit dem Käyſer und Reich ſuchen ſolte/ davon in dieſem Schreiben die Eröffnung zu thun:

Nun

„ Nun iſt die Frantzöſiſche Armee / wel-
„ che zu uns ſtoſſen ſollen / völlig über das
„ Gebürg herauß. Die Difficultæten/
„ welche der Marſchall de Villars in dieſer
„ uns ſo importanten Expedition zu über-
„ winden gehabt/ ſind ſehr groß geweſen/ es
„ hat aber die Göttliche Allmacht dieſelben
„ dergeſtalten ſichtbarlich ſecundirt/ daß es
„ bey dem Vortheil / welchen der Feind ge-
„ habt/ jedoch mit Verluſt und Hinterlaſ-
„ ſung vieler Gefangenen / darunter auch
„ der Commendant von Hornberg / neben
„ 4. Hauptleuten ſich findet/ auff allen Po-
„ ſten zurück und übern Hauffen geworffen
„ worden / wol für eine complete Victorie
„ zu halten/ und GOtt/ dem Allmächtigen
„ billich darum zu dancken iſt. Vorbeſag-
„ ter Marquis de Villars hat uns durch ei-
„ nen heut in der Frühe erhaltenen Expreſ-
„ ſen von dem völligen Verlauff Relation
„ erſtattet / und benebens die Nachricht
„ gegeben / daß er mit der gantzen Armee/
„ welche in 50. Bataillons und 61. Squa-
„ dronen / nebſt einer Artillerie von 50.
„ Stücken/ ſamt aller Zugehör beſtehet/
„ ſich gegen Donau-Eſchingen gezogen/
„ von dar wir ihn für ſeine Perſon inner
„ zwey oder drey Tagen erwarten/ und all-

nd-

nöthiges mit demſelben conferiren wer-"
dē Unterdeſſen bleiben beederſeits Armeen"
in ihrem vorigen Lager ſtehen/wir können"
im übrigen auch nicht bergen / daß uns"
dieſer erſte glückliche Succeſſ, welcher ver-"
hoffentlich zu mehrern andern Progreſ"
ſen, uns und unſern Landen zum beſten/"
den Weg bahnen muß / ein hertzliches"
Vergnügen gegeben/ nicht zweifflend/ es"
werden auch unſere ſämtliche getreue"
Land-Stände und Unterthanen darob"
conſolirt ſeyn/ und gleichmäſſigen Theil"
an unſerer Satisfaction nehmen/ wie"
wir dann ſelbſten antragen / den je-"
nigen/ welche von unſerm Feind der-"
mahlen noch zu leiden haben/ mit unſe-"
rer ſchleunigen und kräfftigen Landes-"
Fürſtlichen Hülff zu ſtatten zu kommen;"
denen aber/ ſo durch feindliche Raube-"
rey und andere gewaltthätige Exactiones"
würcklich gelitten/ ſo viel es immer müg-"
lich / den getragenen Schaden zu erſe-"
tzen/ welches ihr denenſelben inzwiſchen in"
unſerm Namen auch verſichern könnet ꝛc."

Friedlingen den
8. Maji 1703.

Maximilian Emanuel.
Churfürſt.

Bey

Bey dem Reichs-Tag zu Regenſpurg muſte / auß expreſſem Churfürſtlichen Befehl / der Chur-Bayriſche Geſandte von wegen erfolgter Conjunction eine nachdrückliche Propoſition, und weitere Erklärung / wie es der Churfürſt mit der Reichs-Verſammlung ferner zu halten vorhabe / thun. Dann dieſe mehr erwehnte anſehnliche Verſammlung bemühte ſich noch fort und fort / den General-Paß zu erhalten / und von Regenſpurg ſich ad interim hinweg zu begeben / damit die zu dieſen harten Läufften ſo nöthige Deliberationes nicht gantz ins Secken geriethen / nachdem ſie ohne diß ſo vielfältig unterbrochen worden. Dieweil aber / Krafft deß jüngſt eingelauffenen Käyſerlichen Commiſſion Decrets, die Käyſerliche Ratification nicht ehe zu erlangen / biß daß der Churfürſt die occupirte Brücke und Thor der Stadt Regenſpurg / mit würcklicher Abführung ſeiner 2. Bataillons, wieder eingeraumt / und ſo ſich deſſen / wie gewiß zuvermuthen / der Churfürſt weigerte / die Stadt zu ihrer Evacuation nicht gelangen / auch der Reichs-Convent weder ſeinen

Ab-

Abzug noch gebührliche Libertät erhalten würde/ ſo faſte man ein neues Reichs-Gutachten den 30. April ab / und erſuchte in ſelbigem den Cardinal von Lamberg über ſich zu nehmen/ und an den Churfürſten es zu bringen / daß/ wann der Churfürſt ſich vorhin zuverlåſſig erklårte / die occupirte Poſten wieder abzutretten / hierzu auch die benöthigte Ordre an dero allda commandirenden Officier ertheilte / alsdann der Principal-Commiſſarius ſo gleich an die Kåyſerl. Generalitåt ſchreiben/ und dieſelbe vermögen wolle/ ſich deß Regenſpurgl. Donau-Paſſes auff keine Weiß zu bedienen/ biß die verlangte Kåyſerl. Ratification erfolge: und weil der Churfürſt/ bey ſeinem jüngſten Verſprechen eines General-Paſſes/ in caſum translocationis Comitiorũ bedungen/ daß man auch ſeiner Geſandſchafft / dem Reichs-Tag zu folgen und weiter beyzuwohnen/ genugſame Sicherheit ertheilte/ ſo wolle man auch darinnen dem Churfürſten willfahren. Beyde Puncta wurden in ein weitläufftiges Concluſum verfaſt/ erſtlich dem Cardinal eingehåndigt / und von dieſem durch einen Courrier an den Churfürſten geſchickt;

die

die Antwort aber war den vorigen in allen gleich/ der Käyſer müſſe zu erſt die Ratification einliefern/und ſein Geſandter müſſe nicht nur eine gemeine generale / ſondern gnugſame Verſicherung / von wegen ſeines Mitgehens / haben. Damit man aber deutlicher ſehe / wie der Churfürſt nicht bald würde in die Verlegung des Reichs-Tags willigen / ſondern ihn in ſeiner Gewalt gern behalten / ſo kam auff die gedachten Puncta, warum der Reichs-Convent nicht mehr dermahlen in Regenſpurg verbleiben könne / ein Gegen-Beweiß an den Tag / der erhärten wolte/es könne die Reichs-Verſammlung gar wol daſelbſt verbleiben/und wurden jene Puncta alſo ordentlich widerlegt:

1. Was vor Occupirung der Donau-Brücken von Chur-Bayern veranſtaltet worden / kan vielmehr als eine/ wegen nöthig-erachteter unvermeidlichen Vorſorge vor die Sicherheit dero diſſeits der Donau liegendē Landen/gleichſam abgedrungene Verfügung angeſehen werden / als daß man dem Reichs-Convent einigen Affront zuzuziehen jemahls deß Abſehens geweſen ſey ; allermaſſen nicht nur das

einige

einige Zeit vorhergegangene freundliche Anſinnen / wegen beyderſeits zu unterlaſſenden Durchmarchen / ſondern auch die hernachmals ſo hoch und theuer verſprochene Abführung der Trouppen / auff erlangte Gegen-Verſicherung / die wahre Intention und den eintzigen Zweck des jenigen / was Jhro Churfürſtl. Durchl. dißfalls vorgenommen / zur Gnüge an den Tag legt.

2. Geſetzt aber / es möge dieſes Verfahren anderſt nicht als eine Affrontirung des Reichs-Convents angeſehen werden / ſo läſt ſich ja eben ſo wohl hier von Reichs wegen / wann es nöthig erachtet wird / gegen ſolch factum das behörige deliberiren und reſolviren / als ehedeſſen die Kriegs-Declaration ſelbſt / gegen alle / ſo es mit Franckreich halten / wie auch mehrere dahinzielende ſcharff-lautende Sachen gleichfalls allhier reſolvirt worden; und hindert gantz nicht / daß

3. Der Hr. Chur-Bayriſche Geſandte in Regenſpurg ſich befindet / von denen Reichs-Schlüſſen Nachricht bekomt / und ſelbige an J.C.F.D. berichtet / weil ja alle dieſe Nachricht den Lauff der Affairen und die Executiō der Concluſorū ins Künfftige

ſo wenig hindern kan/ als ſie ſelbige bißhe-
ro zu hindern vermocht. Wie dann

4. So hoch eben auch nicht zu achten iſt/ wann gleich Franckreich durch dieſen Canal/ oder auff andre Wege/ von des Reichs Zuſtand informirt werden ſolte/ weil ſolches zu verhüten ohne dem faſt eine Unmöglichkeit ſcheinet/ wegen der / inn- und auſſer des Reichs/ directè & per indirectum aller Orten offenſtehenden Communication deßjenigen / was beym Reichs-Convent überlegt und beſchloſſen wird.

5. Das fünffte Moment ſcheinet etwas bedencklich / allein es liegt gleichwohl das bißherige raiſonnable Verfahren in dieſem Stück / und die hohe Conteſtirung Ihrer Churfürſtl. Durchl. am Tag/ welche das Commercium litterarum ungekränckt gelaſſen haben/ und beſtändig zu laſſen erbietig ſind/ auff welche Zuſag ſchon zu bauen/ oder allenfalls in gar importanten Sachen ein ander zulänglich Mittel/ die Correſpondentz ſub ignoto charactere zuführen / mag ergriffen werden.

6. Der Herren Geſandten Perſonen wären bey würcklicher Vollziehung neulicher Attaque freylich nicht ſicher geſtanden: doch

doch iſt faſt nicht zu vermuthen/ daß ſolche ungeacht aller gemachten Præparatorien/ zum würcklichen Effect wäre gebracht worden/ wenigſtens würde vorhero der Geſandſchafften-Perſonen/ bey andringendem rechten Ernſt/ ſeyn proſpicirt worden/ welches auch künfftig noch zu præſumiren iſt.

7. Dieſes Begehren von Chur-Bayern läſt ſich vielmehr/ als einen Vorbotten friedlicher Verſöhnungs-Gedancken/ anſehen; da hingegen bey gäntzlicher Abſonderung der Chur-Bayriſ. Geſandſchafft/ die Außſöhnung mit Käyſerl. Majeſt. und dem Reich weit ſchwehrer wird; wie dann auch zweiffels ohne/ auß dergleichen Abſehen/ das neuliche dictirte Reichs-Concluſum der Chur-Bayriſchen Geſandſchafft Mit-Abreiß/ wie ehedeſſen/ allbereits beliebet/ und den General-Paß vor dieſelbe ſollicitirt hat.

8. Auff dem Fall/ der hier erwehnt wird/ findet ſich ſo dañ allezeit Rath zum Abzug/ und würden die Geſandſchafften ihre Sicherheit auch mitten unter denen feindlichē Armeen finden; ich geſchweige der jüngſthin von Chur-Bayern dißfalls verſprochenen völligen Sicherheit; vor welche auch/ von Reichs-Convents wegen/ der Danck

erſtat-

erſtattet; und hierdurch dieſer Einwurff realiter beantwortet worden.

9. Der Hunger gibt freylich das kräfftigſte Argument an die Hand; allein es iſt noch zur Zeit an Lebens-mitteln kein mercklicher Abgang; ſolten auch die Victualien beſſer zuſamen gehen/ſo gibt Böhmen und Francken das nöthige ſchon her/ oder iſt ſo dann noch allezeit der Paß offen/ an einen wolfeilen Ort zu komen/ vor jetzo vertreibt die theure Zeit noch niemand.

Währender dieſer Handlung/ geſchah der Frantzöſiſche Durchbruch über den Schwartzwald/ und durffte nach Erlangung dieſer Hülffe Chur-Bayern noch höher/als er bißher gethan/ ſprechen; derowegen geſchah auch von der Churfürſtl. Geſandſchafft dieſer Vertrag erſtlich mündlich/ und wurde alſobalden ſchrifftlich communicirt:

Pro Memoria:

„ J. C. F. D. zu Bayern ſeyn/ laut dero „unterm 9 dieſes lauffendē Monats May „erlaſſenen gnädigſten Reſcripts, auſſer „Zweiffel/es werde einem hochlöbl. Reichs „Convent zu Regenſpurg bekandt ſeyn/ „was geſtalten der Marſchal de Villars,

mit

mit der ihm anvertrauten Armee/ nicht allein/ alles gethanen Widerſtands ungehindert/ durch das Kintzinger Thal gebrochen/ die darinn verhanden geweſene und in etlich 1000. Mann beſtandene Mannſchafft über einen Hauffen geworffen/ und die bißhero Alliirter Seits für unmöglich gehaltene Paſſage, gantz glücklich eröffnet habe/ ſondern auch würcklich mit der völligen Armee diſſeits der Gebürges angelangt ſey. Gleichwie nun höchſtbeſagt Ihre Churf. Durchl. nochmahlen von Hertzen bedauren/ daß alle dero bißher dem publico zum Beſten/ und allein zu Reſtablirung der allgemeinen Reichs-Tranquillität und Wolfarth geführte Intention, auch zu dieſem Ende gethane verſchiedene gantz patriotiſche Erklärungen/ auſſer Acht gelaſſen/ und Sie dahingegen/ anſtatt der verhofften Juſtitz/ auff unterſchiedlichen Seiten feindlich angefallen/ auch dero Landen/ mit Rauben/ Plündern/ und allen andern nur erſinnlichen Gewaltthätigkeiten/ auff eine ſonſten unerhörte Weiſe/ dergeſtalten hart zugeſetzt worden/ daß bereits ein groſſer

„Theil dero Unterthanen / auff viele Jah-
„re hinein in Grund verdorben ſind / und
„darauff hin nichts anders / als der völli-
„ge Ruin des übrigen Theils dero Lan-
„den ebenfalls zugewarten wäre / wann
„Ihro Churf. Durchl. deme nicht auff
„eine andere kräfftige Weiß begegnen.
„Als können mehrhöchſtgedachte Ihre
„Churfürſtl. Durchl. ſich nicht länger
„mehr entbrechen / zu ihrer natürlichen /
„und auff eine ſolche grauſame verbitterte
„Weiſe abgenöthigten Defenſion, ſich
„nunmehr des von Sr. Aller-Chriſtlich-
„ſten Maj. angetragenen / und in der Nä-
„he ſtehenden Succurs, nachdem man de-
„roſelben alle andere Hülff abgeſchnitten /
„würcklich zu bedienen / und dardurch in
„Stand zu ſetzen / allem fernern Gewalt
„zu reſiſtiren / und die wieder dieſelbe vor-
„geweſte gefährliche Deſſeins zu zernich-
„ten; derentwegen ſie auch mit nächſtem
„ihre gerechtiſte Urſach / der gantzen Welt
„vor Augen legen werden. Es ſoll aber
„Ihro Churf. Durchl. dieſe abgedrunge-
„ne Reſolution nicht verhindern / daß
„Sie dem hochlöblichen Reichs-Con-
„vent die einmahl promittirte Securität /
nicht

nicht ein-als andern Weg noch ferner præſtiren / und dasjenige vollziehen wollen / worzu Sie ſich / auch zu Abwendung aller auswärtigen Thät-und Gefährlichkeiten / erbietig gemacht haben / der gäntzlichen Zuverſicht gelebend / die erwartende Kayſerliche Ratification werde unterdeſſen auch herbey gebracht worden ſeyn / welchen Falls es an dem Abzug dero Trouppen gar nicht ermangeln ſolle. Sie können aber denſelben anderſt nicht / als gegen würcklicher Extradition vorgemeldter Kayſerl. Ratification, und Erfüllung der übrigen ſtipulirten Conditionen / vor ſich gehen laſſen / indem Jhro Churfürſtl. Durchl. biß anhero bona fide procedirt / und vielmehr diſſeits über das gegentheilige / ſo lang gefliſſentliche trainiren / und andere dabey mit untergelauffene bekandte Umſtände / ein billiges Mißtrauen zu ſchöpffen Urſach haben / welches ſie auch glauben machet / man werde deroſelben ein mehrers nicht zumuthen / und wann man anderſt die Intention führet / der Sachen ein Ende zu geben / ſich mit keinen weitern unnöthigen Formalitäten auffhal-

„ten / widrigenfalls aber / und da / gegen
„alles beſſere Vermuthen / offtbemeldte
„Ratification noch långers ausbleiben
„würde / begehren Ihre Churf. Durchl.
„von dem hochlöbl. Reichs-Convent,
„eine förderliche Categoriſche Erklårung
„auff die Weiſe / wie die letztmahlige De-
„nen löbl. Directoriis, nach Laut der Bey-
„lag / mündlich-wiederhohlt-beſchehene
„Vorſtellung des mehrern mit ſich brin-
„get / damit Sie ihre Meſſures allenfalls
„darnach zu nehmen wiſſen. Se. Chur-
„fürſtl. Durchl. verhoffen / es werde die
„hochlöbl. Reichs-Verſamlung / auff die-
„ſe abermahlige neue Erklårung / und wie-
„derhohlt-promittirte Securitåt / nicht
„Urſach haben / ihren Sitz zu veråndern.
„Wenigſtens glauben Sie nicht das ge-
„ringſte unterlaſſen zu haben / ſo von dero-
„ſelben zu erwehnt-hochlöbl. Reichs-
„Verſamlung Sicherheit immer håtte
„verlangt werden können. Solten aber
„jedannoch / deſſen allen ungeachtet / die
„gegenwårtige intereſſirte Conſilia vor-
„dringen / und die Transferirung der Co-
„mitien reſolvirt werden / müſſen Ihro
„Churfürſtl. Durchl. ein ſolches endli-
chen

chen geſchehen laſſen/indem Jhre Chur= „
fürſtl. Durchl. dem hochlöbl. Reichs= „
Convent keineswegs die Hände binden „
wollen / dasjenige zu erwehlen / was er „
am convenabelſten zu ſeyn erachten wird. „

Beylage.

Jhre Churfürſtl. Durchl. zu Bayern „
haben nach Jnhalt eines unterm 28. „
April nächſthin erlaſſenen Reſcripts, mit „
mehrern vernommen / auff was für eine „
unverhoffte Weiß/S. Kayſ. Majeſt. in „
dem ſo wol der Stadt Regenſpurg/als „
auch dem geſamten hochlöbl. Reichs= „
Convent ſehr angelegenen Puncto ſecu- „
ritatis, nicht nur die erwartete Ratifica- „
tion nicht ertheilet/ſondern auch ſo gar/ „
exemplo nondum audito, mit würckli- „
cher Annullir- und Vernichtung dero „
hierinfalls ergehenden Reichs=Schlüſ- „
ſen herfürgebrochen; wordurch man „
dann Oeſterreichiſcher Seits vor allen „
gnugſam zu erkennen gibt / daß es ihnen „
gantz nicht um die Securität der Stadt „
Regenſpurg und der hochlöbl. Reichs= „
Verſamlung / ſondern vornemlich um „
die eigene Convenienz , und die vorhin „
ſchon entdeckte Conjunction des Sty= „

» rum-und Schlickiſchen Corpo, mithin aber um die völlige Devaſtation der Churfürſtl. diſſeitigen Landen zu thun geweſen/ und dißfalls weder auff die ergangene Reichs-Concluſa, noch auff die vorhin ſelbſt ertheilte eigene Approbation wenig mehr reflectirt worden ſey. Es fället Jhro Churfürſtl. Durchl. dabey ſehr ſchwehr/ daß man noch über dieſes/ durch das ausgefertigte Commiſſions-Decret, die von deroſelben dem hochlöbl. Reichs-Convent zugeſagte Verſicherung in einigen Zweiffel zu ſetzen/ und dardurch bey den Reichs-Ständen/ gegen Jhro Churfürſtl. Durchl. ein noch mehrers Mißtrauen zu erwecken geſucht/ da ſie doch dem geſamten hochlöbl. Reichs-Convent hierinn gar wol/ zur ſelbſt-eigenem Gezeugniß/ dero biß auff dieſe Stund in dem Werck ſattſam erwieſenen Auffrichtigkeit nehmen/ und nun ſelbſt urtheilen laſſen mögen/ ob Sie nicht/ bey ſolchen offenbahren Umſtänden/ nun gar groſſe Urſach gehabt/ förderiſt auch auff ihre ſelbſt eigene/ und dero von GOtt anvertrauten Lande und Leuten gnugſame

Sicher-

Sicherheit und Conſervation in andere "
Wege zu gedencken/ und daß Jhro folg- "
lichen gantz nicht zu verübeln ſey/ wann "
ſie darauff auch fernerhin beſtehen/ und "
ſich durch eine oder andere herfür ſuchen- "
de Formalität nicht irr machen laſſen. "
Und gleichwie es demnach nun auff die- "
ſes ankomt / ob die gnädigſte Herren "
Churfürſten / Fürſten und Stände des "
Reichs / bey dieſem / an Seiten Oeſter- "
reichs / gebrauchten deſpotiſchen modo "
agendi, in dem Stand ſeyen/ ihre abge- "
faßte Schlüſſe/ und ſonderlich das Con- "
cluſum trium Collegiorum vom 5. April "
manuteniren/ und die darinn verſicherte "
Kayſerl. Ratification, ohne weitern Um- "
weg beybringen zu können oder nicht? "
Alſo hat man auch hiemit / von Jhro "
Churfürſtl. Durchl. wegen / dem hoch- "
löbl. Reichs-Convent ſo viel anzuzeigen/ "
daß / weilen Jhro Churfürſtl. Durchl. "
weder in noch längerer Ungewißheit ſte- "
hen/ noch weniger aber/ aus denen ſchon "
angemerckten Urſachen / dero zur Hand "
gebrachte Sicherheit mehr auſſer Acht "
laſſen mögen / Sie nun endlichen eine "
förderſame und categoriſche Erklärung "

„haben möchten / ob man es an Seiten
„des Reichs / bey ſothaner / wider die kund-
„bare Reichs-Freyheit / güldene Bull /
„Wahl-Capitulation, und dem ſchätzba-
„ren §. gaudeamus, des Inſtr. Pacis Weſt-
„phal. geſchehener Annullation, welche
„da dem geſamten Reich weit ſchimpffli-
„cher und empfindlicher / dann die von
„Jhro Churfürſtl. Durchl. mit aller Rai-
„ſon und Billichkeit geſuchte Securität
„fallen ſolte / bewenden zu laſſen / oder was
„man endlichen zu thun gemeynet ſey / da-
„mit Jhre Churfürſtl. Durchl. die wei-
„tere Meſſures darnach zu nehmen wiſſen.
„Sie laſſen aber in dero Namen dem
„hochlöbl. Reichs-Convent hiemit die
„noch weitere Verſicherung geben / daß
„Sie nicht nur an genauer Beobacht- und
„Erfüllung deſſen / was demſelben zu ſei-
„ner Securität bereits zugeſagt worden /
„und noch weiters dienen kan / es gantz
„nicht erwinden / mithin auch den deſide-
„rirten General-Paß / auff dem Fall dero
„Translation, um ſo unbedencklicher ſo
„gleich würcklichen erfolgen laſſen wer-
„den / weilen von Seiten des Reichs / ver-
„mög deß unterm 24. April ausgefalle-
nen

nen Concluſi, die für ihre Geſandtſchafft „
begehrte reciprocirliche Aſſecuration „
allbereits beliebet worden; die aber da= „
beynebenſt von ſelbſten den Verſtand da= „
hin haben/und eingerichtet werden ſolte/ „
daß dero Geſandtſchafft unter keinerley „
Fürwand/ wie der im̃er ſeyn möchte/ von „
den anderwärtigen Reichs=Verſamlun= „
gen und Deliberationen ausgeſchloſſen/ „
noch auch in der Hannoveriſchen Chur= „
Sache und Cron=Böhmiſchen Read- „
miſſion, oder ſonſten/ worinnen man „
ſich alle Nothdurfft per expreſſum reſer- „
virt/ohne derſelben Zuthun und Einwil= „
ligung/ indem dero Chur-Hauß ſo wol „
an einem/ als dem andern ſehr viel gele= „
gen/ etwas vorgenommen oder geſchloſ= „
ſen werden ſolle. „

Waren die ſämtliche Reichs-Geſandt-ſchafften über den allbereit erfahrnen Fran-tzöſiſchen Einbruch in mercklicher Unruhe und Sorgfalt/ ſo wurden ſie/ wegen ihrer gehofften Freyheit/ noch mehrers conſter-nirt/ als ihnen diß Bayriſche Memorial zugeſtellet worden. Wider Chur-Bayerns Willen kunten ſie Regenſpurg nicht quit-tiren/ dann er hatte ſie in ſeiner Gewalt/

und obwol der Churfürſt das Jus Gentium & Legationis in ſo weit reſpectirte/ daß er ihnen mit keiner Thätlichkeit zuſetzte/ noch ihnen was ungleiches in terminis zumuthete/ ſo waren doch alle ihre Handlungen an und für ſich ſelbſten gehemmet/ mit gutem Willen ſolten ſie auch ſo bald und ſo leicht nicht aus ſeinen Händen kommen/ es ſey dann/ daß er ſeinen Vortheil bey ihrer Abreiſe ſehe. Immer da zu verbleiben/ biß ſich die Sachen glücklich vor das Reich änderten/ war ein vergebnes Thun/ inmaſſen nun die Affairen/ bey der erfolgten Conjunction der Frantzoſen und Bayern/ zu einer ſolchen Weitläufftigkeit gediehen/ deren Ende man wol wünſchen mochte/ aber in vieler Jahr-Friſt/ menſchlichem Bedüncken nach/ nicht hoffen kunte. Alſo war es das beſte/ noch einmahl zuſammen zu tretten/ und zu ſehen/ wie man aus dieſem honnêten Arreſt loß/ zu einer Interims-Sicherheit und Fortſetzung der erſprießlichſten Conſilien käme. Und in dieſer Conſideration, fiel in dem Collegio Electorali dieſes Concluſum aus:

„ Nachdem man in dem Churfürſtl. „ Collegio, über die Materiam ſecuritatis

Comi-

Comitiorum, ſich ferner beſprochen / und „
dabey reifflich die ſich vermehrende feind= „
liche Gefahr / und weit avancirte Inva- „
ſion in die Obern Reichs= Creyſe / nach „
geſchehenē Durchbruch in dē Schwartz= „
wald / auch viel andere nachdenckliche „
Umſtände erwogen; ſo iſt darfür gehal- „
ten und geſchloſſen worden / daß die höch= „
ſte Nothdurfft / Vernunfft und Vorſich= „
tigkeit erheiſche, daß / ohne Zeit=Verluſt / „
der Reichs=Convent, bey weiters andrin= „
gender Noth / von hier weg an einen an- „
dern Ort / uñ zwar die Donau hinunter / „
nach B finden auff Lintz / oder Cremß „
und Stein / als wohin man mit der ge- „
ringſten Mühe und Koſten / auff einmahl „
zu Waſſer abfahren und beyſammen blei= „
ben könte / würcklichen ſich zu begeben / „
keineswegs aber denſelben dardurch zu „
diſſolviren / ſondern nach dieſer Ends „
ceſſirenden Unruhen / die Geſandtſchaff= „
ten anhero revertiren / indeſſen aber dieſe „
Stadt pro loco Ordinario Comitiorum „
zubehalten / uñ dahin zu ſehen / welcher ge= „
ſtalt / wie hiemit beſchiehet / man ſich ge- „
geneinander zu erklärē hätte / daß erwehn- „
te Stadt Regenſpurg bey ihren / und bey „

„Reichstägen gewöhnlichen Freyheiten/
„von Reichs wegen zu mainteniren und
„zu conſerviren ſey; zu erwehntem Cremß
„und Stein hingegen könten der gnädig-
„ſten Herren Principalen fernere Inſtru-
„ctiones abgewartet werden / ob an die-
„ſen Orten oder anderwerts die Reichs-
„Deliberationes, über gegenwärtige und
„andere Reichs-Vorfallenheiten/bey die-
„ſen Kriegs-Unruhen/ proſequirt / und
„der Reichstag wieder eröffnet werden
„ſolte / welche darüber / dem üblichen
„Reichs-Stylo gemäß / mit Kayſ. Maj.
„ſich ſchon vergleichen/und dero Geſandt-
„ſchafften darnach inſtruiren würden:
„pro nunc aber ſeye man der Gewalt und
„Gefahr zu entweichen/ den obhabenden
„Character und Reichs-Reſpect, ſo viel
„möglich/ zu retten / und in des Feinds
„Diſcretion denſelben nicht kommen zu
„laſſen/ Pflichten halber ſchuldig. Da-
„mit jedoch allhieſige treue Reichs-Stadt
„von Ihro Churf. Durchl. in Bayern in
„priſtinum ſtatum auch wieder herge-
„ſtellt/und von dero Militz evacuirt wer-
„de/ ſo wäre Kayſerl. Maj. nochmahlen/
„bey gegenwärtig-geänderter Conjun-

ctur,

ctur, zu erſuchen / auch / ungeachtet der Chur-Bayriſchen Erklårung / dem Publico noch etwas zuzugeben / und die vorhin verlangte allergnådigſte Ratification der eingeſchickten Reichs-Concluſorum, in puncto ſecuritatis Civitatis zu ertheilen; eines Theils damit zu zeigen / daß das Sr. Kayſerl. Majeſt. gerechteſten Intention und allerhöchſtem Reſpect zu widerlauffende Spargiment, die hieſige Reichs-Stadt / deren Zuſtand und Immedietåt betreffend / erdichtet und ohne Grund ſey / andern Theils von Ihrer Churfürſtl. Durchl. in Bayern zu vernehmen / ob es ihnen / bey zurückhaltender und vor mehr dann 14. Tagen begehrter Erklårung auff den letzten Reichs-Schluß / in puncto Evacuationis Civitatis, auff des Feinds ferner erfolgten Einbruch / noch ein wahrer Ernſt / wie vorhin ſey / dem der gemeldten Stadt extradirten Aſſecuratorio gemåß / dieſelbe in priorem ſtatum herzuſtellen; nicht zweiffelnd / die Kayſerl. höchſtanſehnliche Commiſſion, werde dieſes / auch ohne fernere Abſchickung an Kayſerl. Majeſt. ob temporis anguſtiam & præ-

 ſentiſſi-

„ſentiſſimum ac graviſſimum ſtatus præ-
„ſentis & Comitiorum periculum, auff
„inſtändiges des geſamten Reichs-Con-
„vents Begehren / über ſich zu nehmen/
„kein Bedencken machen / (zumahlen
„allerſeitige gnädigſte Principalen / nach
„denen von denſelben eingelangtem Re-
„ſcriptis, der gäntzlichen Meynung ſeyn/
„es werde die Ratificatio Cæſarea würck-
„lich eingelauffen ſeyn / oder noch unfehl-
„bar erfolgen) geſtalten man dann der-
„ſelben hiemit / in geziemendem Reſpect,
„anläge. Nächſt deme wäre die höchſt an-
„ſehnliche Commiſſion, wie hiermit be-
„ſchiehet / auch ferner zuerſuchen / durch
„Interpoſition ihrer hohen Officiorum,
„per Expreſſum die endliche Ertheilung
„des General Paſſes für den geſamten
„Reichs-Convent, von Ihrer Churf.
„Durchl. in Bayern / nicht allein zu We-
„ge zubringen / ſondern auch von dieſem
„Schluß Kayſerl. Maj. gleichfalls per
„Expreſſum unterthänigſt zu referiren/
„damit bey der Reichs-Geſandtſchafften
„Ankunfft / ſo wol alle benöthigte Be-
„fehl / zu Einnehmung derſelben / ihrer
„Familien und Effecten / als auch wegen

der

der Policey/Taxirung der Victualien/ Lebens-Mittel und anderer Sachen/ in ſpecie auch des liberi exercitii Religionis, und was dem anhängig / für die Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte / alle erforderliche Diſpoſition gemacht / und niemand hierinn / noch in der denen Reichs-Geſandten competirenden Immunität und Juribus Legatorum, auch deren Geſandtſchafften-Effecten / wie die Namen haben mögen / Zoll-Mauth / und all anderer Beſchwehrden freyer Paſſirung halber gekräncket oder gehindert werden mögen ꝛc.

Zwar es wolten die mehriſten / Fürſtl. Geſandten in dieſen Schluß des Churfürſtlichen Collegii nicht einwilligen noch einſtimmen / ſondern begehrten / daß man zum Interims-Ort des Reichs-Tags / eine andere freye Reichs-Stadt ernennen möchte / bevor man Regenſpurg verlieſſe / allein in dieſem Punct war keine einmüthige Reſolution zu faſſen. Als nun auch ferner alle Hoffnung zu Kayſerl. Ratification, über die gemachte Comitial-Schlüſſe abgeſchnitten wurde / und die zu Wien geweſene Regenſpurgiſche Deputati un-

verrich-

verrichteter Dinge zurück kamen / und weiters nichts mitbrachten/als ein gnädigſtes Kayſerl. Handſchreiben / darinnen S. Maj. bedauerten / daß der Churfürſt die Sach ſo weit mit Regenſpurg gebracht / mithin verſicherte / man wolte ſich Kayſerl. Seits die Rettung derſelben angelegen ſeyn laſſen / ja der Kayſerl. Principal Commiſſarius am 23. May für ſich einen Special-Paß nahm / und nach Wien reiſte / die Churfürſtl. Geſandten auch Mine machten / als ob ſie folgen wolten / beſorgte man eine unvermeidliche Diſſolution der Comitiorum, wo die Churfürſtl. diß bewerckſtelligen / und die Fürſtl. nicht folgen würden. Endlich aber blieben ſie doch noch zu Regenſpurg beyſammen / und ſetzten ihre Deliberation, die in den mehriſten Stücken / von wegen der Kayſerl. Commiſſion Abweſenheit ohne dem keine Activität haben / ſo gut fort / als es ſeyn können / in Erwartung / wie ſich die Conjuncturen ferner würden anſchicken.

Darauff kam es nun an / ob etwan der General Styrum / mit ſeinem Corpo, zu welchem die Sachſen von der Schlickiſchen

ſchen Armee abgiengen / und durch Francken und Schwaben auff Wågen fortgeführt worden / annoch die Conjunction würde verhindern können? Und es ſolte wol dem Churfürſten eine Diverſion in dem Stück gemacht worden ſeyn / wann ſich der de Villars in die Belagerung Villingens eingelaſſen / und ſich bekümmert håtte / die eröffnete Påſſe am Schwartzwald und durch das Kintzinger Thal offen zubehalten. Allein beedes wolte der Frantzöſiſche General nicht thun / ſondern ließ Villingen liegen / die Påſſe / wordurch er gedrungen / unbeſetzt offen ſtehen / und gienge in möglichſter Eil der Donau bey Donau-Eſchingen zu / ruckte ſo gleich weiter fort biß auff Duttlingen / woſelbſt er Gelegenheit hatte / ſich mit dem Churfürſten zu conjungiren / wann er wolte. Alſo beſetzten die Kayſerl. unter dem Fürſtenbergiſchen Detachement auffs neue die Påſſe am Schwartzwald / den Ruckmarſch den Frantzoſen abzuſchneiden / und der General Styrum ſetzte / nach erhaltener Conjunction mit denen Såchſiſchen / ſeinen Marſch tieffer in das Würtenbergiſche / biß über Tübingen fort / dieſes Für-

ſtenthum

ſtenthum und dem anliegenden Theil Schwabens / für den Frantzöſiſchen und Bayriſchen Unternehmungen zudecken / weil er die Feinde anzugreiſſen viel zu ſchwach war.

Man ſtutzte freylich aller Orten darüber / daß man bey 14. Tagen / nach geſchehenem Auffbruch / nichts zuverläſſiges von der Conjunction der Bayern und Frantzoſen hörte / und dann der Churfürſt mit ſeinen Trouppen bey Riedlingen / und der Marſchall de Villars bey Duttlingen / unbeweglich ſtehend blieb. Doch dieſe Verweilung betraff hauptſächlich die Erfriſchungs-Quartier / welche der Marſchall von Villars auff 15. Tage ſeiner Armee / die durch einen ſothanen Marſch / durch die unwegſamen Gebürge / abſonderlich an der Cavallerie, vieles ausgeſtanden / zu geben geſonnen war / wovon diejenigen Orte / wohin ſie reichen kunte / ungemeine Preſſuren erleiden muſten / angeſehen die Frantzoſen faſt nicht anders / als auff Diſcretion lebten / und die meiſten Oerter rein ausplünderten. Die Bayriſchen Trouppen / welche zwar der Churfürſt nicht gern feyren laſſen / genoſſen

ſen alſo ebenfalls ſolcher Refraichirung/ zu mahlen ſie/vor ſich etwas vorzunehmen/ viel zu wenig waren/ maſſen laut einer Specification , ſelbige/ ohne die 3000. Mann Infanterie/ſo bey Ulm campirten/ bey Riedlingen kaum 5650. Mann ausmachten/und beſtanden an Cavallerie, aus dem Regiment Arco 5. Eſcadrons, Monaſterole 2. Weickel 3. Wolfframsdorff 2. Santini 6. Guardes 3. Huſſaren 1. Verita 5. zuſammen 27. Eſcadrons , jede 150. Pferd ſtarck : An Infanterie/ Leib-Regiment 3. Bataillons , Chur-Printz 3. Lützelburg 1. neue Granadiers 1. zuſammen 8. Bataillons , jede nicht ſtärcker als 200. Mann/ macht 1600. die übrigen Trouppen lagen in Guarniſon hin und wieder/ ausgeſtreuet. Als ſie ſolcher Geſtalt gegen einander ſtunden / gab der Marſchall dem Churfürſten am 12. May die erſte Viſite/ und wurde/ als der unentbehrliche Retter des Churfürſtens/ mit ſonderbahren Conteſtationen der danckbarſten Freundlichkeit empfangen / nahm auch die Bayriſchen Trouppen in Augenſchein/ die er aber gewünſcht und gehofft/ daß ſie an der Zahl ſtärcker ſeyn möchten.

Des

Des andern Tags gab der Churfürſt dem Villars die Contre-Viſite / wurde im Frantzöſiſchen Lager / unter einem durchgehenden Geſchrey / Vive le Roi, empfangen; er nahm die mitgebrachte Armee der Frantzoſen in Augenſchein / an welcher er / (auſſer daß ſie ihm etwas zu ſtarck war / und er lieber geſehen / wann man ihn nur dergeſtalt verſtärcket / daß er im Feld den andringenden Kayſerl. aller Orten könte gewachſen ſeyn / und inzwiſchen die Frantzoſen anderwerts ihre Conqueten fortgeſetzet / und mit einer ſo ſtarcken Armee ſich ſeinen Landen nicht genähert) nichts verlangen kunte / als die ſchlechte Bekleidung / welche aber der Villars ſo gleich verbeſſern wolte / durch die bey ſich habende / und theils aus Franckreich noch mitgebrachte / theils in der Schweitz und in Schwaben auffgekauffte Tücher. Laut einer zuverläſſigen Specification, beſteht die Frantzöſiſche Armee aus dieſen Trouppen / und formirt eine ſolche Schlacht-Ordnung:

Erſte

Erſte Linie.

General-Lieutenant Mr. de Dreſſy, Mr. de Canton, Feld-Marſchall-Lieutenant Mr. de Mavinaret.

Dragoner.

Brigade	Regiment	
Fousbouillard	Liſſenay	3. Eſcadr.
	Fousbouillard	3. Eſcadr.

Reuterey.

Brigade	Regiment	
Baron de Conſtans	Royal	3. Eſcadr
	Hondecourt	2. Eſcadr
	Lincy	2. Eſcadr
	le Feronois	2. Eſcadr
	Prince Charles	2. Eſcadr.

Commandirender General-Marſchall de Villars, General-Lieutenant Mr. d'Uſſon, Feld-Marſchall-Lieutenant Mr. de Lée und Mr. de Chamarante.

Infanterie.

Brigade	Regiment	
Bligny	Champagne	3. Bataill.
	Xaintogne	1. Bataill.
	Lee	1. Bataill.
Montbion	Dauphin	3. Bataill.
	Bearn	1. Bataill.
	Thoulouſe	2. Bataill.
Clare	Coaslin	2. Bataill.
	Vermandois	2. Bataill.
	Claret	2. Bataill.
du Tot	la Reine	3. Bataill.
	Iſenguien	1. Bataill.
	Lorraine	1. Bataill.
Berg	Torrington	1. Bataill.
	Berry	1. Bataill.
	Foix	1. Bataill.
	Bourbonnois	1. Bataill.

General-Lieutenant Mr. le Comte de Bourg, Feld-Marſchall-Lieutenant Mr. de Royal.

Reuterey.

Brigade	Regiment	
de Bajots	Montmain	2. Eſcadr.
	Boux	2. Eſcadr.
	Bourray	2. Eſcadr.
	Leny	2. Eſcadr.
	Aubuſſon	2. Eſcadr.
du Heron	Royal Piemont	3. Eſcadr.

Dragoner.

Brigade	Regiment	
du Heron	le Vieux Licor	3. Eſcadr.

Andere

Andere Linie.

Reuterey.

General Lieut. Mr. de Blainville Feld-Marſchall Lieut. Mr. de Mavinaret.

- Dauphin Etranger — 3. Eſcadr.
- Vivans — 2. Eſcadr.
- Foucquevaux — 2. Eſcadr.
- Forſac — 2. Eſcadr.
- Danlez — 2. Eſcadr.
- Choiſeul — 2. Eſcadr.

Infanterie.

- Nettencourt — 2. Bataill.
- Noailles — 2. Bataill.
- Lionnois — 1. Bataill.

General Lieut. Mr. du Roſe Feld-Marſchall Lieut. Mr. de Torrington.

- Artois — 2. Bataill.
- Chaſſeue — 2. Bataill.
- Debandel — 1. Bataill.

- Condé — 1. Bataill.
- Vivaret — 1. Bataill.
- Guienne — 1. Bataill.
- Montpenſier — 1. Bataill.

Lieut. General Mr. de Chagnas Feld-Marſchall-Lieut. Mr. de Vivans.

- Bourbonnois — 1. Bataill.
- Bonvenie — 2. Bataill.
- Vendoſme — 1. Bataill.

- Agennois — 1. Bataill.
- Hyvemois — 2. Bataill.
- Peiton — 2. Bataill.

Königl. Artiglerie.

Reuterey.

- Barantin — 2. Eſcadr.
- la Bivarſiere — 2. Eſcadr.
- Chevalier de Biſſy — 2. Eſcadr.
- Liſte du Vignier — 2. Eſcadr.
- Merinville — 2. Eſcadr.
- Conde — 2. Eſcadr.

Huſſaren — 200. Mann.

Summa 49	Bataillons	22500	
59	Eſcadrons	5880	Artiglerie 40. Stück.
	Huſſaren	200	
		28580	

Von

Von wegen des Commando dieſer Armee/ gab es auch zwar anfänglich zwiſchen dem Marſchall und dem Churfürſten einig Bedencken; dann gleichwie die Marechaux de France allzeit das abſolute Commando führen/ und die Ordres allein vom König empfangen/ alſo ſchiene es die Churfürſtl. Dignität nicht zuzugeben/ daß Chur-Bayern ſolte ſich commandiren laſſen/ nachdem es von langen Jahren her gewohnt geweſen/anſehnlichen Armeen en chef zu befehlen/ und dem Frantzöſ. Marſchall fiel es auch/ in ſeinem Anſehen/ verkleinerlich des Churfürſtens alleiniger Diſpoſition ſich zu unterwerffen/ und von ihm die Ordres zu hohlen. Doch endlich wurde der Vergleich getroffen/ daß in Abweſenheit des Churfürſten/ der Marquis de Villars das völlige Commando über alle Trouppen haben; wann aber der Churfürſt gegenwärtig/ das Commando allein dem Churfürſten zukommen/ und ihn der Frantzöſiſche Marſchall als Extraordinair Envoyé ſeines Königs begleiten ſolle. Mit welchem vom König in Franckreich gethanem Vorſchlag beede Theile zufrieden waren/ weilen

len der Churfürſt ſich alſobalden vermercken ließ / daß er mit ſeinen Trouppen allein auff- und in die feindliche Länder unvermuthet einbrechen wolte / daher dann über die Haupt-Armee dem de Villars das fernere Commando niemand ſtrittig machte.

Damit aber die Schwäbiſchen Stände / welche zu Augſpurg beyſammen waren / bey dieſem ihnen am nächſten ſeyenden höchſtgefährlichen Conjuncturen / einen einmüthigen Schluß zu faſſen / wie man den unterliegendem Creyß eine kleine Hülffe thun möge / inſonderheit erführen / wie dieſe Conjunction der Bayeriſchen und Frantzöſiſchen Trouppen / auff ihren Untergang am erſten ziehle / ſo ließ der Churfürſt vom 13. May ein neues Contributions-Patent an ſie abgehen / und über die vorigen noch nicht verſchmertzten Aufflagen / mit neuen Geld-Anforderungen / die man ſonſten zu den Creyß-Affairen zuerlegen hat / ſie beſchweren; die Auffſchrifft und Tenor des Patents lautet:

Denen zu Augſpurg ſich dermahlen befindenden löblichen Schwäbiſchen Ständen / welche zwiſchen der Iller / dem

dem Lech und der Donau gelegen/ und denen Deputirten/ ſamt und ſonders einzuhändigen.

Von Jhro Churfürſtlichen Durchl. in Bayern ꝛc. meinem gnädigſten Herrn/ wird denen zwiſchen der Jller / dem Lech und der Donau gelegenen Ständen/ hiermit in Krafft dieſes offenen Patents, angekündet / nachdem derſelben vorkommen / daß ſie ſamt und ſonders zu dem hochlöblichen Creyß / auch anderwerts hin / auff Erheiſchen/ ihre Præſtationen ablegen/ ſo zu andern Zeiten ſeinen richtigen Gang gehabt haben mag / bey gegenwärtigen Conjuncturen aber Se. Churfürſtl. Durchl. nach dem Exempel anderer Potenzen vor beſſer befinden / daß dergleichen Contingent und Oblagen vielmehr / zu ihrer ſelbſt eigenen Kriegs-Caſſa geliefert werden/ weilen die Stände zu gegenwärtigen Zeiten ſich von deroſelben eines mehrern Schutzes zugetröſten/ dann anderwerts hin: alſo verhoffen dieſelbe/ verſehen ſich auch / gegen ihren löblichen Ständen ſamt und ſonders/ zuverläſſig / ſie werden ſich auff dieſe wolmeinende Erinnerung/

„rung/ gutwillig accommodiren/ und
„durch ein widriges Unternehmen nicht
„ſelbſt Urſach geben/ daß ſie alsdann mit
„dem duplo, triplo oder quadruplo,
„wol auch geſtalten Dingen nach/ mit
„anderer ſchärfferer militariſcher Execu-
„tion (deren ſonſt Ihro Churfürſtliche
„Durchläucht lieber enthebt ſeyn wollen)
„heimgeſucht werden müſſen. Welches
„Namens Sr. Churfürſtl. Durchl. mehr-
„beſagten löblichen Ständen/ von dero
„Ober-Commiſſariat wegen/ alſo hin
„auszuſchreiben befohlen worden/ davon
„den Tranſſumtis ſo wol/ als dem zu
„Augſpurg hinterlaſſenen Original/ voll-
„kommenen Glauben beyzumeſſen. Si-
„gnatum Haupt-Quartier Riedling den
„13. May 1703.

L. S. Chur-Bayeriſches Ober-Kriegs-
Commiſſariat.

Andreas Sebaſtian von Hoff-
müller/ Churfürſtlicher Hoff-
Kammer-Raht und Ober-
Kriegs-Commiſſarius.

Dieſes Patent verurſachte in Schwa-
ben neue Confuſion, indem es der Augen-
ſchein gab/ daß der Churfürſt ſeine Anfor-
derung

derung unverzüglich / mit gewaffneter Hand einfordern würde / wo man ſich deren im geringſten weigerte / und ja die Frantzöſiſche und Bayriſche Armeen dort herum ſtunden / die das Land ohnedem faſt gäntzlich ruinirten. Man ſolte aber auch Krafft des jüngſthin den 26. April zu Eßlingen geſchloſſenen Creyß-Receſſes, alles das Seinige beytragen / die bißherige Creyß-Armatur, zu Abreibung aller Gewalt / in möglichſten auffrechten Stand zu halten. Zu beeden Theilen zu contribuiren / und noch ſedem belli, mit aller daher entſtehenden Beſchwehrung / im Land zu haben / war unmöglich zuerdulten / und würde daſigen Landen innerhalb weniger Friſt den Garauß machen. Zwar das Letzte ſuchte / wie ſchon offt erwehnet worden / der Churfürſt / und wo die offenbahren Feindſeeligkeiten nicht hinreichten / that ers mit den Auſſaugungen der unerträglichſten Contributionen / die man haar-klein abführen muſte. Die Stände des Schwäbiſchen Creyſes haben diß ihr Unglück / auff ihrem zu Eßlingen gehaltenen Creyß-Tag / vorgeſehen / und derohalben auff das beweglichſte und

angelegenſte ſo wol an den Kayſer / als den Reichs-Stand/ ihren bedrangten Zuſtand gelangen laſſen / und beede Orten um ſchleunige Hülffe gebetten; Sie ſtellten dem Kayſer für / wie Fürſten und Stände des Schwäbiſchen Creyſes entſchloſſen / bey den einmahl gefaſten Principiis und abgeſchloſſenen Bündniſſen feſt zu beſtehen / die erlidtene Drangſahlen nicht anzuſehen / und die übrig gebliebene Kräfften vollends zu denen Militar-Verfaſſungen anzuwenden; doch würde man gegen einen ſo mächtigen Feind nicht reuſſiren / wann von denen Aſſoriirten und Alliirten nicht die Bund-Reichs-Schlußmäſſige Aſſiſtenz in tempore geleiſtet / und die Kayſerl. Reſolution quoad militaria ſchleunig zum Effect gebracht würde; drum ſolle doch der Kayſer ſeine Armatur im Reich auff den Fuß des allgemeinen Reichs-Schluſſes erhöhen / und daſelbſt beſtändig / jedoch ohne des Schwäbiſchen Creyſes Beſchwehrung laſſen. Es verſire hauptſächlich das Kayſerl. Intereſſe darunter / der Feind ſey im Winter nicht ſtill geſeſſen / habe ſich der hierobigen Schwäche bedienet / die Veſtung Kehl

ſey/

ſey / in Ermanglung eines baldigen Succurses, verlohren / und weilen man ſich des Schwabenlands nicht angenommen / ſeye ihm der Muth gewachſen / daß er nach Verſicherung der nechſt am Rhein gelegenen Fürſtenthümer / Prælaturen und Graffſchafften in viſcera imperii zu dringen geſucht; die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlanden hätten vor allen Fürſten im Reich / eine conſiderable Volck-Hülff geſchickt / und der Kayſerl. General-Lieutenant habe dardurch neulich den Feind repouſſiren können; wolte man nun nicht alles über einen Hauffen laſſen geworffen werden / ſo möchte doch der Kayſer ſeine im Reich befindliche ſehr abgenommene Mannſchafft zu Roß und Fuß allerförderlichſt recrutiren / remontiren und in dienſtbahren Stand ſetzen / mit Artillerie / Munition / Proviant / Fuhrweſen verſehen / und nicht minder bey erfolgender Noth / die Auffbietung des Land-Ausſchuſſes ergehen laſſen / auch die übrige und zum Theil ſchon aſſociirte Creyſe zu förderſamſter Anrückung der Reichs-Contingentien animiren ꝛc. Am Reichs-Tag geſchah / von des Schwäbi-

ſchen Creyſes wegen / eine nachdrückliche Repræſentation, wie man dieſen Creyß/ gleichſam zur Vergeltung ſeiner getreuen vor das Vatterland geleiſteten Dienſte/ zum eintzigen Opffer mache / ſich deſſen faſt niemand von Reichs wegen der Gebühr nach annehme / drum möchte man doch einmahl die Verfaſſungen beſchleunigen ꝛc.

Vom Kayſerlichen Hoff und von dem Reichs-Convent wurde die Noth des Schwäbiſchen Creyſes wol erkandt / und derohalben alle Verfaſſung gemacht/ daß die Reichs-Contingentien möchten geſtellt / und die Gefährlichkeiten von dieſen Landen / wie es immer möglich / abgewendet werden; doch niemand war eifriger daran / als Holl- und Engelland; dann dieſe Potenzen ſuchten / erſtlich durch eine conſiderable Diverſion, mit Belagerung der Chur-Cöllniſchen Veſtung und Reſidenz-Stadt Bonn / die Frantzoſen aus dem Reich wegzulocken; wiewohl ſich Franckreich daran nicht kehrte / ſondern die Veſtung nach 6. tägiger Eröffnung der Trecheen, durch des General Cohorns unglaubliches Feuer genöthigt / verloh-

verlohren gehen ließ. Und als ſich doch hierdurch die Noth im Reich nicht verringerte / ſo entſchloſſen ſie ſich / der nochmahligen Anführung des Kayſerl. General Lieutenants Gehör zugeben / und noch mehrere Trouppen an Rhein zu ſchicken. Damit auch zuforderſt das nothleidende Schwaben einige Erleichterung hätte / ſchickte man einen Wechſel von 300000. fl. dahin / und animirte die Stände / zur eifrigen Fortſetzung des Kriegs / mit dieſem Schreiben / ſo an das Hochfürſtl. Schwäbiſche Ausſchreib-Amt gerichtet;

„Nachdem wir / als getreue Alliirte / durch Unſer unter dem 8. hujus erlaſſenes Schreiben Euer Hochfürſtl. Durchl. unſere Gedancken über den feindlichen Durchbruch durch den Schwartzwald / und die Conjunction mit Bayern eröffnet / hat der Herr Reſident Kayſerfeld / wegen dieſes bekümmerlichen Zuſtands / Namens Euer Hochfürſtl. Durchl. und übrigen Ständen des löblichen Schwäbiſchen Creyſes / ein Memorial bey Uns eingebracht: Worauff wir dann nicht unterlaſſen können Euer Hochfürſtlichen

„Durchl. und löblichen Ständen hie-
„mit nochmahln zuerkennen zugeben / daß
„wir von Zeit zu Zeit / mit beſonderm
„Vergnügen / die guten und cordaten
„Reſolutiones, welche Euer Hochfürſtl.
„Durchl. und wolgemeldte Stände / zum
„beſten der gemeinen Sach / nach und
„nach gefaſſet haben / und gute Diſpoſi-
„tion, dabey noch ferner zu beharren /
„wahrgenommen / auch noch dermahlen
„in keinem andern Vertrauen ſtehen / als
„daß dieſelbe ferners daran continuiren /
„und durch die Veränderung / ſo die Paſ-
„ſage der Frantzöſiſchen Trouppen durch
„den Schwartzwald / und deren Con-
„junction mit Bayern verurſacht / ſich
„davon nicht abwenden laſſen werden.
„Dann ob wohlen dieſes nicht anderſt /
„als ein groſſes Unglück vor das gantze
„gemeine Weſen / und abſonderlich vor
„den Schwäbiſchen Creyß / anzuſehen /
„weilen ſolchem nach der Krieg mehrers
„in das Hertz des Reichs / und näher an-
„und in den Creyß gebracht worden; ſo
„muß deßwegen doch keine Verände-
„rung / in denen einmahl gefaſten Meſſu-
„ren gemacht werden / und iſt das Ubel
dar-

darдurch nicht ſo gar deſperat, daß nicht "
noch zulångliche Mittel dargegen gefun= "
den werden könten. Die Reichs-Armee/ "
wird durch die täglich je mehr und mehr "
zuſammen kommende Trouppen derge= "
ſtalten verſtärcket/ daß ſelbige dem feind= "
lichen Vorhaben demnechſt beſſer zu be= "
gegnen/ im Stand ſeyn wird/ und wer= "
den wir Unſerſeits alles/ was nur immer "
möglich iſt/ dahin contribuiren/ damit "
dem Feind eine Diverſion gemacht/ und "
die Sachen im Reich auffrecht erhalten "
und kräfftig unterſtützt werden mögen. "
Wir haben auch nunmehro die Zeitung "
erhalten/ daß die Guarniſon in Bonn zu "
capituliren geſucht/ alſo daß wir deßwe= "
gen des weitern Erfolgs gewärtig ſeyn/ "
und nach Endigung dieſer Belägerung/ "
alles/ was möglich iſt/ daran ſtrecken wer= "
den/ den Feind weiters zu pouſſiren/ und "
ſelbigen zu zwingen/ einen Theil ſeiner "
Trouppen aus Teutſchland wieder zu= "
rückzuziehen. Wie wir dann auch zu meh= "
rer Bezeugung unſerer Geneigtheit/ "
dem Reich auff alle Weiß zu helffen/ noch "
dieſer Tagen/ mit Ihrer Churfürſtl. "
Durchl. zu Pfaltz einen Vergleich zu "

„ſchlieſſen / Vorhabens ſeyn / um die 4
„Bataillonen und 8. Eſcadronen / die wir
„von Ihrer Churfürſtl. Durchl. ſchon in
„Dienſten haben / mit noch 4. Bataillo-
„nen / worzu die Mannſchafft bereits groſ-
„ſen Theils vorhanden iſt / zu verſtärcken /
„und ſodann alles zuſammen / an dem
„Obern-Rhein gebrauchen zu laſſen; wel-
„chem nach wir mit denen 12. Bataillo-
„nen / die wir vorhin nach denen Linien
„bey Stollhofen abgeſendet / daſelbſt ins-
„geſamt 20. Bataillons und 8. Eſca-
„drons / ſo alle / auſſer denjenigen / ſo daran
„von Engelland mit bezahlet wird / in un-
„ſerm Sold und Verpflegung ſtehen /
„würcklich haben werden; und dannen-
„hero der Hoffnung und des Vertrauens
„ſeyn wollen / daß ſo wol aus dieſen / als
„denen übrigen ungemeinen Offerten /
„wormit wir uns über dem noch / zur Be-
„förderung des gemeinen Beſten / angreif-
„fen / E. Hochfürſtl. Durchl. und dero
„Mitſtände / die feſte Perſuaſion nehmen
„werden / daß uns die Sach recht zu Her-
„tzen gehe. Wir tragen auch keinen Zweif-
„fel / wann die andere Alliirte dergleichen
„thäten / daß die gegenwärtig-anſchei-
nende

nende Beſchwehrlichkeiten noch wol ū-„
berwunden werden könten. Inzwiſchen „
bitten wir mehrmahlen ſehr freundlich/ „
daß E. Hochfürſtl. Durchl. und übrige „
Stånde/ weder durch gegenſeitige Ver- „
heiſſungen/ noch durch Bedrohungen/ „
ſich zu Verånderung ihrer Bündniſſe „
nicht verleiten/ ſondern vielmehr/ wie zu „
denenſelben dißfalls unſere Zuverſicht ge- „
richtet iſt/ bey denen einmahl auffgenom- „
menen Allianzen und Meſſuren ſtand- „
hafft zu verbleiben/ belieben wollen/ da- „
mit ſie/ an ſtatt ein Ungemach zu vermei- „
den/ ſo nicht lang dauren kan/ nicht in ein „
immerwåhrendes Unglück verfallen: dar- „
gegen wir auch unſere getreue Verſiche- „
rung hiemit wiederhohlen/ daß wir nach „
åuſſerſten Kråfften/ durch Diverſionen/ „
und ſonſten/ der gemeinen Sach beyzu- „
ſpringen bemühet ſeyn wollen; Uns übri- „
gens zu Unterhaltung aller v:rtrauteſten „
Freundſchafft und Correſpondenz erbie- „
tende ꝛc. ꝛc. „

Geben Haag den 17. Maij 1703.

Die gröſte Conſolation würde dem Schwåbiſchen Creyß/ und nicht nur demſelbigen/ ſondern auch dem gantzen Reich

wiederfahren ſeyn / wann dem General Styrum/der im Werck geweſene Anſchlag auff Ulm geglücket / als er zur Bedeckung des Würtenbergiſchen / und Obſervirung der Bayriſch-Frantzöſiſchen Bewegungen/unweit Langenau ſtund. Dann es war der Anſchlag gefaßt / zuzuſchauen ob man nicht wieder halb mit Liſt und halb mit Gewalt dieſen Haupt-Paß recuperiren/und einen unverſehenen Streich dem Feind anbringen könte / der auff einmahl alle weitere Desſeins niederſchlüge ; und als man mit ſolchen Perſonen zu Rath gieng / welche die Gelegenheit der Stadt verſtunden/wurde es für thunlich erachtet/ durch einen ſolchen Verſuch / welcher den tapffern Printzen Eugenium in Cremona geführet/in Ulm ſich zu practiciren. Man hat auch bemercket/daß der General Styrum ſelbſten mit dem reitenden Ulmer Boten / der wöchentlich auff Nürnberg reiſet / ſich bey einer Stunden lang unterredet/ihn von allerhand befraget/ und ihn endlich mit einer Verehrung / zugleich aber auch mit der Vertröſtung an die Stadt von ſich gelaſſen/ man wolle denen Ulmern nächſtens zu helffen befliſſen ſeyn / es ſeye

aber

aber dieſe ihre erwartende Hülffe eine wichtige Sach / die Zeit erfordere / und ſich nicht ſo gleich über das geſpannte Knie abbrechen laſſe. Das Deſſein aber gieng dahin / den kleinen Fluß Blau / der durch den Graben in die Stadt laufft / und erſtlich Pulver- und Loh-Mühlen treibt / ſo dann durch Waſſerhallen auff die Walch zugeführet wird / durch einen Waſſergang auff die ſo genante Schweſter-Mühlen abzuleiten / ſo dann durch den vom Waſſer entblöſten Gang ſich im Graben zu logiren / und durch mitgenommene Sturmleitern die Stadt zu beſteigen / und daß alles deſto unvermerckter und glücklicher abgienge / durch die beym Frauen-Thor poſtirte Trouppen einen blinden Lärmen machen zu laſſen / auff daß die Guarniſon in der Stadt ſich dahin begeben / und den angefallenen Platz hülffloß ſtehend laſſen müſſe. Es wäre auch kein Zweiffel geweſt / daß der ſo gefaßte Anſchlag würde geglückt haben / wo die Trouppen / die zur Ausführung deſtinirt geweſen / zeitlicher / und da es ſchon vor 6. Uhr früh ſeyn ſollen / nicht erſt um 11. Uhr / mit ihrer kriegeriſchen Bereitſchafft angelangt. Dann als es ſchon

ſo weit am Tag war / wurden ſie von weitem von einem Hammerſchmids-Geſellen erblicket / welcher in der Stadt bey der Bayriſchen Guarniſon Lärmen machte / und dieſen Anlaß gab / alſo denn auff die Seiten / wo der Angriff geſchehen ſollen / gnugſam Volck zu poſtiren / und ſowol das Vorhaben zu hintertreiben / als zu erforſchen / wie es damit hätte zugehen ſollen. Der Commendant ließ ungeſäumt von dieſer gefährlichen Entrepriſe, ſeinem Churfürſten Nachricht geben / und den gantzen folgenden Tag die Thor zuhalten. Der Erfolg war / daß die Kayſerl. fruchtloß ſich zurückziehen / Ulm aber / unter dem Vorwand / als ſtünde es mit den Kayſerlichen in einer vertrauten Correſpondenz, zur Straff 100000. Gülden erlegen / die Wachten auff ihren Thürnen verändern / und alles Gewehr / zuſamt dem Kriegs-Vorrath / in die Hände eines Churfürſtlichen Commiſſarii einräumen müſſen.

Gieng es den Kayſerlichen nicht nach Wunſch bey Ulm / ſo gieng es denen Frantzoſen auch nicht nach Verlangen am Boden-See. Daſelbſthin hatte der Mar-

quis

quis de Villars einen ſeiner Feld-Marſchall-Lieutenants/den Marquis de Charamante, mit einem Detachement von 6. biß 7000. Mann abgefertigt/um etlicher Poſten ſich zu bemeiſtern / daß/ weilen die Päſſe am Schwartzwald auffs neue von den Kayſerlichen beſetzt / er förderlich die Correſpondenz in Franckreich / von der Armee aus Schwaben über den Boden-See durch die Schweitz feſtgeſtellt/ferner auch/ bey einem etwan unglücklich ausfallendem Streich / denen Frantzoſen ein ſicherer Rückweg durch die Schweitz gebahnet würde. Das Gerüchte/welches alle Sachen vergröſſert / breitete anfänglich aus/ es wäre die mehriſte Armee der Frantzoſen vor Lindau gegangen / ſelbigen Ort wegzunehmen; allein daran war nichts / ſondern nur ſo viel davon wahr / daß ſich die Frantzoſen ſo angeſtellt/als wolten ſie dieſen wichtigen Platz am Boden-See infeſtiren / und inſonderheit auff der Bleiche um das Schloß Sendenau Poſto faſſen; aber nach 2. Stunden / innerhalb welcher man tapffer aus der Stadt herausgefeuert / brachen ſie wieder auff / marſchirten an die Lieblach / poſtirten ſich hinter Ri-

cken-

ckenbach auffs Feld/ und pernoctirten allda. Des darauff folgenden Tags gieng es gegen Bregentz zu/ wohin ſie/ wie Tags zuvor in Lindau/ einen Trompeter ſchickten/und Brandſteuer begehrten; als man aber auch hier/wie zu Lindau mit Canonen antwortete/ und von denen Bergen absonderlich mit Schaden unter ſie ſpielte/ hielten ſie ſich auch daſelbſt nicht lang auf/ ſondern marſchirten noch ſelbigen Tags biß hinter Hammikoſten/und ſchlugen zwiſchen dieſem Ort und zwiſchen Bentznau ihr Lager auff. Hierüber kunte es nicht anders ſeyn/ es muſte in der angräntzenden Schweitz Rumor werden/von wegen des Schweitzeriſchen Intereſſe, ſo höchlich darunter verſirt/ daß kein ſolcher Ort in Frantzöſiſche Hände komme/ und Franckreich auch von dieſer Seite die Schweitz einſchlieſſe; man bote alſo die nahliegende Mannſchafft auff/ ließ die Hochwachten beſtellen/ eine Compagnie nach Stein gehen/ 400. Mann unter dem Hauptmann Wolff von Zürich in Lindau marſchiren/ und andere Gegen-Anſtalten machen. Der Gen. Bürcklin ſollicitirte um Succurs vor die Waldſtädte/ der Land-Vogt Hirzel

zel

zel. gieng als ein Repræſentant nach Frauenfeld / das nöthige zu obſerviren / und der Stadthalter Werthmüller von Zürch / erwartete nur noch eines Catholiſchen Abgeſandtens von Baaden / der zu ihm auff den Gräntzen kommen ſolte / um ſich in das Frantzöſiſche Lager zuerheben / und über dieſe Bewegungen ſeine Klagen einzubringen / mit der Verſicherung / daß es die Schweitzer nicht zuzugeben Willens ſeyen / daß ſich die Frantzoſen ſollen am Boden-See feſt ſetzen. Dieſes alles / und inſonderheit / daß die Guarniſon in Bregentz ſchon aus 1800. Mann beſtanden / und alle Augenblick 1000. Mann Schweitzer zum Renfort zu hoffen / daß Lindau verſehen und die Schweitz reg worden / befahl denen Frantzoſen / wider Willen ihr Vorhaben fahren zu laſſen / damit ſie nicht ohne Noth die Schweitzer in die Haar bekämen / und wolte es nachgehends der Marſchall de Villars ſelbſten zum Theil ſchrifftlich verſuchen / zum theil auch durch den Frantzöſ. Abgeſandten den Marquis de Puiſieux treiben laſſen / daß ſeine Correſpondenz durch die Schweitz ſolte feſtgeſtellt / und ein unſchädlicher Durchzug

für

für die ſeinen Officiers angehörige Bagage geſtattet werden/ließ auch dē Stadthalter Werthmüller von Zürich/ mit aller Höfflichkeit und mit häuffiger Conteſtation von ſeines Königs Freundſchafft von ſich zurück. Es gieng alſo der Marquis de Chamarante vom Boden-See zurück/ nechſt wieder an Bregentz und Lindau vorbey/ aus welchem erſten Ort ihm die Kayſerliche hier und dar einfielen / an den letztern ſchickte er in der Retour einen Expreſſen ab / mit dem Bedeuten / man ſolle aus der Stadt nicht die Stücke auff ihn loß brennen / ſonſten er alles wolte in Brand ſtecken laſſen. Ob man ihm nun ſchon daſiges Orts in ſeinem Begehren willfahrete/und das Seinige vom Feuer uñ Raub errettet wurde/ ſo erfuhr doch das übrige Land die Frantzöſiſche Grauſamkeit/ dann man plünderte alles aus/trieb alles Vieh hinweg / und reſpectirten die Frantzoſen ihre eigene Salveguardes nicht mehr. Mit ſolcher Beuth giengē ſie von Bregentz und Lindau biß gen Ravenſpurg / welche Reichs-Stadt ebenfalls ein und anders Gewaltthätiges leiden muſte.

Endlich als die Raſttäge der Frantzö-

ſiſchen

ſiſchen verfloſſen / und man zwiſchen den Bayern und Frantzoſen die künfftigen Operationes feſtgeſtellt / urgirte der Churfürſt auff das ſtärckſte den Auffbruch derſelbigen / und die tieffere Einrückung in Schwaben und gegen Francken zu. Selbigen zu faciliriren ließ er ſo viel Fahrzeug/ als auffzubringen waren / gen Ulm zuſammenbringen / auff daß die Infanterie darauff geſetzt und ſo wol geſchwinder als leichter fortgebracht würde. Vor ſeinen Theil kunte der Churfürſt nicht ſo lang warten / biß daß die Frantzoſen ſich völlig auffmachten / aus Urſach / weil die Obere Pfaltz durch die Francken noch immerfort und fort bedrängt / und inſonderheit der Veſtung Rotheberg dergeſtalt zugeſetzt wurde / daß ſie ſich nicht lang würde mehr halten können / wo nicht ein baldiger Succurs erfolgte. Es hatte nemlich der General Janus eine doppelte Verſtärckung erhalten / durch 200. Dragoner vom Kayſerl. Caſtelliſchen und 200. vom Zantiſchen Regiment / und durch die Einrückung der in Fränckiſchem Sold und Dienſten übernommenen Schwartzburgiſchen 1000. Mann zu Fuß / derohalben er die Attaque

des

des im Anfang bloquirten Platzes / formaliter angefangen / mit den Approſchen / der grauſamen Höhe des Berges ungeachtet / zimlich nah an die alte Stadt angerückt / es mit einer Bombardirung zu zwingen geſucht / weilen aber / von wegen der ſtarcken Gewölber / dardurch ſo ſonderlich Schad nicht geſchehen können / letztlich Minirer angehängt. Der Vorrath an Kriegs- und Mund-Proviſion war mittlerzeit auch ſehr zuſammen gegangen / und mit einem Wort ein Entſatz höchſtnöthig. Daß alſo dieſe Berg-Veſtung nicht verlohren gieng / gab der Churfürſt dem vom Maffei Ordre, ſchleunige Vorkehrung deßwegen zu thun / und ſo viel Volcks zuſammen zu raffen / als er oben würde haben können / mit dem Verſprechen / daß ihm bald mehrers aus Schwaben / vermittelſt der Donau folgen ſolte. Allein der Maffei war mit dem Entſatz unglücklich / und nöthigte deßwegen den Churfürſten zu einem noch baldigern Auffbruch.

Dann der General Janus war wol vermuthend / daß man ihn ſo ſchlechter Dings hin der Veſtung nicht würde wol-

len Meiſter werden laſſen / ſondern / wo dem Churfürſten auch ſolten ſeine Desſeins anderer Orten hinziehen / bildete er ſich doch ein / daß die in Amberg und ſonſten in der Pfaltz / auch die um Regenſpurg herum liegende Bayriſche Soldateſca, ihn würde heimſuchen wollen. Einem unvermutheten Uberfall vorzubeugen / und einen Vorpoſten zu haben / der den Feind in etwas auffhielte / und ihm zur Recolligirung Zeit gäbe / achtete ers für rathſam / ſich des Schloſſes Hörtenſtein / ſo 1. Meil von der unter Nürnberg gehörigen Stadt Velden liegt / und einen Paß in die Obere Pfaltz abgiebt / und vom Churfürſten mit regulirter Militz und Landſchuß beſetzt / auch mit allerhand Kriegs-Nothwendigkeiten verſehen worden / zu verſichern. Er gieng zu dem Ende den 8 May mit etlich 100. Mann / etlichen Stücken und Mörſnern aus dem Lager von dem Rothenberg / gegen beſagtes Schloß und Paß Hörtenſtein zu / und ließ es auffordern. Der darinn liegende Commendant, de Noblet, wolte ſich einige Bedenck-Zeit ausbitten / als man aber dieſe ihm abſchlug / und zur würcklichen Anpackung des Orts

Anſtalt

Anſtalt machte / wolte er deſſelbigen nicht erwarten / ſondern accordirte auff nachgeſetzte Puncten:

(1.) Soll alle vorhandene Churfürſtl. Ammunition, Kriegs-Requiſiten und Vorrath / mit Herbeyſchaffung der hierzu benöthigten Fuhren / ſicher nach Amberg convoirt werden.

Iſt abgeſchlagen. Hierauff bittet der Commendant, daß ihm / als einem alten ehrlichen Officier möge erlaubt werden / ein Falconet mit abzuführen.

(2.) Die Guarniſon ſoll mit Ober- und Unter-Gewehr / klingendem Spiel / Kugeln im Mund / ohne eintzige Difficultät und Ausnahm eines Manns abmarſchiren.

Wann einige Deſerteurs vorhanden und erfahren werden / ſoll man ſelbige herausgeben / die Geworbenen ſollen nach Soldaten-Brauch abziehen / die Land-Militz aber das Gewehr ablegen / und ſchwöhren / nicht mehr wider den Kayſer und Reich zu dienen.

(3.) Die Regiſtratur und andere Documenta, wie ſie immer Namen haben mögen

und

und ſollen / auff obige Weiß abfolgen zu laſſen.

Die Regiſtratur und Documenta zum Schloß gehörig / ſollen hier bleiben / die Privat-Sachen aber extradirt werden.

(4.) Nicht weniger die völlige Bagage und Proviſion, Pferde und anders / ſo wol die Officiers / Churfürſtl. Beamten / als andere gemeine Soldaten und Unterthanen / auff gedachtes Amberg gleichfalls mit ſichrer Convoy verſehen / und aus dem Amt die darzu benöthigte Wagen herbeyſchaffen laſſen.

Iſt accordirt / doch ſollen die Unterthanen und Bauern im Ort bleiben / mit ihrer Haab und Vieh / um ſelbige in Kayſerl. Schutz nehmen zu können.

(5.) Zu deren Wegbringung / wenigſtens 6. biß 7. Tag allhier zu bleiben zu vergünſtigen.

Der Commendant kan jemand von den Seinigen hierlaſſen / auch die Beamten / der Abzug aber muß heut noch geſchehen.

(6.) Die Churfürſtl. Kirchen-Ornamenta eben-

ebenfalls ſicher und ungehindert paſſiren zu laſſen.

Weilen in Religions-Sachen nichts geändert wird / ſteht es dahin / ob ſelbige nicht / zur Beförderung der Ehre GOttes / da gelaſſen ſollen werden.

(7.) Dargegen ſollen die Schlüſſel extradirt und überlieffert werden.

So gleich nach Ratificirung / ſamt dem Thor.

Weilen dieſes Schloß einen Anlauff gar wol aushalten können / legte der General einen Hauptmann darein / der ſich / durch die im Land herum auffgebottene Bauren noch mehr verſchantzen muſte. Und damit war der Veſtung Rotheberg die Correſpondenz mit Amberg / deren ſie ſich heimlich noch / und vermittelſt dieſes in der Mitten liegenden Orts / bißher bedienet / gäntzlich abgeſchnitten. Als der Bayriſche General-Wachtmeiſter de Maffei, zu Regenſpurg dieſes vernahm / trieb ihn dieſe Avanture an / ſeine obhabende Commiſſion, den Entſatz der bereits nothleidenden Veſtung / noch geſchwinder zu bewerckſtelligen / und zog alſo ein zimlich Corpo um Amberg zuſammen / wohin er ſich von

von Regenſpurg den 16. May auff der Poſterhieb / und nicht lang wartete / ſondern ſo gleich ſich zu moviren anfieng. Als der Fränckiſche General-Wachtmeiſter / der belobte Baron Janus ſolches erfahren / ſchickte er einen Rittmeiſter mit 70. Pferden zu recognoſciren aus / ob er ſich alſo verhielte / und dieſes verſtändigte ihn / daß es gewiß ſey / daß ſich einige Troupen zuſammen zögen / die man biß auff 8000. Mann vergröſſern wolte / welches aber nicht wol glaublich. Auff dieſe Nachricht ſchickte der General noch einen Rittmeiſter / mit 70. Pferden / durch einen andern Weg / ingleichen einen Lieutenant gegen Auerbach / welche zwey des andern Tags zuruck kamen / mit Bericht / daß ſie den Feind marſchiren ſehen / und zöge er ſich gegen Auerberg zuſammen / wie ſtarck er aber ſey / könten ſie eigentlich nicht wiſſen / auſſer daß er von allen / ſo gar auch von denen Benachbarten Fürſtlich-Sultzbachiſche Beamten / die bey ihrem Marſch geweſen / auff 8000. Mann geſchätzt wurde. Den 18. May Abends / lieff die Nachricht ein / daß das feindliche Corpo ſich der Pegnitz näherte; worauff

der General Janus, den Obriſt-Lieutenant vom Auffſäſſiſchen Dragoner-Regiment den von Löffelholtz mit 200. Pferden / gegen der Stadt Velden commendirte / um allda des Feindes Ubergang zu obſerviren / er der General aber nahm für ſeine Perſon den Uberreſt der Cavallerie, auch bey 300. Mann Infanterie / und occupirte mit ſolchen Trouppen einen gewiſſen Paß / den weiſſen Hund genant / und ließ auch alle andre Päſſe / wo der Feind hätte durchdringen können / wol verhauen / und nach Nothdurfft beſetzen / verſtärckte ingleichen die Beſatzungen von Hörtenſtein und Velden. Kaum war man auff dem weiſſen Hund angelangt / da kame Nachricht / daß der Feind im Anmarſch / und ſein Läger zu Blech / einer kleinen Marggräflich-Bayreuthiſchen Stadt geſchlagen / und ſelbigen Ort ſamt denen umliegenden Marggräflichen und Bambergiſchen Dörffern ausgeplündert; diſſeits der Pegnitz aber ließ ſich der Feind nirgends ſehen / und wuſte man alſo nichts gewiſſes von ſeiner Stärcke / war auch niemand / in ſelbiger gantzen Gegend / der ſich / gegen Erbietung eines anſehn-

ſehnlichen Recompens, wolte gebrauchen laſſen/ Kundſchafft einzuholen. Den 21. vernahm man von einem angekommenen Bauren / daß der Feind wieder zurück marſchirt / worauff der General ſogleich ſelbſten perſönlich/ mit einiger Cavallerie, ſich nach Blech erhube / unterwegs aber vernahme / daß der Feind noch würcklich in ſeinem Lager ſtehe / und nur einige Wägen / mit dem geraubten Gut / unter einer Convoy zurückgehen laſſen ; weßwegen ſich der General Janus mit den Seinigen auff den alten Poſten/ den weiſſen Hund/ wieder zurück zog / und einen Rittmeiſter mit 60. Pferden an einem ſolchen Ort ſtehen ließ/von wannen er des Feindes Lager/ und alle ſeine Bewegungen beſtens in Augenſchein nehmen kunte. Gegen ſelbigen Abend brachten die Bauren / einen aus dem Chur-Bayriſchen Lager abgeſchickten Boten ein/ welcher nach vielem ſcharffen Befragen/ verſichert ausſagte/ daß des Feindes Corpo wenigſt ſich auff 5000. Mann erſtrecke / welche Auſſage deßwegen glaublich ſchiene / weil er die Regimenter und Bataillons eigentlich zu ſpecificiren wuſte. In der Nacht brach der

Feind auff/ um 10. Uhr/ und nahm ſeinen Weg zu der Renna/ über die Pegnitz/ auff den Hörtenſtein zu. Dieſen geſchehenen Auffbruch hat man/ aus Mangel der Kundſchafft von den Bauern/ erſt nach angebrochenem Tag durch die Patroulle erfahren; weilen man nun davon unumgänglich Nachricht haben muſte/ wurden ferner Partheyen ausgeſchickt/ mit Befehl ſo gar biß ins Feinds Lager zugehen/ und der General ſelbſt nahm 80. Pferde/ ritte recognoſciren/ da ihm dann unter Wegs/ des Feindes Zurückmarſch beſtättigt ward. Als ſie zu Blech anlangten/ vernahmen ſie/ was maſſen der Feind vor Hörtenſtein gegangen/ und ſelbiges Schloß aufffordern laſſen; derowegen befahl der General/ daß die auff dem weiſſen Hund ſtehend gebliebene übrige Cavallerie auch anrucken ſolte/ er ſelbſten aber gieng wieder mit ſeinen 80. Commandirten voraus/ und brachte in Erfahrung/ daß der Feind Hörtenſtein/ wegen unvermutheter ſtarcker Reſiſtenz, wieder verlaſſen/ und ſich nun gegen Engenthal/ ſo nur eine halbe Meil von Velden liegt/ ſetze. Der General begab ſich/ nach Ankunfft der

der übrigen Cavallerie, ungeſaumt dahin / und fand daſelbſt den Feind würcklich poſtirt / der nicht allein ſeine Canonen ſchon gepflantzt hatte / ſondern mit denſelbigen auff die Fränckiſchen zu ſpielen anfieng / aber weiter keinen Schaden that; als 3. Pferd zu ſchanden machte / und 1. Mann verwundete. Als nun zu den Fränckiſchen ihre Infanterie / ſamt 2. Feld-Stücken ankam / decampirte der Maffei in Confuſion, ſchlug ſein Lager hinter einem Wald / auſſer dem Stück-Schuß / und blieb die Nacht da ſtehend. Den 23. May gegen 6. Uhr / nahm der Feind ſeinen Marſch gegen Krötenſee / einem Dorff in das Amt Auerbach gehörig / und ſchlug ſein Lager alſo / daß er das Dorff im Rucken / vor ſich aber eine groſſe Flache hatte. Die Gelegenheit dieſes Orts ließ es zu / bedeckt biß an ſie hinzu rucken / und hatte es das Anſehen / als ob der Maffei dieſe Gegend ſo bald nicht zu verlaſſen gedächte / darneben lieff gewiſſe Kundſchafft ein / daß er folgenden Tags noch 2. Bataillons / worunter 100. Granadirer / zur Verſtärckung erwartete / und gieng ferner die Rede / daß noch mehr

Succurs ſolte nachfolgen. Dieſes veranlaßte den Janus ſich zu entſchlieſſen / noch vor Ankunfft des bedeuteten Succurſes / den Feind in ſeinem Lager zu attaquiren / und zu dem Ende an ſich zu ziehen / was er vor Rothenberg entbehren könte / formirte alſo ein Corpo von 380. Pferden / 600. Mann zu Fuß / aus allen Regimentern / und bey 400. Mann allerhand exercirtes Land-Volck. Seine Diſpoſition war / noch vor Mitternacht zu marſchiren / damit man bey anbrechendem Tag den Feind in ſeinem Lager überfallen könne / es blieb aber die Munition etwas lang aus / daher es ſchon Tag war / ehe man über die Brücken / die man zu paſſiren hatte / kam; nichts deſtoweniger beharrte er auff ſeiner Reſolution den Feind / in GOttes Namen / anzugreiffen. Die Cavallerie gieng unter Commando des Obriſt-Lieutenants Löffelholtz voraus / und war befehlicht des Feindes Feld-Wachten ohne ſondern Rumor, in der Stille auffzuheben / indem aber ein commandirter Unter-Officier auff einen ihm begegnenden Bayriſchen Wachtmeiſter aus Furie Feuer gab / ward im Lager der Chur-Bayriſchen Allarm / und

und fieng ſich das Chargiren mit der Fränckiſchen Cavallerie an / welche auch in etwas zu weichen genöthigt ward / darum daß die Infanterie / von wegen der engen Paſſage, nicht alſobald folgte. Diß gab dem Feind Gelegenheit alle ſeine Leute in Ordnung zu bringen / welche ſonſten ohne diß Verſehen / würden unverſehens überfallen worden ſeyn. Als hierauff die Fränckiſche Infanterie herbey kam / fieng ſich das völlige Treffen an / und kamen den Fränckiſchen bald die 4. auffgeführte feindliche Stücke in die Hände / welche man aber / wegen des Feindes ſtarcken Feuer / wieder verlaſſen muſte. Dann des Feindes Infanterie hielt wie eine Mauer feſt beyſammen / und gab beſtändige ſcharffe Salven / und hatte der General Janus bey Anführung einer Eſcadron den Unfall in den lincken Schenckel oberhalb des Knies hart bleſſirt zu werden / welches ihn doch nicht abhielte / die Seinigen weiter zu encouragiren / biß es die Verblutung nicht mehr zulieſſe / ſondern ihn / wider Willen / nöthigte ſich zurück bringen zu laſſen. Damahls hatte es allerdings das

Anſehen / als ob der Sieg den Chur-Bayriſchen wolte zu Theil werden. Allein bald darauff wendete ſich das Blat / und bekamen die Fränckiſchen den Wind und den Rauch zum Vortheil / Krafft deren ſie unter Anführung des Obriſten Boineburg / Obriſt-Lieutenant zu Pferd Löffelholtz / Obriſt-Lieutenant zu Fuß Tucher / eines Nürnbergiſchen Ober-Amtmanns zu Reicheneck / dem Feind dermaſſen auff den Leib drungen / daß er in Confuſion gerieth / und ſich gegen das Dorff Krötenſee retirirte / in Meynung / das dorten geſtandene Fuß-Volck ſolte ſich ſo lang halten / biß die confundirte Bataillons ſich wieder geſetzt. Jedoch ſo viel Zeit ließ man ihm nicht / ſondern der Bayriſche Hauptmann im Dorff that ſchlechte Gegenwehr / und die Fränckiſchen ſteckten das Dorff in Brand / die darein verloffene Trouppen ferners zu confundiren. Auff ſolche Weiß wurden die vorher verlaſſene Stücke wieder erobert / und der Feind ſpielte auff allen Seiten das Reiß aus / und ließ den Fränckiſchen / ſein gantzes Lager mit der Bagage zur Beute / wovon das bedauerlichſte

lichſte war / daß ein Wagen mit Geld / worauff vor dieſe und die Trouppen auff der Veſtung Rothenberg / 4. Monath-Sold / bey 20000. Rthlr. an Baarſchafft geweſen / mit im Feuer des angezündeten Dorffs geſchmoltzen; wiewol es doch ſonſten noch zimlich Beute geſetzet / und mancher gemeiner Soldat etlich 100. biß 1000. fl. an Geld und Geldes werth bekom̃en. Den Maffei ſahe man vom Pferd fallen / und wolte ihn anfänglich vor todt halten / ſo ſich aber nach der Hand anderſt befand / ſonſt zehlte man auff der Wahlſtadt über 600. Todte / und kam dieſe Liſte zum Vorſchein:

Chur-Bayriſcher Seits todt Obriſt-Lieutenant Drechſel / deſſen Liebſte gefangen. Obriſt-Lieutenant Quart / Obriſt-Wachtmeiſter Sonntag / Hauptmann Wiſinger und Stadling. Gefangen und verwundet: Hauptmañ Drechſel / Hauptmann Röther / Hauptmann Buch / Lieutenant Paslo, Lieutenant Schmeltzer. Den de Noblet, geweſenen Commendanten zu Hörtenſtein / weil er wider ſein gethanes eidliches Verſprechen / wider Kayſerliche

ſerliche Majeſtät nicht zu dienen / gleich-wol ſich bey der Action befunden / hat man biß auffs Hembd ausgezogen.

Ferner fielen den Francken in die Hände 4. Stück / mit aller Munition, 6. Wägen mit Verwundeten / 180. gefangene Fuß-Knechte / und 100. Dragoner / die man mit ihren Pferden zu Neuhauß auffgehebt / die gantze Bagage / viele Zelten und Fahnen.

Fränckiſcher Seits blieb todt: Obriſt-Wachtmeiſter Holtzſchuher / Nürnbergiſcher Ober-Amtmann zu Velden. Bleſſirte General Janus, Rittmeiſter Parsberg / Rittmeiſter Praßker / Hauptmann Geiſt / Hauptmann Kolb / Lieutenant Spleiß / Lieutenant Ramsdorff / Lieutenant Pfeil / Cornet Vizenz, und 25. Gemeine verwundet / todt aber von den Gemeinen biß 70.

Dieſe vor die Francken ſo vortheilhafftige Action, erläutert in vielen Umſtänden / die Relation, ſo der Chur-Bayriſche commandirende General an den Chur-Bayriſchen Feld-Marſchalln / Grafen von Arco, aus Amberg zu ſeiner Entſchuldigung erſtattet / die alſo in vielen verdächtig

tig iſt / und inſonderheit in Hinwegneh-
mung der Bagage einer verübten Grau-
ſamkeit an den Kindern und Weibern
fälſchlich gedencket / auch die Zahl der
Todten und Gefangenen um ein merckli-
ches verringert / doch im Hauptwerck man-
che Particularia hat: Ihro Excellentz wer-
den aus meinen bißher ſchon erſtatteten
Berichten erſehen haben / daß / wie ich
den 22. May zu Engenthal mit meinem
unterhabenden Corpo campirt / der Feind
mit 4. biß 500. Pferden gegen das Lager
angerückt / den ich / weilen nicht gnugſame
Cavallerie, um denſelben auffzuhalten /
bey mir gehabt / mittels Canonirung nä-
her anzurücken / geſucht habe abzuhalten /
nach welchem aber der Feind / mit etwas
Infanterie / und 4. Stücken ſich genähert /
und mich den Abend und die Nacht hin-
durch / jedoch ohne Schaden / canonirt.
Den 23. darauf habe einen kleinen Marſch
von drey Viertel Stunden gemacht / und
bin biß Krotenſee gerückt / in Meynung
die daſelbſt zuſammen kommende Wä-
gen von Auerbach und den Succurs
von Amberg zu erwarten. Dieſen Tag

hindurch hat man den Feind / ſo wol diß- als jenſeits des Waſſers / Pegnitz / anrücken ſehen / woraus judicirt habe / daß er jenſeit des Waſſers / hinter den Bergen / mit ſeinem völligen Corpo ſtehe; derowegen ich auch die Feld-Wachten / wiewol nicht ſo ſtarck / als ſonſten gewöhnlich / aus Urſach / daß ich an Cavallerie zu ſchwach geweſen / auffgeſtellt / Abends auch perſönlich fleiſſig viſitirt / in dem Dorff Krötenſee einen Hauptmann mit 120. Mann zu Fuß commandirt / um das Dorff zu defendiren / auch alle durchgehende Wege und Straſſen / mit Bauren-Wägen verſperren laſſen / annebens auſſer denen ſchon auffgeſtellten Feld-Wachten / einen Hauptmann zu Fuß mit 100. Mann in Bereitſchafft / zwiſchen den Feldwachten und dem Lager / zu ſtehen beordert / nicht weniger / bey anbrechendem Tag / einen Wachtmeiſter mit 18. Dragonern zu recognoſciren ausgeſchickt; welcher dann alſo früh / als geſtern den 24. dieſes ausgeritten / und / wie er vermerckt / daß der Feind zu Pferd und Fuß ſtarck avancire / auch zimlich annahe / und unweit den

Feld-

Feld-Wachten ſtehe / hat er gleich im Lager Lärmen gemacht / worauff dann alles / ſo wol Infanterie als Dragoner / das Gewehr ergriffen / und ſich nicht allein zur Defenſion fertig gemacht / ſondern auch / ohne ſich in behörige Rangirung zu ſtellen / und meiner Ordre zu erwarten / ſo gleich gegen dem Feind in groſſer Confuſion avancirt / und zwar ſolcher geſtalten / daß / wie von dem Wachtmeiſter deßwegen Rapport bekommen / zu Pferd geſeſſen / und mich bey dem Volck befunden / ſehen müſſen / daß die Infanterie bereits aus ihren Poſten / ins flache Feld gerücket. Weilen mir aber ſolches / in Conſideration, daß mit weniger Cavallerie, als nur mit 200. Dragonern verſehen / gegen den Feind / welcher mit weit mehrer Cavallerie ſtarck angeſetzt / nicht angeſtanden / habe ſie gleich ins Lager / welches zunächſt am Dorff geweſen / ſich retiriren / auch die bey mir gehabte 4. Feld-Stücke auffführen laſſen; wobey hieſiger Stadt-Hauptmann / als Zeugwarter (ob gleich derſelbe / nach empfangener Bleſſur / um Quartier gebeten /) dannoch vollends erſchoſſen

worden/ dabey gleich bey Aufführung der Stücken / die Knechte mit den Stück-Pferden spornſtreichs davon geritten / auch bey Chargirung die Conſtabler / ſo meiſtens hieſige Burger geweſen/ davon gelauffen. Der Feind iſt dannoch ſolcher-geſtalt empfangen/ daß ſelbiger zu zweyen-mahlen repouſſirt worden / unangeſehen / daß wir die Desavantage von Rauch und Wind dergeſtalt gegen uns gehabt / daß man von einer Bataillon biß zur andern nicht hat ſehen können/ woſelbſt ich auch augenſcheinlich obſervirt / daß zwey Bataillons vom Feind in völliger Desordre geweſen / ſo / daß wann ich mehrere Cavallerie gehabt hätte / ſie leichtlich hätten zertrennet werden können: Wie dann / ſo bald ich ſolches vermercket/ die beyden Squadronen Dragoner beordert / eine jede davon auff eine von denen in Confuſion gerathenen Bataillons anzurucken / welche zwar ihr Devoir gethan / deren Schwachheit halber aber nichts ausrichten können. Das Chargiren hat bey 2. Stunden gedauert / unter welcher Zeit / als ich nun ungefehr 30. Schritt / von

einer

einer feindlichen Bataillon / und zwar gantz allein gehalten / mein Pferd mir unterm Leib erſchoſſen worden / mit mir gefallen / auff mir liegend geblieben / daß ich gnug zuthun gehabt / mich darunter loß zu bringen / und mich verwundert / daß ich nicht gefangen worden ſey. Nachdem habe aus Mangel eines Pferdes eine Meile zu Fuß gehen müſſen / biß endlich ein Lieutenant / welchen ich als Adjutanten gebraucht / zu mir kommen / und mir das Seinige gegeben. Die feindliche Cavallerie hat ſich indeſſen gegen meinen lincken Flügel gezogen / und iſt an das Dorff Krotenſee angeruckt; ich bin zwar in der Hoffnung geſtanden / daß der im Dorff mit 120. Mann commandirt geweſene Hauptmann / den Feind ſo lang zurück halten würde / biß ich Zeit nehmen könte / eine Bataillon dahin zu commandiren / habe aber mit groſſer Deſolation geſehen / daß / aus gedachtem Dorff kein Schuß auff den anruckenden Feind geſchehen / und folgends vernehmen müſſen / daß ſich der Hauptmann / ohne meine Ordre / aus

dem

dem Dorff gezogen/ und zu der übrigen Mannſchafft geſtoſſen/ mit dem Vorgeben/ daß ihme ſolches befohlen worden ſey/ von wem aber/ ſich ſchon bey ſeiner Einfindung entdecken wird/ bey ſolcher Beſchaffenheit hat der Feind dann ungehindert eingedrungen/ und daſelbſt/ zu groſſem Unglück/ unſere Bagage, aus dieſem Verſehen/ angetroffen und bekommen/ weilen ein Wagenmeiſter/ aus rechter Brutalität die Bagage nicht paſſiren laſſen wollen/ da dieſelbe doch in Zeit zweyſtündiger Chargirung/ ſich wol hätte retiriren und ſalviren können. Wie ich nun dieſes geſehen/ habe mit denen 2. Spielbergiſchen Bataillonen/ dann der Meinigen/ zumahlen der Obriſt-Lieutenant Berbequiere mit ſeiner Bataillon, ſich ohne Erwartung meiner Ordre/ in den nächſt am Dorff gelegenen Wald retirirt/ dem Dorff zugezogen/ in Meynung mich allda annoch zu defendiren/ wie aber der Feind das Dorff in Brand gebracht/ und mich dardurch obligirt/ ſolches zuverlaſſen/ habe mich in den Wald/ zu der daſelbſt bereits geſtande-

ſtandenen Berbequieriſchen Bataillon zu retiriren genöthigt befunden; in welcher Retirade die 4. Stücke (ſo ſonſten/ weilen ſie bloß geſtanden/ und in des Feindes Handen nicht geweſen/ leichtlich hätte mitführen können/ wann nicht/ wie oben gemeldet/ die Knecht mit denen Pferden gleich zu Anfangs ſolche verlaſſen) aus Mangel Vorſpann/ mit meinem groſſen Hertzenleyd zurück laſſen müſſen. Nachgehends habe auch mich nach Auerbach/ als nur 2. Stund vom Lager retiriren wollen/ weilen aber des Feindes weiters Deſſein mir unbekandt geweſen/ ſo habe mich/ ſamt beyhabendem Volck/ um die Stadt Amberg zu ſalviren/ auch nacher Harbach innerhalb der Wilß gezogen/ vor meine Perſon aber mich anhero begeben. Wie ſtarck der Feind eigentlich in Bataillonen geweſen/ hat man vor groſſem uns incommodirenden Rauch nicht ſehen können. Wegen des Verluſts der Mannſchafft unſerer Seiten/ kan noch nichts gewiſſes melden/ indem die Leut aus einander geſprengt worden/ und ſich nach und nach viel wie-

der

der einfinden. So viel habe Nachricht/ daß von der Berbequierischen Bataillon, als welche im Land-Volck und engen Ausſchuß beſtanden / bey 150. Mann nach Hauß geloffen ſeyn / daß alſo mit Einſchluß deren / bißhero biß 500. Mann manquiren / von welchen dennoch ſich viele wiederum einfinden werden / wovon die Specification mit nechſtem folgen wird. Geſtern habe ſo gleich einen Tambour an den commandirenden General des Feindes / mit dem Begehren abgeſchickt / die Liſta der Gefangenen ſo wol Officiers / als Gemeinen zu communiciren. So viel mir wiſſend ſeynd der Obriſt-Wachtmeiſter Sonntag und Hauptmann Wieſinger todt / Hauptmann Büch und Schmeltzer verlohren / Hauptmann Rolland / Held / Capitain-Lieutenant Creuten / neben andern bleſſirt. Von der Berbequieriſchen Bataillon iſt 1. ſo dann die 4. zum Spielbergiſchen Regiment abgeſchickte annoch unangeſchlagene Fahnen / ſo ſich bey der Bagage befunden / wie nicht weniger die neue Zelten / vor beſagt Spielbergiſch

Regi-

Regiment/ ſo Tags vorhero ankommen/ und noch einige gebraucht geweſene verlohren. Die bey Wegnehmung der Bagage verübte Crudelität iſt aus dieſem zu ſpüren/ daß man nicht allein die Weiber muthwillig verwundet / ſondern auch kleine Kinder bey den Füſſen ergriffen und zerſpalten. Ich ſchreibe dieſes zugeſtoſſene Unglück dem Mangel der Cavallerie zu/ da bey deſſen Verſehung die Action gewiß dergeſtalten ſo nicht abgelauffen ſeyn würde. Welches Euer Excellenz gehorſamlich hinterbringen / mich aber dabey derſelben gleichmäſſig beſtens empfehlen wollen. Amberg den 28. May 1703.

Die Nachricht von dieſem erlidtenen Verluſt erbitterte den Churfürſten noch mehrers auff den Fränckiſchen Creyß und die Stadt Nürnberg/ daher er nochmahlen ſich in dem Vorſatz ſteiffte/ daſiger Orten den Francken eines zuverſetzen/ und an Nürnberg ſich abſonderlich zu rächen. Daſſelbige fiel ihm nun um ſo viel leichter und eher zubewerckſtelligen/ weilen ohne dem die Frantzöſiſche uñ Bayriſche

riſche Trouppen / aus ihrem Still-Lager bey Riedlingen und Duttlingen / nunmehro im Auffbruch und im geraden Heruntermarſch / gegen Schwaben und Francken zu / waren. Damit nun die Veſtung Rothenberg / die von wegen des Abgangs an Munition und Proviant in extremis lag / mittlerweil / nicht verlohren gieng / detachirte er den Grafen von Monaſterole mit einem Corpo zum Vorauß / und ließ / ihn zuverſtärcken bey 2500. Frantzoſen die Donau hinab biß auff Regenſpurg gehen / daſelbſt vor ſie Verpflegungs-Quartier anſagen / welches aber / weil es wider den mit der Stadt gemachten Accord lieff / endlich doch noch unterblieb / ſonſten aber von Donawerth und Ingolſtadt aus / muſte man alles zuführen. Von Regenſpurg / gieng der Marſch auff Amberg / woſelbſt die Proviants- und Munitions-Führer ſo wol / als die zum Entſatz der Veſtung deſtinirte Völcker ſich ſammleten. Sonntags den 8. Junii geſchah der Auffbruch / deſſen man den Fränckiſchen Creyß etliche Tage vorhero verſtändigt / welcher

welcher dieſe Gefahr abzuwenden ſeine/ unter dem Graf Styrum ſtehende Völcker/ eiligſt zuruck entbote/ zu ſeines eigenen Landes Defenſion. Weil es die höchſte Billichkeit war/ dieſen ſo getreuen Creyß/ bey ſo naher Gefahr/ nicht Defenſions loß zu laſſen/ ſo wurde der Zuruckmarſch der Fränckiſchen Trouppen alſo fort bewilligt/ und gieng die Cavallerie, als das Bayreuthiſche Cüraſſirer/ und das Auffſäſſiſche Dragoner Regiment/ mit ſtarcken Marſchen/ die Tag und Nacht dauerten/ zum Vorauß/ welcher die Infanterie/ als die Schnäbeliniſche/ Erffiſche/ und Mohrdewaldiſche Regimenter/ auff Wägen nachgeführt wurde. Doch ſo geſchwind kunte dieſe Zuruckziehung der Fränckiſchen Trouppen nicht geſchehen/ daß nicht das Chur-Bayriſche Corpo um einen Tag eher angelangt/ und den 4. Junii, mit Umgehung des Paſſes Hörtenſtein/ welcher ſie auffhalten können/ zu Pferd 2. Stunden unter Herſpruck/ in das Nürnbergiſche Land eingebrochen/ und mit Plündern und Rauben/ zu Alfeld/ Hartmanshofen/ Hochſtätt/ Bommelsbrunn/

brunn/ und anderwerts / einen harten Anfang gemacht hätte / auch Herſpruck vorbey/ auff Rothenberg den Marſch in höchſter Eil fortgeſetzt. Das gantze Land gerieth darüber in ein häuffiges Flüchten auff Nürnberg zu / und der Graf von Hohenzollern / der nach Bleſſirung des Generals Janus, die Bloquade der Veſtung commandirte / zog ſich auff Ordre des Marggrafen von Bayreuth/ der Bayern unerwartet / gegen Lauff zuruck / und kunten alſo die Chur-Bayriſchen die Veſtung / welche ſich nicht etliche Tag mehr halten können / auffs neue mit aller Zugehör verſehen.

Es glaubten viele / daß/wann die Hohenzolleriſche Retirade nicht ſo gar ſchnell erfolgt / und man nur ſo lang noch wäre ſtehend geblieben / biß die Bayriſchen Vortrouppen angekommen / welches vor Abends nicht geſchah/ ſo würde den Chur-Bayriſchen ihr Deſſein, die Veſtung zu entſetzen und auffs neue zuverſehen/ nicht gelungen ſeyn/ dann auch ſelbigen Abends langte die Fränckiſche Cavallerie um Lauff herum an/ mit welcher man ſich bey einem Paß ſetzen/ und weilen

vieler

vieler Orten ſchon ſtarcke Verhauungen geſchehen / ſich wol ſo lang auffhalten können / biß daß des dritten Tags die Infanterie angelangt / bey deren Arrivirung man vor dem Chur-Bayriſchen Corpo ſich nichts zu fürchten hatte. Doch aus Ermanglung der Kundſchafft / welche man auff keine Weiß haben kunte / und in Anſehung / daß das gemeine Geſchrey die andringende Bayriſche Macht auff 10000. ſchätzte / hub man die Bloquade auff / und ließ die nächſten Dörffer / als Oſterrohr / Reichelſchwand / Simelshofen ꝛc. des Feindes Diſcretion, der zwar nicht viel darinnen fand / weilen das meiſte ſchon in Sicherheit gebracht war. So bald auch die übrige Infanterie anlangte / formirte man gegen die Bayriſche zwiſchen Lauff und Rückersdorff ein Lager / unter Commando des Fränckiſchen Creyß-Oberſten / des Marggrafen von Bayreuth / und hielt die Bayern von fernerer Thätlichkeit ab / und zimlich ein. Sie waren auch / in Conſideration ihrer Schwäche (ſintemahl man nachmahls erfahren / daß ſie über 6000. regulirter Mannſchafft nicht bey ſich gehabt / und nur etlich 1000.

Land-

Land-Volck / ſo aber undiſciplinirt war / an ſich gezogen) von ſich ſelbſten nicht gewillet / vor der Zeit ſich weiter und mehrer zu wagen / weilen ſie hofften / oder doch vorgaben / daß nechſtens der Churfürſt mit noch gröſſerer Macht kommen und Francken heimſuchen werde.

Dann das war / aller Bericht und Auſſage nach / das Frantzöſiſche und Bayriſche / im Lager bey Riedlingen und Duttlingen abgefaßte Deſſein, daß der Churfürſt aus der Obern-Pfaltz und aus Jngolſtadt her ſolte in Francken einbrechen / und Nürnberg hinweg nehmen / mithin / nach Eroberung dieſer Hauptſtadt / das gantze Francken über einen Hauffen werffen / der Villars aber ſolte Schwaben völlig ruiniren / Nördlingen hinweg nehmen / ſeine Route gegen Würtzburg zu richten / und daſelbſt wolte man ſo dann weitere Meſures gemeinſchafftlich abfaſſen / daß der Churfürſt etwan gegen Böhmen / und der Villars ruckwerts gegen den Mayn und Rhein / avanciren ſolte. Der Augenſchein der Verfaſſungen im Bayriſchen bekräfftigte es auch / indem zu Jngolſtadt ein groſſes Lager

ger würcklich außgeſtochen/ in München/ Donawerth / Ingolſtadt / und ſonſten allenthalben unglaubliche Præparatoria zu einer Belagerung und Bombardirung gemacht/ und allein im Eichſtädtiſchen Bißthum / ſo zu Francken gehört / bey Straff militariſcher Execution, 100. Wägen/ und 1000. angeſchirrte Pferde/ und ſo nach adveneant im Pappenheimiſchen / Weiſſenburgiſchen / Pfaltz-Neuburgiſ. überall außgeſchrieben wurden / ſich gegen den 11. Junii zu Ingolſtadt zur Abführung der Artillerie einzufinden/ woſelbſt ſich der Churfürſt/ nach vollbrachter Celebrirung des Fronleichnams-Feſts/ von München einfinden / und den Operationen einen Anfang machen wolte. Man kunte darauß nichts anders abnehmen/als es müſte dem Fränckiſchen Creyß/ und in ſelbigem Nürnberg gelten / von welcher Stadt man vielmahls die Bayriſchen Drohungen gehört / daß bey ihrer Eroberung deß Kinds in Mutter-Leib nicht ſolte verſchonet/auch kein Stein auff dem andern gelaſſen werden. Solche Gefahr nun abzuwendten / ließ man alle mögliche Gegen-Verfaſſungen in Nürnberg machen / man nahm die Burgerſchafft /

welche ſich zu wehren entſchloß / in neue Pflicht/bewaffnete die junge Mañſchafft/ und ließ vor allen das Land-Volck auff-bieten / auff der einen Seiten / wo die Stadt bloß und eine Bombardirung un-ſchwehr zu vollbringen war / Linien zu ziehen / auff der andern Seiten/wo ſolche Linien vom Schwediſchen Krieg noch her ſtund / ſelbige zu repariren / um im Fall der Noth / das Bayreuthiſche Corpo dahin zu poſtiren / und es dem Churfür-ſten ſchwehrer zu machen / als er glaubte/ daß es ſeyn würde / dieſe Stadt / wel-che ſonſt von wegen ihrer Gröſſe nicht wohl zu defendiren iſt / an ſich zu reiſ-ſen. Es wurde auch dieſe der Orten ſtehende Armee mit einem Brandenbur-giſchen Regiment zu Pferd / und mit denen nach Italien zu Recrouten gewid-meten 2500. Däniſchen Völckern / derer 1000. zu Pferd und 1500. zu Fuß dien-ten/ verſtärckt / alſo daß man mit dem Land-Außſchuß / eine conſiderable Figur machte / mit welcher man dem Chur-fürſten / in denen Linien / wohl ſich ge-traute Stand zu haltẽ/ſolte er auch ſchon/

wie

wie es verlauten wollen / mit 30000. Mañ ankommen. Damit auch der Fränckiſche Creyß-Convent, welcher bißhero meiſtentheils zu Nürnberg ſeine Berathſchlagungen zuführen gepflogen / nicht unverſehens eingeſperrt würde / und anderer Orten dem bedrangten Francken / mit guten Anſtalten / behülfflich ſeyn könte / reſolvirte man ſich zu einer Interims-Verlegung auff Kitzingen / in das Würtzburgiſ. Bißthum.

Was ſolchermaſſen an den Præparatoriis der offenbahren Feindſeligkeiten gegen das Reich / in Bayern ſich in der That äuſſerte und zeigte / das machte in den härteſten Terminis ein Churfürſtliches Manifeſt kund / welches man zu München erſtlich / darauff aber weiters in allen Churfürſtlichen Städten und Veſtungen anſchlagen / und darmit gegen den Käyſer und allen ſeinen Adhærenten den Krieg declariren laſſen Wir ſchaltens hier von Wort zu Wort ein:

Chur-Bayeriſches Gegen-Manifeſt &c.

Welcher Geſtalten Ihre Churfürſtl. Durchl. in Bayern unſer gnädigſter Chur-Fürſt und Herr/ ſambt dero von GOtt anvertrauten Land und Leuten von Seiten deß Ertz-Hauſes Oeſterriech/ und einiger deſſen mit-Alliirter-Ständen an unterſchiedlichen Orten feindlichen angefallen/ auch auff was für eine ungemeine/ ärgerliche/ und unter Chriſtlichen Völckern faſt nicht erhörte Weiß/ mit Rauben/ Plündern/ Brandſchätzen/ und zum Theil ſelbſt würcklich vorgenommenen Brand/ auch an denen unterſchiedlichen Lands-Unterthanen verübten Mordthaten/ und Beſchädigungen verfahren/ darunter ſo gar der Kirchen und GOtt gewenhten Sachē nicht verſchonet/ ſondern darmit ein ſolcher Muthwillen getrieben worden/ der weder vor GOtt noch der ehrbahren Welt zu verantworten ſtehet/ das iſt leider! eine Reichs- und weltkündige Sach/ auch an ſich ſelbſten alſo beſchaffen/ daß S. C. F. D. wider ihren Willen getrungen worden/ ſich der in allen Gött- und weltlichen Rechten zuläſſig/ und in der Natur ſelbſt gegründeten Defenſion und Nothwehr zubedienen/ und

zu

zu Abtreibung dieſes unbillichen Gewalts/ auch Beſchützung dero Land- und Leuten nicht nur endlichen die von dem Allerhöchſten bißhero ſichtbahrlicher Weiſe geſegnete Waffen zu ergreiffen / ſondern auch zu gleichem Ende ſich in Zeiten/ und vor dem angedroheten gäntzlichen Ruin um anderwärtige zulängliche Hülff und Beyſtand umzuſehen. Und ob nun zwar Se. Churfl. Durchl. in dero vormahligen Declarationen mit aller benöthigten Proteſtation, und Verwahrung darauff allbereit klärlichen gedeutet / dabey auch der Sachen Bewandtnuß ſchon des mehrern vorſtellig gemacht / und folgſamlich ſich allerdings verſichert hatten/ daß auſſer der gegentheiligen paſſionirt- oder ſonſt præoccupirten Gemüther und Partheyen niemand ſeyn werde / welcher deroſelben hierinfalls unrecht ſprechen ſolte / ſo können ſie Jhro jedoch leicht die Gedancken machen / daß eben diejenige / welche den Käyſerl. Hoff zu denen gegenwärtigen wider das Chur-Hauß Bayern bezeigenden unverdienten Verbitterungen zu verleiten / auch das geſamte Reich zu einem gleichmäſſigen zu bewegen geſucht / ſich noch ferners

eiferiſt bemühen werden / auch angeregte dero mit gefliſſenem Gewalt abgetrungene Hülff- und Rettungs-Mittel mehrmahl gantz ungleich zu deuten / und wie es theils in denen außgefertigten Avocatoriis und Mandatis ſchon enthalten / ſonderbar aber eine nicht unbekandte calumnioſe Feder in einer herfür gegebnen / alſo intitulirten Antung bereits gethan / S. C. F. D. einer mit der Cron Franckreich ſchon vorhin geführten gefährlichen Verſtändnuß / auch vorgehabter Befehdung des Reichs / die doch auch auff Se. Churfürſtl. Durchl. mit Warheits-Grund niemals beyzubringen ſeyn wird / zu beſchuldigen / Sie haben demnach für eine Nothdurfft erachtet / über dasjenige / was bereits ein und andersmal herfür kommen / und ſie ſonderlich bey dem Reichs-Convent vorſtellen laſſen / zu gebührender Ablainung ſolcher ungütigen Aufflagen der Sachen wahren und eigentlichen Verhalt der gantzen Welt hiemit in aller Kürtze treulich an den Tag zu geben.

Und da iſt vorhin zu genügen bekandt / und richtig / was ſo wohl vor / als nach erfolgtem tödtlichen Hintritt deß letzt-verblichenen Königs in Spanien Caroli II.

Chriſt-

Chriſtmilden Angedenckens / wegen der Erbfolge zur Spaniſchen Monarchia ſich für weit außſehend-gefährliche Umſtände herfür gethan/auch wie angelegentlich verſchiedene Reichs-Creyß und Stände die ſchon dazumalen beſorgte neue Motus und Weiterungen zu vermeiden/und dargegen den erſt ſo gar kürtzlich/ durch den Ryßwickiſchen Frieden ſehr theuer erworbenē Ruheſtand quovis modo beyzubehalten getrachtet / wie dann dieſes unlaugbarer Weiß der alleinige und warhaffte Antrieb zu der bekandtē/ uñ andermalen ſchon umſtändig angeführten Aſſociation geweſen.

Eine gantz gleichmäſſige Sorg und Abſehen haben nun auch höchſt-bedacht Se. Churfürſtl. Durchl. vornemlich wegen dero/ dazumahligen Abweſenheit für Dero Churfürſtenthum und Lande gehabt/ zu dem Ende ſie dann/ und damit ſie ſich um ſo mehrers aus der Sach halten/ auch denen neuen Kriegs-Unruhen zeitlich entgehen mögen/ ſich mit dero ſam̃entlichen hohen Churfürſtl. Angehörigen in Perſon/ ſambt der völligen Hoffſtadt/ und Militz auß den Niederlanden zuruck in dero eigne Lande herauff begeben/und laſſen ſie mehr-

malen die Reichs- und Creyß-Acta reden/ was ſie bey der Ihro erſtlichen von beyden Creyſen Francken und Schwaben angetragenen Aſſotiation und Defenſiv-Bündnuß/ auch ihres Orts für eine patriotiſch- und gutmeynende Intention geführt/ welcher ſie dann auch um ſo leicht- und unbedencklicheren Beyfall gegeben/ und auff die wiederholter ſelbſt geſchehene Einladungen ſo gleich würcklich beyzutretten ſich entſchloſſen haben/ weilen der darinn lediglich abgezielte/ allgemeine Fried und Ruheſtand/ auch die gemeinſame Sicherheit deß Reichs in der Creyß-Executions-Ordnung ſo wohl/ als andern Reichs-Grund-Satzungen dergeſtalt gegründet/ und vorgeſehen iſt/ daß es weder Se. Käyſerl. Majeſt. noch jemand anderer in dem geringſten hat improbiren mögen/ inmaſſen dieſelbe darüber/ und auff die bewegliche Inſtantz/ ſo vornemlich beſagte beyde Creyße Francken und Schwaben/ durch Schreiben und eigne Schickungen dahin gemacht/ daß Se. Käyſerl. Majeſtät ſelbe in die neue wegen der Spaniſchen Succeſſion entſtehende Motus nicht unverſchuldter Dingen mit einflechten wollen/ ſich

ſich außtruckendlich dahin ſelbſt erklärt/ daß ſie eben ſo wenig jemanden zu Unterbrechung deß durch den Rißwickiſchen Frieden-Schluß wider hergebrachten Ruheſtands Anlaß zu geben/ ſondern dero gerechtſame behöriger Orten/ und billicher-maſſen zuſuchen begehren.

Ja es haben auch dazumahlen Se. Allerchriſtl. Majeſt. der König in Franckreich bekandtermaſſen nicht nur bey der Reichs-Verſamlung zu Regenſpurg/ ſondern auch bey denen vorgangenen Creyß-Conventen durch wiederholte Abordnungen ſchrifftlich und mündlich conteſtiren / und die ernſtliche Erklärung thun laſſen/ daß ſie ihres Orts nicht weniger den jüngſt-getroffnen Rißwickiſ. Frieden heiliglich unterhalten/ uñ mit dem Reich und Creiſen/ und ſo gar denen in- und anliegenden Oeſterreichiſchen Landen alle Nachbarliche Verſtändnuß / Fried und Einigkeit pflegen wollen / ſo ſie die Creyß vermög ihrer dahin ertheilter Antworten / und Gegen-Erklärungen auch mit Danck angenommen/ und ſich hinwider zu einer beſtändigen Reciprocation, auch daß man dargegen auff keine Weiß und Weg zu handlen

begehre / ſich anerbietig / und anhaiſchig gemacht / wie ſie ein ſolches ſo wenig in Abred ſtellen mögen / als wenig auch Se. Churfürſtl. Durchl. zu widerſprechen begehren / daß ſie bey ſolchen Diſpoſitionen / und in eben dieſer Conformität ſich ihres Orts gantz gleichmäſſig gegen der Cron Franckreich erklärt / uñ auffgeführt / darauffhin auch vorderiſt die Sicherſtellung dero bey der Cron Spanien noch zuſuchen gehabter nahmhaffter Schuld-Prætenſionen ſich mit denenſelben zu einem lediglich auff die Reichs-Conſtitutions-mäſſige Beybehaltung der allgemeinen Reichs-Tranquillität / auch auff die ſelbſt eigne Conſervation und Wohlfahrt Dero Churfürſtenthums und Landen geſtellten Tractat eingelaſſen / und zwar um ſo unbedencklicher / weilen Ihro auſſer deſſen von Seiten der Cronen Spanien und Franckreich / wie ſie es hoch betheuren können / eben ſo wenig als dem Reich und Creyſen / dabey was ungleiches zugemuthet worden / und ſie ſich alſo auch deß auß dem Inſtrumento Pacis Weſtphalicæ und der Kayſerl. Wahl-Capitulation unſtrittig zukommenden Juris fœderis deſto freyer bedienen mögen.

Und

Und gleich wie dortmahls/da weder ein- noch der andere Theil auff die Unterbrechung deß erſt kurtz erhaltenen Friedens/ und noch weniger einer darzu habenden genugſamē Urſach ſich im geringſten vermercken laſſen/die Sachen ſich in dem Stand befunden/daß man ſich billich des allerſeits ſo hoch geſuchten/als benöthigten Ruheſtands zuverſichtlich hätte getröſten können/ und ſollen/ alſo auch wäre wohl zuwünſchen geweſen/ daß man an Seiten deß Käyſerl. Hoffs in dieſer Spaniſchen/ das Röm. Reich gantz nicht/ſondern nach der ſchon angeführten ſelbſt eigenen Erkantnüß lediglich das Ertz-Hauß Oeſterreich berührenden Succeſſions-Sach/ bey der gethanen Verſicherung allein geblieben wäre/ uñ in dieſer ſeiner eigenen Sach/ und Angelegenheit bey dem in Italien wider Spanien angefangenen Krieg ſich deß Reichs- und obhabenden Käyſerl. Ambts nicht ſo weit prævaliret hätte/daß man ohne allem Vorbewuſt uñ Einwilligung deß Reichs/ und ſonderbar deß Churfürſtl. Collegii wider den klaren Jnhalt der ſelbſt eigens beſchwornen Käyſ. Wahl-Capitulation, uñ anderer Reichs-Conſtitutionen

ſo gar zu denen würcklichen Achts-Erklärungen geſchritten/ wie man da in der Hertzoglich-Savoiſch- und Mantuaniſchen Feloni-Sach die klare Exempla vor ſich hat/ bey welchen es aber allein nicht geblieben/ſondern es iſt ebenmäſſig bekandt/und offenbar/ auff was für eine empfindliche Art dero freundl. geliebteſten Bruder/Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Cölln (die ſich lediglich in denen Aſſociations- mäſſigen principiis auff die ſchon längſt an den Tag gegebene/ bißhero aber noch in dem mindiſten nicht wiederlegte innocente Weiß auffzuführen/uñ darunter ebenfalls nichts anders/ als dero anvertrauten Ertz- und Stiffter beſtändigen Ruheſtand und Conſervation geſucht) zugeſetzt und mitgefahren worden/ auch unter was für allerhand ſelbſt her für geſuchten/ und gefliſſentlich veranlaſſeten prætexten man endlichen auch wider ſie/ als gleichwolen einen vornehmen geiſtlichen Stand und Mit-Glied deß Churf. Collegii mehrmal wider alles deſſen Wiſſen und vorhergegangene Einwilligung zur würcklichen/ wiewohl gantz nichtigen Achts-Erklärung bloß auß der wahren uñ eigentlichē Urſach geſchrittē ſeye/ wei-

weilen Seine Churfürſtliche Durchleucht ſich nicht gleich zu des Ertz-Hauſes Willen und Convenienz bequemen wollen. Und wiewohlen dahero neben andern Churfürſten und Ständen forderiſt auch Seine Churfürſtliche Durchleucht in Bayern ꝛc. ſchon längſtens gnugſamen Anlaß gehabt hätten/ ſich wider dergleichē eigenmächtige denen Churfürſtlichen Prærogativis und Juribus Statuum, auch der Reichs-Freyheit höchſt nachtheilige Unternehmungen des Kayſerl. Hoffs/ und des Reichs-Hoff-Raths ſelbſt mehrers zu verwahren und zu beſchweren / ſo haben ſie jedoch ihres Orts dem Publico zu lieb/ und aus ſonderbarem gegen Sr. Käyſerl. Majeſtät tragenden Reſpect/ ſolches alles biß zu ſeiner Zeit ausgeſtellt ſeyn laſſen wollen / wäre auch noch leicht zu übertragen geweſen/ da man nicht die leidige Kriegs-Flammen durch die Anfangs nur unter dem Schein einer bloſſen Bedeckung und Defenſion der Vorder-Oeſterreichiſchen Landen an den Obern Rheinſtrohm abgeſchickte Käyſerliche Trouppen/ wider alle beſſere Zuverſicht in das Reich ſelbſten eingezettelt / und die Sach theils durch die auff die Bahn gebrachte Acceſſion des

Oeſterreichiſchen Craͤyſes (die aber gegen denen vorhin ſo feſt geſetzten Defenſions-Principiis wegen deß bereits ſelbſt/ und alleinig in ſeiner Privat-Angelegenheit angeſponnenen Kriegs/ ja gantz incompatible ware) dann theils durch die immittelſt zuſammen gerichtete Alliancen/ auch andere Mittel und Wege dahin getrieben haͤtte/ daß die vorhin alleinig auff die allgemeine Ruhe und Sicherheit geſinnt geweſte Reichs-Creyſe/ und Staͤnde/ und darunter auch Francken und Schwaben in diejenige Troublen (die ſie anfaͤnglich ſelbſt ſo vorſichtig und ſorgfaͤltig zu vermeiden geſucht) gleichſam wider ihren Willen/ mit eingeflochten worden: Und dieſes alles/ wider ihre ſelbſt gethane ſo klare Zuſag/ und Verſicherung/ auch unerwartet des ordentlichen geſamten Reichs-Schluſſes; darauff ſie die Creiſe jedoch ſich jedesmahlen ſelbſt dergeſtalt ausgelaͤndet/ daß ſie juͤngſthin denen von Jhro Churfuͤrſtlichen Durchleucht ihnen geſchehenen Repræſentationen faſt anderſt nicht/ als mit demſelben/ wiewohlen nur zu ihrer ſelbſt eigenen Confuſion, zu begegnen gewuſt/ indeme ſeine Churfuͤrſtliche Durchl. gantz nicht/ ſon-

ſondern ſie die Creiſe/durch ſolche Præven-
tion, und Ubereilung in ihrem eigenen
Wort zuwider gehandelt / und ſich mithin
ſelbſt freywilliger Weiß auſſer Standt ge-
ſetzt / zu einem unpartheyiſchen Reichs-
Concluſo mehr concurriren zu können;
Worbey Ihro Churfürſtl. Durchl. dieſes
nicht unbillig höchſtens beſchwerlich und
empfindlich gefallen/ daß ſie ſich auff dieſe
Weiſe nicht nur gantz bloß geſtellt / und
faſt auff einmal aller dero Freyheit und
Conſideration entſetzt ſehen müſſen/ ſon-
deren auch dero damahls noch in etwas
verborgen gelegenen und ſich nunmehr ge-
äuſſerten Feinden der Muth / und die Ge-
legenheit an die Hand gegeben worden/ ihr
auff die Unterdrückung des Chur-Hauſes
Bayern ſchon längſt geſetzt und nun gleich-
falls auff eine unlaugbare Weiß an den hel-
len Tag liegendes Vorhaben um ſo leich-
ter und eher in das Werck zu richten; Wie
dann zu eben ſolchem Ende/ und Zufolge
der erſteren Operations-Projecten, forde-
riſt auff die gütliche und gewaltthätige Si-
cherſtellung deß Ruckens abgezielet/ vor al-
lem auch die Ausſchlieſſung aller Neutrali-
tät und Unpartheylichkeit ſchon vorhin
con-

concertirt / und alles dahin-eingerichtet worden daß der Reichs-Convent durch die bekandte ſo lange Zeit ausgeſtellte Erſetzung der Käyſerl. Principal-Commiſſion, und dardurch auch zuruck gebliebene Legitimation des Chur-Mayntziſchen Directorii, zu groſſem Nachtheil des gemeinen Reichswesens / eher nicht zu ſeiner behörigen Activitæt kommen / biß man ihme Oeſterreichiſcher Seits die ſichere Hoffnung machen können / vermittelſt der auff verſtandene Weiß in die Alliance / und den würcklichen Krieg ſelbſt ſchon eingeflochtenen Ständen / das jenige nunmehr wenigſt per majora hinaus zu trucken / was man auſſer deſſen durch die noch ungebundene Stimmen / und re adhuc integra, zu erlangen ſich nicht getrauet hätte.

Als nun aber durch dieſe offenbahre Umſtände / und unlaugbare Partheylichkeit die Sach bey dem Reichs-Convent von ſelbſt in einen gantz andern Stand und dahin ankommen / daß auff einig verbündlichen gemeinſamen freyen Reichs-Schluß (als es ſonſt der Reichs-Stylus ſo wol / als der Sachen hohe Wichtigkeit / nach klarer Ausweiſung des Inſtrumenti Pacis, und

der

der Reichs-Conſtitutionen erfordert hätte) vernünfftiger Weiß einiger Antrag nicht mehr zu machen ware / und folglichen S. Churf. Durchl. allerdings vergewiſſet geweſen / daß nach denen mit Savoyen / Mantua / und Chur-Cölln ſchon vorher gegangenen Exemplen (denen inmittelſt auch das bekandte Verfahren mit denen Häuſern / Braunſchweig-Wolffenbüttel / und Sachſen-Gotha hinnach gefolget) nunmehr die Ordnung ſie betreffen werde: darauf man auch / bey dem Reichs-Convent / und ſonderlich dem Käyſerl. Hoff / dero Miniſtris unter eingemengten Betrohungen faſt mit Fingern gedeutet; So haben dieſelbe für eine hohe Zeit angeſehen / und ſich nothgedrungen zu ſeyn befunden / eines Theils zu dero ſelbſt eigenen Conſervation, und zeitlichen Bedeckung dero Landen / ſich eines und des andern Vorpoſtens (worvon denſelben die meiſte Gefahr / auff die ſeither gleichfalls ſchon geäuſſerte Weiß / hätte zuſtehen können) ungeſaumt zu verſichern: Derentwillen ſie ſich dann auff dero vorig wegen der Stadt Ulm und Memmingen herfür gegebene Remonſtrationes kürtze willē beziehen / uñ darbey nur ſo viel anführen / daß ſie

andern

andern Theils neben Beybehaltung deß allgemeinen Ruheſtandes / vorderiſt auch auff die ſelbſt jedesmahl ſo hoch angezogene Teutſche Libertæt und Reichs-Freyheit / das ſonderbahre Abſehen gemacht / und gegen der Nachwelt es weit für verantwortlicher gehalten / biß auff den letzten Mann darfür zu ſtehen / als ſelbige durch den angeführten in dem Röm. Reich noch nie erhörten Zwang / und Monarchiſche Regierungs-Art / noch mehrers bekräncken zu laſſen / oder ſolche mit eigenen Füſſen tretten zu helffen.

Noch ſchwerer aber iſt Sr. Churfürſt. Durchl. gefallen / nach bedauerlichem Exempel anderer Ständ (die ſich vor der Zeit in die leydige Kriegsflammen freywilliger Weiß geſtürtzet haben) ſich ſo gleich zu einem / in dem Röm. Reich gleichfalls noch nie erhörten Friedensbruch zu entſchlieſſen / welcher da bey obverſtandenen Umſtänden / und nach denen wegen Beybehaltung eines beſtändigen Fried- und Ruheſtandes / gegeneinander geſchehenen Declarationen / und Verſicherungen / auch daß die Cron Franckreich gegen dem Reich die mindiſte Hoſtilität zu verüben nicht einmahl begehrt /

gehrt / ſchwerlich zu widerſprechen ſeyn wird. Und ob ſchon / deſſen allen ungeachtet / Oeſterreichiſcher und Alliirter Seits / um nur die übrig wenige Stände gleichfalls noch mit in das Spiel einzumengen / nach denen vorgemachten erſt berührten Diſpoſitionen nichts ausgeſetzt worden / biß man bey der Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg über die Erklärung des gegenwärtigen Kriegs / als eine ſchon geſchehene Sach / und nachdeme ſelber wider das Inſtrumentum Pacis, Käyſerlicher Wahl-Capitulation und andere Reichs-Conſtitutiones bereits lang zuvor leyder! angefangen / auch in der That fortgeſetzt worden / gleichwolen ex poſt facto noch einige Berathſchlagung vorgenommen: und durch die mehrere Stimmen / den geſuchten anſtändigen Schluß zuweg gerichtet; So haben aber S. Churfürſt. Durchleucht in Krafft deß durch dero Geſandtſchafft ſo wol in dem Churf. Collegio / als dem Reichsfürſten-Rath abgelegten Voti ſich wider dieſen vermeinten Schluß allbereit nothdürfftig verwahrt / und die Urſachen zum Theil ſchon angeführt / warum derſelbe von ſeinig rechtlichem Verfang

fang und Verbündlichkeit nicht mehr ſeyn möge / dann neben deme / daß Res nicht mehr integra, auch die mehriſte Stände bereits in dem würcklichen Krieg / und Oeſterreichiſchen Intereſſe verwickelt / und mithin dero Vota von ſelbſten partialiſch waren / werden ſich auff Nachſehen noch andere erhebliche Bedencken / und zwar ſo viel herfür thun / daß weder das Churf. Collegium, noch der Reichs-Fürſten Rath / wie es doch in einer ſolch importantē Sach in allweg hätte ſeyn ſollen / der Nothdurfft nach erſetzet / ſondern nur in dieſem letztern Collegio bey nahe die Helffte der Stimmen / die da nicht bey der Stell oder nicht inſtruirt waren / abgängig geweſen.

Es hat alſo der Gegentheil von den Majoribus, wann ſie auch erſtgedachten Mänglen nicht unterworffen waren / um ſo weniger laut zu ſprechen Urſach / weilen bekannt / daß die Gültigkeit der mehrern Stimmen bey dem Reich noch zumahl nicht ſo feſt geſetzt ſeye / und die hiebevorige Exempla mehrers darwider / als darfür ſtehen; auch daß ſelbige endlichen nur in dem Defenſions-Fall / da nemlichen das Reich oder S. Käyſ. Maj. von Reichs wegen von

jeman-

jemanden feindlich angegriffen und über⸗wältiget werden ſollte/ ſtatt finden würde/ welchen falls dann / und da man denen Reichs⸗Conſtitutionen gemäß die Sach vorhero förmlichen zu dem Reich gebracht/ und dem allſeitigen Veranlaß gemäß einen legalen Schluß erwartet: S. Churfürſtl. Durchl. ſich von der gemeinen Sach/ und ihrer Obliegenheit / wie ſie ſich hierzu auch allwegen erklärt/ gantz nicht zu nehmen be⸗gehrt hätten; daß es aber in dem Gegen⸗fall/ und bey den obangeführten unwider⸗ſprechlichen Umſtänden/ wo S. Käyſ. Maj. gantz nicht von Reichs⸗ſondern lediglich von dero Ertz⸗Hauſes wegen den Krieg ſelbſt angefangen / und die mit deroſelben Alliirte Stände ſich wider alles beſſer Ver⸗ſehen / und ohn eintzige nothdringende Ur⸗ſach vor der Zeit ſelbſt freywillig mit hinein geweltzet/ eine gantz andere Meynung habe/ das iſt einem jeden / der nur ein weniges Liecht von denen Reichs⸗Geſchäfften hat/ ſo wißlich/ als es auch aus dem Inſtrumento Pacis, dem letztern Reichs-Abſchied/ und der Käyſerl. Wahl⸗Capitulation eine aus⸗gemachte Sach iſt/ daß inter Bellum Defenſivum & Offenſivum ein groſſer Unter⸗ſchied/ und zu dieſem letzten die Majora noch

lan-

ſatz nicht zulänglich / ſondern unter an-
dern und vor allem auch die ſchon bemeldte
Ergäntzung der Reichs-Collegien hierzu
erforderlich ſeye / als ohne welcher Vor-
wurffs erſt berührten Reichs-Grund-Sa-
tzungen / die da der ſämtlichen Stånd
freye Stimm und geſamte Einwilligung
haben wollen / kein verbündliches Genügen
geſchehen kan.

Wie weit aber der Kåyſerliche Hoff/
unangeſehen dieſer, aller ſelbſt wol gewuſter
unwidertreiblicher Umſtånden/ſich des erſt
jetzt entworffenen Reichs-Concluſi gleich-
wol zu ſeiner ſelbſt eigenen Convenienz
zu bedienen geſucht / auch was ſelbiger
Seits wider Seine Chur-Fürſtliche
Durchleucht für harte Proceduren mit
Verwerffung aller ſo wol ihres Theils/als
auch von Seiten der Reichs-Verſamm-
lung in das Mittel gebrachten Güte
verübet / ein ſolches iſt andermahl
ſchon dergeſtalt umſtåndig vorgeſtellt
worden / gibt es auch der leidige Augen-
ſchein/ und das Werck ſelbſt alſo überflüſ-
ſig zu erkennen / daß darüber ein mehrers
anzuführen nicht nöthig ſeyn wird ; auſ-
ſer daß dieſer geſamte Hergang/ und war-
hafftte

haffte Verlauff der Sachen die eine Zeit her zu verſpühren gehabte groſſe Verbitterung/ und Animoſitæt des Käyſ. Hoffs gegen dem Chur-Hauß Bayern/ nun handgreifflich an den Tag legt / und ſolle der gantzen Welt billig zu einem nachdencklichen Exempel dienen/ haben es auch Weyland dero geehrtiſten Anherrns Churf. Maximil. Durchl. h. a. ſchon damahls nicht wenig beklaget/ wie ſchlechtlich man auff ſolche Weiß / an Seiten Oeſterreich die empfangende Hülff/ Dienſt/ und Gutthaten zu belohnen gewohnt ſeye / deren S. Churf. Durchl. in Bayern ſich durch das jenige/ was nur ſie in Zeit der Regierung/ ſo wohl in dem vorgeweſten Türcken- als darauff gefolgten Reichs-Krieg bekandterweiß gethan/ vor andern zu rühmen/ und derentwegen billich und um ſo mehr einer andern Erkandtnuß ſich getröſtet hätten/ in deme ſie durch dero ſo treulich und namhaffte Hülffleiſtung / welche S. Churf. Durchl. und dero Lande ſo viel Millionen Gelds/ Gefahr/ und das Leben ſo vieler tauſend darbey auffgeopfferten Lands-Kinder geſtanden/ Sr. Käyſ. Maj. neben Rettung dero in höchſter Gefahr geſchweb-

ſchwebten Erbianden gleichwohlen gantze Provintzien/und Königreich/welche ſo lange Zeit und Jahr unter der Türckiſchen Bottmäſſigkeit geweſen/ recuperiren und erobern helffẽ/ alſo daß deroſelben nicht unbillich tief zu Hertzen tringen ſolle/daß dieſe der weltkündige/vornehme uñ unvergleichliche Dienſten/ und deren geſuchte/ auch allerſeits ſelbſt für billich befundene Vergeltung von dem unverſchämten Verfaſſer von ſchon gemeldter Ehrenrührigen Ahntung/welche S. Käyſ. Maj. wegen ſeiner ungeziemenden Anzüg gewiß ſelbſt niemals gutheiſſen werden/ für die boßhafftig-und nachtheiligſte Ubelthaten vermeſſentlich ausgeruffen/ und wie gleich zum Eingang gemeldet/ S. Churf. Durchl. und dero Lande an ſtatt der vor GOtt und der Welt ſchuldigen Erkandtnuß endlichen gar auff eine faſt ertzfeindliche Weiſe angefallen/beſchädiget/ und aus der allein intendirten Ruhe gewaltthätig entſetzet worden. Und iſt die Begierd/oder vielmehr die Verbitterung/ S. Churfürſtl. Durchl. auff einmal um Land und Leute zu bringen / und dero Chur-Hauß dem gemachten Vorſatz nach völlig zu ſupprimiren/dargegen aber dieſes Churfürſtenthum über die hiebevor

ſchon

ſchon davon abgeriſſene Landereyen völlig an ſich zu bringen/bey dem Ertz-Hauß Oeſterreich ſo groß geweſen / daß man ſolche durch eine deroſelben Käyſerl. Seits angetragene gewiſſe Außweſchlung ſchon vorhinnicht bergen mögen/ſondern neben dem angekehrten äuſſeriſten Gewalt mehrmalen ohne allem des Reichs und des Churf. Collegii Vorwiſſen/Einrathen und Bewilligung/nicht weniger ohne alle rechts erhebliche Urſachen/endlichē auch wider S. C. D. in Effectu ſchon zu einer ſolchen Execution eigenmächtig geſchritten/welche auſſer der würcklichen Achts-Erklärung wider keinē Stand / geſchweigens einen Churf. des Reichs vorgenommen werden kan/indeme eben zu der Zeit/da jüngſthin die Käyſ. nebſt denen Fränckiſch- und Schwäbiſ. Creiß-Trouppen in dieſe dero Lande zu Bayern/ und in der Obern Pfaltz feindl. eingefallen; Der Gr. Schlick nit nur verſchiedene Mandata, wordurch man unter allerhand ungegründeten Vorwänden / auch unter dem Schein und Namen des Käyſ. Amts dero liebe getreue Stände und Lands-Unterthanen von ihrer deroſelben/als rechtmäſſigem Lands-Fürſten ſchuldigen Pflicht loßzuſprechen vermeinet / in dero Lande einge-

ſchoben/ſondern ſolche auch in Krafft einer vorgeſchützten hierzu habenden Special-Vollmacht/von S. C. D. ab und auff die Oeſterreichiſ. Seiten zu ziehen / und dahin beypflichtig zu machen / ſich angemaſſet/ ungeachtet dieſes in eines Röm. Käyſers alleiniger Macht und Willkühr noch lang nicht beruhet / ſondern deme vielmehr alle vorangeführte Reichs-Grund-Satzungen dergeſtalten entgegen ſtehen/ daß man an Seiten des Käyſerl. Hoffs ſonderlich in dem gegenwärtigen Caſu, wo es alleinig um das ſelbſt-eigene Intereſſe des Ertz-Hauſes Oeſterreich zu thun/mehrmalen eine offenbare/auff die höchſte Feindſeligkeit hinaus lauffende Nullitæt begangen: zu geſchweigen / daß man auch ſo wohl hierinnfalls / als ſonſten das Käyſerliche Amt vielfältig mißbrauchet zu haben / ſich ſchwerlichen würde entſchütten mögen;

Es wolle jedoch J. C. D. durch Anziehung dieſer Umſtände/derjenigen Reſpect, der Sr. Käyſ. Maj. als des Reichs Ober-Haupt gebühret / gantz nicht beyſeits geſetzt/noch dero höchſte Perſon von dem obhabenden Käyſ. Charactere ſo wenig unterſchieden haben/als wenig dieſelbe denen noch zumahlen wider S. C. D. ſich nich[t]

feind

feindlich auffgeführten Reichs-Mitſtänden in dem mindeſten zu nahe zu tretten gedencken / ſondern ſie bedauren viel mehr ſelbſten ſehr hoch die Sachen durch die allzugroſſe unverdiente Oeſterr. Verfolgung/ und ihro darunter ſo vielfältig angethane Unbilden in dem Stand zu ſehen / daß ſie nun dem offenbaren leidigen Facto, nachdeme es obiges alles bereits von ſelbſtē überflüſſig an den Tag gelegt/die freye Rede zu führen wider ihren Willen überlaſſen müſſen. Dann gleichwie dieſes nach denen bißher angeführten unlaugbahren Umſtänden einer Seits ſo viel Sonnen-klar zu erkennen gibt/daß der gegenwärtige Krieg gantz keine Reichs-Sach / ſondern aus ſeinem weltkündigen wahren Urſprung ein lediglich das Ertz-Hertzogl. Oeſterr. Intereſſe betreffendes Werck ſeye; alſo ergibt es ſich auch anderſeits von ſelbſten/daß erſtlichen S. C. D. durch dieſes / daß ſie ſich wegen der ſchon vorhin leicht abzuſehen geweſten Weiterungen aus der Sach zu halten/ und den allgemeinen Fried und Ruheſtand nach anderer Creiß und Ständen vorhergangenem Exempel/ uñ drauff ſelbſt erfolgten Käyſ. Genehmhaltung ohne eintzig intendirte Offenſion handhaben zu helffen

 geſucht/

geſucht/ ſo wenig wider die Reichs-Conſtitutiones oder dero Reichs-Pflichte gehandelt/ und mit denen auswärtigen Cronen eine unzuläßliche Verſtändnuß gepflogen haben; als wenig andertens der auff oben beſchriebene Weiß gantz zur Unzeit von denen mit Oeſterreich Alliirten Reichs-Ständen hinnach kommene Regenſpurgiſche Schluß mehr ſufficient wäre/ die eben auff die Beruhigung/ und Sicherheit deß Reichs gegründete Conſtitutiones Imperii ſo leichtlich umzuſtoſſen/ auch S. C. D. in Bayern durch dieſe/ und andere anfänglich angedrohete/ und nachgehends in der That wahr zu machen geſuchte Zwangs-Mittel/ davon bereits das mehrere gemeldet worden/ dahin zu vermögen/ daß ſie vorberührte auff die gegenſeitig ſelbſt eigene Veranleitung mit der Cron Franckreich und Spanien getroffene Bündnuß ſogleich umkehren/ mithin ſich nicht nur zu allgemeinem Nachtheil der Reichsſtänden von dem ſo ſchätzbahren Kleynod des Juris fœderum (Krafft deſſen denenſelben nach klarer Ausweiſung des Inſtrumenti Pacis, und der Käyſ. Wahl-Capitulation, ſo wol unter ſich/ als mit denen auswärtigen/ zu ihrer ſelbſt eigenen

Con-

Conſervation und Sicherheit/ dergleichen Bindniß zu machen/ auch deren Aſſiſtenz zu ſuchen/ jederzeit frey zugelaſſen iſt) ſich ſelbſt mit eigener Hand entſetzen / ſondern auch dero darunter vornemlichen zu verſichern getrachtete ſtarcke Prætenſiones, gleich auff einmal und ohne eintzige Ergötzung dahinden laſſen ſolten: da jedoch S. Churf. Durchl. eben dieſe Mittel / wie ſie ſolche vorhin dem gemeinen Reichs-Weſen ſelbſt zum beſten/ biß zu Erlangung des Friedens willig dargeſchoſſen/ auch zu deſſē Beybehaltung treulich anzuwenden geſucht/ dardurch aber keineswegs die in denen Avocatoriis enthaltene ungütige Auflag/ als ob ſie von der Cron Franckreich unzuläſſige Subſidia gezogen / verdienet zu haben glauben wollen;

Und ſeynd ſie darbey der guten Zuverſicht und Hoffnung/ man werde dahingegen nach denen nun völlig zu Boden gelegten widrigen Imputationen (welche man feindlicher Seits Sr. Churfürſtl. Durchl. gefliesſendlich auffzubürden geſuchet) allerſeits mit Handen greiffen/ und ſelbſt urtheilen mögen/ wie hart und ungütig/ paſſionirt/ und unerkantlich/ auch wie unbefugt man von Seiten deß Ertz-

Hauſes Oeſterreich/ uñ mehr bemeldter zu würcklichen Hoſtilität mit geſchrittener Creyſen Francken und Schwaben wider Se. Churfürſtl. Durchl. und dero Lande verfahren ſeye/ auch daſſelbige vielmehr ſo wohl ihren eignen Pactis, als mithin auch denen Reichs-Conſtitutionen und denen ſo verſcheidentlich von ſich geſtellten Declarationen und Verſicherungen/ ja dem Teutſchen Wort ſelbſten durch die übereilte Umſtoſſung der Defenſions-Bündnüß/ die zu frühzeitig mit angetrettene Ruptur/ und in anderweg auff eine ſolche Weiß zugegen gehandelt/ die ſie weder mit denen Reichs-Geſetzen rechs begnügig beſchleunigen/ noch gegen der jetzig unpartheyiſchen Welt/ oder der werthen Poſterität zu juſtificiren wiſſen werden.

Und laſſen S. Churfürſtl Durchl mehrmahlen nur die ſchon zu Genügen angeführte Gewaltthaten/ und eigenmächtige Unternehmungen/ beſonders aber die Ratione Banni angezogene Exempla/ und andere in dem Reich gantz ungewöhnliche und unerhörte Zwangs-Mittel reden/ welche da insgeſamt die helle und unwiderſprechliche Anzeige geben/ daß nicht eben Sr. Churfürſtl. Durchl. allein/ ſondern denen

nen ſamentlichen Churfürſten und Stän-
den des Reichs an ihrer wolhergebrachten
Reichs-Freyheit/ denen Juribus Statuum,
und vornemlichen denen Prærogativis deß
Churfürſtl. Collegii, höchſtens und derge-
ſtalt præjudicirt worden/ daß/ ſo fern man
gar allerſeits mit gebundenen Augen zur
Sach ſchauen wolte/ der geſamten Teut-
ſchen Libertæt ſeiner Zeit eine noch gröſſere
Gefahr und Nachtheil zugezogen werden
könnte; welches aber alles lediglich deme
zuzuſchreiben / und beyzumeſſen iſt / daß
man an Seiten des Ertz-Hauſes Oeſter-
reich/ bey denen gegenwärtigen Conjunctu-
ren/ in ſeiner ſelbſt eigenen Angelegenheit/
unter dem Schein des Käyſerlichen Amts
ſich einer allzufreyen Diſpoſition bedienet:
darzu theils præoccupirte Stände leyder!
ſelbſt allen Vorſchub gegeben: Ungehin-
dert ſo wohl die gemeine Rechte/ daß man
nemlichen in ſeiner eigenen Sach/ nicht zu-
gleich die Stelle eines Richters vertretten
möge/ dargegen ſtehen/ als dißfalls die ei-
gene Käyſerl. Wahl-Capitulation ſeine
Maaß und Ordnung gibt.

Dieſem allem nach haben nun S. Churf.
Durchl. (wie ſehr ſie auch ſich biß anhero
notoriè gegen S. Käyſ. Maj. un̄ dero Erb-

 lande/

lande / auch denen benachbarten beeden Creyſen zumäſſigen geſucht / weder dieſem unbilligen Verfahren / noch denen würcklich unternommenen ungemeinen Feindſeligkeiten und Beſchädigungen längers mehr zuſehen können / ſondern dero getragenen Gedult / und bezeugten Friedfertigkeit vor der gantzen Welt / indeme ein groſſes Genügen geſchehen zu ſeyn darfür gehaltẽ / daß ſie den angedroheten Gewalt (deme ſie ſonſten kundbarer Weiß ſo wohl gegen einem / als dem andern Theil gar leichtlichen hätten begegnen und vorkommen können) eher in der That ſelbſten erwarten / als ihres theils die bey dem Reichs-Convent auf die Bahn gebrachte gütliche Vermittelung (die man aber mehrmal an Seiten Oeſterreich auff alle erdenckliche Weiß zu hintertreiben / und dardurch zugleich S. Churfürſtl. Durchl. alle Hülff mit höchſter Verbitterung abzuſchneiden geſucht) in dem geringſten unterbrechen wollen; Und ſeynd ſie alſo auch der gäntzlichen veſten Zuverſicht / es werden ſammtliche Chur-Fürſten / und Stände des Reichs / mehr höchſtgedacht S. Churfürſtl. Durchl. nun um ſo weniger verdencken / oder verargen kön-

können / daß ſie ſich endlichen der äuſſe
abgetrungenen Defenſion zu bedienen u.
zu Folge der vorſchon angeführten / mit
becden auswärtigen Cronen gantz Reichs-
Conſtitutions-mäſſig gemachten Bünd-
nuß / die von Seiner Aller-Chriſtlichſten
Majeſt. angetragene Hülff / und in die Nä-
he angeruckten Succurs zu dero allerdings
zuläſſiger Rettung und Sicherheit zur
Hand zu bringen getrachtet.

Worbey ſie aber zur Bezeugung dero
noch biß auff dieſe Stund führenden auff-
richtig- und gantz patriotiſchen Gemüths ſo
viel vor der gantzen Welt conteſtiren / und
verſichern laſſen / daß gleich wie S. Churf.
Durchl. Anfangs aller ihr Abſehen ledig-
lich auff die Reichs-Ordnungs-mäſſige
Defenſion / dann die Beybehaltung deß
ſo theur erworbenen allgemeinen Fried-
und Ruhe-Stands auch der wehrten
Reichs-Freyheit gerichtet / ſie alſo auch in
Krafft dieſer dero wider das Ertz-Hauß
Oeſterreich als Haupt-Aggreſſorem erge-
henden Kriegs-Gegen-Declaration, keinen
dero Reichs-Mitſtänden / ſo dieſelbe nicht
bereits ſelbſt feindlich angegriffen / oder
noch darzu helffen möchte / im geringſten zu
beleidigen oder zu befehden begehren / ſon-

dern allein dero ſich herfür gethanen Feinden den benöthigten Widerſtand/ und Abbruch zu thun / auch die wider S. Churf. Durchl. gerichtet geweſte gefährliche Anſchläg zu vernichten ſuchen/ forderiſt aber mit allem Eyfer und Nachdruck dahin tringen werden/ wie neben genugſamer Beſchütz-und Auffrechthaltung dero eigener Land-und Leuten/ auch Erholung deß ihnen zugefügten Schadens / dem leidigen und Reichs-verderblichen Krieg/ den man mehrgemeldter maſſen ſo leichtlich hätte vermeiden können/ und ſollen allerehiſtens ein friedſames Ende gemacht/ und mithin der vorhin allerſeits abgezielte Fried- und Ruhſtand förderlichſt herbey geſtellet/ hauptſächlich auch die bißher durch den Oeſterreichiſ. Prædominat nach deß Reichs ſelbſt eigenem beſten Wiſſen nicht eben in denen oben ſchon angezogenen / ſondern in mehr anderen Fällen / deren aus denen Reichs-Actis gar leicht eine ziemliche Anzahl beyzubringen wäre / ſo ſehr gelittene Jura Statuum, und Freyheit des Reichs auff eine ſolche auffrichtige Weiß vertheidiget/ und conſervirt werden / darüber die ſämtlichen Stände gegen Seiner Churf. Durchl. und dero Chur-Hauß vielmehr ein

ganß

gantz danckbares Vergnügen zu bezeugen/ als ſich durch die Ubelgeſiñte wider dieſelbe zu noch mehreren Weiterungen einleiten zu laſſen und ſo zu ſagen/ zu ihrem ſelbſt eigenen Nachtheil und Untergang zu helffen Urſach haben ſollten; deſſen ſie ſich dann allerdings getröſten.

Inſonderheit aber wollen Ih. Churfl. Durchl. alle dero liebe getreue Land-Stände/ Inſäſſen/ Vaſallen/ und Unterthanen ins gemein wie nicht weniger dero sämbtliche Soldateſca zu Roß und Fuß/ als welche ihre Tapferkeit bißher bereits allerdings wohl erwieſen/ hiemit ernſtlichen ermahnet/ und ſich gegen denenſelben sammentlich gnädigſt verſehen haben/ ſie werden in dieſer ihrer- und deß geſambten Landes ſelbſt eigener hohen Anliegenheit/ in der zu ſonderbahrem Dero gnädigſten Wohlgefallen Dancknehmigkeit biß anhero bezeigten Pflicht- ſchuldigen Treu/ und Devotion gäntzlichen verharren/ und ſich davon durch nichts abwendig machen laſſen/ deßgleichen mit verſtandenen Ih. Churfürſtl. Durchl. jetzt und künfftigen Feinden/ einig unzuläſſige oder verdächtige Correſpondenz und Gemeinſchafft nicht pflegen/ noch denen wider ihren eigenen

Lands-Fürſten / und das geliebte Vatter-land mit Rath oder That / wie das immer Namen haben möchte / an die Hand gehen / folglichen auch diejenige Lands-Kinder und Vaſallen / ſo ſich der Zeit in feindlichen Kriegs-Dienſten befinden / ſich mit Verlaſſung deren ungeſaumbt in das Land zurück begeben / und alſo geſambter Hand / ſich nicht nur bey dem Seinigen wider allen feindlichen Gewalt nach Kräfften ſchützen / ſondern auch die S. C. F. D. und dero Landen zugefügte unerhörte Unbild uñ Schaden / bey dem Feind ſelbſt wider erhohlen helffen / immaſſen Sie diejenige / ſo hierunter vor andern ihre Treu / und Tapferkeit erweiſen / mit ſonderen Gnaden uñ Freyheiten anſehen / ja hingegen wider alle / ſo mit Beyſeitsſetzung dieſer Dero Landsfürſtl. Erinnerung ſich eines widrigen unterfangen ſolten / mit unaußbleibl. Straff an Ehr / Haab / Gut und Vermögen / ſo der Confiſcation unmittelbar unterworffen / auch geſtalten Dingen nach an Leib und Leben ſelbſt verfahren laſſen werden; und dieſes alles ungehindert der von feindlicher Seiten bereits ergangener / und etwan noch erfolgender Avocatorien und Mandaten / welche bey denen bißher ſchon weit-

käuffig

läuffig außgeführten Umſtänden in dem gegenwärtigen Fall von ſelbſten Null und und nichtig: auch gantz unverbündlich seynd. Damit nun auch dieſes abgetrungene Gegen-Manifest, und die unwiderſtreibliche Urſachen S.C.F.D. gerechtiſten Unternehmungen zu männiglichs ſchleuniger Wiſſenſchafft kommen/ ſo haben dieſelbe ein ſolches aller Orten ſo wohl inn- als auſſer Lands durch den offentlichen Truck zu publiciren/ und bekandt zu machen befohlen/ in dem ſchließlichen zu GOtt gefaſten veſten Vertrauen/ weilen es in gegenwärtigem Krieg auch um ſeine ſelbſt eigne Sach groſſen Theils mit zu thun iſt/ es werde ſeine Göttliche Güte J.C.F.D. darinn noch ferners kräfftigen Beyſtand leiſten/ und dero durch ſo vielfältige Kirchen-Raubereyen/ und andere unchriſtliche/ und unverantwortliche Schand-Thaten/ ſo ſehr verletzte Göttliche Ehr beſter maſſen ſelbſt vindiciren laſſen. Geben in der Churfürſtl. Haupt- und Reſidentz-Stadt München den 1. Junii 1703.

Es hat verlauten wollen/ daß von Käyſerl. Hoff/ in ſpecie aber von dem Verfaſſer der obgeſetzten Anthung/ eine Widerlegung dieſes Gegen-Manifests erſcheinen

würde/

würde/ ſo aber biß dato nicht geſchehen.

Indem nun Francken ſich rüſtete/ dem Churfürſtl. angedrohten Einfall Widerſtand zu thun/ gieng in deſſen die Frantzöſiſ. Armee längſt der Donau hinab auff Ulm zu. Ravenſpurg/ Uberlingen/ Biberach/ Ehingen/ uñ andere dergleichen Oerter wurden von ihnen im Vorbeymarch beſetzt/ nach erhobenen Contributionen aber wieder verlaſſen/ bey Ulm aber blieb das Lager einige Tage ſtehend. Es war Anfangs Hoffnung/ daß man Ulm/ von wegen der ſo offt geſchehenē Churf. Verſicherung mit Einnehmung der Frantzoſen verſchonen würde/ allein dieſe gemachte Hoffnung war vergebens. Der Marſ. de Villars langte den 2. Junii unter dreymahliger Löſung der Stücke an/ beſuchte den Commendanten/ beſichtigte die Fortification und das Zeughauß/ uñ gieng Abends nach ſeinem Lager wieder auß der Stadt. In die Stadt kamen die meiſten/ ſo lang die Armee dorten ſtund/ mit der den Frantzoſen gewöhnl. Insolenz. Sie poſtirtē ſich um das Münſter/ und als man ſie dorten nicht duldete/ ſtunden ſie auff allen Plätzen uñ Gaſſen der Stadt/ trieben unleidlichen Muthwillen/ darunter man angemerckt/

daß

daß einer ſo gar/ währender Zeit des Got-tes-Dienſts/ in das Münſter zu Pferd ge-ritten/ und im Chor darnach herumgelauf-fen/ andere denen Beichtenden zugehört ꝛc. Nach dem Abmarch der Armee blieben bey 2000. zur Beſatzung der Stadt/ die ſie mit den Bayriſchen haben wolten/ zurück. Die Fortſetzung des Marches gieng auf Lauin-gen zu/ uñ brach daſelbſt das Gerücht auß/ daß es nun auf Nördlingen loßbrechen ſol-te. Der General Styrum/ der an ſtatt der Fränckiſchen abgegangenen Regimenter inzwiſchen 6. Schwäbiſche empfangen/ und noch etwas hoch im Würtenbergiſ. ſtund/ ließ dem Fränckiſchen Creyß die Noth Nördlingens wiſſen/ uñ weil er von ſeinen Trouppen nichts vom Fuß-Volck entbehren kunte/ ſuchte er von dort auß eine Beſatzung/ zum wenigſten mit einer Ba-taillon für dieſe Stadt. Es langte zugleich ein Nördlingiſcher Deputatus zu Nürn-berg bey der Creyß-Verſammlung an/ der um ein gleiches Inſtantz that/ und noch über diß Pulver und Munition ſolicitir-te. Dieweilen auch an Erhaltung dieſes Platzes/ als des Obern Franckenlands Vorpoſten/ dem Creyß viel gelegen/ ſo war

man von Fränckiſcher Seite in beyden willig zu gratificiren/und ruckte inzwiſchen der General Palfi/ mit 1500. Pferden an ſelbige Stadt zu decken/ die er nach kurtzer Zeit/ als der General Styrum näher herabruckte/ zu dem Bayreuthiſchen Corpo auff Nürnberg führte.

Zu Lauingen hielt der Villars wiederum einige Zeit mit dem March an/ und gab dem Käyſ. Gen. Lieut. Gelegenheit/ durch die ankommende Reichs-Contingentien/ den Styrum zu verſtärcken/ uñ ſelbige Armee nach und nach in einen ſolchen Stand zu ſetzen/ daß ſie ſolte der Villariſchen das Haupt bieten können/ bey der er ſich auch nechſtens ſelbſten einzufinden entſchloß. Doch bey dem Stillhalten der Operationen/ feyerte der Frantzöſiſ. Marſchall nicht die Kriegs-Caſſe zu bereichern/ durch Außſchreibung groſſer Contributionen/ die den Chur-Bayriſchen nichts nachgaben. Die Recognition war alſo gemacht:

	Gulden		Gulden
Kloſter Käyſerheim	18000	Binßwang	1500
Hochhauß	3000	Pfaffenhoffen	1500
Utterheim	3750	Bundenwiſe	750
Harburg	4000	Lauterbach	1500
Zimmern	2500	ReichsPflegwördt	2500
Münchsroth	4250	Herrſch. Oberdorff	750
Oettingen	6000	Giugen	750
…allerſtein	4000	Langweid	755

Spiel- Groß

	Gulden		Gulden
Spielberg uñ Dependentz	5500	Groß Apſſingen	1500
Mayzingen	1250	Hermelshoffen	1500
Münchsdegging	2500	Marckbiberach	1500
Kirchheim	3000	Weſtendorff	1500
Nördlingen	10000	Großhofen	1500
Monheim	5500	Mayntningen	500
Schwäbiſch Gemünd	5000	Wellburg	1500
Dünckelſpühl	5000	Ravenſpurg	1500
Ellwang	6000	Hohenſtraß	1500
Moltzbach	40000	Reichenau	1500
Weiſſenburg	4500	Zimmertshauſen	2000
	S. 130750 fl.		S. 26000 fl.

Summa Summarum 156750 fl.

Uber dieſe hohe Contribution wurde das Land durch Abmähung der Früchte/ uñ vieles Getreids/ und ſonſt auff allerhand Weiſe in unwiederbringl. Schaden geſetzt. Wiewol die vom Gen. Styrum außſchickte Huſſaren durch öffters Einfallen den Frantzoſen viel Ungelegenheit machten/ und den 13. Junii den Schellenberg auff ſeiner Reēſe nach Ulm mit groſſer Baarſchafften auffhebten. Bey allen des Feinds groſſen Desseins, blieb es doch endlich beyn Frantzoſen in Schwaben/ ohne daß ſie Nördlingen nicht angreiffen/ noch weiter als biß an die Donau und die von Bayern im vorigen Jahr ſchon beſetzte Stadt Dillingen/ dringen kunten zwiſchen welchen und Gundelfingen ſich Villars auß Beſorg eines An-

griffs

griffs verſchantzte/ maſſen der Gen. Lieut. ihme ſich genähert/ und den Feind auß der Mitten des Teutſchlands auß zu treiben/ und dem Churfürſten zu begegnen / ungeachtet aller des Duc de Bourgogne mit dem Tallard gemachten Bewegungen/ zum Haupt-Werck gemacht. Er verlegte alſo das Lager von Süſſen und Heidenheim/ näher an Dillingen/ und gleich an das Frantzöſiſ. Lager/ bey Haunßheim/ verſchantzte ſich auch daſelbſten / und/ indem er die Frantzoſen auff dieſer Seiten eng zuſam̃en hielt/ ihnen das Außlauffen zu verwehren / zog er unterdeſſen ſo viel Volcks an ſich/ als die Reichs-Contingentien anlangten/ mit der Zeit einen Haupt-Streich/ und den Ubergang über die Donau zu verſuchen / oder dahin die Frantzoſen zu treiben/ daß ſie ſelbſten das Bayriſ. Land außzehrten/ und dem Churfürſten die gröſte Ungelegenheit machten.

Hingegen gab es eine Veränderung in den Bayriſchen entweder nur ſo geſtellten oder durch die Fränckiſchen Trouppen verruckten Concepten. Dann als man vermuthete der angeſagte Rendevous würde zu Ingolſtadt erfolgen / und von dar der March in Francken/ oder auffs höchſte

gegen Paſſau ſich kehren / weßwegen man an beyden Orten die eiffrigſte Gegen-Anſtalten verfügte / und inſonderheit um Nürnberg mit Ziehung der Linien und Verſtärckung der Bayreuthiſchen Armee fortfuhr / wurde eines Theils die vorgehabte Muſterung auff etliche Tage verzögert / anders Theils brach der Churfürſt gegen Tyrol auff / und ließ alle ſeine Trouppen eiligſt dahin gehen. Zu dem Ende das um die Veſtung Rothenberg bey 14. Tagen geſtandene Corpo, in der Nacht den 15. Junii in aller Still auffbrach / und nach genugſamer Verſehung dieſes Platzes / nach Amberg / und von dannen über Regenſpurg gegen Bayern zurück kehrte Der Marggraff von Bayreuth brach den 17. Junii darauff ebenfalls mit ſeiner Armee gegen Neumarckt auff / von welchem es verlauten wollte / als hätte es ſich gegen die benachbarten Fränckiſchen unfreundlich zu bezeigen angefangen / in Meynung / der Churfürſt würde ſie vom angenommenen Käyſ. Schutz befreyen. Doch als ſie biß gen Altorff dem Marggraffen entgegen kamen / und ihre gnugſame Entſchuldigung vorbrachten / blieben ſie mit der angedroheten Execution verſchonet / und der

Marſch

Marſch gieng höher gegen Weiſſenburg hinauff/ um ſich auff erforderten Fall mit dem Marggraffen von Baaden conjungiren zu können. Vorhero ließ man die Veſtung Rothenberg / unter dem General Auffſaß / nochmals infeſtiren/um den angräntzenden Plätzen Ruhe/ vor dem Ausfallen der Bayern zu verſchaffen/ gab auch dem General Ordre/ zu Zeiten die Pfaltz zu incommodiren/ und mit Contribution zu belegen / welches das Amt Auerbach und die Stadt Amberg genugſam erfuhr.

Wie es inzwiſchen dem Churf. in Tyrol geglücket/wie die conſiderabelſten Päſſe plötzlich verlohren gegangen/und er ſchon zu Inſpruck ſich huldigen laſſen; wie aber nach weniger Tagen Anſtand / das Blat ſich gewendet / die Chur-Bayriſchen von den Tyroler Bauern allenthalben geklopffet worden/der Churfürſt mit Schaden ſich heraus gezogen habe/da anderer Orten das Feuer angegangē/der Gen. Heiſter in Tyrol angelangt/der Reventlau bey Paſſau eingefallen/ der von Herbeville bey Furt angeſetzt/ der Marggraff von Baaden ſich an die Donau/und über dieſelbe gezogen/ der Villars immer ſtill ſitzen müſſen/der Styrum ſelbigen weiters zu obſerviren gelaſſen worden/ mit dem übrigen Erfolg/der zu præſumiren und zu erwarten iſt/ das ſoll uns die Fortſetzung dieſer Hiſtorie und die Zeit ſelbſten lehren. Dann die Würffel liegen noch auff dem Tiſch/ und läſſt ſich gegenwärtig nichts gewiſſes noch gründlichs davon ſchreiben.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hartmann, Johann J.

Außführliche Historie Des jetzigen Bayrischen Kriegs Worinnen der Sachen wahrer Verlauff vom Absterben Königs Carl des Zweyten in Spanien her biß auff instehende Zeit getreulich erzehlet und mit den gehörigen Documenten bewähret erläutert und vorgestellet wird

Cölln 1703

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1157
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084116-6
VD18 11479876-005